This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Digitized by Google

Ger 1920.13

No. 4907

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Johann Philipp von Schönborn

Kurfürst von Mainz

Bischof von Würzburg und Worms

1605—1673.

Ein Beitrag

zur

Geschichte des siebzehnten Jahrhunderts.

ERSTER TEIL.

Von

Dr. Georg Mentz,
Privatdocenten an der Universität Jena.

JENA
Verlag von Gustav Fischer
1896.

Digitized by Google

Ger 1920.13

HARVARD COLLEGE LIBRARY
DEC 6 1905

HOHENZOLLERN COLLECTION
GIFT OF A. C. COOLIDGE

Digitized by Google

Seinem hochverehrten Lehrer

Herrn Professor Dr. **O. Lorenz**

gewidmet

vom

Verfasser.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorwort.

Erdmannsdörffers „Deutsche Geschichte vom Westfälischen Frieden bis zum Regierungsantritt Friedrich's des Grossen" regte den Verfasser zu dieser Arbeit an. Ueber Erwarten ist sie angewachsen. Das erste Kapitel giebt Auskunft über das benutzte Material. Den Verwaltungen der Archive und Bibliotheken, deren Benutzung dem Verfasser erlaubt war, vor allem den Verwaltungen des vatikanischen Geheimarchives in Rom, des k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchives in Wien und des kgl. bayr. Kreisarchives in Würzburg sei auch an dieser Stelle für ihre freundliche Unterstützung herzlichst gedankt. Die besondere Behandlung der Zeit vor dem westfälischen Frieden in Kapitel II wird kaum einer Rechtfertigung bedürfen. In Kapitel III, das die auswärtige Politik des Kurfürsten darstellt, liessen sich einige Uebergriffe auf das Gebiet der Reichspolitik nicht vermeiden. Hauptzweck des Kapitels ist, die wechselnde Stellung des Kurfürsten zum Kaiser und zu Frankreich zu schildern, die Einteilung in drei Abschnitte beruht darauf.

Der Verfasser ist sich wohl bewusst, dass das Gebotene noch nicht imstande ist, ein Bild des Kurfürsten Johann

Digitized by Google

Philipp vor die Seele des Lesers zu stellen. Er hofft, es zeichnen zu können nach Vollendung des zweiten Teiles, der den Kurfürsten als Reichsfürsten, Landesfürsten und Kirchenfürsten, seine Person und seinen Hof schildern soll.

Die Hoffnung, für diesen zweiten Teil auch das Schönbornsche Familienarchiv in Wiesentheid benutzen zu dürfen, glaubt der Verfasser noch nicht ganz aufgeben zu müssen.

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

Einleitung 1

Kapitel I. Das Material für die Geschichte Johann Philipps 6

Kapitel II. Johann Philipp bis zum westfälischen Frieden 12

Herkunft und Jugend S. 12. Wahl in Würzburg S. 15. Der Reichsdeputationstag (1642—45) S. 16. Die Defension des fränkischen Kreises S. 23. Einquartierungen und Kontributionen S. 30. Die Friedensverhandlungen S. 34.

Kapitel III. Johann Philipps auswärtige Politik: sein Schwanken zwischen Frankreich und Oesterreich . . 43

Einleitung S. 43.

Erster Abschnitt. 1646—1656 45

Erste Annäherung an Frankreich S. 45. Wahl in Mainz S. 46. Der Umschwung, Anschluss an den Kaiser S. 50. Bundes- und Reformpläne dieser Zeit S. 54. Neuer Anschluss an Frankreich S. 59.

Zweiter Abschnitt. Die Zeiten des Rheinbundes 1656—1667 60

Die Gründung des Rheinbundes S. 60. Die Kaiserwahl S. 70. Friedensvermittelung zwischen Spanien und Frankreich S. 81. Vermittelung im nordischen Krieg S. 87. Urteil über den Rheinbund S. 93. Mainz und der Kaiser S. 98. Mainz und Frankreich S. 102. Der Türkenkrieg S. 105. Die Auflösung des Rheinbundes S. 111, seine Finanzen S. 115. Die Politik Johann Philipps in den Jahren 1665 und 1666 S. 118. Der engere Bund von 1667 S. 120.

Digitized by Google

Seite

Dritter Abschnitt. Die letzten Regierungsjahre Johann Philipps 1667—1673 122

Die spanische Erbfolgefrage S. 122. Der Devolutionskrieg S. 128. Der Kölner Kongress S. 137. Beginnende Umstimmung Johann Philipps S. 142. Der Friede zu Aachen S. 146. Die allgemeine Garantie und die Reichssekurität S. 146. Neue Bundespläne, Abwendung von Frankreich S. 149. Limburger Bund S. 151. Plan einer Erweiterung des Kurvereines S. 151. Johann Philipp und die Tripleallianz S. 153. Johann Philipp und Frankreich 1668—1670 S. 158. Die Einnahme Lothringens S. 160. Die Marienburger Allianz S. 163. Versöhnung mit Frankreich S. 169. Johann Philipp und der holländische Krieg S. 171. Letzter Vermittelungsversuch und letzter Parteiwechsel S. 184. Schluss S. 187.

Digitized by Google

Einleitung.

Im Dome zu Mainz befinden sich zwei charakteristische Denkmäler. Das eine zeigt uns den Erzbischof Siegfried III. von Eppstein im Begriffe den Königen Heinrich Raspe und Wilhelm von Holland, die in zwergenhafter Figur und demütiger Stellung neben ihm stehen, die Krone aufzusetzen[1]; das andre stellt den Kurfürsten Peter von Aspelt dar, umgeben von den knabenhaften Gestalten Heinrichs VII., Ludwigs des Bayern und Johanns von Böhmen, die von ihm zur Herrschaft erhoben und bei der Herrschaft erhalten wurden.[2] Mit Recht hat man wohl aus diesen Denkmälern einen Schluss gezogen auf die Ansichten, die um die Wende des 13ten und 14ten Jahrhunderts bei der rheinischen Geistlichkeit über die Stellung der Kurfürsten von Mainz herrschten, die Könige erscheinen als unbedeutende Geschöpfe ihrer Macht, als Puppen in ihrer Hand. Und in der That war es seit den Zeiten des Interregnums das Bestreben der Mainzer Erzbischöfe gewesen, sich auf Grund ihrer Stellung als Erzkanzler und erste Kurfürsten des Reiches einen bestimmenden Einfluss auf die Reichsregierung zu verschaffen, sei es nun als erste Ratgeber des Königs wie Peter von Aspelt unter Heinrich VII. und Ludwig dem Bayern, sei es als Führer einer ständischen Opposition gegen die Könige wie Gerhard II. von Eppstein unter Adolf von Nassau und Albrecht I.

Wenn nach dem Untergange der Staufer und dem Zerfalle des deutschen Kaisertums die weltlichen Fürsten Deutschlands

1) Lorenz, Deutsche Geschichte, I, 45 f.

2) Heidemann, Peter von Aspelt, S. 312.

Digitized by Google

ihr Hauptbestreben auf die Gründung einer starken Territorialmacht richteten, so befanden sich die Beherrscher der geistlichen Gebiete dem gegenüber in einer eigentümlichen Lage. Zwar folgten auch sie bis zu einem gewissen Grade dem Zuge der Zeit, immer von neuem bemühten sich die Erzbischöfe von Köln die Hegemonie im westlichen Niederdeutschlande zu gewinnen, Jahrhunderte lang führten die Herrschaftsansprüche der Mainzer Kirche in Thüringen zu erbitterten Kämpfen, aber die geringe Erblichkeit der geistlichen Kurfürstentümer liess doch hier keine rechte Familien- und Territorialpolitik aufkommen, die Befriedigung ihres persönlichen Ehrgeizes blieb das Hauptziel der geistlichen Kurfürsten, vor allem derer von Mainz, oft in eigentümlicher Weise verquickt mit ernstgemeinten Reichsreformplänen, die meist auf die Begründung „einer kurfürstlichen Regierung mit einem durch diese beschränkten Königtume an der Spitze [1])“ hinausliefen.

Diese Bestrebungeu knüpften sich zunächst an das Erzkanzleramt des Kurfürsten von Mainz an, auf Grund dieses Amtes beanspruchten sie das Recht der Ernennung des königlichen Kanzlers, fast bei jeder Königswahl liessen sie sich seit dem Ende des 13. Jahrhunderts Versprechungen und Privilegien in dieser Hinsicht geben, doch gelang es ihnen nur vorübergehend, ihren Ansprüchen Geltung zu verschaffen. Unmöglich konnte ja ein mächtiger König die Ernennung seines ersten Ministers aus der Hand geben. Erst in der Neuzeit, als die Stellung des königlichen Kanzlers ihre alte Bedeutung verloren hatte, gelang es den Mainzer Kurfürsten ein gewisses Recht auf die Ernennung des Reichsvicekanzlers zu erwerben [2]). Unterdessen hatten ihre Bemühungen um Teilnahme an der Reichsregierung auch bereits andere Formen angenommen. Interessant aber ist es zu beobachten, wie sich derartige Bestrebungen durch die Jahrhunderte hinziehen, an dem Mainzer Stuhle zu haften scheinen [3]).

---

1) Lorenz, Deutsche Geschichte, I, 415.

2) Vergl. Seeliger, Erzkanzler und Reichskanzleien, S. 89 ff.

3) Lorenz, Deutsche Geschichte, II, 667 und Erdmannsdörffer, Deutsche Geschichte, I, 304 u. 316 wiesen auf diese Erscheinung hin.

Digitized by Google

Wer kennt nicht den edlen Berthold von Henneberg, der am Ende des 15. Jahrhunderts mit rastloser Energie an einer Reichsreform im ständischen Sinne arbeitete, aber an der Abneigung Maximilians und dem mangelnden Verständnis vieler deutschen Fürsten scheiterte? Keiner der Mainzer Erzbischöfe kommt ihm an Reinheit der Gesinnung und an Patriotismus gleich, aber ähnliche Ziele: Reform des Reiches, Führung der ständischen Opposition gegen den Kaiser treten immer wieder hervor, so bei Gerlach von Nassau, dem Gegner Karls IV., bei Adolf, der den Sturz Wenzels zu seinem Ziele setzte, bei Johann II. von Nassau, wieder einem Königsmacher, wie einst Gerhard II. und Peter, bei Diether von Isenburg, dem Führer der Reformpartei gegen Friedrich III.

In die Reihe dieser ehrgeizigen Kurfürsten von Mainz, die ihre Stellung als Kurerzkanzler zu einer autoritativen Stellung im Reiche auszubauen, Einfluss auf die Reichsregierung zu gewinnen, der Schwäche des Reiches durch Reformen abzuhelfen suchten, gehört auch Johann Philipp von Schönborn.

Wie keine andere Zeit schienen die Jahrzehnte nach dem dreissigjährigen Kriege geeignet zur Durchführung solcher Pläne. Feierlichst hatte der Friede allen Reichständen die Landeshoheit garantiert, dem Kaiser war beinahe jeder gesetzliche Einfluss auf ihre Politik genommen, es schien jetzt die Zeit gekommen, auf Grund einer freien Einigung aller souveränen Staaten Deutschlands ein neues Reich aufzubauen, auf diesem Wege wieder eine Verbindung zwischen dem Haupte und den Gliedern zu stande zu bringen mit gegenseitiger Garantie aller Rechte. So konnte man hoffen, dem Jahrhunderte alten Uebelstande abzuhelfen, dass kein angegriffener Reichsstand der Unterstützung des Reiches sicher war. Und auf diesem Missstande beruhte ja mit die oft getadelte Hinneigung der rheinischen Fürsten zu Frankreich. Nie waren sie, wenn sie sich an einem Reichskriege gegen Frankreich beteiligten, vor der Rache des mächtigen Nachbarn sicher. Wie ein Magnet wirkte ausserdem das konsolidierte französische Königtum auf die losen Glieder des erschlafften Reiches, dem jetzt weniger als je die Kraft innewohnte, sie an sich zu ketten. Dazu kam das Uebergewicht der französischen Kultur über die im Kriege fast ganz zerstörte deutsche Bildung. Die Fürsten

Digitized by Google

der Westgrenze fühlten sich kaum noch als Deutsche, der Begriff der deutschen Nationalität schien verloren gegangen zu sein, zu den Gliedern des deutschen Reiches gehörten ja auch Schweden und Dänemark und der burgundische Kreis, beinahe hatte man auch Frankreich aufgenommen, und an der Spitze stand ein Monarch, der so oft die Interessen seiner spanischen Verwandten über die des Reiches stellte. So glaubte sich denn jeder deutsche Fürst berechtigt, seine Politik vor allem durch die Interessen seines Territoriums, seines Hauses bestimmen zu lassen ohne Rücksicht auf das Reich. Jeder glaubte als Herrscher über einen unabhängigen Staat seine eigene Politik verfolgen zu können, wobei es sich denn erwies, dass ein Staat ohne Macht ein Unding ist, dass die Kleinstaaterei notwendig einen politischen Dilettantismus, ein politisches Landsknechttum erzeugt. Nur für so mächtige Stände wie Brandenburg war eine solche Politik möglich.

Als einer der besten Repräsentanten der Fürsten dieser Zeit kann Johann Philipp von Mainz gelten. Er war sich dessen wohl bewusst, dass sein Gebiet für eine selbständige Politik zu klein war, aber anstatt dass er sich nun auf eine möglichst gute Verwaltung dieses kleinen Gebietes beschränkte, trieb ihn sein Ehrgeiz und die hohe Meinung, die er von seiner Stellung als Kurfürst und Kurerzkanzler hatte, zu einem unruhigen Politisieren, in dem sich aber doch einige Grundgedanken erkennen lassen: Erstens das schon erwähnte Bestreben, durch Einigung verschiedener Stände untereinander und mit dem Kaiser grössere Machtkomplexe zu schaffen und so allmählich einen Bund aller bedeutenderen Reichsstände zu stande zu bringen, ein an sich anerkennenswertes, um nicht zu sagen patriotisches Bestreben, dessen Reinheit aber durch den auch bei Johann Philipp hervortretenden Zug nach dem Westen getrübt wird. Er beging den gefährlichen Irrtum, zu glauben, er könne Frankreich und Schweden ohne Gefahr gegen den Kaiser und Spanien ausspielen.

Nur im Frieden konnte Johann Philipp hoffen, den geplanten Bund zu stande zu bringen. Daher ist seine Politik zweitens von dem Wunsche geleitet, unter allen Umständen seinem Lande, Deutschland und wohl gar Europa den „so teuer erkauften Frieden“ zu erhalten. Auch um seine Stifte in friedlicher Re-

Digitized by Google

gierungsthätigkeit zu heben, brauchte er den Frieden, litten doch wenige Gebiete so wie die seinigen unter dem geringen Schutze der Westgrenze des Reiches. Eine gewisse Einmischungsmanie, die Sucht, allüberall eine Rolle als Friedensstifter zu spielen, kam hinzu.

Weder mit seinen Bündnisbestrebungen, noch mit seinem Friedensverlangen steht Johann Philipp in seiner Generation allein da, bei keinem aber wurde beides so sehr zum System, zum beständigen Leitmotiv aller Handlungen. Daraus erklärt sich der grosse Einfluss, den der Kurfürst besass, obgleich die meisten seiner Entwürfe scheiterten, die Achtung, die er sich bei seinen Zeitgenossen erwarb. Seine grosse politische Erfahrung und seine persönliche Liebenswürdigkeit wirkten auch dabei mit. Bei der allgemeinen Zerfahrenheit wurden seine Ansichten und Ratschläge, die immer ein System darstellten[1]), überall gern gehört, und er glaubte sich berufen, sich fast in jedes europäische Ereignis einzumischen, sein Gutachten überall abzugeben. Daher dürfte eine nähere Betrachtung seines Lebens und Wirkens einige Erweiterung unserer Kenntnis der mittleren Jahrzehnte des 17ten Jahrhunderts liefern, ganz abgesehen von dem persönlichen Interesse, das die Geschichte des begabten und thätigen Mannes bietet.

1) Joachim, Entwickelung des Rheinbundes, S. 444 f.

Digitized by Google

KAPITEL I.

Das Material für die Geschichte Johann Philipps.

Wenn man es unternimmt, die Geschichte eines Mannes zu schreiben, der dreissig Jahre lang in hervorragender Stellung an der Politik des 17. Jahrhunderts mitgewirkt hat, so muss man von vornherein darauf verzichten, das ganze vorhandene Material zu verwenden. Liegt es doch nur zum kleineren Teile in gedruckten Büchern vor, zum grösseren in gerade für diese Zeit meist sehr umfangreichen und oft inhaltsleeren Archivalien. Sie alle auszunutzen, ist fast unmöglich; umsomehr aber erscheint ein Rechenschaftsbericht darüber notwendig, was für Material herangezogen und unter welchen Gesichtspunkten es ausgewählt wurde.

Ich unterlasse es, die gedruckten Werke aufzuzählen, die Beiträge zur Geschichte Johann Philipps liefern. Von alten und neuen Büchern habe ich herangezogen, was mir irgend erreichbar war, und hoffe nichts Wesentliches übersehen zu haben. Wollte ich den in ihnen enthaltenen Stoff durch eigne Archivstudien ergänzen, so galt es zunächst die Reste der einst in Mainz vereinigten reichen Archivschätze, die bekanntlich Anfang dieses Jahrhunderts zerstreut wurden[1]), aufzusuchen. Ihr grösster und wichtigster Teil, das „Kurerzkanzlerarchiv" befindet sich jetzt im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive zu Wien[2]). Von den zahlreichen Unterabteilungen, in die es zerfällt, erwiesen sich die Erzkanzlerkorrespondenz und die Mainzer Friedensakten als recht ergiebig. Von jener kommen die Fascikel 14, 17, 18, 20—22,

1) Vgl. z. B. W. Velke, Zur Geschichte der Mainzer Archive, im Korrespondenzbl. des Ges.-Ver. der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, Jahrg. 31, 1883, S. 5 f. Thudichum in der archivalischen Zeitschrift XII, 53 ff.

2) Vgl. Löher in seiner archivalischen Zeitschrift VI, 159 ff.

Digitized by Google

26, 28, 29, 45—47 in Betracht[1]), von diesen betreffen Fascikel 59—66 die Geschichte Johann Philipps[2]). Ein eigentlich zu den Friedensakten gehöriger Band ist unter die Mainzer Militaria (Fascikel 16) geraten. Die übrigen Teile des Erzkanzlerarchives, die Religionsakten u. s. w. enthalten nichts Brauchbares.

Der zweite Hauptteil der Mainzer Archivalien ist ins kgl. bayr. Kreisarchiv zu Würzburg gekommen, so die schon vielfach benutzten mächtigen Mainzer Ingrossaturbücher, von denen Band 87—93 die Geschichte Johann Philipps betreffen, eine gleichzeitige Sammlung aller für das Erzstift wichtigen Verträge, Mandate, Gesetze u. s. w.; ferner die Sitzungsprotokolle des Mainzer Domkapitels, deren Fascikel 32—37, 39—42 die Regierungszeit Johann Philipps umfassen. Die Protokolle aus den Jahren 1650 bis Juni 1653 fehlen, ebenso Fascikel 38 (1668), merkwürdigerweise gerade der Band, der die Akten über den Prozess des Domherrn Reiffenberg enthielt; er ist vom Kapitel überhaupt nicht mehr an das Archiv gekommen. Zu diesen beiden Hauptgruppen kommen einige kleinere Stücke: Die Wahlkapitulation des Kurfürsten von 1647, eine Korrespondenz der kurmainzischen Regierung mit ihren Agenten bei der Kurie von 1641—58, Akten über die wegen der Konfirmation Johann Philipps 1647—1649 in Rom geführten Verhandlungen.

Andere Akten aus den Mainzer Archiven sind nach Darmstadt, Koblenz, Wiesbaden und München gekommen. Meist haben sie wohl nur territoriale Bedeutung[3]). Ich sah davon nur, was sich von den Mainzer Hochstiftslitteralien des kgl. bayr. Reichsarchivs auf die Regierung Johann Philipps bezieht; es sind einige unwichtige Briefschaften. Viel ist verloren gegangen[4]).

---

1) Leider beziehen sich nur Fascikel 29, 45—47 auf die Zeit nach 1650, alle übrigen enthalten Akten zur Geschichte des westfälischen Friedens.

2) Sie wurden zum Teil schon von Pribram benutzt, ausserdem neuerdings von Landwehr von Pragenau.

3) Vom kgl. Staatsarchive zu Wiesbaden und vom grossh. Haus- und Staatsarchive zu Darmstadt wird mir das bestätigt. In Mainz selbst ist, wie mir Herr Oberbibliothekar Dr. Velke gütigst mitteilt, so gut wie nichts zurückgeblieben.

4) Vgl. darüber Burkhardt, Handbuch der deutschen Archive, 2. Aufl. unter „Mainz".

Digitized by Google

Der Zustand mancher der Bände des Erzkanzlerarchives in Wien lässt erkennen, wieviel die Akten auf ihren Irrfahrten den Rhein und Main hinab und hinauf zu leiden gehabt haben, auch empfindet man dort so recht die Lückenhaftigkeit des noch Vorhandenen.

Da Johann Philipp auch Bischof von Würzburg war, musste meine zweite Aufgabe sein, die Akten dieses Stifts aus den Jahren 1642—73 zu studieren. Die eigentlichen Regierungsakten sind nicht mehr vorhanden[1]). Um so grössere Wichtigkeit erhält die staatliche Sammlung der domkapitulischen Rezesse[2]), die sich im Würzburger Kreisarchiv befindet; etwa dreissig schön geschriebene und mit Registern versehene Bände umfassen die Zeit Johann Philipps. Ebenda liegen die Libri diversarum formarum. Sie haben für Würzburg ungefähr dieselbe Bedeutung wie die Ingrossaturbücher für Mainz. Band 39—41 kamen für mich in Betracht.

Schönes Material vor allem für die Jahre 1642—46 boten ferner die fränkischen Kreistagsakten des Würzburger Archives. Durch einige kleinere Sammlungen werden sie ergänzt: Da ist ein kurzer Briefwechsel des Bischofs mit Bayern, Eichstädt, Bamberg u. s. w., betreffend den Konferenztag zu Donauwörth 1842/43; eine kurze Korrespondenz des Bischofs mit Königsmark und Wrangel 1645/46; da sind zwei andere Briefsammlungen über politische und Kriegsereignisse von 1642—46. Von Einzelurkunden nenne ich ferner noch die Kapitulation Johann Philipps von 1642 und sein Testament von 1670.

Das ist alles, was von den Akten der Regierung Johann Philipps noch vorhanden oder wenigstens bekannt ist. Eine Ergänzung dieses Materials war nun möglich in den Archiven aller der Fürsten, zu denen der Kurfürst Beziehungen gehabt hat, d. h. wohl in jedem deutschen und in vielen auswärtigen. Dass da eine Auswahl eintreten musste, ist selbstverständlich.

Bei den intimen Beziehungen, die Johann Philipp während des grössten Teiles seiner Regierung zu Frankreich unterhielt,

---

1) Auch Wegele hat sie vergeblich gesucht. Geschichte der Universität Würzburg, I, IV.

2) Protokolle, wie Wegele sie nennt, sind es eigentlich nicht.

Digitized by Google

musste in erster Linie das Archiv der auswärtigen Angelegenheiten in Paris in Betracht kommen. Gewiss würde sich dort noch über manchen Punkt haben Aufklärung finden lassen, doch ist wohl anzunehmen, dass die wichtigsten Beiträge, die es liefert, schon durch Mignet und Guhrauer, durch Pribram, Chéruel, Legrelle, Rousset u. s. w. bekannt gemacht worden sind. Pribram hat auch die einschlagenden Akten des k. k. Staatsarchivs (im engeren Sinne) in Wien schon benutzt, doch unterzog ich die Fascikel 1b—6 der Moguntina, die Fascikel 103, 106—108 der Friedensakten einer erneuten, für meine spezielleren Zwecke nicht ganz ergebnislosen Durchsicht, benutzte ausserdem noch Fascikel 171—74, 179, 193—196 der Kriegsakten. Die sogenannten Reichsakten in genere boten nichts, aber an mancher andern Stelle des Wiener Archives würde sich wohl noch Material finden lassen, wie es jüngst die Arbeit Landwehrs von Pragenau bewiesen hat.

Was die preussischen Archive zur Geschichte Johann Philipps enthalten, ist im wesentlichen wohl wenigstens für grosse Teile seiner Regierung in den „Urkunden und Aktenstücken zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm“ und in den Werken von Droysen, Erdmannsdörffer, Köcher, Joachim u. s. w. verwertet, aus dem Dresdener Archive schöpften Auerbach, Hassel, Gehrke u. a. das Material für ihre Bücher und Abhandlungen. Schreiber und Heide lieferten einige Beiträge zu gewissen Abschnitten der Regierung Johann Philipps aus den Münchner Archiven.

Ich benutzte im k. bayr. Staatsarchive die kurmainzische Korrespondenz, die für die Jahre 1647—51 sehr ergiebig ist, aber nach dem Tode Maximilians stark an Bedeutung verliert, und den ersten Band der von Heide wohl schon genügend ausgenutzten Wahlakten Leopolds I.

Auch die umfangreichen Frankfurter Reichsdeputationstagsakten enthielten einige interessante Nachrichten. Aus dem pfälzischen Teile des Archives kam nur ein Band aus dem Nachlasse des neuburgischen Kanzlers Giese in Betracht.

Aus dem kgl. bayr. Reichsarchive waren die Fascikel 467, 518, 548 der Akten des dreissigjährigen Krieges von einiger

Digitized by Google

Bedeutung, die Bodmann-Habelschen Sammlungen ebenda enthalten nichts von Wert.

Als Kirchenfürst stand Johann Philipp stets in regen Beziehungen zur Kurie, ich konnte daher hoffen, in den Akten des vatikanischen Geheimarchives aus den Jahren 1650—73 einige Beiträge zu seiner Geschichte zu finden. Vollständigkeit war bei dem grossen Umfange dieser Akten nicht möglich, doch sah ich durch:

Die Kölner Nuntiaturberichte Nr. 23—49 (Berichte der Nuntien von 1652—1674, im ganzen vollständig, nur einige Bände Cifre fehlen) und Nr. 138—142 (Register der Briefe der Kardinalstaatssekretäre an die Kölner Nuntien von 1655—74; die Chiffren an die Nuntien sind mit denen von ihnen vereinigt);

die Bände 168—175, 182, 185 des Nunz. di Germania, enthaltend Lettere der Wiener Nuntien von 1660—64, Cifre von 1660—69;

Nunz. di Francia 133—143, 269—272 die Jahre 1667—1671 umfassend; die Akten dieser Nuntiatur sind von erschreckendem Umfang.

Einige Ergänzungen zu den vatikanischen Akten bietet die Bibliotheca Chisiana. Die Fascikel A. I 14—18 dort enthalten Kopien von den Lettere und Cifre des Kölner Nuntius Fabio Chigi vom Nov. 44 bis Okt. 51 [1]), und die Fascikel E. I 15, 16, 18, 24, 25, 28, 29; E. II 32 Kopien von Chiffren der Kölner, Wiener und Pariser Nuntiatur aus den Jahren 1659—65. Die Chiffren des Wiener Nuntius Elci von 1652—57 enthält in Kopien der Codex LXIX 19 der Barberina und der Codex 535 der Corsiniana.

Für die politische Geschichte liefern diese Nuntiaturberichte hie und da eine interessante Notiz, im ganzen aber erreichen sie lange nicht die Bedeutung der Berichte des 16. Jahrhunderts [2]).

---

1) Beiträge zur Geschichte des westfälischen Friedens liefern auch Nunz. di Colonia 153 und der Codex Ottob. 3271 der vatikanischen Bibliothek.

2) Wie weit die Nunz. di Francia für die französische Geschichte wichtig ist, entzieht sich meiner Beurteilung. Sehr viel Material liegt in den römischen Archiven und Bibliotheken über die Geschichte des Jansenismus.

Digitized by Google

Von grösserer Wichtigkeit sind sie direkt für die Politik der Kurie und für kirchengeschichtliche Ereignisse. So boten sie mir für die Kirchenpolitik Johann Philipps einige wertvolle Beiträge.

Ich benutzte ferner im vatikanischen Archive die Lettere di Principi aus den Jahren 1645—73 Fascikel 70—99, eine sehr vollständige Sammlung der Originalbriefe aller Fürsten, die zur Kurie in Beziehung standen, und als solche nicht ohne Wert. Auch fast alle Briefe Johann Philipps an die Päpste und Kardinalstaatssekretäre finden sich hier. Abschriften der Breven Clemens X. enthält die Corsiniana Cod. 539—41, darin also auch seine Briefe an den Kurfürsten von Mainz.

Mancherlei würde wohl das Archiv der Propaganda geboten haben, doch gelang es mir nicht, die Erlaubnis zu seiner Benutzung zu erlangen. Eigene Nachforschungen der Beamten ergaben nichts, was kaum glaublich erscheint, wenn man Piepers Uebersicht in A. de Waals Römischer Quartalschrift Band I. vergleicht.

Im ganzen lässt somit das Material an Umfang nichts zu wünschen übrig, sein Wert ist sehr verschieden.

Erwünscht wäre eine vertrauliche Korrespondenz des Kurfürsten mit einem seiner Räte oder mit einem befreundeten Fürsten. Ich hoffte etwas derart im Schönbornschen Familienarchive in Wiesentheid zu finden, doch blieb es mir verschlossen. Nach Erkundigungen, die ich einzog, soll das dort Vorhandene unbedeutend sein.

Digitized by Google

KAPITEL II.

Johann Philipp bis zum westfälischen Frieden.

Aus dem Kirchdorfe Schönborn an der Lahn zwischen Nassau und Diez stammt das Geschlecht der Freiherrn, späteren Grafen von Schönborn.[1]) Schon 1192 soll sich einer dieses Namens in Krieg und Frieden ausgezeichnet haben, der genaue Stammbaum der Familie wird bis 1284 zurückgeführt, doch enthält er einige zweifelhafte Angaben. Sicher ist, dass bis ins 17. Jahrhundert kein Mitglied des Geschlechtes ausserhalb der Grafschaft Nassau und der nächstgelegenen geistlichen Fürstentümer eine Rolle gespielt hat. Domherrnstellen in Mainz, Trier und Würzburg, auch wohl einmal eine Malteserkommende bildeten das Ziel des Ehrgeizes der unverheirateten Söhne, die Stammhalter beschränkten sich auf die Verwaltung ihrer Besitztümer und brachten es dadurch zu einem gewissen Reichtum, übernahmen auch wohl Stellungen als Amtmänner in nassauischen und kurmainzischen Diensten. Schon 1466 konnte ein Johann von Schönborn vom Grafen Philipp von Nassau-Weilburg die Feste Freienfels pfandweise übernehmen, bis 1687 blieb sie im Besitze der Familie. Philipp, der Urenkel dieses Johann, war der Grossvater Johann Philipps. 1572 vermählte er sich mit Agathe Donner von Lotheim. Drei Söhne entsprossen dieser Ehe. Der älteste wurde Domherr zu Würzburg, der zweite Georg trat durch Verheiratung mit Maria Barbara von der Leyen in verwandtschaftliche Be-

1) Vgl. über diese einleitenden Angaben den rheinischen Antiquarius 3. Abteil. II, 156 f., Ioannis Res Moguntinae I, 959 f., II, 237, 355, 395, Kneschke, deutsches Adelslexikon VIII, 289; den gothaischen Hofkalender von 1840 S. 213 und den Stammbaum in Hopfs historisch-genealogischem Atlas, Tafel 133.

Digitized by Google

ziehungen zu den einflussreichen rheinischen Prälatengeschlechtern der Leyen, Heppenheim, Rüdesheim, Ingelheim, Reiffenberg u. s. w. Von 1622—25 verwaltete er die mainzischen Aemter Amöneburg und Neustadt, meist aber hielt er sich auf der Burg zu Eschbach auf, die die Schönborn schon seit 1504 mit allen Gerechtsamen besassen. Dort wurde auch am 6. August 1605 als erster Sohn Johann Philipp geboren[1]). Wie schon öfter in der Familie wurde auch diesmal der älteste Sohn zum geistlichen Stande bestimmt, während dem zweiten, Philipp Erwin (geboren 1607), die Erhaltung des Geschlechtes oblag. Schon 1643 finden wir ihn als Amtmann von Steinheim in mainzischen Diensten[2]).

Die Erziehung Johann Philipps war trotz seines geistlichen Standes die anderer junger Adligen seiner Zeit. Studium, Reisen, Kriegsdienste bildeten ihre drei Abschnitte. 1619 wurde er Kleriker, 1621 Domicellar in Würzburg[3]), 1625 in Mainz. Während dieser Zeit wird er in Mainz[4]) und Weilburg[5]) studiert haben. Dann ging er nach Orleans, wo er vor allem ritterlichen Uebungen oblag[6]). Dort und auf weiteren Reisen in Frankreich und Italien erwarb er sich die Sprachkenntnisse, die später an ihm gerühmt wurden. Bald nach der Rückkehr wurde er 1629 Kapitular in Würzburg, nachdem er das vorschriftsmässige Alter von 24 Jahren eben erreicht hatte. Damals gewann der kluge und edle Jesuit Spee auf ihn bestimmenden Einfluss. 1630 er-

1) Ioannis I, 959. Gualdo Priorato, der in seiner Relatione dell' Elettorati di Magonza e Colonia; delli Vescovati d' Herbipoli, Munster et Osnabruch .... In Colonia. Appresso Pietro de la Place MDCLXIX, S. 15 ff, eine Lebensbeschreibung Johann Philipps giebt, lässt ihn am 22. Sept. 1604 geboren werden. Wenn er auch offenbar in Mainz und Würzburg selbst bei Lebzeiten Johann Philipps seine Erkundigungen eingezogen hat, gebe ich doch dem bewährten Ioannis in diesen und anderen Punkten den Vorzug vor dem italienischen Vielschreiber. Das Geburtsjahr wird übrigens auch durch Johann Philipps Grabschrift bestätigt. Vgl. Gropp, Coll. noviss. rer. Wirceb. II, 463.

2) Würzb. Archiv, Kreistagsakten 61.

3) Näheres darüber bei Amrhein, Reihenfolge der Mitglieder des adeligen Domstifts zu Würzburg, II, S. 165 f. (Arch. d. hist. Ver. v. Unterfr. und Aschaffenb., Bd. 33).

4) Gropp a. a. O. II, 465.

5) Ioannis I, 959.

6) Gropp, a. a. O.

Digitized by Google

warb er eine Dompräbende in Worms und 1635 die Probsteien von Kronberg und von St. Burkhard, einer der ältesten und angesehensten Kirchen in Würzburg[1]).

Wir haben keine Nachrichten über die Erlebnisse Johann Philipps während der Schwedenherrschaft, können aber vermuten, dass die Eindrücke, die er damals empfing, der Hauptgrund für seine spätere Friedensliebe waren. Er leistete auch selbst Kriegsdienste, soll der Wahl von 1642 in seiner Offiziersuniform beigewohnt haben[2]). Im kaiserlichen Heere führte er eine Reiterabteilung unter Graf Melchior von Hatzfeld; die mit diesem damals geknüpften Freundschaftsbande löste erst der Tod. Auch der damalige Bischof Franz von Würzburg und Bamberg war ein Hatzfeld, wir dürfen wohl gute Beziehungen zwischen ihm und dem jungen Domherrn voraussetzen.

Auch dem Domkapitel empfahl sich Johann Philipp durch gute Dienste. So schickte man ihn im Februar 1642 nach Köln, um das Archiv des Stifts (die Silbersachen und Reliquien), das in der Schwedenzeit teils dem Rate, teils einem Bürger Kölns übergeben war, zu holen. An Graf Hatzfeld, der in jenen Gegenden stand, schrieb man, damit er Schönborn helfe. Johann Philipp scheint diesen Auftrag zur Zufriedenheit ausgeführt zu haben. Anfang März reiste er ab, schon im April kam er mit den Schätzen nach Mainz, erst am 6. August[3]) finden wir ihn wieder in Würzburg. Dort hatte man ihn und Rudolf von Stadion inzwischen am St. Kilianstage zu Schlüsselmeistern (zur Bewachung der Reliquien u. s. w.) ernannt, dort war auch am 30. Juli der Bischof Franz gestorben. Der Geldmangel war bei seinem Tode so gross, dass man nicht wusste, wie man den Wein und das Essen für die Trauer- und Wahlfeierlichkeiten bezahlen sollte. Man beschloss endlich, einen Teil des eben von Schönborn geholten Silbergeschmeides in Nürnberg zu versetzen, anderes verpfändete man für 1000 Thaler an den Domdechanten Veit Gottfried von Werdtenau. In der Deputation zur Auswahl geeigneter Stücke finden wir auch Herrn von Schönborn. Bei

1) Alles dies nach Ioannis, I, 959 f., und nach Amrhein.
2) Amrhein, a. a. O.
3) Ich citiere entweder nach dem neuen Kalender oder doppelt.

Digitized by Google

dieser Untersuchung erwies sich, dass der vorhandene Schatz für ein ehrliches Begräbnis volkommen reiche, nicht aber zur Bezahlung der Schulden. Schliesslich streckte der Nürnberger Reibolt Geld vor gegen Bürgschaft des Domdechanten und des Herrn von Schönborn [1]).

Man kann daraus wohl schliessen, dass Johann Philipp einer der kapitalkräftigsten unter den Domherren war. Dies mag ihn neben seiner sonstigen Tüchtigkeit dem Kapitel empfohlen haben. Von französischem Einfluss bei der Wahl habe ich nichts bemerken können, als Gesandter des Kaisers war Graf Johann Adolf zu Schwarzenberg anwesend. Am 16. August 1642 fand die Wahl statt. Zunächst beschloss man, dass nicht wieder für die beiden Stifter Bamberg und Würzburg ein Herr gewählt werden solle, ja man nahm sogar in die Kapitulation den Satz auf, dass der künftige Bischof eo ipso huius ecclesiae incapax sein solle, wenn er die Wahl in irgend einem andern Stift annähme. Darauf wurde Johann Philipp von Schönborn unter den üblichen Formalitäten gewählt. Schon am 22. August traf der apostolische Nuntius Fabio Chigi ein, um den Prozess der Wahl vorzunehmen, auch wurde Johann Philipp damals durch ihn als Diakonus ordiniert. 1645 am 6. Juli erhielt er vom mainzischen Vikar Wolther die Priester-, am 8. September desselben Jahres die Bischofsweihe [2]).

Es war sicher keine leichte Aufgabe, in jenen bedrängten Zeiten die Regierung des Stiftes zu übernehmen. Nicht viel weniger als andere Gebiete des Reiches hatten die Frankenlande seit dem grossen schwedischen Einfalle gelitten. Sie waren zu fruchtbar, um nicht immer von neuem beutegierige Scharen anzulocken, sie lagen zu sehr im Herzen Deutschlands, um von fortwährenden Durchzügen verschont zu bleiben. Lange war Würzburg ein Hauptquartier der Schweden gewesen, und wenn auch jetzt das Stift in die Hände seines rechtmässigen Besitzers zurückgegeben war, wenn es auch in den nächsten Jahren weniger wie andere Gebiete mitgenommen wurde, da es weder für die

1) Würzb. Archiv, Domkapitelrezesse.

2) Würzb. Archiv, Domkapitelrezesse; Wahlkapitulation Johann Philipps. Ioannis I, 960.

Digitized by Google

Franzosen noch für die Schweden auf dem Wege lag bei ihrem Angriffe auf Bayern und die kaiserlichen Erblande[1]), so hatte es doch unter den kaiserlichen und bayrischen Einquartierungen und den häufigen schwedischen Streifzügen genug zu leiden. Sich selbst zu verteidigen, war das Stift zu schwach, es konnte nur im Anschluss an Grössere Rettung finden. Hauptziel des Bischofs aber wie aller kleineren Stände, denen das Wohl ihrer Gebiete am Herzen lag und die nicht durch einseitig konfessionelle Beweggründe bestimmt wurden, konnte nur der Friede sein, nur von ihm war völlige Befreiung von Einquartierungen, Durchzügen und Kontributionen, die Rettung des Stifts, zu erwarten.

Die Politik Johann Philipps in den letzten Kriegsjahren kann als Beispiel dienen für die der meisten kleineren Reichsstände des Südens, besonders unter den süddeutschen Bischöfen scheint er eine führende Rolle gespielt zu haben. Auch im fränkischen Kreise ging die Initiative, wie wir sehen werden, meist von ihm aus.

Indem sich Johann Philipp von seinem Regierungsantritte an die Beförderung des Friedens angelegen sein liess, folgte er nur den Bahnen, die schon sein Vorgänger eingeschlagen hatte, und wie dieser schloss er sich dabei meist an Bayern an, das ähnliche Ziele, wenn auch zum Teil aus anderen Motiven, verfolgte. Würzburg hatte schon auf dem Reichstag von 1640/41 neben Kurbayern und Salzburg die Zufriedenheit der Schweden und Protestanten gewonnen[2]). Mit allen kleineren Ständen setzte es dann grosse Hoffnungen auf den Deputationstag, der im Frühjahr 1642 in Frankfurt stattfinden sollte. Auf den 1. August erst wurde er berufen, er sollte über die Reichsjustizreform beraten. Unterdessen hatten die fränkischen Kreisstände auf einem Kreistag zu Hassfurt im Juni die Ansicht geäussert, dass der Deputationstag auch den punctum pacis als conditio sine qua non der Justiz vornehmen müsse[3]). Vielfach fand man damit Anklang, auch Maximilian von Bayern erklärte brieflich, dass er damit ein-

1) Stein, Geschichte Frankens, II, 109 ff.

2) Urk. und Aktenst., I, 577.

3) Chemnitz, Schwedischer Krieg, IV, 2, 74; bayr. Staatsarchiv, Reichsdeputationsakten.

Digitized by Google

verstanden sei[1]). Als sein Brief ankam, war Bischof Franz eben gestorben, die Eröffnung des Frankfurter Tages wurde seines Todes wegen bis zum 1. Oktober verschoben[2]), auch dann verzögerte Oesterreich die Proposition noch bis zum 11. Februar 1643. Doch hatten unterdessen schon Beratungen wenigstens der kurfürstlichen Gesandten unter sich stattgefunden. Sie betrafen den Frieden und knüpften an frühere Ereignisse an.

Am 19. Juli 1642 hatten die Kurfürsten dem Kaiser auf seinen Wunsch ein Gutachten darüber abgegeben, wie man wohl die Schwierigkeiten beseitigen könne, die der Eröffnung der Friedensverhandlungen im Wege lägen. Sie rieten, der Kaiser solle dem Könige von Frankreich vermittelst der Kurfürsten von Bayern und Sachsen im geheimen mitteilen, aus welchen Ursachen er bisher Bedenken getragen habe, seine Bevollmächtigten zu den Generalfriedenstraktaten zu schicken. Eventuell sollten die zu diesem Zwecke nach Frankreich geschickten Gesandten sondieren, wie man dort über Partikularfriedensverhandlungen denke. Dem Kaiser überliess man es, ob auch nach Schweden eine ähnliche Sendung stattfinden solle. Ihm passte aber der Vorschlag überhaupt nicht recht. In seiner Gegenerklärung vom 29. Juli sprach er die Ansicht aus, man werde durch solche Sendungen nur Weitläufigkeiten erregen. Jedenfalls verlangte er Aufschub der Sache[3]).

Monate vergingen, ohne dass man wieder etwas von dem Plane hörte. Erst in Frankfurt nahmen die kurfürstlichen Gesandten ihn wieder auf und baten den Kaiser durch einen Brief vom 22. Dezember 1642, sich jetzt über die Sendung nach Frankreich zu erklären. Könne er es auch jetzt nicht, so werde er ihnen wohl nicht übel nehmen, wenn sie mit anderen Fürsten und Ständen in Beziehung träten und berieten, auf welche Weise die Schickung bewerkstelligt werden könne[4]); das heisst doch wohl, sie wollten die Sache dann dem Deputationstag vorlegen. Maximilian, von dem wohl der ganze Plan ausging, wartete die kaiserliche Antwort gar nicht erst ab. Am 31. Dezember 1642

1) Würzb. Arch., Domkapitelrezesse.

2) Chemnitz, IV, 2, S. 102.

3) Chemnitz, IV, 2, S. 102. Sattler, Geschichte Württembergs, VIII Beil. 17. Würzb. Archiv. Kreistagsakten 59.

4) Wien, Erzkanzlerarchiv, Korrespondenz 26.

Digitized by Google

lud er die Hauptmitglieder des schwäbischen und fränkischen Kreises zu einem Konferenztag in Dinkelsbühl ein, der später nach Donauwörth verlegt wurde und Ende Januar bis Anfang Februar 1643 tagte. Auf Wunsch berichteten hier die Vertreter Bayerns über jene kurfürstlichen Vorschläge. Die Versammelten stimmten nicht ganz damit überein; Würzburg war der Ansicht, die Sendung nach Frankreich und Schweden sei despektierlich für den Kaiser, besser sei, sie geschehe im Namen der Kurfürsten und Stände. Alle aber meinten, der Deputationstag müsse sich des Friedenswerkes annehmen, da der Kaiser nach 8 Monaten noch keine Resolution gefasst habe. Man hielt für nötig, auf die Frankfurter Versammlung einen Druck auszuüben, und beschloss in Wiederholung früherer Kreistagsbeschlüsse Gesandtschaften aller drei oberen Kreise mit gleichlautenden Instruktionen nach Frankfurt zu schicken. Der Wortlaut für diese Instruktion wurde sogleich entworfen. Man forderte darin die Deputierten auf, zuerst über den Frieden und dann erst über die Justiz zu beraten, empfahl die Beförderung der geplanten Sendung nach Frankreich und Schweden und für die Friedensverhandlungen eventuelle Trennung der causae externae von den causis imperii [1]).

So begannen allenthalben die Stände eigenmächtig vorzugehen, um dem endlosen Kriege ein Ende zu machen. Dem Kaiser passten diese Bestrebungen wenig, und er that sein möglichstes, um sie zu beseitigen. Zuerst gelang ihm das mit dem Gesandtschaftsplane der Kurfürsten [2]). Dabei halfen ihm mancherlei Umstände. Zunächst zeigten die Verhandlungen, die der kaiserliche Gesandte Herberstein um die Jahreswende in Frankreich führte, dass man dort geringe Neigung zu Partikularverhandlungen hatte; noch einmal deswegen eine Gesandtschaft nach Paris zu schicken, schien zwecklos [3]). Ferner konnte der kaiserliche Gesandte Metzger am 7. April in Frankfurt die Mitteilung machen, dass die Eröffnung der Ver-

---

1) Ueber den Donauwörther Tag vgl. Chemn. IV, 3, S. 43 ff. Sattler, VIII., Beil., 16,17. Würzb. Archiv., Kreistagsakten 59. Historischer Saal VII, Fasc. 3, No. 38.

2) Vgl. auch Katt, Beiträge zur Geschichte des dreissigjährigen Krieges I, Göttingen 1875 (Diss.), S. 35 ff.

3) Der Kaiser an die Kurfürsten von Bayern, Mainz und Köln 1643, Februar 19. und 25. Würzb. Arch., Reichswesen, Fasc. 6.

Digitized by Google

handlungen in Münster und Osnabrück auf den 1. Juli festgesetzt sei. Da die geplante Gesandtschaft nur die Eröffnung der Verhandlungen hatte beschleunigen sollen, hatte sie nun keinen rechten Sinn mehr[1]). Endlich gab es eine Partei unter den Kurfürsten, die nicht mit dem Plane übereinstimmte. Sachsen sprach sich entschieden dagegen aus in der Meinung, dass Bayern die Sendung wünsche, um sein Privatinteresse in Frankreich zu negociieren[2]); Brandenburg war auch nicht recht dafür, und ihnen schloss sich Mainz, das durch spanisches Geld gewonnen war, bereitwilligst an. Maximilian trat Mitte März noch eifrig für seinen Plan ein; am 25. gab er seinen Widerstand auf und befahl seinen Gesandten, die Sendung nicht weiter zu urgieren[3]). Auch an der Gesandtschaft der drei Kreise hatte er nun kein Interesse mehr, hintertrieb sie im bayrischen und schwäbischen Kreise. Die fränkischen Abgeordneten trafen am 23. April in Frankfurt ein, warteten vergeblich auf die Vertreter der beiden anderen Kreise, und da sie merkten, dass auch sonst der Wind sich gedreht hatte, sprachen sie gar nicht von der Sendung nach Frankreich und Schweden, klagten nur im allgemeinen über die schweren Kriegslasten, forderten Beschleunigung des Friedens und Zulassung der Fürsten und Stände zu den Generalfriedenstraktaten mit den ausländischen Kronen, idque cum plenissimo jure suffragii. Grossen Erfolg hatte die Sendung des einen Kreises natürlich nicht[4]).

Unterdessen hatten die Stände darin ihren Willen durchgesetzt, dass auf dem Deputationstage gegen den Willen der Kaiserlichen zunächst die „äusserliche Beruhigung des Reiches", d. h. der Friede, vorgenommen wurde. Der würzburgische Gesandte Johann Philipp von Vorburg war hier eifrig thätig, meist zusammenwirkend mit den bayrischen Deputierten. Auch in dem Grundgedanken der Trennung des spanischen Krieges vom deutschen stimmten Johann Philipp und Maximilian schon damals überein[5]).

---

1) Chemn. IV, 3, S. 65.

2) Urk. und Aktenst. I, 815.

3) München, Staatsarchiv, Frankfurter Deputationstagsakten II. Vgl. Katt, S. 41.

4) Würzb. Archiv, Kreistagsakten 60. Relation der Gesandten vom 3. Juli 1643.

5) Chemn. IV, 3 varie. Münchener Staatsarch., Deputationstagsakten III.

Digitized by Google

In Gegensatz traten beide zu einander erst, als es sich um die Zulassung der Stände zu den Generalfriedenstraktaten handelte; gerade in diesem Punkte entwickelte Vorburg eine Energie, die ihm das Lob des brandenburgischen Gesandten Wesenbeck verschaffte. Der Vertreter Würzburgs scheint gradezu die Führung der fürstlichen Deputierten gehabt zu haben, was ihn z. B. mit dem Kölner Buschmann in unliebsame Erörterungen verwickelte[1]). Anfangs war die Ansicht der fürstlichen Gesandten, die einzelnen Kreise sollten Deputierte zum Friedenskongress schicken. Da es nicht gelang, die Kurfürsten für diesen Plan zu gewinnen, schlug Würzburg am $\frac{\text{29. April.}}{\text{9. Mai}}$ vor, man solle doch den Deputationstag selbst nach Münster verlegen oder auch ihn in Frankfurt die Friedensfrage verhandeln lassen. Bei Oesterreich und allen Fürsten fand dieser Vorschlag Anklang, den Kurfürsten passte er weniger, ausserdem zeigte sich bald, dass Oesterreich wohl die Kontinuation, aber nicht die Translation wollte. Lange stritt man sich, kein Teil wollte nachgeben, höchstens darein wollten die Fürsten willigen, dass nur ein Ausschuss des Deputationstages nach dem Kongressort verlegt würde[2]). Vergebens versuchten die Kaiserlichen und Bayern, die Fürsten zu spalten, die katholischen „mit dem Religionsinteresse zu locken", sie blieben standhaft, besonders Vorburg erklärte ganz im Einklang mit seinem Bischof, dass die Religion aus dem Spiele gelassen werden müsse[3]). Auf ein Abmahnungsschreiben des Kaisers vom 19. Juli 1643 antwortete Johann Philipp im August in einem sehr mannhaften, von Vorburg entworfenen Briefe[4]).

Schliesslich trugen die Fürsten, da Brandenburg sich ganz auf ihre Seite stellte, Köln in die Translation willigte, Frankreich und Schweden die fürstlichen Forderungen energisch unterstützten, vor allem da das Kriegsglück den Kaiserlichen ungünstig

---

1) Meiern, Acta comitialia II, 31. Vgl. ferner über diese Frankfurter Streitigkeiten Urk. und Aktenst. I, 829 f. Chemn. IV, 3, S. 122 f. Stöckert, Die Admission der deutschen Reichsstände zum westfäl. Friedenskongresse. Droysen, Gesch. der preuss. Politik III, 1, S. 199 f. (Ich citiere n. d. 2. Aufl.)

2) Chemn. IV, 3, S. 65—77. Meiern, Acta Com. II, 45 ff.

3) Urk. und Aktenst. I, 827 f. Schreiber, Gesch. Maximilians, 802 ff.

4) Würzb. Arch., Reichswesen, Fasc. 6.

Digitized by Google

war, nach harten Kämpfen einen vollen Sieg davon. Nicht nur Kreisgesandtschaften oder Verlegung des Deputationstages, sondern Zulassung jedes einzelnen Standes zum Kongress musste der Kaiser ihnen gewähren[1]). Es war das Todesurteil für alle absolutistischen Pläne des Hauses Habsburg, das Signal für die Auflösung des Reiches in seine Glieder, die souveränen Territorialstaaten. Auch die Präeminenz der Kurfürsten war stark in Gefahr, daher rührte der Widerstand Maximilians, der als jüngster Kurfürst auf seine Würde am eifersüchtigsten war.

Der weitere Verlauf des Deputationstages, der Ende Mai endlich seine eigentliche Aufgabe, die Justiz, vornahm und hier wertvolles Material für die Verhandlungen des nächsten Reichstages lieferte, bietet insofern für uns weniger Interesse, als Vorburg jetzt sehr in den Hintergrund trat. Er verstand nicht viel davon, wie er selbst einmal gesteht[2]). Nachdem die Gesandtschaft des fränkischen Kreises nach Frankfurt ergebnislos verlaufen war, erkannte man im Kreise, dass man nun doch wohl nur durch die Generalfriedenstraktate den Frieden erlangen würde. Dort das Jus suffragii zu erlangen, war jetzt die Losung; auf verschiedenen Kreistagen beriet man 1643/44 darüber, durch die wiederholten Einladungsschreiben der Kronen wurde man in seiner Absicht bestärkt[3]), auch zu anderen Kreisen trat man in Beziehung. Am 26. Februar 1644 beriet man über eine von Würzburg entworfene Instruktion für die Gesandten: In praeliminaribus sollen sie vor allem das jus suffragii zu behaupten suchen, wenn es nicht gewährt wird, protestieren. In substantialibus sollen sie dringen auf Beschleunigung der Veröffentlichung der Generalamnestie, ferner auf Trennung der Reichssachen von den causis externis. Erst im November kam ein ungefähr diesem Vorschlage entsprechender Beschluss zu stande. Zu den auswärtigen Angelegenheiten rechnete man auch die Burgunds, Mai-

1) Alles Nähere bei Stoeckert.

2) Meiern, Acta Com. II, 161.

3) „Die Schweden schrieben auch an einige katholische Stände, die nicht schlechterdings gut österreichisch und zum Teil kein Blatt bisher vors Maul genommen, sondern vor des Vaterlands Freiheit tapfer gesprochen, als Salzburg, Bamberg, Würzburg, Costnitz und die Prälaten.“ Chemn. IV, 4, S. 134/35.

Digitized by Google

lands und Lothringens, wenn diese Länder auch eigentlich zum Reiche gehörten[1]). Auf demselben Kreistage beschloss man auch definitiv die Absendung einer Kreisgesandtschaft nach Westfalen.

Im Februar 1645 führte man diesen Beschluss aus trotz der Abmahnungsschreiben und Gegenwirkungen des Kaisers[2]). Am $\frac{5.}{15.}$ März trafen die Gesandten: Gobelius für Bamberg, Joh. Müller für Kulmbach und Oehlhafen für Nürnberg in Münster ein, fungierten dort bis zum September als Vertreter des Kreises[3]). Am $\frac{9.}{19.}$ September erklärte ein Kreistag zu Bamberg die Kreisgesandtschaft für aufgehoben, da ja jeder einzelne Reichsstand deputieren solle[4]), am $\frac{18.}{28.}$ September wird dann zum ersten Male ein würzburgischer Gesandter (Vorburg) erwähnt[5]).

Im ganzen versprach sich Johann Philipp nicht viel von den allgemeinen Friedensverhandlungen. Er fürchtete, dass die Erledigung aller österreichisch-spanisch-französisch-holländischen Streitigkeiten viele Jahre in Anspruch nehmen würde, und hielt es daher für praktischer, einen Partikularfrieden zwischen dem Reich und den beiden Kronen Frankreich und Schweden zu befördern. Zu diesem Zwecke sollte der Kaiser Kurbayern auffordern, „sich bei Frankreich nomine des Reichs zu interponieren und selbige Kron zu einem Partikularfrieden mit dem Reich zu disponieren", Frankreich solle dann Schweden gleichfalls dazu vermögen[6]). Am 8. Oktober 1644 schrieben die Bischöfe von Bamberg und Würzburg deswegen aus Hassfurt an Maximilian, anknüpfend an den kurfürstlichen Gesandtschaftsplan von 1642[7]).

---

1) Würzb. Arch., Kreistagsakten 63, 64. Einiges auch schon bei Chemnitz, Meiern und Stöckert.

2) Meiern, Acta Pacis Westphal. I, 344 ff. Chemn. IV, 4, S. 170 f. 5, S. 8. Stöckert, S. 27.

3) Chemn. IV, 5, S. 24.

4) Moser, Craisabschiede des fränk. Craises, 207 ff. Meiern, II, 79 ff.

5) Meiern, I, 709.

6) 1644, Nov. 1. Instruktion Johann Philipps für seinen Gesandten auf dem Kreistag zu Bamberg. Würzb. Arch., Kreistagsakten 64.

7) Würzb. Arch., Reichswesen Fasc. 6. Urk. und Aktenst. I, 860 ff. Vgl. S. 17 dieser Abhandlung. Katt, S. 62 f.

Digitized by Google

Der Kurfürst ging bereitwilligst auf den Vorschlag der Bischöfe ein; während sie mit Kulmbach und Nürnberg verhandelten, trat er mit dem Kaiser in Verbindung[1]). Ein Versuch, auch Mainz auf einer persönlichen Zusammenkunft des Bischofs von Würzburg mit dem Kurfürsten Anselm Kasimir für den Plan zu gewinnen, wird schwerlich Erfolg gehabt haben[2]). Auch auf dem Bamberger Kreistage im November kam kein Beschluss über die Sache zu stande. Mit Bayern aber verhandelten die Bischöfe noch bis ins Frühjahr 1645, und Maximilian hielt sich auf Grund dieser Verhandlungen für berechtigt, durch seinen Beichtvater Vervaux in Frankreich anzubieten, er wolle sich mit Kurköln und mit dem bayrischen, fränkischen und schwäbischen Kreis unter französisches Protektorat begeben[3]). Damals führten diese Verhandlungen noch zu nichts. Etwas später (im Sommer 1645) forderte Maximilian den Kaiser im Namen der Bischöfe von Augsburg, Würzburg, Bamberg und Eichstätt auf, einen Waffenstillstand mit den Feinden zu schliessen, Frankreich durch Abtretung eines Stückes Land zu befriedigen, hatte aber auch damit keinen Erfolg[4]). Immer wieder musste man schliesslich doch seine Hoffnung auf die Generalfriedenstraktate setzen. Niemand aber zweifelte daran, dass diese wenn je erst nach Jahren zum Frieden führen würden; schon seit 1642 war man daher in den einzelnen Kreisen darauf bedacht, sich auf andre Weise vor dem Ruine zu schützen. —

Als Johann Philipp die Regierung antrat, hatte der fränkische Kreis vor allem unter den kaiserlichen und bayrischen Einquartierungen zu leiden. Mannigfache Beschwerden gegen diese, durch die der Kreis im Winter ausgesogen, im Sommer nicht gegen die Feinde geschützt wurde, brachte man vor, hauptsächlich aber klagte man über die Verteilung des Kreises an verschiedenerlei Truppen, seine „Dismembration“. Zuerst treten uns

---

1) 1644, Okt. 26. Maximilian an den Bischof von Bamberg. Würzb. Arch., Reichswesen 6.

2) 1644, Okt. 28. Melchior Otto von Bamberg an Joh. Phil. von Würzburg, ebenda.

3) Négociations secrètes touchant la paix de Münster et d'Osnabrug, II, 74 und öfter. Schreiber, S. 862 ff. Katt, S. 62 ff.

4) Schreiber, S. 863. Katt, S. 75 f.

Digitized by Google

daher allerhand Bestrebungen entgegen, diesem Uebelstande abzuhelfen. Der Bischof von Würzburg sah die Rettung in der schon lange von Bayern gewünschten Assignation der drei oberen Kreise an die bayrische Armee und in der „Konjunktion" dieser drei Kreise[1]). Noch am 15. Oktober 1642 hatte Maximilian den Bischof um Befürwortung dieses Vorschlags gebeten, und so liess denn Johann Philipp auf einem Kreistag in Nürnberg Ende Oktober 1642 seinen Gesandten, den Domdechanten von Werdtenau, energisch dafür eintreten. Bayern aber war besonders bei den Protestanten zu verhasst, auch erschien ihnen sofort das Schreckgespenst der Liga[2]). Kulmbach und alle Protestanten, Nürnberg und die Städte brachten den Antrag zum Fall[3]). Maximilian liess sich durch diese Zurückweisung nicht abschrecken, hauptsächlich wegen der Konjunktion der drei Kreise, berief er den Konferenztag nach Donauwörth. Schon in dem Einladungsschreiben setzte er auseinander, dass im nächsten Sommer ein grosser Vorstoss der Feinde drohe, die Schweden würden die Erbkönigreiche, die Franzosen die drei süddeutschen Kreise angreifen; diese könnten nur durch die bayrische Armee geschützt werden, da die kaiserlichen Truppen ja nach Böhmen abgezogen seien. Kurbayern aber könne allein die Armee nicht mehr unterhalten, der fränkische und schwäbische Kreis müssten zu ihrer Erhaltung beitragen, dann würde die Armee sie auch ferner schützen. Würzburg unterstützte wieder entschieden den bayrischen Antrag, die andern waren zwar nicht instruiert, aber im ganzen nicht abgeneigt, wenn der Kaiser einwillige[4]). Auf den 5./15. März 1643 wurde dann ein Kreistag nach Bamberg berufen. Auch auf diesem traten die Gesandten Johann Philipps wieder für die

---

1) Vielfach regten sich damals solche Kreiskonjunktionsgedanken. So betrieb Mainz die Konjunktion der drei rheinischen Kreise oder, da der westfälische keine rechte Lust hatte, des oberrheinischen, kurrheinischen und fränkischen. Bayern arbeitete dagegen, da es den fränkischen Kreis für sich haben wollte. München, Staatsarchiv, Deputationstagsakten II. Bericht vom 13. Jan. 1643.

2) Urk. und Aktenst. I 815 ff.

3) Würzb. Arch., Kreistagsakten 58.

4) Sattler VIII, Beilage 16. Würzb. Arch., Kreistagsakten 59. Etwas anders bei Chemn. IV, 3, S. 47 f.

Digitized by Google

Konjunktion ein, rieten sie auch gegen den Willen des Kaisers vorzunehmen, quod salus populi suprema lex sit, aber es gelang nicht den Widerstand der vom Kaiser unterstützten antibayrischen Partei zu brechen. Man beschloss weitere Konferenzen der Vertreter der drei Kreise in Frankfurt abzuwarten [1]). Aus diesen Beratungen wurde, wie wir sahen, nichts. Eine neue Anregung ging dann vom schwäbischen Kreise aus, am 20./30. April schlug er in Briefen an den fränkischen Kreis und an Kurbayern eine neue Konferenz etwa in Dinkelsbühl vor [2]). Ob sie zu stande gekommen ist, habe ich nicht feststellen können [3]).

Der Plan, den fränkischen Kreis durch Assignation an die bayrische Armee zu schützen, war gescheitert, Johann Philipp beschloss nun doch noch einen Versuch mit einer eigenen Kreisdefension zu machen, die er früher für unmöglich erklärt hatte [4]). Bamberg unterstützte ihn in diesem Bestreben, bei Kulmbach und Nürnberg fand er weniger Entgegenkommen; Kulmbach äusserte die Befürchtung, man werde dadurch „aus der Charybdis in Scyllam kommen“ [5]), sowohl die Feinde wie den Kaiser verletzen. Auf einem Kreistage in Nürnberg im August 1643 stand die Sache zur Beratung. Johann Philipp gab seinen Gesandten eine sehr ausführliche Instruktion mit, die von dem Gedanken ausging, dass der Herr den Unterthan, der so viele Lasten trägt, schützen müsse, denn inter Dominum et subditum sei reciproca obligatio. Dann wurden die Gründe, die gegen die Defension vorgebracht werden können, widerlegt. Auch ein Entwurf für die Kreisverfassung wurde den Gesandten gleich mitgegeben. Er bewegte sich in den üblichen Formen; auf 3000 Mann zu Fuss, 1000 Reiter und 500 Dragoner oder 2000 zu Fuss, 1500 Reiter und

1) Würzb. Arch., Kreistagsakten 59.

2) Würzb. Arch., Reichswesen, Fascikel 6.

3) Nach dem Theatrum Europaeum VI 106 sollen sich die drei Kreise am 21./31. Juli 1643 in Ulm verglichen haben, dass sie dem Kurf. in Bayern eine Armee von 20000 Mann zu ihrer Defension unterhalten wollten. Ich habe diese Nachricht sonst nirgends bestätigt gefunden, mit dem späteren Benehmen der fränkischen Bischöfe stimmt sie nicht überein.

4) 1643, März 13. Instruktion Joh. Phil. für seinen Gesandten zum Bamberger Kreistage. Würzb. Arch., Kreistagsakten 59.

5) 1643, Juli 25. Der bambergische Kanzler Mertloch an den würzburgischen Dr. jur. Fabritius. Würzb. Arch.. Kreistagsakten 61.

Digitized by Google

500 Dragoner gingen die würzburgischen Absichten [1]). Ausser von Bamberg wurden diese Vorschläge auch von Kurmainz unterstützt, das diesmal einen Vertreter für Rheineck und zwar Philipp Erwin von Schönborn, den Bruder des Würzburger Bischofs, geschickt hatte. Auch andere Umstände wirkten günstig, so der, dass der westfälische Kreis sich gerade damals mit Zustimmung des Kaisers in Verfassung setzte [2]). So fasste man anfangs recht kühne Beschlüsse, stiess sie aber, ehe man auseinander ging, wieder um und verschob alles auf den nächsten Kreistag, der am 5./15. September stattfinden sollte. Immerhin stellte man fünfzehn Punkte (die würzburgischen mit einigen Zusätzen) auf, über die die Gesandten dann instruiert sein sollten [3]).

Dieser Aufschub verschaffte dem Kaiser den Sieg, am 5. September richtete er ein Abmahnungsschreiben an Kurmainz [4]), und die anderen Kreisstände wird wohl der kaiserliche Gesandte Graf Notthafft bearbeitet haben. Jedenfalls fand Würzburg auf dem neuen Kreistage mit seinem Defensionsplane sehr wenig Anklang; Notthafft meinte, man solle das Geld für die Defension lieber den kaiserlichen Truppen zuwenden, worauf Würzburg treffend erwiderte, dass diese ja den Kreis nicht defendierten. Kulmbach stach wohl die Neutralität seines kurfürstlichen Vetters in die Augen, es sprach in der Versammlung von Armistitium oder Kontributionen. Auch der deutsche Orden war gegen die Defension. So wurde sie abgelehnt, wie man am 23./13. September an den Kaiser schrieb, 1. weil Notthafft abriet, 2. weil die Kräfte nicht reichten. Nur zu einigen Beschlüssen gegen die Plackereien raffte man sich auf [5]).

Man musste auf andere Mittel sinnen, den Kreis zu schützen. Vorübergehend dachte man an ein Zusammentreten von Bamberg, Würzburg, Kulmbach, Anspach und Nürnberg zu gemeinsamer Defension unter Assistenz von Hessen-Kassel, hielt sich aber

---

1) Instruktion vom 1. Aug. 1643 ebenda.

2) Chemn. IV, 3, S. 153, 189, 4, S, 36.

3) Kreistagsabschied vom 1./11. Aug. 1643. Würzb. Arch., Kreistagsakten 61.

4) Wiener Arch., Mog. 1 b.

5) Akten dieses Kreistages im Würzb. Arch., Kreistagsakten 62.

Digitized by Google

auch dafür für zu schwach[1]). Würzburg meinte, da der Kaiser die Defension nicht wolle, müsse er nun den Kreis verteidigen, vor allem die Dismembration aufheben. Zwanzig Römermonate hatte man ihm bewilligt, als aber die kaiserlichen Gesandten vom Deputationstag auf bayrische Veranlassung hundert Römermonate verlangten, erklärte sich Würzburg entschieden dagegen[2]), und auch ein Kreistag zu Bamberg im Februar 1644 wies in einem Schreiben an die Frankfurter Versammlung darauf hin, dass diese Forderung nicht verfassungsmässig sei[3]). In der That sah sich der Kaiser genötigt, sich an die Kreise direkt zu wenden. Siebzehn Punkte legte der kaiserliche Kommissar Leonhard Peyerle von Perleberg am 31./21. März 1644 den ausschreibenden Fürsten des fränkischen Kreises vor, was diese zur Berufung eines Kreistages auf den 18./8. April nach Bamberg veranlasste. Die Hauptforderungen waren: Ausdehnung der Winterquartiere auch noch über den fünften Monat, statt zwanzig hundert Römermonate, Errichtung eines Magazins im Kreise. Dafür war der Kaiser bereit, während des Sommers 1800 Mann zu Fuss, 300 zu Pferde und 100 Dragoner im Kreise gegen Verpflegung stehen zu lassen. Die Erfüllung der beiden ersten kaiserlichen Forderungen erklärte Würzburg für unmöglich, aber das Anerbieten der Defension des Kreises durch den Kaiser war ganz nach seinem Geschmacke. Johann Philipps Gesandter Fabritius musste diesen Vorschlag auf dem Kreistage aufs wärmste empfehlen, vermochte aber nicht die Opposition unter Kulmbachs Führung zu besiegen. In Briefen an den Kaiser und an Hatzfeld vom 26./16. April erklärte man, es sei unmöglich, den Kreis wirklich zu schützen, da er nach dem Vogtlande zu offen sei, und da es so viele Strassen über den Thüringer Wald gebe; dass eine starke Minorität zur Annahme des kaiserlichen Vorschlags bereit gewesen sei, fügte man hinzu. Die Majorität hatte sich dafür erklärt, die Hände in den Schoss zu legen[4]).

1) Chemn. IV, 4, S. 64—67.

2) Die Angabe Schreibers, S. 802ff, dass der Bischof durch Bayern für die Bewilligung gewonnen worden sei, widerspricht allen sonstigen Nachrichten, vgl. z. B. Urk. und Aktenst. I, 845.

3) Würzb. Arch., Kreistagsakten 63.

4) Ebenda.

Digitized by Google

Es ist nicht zu verwundern, dass Würzburg, da es immer wieder tauben Ohren predigte, jetzt schon dann und wann daran dachte, sich von dem Kreise zu separieren. Schon seit dem September 1643 trug sich der Bischof mit dem Gedanken, den Kreis nunmehr im Stich zu lassen und gemeinsam mit Bamberg durch Vermittlung von Mainz mit dem Kaiser in Verhandlung zu treten, eine Exemtion ihrer Stifter zu erlangen[1]). Der Bischof von Bamberg dagegen dachte an ein Abkommen mit den Feinden; am 8. Mai 1644 fragte er bei Johann Philipp an, ob es nicht ratsam sei, die französischen Gesandten in der Antwort auf ihr Einladungsschreiben nach Münster zu ersuchen, es bei Schweden und andern Alliierten dahin zu vermitteln, „damit Euer Lbd. und unser Stift durantibus pacis tractatibus von denen feindlichen invasionibus und contributionibus, wo nicht gar verschont, dennoch bei Darreichung eines leidentlichen Stück Geldes ruhig gelassen werden möge". Schaden könne ja ein solcher Versuch auf keinen Fall[2]).

Für jetzt wurde noch nichts aus derartigen Plänen; die Bischöfe machten noch einen Versuch, die Rettung ihrer Stifte in der des Kreises zu suchen. Im Oktober 1644 kamen sie auf den Plan der Assignation der drei Kreise an die bayrische Armee zurück und schrieben deswegen an Maximilian. Dieser erklärte sich bereit, mit dem Kaiser darüber zu verhandeln[3]). In Linz fanden dann im November Beratungen zwischen kaiserlichen und bayrischen Gesandten statt, während gleichzeitig Würzburg und Bamberg den fränkischen Kreis zu bestimmen suchten, an den Kaiser deswegen zu schreiben. Der Kreistag zu Bamberg aber konnte sich nur dazu entschliessen, den Kaiser um einerlei Einquartierung zu bitten, wagte nicht, einen Wunsch über ihre Art auszusprechen[4]). Infolge dieser lauen Unterstützung gelang es dann auch den bayrischen Gesandten nicht, in Linz die Assig-

1) 1643, Sept. 19. Joh. Phil. an Werdtnau. Würzb. Arch., Kreistagsakten 62.

2) Würzb. Arch., Kreistagsakten 63.

3) Würzb. Arch., Reichswesen, Fascikel 6.

4) Schreiben an den Kaiser vom $\frac{\text{9. Nov.}}{\text{30. Okt.}}$ 1644. Würzb. Arch., Kreisagsakten 64.

Digitized by Google

nation durchzusetzen; die Kaiserlichen bestanden darauf, dass ein Teil des Kreises den Hatzfeldschen Truppen zugewiesen wurde[1]). 1645 scheint nicht weiter von dem Plane die Rede gewesen zu sein, doch verhandelten die beiden Bischöfe noch bis ins Frühjahr hinein mit dem Kaiser, Mainz, Köln und Bayern[2]). Bald galt es zu retten, was zu retten war, ohne alle Rücksicht auf Nachbarn und Kreisgenossen. Im Juli 1645 fielen Franzosen und Schweden in den fränkischen Kreis ein, und nur durch Zahlung hoher Kontributionen, Erkauf von Schutzbriefen[3]) und strikte Neutralität vermochte von da an Johann Philipp sein Stift vor dem Ruin zu retten. Man kann es ihm nicht verdenken, wenn er jetzt den Kreis und die kaiserliche Partei im Stich liess und nur auf das Wohl seines eigenen Gebietes bedacht war. Zwei Jahre lang hatte er sich redlich bemüht, den fränkischen Kreis wehrfähig zu machen, aber alle diese Versuche waren an dem Egoismus und der Feigheit der andern Kreisstände gescheitert. Indem der Bischof mit den Feinden in Verbindung trat, 1646 mit den Franzosen und Schweden Neutralitätsverträge, 1647 vielleicht sogar ein Bündnis mit Frankreich schloss, gelang es ihm, sein Stift in leidlicher Verfassung aus dem Kriege zu retten, vor allem sich im Besitze seiner Festungen zu behaupten. Immerhin wurde Würzburg hart genug mitgenommen, wie die folgende Zusammenstellung der Einquartierungen und Zahlungen von 1642 an zeigen wird, und fast allein in Einquartierungen und Zahlungen bestand ja die Teilnahme kleinerer Stände am Kriege[4]).

---

1) Schreiben an den Kaiser vom $\frac{\text{9. Nov.}}{\text{30. Okt.}}$ 1644. Würzb. Arch., Kreistagsakten 64.

2) Würzb. Arch., Reichswesen, Fascikel 6. Noch in Küttners Instruktion vom 29. Dez. 1645 (vgl. S. 35) sagt Maximilian, er verhandle noch eifrig mit dem Kaiser über die Assignation der drei Kreise.

3) Vom 12. Aug. 1645 ein Schutzbrief von Louis de Bourbon für das Stift Würzburg. Auch die Landgräfin von Hessen erteilte einen ähnlichen. Würzb. Arch., Administration, F. 446.

4) Doch teilte Joh. Phil. von 1643—47 dem Kurfürsten von Bayern stets mit, was er an Kriegsereignissen, über die Stellung der Feinde etc. erfuhr. München, Reichsarch., Akten des 30jähr. Krieges 548.

Digitized by Google

1. Kaiserliche und Bayern.

Ende Oktober 1642 bewilligte ein Nürnberger Kreistag dem Kaiser 40 Römermonate, zu zahlen binnen zehn Monaten[1]).

1643 Febr. wies der Kaiser zehn Hatzfeldschen Regimentern auf fünf Monate Quartier im Kreise an[2]).

1643 Juli bewilligte der Kreis statt dieser Einquartierung zehn Römermonate[3]).

1643 Sept. erhöhte man diese Summe in Nürnberg auf zwanzig Römermonate[4]).

Von Einquartierungen blieb man trotzdem nicht verschont. Am 27. Dezember 1643 teilte der Domdechant dem Kapitel mit, dass der Kaiser acht Regimenter kaiserlicher Immediatvölker im Kreise einquartieren wolle, wovon 14 Kompagnien auf Würzburg entfielen[5]).

Mit Hülfe dieser Truppen eroberten die Würzburger am 20. Januar 1644 Meiningen. Im April zog Hatzfeld auf einige Zeit nach Thüringen, kehrte aber schon Ende des Monats wieder zurück und blieb wohl noch bis Mai.

Im Juni 1644 sollten wieder vier kaiserliche Regimenter im Kreise einquartiert werden einen Monat lang. Der Bischof von Würzburg wurde beauftragt als Freund des Generals Hatzfeld mit ihm zu unterhandeln und es zu hintertreiben[6]). Es gelang Johann Philipp, den General zu bestimmen, sich statt der Einquartierung mit 12000 Reichsthalern zu begnügen, wovon 400, nach zehn Tagen weitere 200 von Würzburg zu zahlen waren[7]). Trotzdem scheinen die Hatzfeldschen Truppen im Kreis einquartiert worden zu sein, noch vier Regimenter aus dem Jü-

---

1) Chemn. IV, 2, S. 136 f., Würzb. Arch., Kreistagsakten 58.

2) Chemn. IV, 3, S. 49.

3) Würzb. Arch., Kreistagsakten 60.

4) Würzb. Arch., Kreistagsakten 62.

5) Würzb. Arch., Domkapitelrezesse 1643.

6) Würzb. Arch., Kreistagsakten 60.

7) Würzb. Arch., Domkapitelrezesse 1644. Man sollte eine höhere Summe für Würzburg erwarten. Bei Römermonaten zahlte das Stift etwa $^1/_7$ des Kreisanschlages, was in diesem Falle also 1714 Reichsthaler ergeben würde.

Digitized by Google

lichschen kamen im Juli dazu. Da man so schwer unter der Einquartierung, auch unter den Ladronschen Truppen in Schweinfurt litt, beschloss man eine Gesandtschaft an den Kaiser[1]).

Auch im Winter 1644/45 sollten wieder vier Hatzfeldsche Regimenter zu Fuss und eines zu Ross im Kreise einquartiert werden.

Im April 1645 lagerten die bayrischen Truppen im Kreise, schlugen die Franzosen bei Mergentheim. Im November 1645 quartierten sich die bayrischen Truppen von neuem im Kreise ein[2]), auch im Februar 1646 kamen sie wieder zusammen mit den Kaiserlichen und blieben bis Mai[3]).

Durch seine Versöhnung mit dem Kaiser erreichte Maximilian im September 1647 die Assignation der drei oberen Kreise, die er so lange gewünscht hatte. Infolgedessen hatte der fränkische Kreis im Winter 1647/48 furchtbar unter bayrischer Einquartierung zu leiden. 120 Römermonate verlangte der Kaiser am 19. Dezember 1647 für die bayrischen Truppen. Vorstellungen dagegen in München und beim Kaiser nützten nichts. Man protestierte im Gefühle seiner Ohnmacht, freiwillig scheint man nichts gezahlt zu haben[4]). Erst im Sommer 1648 wurden die Kaiserlichen und Bayern durch die Feinde nach Süden in den bayrischen Kreis gedrängt[5]).

2. Schweden und Franzosen.

Schon Bischof Franz verpflichtete sich 1642 zur Zahlung von 4000 Reichsthalern monatlicher Kontribution an die Schweden nach Erfurt, um das Stift vor Streifereien zu schützen[6]).

Ende 1642 kamen die Franzosen unter Guébriant bis ins Ochsenfurtsche, doch scheint der Bischof von Würzburg diesmal mit einer Sendung von sechs Fudern erlesenen Weins davongekommen zu sein[7]). 1643 zogen sie wieder ab.

---

1) Chemn. IV, 4, S. 64 ff.
2) Chemn. IV, 5, S. 271.
3) Chemn. IV, 6, S. 72 ff., 177 ff.
4) Meiern, Acta Pacis. V, 120—29.
5) Theatr. Eur. VI, 312.
6) Chemn. IV, 2, S. 119. Würzb. Arch., Kreistagsakten.
7) Barthold, Gesch. des deutschen Krieges II, 437.

Digitized by Google

1643 im Frühling erfolgte ein Plünderungszug Königsmarks. Johann Philipp leistete eine Zeit lang Widerstand, musste sich aber schliesslich am 30. Mai doch zu einer Kontribution von 20 000 Thalern verstehen[1]).

Im April 1645 drangen die Franzosen in den fränkischen Kreis ein, wurden zwar bei Mergentheim von den Bayern geschlagen, fanden aber Hülfe bei Königsmark. Dieser fiel im Sommer in den Kreis ein und nötigte Johann Philipp ihm 35000 Reichsthaler zu zahlen, die Hälfte sofort, das übrige in monatlichen Raten von 2000 Reichsthalern nach Erfurt. Auch den Franzosen musste man wenigstens Proviant und Munition bewilligen[2]).

Die schwedischen Kontributionen wurde man nun nicht mehr los. Am 3. Dezember 1646 versprach der Bischof monatlich 5000 Reichsthaler an Schweden zu zahlen gegen Verschonung im übrigen[3]). Die Schweden scheinen mit diesem Anerbieten nicht zufrieden gewesen zu sein, im April 1647 wurden schwedische Regimenter im Stift einquartiert[4]), erst am 4./14. April kam dann ein Vertrag zwischen Johann Philipp und Wrangel zu stande. Der Bischof verpflichtete sich zu einer Zahlung von 60 000 Thalern in drei Raten und zu Kontributionen von 5300 Maltern Korn, 200 Fudern Kommisswein, 200 Pferden samt Sattel und Zeug; Wrangel stellte dafür dem Stift einen Schutzbrief aus[5]).

Die monatlichen Kontributionen scheinen die Schweden ausserdem auch noch angenommen zu haben, wenigstens zahlte das Stift noch im August 1648 monatlich 5000 Reichsthaler[6]).

Im Sommer 1648 kamen die Schweden und Franzosen nach Franken, doch verschonten sie zunächst Würzburg und Ochsenfurt. Als der Friede geschlossen wurde, stand die ganze schwedische

1) 1643, Mai 30. Johann Philipp an Maximilian. München, Reichsarch., Akten des 30jähr. Krieges 548. Die Domkapitelrezesse in Würzburg geben 30 000 Reichsthaler an, was auf einem Schreibfehler beruhen mag.

2) Würzb. Arch., Domkapitelrezesse 1645. Etwas anders Chemn. IV, 5, S. 180.

3) Würzb. Arch., Miscellanea 280. Pufendorf, de rebus Suecicis, S. 618.

4) Theatr. Eur. V, 1298, 1321.

5) Würzb. Arch., Miscell. 280. Administration, F. 446.

6) Würzb. Arch., Domkapitelrezesse 1648.

Digitized by Google

Armee im fränkischen Kreise, der Generalstab, die Artillerie und Infanterie im Würzburgischen[1]). Der Kreis wandte sich mit Klagen an die in Münster Versammelten, diese schrieben am 3. Dezember 1648 an Wrangel, verlangten Verteilung der Armee auf alle sieben Kreise[2]). Aber noch im Oktober 1649 war der Kreis übermässig belastet, und man konnte ihm nur raten, sich durch Zahlung der Satisfaktionsgelder zu befreien[3]).

Diese Uebersicht wird kaum Anspruch auf Vollständigkeit erheben können, die Kosten der Einquartierungen entziehen sich der Berechnung, bei den Kontributionen und Römermonaten ist es schwer anzugeben, wieviel wirklich gezahlt wurde; es gab ja stets Restanten. Halten wir uns an obige Zahlen, so ergiebt sich als Summe der von Würzburg 1642—48 geleisteten Zahlungen:

1) Römermonate an den Kaiser.

1642	40		= 46 880 fl.	
1643	20		= 23 440 „	Ausserdem
1644	600	Reichsth.	= 900 „	
		Summa	71 220 fl.	= 47 480 Reichsth.

2) Kontributionen an die Schweden.

August 1642—December 1646 (?) monatlich	4000 Rth.	= 212 000	Reichsth.
Am 30. Mai 1643 extra		20 000	„
Im Juli 1645 „		35 000	„
Jan. 1647—Okt. 1648 monatlich	5000 Rth.	= 110 000	„
Im April 1648 extra		60 000	„
	Summa	437 000	Reichsth.

Für das Erzstift Mainz ähnliche Angaben zu machen, bin ich aus Mangel an Material nicht imstande. Soweit es links des Rheines lag, war es seit 1644 in den Händen der Franzosen. Durch Besetzung auch des rechtsrheinischen Teiles wurde im April 1647 der Kurfürst Anselm Kasimir von Turenne zu einem Neutralitätsvertrage und zur Zahlung von 50 000 fl. genötigt,

1) Theatr. Eur. VI, 312, 518.
2) Meiern, Acta Pacis VI, 693 ff., 711 f., 717 f.
3) Meiern, Acta Exec. I, 384 ff..

Digitized by Google

worauf die Feinde diesen Teil mit Ausnahme von Höchst und Hochheim wieder räumten[1]). Johann Philipp gelang es nach seinem Regierungsantritte, noch einige weitere Erleichterungen zu erlangen, vor allem aber zu verhüten, dass die nicht besetzten Teile des Kurstaats auch noch kaiserliche Einquartierungen erhielten[2]). —

Die Verhandlungen über die Zulassung der Stände zu den Generalfriedenstraktaten hatten zu einer gewissen Entfremdung zwischen Maximilian und Johann Philipp geführt. Dazu kamen Meinungsverschiedenheiten über die den Protestanten gegenüber zu befolgende Politik. Maximilian stand 1644/45 noch auf streng-katholischem Standpunkte, während der Bischof entschieden die Ansicht vertrat, dass der Krieg mit der Religion nichts zu thun habe. Schon im September 1643 erklärte Vorburg in Frankfurt: Die Katholiken würden sich des reservati ecclesiastici aller derer Stifter und Klöster, so anitzo die Herren Evangelici wirklich in possess hätten, begeben und solche vor Reichsstände mit erkennen, da sie eingesehen haben, dass sie mit Gewalt wider die Evangelischen nichts ausrichten können. Dagegen müssten die Evangelischen geloben, nicht weiter um sich zu greifen, sondern sie bei ihren noch übrigen Stiftern und Klöstern ruhig verbleiben zu lassen. Bayern dagegen meinte damals, man wolle lieber noch hundert Jahre Krieg führen, als das reservatum ecclesiasticum fahren lassen[3]).

Aehnlich war die beiderseitige Gesinnung auch 1645 noch. In Briefen an Anselm Kasimir von Mainz tadelte es damals Maximilian heftig, dass sogar einige vornehme geistliche Stände für die Zulassung Magdeburgs zum Kongress einträten[4]). Johann Philipp hingegen klagte zwar im Januar 1646 über die Versuche der Evangelischen, allerhand mit Hilfe der fremden Kronen durchzusetzen, trat aber dafür ein, dass man ihnen das lasse, was man ihnen im Religionsfrieden und im Prager Frieden gewährt habe.[5])

---

1) Pufendorf, De Reb. Suec. S. 695.

2) Joh. Phil. korrespondierte deswegen mit dem Kaiser und Holzappel. Wiener Arch., Kriegsakten 174.

3) Urk. und Aktenst. I, 827 f.

4) Wien, Erzkanzlerarch., Korresp. 20.

5) Joh. Phil. an den Bischof von Regensburg. 1646 Jan. 24. Würzb. Arch. Reichswesen. Fasc. 6.

Digitized by Google

Allgemein z. B. auch von Pufendorf wird diese gemässigte Gesinnung Johann Philipps anerkannt, später fand sie auch bei Bayern Unterstützung. In den Fragen der auswärtigen Politik stimmten beide Fürsten während der ganzen Dauer der Verhandlungen überein, wie vor allem aus ihrem Briefwechsel hervorgeht. Vielfach befanden sie sich dabei im Gegensatz zum Kaiser, vor allem aber zu Spanien und zu der extremkatholischen Partei in Münster, den „Extremisten“ oder „Triumvirn“, mit diesen kam es zu heftigen Zusammenstössen.

Zunächst trat Vorburg, der meist in Osnabrück an den Verhandlungen teilnahm, nicht sehr hervor; er konnte ja auch als Vertreter eines kleinen Staates kein grosses Gewicht in die Wagschale legen[1]). Immerhin liegen einige Zeugnisse vor, die uns genügend über die Gesinnung Johann Philipps aufklären. Im Dezember 1645 trat Maximilian, jetzt wohl mit der Zulassung aller Stände ausgesöhnt, durch seinen Kriegsrat Küttner in Beziehung zu Bamberg und Würzburg und suchte ihre Ansicht über die bei den Friedenstraktaten zu befolgende Politik zu erforschen. Es ergab sich völlige Uebereinstimmung, vor allem in dem Gegensatz gegen die kaiserliche Politik. Die Kaiserlichen unter Führung Trautmannsdorfs[2]) bemühten sich damals, zunächst die Streitigkeiten zwischen den beiden Religionsparteien zu erledigen, damit das Reich dann geeint gegen die fremden Kronen vorgehen könne. Maximilian hielt diese Einigung nicht für möglich, glaubte ausserdem, dass auch das geeinte Reich nicht stark genug sei, die Fremden zu vertreiben. Er empfahl daher, erst einmal die Satisfaktionsforderungen der Kronen zu erledigen. Die Bischöfe schlossen sich dieser Ansicht an[3]). Im Namen der drei Kreise liess Maximilian im Frühjahr 1646 den Kaiser auffordern, das

1) Die Protokolle der Osnabrücker Verhandlungen finden sich bei Meiern, Acta Pacis Westph. II.

2) So heisst es in Küttners Instruktion. Nach Koch, Ferdinand III. II, 172 ff. war Volmar Vertreter dieser Politik, während Tr. auf bayrischer Seite stand. Vgl. auch Katt, S. 90.

3) München, Reichsarch. Akten des 30jährigen Krieges 467. Vgl. jedoch Meiern, Acta Pac. I, 435 f., 447, wo Vorburg am 2. und 3. März 1646 seine Verwunderung darüber ausspricht, dass die Kronen Satisfaktion und sogar an Land und Leuten verlangten.

Digitized by Google

Elsass an Frankreich abzutreten[1]). Der Kaiser antwortete zustimmend.

Man wird dem kaiserlichen Plane seine Anerkennung nicht versagen können, während Maximilians Politik oft als unpatriotisch getadelt worden ist, zumal da sie nicht nur auf uninteressierter Erwägung der Umstände beruhte, sondern auch auf der Hoffnung, mit Hilfe der Franzosen seine pfälzischen Erwerbungen wenigstens teilweise zu behaupten. Ob bei den Bischöfen ähnliche Motive mitwirkten, ist fraglich. Es war von Säkularisation der fränkischen Bistümer die Rede, und sie hofften wohl bei Frankreich Schutz dagegen zu finden. Bedenkt man jedoch, welche Schwierigkeiten später die Erledigung des Punktes der Restitution und der Gravamina gemacht hat, so muss man gestehen, dass die bayrische Ansicht der Lage richtiger war als die kaiserliche. Sie trug denn auch den Sieg davon, oder es wurden wenigstens beide Punkte, die Religionsstreitigkeiten und die Satisfaktion der fremden Kronen, gleichzeitig vorgenommen.

Bei der Beratung der Gravamina schloss sich Maximilian seit 1646 ganz den Ansichten Johann Philipps an und trat mit ihm ein für Vergleichung der gemässigten Katholiken mit den wohlgesinnten Protestanten, eventuell durch engere Konferenzen. Zunächst überliess man jedoch den Kaiserlichen und Schweden die Verhandlungen, was bis zum Mai 1647 zur Trautmannsdorfschen Punktation führte. Es galt nun, ihre Annahme auf beiden Seiten durchzusetzen; vergebens bemühte sich Max, den Kurfürsten von Mainz zur Höhe seiner Anschauung zu erheben, wies ihn, um sein Gewissen zu beruhigen, auf das Beispiel des Bischofs von Würzburg hin[2]). Bald bestieg mit diesem ein aufgeklärterer Prälat den Mainzer Stuhl. Trotzdem setzte die extremkatholische Partei am 9. Dezember 1647 gegen Bayern, Mainz, Trier, Köln, Salzburg, Würzburg, Bamberg und Eichstädt die Aufhebung der Trautmannsdorfschen Punktation durch. Man musste auf andere Mittel sinnen. Da hat nun Vorburg eine wichtige Rolle gespielt. Es gelang ihm, eine engere Konferenz zwischen einigen

1) Vgl. Schreiber, S. 879, Katt, S. 92 f.

2) 1647, Sept. 18. Maximilian an Anselm Kasimir. Wien, Erzkanzlerarch. Korresp. 21.

Digitized by Google

evangelischen und einigen katholischen Ständen zustande zu bringen, damit erst zwischen diesen eine Einigung erzielt und dann die verglichenen Punkte den übrigen Ständen vorgelegt würden, gewiss kein unpolitischer Gedanke. Eigentlich wollte er mit dem Zusammentritte der Konferenz warten bis zur Ankunft des bayrischen Gesandten Krebs, eines der Hauptvertreter dieser Politik, aber die Protestanten drängten[1]). So traten denn am 29. Januar 1648 Mainz, Trier, Bayern, Bamberg und Würzburg katholischerseits, Kurbrandenburg, Kursachsen, Altenburg, Koburg, Braunschweig-Celle, Braunschweig-Kalenberg und Strassburg evangelischerseits zu einer Konferenz zusammen trotz aller Gegenwirkungen der Kaiserlichen, der Abneigung des mainzischen Gesandten Reigersberger, der sich noch nicht entschliessen konnte, mit dem Herrn auch die Politik zu wechseln, und trotz der Lauheit des anwesenden bayrischen und des trierischen Gesandten[2]). Aber der Fortgang entsprach den Anfängen nicht. Die Oesterreicher, denen nach Trautmannsdorfs Abreise solche Bestrebungen ein Dorn im Auge waren, überreichten an demselben Tage den Evangelischen ihre Proposition über die Amnestie und die Gravamina, und das bestimmte den kursächsischen Gesandten Leuber, der schon so wie so gegen seine Instruktion zu handeln glaubte, zum Rücktritte. Brandenburg schloss sich ihm an, um nicht das Direktorium der Evangelischen übernehmen zu müssen[3]). Das gab dann den so schon lauen Katholiken einen erwünschten Grund, alle weiteren Verhandlungen zu unterlassen. Vorburg kam später gemeinsam mit Krebs noch öfter auf die Idee solcher engeren Konferenzen zurück, ohne jedoch etwas damit zu erreichen. Man beauftragte statt dessen von neuem den Kaiser und Schweden, die Verhandlungen zu führen unter Zuziehung der Stände jeder Konfession, wobei die Gesandten ut singuli er-

1) 1648, März 4. Joh. Phil. an Maximilian. (Konz.) Wien, Erzkanzlerarch. Korresp. 21.

2) Meiern, Acta Pacis IV, 944 f. Wien, Erzkanzlerarch. Korresp. 21, 28.

3) Sonst stimmten Johann Philipp und der Kurfürst von Brandenburg damals sehr miteinander überein. Der Mainzer war mit Friedr. Wilhelms Plan, eine dritte Partei zu gründen, durchaus einverstanden. (1648, Jan. 24. Joh. Phil. an Graf Holzappel. Wiener Arch. Kriegsakten 174. Vgl. auch Urk. und Aktenst. IV, 678. Droysen, Gesch. d. preuss. Politik III, 1, S. 236.)

Digitized by Google

scheinen sollten. Auf diese Weise kam man in der That seit dem 18. Februar rasch vorwärts. Schon am 22. war der Punctus justitiae erledigt. Grössere Schwierigkeiten machte der Punctus amnestiae; auch die Schweden lobten hier Bayerns und Würzburgs vernünftige Moderation [1]).

Nachdem Johann Philipp im November 1647 Kurfürst von Mainz geworden war, war er in der Lage, auch in der grossen Politik, bei den Friedensverhandlungen mit den Kronen, eine Rolle zu spielen. Keinem, der seine bisherige Politik verfolgt hatte, konnte es zweifelhaft sein, dass er nicht den Fusstapfen seines „spaniolisierten" Vorgängers folgen werde. Seit Jahren schon betonte er ja bei jeder Gelegenheit die Notwendigkeit der Trennung der fremden, speziell der spanischen Angelegenheiten von den deutschen. Da nun dies seit langem auch das Bestreben Maximilians war, so ist es nicht zu verwundern, dass dieser die Erhebung des Würzburger Bischofs auf den Mainzer Stuhl mit Freuden begrüsste und sofort in eine vertrauliche Korrespondenz mit ihm trat, in der beide immer von neuem ihrer Abneigung gegen die Spanier Ausdruck gaben. So schreibt z. B. Maximilian am 25. Dezember 1647, er sehe die Hauptursache der langen Verzögerung des Friedens in den spanischen Consiliis und Interessen, die am kaiserlichen Hofe je länger je mehr prävalierten. Der Einfluss des spanischen Gesandten Duc de Terra Nova in Wien sei sehr schädlich. Da die Spanier nicht ohne den Kaiser Frieden schliessen wollten, werde wohl auch der Kaiser sich verpflichtet haben, nicht ohne Spanien abzuschliessen. Bis aber Spanien und Frankreich sich einigten, könne lange dauern, und man könne nicht verlangen, dass das Reich so lange unter den Kriegsnöten leide [2]). Johann Philipp war nach seiner Antwort vom 2. Januar 1648 geneigt, eine etwas bessere Meinung von der kaiserlichen Politik zu haben, mit dem Ausschlusse

---

1) Meiern, Acta Pacis V, 470 ff., 514.

2) 1647, Dez. 25. Maximilian an Joh. Philipp. Wien, Erzkanzlerarch. Korr. 21. Dort und in Fasc. 22 überhaupt die Originale der bayr. Schreiben.

Digitized by Google

Spaniens aber war er durchaus einverstanden[1]). Unmittelbar nach seinem Regierungsantritte liess er in Mainz nach Akten suchen, die die Intriguen der Spanier in Mainz und München gegen den Kurfürsten von Bayern aufdecken sollten, aber der Grosshofmeister, Herr von Schenkherr, hatte so fleissig vorher aufgeräumt, dass nichts mehr zu finden war[2]). Auch die übrigen Mainzer Räte waren spanisch gesinnt, nur den Domherrn Saal und den würzburgischen Kanzler Lasser zog der Kurfürst ins Vertrauen über die bayrischen Verhandlungen. Seiner Gesandten in Münster und Osnabrück war Johann Philipp auch nicht sicher, Reigersberger äusserte einmal, er müsse mehr vor seine Religion als nach seines Herrn Instruktion reden[3]), nur auf den treuen Vorburg und auf Wolfskehl konnte sich der Kurfürst unbedingt verlassen[4]).

Gemeinsam bemühten sich Johann Philipp und Maximilian in den ersten Monaten des Jahres 1648 den Kaiser zur Preisgebung der Spanier zu bestimmen, auch Gesandte schickten sie deswegen zu ihm, Max seinen Kammerpräsidenten Mändl, Johann Philipp den schon erwähnten Herrn von Waldenburg, genannt Schenkherr. Dieser war allerdings geneigt, alles am Kaiserhofe in sehr rosigem Lichte zu sehen, aber der Kurfürst hatte niemand anders zur Verfügung. Mändl aber geriet im Februar in einen sehr heftigen Wortwechsel mit dem spanischen Gesandten. Terra Nova drohte, ähnlich wie um dieselbe Zeit Penneranda in Münster, Spanien werde allein mit Frankreich abschliessen und das deutsche Reich im Stiche lassen. Dann würde es den Kurfürsten von Mainz und Bayern schlecht gehen, wenn dann die Schweden und Fran-

1) 1648, Jan. 2. Joh. Philipp an Maximilian. München, Staatsarch. Kurmainzische Korresp. Dort die Originale der Briefe Johann Philipps, die Konzepte in Wien.

2) 1648, Jan. 23. Der bayrische Kriegsrat Schäffer an Maximilian. 1648, Febr. 12. Der bayrische Gesandte Krebs aus Würzburg an Maximilian. München ebenda.

3) Urk. und Aktenst. IV, 663 f. Schon auf dem Reichstag zu Regensburg hatte er sich durch seinen für Oesterreich entwickelten Eifer unliebsam gemacht, er bekam 20000 Thaler dafür (Chemn. IV, 1, S. 44). Im Frieden erhielten er, Brömbser und Schenkherr zur Belohnung vom Kaiser Lehn in pfälzischem Gebiet (O. 4. 18. M. 5. 26).

4) Vgl. z. B. Pfanner, Hist. Pac. Westph. IV, cap. LVIII, S. 478.

Digitized by Google

zosen über sie herfallen würden[1]). Mändls Antwort, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig liess, fand den vollen Beifall Johann Philipps[2]); auf die spanischen Drohungen gab er nichts[3]). Er blieb dabei, es gäbe nur ein Mittel zum Frieden: Satisfaktion an die Kronen und Vereinigung der Stände des Reiches, Separation und Abstraktion omnis exotici praesertim Hispanici Interesses[4]).

Die beiden Kurfürsten wurden in ihrer Politik bestärkt, als auch Frankreich für Trennung des spanischen Krieges vom deutschen einzutreten begann, nachdem die Niederländer mit Spanien Frieden geschlossen hatten. Einen weiteren Widerstand mit den Waffen hielt Maximilian 1648 für völlig unmöglich. Als daher das Frühjahr herankam, ohne dass man sich in Wien den Wünschen der Kurfürsten gefügt hatte, begannen diese sich mit dem Gedanken des Abschlusses ohne den Kaiser, des „Vorgriffs" vertraut zu machen. Ihr Plan war: Einigung der gemässigten Stände beider Konfessionen durch engere Konferenzen, dann Abschluss mit den Kronen, Nötigung des Kaisers und der Extremisten zur Annahme des Beschlossenen. Durch solche Drohungen, sowie durch die Ereignisse auf dem Kriegsschauplatze sah sich endlich der Kaiser zur Nachgiebigkeit genötigt[5]). Zu guter Letzt gab es noch einige Meinungsverschiedenheiten darüber, ob auch über das französische Friedensinstrument in Osnabrück beraten werden dürfe. Durch gegenseitige Nachgiebigkeit gelang es, auch diese Schwierigkeit zu beseitigen. Die gemässigte Partei trug einen völligen Sieg über die Münsterschen „Triumvirn" davon, deren ohnmächtige Protestationen man kaum beachtete. Aus Adamis Worten spricht die Wut des Unterlegenen: Elector Moguntinus, apud quem persuasio pacis plus quam quaelibet alia valebat ratio Monasteriensium contradictiones et scripta spernebat, cuius auctoritate et Bavari potissimum nixi, Protestantium omnem

1) 1648, Febr. 10. Mändl an Maximilian. Wien, Erzkanzlerarch., Korresp. 18. Extraktschreiben aus Münster, von Maximilian am 16. Febr. an Joh. Phil. gesandt. Ebenda 21.

2) 1648, März 18. Joh. Philipp an Maximilian. (Konz.)

3) 1648, März 4. Joh. Philipp an Maximilian. (Konz.)

4) 1648, März 14. Joh. Philipp an Maximilian. (Konz.)

5) Vgl. auch Urk. und Aktenst. IV, 708ff., 712ff. Droysen III, 1, S. 313.

Digitized by Google

deinceps, etiam qui cum Gallis instituendus erat, tractatum, Osnabrugae expediendum esse statuunt, id quod et fecere trotz aller Protestationen der Münsterer[1]).

In der That, der Abschluss des Friedens ging dem Kurfürsten von Mainz über alles, und es wird ihm nur unsere Sympathie erwecken, wenn er sich nicht durch konfessionelle Engherzigkeit bestimmen liess. Fraglicher ist es, ob wir auch die grosse Nachgiebigkeit der bayrisch-mainzischen Politik gegen die fremden Kronen besonders die Franzosen anerkennen können. Wenn auch in der geheimen Korrespondenz zwischen Johann Philipp und Maximilian die Franzosen kaum erwähnt werden, von einer Rücksichtnahme auf sie nirgends etwas zu merken ist, so kann es doch keinem Zweifel unterliegen, dass Johann Philipp durchaus mit der Politik, die Maximilian ihnen gegenüber verfolgte, übereinstimmte. Küttner erhielt ihn 1647 über die Ulmer Verhandlungen stets auf dem Laufenden[2]), und er selbst hatte schon 1646 Neutralitätsverträge mit den Feinden geschlossen, hielt an ihnen, auch nachdem sich Maximilian wieder mit dem Kaiser ausgesöhnt hatte, fest, was bei den Schweden besondere Anerkennung fand[3]).

Man wird es Johann Philipp kaum verübeln können, wenn er bei den Feinden Rettung suchte, nachdem, wie wir sahen, alle seine Versuche, dem fränkischen Kreis und seinem Stifte auf andere Weise zu helfen, gescheitert waren. Möglich ist es, dass er sich dadurch noch besondere Vorteile, z. B. Unterstützung bei der Mainzer Wahl verschaffte. Im ganzen war seine Parteinahme von keiner ausschlaggebenden Bedeutung, wohl aber die Maximilians. Ueber die Beurteilung seiner Politik hat sich daher ein Streit entsponnen, er hat ebenso heftige Ankläger wie begeisterte Verteidiger gefunden. Es ist nun gewiss ganz thöricht, zu bestreiten, dass er aus egoistischen Gründen die französischen Ansprüche unterstützte, dass er gewissermassen gegen die Ober-

---

1) Adami, Relatio historica . . . ed. Meiern S. 405. Vgl. auch S. 401 und Lorentzen, Die schwedische Armee im 30jährigen Kriege und ihre Abdankung, 133.

2) Würzb. Arch., Reichswesen 6.

3) Pufendorf, De Reb. Suec., S. 703.

Digitized by Google

pfalz das Elsass verkaufte, aber 1. kann man ihm kaum einen Vorwurf daraus machen, wenn er, wie jeder Fürst seiner Zeit, vor allem seinen eigenen Vorteil ohne Rücksicht auf das Reich im Auge hatte, 2. kann es keinem Zweifel unterliegen, dass er den Frieden aufrichtig wünschte, dass er durch den Ulmer Vertrag den Frieden zu befördern hoffte, dass er weiteren Widerstand für unmöglich, Nachgiebigkeit für unumgänglich hielt. Wir sahen schon, dass er 1645 mit dieser Ansicht wohl kaum unrecht hatte. Etwas anderes ist es, ob nicht vielleicht 1648 die Möglichkeit vorlag, durch eine geschickte Politik den Feinden einige der errungenen Vorteile wieder abzujagen. Die Franzosen wünschten nach dem Abschlusse des spanisch-niederländischen Friedens den Frieden mit dem Reiche sehr, schon drohten die Unruhen der Fronde[1]). Doch wer konnte damals die Lage übersehen, die Nachwelt hat leicht urteilen, auch darf man nicht vergessen, dass die Feinde nie so weit vorgedrungen waren wie im Sommer 1648. Es war doch wohl das Vernünftigste, wenn Maximilian und Johann Philipp als ihr erstes Ziel den Frieden betrachteten.

Der Friede blieb auch in der Folgezeit das erste Ziel der Politik Johann Philipps, deren Hauptzüge überhaupt schon in diesen letzten Jahren des Dreissigjährigen Krieges hervortreten. Es sind neben der Friedenssehnsucht seine Freiheit von konfessioneller Engherzigkeit, sein Hass gegen die Spanier, gegen die er die Franzosen als Gegengewicht verwendet, das Bestreben, den Formen der Reichsverfassung, zunächst der Kreiseinteilung neues Leben zu verleihen. Schon als er den Mainzer Stuhl bestieg, galt er für einen gewiegten Politiker. Pufendorf sagt von ihm: Evangelicis aeque ac Catholicis dilectus atque aestimatus qui neque Caesari neque Bavaro obnoxius, sed patriae amantissimus habebatur[2]).

---

1) Sugenheim, Frankreichs Einfluss auf und Beziehungen zu Deutschland, II, 156 f.

2) Pufendorf, De Reb. Suec, 764.

Digitized by Google

KAPITEL III.

Johann Philipps auswärtige Politik: sein Schwanken zwischen Frankreich und Oesterreich.

Durch den Abschluss des westfälischen Friedens hatte Johann Philipp das Ziel seiner bisherigen Politik erreicht. Aber das Reich befand sich in einem grauenvollen Zustande der Verwüstung und Erschöpfung; die Folgen des Krieges zu überwinden, war die schöne Aufgabe der deutschen Fürsten. Nur im Frieden konnten sie hoffen, diese Aufgabe zu lösen, und es ist verzeihlich, wenn nach dem Kriege die Friedenssehnsucht bei manchem deutschen Fürsten den Sieg davontrug über alle andern Interessen. Der Wunsch, den Frieden zu erhalten, ist auch der Grundzug der Politik, vor allem der auswärtigen Politik Johann Philipps seit dem westfälischen Frieden, sei es nun, dass er sich bemüht, die noch bestehenden Gegensätze, wie etwa den spanisch-französischen Streit, beizulegen, oder dass er bestrebt ist, neue Unruhen zu verhüten und vor allem alle etwa in Europa ausbrechenden Kriege von den Grenzen des Reiches fern zu halten. Das Verlangen nach Erhaltung des Friedens verleiht der Politik des Kurfürsten jenen Anflug von Schwäche und Unbeständigkeit, der oft an ihr getadelt worden ist. Auch seine grosse Nachgiebigkeit gegen Frankreich beruhte doch in erster Linie auf der Idee, dass es nur so möglich sei, den Wiederausbruch des Krieges zu verhüten. Mit dem kaiserlichen Hofe freilich kam es dadurch zu manchem harten Zusammenstosse. Auch nach dem Frieden noch war Johann Philipp mit dem grossen Einflusse, den Spanien und der spanische Gesandte in Wien ausübten, sehr wenig ein-

Digitized by Google

verstanden; er leitete daraus das Unglück Deutschlands ab [1]). 1663 äusserte er einmal, das Reich werde niemals Ruhe haben, wenn der Kaiser nicht von den Spaniern getrennt würde [2]). In der That war es gefährlich für das Reich, seine Politik durch die österreichische Regierung in Wien leiten zu lassen; es lag nahe, das Reich als einen selbständigen Körper zwischen die Parteien zu stellen. Niemand schien berufener, eine solche Reichspolitik zu inaugurieren, als der Kurfürst von Mainz, der Kurerzkanzler des Reiches. Zwar hatten sich in der letzten Zeit die Kurfürsten von Mainz meist an den Kaiser und an Spanien angeschlossen, was wohl zusammenhing mit der Schärfe des konfessionellen Gegensatzes und mit der Gefährdung der geistlichen Staaten durch den vordringenden Protestantismus. Jetzt aber war die religiöse Bewegung zum Stillstand gekommen, jetzt war wieder Platz für einen Kurerzkanzler, der sich der Interessen des Reiches als ganzen annahm. Dass er diese Aufgabe begriff, darin liegt die Bedeutung Johann Philipps. Der Gedanke der Trennung des Reiches von Oesterreich tritt uns in seinen Handlungen und Entwürfen mannigfach entgegen. Seine Bundesbestrebungen, seine Bemühungen um Erweiterung des Kurvereines, seine Thätigkeit auf dem Reichstage beruhen zum Teil darauf, auch der Gedanke der Wahl Leopold Wilhelms zum Kaiser gehört in diesen Zusammenhang. Aber die politischen Verhältnisse änderten sich in den Jahren 1648—73 doch zu vielfach, als dass es möglich wäre, den Gegensatz zu Spanien und zu der habsburgischen Politik der Kaiser zum Grundgedanken der Politik Johann Philipps in diesen Jahren zu machen. Nur der Wunsch, den Frieden zu erhalten, zieht sich als roter Faden durch alle Bestrebungen des Kurfürsten in dieser Zeit, an ihm hält er fest, wie viel auch sonst seine Stellung zwischen den feindlichen Mächten Frankreich und Oesterreich wechselt. Diesen Wechsel nach Möglichkeit an bestimmte Daten und Zahlen zu binden, seine Gründe festzustellen, wollen wir im folgenden versuchen.

1) Wagner, Hist. Leop. I, 308.

2) 1663, Dez. 19. Lisola an Walderode. Urk. und Aktenst. XIV, 174 f.

Digitized by Google

1. 1646—1656.

Wir sahen schon, dass Johann Philipp in den ersten Jahren seiner Regierung als Bischof von Würzburg eifrig bemüht war, im engen Anschluss an den fränkischen Kreis und mit diesem gemeinsam im Anschluss an den Kaiser und an Bayern sein Heil zu suchen. Sein Stand und die Ueberlieferung wiesen ihn auf die katholisch-kaiserliche Partei im Reiche. Er war aber nicht gemeint, das Wohl seines Stiftes diesem Parteiinteresse aufzuopfern, erkannte von Jahr zu Jahr mehr, dass nur im Frieden Rettung zu finden war, und dass man diesen vom Kaiser erzwingen musste. Man kann es kaum tadeln, dass er sich 1646 den Franzosen in die Arme warf. Zwar sprach sich Vorburg noch Anfang März 1646 in Osnabrück sehr scharf gegen die Satisfaktionsforderungen der fremden Kronen aus, die doch immer behauptet hatten, sie führten keinen Krieg mit dem Reiche[1]), aber um dieselbe Zeit befand sich schon ein würzburgischer Gesandter in Paris, der von der Sehnsucht seines Bischofs nach Frieden sprach und von seiner Bereitwilligkeit, sich mit Frankreich zu verbinden, wenn die Hartnäckigkeit des Kaisers den Frieden hindere. Bayern werde der Bischof zu ähnlichem Vorgehen ermutigen[2]). Bis zum Juli blieb der Gesandte, auch über die Mainzer Wahl sprach man, doch habe ich keine Spur davon gefunden, dass diese etwa der Grund der Annäherung Johann Philipps an Frankreich gewesen sei. Es war vielmehr hauptsächlich der Selbsterhaltungstrieb, der ihn veranlasste, bei Frankreich einen Rückhalt zu suchen. Es gingen Gerüchte, dass man an eine Säkularisation der fränkischen Bistümer denke zur Entschädigung Brandenburgs für Pommern[3]) oder als Satisfaktion für die Landgräfin von Hessen[4]).

Einige Monate nach jener ersten Anknüpfung finden wir Mehl als würzburgischen Gesandten und einen bambergischen Gesandten in Paris. Wieder boten sie Anschluss ihrer Herren

1) Meiern, Acta Pacis I, 435 f. Vgl. Nég. secr. III, 175.

2) Nég. secr. III, 181.

3) Schreiber, a. a. O. 883.

4) Nach einem aufgefangenen Briefe Torstensons vom 13. Mai 1645 verlangte sie das Herzogtum Franken. (Koch, Geschichte des deutschen Reiches unter Ferdinand III. II, 58.)

Digitized by Google

an Frankreich an[1]). Mazarin benutzte dies Entgegenkommen der Bischöfe, um durch sie auf Kurbayern zu wirken, und Johann Philipp scheint in der That zum Abschlusse des Ulmer Vertrages beigetragen zu haben[2]). Die Briefe Mazarins sind 1647 voll Lobeserhebungen der beiden Bischöfe[3]), im September 1647 trat man dem Gedanken eines Bundes zwischen ihnen und Frankreich näher[4]); ob er zum Abschluss kam, wissen wir nicht genau, doch schreibt Mazarin am 18. Oktober 1647 an den Herzog von Longueville: nous venons de conclure un traité d'alliance avec luy (dem Bischof von Würzburg) et avec Bamberg[5]). Bald darauf hatte Frankreich Gelegenheit, dem Bischof von Würzburg seine Dienste zu vergelten und ihn noch fester an sich zu ketten.

Am 9. Oktober 1647 war Anselm Kasimir von Mainz gestorben. Treu hatte er fast während seiner ganzen Regierung zu Oesterreich gehalten teils aus Anhänglichkeit an den Kaiser[6]), teils unter dem Einfluss spanischen Geldes[7]). Vergeblich versuchte sein Neffe Reiffenberg, der mit einigen anderen Kapitularen schon seit 1644 das Heil des Stiftes in der Anlehnung an Frankreich suchte, und der seit 1646 eine monatliche Pension von 488 l. 6 f. von Frankreich bekam, ihn von der österreichischen Partei abwendig zu machen[8]). Sogar die Einnahme von Mainz durch die Franzosen am 17. September 1644 vermochte nicht den Starrsinn des Kurfürsten zu brechen. Erst als Turenne im April 1647 auch den rechtsrheinischen Teil des Kurfürstentums besetzte, auch Höchst und Aschaffenburg einnahm, gab er nach und schloss mit dem General am 29. April einen Neu-

---

1) Nég. secr. III, 287 ff.

2) Am 26. April 1647 schreibt Mazarin an Johann Philipp, er kenne den Eifer, den er gezeigt habe, „pour porter le duc de Bavière à conclure la trêve d'Ulm. (Mazarin, Lettres éd. Chéruel, II. 889.)

3) Ebenda II, 448, 905, 963.

4) Nég. secr. IV, 156.

5) Lettres II, 510.

6) Er erklärte es für schändlich, extrema senectu a Caesare gravibus malis circumvento deficere. (Pufendorf, De Reb. Suec., 695.)

7) Nég. secr. II, 154, 167.

8) Ueber die Beziehungen Reiffenbergs zu Frankreich vgl. Mazarin, Lettres II, 657, 763. Nég. secr. II, 9, 29, 109, 185; II$_2$, 204; III, 181 f., 213, 506.

Digitized by Google

tralitätsvertrag [1]). Mainz aber und der links des Rheines gelegene Teil des Erzstifts blieb von den Franzosen besetzt, was diesen Gelegenheit zur Bearbeitung des Kapitels für die bei der Schwäche des Kurfürsten bald zu erwartende Neuwahl gewährte. In jeder Weise suchten sie die Domherren zu schonen [2]).

Mazarin dachte eine Zeit lang daran, den Prinzen von Conti zum Erzbischof von Mainz zu machen, erkannte aber bald die Unausführbarkeit dieses Planes, war doch der Prinz gar nicht einmal Kanoniker in Mainz [3]). Grosse Hoffnung hegte der schon genannte Reiffenberg, mit Hilfe Frankreichs Nachfolger seines Onkels zu werden. Aber eben durch diesen Anschluss an Frankreich beraubte er sich der Unterstützung Anselm Kasimirs, auch hatte er es nicht verstanden, sich im Kapitel beliebt zu machen. Es gab eine Menge Mitbewerber, Vautorte, der Vertreter Frankreichs in Mainz zählt sie in einem Briefe vom Dezember 1646 auf; er erkannte schon damals die Unmöglichkeit der Wahl Reiffenbergs. Die meiste Aussicht schien ihm der Bischof von Würzburg zu haben. Dieser hatte vor allem die jüngeren Domherren auf seiner Seite, einige von ihnen hatten im Rausche geäussert, man wolle keinen einfachen Prälaten oder Kanonikus wählen, sondern einen Fürsten, qui ait moyen de vivre d'ailleurs et de rétablir l'Archevêché [4]). Dies wird in der That einer der Gründe zur Wahl Johann Philipps gewesen sein, dazu kam die allgemeine Achtung, die er sich bisher als Bischof von Würzburg erworben hatte, sein Eifer für den Frieden und seine Stellung zwischen den Parteien. Er stand weder in französischem Solde wie Reiffenberg, noch war er spaniolisiert wie Anselm Kasimir, auch war er ein Freund des Kurfürsten von Bayern [5]). Im Januar 1647 glaubte Vautorte schon geheime Vorbereitungen für die Wahl des Bischofs zu bemerken [6]), und als Anselm Kasimir starb, war sie so gut wie sicher. Ohne erst eine Wei-

1) Näheres bei Pufendorf, De Reb. Suec. 695.

2) Nég. secr. III, 170, 286, 295, 390.

3) Mazarin an den Herzog von Longueville. 1647, Okt. 18. Lettres II, 510.

4) Nég. secr. III, 506 f.

5) Vgl. die Relation des Venetianers Contarini bei Fiedler, Die Relationen der Botschafter Venedigs, I, 328. (Fontes Rer. Austr. XXVI.)

6) Nég. secr. III, 512.

Digitized by Google

sung aus Paris zu erwarten, befahlen jetzt die französischen Bevollmächtigten in Münster den Vertretern Frankreichs in Mainz, die Wahl Johann Philipps mit Macht zu unterstützen [1]), denn es war der Grundsatz der Franzosen, auf jeden Fall für den einzutreten, qui sera élu [2]). So kann man eigentlich nicht sagen, dass die Franzosen den Bischof zum Kurfürsten von Mainz gemacht hätten, sie unterstützten seine Wahl, weil sie merkten, dass er gewählt werden würde. Die meisten Schwierigkeiten machte ihnen Reiffenberg, erst als man ihm 10 000 Thaler = 30 000 Lire zahlte, gab er seine Prätensionen auf. Im übrigen waren nur geringe Bestechungen nötig, Vautorte gab nur 43 500 Lire, noch nicht die Hälfte der ihm zur Verfügung gestellten 100 000 Lire, aus [3]).

Neben Reiffenberg kam als Gegenkandidat nur Graf Kratz in Betracht. Er war ein Vertreter des Systemes Anselm Kasimirs und wurde daher anfangs vom Kaiser unterstützt [4]), doch wusste Johann Philipp, als er sich Anfang November nach Mainz begab [5]), schon, dass man in Wien nichts gegen seine Wahl einzuwenden habe [6]). Man bedauerte dort den Tod Anselm Kasimirs sehr. Vergebens versuchte man dann, das Kapitel zu bestimmen, die Wahl nicht in Mainz, sondern ausserhalb des französischen Machtbereichs vorzunehmen; der Graf von Wertheim-Löwenstein wurde Anfang November deswegen nach Mainz geschickt. Die Dom-

1) Nég. secr. III, 172.

2) Ebenda III, 507.

3) Von den Domherren erhielten Dendlen und Riedt je 2000, Dienheim 3000 Lire, ausserdem gab man Walderdorff, der noch nicht Domherr war, aber sehr gute Dienste geleistet hatte, auf Wunsch Johann Philipps 2000 Lire. Zwei Beamte des Kurfürsten von Trier erhielten auf dessen Wunsch Gratifikationen, 900 Lire gingen an Reisekosten drauf. Die besten Dienste hatte bei der Wahl der Vertraute Johann Philipps, Herr von Saal, geleistet. Er sollte, da er kein Geld nahm, ein Geschenk bekommen. (Nég. secr. III, 519 ff.)

4) Nég. secr. III, 172.

5) Unterwegs wurden er und sein Gefolge von kaiserlichen Soldaten beraubt, worüber er sich am 13. Nov. bei Holzappel beschwert. (Wiener Arch., Kriegsakten 171.) Der Verlust, den er erlitt, soll 30 000 Thaler betragen haben. Der Führer der Räuber, Kurzweil, wurde später in Prag hingerichtet. (Theatr. Eur. IV, 303 f., 648 f.)

6) Würzb. Arch., Würzb. Domkapitelrecesse.

Digitized by Google

herren hielten die Freiheit der Wahl durch die französischen Versprechungen für genügend gesichert [1]). Schon am 2. November heisst es dann in einem Votum des geheimen Rates in Wien: „so unter den eligendis der von Würzburg den andern vorgezogen werden würde, wären Ihre Majestät das nicht allein gnädigst wohl zufrieden, sondern möchten es auch selbst gern sehen, und dass der von Reiffenberg aber omnibus modis von der Wahl ausgeschlossen werde“ [2]).

Wie aber stand es mit der Kapitulation, die Johann Philipp in Würzburg beschworen hatte? Schon Anfang 1647 hatte der Kurfürst von Trier dem Bischof vom Papste die Erlaubnis ausgewirkt, zwei Bistümer in seiner Hand zu vereinigen. Darauf hatte dann auch das Würzburger Kapitel nichts weiter gegen die Wahl einzuwenden, verlangte nur, dass Johann Philipp sein Stift Würzburg auch künftig nicht vernachlässige, regelmässig alle halbe Jahre dort residiere [3]). Der Kurfürst hat diese Bedingung sehr getreu erfüllt.

So konnte denn die Wahl Johann Philipps am 18. November 1647 ohne weitere Schwierigkeiten vor sich gehen, es war eine Kompromisswahl [4]). Immerhin hatte der neue Kurfürst Grund, den Franzosen dankbar zu sein, und es war nicht bloss Höflichkeitsphrase, wenn er zu Vautorte sagte, Mazarin habe ihn gewählt [5]).

Durch allerhand Gefälligkeiten bemühten sich die Franzosen in der nächsten Zeit, sich den Kurfürsten geneigt zu erhalten. Am 20. Dezember 1647 schrieb ihm Mazarin einen sehr höflichen Gratulationsbrief [6]); den Grafen von Truchsess und andere,

1) Ebenda, Mainzer Domkapitelprotokolle 32.

2) Wiener Arch., Kriegsakten 171. Für die Angabe Pfanners, Hist. Pac. Westph. IV, § LXXXV, S. 516, dass auch der Bischof von Osnabrück als Kandidat in Betracht gekommen sei, habe ich keine weiteren Belege gefunden, doch ist Pfanner meist gut unterrichtet. Auch der Gedanke, Leopold Wilhelm von Oesterreich zum Nachfolger Anselm Kasimirs zu machen, ist wohl bald wieder aufgegeben worden. (Urk. und Aktenst. I, 864. Nég. secr. III, 506.)

3) Würzb. Arch. Domkapitelrecesse.

4) D. h. nicht im kirchenrechtlichen Sinne.

5) Nég. secr. III, 519.

6) Lettres II, 986.

Digitized by Google

die im August 1647 wegen eines Versuches, Mainz den Kaiserlichen in die Hände zu spielen, gefangen genommen worden waren, liess man auf Bitten Johann Philipps frei [1]). Sofort bewilligte es Turenne, als der Kurfürst um Milderung der Kontributionen bat, „damit seine Unterthanen Grund hätten, sich über seine Wahl zu freuen“ [2]). Eine Zeit lang dachte man sogar daran, ihm durch einen eigenen Gesandten, den nach Polen gehenden Herrn von Arpagon, zu seiner Wahl gratulieren zu lassen, gab aber diesen Plan doch wieder auf [3]). Der Kurfürst seinerseits überschüttete die Franzosen mit Höflichkeiten und erwies sich ihnen dankbar, indem er in der Friedensangelegenheit eine ihnen genehme Politik befolgte. Allerdings wurde ihm das nicht schwer, da seine Interessen hier mit ihren Wünschen durchaus übereinstimmten.

Nur in einem Punkte vermochten sich der Kurfürst und die Franzosen nicht zu einigen. Vergeblich forderte er Befreiung seines Gebietes von ihren Truppen [4]). Erst nach Abschluss des Friedens gaben sie ihm Höchst und Hochheim heraus, das linksrheinische Gebiet behielten sie auch dann noch besetzt, um es als Austauschobjekt gegen die von den kaiserlichen Truppen besetzten Plätze zu benutzen [5]), und um einen Druck auf den Mainzer und seine Nachbarn auszuüben [6]). Das erbitterte den Kurfürsten sehr, und als nun gar im November 1648 trotz aller seiner Vorstellungen zwei französische Brigaden im Erzstift einquartiert wurden und 40 000 Reichsthaler, die man mühsam zur Bezahlung der schwedischen Satisfaktionsgelder zusammengebracht hatte, erpressten, wandte er sich vollständig von seiner bisherigen franzosenfreundlichen Politik ab [7]). Schon Anfang 1649 schrieb

1) Nég. secr. III, 521. Man vergleiche damit Theatr. Eur. VI, 145.

2) Nég. secr. III, 523.

3) Ebenda IV, 192, 204. Mazarin, Lettres II, 544. Rec. des Instr. IV, 4 f.

4) Nég. secr. IV, 204.

5) Meiern, Acta. Exec. I, 57.

6) Nég. secr. III, 525 f.

7) Akten darüber in Wien, Erzkanzlerarch., Korresp. 18, 26, 28. Zahlreiche Briefe Joh. Philipps vom Nov. und Dez. 1648 zeigen, wie sehr ihn Turennes Benehmen erbitterte. Servien erkannte die Berechtigung seiner Forderungen an.

Digitized by Google

er einen Entschuldigungsbrief an den Kaiser und bedauerte sein antikaiserliches Benehmen[1]; während der letzten Sitzungen in Münster im März und April 1649 sprachen die Vertreter von Mainz und Würzburg so heftig gegen die Kronen wegen der Verzögerung der Exauctoratio und Evacuatio, dass die Schweden sich deshalb bei Johann Philipp beschwerten[2]. Die Beziehungen des Kurfürsten zu Frankreich scheinen dann in der nächsten Zeit nur militärischer Art gewesen zu sein. Zum Kampfe gegen die Fronde liess Mazarin durch verschiedene Agenten, Millet, Gravel u. a., in Deutschland Truppen werben. Johann Philipp hatte keinen Grund, sich dem zu widersetzen[3].

Noch bis ins Jahr 1653 spielen jene 40000 Reichsthaler eine Rolle[4], aber es waren doch nicht nur diese rein persönlichen Beweggründe, die den Umschwung der mainzischen Politik bewirkten. Wenn Frankreich so lange nicht imstande war, dem Kurfürsten jenes Geld zu ersetzen, so lag das an den Unruhen der Fronde, und diese waren es doch vor allem, die in den ersten Jahren nach dem dreissigjährigen Kriege einen so starken Aufschwung der kaiserlich-spanischen Macht in Deutschland herbeiführten. Frankreich war während dieser inneren Kämpfe nicht imstande, seine alten Freunde in Deutschland festzuhalten und neue zu erwerben.

Eine interne deutsche Frage kam hinzu. Schon während der Beratungen zu Münster und Osnabrück war es zwischen den Ansprüchen der Kurfürsten und denen der Fürsten zu häufigen Zusammenstössen gekommen. Der Streit über die Zulassung der Stände zu den Friedensverhandlungen beruhte zum Teil auf diesem Gegensatze, und wie die Fürsten mit Hilfe der fremden Kronen in diesem Punkte gesiegt hatten, so war es ihnen auch gelungen, in das Friedensinstrument die Aufnahme des Satzes durchzusetzen: Auf dem nächsten Reichstage sollen Beratungen stattfinden und Beschlüsse gefasst werden über die Wahl der römischen

1) Pufendorf, De Reb. Suec. 908, 916 f. Vgl. auch Meiern, Acta Pac. VI, 971—81, 997—1000. Schmidt, Neuere Geschichte der Deutschen VI, 285. Adami c. 32.

2) Meiern a. a. O. VI, 973 ff., 984, 997. Pufendorf a. a. O.

3) Mazarin, Lettres III, 314, 358, 1116.

4) Nég. secr. III, 572.

Digitized by Google

Könige und über eine bestimmte und beständige Wahlkapitulation [1]). Man hoffte auf diese Weise den Kurfürsten die ausschliessliche Beherrschung der römischen Königswahlen zu nehmen. Sie aber hatten keine Lust, sich diese wichtige Position rauben zu lassen, und sie fanden dabei die Unterstützung des Kaisers, denn für diesen war es leichter, sieben Stimmen nach seinem Willen zu lenken, als die sämtlicher Stände. In den ersten Jahren nach dem Kriege beherrschte dieser Gegensatz zwischen Kurfürsten und Fürsten die deutsche Politik, er war einer der Hauptgründe, der Johann Philipp damals zum Anschluss an den Kaiser veranlasste.

Dieser Anschluss war nicht sofort ganz vollständig, dazu gab es doch zu viel Gegensätze, vor allem die lange Verzögerung der Evakuation von Frankenthal wirkte aufreizend, eine Zeit lang war Johann Philipp dem Plane eines bewaffneten Vorgehens gegen die spanische Besatzung dort nicht abgeneigt [2]). Im übrigen aber zeigte er bei jeder Gelegenheit österreichische Gesinnung, verzögerte in Nürnberg lange die Verhandlungen, weil die Kaiserlichen es wünschten [3]), und fand gar nichts dabei, wenn die vom Kaiser entlassenen Truppen sofort in spanische Dienste traten [4]). Grade hierüber beschwerten sich die Franzosen aufs heftigste, was aber weder auf Mainz noch auf Bayern Eindruck machte [5]). Noch immer hielten jene ja Mainz und Bingen besetzt, was Johann Philipp in immer gereiztere Stimmung gegen sie versetzte. In einigen Briefen, die er damals an seinen Kanzler Lasser schrieb, machte er seinem Herzen Luft. Erst im Juni 1650 erhielt Courval, der Befehlshaber der französischen Garnison in Mainz, Befehl, die Stadt zu räumen [6]), doch soll der Kurfürst ihm noch viele tausend Thaler dafür haben zahlen müssen [7]). Nur im Punkte

---

1) O. 8, 3; M. 9, 64.

2) Pufendorf, a. a. O. S. 950. Meiern, Acta Exec. II, 10 ff., 139. Vgl. auch Joachim, Entwickelung des Rheinbundes, S. 3.

3) Zwiedineck-Südenhorst, Deutsche Geschichte, I, 80.

4) Meiern, a. a. O. II, 711.

5) Nég. secr. III, 542.

6) Briefwechsel Joh. Philipps mit Lasser im Jahre 1650 in Wien, Erzkanzlerarch., Korresp. 29.

7) Bericht Oexls vom 21. Aug. 1651. München, Staatsarchiv, kurmainzische Korresp.

Digitized by Google

der Trierer Wahl gingen Frankreich und Mainz auch damals noch Hand in Hand, gemeinsam traten sie für den neugewählten Karl Kaspar von Leyen ein [1]).

Bald machten die wachsenden Unruhen der Fronde die französische Freundschaft immer weniger begehrenswert, während gleichzeitig die zunehmenden Ansprüche der Fürsten die Kurfürsten immer mehr dem Kaiser in die Arme trieben. Im März 1651 wagte Mazarin nicht nach Mainz zu gehen, weil er nicht wusste, ob er gut dort werde aufgenommen werden [2]). Die Freundschaft zwischen dem Kaiser und dem Kurfürsten aber erreichte ihren Höhepunkt auf dem Tage zu Prag, wo man die Wahl Ferdinands, des Sohnes des Kaisers, zum römischen Könige beschloss [3]), und auf dem sich unmittelbar anschliessenden Reichstage zu Regensburg. Die Franzosen und die protestantische Fürstenpartei bekamen es zu fühlen, dass zwischen dem Kaiser und seinem Kurerzkanzler volle Einigkeit herrschte. Vautorte, der Vertreter Frankreichs auf dem Reichstage, kann nicht genug über die ganz kaiserliche Gesinnung des Mainzers klagen. Freudig trug Mainz bei zu den mannigfaltigen Chikanen, die der französische Gesandte über sich ergehen lassen musste. Reichte er einen Brief, eine Eingabe an die Stände ein, so blieb sie wochenlang bei den Mainzer Gesandten liegen. Vergeblich bemühte sich Vautorte, eine Abschrift der Beschwerden der Stände

1) Nég. secr. III, 535—43, vgl. auch Knipschar, Philipp Christoph von Sötern, 64 f.

2) Lettres, IV, 70. Später soll ihm Joh. Philipp in der That unter Vorschiebung des Kapitels Wohnung im Palast zu Aschaffenburg verweigert haben. (Bericht des Kölner Nuntius Chigi vom 14. Okt. 1651. Bibl. Chis. A., I, 18).

3) Mannigfache Gerüchte über diesen Prager Tag gingen bei der Fürstenpartei um, meist waren sie wohl übertrieben. (Vergl. Köcher, Geschichte von Hannover und Braunschweig, I, 96.) Obgleich den Kurfürsten selbst so viel an der Wahl lag, verkauften sie doch ihre Stimmen teuer. Ob Mainz ausser einer günstigen Entscheidung in seiner Kitzinger Streitsache gegen Brandenburg-Kulmbach (Pfanner, Hist. Com. I, S. 7) noch etwas bekam, wissen wir nicht. Frankreich hätte die Wahl natürlich gern hintertrieben, dachte schon damals an die Wahl des jungen Kurfürsten von Bayern (Bericht Chigis vom 5. Aug. 1651, Bibl. Chis. A. I., 18) aber es war zu sehr mit sich selbst beschäftigt, um energisch vorgehen zu können. Reiffenberg, der Kurmainz bearbeiten sollte, kam zu spät. (Nég. secr. III, 561.)

Digitized by Google

gegen Frankreich zu erlangen, er erhielt sie erst, als er den Inhalt schon auf andere Weise erfahren hatte, und auch bei den Beratungen über diese Beschwerden, sowie bei denen über die Gravamina Frankreichs gegen den Kaiser stand Mainz fortwährend an der Spitze der antifranzösichen Partei. Monatelang verzögerte das mainzische Direktorium auf Veranlassung des Kaisers die Vorlegung der savoischen Sache im Kurfürstenkolleg. Besonders Vorburg zeichnete sich durch eine aigreur extraordinaire gegen Frankreich aus [1]).

Nicht weniger als die Franzosen hatten die protestantischen Fürsten unter der Einigkeit zwischen dem Kaiser und dem mainzischen Direktorium zu leiden. Diese waren beide einig in dem Wunsche, die Eröffnung des Reichstags bis nach der Wahl Ferdinands IV. zum römischen Könige zu verzögern, während der ganzen Dauer des Reichstags stimmte dann Mainz stets im kaiserlichen Interesse und noch den Abschied änderte es willkürlich, ohne sich um die Protestationen der evangelischen Fürsten zu kümmern [2]). Man sieht, Mainz befand sich in den Jahren 1653 und 54 vollständig im Schlepptau der kaiserlichen Politik. Andere Gründe dafür als die schon genannten braucht man nicht zu suchen, der Kurfürst glaubte eben damals seine Interessen am besten im engen Anschluss an den Kaiser wahrzunehmen, und es war zu erwarten, dass diese Intimität auch nicht länger bestehen würde als dieser Glaube. Aber es finden sich doch einige Spuren, dass Johann Philipp auch damals seine höheren Ziele, die Erhaltung des Friedens für das Reich, den Abschluss eines ständischen Bundes, die Stärkung der Reichsmacht schon im Auge hatte.

Die ersten Jahre nach dem Kriege sind eine Zeit grosser Verwirrung im Reiche, niemand traute noch recht dem gewonnenen Frieden, hie und da flackerte die Kriegsflamme von neuem auf, durch den brandenburgisch-neuburgischen Streit schien 1651 ein neuer Brand entstehen zu müssen. Es kam jetzt darauf an,

1) Vgl. die Berichte Vautortes in den Nég. secr. III, 569, 571 etc. und Pfanner, Hist. com. 384.

2) Vgl. ausser den Nég. secr. auch Meiern, Acta com. I; Pfanner, Hist. Com. Imp.; Urk. und Aktenst. VI. Näher soll im folgenden Kapitel auf den Reichstag eingegangen werden.

Digitized by Google

den Frieden zu erhalten, die Nachwehen des grossen Krieges zu beseitigen, dem Reiche wieder eine festere Gestalt zu geben; Bündnisse unter den Ständen schienen das geeignetste Mittel dazu, „ein Korrektiv der mangelhaften Reichsverfassung“ [1]). Wollte man solche Bundesbestrebungen an vorhandene Einrichtungen anknüpfen, so boten sich als gegebene Ausgangspunkte der Kurverein und die Kreisverfassung.

Schon seit 1650 hatte Johann Philipp die Erneuerung des Kurvereins im Sinne [2]), im November 1652 kam sie in Prag zu stande [3]). Es war ein Gegenzug gegen den kurz vorher zu Hildesheim abgeschlossenen Fürstenbund, mehr geeignet die Gegensätze zu verschärfen, als sie zu überwinden.

Einen geeigneteren Ausgangspunkt schien die Kreisverfassung zu bieten. Seit dem Jahre 1650 verhandelte man in Frankfurt über gemeinsamen Widerstand des oberrheinischen und des kurrheinischen Kreises gegen die lothringischen Uebergriffe an der Westgrenze des Reiches. Das Resultat dieser Verhandlungen war ein Bündnis zwischen den drei geistlichen Kurfürsten vom 21. März 1651 [4]) und eine gemeinsame Verfassung des kurrheinischen und des oberrheinischen Kreises vom 12. April 1651, die aber nie recht zur Ausführung kam. Aber ursprünglich war der Bund sehr weit gedacht. Die Frankfurter Versammlung forderte den schwäbischen, fränkischen und westfälischen Kreis zur Beteiligung auf [5]), im Auftrage Johann Philipps bearbeitete der Bischof von Bamberg, die fränkischen, der von Worms die ober-

---

1) Erdmannsdörffer, Deutsche Geschichte I, 136.

2) 1650 Jan. 16. Joh. Phil. an Johann Georg von Sachsen. Wien, Erzkanzlerkorresp. 26. Vielleicht ging der Plan von diesem aus (Auerbach S. 25). Droysen, III, 2, S. 65 schreibt Brandenburg die Urheberschaft zu; der Gedanke lag so nahe, dass er verschiedenen gleichzeitig gekommen sein mag.

3) Vgl. z. B. Pufendorf, De Reb. Gest. Friedr. Guil. III, § 64, S. 194.

4) Näheres bei Joachim a. a. O. 3—15. Sicher war der Frankfurter Bund ein Vorläufer des Rheinbundes, aber weit entfernt von einer Kreisverfassung war er noch nicht. Im April 1651 fühlte sich der Mainzer nicht verpflichtet, dem Kölner gegen den lothringischen Einfall ins Stift Lüttich zu helfen, denn Lüttich gehöre ja zum westphälischen Kreise und man müsse abwarten, was dieser thue. (1651 April 1. Volmar an den Kaiser. Wiener Arch. Mog. 2.)

5) Joachim a. a. O. S. 6.

Digitized by Google

rheinischen Kreisstände[1]), man plante also einen Bund der fünf westlichen Kreise des Reiches. Auch mit Brandenburg trat man in Verbindung, durch Sparr liess Johann Philipp den Kurfürsten zur Beteiligung auffordern[2]). Dem Kaiser passte der Plan wenig, trug er doch indirekt eine Spitze gegen Spanien. Graf Wolkenstein und Dr. Volmar wurden nach Frankfurt und zum Kurfürsten von Mainz geschickt, um abzuraten; dass der Kurfürst von der Pfalz nicht teilnahm, war ihr Werk[3]). Auch alle anderen Versuche der geistlichen Kurfürsten, ihren Bund zu erweitern, verliefen resultatlos; vor allem den westfälischen Kreis zu gewinnen, bemühten sie sich 1652 und 53 aufs eifrigste[4]). Bald hinderte der Krönungsstreit zwischen Kurmainz und Kurköln den weiteren Ausbau des Bundes, der Kölner trat in intime Beziehungen zu Brandenburg, und beide näherten sich der protestantischen Fürstenpartei. Johann Philipp war mit dieser durch sein Benehmen auf dem Reichstage vollkommen verfeindet, auf Frankreich war noch nicht zu rechnen, so stand er recht allein da. Es blieb ihm nur noch engerer Anschluss an den Kaiser.

Unmittelbar nach dem Schlusse des Reichstages schlug er diesem einen Bund mit den Kurfürsten von Bayern und Sachsen vor, in den auch er eintreten wollte. Zweck des Bundes sollte die Erhaltung des Friedens sein[5]). In Wien war man dem Plane

---

1) Berichte des Nuntius Chigi vom 14. Januar, 25. Februar, 11. März 1651. Bibl. Chis. A. I, 18. Bericht Volmars vom 14. April 1651. Wiener Archiv., Mog. 2.

2) Mörner, Märkische Kriegsobersten, S. 180, 354.

3) Die Berichte der beiden Gesandten im Wiener Arch., Mog. 2.

4) Nég. secr. III, 558, Urk. und Aktenst., VI, 483. Erdmannsdörffer, Graf Waldeck, S. 176, 192. Joachim, S. 12—21.

5) Ueber dies und das folgende vgl. Pribram, Beitrag zur Geschichte des Rheinbundes von 1658 (Wiener Sitzungsberichte 1887). Dort findet man auch das Detail der Verhandlungen. Pribram benutzte vor allem die Berichte Volmars. Ich sah nur die Rekapitulatio Volmars über seine Verhandlungen über ein Bündnis mit Mainz von 1654—58 (Mog. 4). Sie stimmt nicht immer ganz mit Pribrams Angaben überein. Mir machen danach die Aussagen des Kurfürsten 1655 noch einen ganz ehrlichen Eindruck. Sehr viel kam ihm immer auf die Geheimhaltung an, um nicht zu schaden anstatt zu nützen; ausserdem traute er dem Kölner weniger als die Wiener Regierung. In der zweiten Hälfte des Jahres 1655 war dann Johann Philipp vor allem gegen

Digitized by Google

nicht abgeneigt, bis 1656 hat man darüber verhandelt, vermochte sich aber über die Art des Vorgehens nicht recht zu einigen. Die Wiener Regierung verlangte die Zuziehung Kurkölns und Kurtriers, was Johann Philipp nicht passte; Bayern und Sachsen, auf die es ihm vor allem ankam, zeigten wenig Entgegenkommen. Bald verlor er selbst die Lust an der Sache, da die Verhältnisse sich änderten.

Höchst interessant aber ist ein Vorschlag, den der Kurfürst Volmar während der Verhandlungen machte. In einer Unterredung, die er im Dezember 1654 mit ihm hatte, erzählte er ihm von den Umtrieben der Franzosen und Schweden im Reiche. Sie suchen sich eine Partei zu gründen, besonders die Protestanten zu gewinnen. Für die Katholiken ist das sehr gefährlich, man muss beizeiten Vorkehrungen dagegen treffen. In den reichen Kräften der kaiserlichen Erblande findet der Kurfürst die Rettung. Der Kaiser muss „nicht allein das zur Zeit noch auf'm Fuss haltende Kriegsvolk bei so gefährlichen Zeiten und Läuften nicht voneinander lassen, sondern auch darauf bedacht sein, durch alle seine Erzlande eine militiam perpetuam aufzurichten, dergestalt, dass eine gewisse und wohlachtbare Anzahl Völker von eingesessenen Landsleuten und Unterthanen ausgewählt und gewisse Regimenter zu Ross und Fuss abgeteilt, gleichwohl aber ohne äusserste Not nicht ins Feld geführt, sondern . . . bei ihren häuslichen Wohnungen gelassen werden mit der Verpflichtung, so oft es die Notdurft erfordert und ihnen solches durch die vorgesetzten Befehlshaber verkündet würde, mit ihrem Gewehr zu Fahne und Regiment zu erscheinen und sich im Felde gebrauchen zu lassen." Die Möglichkeit einer solchen Einrichtung weist der Kurfürst an dem Beispiel einzelner protestantischer Fürsten, besonders der Schweden nach. Er will nähere Vorschläge aufsetzen und sie dem Kaiser mitteilen. Sind einmal die Erzlande in dieser Weise gerüstet (an ihrer Fähigkeit dazu zweifelt niemand), dann werden sich alle katholischen Kurfürsten und Fürsten und auch die wohlgesinnten Protestanten freudig an den Kaiser anschliessen und ihn in jeder Gefahr gern unterstützen[1]).

---

die Führung der Verhandlungen auf dem Deputationstage, auch wieder der Geheimhaltung wegen. Bei Pribram tritt das nicht genügend hervor.

1) Nach der erwähnten Recapitulatio Volmars, hier entsprechend seinem Berichte vom 22. Dez. 1654.

Digitized by Google

Es war kein so übler Vorschlag, geeignet der geringen Wehrfähigkeit des Reiches abzuhelfen. War einmal in einem stehenden kaiserlichen Heere eine Grundlage geschaffen, so liess sich darauf leicht weiter bauen. In Wien scheint der Kurfürst mit seinem Rate wenig Anklang gefunden zu haben, wenigstens habe ich keine weiteren Akten darüber gefunden. Nichts aber zeigt deutlicher als dieser Vorschlag, wie ganz 1654 Johann Philipp bereit war zu vollem und aufrichtigem Anschluss an den Kaiser.

Auch in der Wahlfrage erklärte er sich damals für Oesterreich. Wenige Tage nach Ferdinands IV. Tode schrieb er an den Kaiser und empfahl ihm die Wahl Leopolds[1]). — Auf einem fränkischen Kreistage im Oktober 1654 plädierte Würzburg sehr für die Bewilligung der vom Kaiser geforderten Römermonate[2]).

1655 änderte sich die Lage insofern, als Mainz sofort nach dem Abschlusse der Kölner Allianz vom 15. Dezember 1654 zwischen Köln, Trier, Neuburg und Münster von den Beteiligten zum Beitritt aufgefordert wurde und bis zum 11. August 1655 in der That eintrat[3]). Schnell errang sich Johann Philipp eine führende Stellung in diesem Bunde und hatte nun wieder einen Rückhalt im Reiche. Auch jetzt aber hielt er noch an seiner Kaiserfreundschaft fest: Im September 1655 liess er durch Volmar den

---

1) Arndt, Zur Vorgeschichte der Wahl Leopolds I. (Historische Aufs., dem Andenken an Waitz gewidmet), S. 568. Pribram, zur Wahl Leopolds I. (Arch. f. Oesterr. Gesch., 73), S. 83.

2) Würzb. Arch., Kreistagsakten 67.

3) Näheres bei Joachim 42—61. Sehr weit entfernte man sich auch jetzt von der Kreisverfassung noch nicht. Die Verbündeten nennen sich meist: „Sämtliche des kur- und niederrheinisch-westfälischen Kreises vereinigte Kur- und Fürsten." Den Recess vom 11. Aug. 1655 (bei Dumont Corps universel VI, 2, S. 113 f.) kann man doch nicht eigentlich als die Beitrittsurkunde für Mainz betrachten. Der Kurfürst trat vielmehr durch eine einfache schriftliche Erklärung, auf die er öfter Bezug nimmt, dem Bunde bei. So sagt er z. B. in einem Einladungsschreiben vom 7. Oktober 1655 an Kurbayern, dass er den Kölner Bund nach geschehener Kommunikation ebenfalls mit angenommen und besags sub. lit. C. beiliegender darüber gefertigten schriftlichen Erklärung sich verbindlich dazu verstanden habe. Erzkanzlerarch., Friedensakten 59. Gesehen habe ich die hier erwähnte Beilage nicht.

Digitized by Google

Kaiser zum Beitritt unter Zuziehung Bayerns auffordern[1]); im November verfasste Boyneburg eine Abhandlung über die Königswahl, die ausführlich die Notwendigkeit der Wahl Leopolds bewies[2]); noch im März 1656 war der Kurfürst von Brandenburg der Ansicht, es werde nicht leicht sein, Mainz von der österreichischen Partei abwendig zu machen[3]). Der völlige Bruch mit der bisherigen Politik und die Erneuerung des einstigen intimen Verhältnisses zu Frankreich erfolgte erst im Frühjahr 1656.

Es kann kaum einem Zweifel unterliegen, dass dieser Umschwung der Mainzer Politik zusammenhing mit der Anwesenheit verschiedener französischen Gesandten am Mainzer Hofe. Der Landgraf Georg Christian von Homburg, Vignacourt und Gravel erschienen im März und April 1656 rasch nacheinander in Würzburg[4]). Sie alle erhoben Beschwerden wegen der Unterstützung, die der Kaiser gegen die Friedensbestimmungen fortwährend den Spaniern angedeihen liess, und drohten, dass Frankreich auch „zu Thätlichkeiten schreiten und das Instrumentum Pacis auf die Seite setzen“ werde. Diese Drohungen waren wohl nicht allzu ernst gemeint, verfehlten aber, da man wusste, dass Frankreich der Unruhen in seinem Innern jetzt Herr geworden war, ihre Wirkung nicht, auch wurden sie unterstützt durch klingende Gründe. So traurig es ist, so lässt es sich doch nicht leugnen, dass diese jetzt auch auf Johann Philipp Einfluss gewannen. Bisher hatte er sich frei davon gehalten[5]), jetzt nahm er 20000 Reichsthaler als Bezahlung für Aushebungen, die die Franzosen in seinen Ländern machten[6]), und blieb nun lange Jahre ein Söldner Frankreichs. Man würde aber irren, wenn man annähme, dass die Handlungen des Kurfürsten nun in den nächsten Jahren durch französisches Geld bestimmt worden seien.

---

1) Nach der erwähnten Rekapitulation Volmars.

2) Vgl. Heide, die Wahl Leopolds I. (Forschungen 25), S. 4, 45.

3) Urk. und Aktenst., II, 84.

4) Joachim a. a. O., 110 f.

5) So zeigt Nég. secr., III, 503, dass Johann Philipp 1647 keine Pension von Frankreich bekam.

6) Ueber diese Zahlung, die Mazarin für sehr wichtig hielt, entspann sich eine Korrespondenz zwischen diesem, Servien und Fouquet. Mazarin, Lettres, VII, 246, 261, 364, 665, Juni bis September 1656.

Digitized by Google

Er folgte nach wie vor seiner Einsicht und dem Interesse seines Gebietes, die Pensionen Frankreichs waren nur eine angenehme Zugabe. Zunächst waren sie ein Zeichen der wachsenden französischen Macht, die nun wieder begann, eine mächtige Anziehungskraft auf die Stände des deutschen Westens auszuüben.

Auch sonst hatte sich doch seit 1654 manches verändert, vor allem hatte der Gegensatz zwischen Kurfürsten und Fürsten seine Schärfe verloren, der Mainzer konnte hoffen, durch Aufnahme protestantischer Fürsten in den Kölner Bund den Streit ganz zu beseitigen. Dazu kamen die Verhältnisse im Osten. Immer gefährlicher wurden die Pläne des Schwedenkönigs, die Einmischung Oesterreichs in den Krieg schien unmittelbar bevorzustehen [1]). Sollte man durch einen Bund mit dem Kaiser auch das Reich in den Krieg hineinziehen? Ein Bund mit den Protestanten schien grössere Sicherheit zu bieten, von ihnen aber war nicht zu erwarten, dass sie sich einem kaiserlichen Bundesdirektorium fügen würden [2]). Diese Erwägungen veranlassten Johann Philipp im Jahre 1656, den Plan eines Bundes mit dem Kaiser aufzugeben und seine ganze Kraft der Erweiterung der Kölner Allianz durch Aufnahme protestantischer Fürsten zu widmen. Einer der Grundgedanken des Rheinbundes war damit gegeben.

2) Die Zeiten des Rheinbundes. 1656—1667.

Die Jahre 1656—1664 sind die des grössten französichen Einflusses in Mainz, zugleich die, die der Darstellung der Politik Johann Philipps die meisten Schwierigkeiten bieten. Beginnt doch jetzt jenes ihm so oft zum Vorwurf gemachte Schaukel-

1) Die streng kaiserliche Partei im Reiche (Neuburg etc.) arbeitete, unterstützt vom Kölner Nuntius, für Unterstützung Polens durch die deutschen Katholiken. (N. di Colonia 27). Beim Mainzer fand man damit keinen Anklang, er fürchtete, dass dann die Protestanten den Schweden helfen würden, das Reich wieder in Union und Liga zerfallen würde. Gern aber benutzte er die Gefahr im Osten zur Erweiterung seines Rheinbundes, suchte Bayern und Salzburg mit dem schwedischen Vordringen zu schrecken, ohne rechten Erfolg, (Würzb. Arch., Historischer Saal VII., Fasc. 3. Nr. 55.) Vgl. auch Joachim, S. 97 ff.

2) Nach Volmars Rekapitulation.

Digitized by Google

system. Bisher hatte er sich immer ganz entschieden einer Partei angeschlossen, jetzt beginnt er zwischen den Parteien zu lavieren. Es lässt sich nur dann Einheit in diesen Wirrwarr bringen, wenn man die Erhaltung des Friedens als das stets im Auge behaltene Hauptziel der Politik des Kurfürsten betrachtet. Eben der Erhaltung des Friedens wegen erschien jetzt der Anschluss an den Kaiser, der so stark unter spanischem Einflusse stand, der an eine Vermählung seines Sohnes mit Maria Theresia, der präsumptiven Erbin aller spanischen Besitzungen, dachte[1]), der die Franzosen fortwährend durch Unterstützung der Spanier verletzte, der ausserdem jeden Augenblick in den nordischen Krieg verwickelt werden konnte, gefährlich, an seine Stelle trat jetzt der Gedanke eines Bundes von Mittelstaaten unter kurmainzischer Führung, einer Erweiterung der Köln-Frankfurter Allianz. Die Verhandlungen, die deswegen mit Braunschweig und Hessen-Kassel, mit Brandenburg, Schweden und Holland geführt wurden, sind aus den Arbeiten von Köcher, Joachim und Pribram genügend bekannt[2]), nur zu den Verhandlungen mit Bayern sollen hier einige Ergänzungen gegeben werden.

Von Herzog Philipp Wilhelm von Neuburg ging die Anregung zu der Anknüpfung mit Bayern aus[3]). Schon am 7. Oktober 1655 sandten er und seine Verbündeten ein Einladungsschreiben an Kurbayern, das besonders auf die schwedische Gefahr Bezug nahm. Kurmainz warte nur auf den Zutritt Bayerns, um dann auch mit den Protestanten anzuknüpfen. Kreishandlungen sind zu langwierig, man muss vor allem die gewinnen, die nützlich und nicht gefährlich sind[4]), d. h. man wollte einen Bund von Mittelstaaten gründen. Ferdinand Maria antwortete

---

1) Vergl. darüber Pribram, die Heirat Kaiser Leopolds I. (Archiv für österreichische Gesch. 77.)

2) Vgl. Köcher, Geschichte von Hannover und Braunschweig, Bd. I. (Publ. aus dem preuss. Staatsarch. 20); Joachim, die Entwickelung des Rheinbundes von 1658; Pribram, Beitrag zur Geschichte des Rheinbundes von 1658. (Sitzungsber. der Wiener Akad. 1887.)

3) Vgl. Joachim a. a. O. 90 ff., ausserdem Krebs, Beiträge zur Politik der Pfalzgrafen Wolfg. Wilh. und Phil. Wilh. v. Neuburg. (Z. d. hist. Ver. f. Schwaben und Neub. XIII, 1886.)

4) Erzkanzlerarch., Friedensakten 59. Würzb. Arch., Hist. Saal VII. Fasc. 3. Nr. 55.

Digitized by Google

am 18. Jan. 1656 entschieden ablehnend[1]), trotzdem setzte man die Verhandlungen, wie schon Joachim bemerkt, noch bis in den Sommer hinein fort[2]). Im bayer. geh. Staatsarchiv finden sich einige interessante Aktenstücke darüber: Im Mai 1656 hatte der bayrische Gesandte Oexl in Frankfurt eine Audienz beim Kurfürsten von Mainz. Dieser erzählte ihm von den Kommissionen, die Vignacourt und Gravel bei ihm abgelegt hatten, sprach ferner von der Extension der bewussten Allianz und Kurbayerns Eintritt. Näheres durfte Oexl nicht schriftlich nach Hause berichten, der Kurfürst veranlasste ihn vielmehr, deswegen im geheimen nach München zu reisen. Dort legte Oexl eine Anzahl von Punkten vor, die uns einen interessanten Einblick in Johann Philipps Politik gestatten. Der Kurfürst ging aus von den Schwierigkeiten, die es gemacht habe, von Frankreich und Schweden den Frieden zu erhalten; gegen den Kaiser, der wegen des spanischen Interesses zögerte, mussten Kurmainz und Bayern den „Vorgriff" ins Mittel bringen. Dann machte die Exekution des Friedens neue Schwierigkeiten. Sowohl in Nürnberg, wie später zeigten die Kronen geringes Interesse für die Erhaltung des Friedens, benutzten vielmehr jede Gelegenheit, das Reich zu trublieren. Nicht besser war das Verhalten Spaniens. Aus diesen Gründen hat Kurmainz während des letzten Reichstages und besonders, als er zu Ende ging, beim Kaiser schuldige Erinnerung und gewisse bestgemeinte Vorschläge gethan, welche aber wenig in acht genommen, solches wichtige Werk fast ganz in suspenso gelassen worden. Da die Gefahr immer grösser wurde, sah sich der Kurfürst endlich genötigt, sich den bewussten particulariter alliierten Ständen (d. h. der Kölner Allianz) zu konjugieren und bei ihnen zu urgieren, dass man solche Allianz je mehr und mehr verstärken und andere potentiores status sine respectu religionis, insonderheit aber und vorderist Kurbayern dazu invitieren solle. Hierzu habe man dieser Zeit um so mehr Ursach, je gefährlicher sich die Konjunkturen sowohl ratione Schweden, als Frankreich täglich anlassen; wobei eines und anderes, besonders was der Vignacourt und Gravel bei ihrer kur-

1) Würzb. Arch. ebenda.
2) Vgl. Joachim, S. 116 ff.

Digitized by Google

fürstlichen Gnaden angebracht haben, auch was per consequentiam davon dependiert, specialiter anzuführen, auch zu remonstrieren, dass es mit dem deutschen Frieden noch immer in frangenti, und wie sorgfältig (= besorgt) ihre kurfürstliche Gnaden deshalben seien; dass auch insonderheit den Kurfürsten des heiligen römischen Reiches ihres tragenden Amts und obhabenden schweren Pflichten halber angelegen sein soll, mit allem Eifer dahin zu trachten, wie diesem so grossen Unheil in Zeiten vorgebauet und dasselbe, ehe es die Oberhand gewinnet, abgekehrt werden könnte.

Kurmainz für seine Person findet noch immer kein besseres Mittel, als die Vermehrung der Allianz etiam Imperatorem certa cautione includendo, damit das Haupt und die Glieder des Reiches, doch diese unter sich selbst enger gefasst, alle auswärtigen Machinationes abgewendet, die innerliche Ruhe desto mehrers gefestiget, und die sonsten in dem Instr. Pacis auf dem blossen toten Buchstaben beruhende garantia universalis, oder doch particularis re ipsa ad effectum gebracht werde. Schliesslich bat Johann Philipp um die Beantwortung von sechs Fragen, die die Art der Aufnahme Bayerns in die Allianz, die Zuziehung des Kaisers, den etwaigen Anschluss an eine der fremden Kronen betrafen.

Kurbayern lehnte den Eintritt entschieden ab, so lange nicht auch einige Protestanten beigetreten seien, um nicht den Schein einer Liga zu erwecken. Die Aufnahme des Kaisers erklärte es für durchaus notwendig, zog überhaupt den Anschluss an ihn dem an andere vor.

Als Oexl aus München zurückkehrte, hatte er gegen Mitte August in Schwalbach bei Johann Philipp eine Audienz. Der Kurfürst war natürlich nicht sehr von der bayrischen Antwort befriedigt, leugnete entschieden ab, dass er von Anschluss an einen oder andern fremden Potentaten gesprochen habe. Das würde seinem Prinzipalabsehn und darauf gerichtetem scopo, so auf die gemeine Zusammensetzung ihrer kaiserlichen Majestät und gesamter Stände des Reiches pro manutenenda pace wider alle inwendigen und auswärtigen Anstöss, und Vermischung deren Privat- mit des Reiches Universalinteressen ziele, ganz und gar zuwider streben. Als Oexl dann von den Anträgen des Landgrafen von Homburg, betreffend die Aufnahme Frankreichs in

Digitized by Google

das Defensionswerk sprach, lachte der Kurfürst und meinte, dieser Landgraf sei ein Ambassadeur chimérique, er und andere hätten seinen Discurs jederzeit für eine dicerie [1]) gehalten. Immerhin merkte Oexl, dass dem Kurfürsten das, was Gravel sowohl schriftlich wie mündlich angebracht hatte (er drohte mit einem Einfall ins Reich und gegen die vorderösterreichischen Lande), sehr zu Herzen ging. Der Gesandte vermutete, dass die Schlacht bei Warschau die Sorge des Mainzers noch vermehren, andererseits aber doch auch günstig wirken würde, da sie den Kaiser veranlassen musste, die nach Italien bestimmten Völker zurückzuhalten [2]).

Sowohl die bayrische Gleichgiltigkeit wie das Vordringen der Schweden mussten Johann Philipp geneigt machen, bei Frankreich einen Rückhalt zu suchen, wofür er sich übrigens schon im Frühjahr oder Sommer 1656 entschieden zu haben scheint [3]), wenn er es auch Oexl gegenüber ableugnete. Sein Verhältnis zum Kaiser wurde täglich schlechter. Eine ganze Reihe von Symptomen der Entfremdung zwischen beiden kann man seit dem Sommer 1656 zusammenstellen, besonders aus den Verhandlungen des Reichsdeputationstags, der im September 1655 eröffnet worden war. Am $\frac{1.}{11.}$ Juni 1656 verweigerte Johann Philipp dem kaiserlichen Gesandten Volmar eine Audienz, was viel Aufsehen erregte [4]). Vergeblich schrieb der Kaiser zweimal an den Mainzer, um ihn zu einer Unterstützung oder wenigstens zu einem bestimmten Entschluss in der polnischen Frage zu veranlassen. Der Kurfürst antwortete „in terminis generalissimis, riet weder davon

---

1) Wohl nach dem italienischen diceria gebildet.

2) Alles dies nach den Akten in München, Staatsarch., kurmainzische Korresp. Die Hauptstücke sind bezeichnet als „Puncta proponenda“ und als „Kurzer Begriff, was ihrer kurfürstl. Gnaden zu Mainz hinwieder zu antworten“. Es ist schwer zu sagen, wie weit man den Aussagen des Mainzers gegen Oexl trauen kann. Ich denke, man darf sich auf die Einzelheiten nicht allzu sehr verlassen, wohl aber Oexls Angaben als einen neuen Beweis dafür betrachten, dass der Friede und die Generalgarantie die leitenden Motive der Politik Joh. Philipps bildeten.

3) Joachim, S. 244 ff. und oben S. 59.

4) Urk. und Aktenst., VII, 671.

Digitized by Google

noch dazu[1])". Seitdem hatte man in Wien einen starken disgusto gegen ihn[2]). Gegen den Willen des Kaisers brachte Johann Philipp die Beschwerden Gravels, besonders über das Vorgehen des Kaisers gegen Modena, zur Diktatur[3]). Am 24. August kann der brandenburgische Gesandte von mainzischen Bundesplänen „zur Bewachung des Kaisers" berichten, denn der Kurfürst war unzufrieden damit, dass der Kaiser Truppen zur Unterstützung der Spanier nach Italien schickte[4]). Im Oktober 1656 trat Mainz eifrig ein für Rüstung der Reichsstände, hatte selbst schon 4000 Mann aufgestellt, plante ein Reichsdefensionswesen, womit auch Trier, Bayern und Köln übereinstimmten. Die Kaiserlichen waren sehr dagegen, meinten, der Kaiser habe genug Truppen auf den Beinen, die Stände brauchten ihnen nur die nötigen Quartiere zu assignieren, der mainzische Gesandte Mehl sprach darauf die Befürchtung aus, dass eine solche Protektion zur Subjektion führen würde[5]).

Zum wirklichen Bruche mit dem Kaiser wird sich der Kurfürst von Mainz wohl erst entschlossen haben, nachdem seine Streitigkeiten mit dem Kölner über das Direktorium im Rheinbunde im August und September 1656 zu seinen Gunsten entschieden waren[6]). Jetzt war er der Herrschaft im Bunde sicher und konnte ihn nun nach seinem Geschmacke gestalten. Wir sahen schon, dass er damals daran dachte, einen Bund von Mittelstaaten zu stande zu bringen, eine Allianz deutscher Fürsten von beiden Konfessionen ohne den Kaiser, um Deutschland durch Anschluss an keine der streitenden Parteien den Frieden zu erhalten, eine Partikularzusammensetzung, „wodurch paulatim per singulares conscendendo man ad inductionem et coalitionem universi Imperii et ad garantiam generalem gelangt[7])." Als

1) 1656, Aug. 22. Oexl an Graf Kurz. München, Staatsarchiv, kurmainzische Korrespondenz. Vgl. Droysen, III$_2$, S. 184.

2) Urk. und Aktenst., VII, 672.

3) Walewski, Geschichte Leopolds I. und der heiligen Liga, II, 1, S. 185.

4) Urk. und Aktenst., VII, 675 f.

5) Ebenda, VII, 678. Droysen, III$_2$, 215.

6) Vgl. darüber Joachim, S. 76 ff.

7) 1656, Mai 23. Boyneburg an Phil. Wilh. v. Neuburg. Joachim, 159, Anm. 1. Vgl. auch 165 f. Köcher, I, 196, 218, 221.

Digitized by Google

Grundlage dieses grossen Bundes sollte die Kölner Allianz dienen, sie bezeichnet der Kurfürst einmal als „eine unvermeidliche den legibus imperialibus und des geliebten Vaterlandes gemeinem Interesse allerdings gemässe, niemanden ausschliessende, den Reichsfrieden, Freiheit, Recht und den praesentem Statum Imperii ferner unbedrängt nur erhaltende Samtvereinigung[1])". Aber er war sich dessen wohl bewusst, dass der Bund in seiner jetzigen Gestalt zu schwach sei, sich auch nur gegen Winterquartiere der Condéischen Völker zu schützen. Darum empfahl er Ausdehnung des Bundes auch auf Protestanten, zunächst auf Braunschweig und Hessen-Kassel. Wollte man diese aber wirklich haben und nicht bloss vor den Kopf stossen, so musste man ihre Wünsche erfüllen und ihre Hildesheimer Alliierten d. h. vor allem Schweden auch mit einladen[2]).

Dass Johann Philipp und mit ihm viele andere[3]) fürchteten, in einen österreichisch-französischen Krieg hineingezogen zu werden, und sich dem gegenüber verbündeten, kann man ihnen nicht übel nehmen, solche Gedanken lagen damals wirklich gar nicht so fern. Der Höhepunkt der Gefahr trat etwa im August 1656 ein. Damals verbreitete sich das Gerücht, Oesterreich wolle seine Truppen nach dem Elsass schicken, in Württemberg Quartiere aufschlagen. Herzog Eberhard schrieb deswegen an Johann Philipp. Dieser schlug ihm darauf eine Allianz zwischen den der Gefahr am meisten ausgesetzten Fürsten und Ständen ohne Unterschied der Religion vor. Die vier oberen Kreise sollten sich mit den Kölner Alliierten vereinigen zu gegenseitigem Beistand gegen alle feindliche Gefahr. Der Herzog antwortete sehr zurückhaltend, indem er sich mit seiner isolierten Lage und der Abneigung seiner Mitkreisstände entschuldigte. Noch mehr erkaltete Württembergs Eifer, als sich zeigte, dass die kaiserlichen Truppen nach Italien bestimmt waren[4]). Auch in Köln hatte man

1) 1656, Mai 26. K. Mainz an K. Köln. Erzkanzlerarch., Friedensakten 60.

2) Nach einer eigenhändigen, undatierten Aufzeichnung Johann Philipps, ebenda.

3) Vgl. z. B. Krosigks Brief vom $\frac{12.}{22.}$ Mai 1656 bei Joachim 162, Anm. 2.

4) Sattler, Gesch. Württembergs, IX, 171 ff., 177.

Digitized by Google

im September über die kaiserlichen Truppenbewegungen verhandelt, sie waren sicher ein starker Antrieb zur Ausdehnung der Allianz, kamen den Mainzer Plänen zu gute.

Es ist fraglich, ob der Kurfürst eigentlich schon damals entschlossen war, Frankreich in seine Allianz aufzunehmen. Wenn er in den ersten Monaten des Jahres 1657 sogar bereit war, nur in Verbindung mit dem Herzog von Neuburg einen Sonderbund mit Frankreich zu schliessen [1]), so beruhte das wohl auf einem anderen Umstande: Die Verhandlungen mit Hessen und Braunschweig dauerten ihm zu lange. Anfang Februar drohte Boyneburg: Sein Herr mache sich nichts aus dem Anstoss, den er in Wien und bei den Spaniern errege, wenn er eine Assistenz und einen Rücken habe, den er bei der Allianz mit suche. Widrigenfalls aber könne er nicht allein stehen, sondern müsse sich entweder mit dem kaiserlichen Hofe vergleichen oder die andere Partei wählen, wozu er largis conditionibus invitieret worden. Keines dieser Mittel werde er ohne äusserste Mortifikation ergreifen können, zumal sie alle beide auf die äusserste Gefahr des Reiches hinausliefen. Versöhne er sich mit dem Kaiser, so werde man durch sein Direktorium (auf dem Reichstage) allerhand durchzubringen suchen, was dem Reiche schädlich sei. Ergreife er die andere Partei, so würden andere Stände nachfolgen und der Anfang zur Dissolution des Reiches gemacht werden [2]). Die Verhandlungen über den engeren Bund mit Frankreich waren wohl eine Ausführung dieser Drohungen, doch stand Johann Philipp schon im Sommer 1657 vollständig von diesem Plane wieder ab [3]). Man kann demnach aus diesen

---

1) Joachim, 248, Anm. 3. Mazarin, Lettres VII, 448 f.

2) Relation Heylands vom $\frac{10.}{20.}$ Febr. 1657. Köcher, I, 201.

3) Pribram, Rheinbund, 141 f. Nach einem Briefe Gravels an Mazarin vom 23. Mai 1657. Auch die Franzosen gaben den Plan auf Grund dieses Briefes vorläufig auf. (Mazarin an Servien, 1657, Juni 1. Lettres, VII, 485.) Auch der Herzog von Neuburg wollte auf keinen Fall ohne Mainz abschliessen. (Philipp Wilhelm an seinen Kanzler Giese. 1657, Juni 18. München, Staatsarchiv, Kasten blau $\frac{60}{26}$.)

Digitized by Google

Sonderbundsplänen nichts schliessen über den Stand der Verhandlungen über Frankreichs Eintritt in den Rheinbund.

Wie weit diese gediehen waren, als Ferdinand III. starb, ist noch nicht genau festgestellt [1]). Entschieden dafür erklärte sich der Neuburger. Frankreich scheint eine Zeit lang Lust zum Eintritte gehabt zu haben, um dadurch den Kaiser von der Unterstützung Spaniens abzuhalten, später trat dann die Wahlfrage in den Vordergrund. Johann Philipp hat sicher schon 1656 mit Frankreich über dessen Aufnahme in den Rheinbund verhandelt, scheint aber noch keine bestimmten Erklärungen darüber gegeben zu haben, sind doch noch im Sommer 1657 seine Aeusserungen sehr widerspruchsvoll [2]). Er musste fürchten, durch die Aufnahme Frankreichs in den französisch-spanischen Krieg verwickelt zu werden, ausserdem seine herrschende Stellung im Bunde zu verlieren, andererseits aber fand er an Frankreich einen Rückhalt gegen die wachsende Erbitterung des Kaisers, konnte ausserdem hoffen, den Kaiser durch den Bund mit Frankreich von der Unterstützung Spaniens abzuhalten und dadurch zum Frieden beizutragen, auf jeden Fall aber Truppensendungen nach den Niederlanden, die für die rheinischen Staaten besonders gefährlich waren, zu hindern. Nach dem Tode des Kaisers gab es eine Zeit, wo weder den Franzosen, noch den deutschen Fürsten viel an dem Bunde lag. Die Franzosen glaubten, er werde überflüssig sein, wenn sie in der Wahlfrage siegten, und nichts nützen, wenn sie unterlägen [3]). Als sie dann aber in der That besiegt wurden, waren sie doch klug genug, den Wert, den der Bund nun für sie hatte, zu erkennen [4]). Für Johann Philipp nun gar hatte er jetzt eine doppelte Bedeutung, er schützte ihn vor der Rache des Kaisers und baute ihm die Brücke zur Versöhnung

1) Näheres bei Pribram, Rheinbund, 134 f. und bei Joachim, S. 244.

2) Man vergleiche etwa, was am 23. Mai 1657 Gravel und am 19. Juni der Landgraf von Homburg über ihre Verhandlungen mit dem Mainzer berichten. Pribram, Rheinbund, 141 f.

3) Mazarin an Gramont und Lionne, 1657, Sept. 15. Pribram, Rheinbund 148 f. Vergl. auch 144 ff.

4) Zunächst dachte Mazarin noch einmal an Partikularbündnisse mit den einzelnen deutschen Fürsten, dazu aber hatte Johann Philipp gar keine Lust. Pribram, a. a. O., 155 f.

Digitized by Google

mit den Franzosen, die er durch sein Benehmen in der Wahlfrage verletzt hatte[1]). Seit dem Anfang des Jahres 1658 arbeitete er daher erst im geheimen, dann offen aufs eifrigste für die Aufnahme der Franzosen in die Allianz. Bedingung war natürlich, dass die deutschen Fürsten nicht dadurch in den Krieg gegen Spanien hineingezogen wurden. Man erklärte sich nur bereit, die Gebiete, die Frankreich durch den westfälischen Frieden erworben hatte, gegen Angriffe zu verteidigen. Es sollte nur ein foedus defensivum pro conservanda pace et tranquillitate imperii sein[2]).

Nicht die Verhandlungen mit Frankreich waren es, die den Abschluss des Bundes so lange verzögerten, sondern die mit Schweden und Brandenburg[3]). Johann Philipp war 1652—54 vielfach gegen Schweden aufgetreten, hatte Brandenburg und Bremen gegen die Ansprüche der Krone unterstützt[4]). Schon 1654 aber erklärte er Schlippenbach, dem Gesandten Karl Gustavs, die Verhältnisse hätten sich geändert, man habe jetzt wieder Respekt vor Schweden, wisse auch, dass der König mit den Ständen Freundschaft halten wolle, da könne man auf das unbedeutende Bremen keine Rücksicht mehr nehmen[5]). Diese Schwedenfreundschaft vermochte auch der schwedisch-polnische Krieg zunächst nicht zu erschüttern, sie wuchs, als die Entfremdung zwischen dem Kaiser und Johann Philipp eintrat. In seinem Partikulargarantieverein konnte der Kurfürst die deutschen Länder der Krone nicht entbehren, ausserdem aber überzeugte er sich bald davon, dass Braunschweig und Hessen nicht zu gewinnen waren, wenn man nicht auch Schweden und Brandenburg aufforderte. Natürlich lag ihm dabei der Gedanke, sich nun etwa am polnischen Kriege zu beteiligen, völlig fern, er hielt einen Abschluss mit Schweden ohne eine solche Nötigung für möglich,

---

1) Vergl. den Bericht Cansteins vom $\frac{\text{26. Febr.}}{\text{8. März}}$ 1658. Urk. und Aktenst., VIII, 543.

2) Nach einer Aeusserung Boyneburgs den braunschweigischen Gesandten gegenüber. Vergl. deren Bericht bei Köcher, I, 241 f.

3) Das Detail darüber findet sich bei Köcher, Joachim und Pribram.

4) Vergl. z. B. Meiern, Acta com. I, 790 f. Urk. und Aktenst., IV, 896, 907; VI, 170, 203 f., 369. Droysen, III$_2$, 67, 69.

5) Pufendorf, De reb. gest. Carol. Gustav, I, § 13, S. 13 f.

Digitized by Google

sah überhaupt die schwedische Gefahr lange nicht für so gross an wie etwa der Herzog von Neuburg. Dieser und die übrigen Kölner Aliierten hatten grosse Angst, in den polnischen Krieg verwickelt zu werden, im Sommer 1656 fügte sich der Kurfürst ihren Wünschen, er ahnte wohl, dass man schliesslich doch Schweden werde einladen müssen. In der That setzte er schon Anfang 1657 seinen Willen durch.

Auch noch während des ganzen Jahres 1657 war es vor allem Mainz, das für die Aufnahme Schwedens und Brandenburgs eintrat, wohl weil Frankreich sie so entschieden forderte[1]). Gern hätte Johann Philipp die Allianz vor der Wahl unter Dach gebracht. Aber als im Juni 1658 die östlichen Verhältnisse immer gefährlicher wurden, die Misserfolge Karl Gustavs befürchten liessen, dass auch seine Besitzungen im Reiche in den Krieg verwickelt werden würden, liess der Eifer des Kurfürsten nach, auch hatte ihn wohl die Behandlung verletzt, die der Schwedenkönig den zur Friedensvermittlung geschickten kurfürstlichen Gesandten angedeihen liess[2]). Gern hätte er jetzt die Schweden ganz aus dem Bunde weggelassen und nur mit Widerstreben fügte er sich in ihre Aufnahme[3]).

Auffallend still sind unsere Quellen darüber, wie sich Johann Philipp eigentlich zur Beteiligung Brandenburgs am Bunde stellte. Es lag ihm wohl nicht allzuviel daran, und als der Bruch zwischen Brandenburg und Schweden die Aufnahme beider unmöglich machte, entschied er sich ohne Bedenken für den Ausschluss Brandenburgs, auch dessen Kaiserfreundschaft missfiel ihm[4]).

Als Kaiser Ferdinand III. am 3. April 1657 starb, geriet der Kurfürst von Mainz in eine schwierige Lage. Zwar brauchte

---

1) Chéruel, Histoire de la France sous le ministère de Mazarin, III, 91. Pribram, 144 ff. Doch schreibt schon am 3. Juni 1657 Boyneburg an den Herzog von Neuburg: „Ich fürchte mich jetzt wegen der Schweden und Brandenburgs Zutritt. Die Zeiten sind ziemlich geändert.“ München, Staatsarchiv, Kasten blau $\frac{60}{26}$.

2) Joachim, S. 427 ff.

3) Köcher, I, 280. Joachim, S. 429, Anm. 1.

4) Köcher, I, 245 ff. Urk. und Aktenst., VIII, 543.

Digitized by Google

man sich jetzt, wo es sich um die Wahl eines Kaisers handelte, nicht mehr vor den Ansprüchen der Fürsten zu fürchten [1]), höchstens Beteiligung an der Feststellung der Wahlkapitulation konnten sie verlangen [2]), aber die europäische Lage, die 1653 der Wahl Ferdinands IV. so günstig gewesen war, hatte sich jetzt stark geändert. Noch immer dauerte der spanisch-französische Krieg fort, und die Gefahr, dass auch Deutschland wieder hineingezogen würde, schien grösser als je. Schickte doch der Kaiser und seinem Beispiele folgend, der junge König von Ungarn den Spaniern fortwährend Hülfstruppen nach Italien, was jeden Augenblick Frankreich zum Angriff auf das Reich veranlassen konnte. Ja, es drohte eine noch engere Verbindung Oesterreichs mit Spanien durch die geplante Vermählung Leopolds mit der Infantin Maria Theresia, der Erbin der spanischen Monarchie, wenn aus der neuen Ehe Philipps IV. kein Sohn entspross [3]). Und als ob die Ländergier der Habsburger gar nicht zu befriedigen wäre, hörte man auch schon von Plänen, Leopold die polnische Krone zu verschaffen. Noch kurz vor seinem Tode hatte sich Ferdinand III. zu einem Bunde mit Polen entschlossen, und sein Nachfolger hielt daran fest. Sollte man nun diesem

---

1) Diese Furcht hatte bei den Verhandlungen vor dem Tode des Kaisers doch wohl noch eine Rolle gespielt; deswegen empfahl Johann Philipp, erst die Kurfürsten zu gewinnen und erst dann öffentlich vorzugehen, wenn man der Mehrheit sicher sei. (Pribram, Wahl Leopolds, S. 84, 89 etc.) Oesterreich ging darauf so langsam vor, verlor so viel Zeit mit den Allianzverhandlungen, dass noch nichts erreicht war, als Ferdinand III. starb. Nur mit Brandenburg verhandelte man fortwährend über die Wahl, dieses aber war damals unmöglich zu haben.

2) Sie thaten dies, unterstützt von Schweden, in den Deputationstagsberatungen und verlangten deshalb deren Fortsetzung auch während des Wahltages. Mit dieser Forderung fanden sie Anklang bei Johann Philipp, der eine Zeit lang im Gegensatz zu allen anderen Kurfürsten für die Fortsetzung des Deputationstages eintrat; er wollte es aus Rücksicht auf seine Allianzpläne mit den Fürsten nicht verderben. Nach langen Streitigkeiten einigte man sich dahin, den Deputationstag zwar nicht aufzulösen, aber doch zu vertagen, ein Ausweg, an den Joh. Phil. übrigens schon im Mai einmal gedacht hatte. Vergl. Urk. und Aktenst., VII, 695, 698 ff.; VIII, 437 f. Pufendorf, F. W., 408 f. Köcher, I, 228.

3) Vgl. Pribram, Die Heirat Leopolds I. Archiv für österreich. Gesch. 77.

Digitized by Google

auch die deutsche Krone aufsetzen, ihn dadurch in seinen Friedensverletzungen bestärken? Das musste zur Erneuerung des Krieges mit Frankreich und wahrscheinlich auch mit Schweden führen, wieder wäre Deutschland der Schauplatz des Kampfes geworden. Schon hatten sich Karl Gustav von Schweden, Mazarin und Cromwell verbunden, um eine neue österreichische Wahl zu hindern [1]). Kann man es den deutschen Kurfürsten verdenken, wenn sie vor einem solchen Triumvirate zitterten? Man wird die Unmöglicheit der Wahl Leopolds im Frühjahr und Sommer 1657, wo der junge König ausserdem noch minderjährig war [2]), zugeben müssen. Als man ihn schliesslich doch wählte, hatten die Verhältnisse sich vielfach geändert, in Spanien war ein Erbe geboren, die Lage im Nordosten hatte durch Brandenburgs Uebertritt zu Polen und Oesterreich ein anderes Gesicht bekommen, ausserdem traf man in der Wahlkapitulation und im Rheinbunde Vorkehrungen gegen die Verwickelung des Reiches in den Krieg. Vielleicht hätte aber doch die französische Politik den Sieg davon getragen, wenn sie konsequenter gewesen wäre. Indem sie Monate lang für drei Kandidaten gleichzeitig eintrat, erlag sie der einheitlichen österreichischen Politik [3]).

---

1) Vgl. über diese europäische Bedeutung der Wahlfrage Ranke, 12 Bücher preuss. Gesch. (Werke, 25, 26), 256 ff., 261 ff.

2) Von zeitgenössischen Schriftstellern und Diplomaten wird die Minderjährigkeit Leopolds oft erwähnt, aber einen entscheidenden Einfluss auf die Wahlverhandlungen scheint sie doch nicht gehabt zu haben. (Pribram, 106, Anm.)

3) Man gestatte einen Exkurs über das Verhalten Frankreichs bei der Wahl Leopolds I. Das Hauptziel der Franzosen war die Ausschliessung der Habsburger vom Kaiserthrone (nicht nur ihre Schwächung, wie Chéruel, Examen d'un mémoire de Lémontey. Comptes rendus de l'Académie des sciences morales et politiques 1886. N. S. 25, meint). Dies Ziel erreichten sie nicht, erlitten also, wie Pribram mit Recht betont hat, eine Niederlage. Der Grund dafür scheint mir vor allem darin zu liegen, dass sie nicht energisch genug für einen bestimmten Kandidaten eintraten. Es ist wirklich nicht möglich, sich nach dem, was uns über Frankreichs Pläne vorliegt, klar darüber zu werden, wessen Wahl es eigentlich wünschte. Zwar in den Jahren 1654—56 stand die Kandidatur Ferdinand Marias von Bayern für die Franzosen durchaus im Vordergrunde (vgl. die erwähnten Arbeiten von Arndt, Heide und Pribram), aber in den ersten Monaten nach dem Tode

Digitized by Google

Der Gang der Wahlverhandlungen im einzelnen ist durch die gründlichen Untersuchungen Arndts, Heides, Köchers, Pribrams bekannt, hier soll nur eine Darstellung der von Johann Philipp befolgten Politik gegeben werden. Als Kurfürst von Mainz und als Leiter der Verhandlungen nahm er eine hervor-

---

Ferdinands III. traten sie für drei Kandidaten mit beinahe gleicher Entschiedenheit ein.

Es hat sich ein Streit darüber entsponnen, ob man eigentlich von einer Kandidatur Ludwigs XIV. sprechen könne. Heide hat jüngst den Stand der Sache ausführlich dargestellt. (Historisch-politische Blätter, Band 112, S. 865—878.) Es mag sein, dass die rheinischen Diplomaten diese Kandidatur benutzten, um einen Druck auf Oesterreich zu Gunsten ihres Kandidaten Leopold Wilhelm auszuüben, veranlasste doch Johann Philipp aus demselben Grunde Frankreich, ein Heer an die Grenze zu schicken (Pribram, S. 191); es ist möglich, dass Gravel und andere französische Gesandte derartige Aeusserungen missverstanden haben und dadurch zu einer zu optimistischen Ansicht über die Aussichten einer Kandidatur ihres Königs veranlasst worden sind; dass aber diese Anregungen bei Mazarin mindestens auf einen sehr günstigen Boden fielen, zeigt doch klar der Brief, den der Kardinal schon am 24. August 1654, unmittelbar nach dem Tode Ferdinands IV., an Servien schrieb. Da heisst es: J'ai fait réflexion sur ce que vous me mandez touchant l'élection du roi des Romains, et je ne vois pas pourquoi le roi n'y pourrait pas songer pour lui-même. Mais c'est une chose de laquelle il ne faut pas parler, et je crois qu'avec un million d'or bien employé, on donnerait grand branle à cette affaire. (Chéruel, Hist d. France sous le ministère de Mazarin, II, 142.) Mazarin hat die Kandidatur Ludwigs seitdem nicht wieder aus den Augen verloren und beschloss im Jahre 1657, wenigstens im geheimen für sie zu wirken. So wird denn in seinen Instruktionen und Briefen vom Sommer 1657 Ludwig meist an dritter Stelle als Kandidat genannt. (Vgl. vor allem Pribram, S. 187—189.)

An erster Stelle erscheint meist der Kurfürst von Bayern, aber gerade ihn hätte man nur gewinnen können, wenn man ganz entschieden für ihn eingetreten wäre. Statt dessen sprachen die Franzosen oft noch viel eindringlicher als für ihn für den Herzog Philipp Wilhelm von Neuburg, so Schweden gegenüber (Chéruel, a. a. O., II, 282) und thörichterweise auch gegen Brandenburg. (Urk. und Aktenst., VIII, 224 und vor allem 663.) Durch sehr grosse Zugeständnisse suchte man Brandenburg dafür zu gewinnen. (Vgl. Chéruel, Examen etc., 17 f. Brief Mazarins vom 15. September!) Auch in der Instruktion vom 29. Juli 1657 für Gramont und Lionne heisst es: „Sa Majesté estime qu'il faut préférer M. de Neubourg à tous les autres et l'aime encore mieux pour Empereur que si on jetait les yeux sur elle-même" etc. (Valfrey, Hugues de Lionne, II, 76) und in der Nebeninstruktion vom selben Tage: „Sa Majesté aimera mille fois mieux voir

Digitized by Google

ragende Stellung bei der Wahl ein. Die verschiedenen Gesandten in Frankfurt können nicht oft genug die Wichtigkeit seiner Entscheidung hervorheben, sie überbieten sich in Bemühungen, ihn zu gewinnen. Ihm selbst war diese Stellung sehr angenehm, er konnte wirklich glauben, einmal an der Spitze der deutschen und der europäischen Geschäfte zu stehen, hat vielleicht absichtlich das Interregnum in die Länge gezogen. So stellen denn auch die meisten älteren und neueren Darstellungen ihn in den Mittelpunkt der Schilderung der Wahl. Mit den Thatsachen stimmt das doch nicht ganz überein. In keinem Momente der Wahl hat er eigentlich wirklich die Entscheidung gegeben, doch wich er stets geschickt zur rechten Zeit der Gewalt der Umstände.

Auch die Franzosen bemühten sich vor allem, ihn für einen ihrer Kandidaten zu gewinnen. Johann Philipp verhielt sich der neuburgischen Kandidatur gegenüber durchaus ablehnend, wenn er auch die vortrefflichen persönlichen Eigenschaften Philipp Wilhelms anerkannte[1]). Auch die Wahl Ludwigs XIV. zu befördern, hat er wohl niemals ernstlich beabsichtigt. Er selbst ging bis Ende August nie recht mit der Sprache heraus; sein Bruder Philipp Erwin und Boyneburg, die weniger vorsichtig

---

l'Empire en la personne du duc de Neubourg qu'en la sienne propre (Chéruel, Hist. de France etc., III, 99 f.), und am 5. Juli 1657 schreibt Mazarin an Servien, er glaube, die Wahl Philipp Wilhelms serait plus avantageuse au service du roi que cette de M. de Bavière, doch müsse der Herzog erst den Mainzer gewinnen. (Chéruel, a. a. O., III., 95.)

Erst im August 1657, nachdem sich sowohl die Wahl des Neuburgers, wie die Ludwigs XIV. als unmöglich erwiesen hatte, trat Frankreich energisch für die bayrische Kandidatur ein. Unterdessen aber hatte sich Ferdinand Maria bereits am 24. August für Leopold entschieden. (Pribram, 195 f. Heide, Die Wahl Leopolds I., S. 29 ff.)

Konsequenter als Frankreich scheint Schweden sich benommen zu haben. Es trat immer entschieden für die bayrische Kandidatur ein und war unzufrieden damit, dass die Franzosen immer wieder auf die unmögliche Wahl des Neuburgers zurückkamen. Vgl. Säve, Kejsarevalet i Frankfurt 1657—58. Stockholm 1869.

1) Vgl. Gravels Bericht an Mazarin vom 19. Juli 1657 bei Pribram, Wahl Leopolds, 191, und den Bericht Gramonts und Lionnes vom 3. September. Pribram, 199, Anm. 1. Der Neuburger war bereit, die Wahl anzunehmen, wünschte aber bestimmte Erklärungen. (1657, Juni 18. Phil. Wilh. an Giese. München, Staatsarchiv.)

Digitized by Google

waren oder vielleicht die Meinung ihres Herrn nicht genau kannten, liessen sich zu einigen günstigen Erklärungen hinreissen[1]). Ende August oder Anfang September erfolgte der entscheidende Ausspruch Johann Philipps: Que pour le roy il ne devoit pas nous dissimuler pour ne tromper personne, qu'il ne voyoit pas disposition pour cette fois — cy en Mrs. les Electeurs à conférer à Sa Mté la dignité Imperiale[2]). Seitdem traten die Franzosen entschieden für die Wahl des Kurfürsten von Bayern ein.

Pribram hat überzeugend nachgewiesen, dass der Kandidat Johann Philipps bis zum August 1657 der Erzherzog Leopold Wilhelm war. Diese Kandidatur war einst von Franz von Fürstenberg aufs Tapet gebracht worden[3]), sowohl Oesterreich[5]), wie Frankreich[4]), hatten sie eine Zeit lang als einen guten Aus-

1) Boyneburg sagte im April zu Gravel: Nous aurons s'il plaît à Dieu un Louis cinq. (1657, Mai 1. Gravel an Mazarin. Pribram, 185.) Eine ähnliche Erklärung Philipp Erwins bei Pribram, S. 191. Möglich ist, wie gesagt, auch die Heidesche Auffassung dieser Aeusserungen. (Vgl. Wahl Leopolds, 14, und die erwähnte Abhandlung in den hist. polit. Blättern, 112.) Joh. Phil. dagegen beschränkte sich darauf, zu sagen: Wenn die Wahl des Neuburgers nicht möglich ist, und wenn Bayern nicht will, wird man zwischen Frankreich und Oesterreich wählen müssen. (1657, Mai 23. Gravel an Mazarin. Pribram, S. 185.)

2) Bericht Gramonts und Lionnes vom 3. Sept. 1657. (Pribram, S. 199 Anm. 1.)

3) Urk. und Aktenst., VI, 593.

4) Sogar Kaiser Ferdinand III. plante eine Zeit lang, Leopold solle König von Spanien, Leopold Wilhelm Kaiser werden. Er soll darüber im geheimen mit Philipp IV. von Spanien korrespondiert haben. (Bericht des Wiener Nuntius Elci. Barberina. LXIX, 19, fol. 128 f.) Erst nachdem im Juni 1657 die Schwangerschaft der Königin von Spanien bekannt geworden und damit die Aussicht auf die spanische Krone für Leopold geringer geworden war, entschied man sich in Wien für seine Kandidatur. Auch nachher aber gab es noch eine Partei für Leopold Wilhelm. (Pribram, 102 f.)

5) Pufendorf berichtet, die Franzosen hätten eine Vermählung Leopold Wilhelms mit der Aurelianensis virgo geplant, um ihn dann zur Kaiserwürde zu erheben. (Carol. Gust., IV_{48}, S. 296.) Andere Berichte melden, sie hätten im geheimen eine Kandidatur des Erzherzogs Ferdinand von Tirol befördert. (Ber. Lisolas vom 16. Mai 1657. Arch. f. österr. Gesch., 70, S. 270 f. Ber. des Kölner Nuntius vom 22. April 1657. N. d. Col. 28, Fol. 63.) Zweck davon war wohl nur, die Habsburger zu entzweien. Der Erzherzog war nicht abgeneigt. (Zwiedineck-Südenhorst, Deutsche Gesch., I, 179.)

Digitized by Google

weg betrachtet, beide aber hatten sie im Sommer 1657 gänzlich aufgegeben[1]). Jetzt aber begeisterte sich Johann Philipp dafür. Wenn Leopold Wilhelm einige österreichische Gebiete bekam und Kaiser wurde, so konnte dann, meinte der Kurfürst, der junge König von Ungarn ruhig Spanien und Polen unterstützen, mit Franzosen und Schweden Krieg führen, das Reich blieb aus dem Spiele. Dieses sollte einen neutralen Körper für sich bilden. Droysen[2]) spottet darüber, aber man darf doch nicht vergessen, dass Johann Philipp, wie spätere Entwürfe von ihm zeigen, durchaus nicht an eine ewige Neutralität des Reiches dachte, sondern nur Zeit und Ruhe haben wollte, zur Durchführung seiner Reichswehrverfassungspläne. Mit der Kandidatur Leopold Wilhelms beabsichtigte er den zeitweiligen Ausschluss Oesterreichs aus dem Reiche, er hoffte wohl während der Regierung des länderlosen Erzherzogs einen massgebenden Einfluss auf die Regierung ausüben zu können. Wird man nicht an das Reichsregiment erinnert?[3])

In Kärlich bei Koblenz, wo die drei geistlichen Kurfürsten vom 5.—7. Juli 1657 über die Wahlfrage konferierten, beschloss man gemeinsam für die Wahl Leopold Wilhelms einzutreten[4]) Boyneburg und W. v. Fürstenberg wurden nach München geschickt, um Bayern für diesen Plan zu gewinnen[5]); der mainzische Geheimrat Blum ging nach Prag, um den Erzherzog zur Annahme der Krone zu bestimmen[6]). Das gelang nicht und damit war das Unternehmen gescheitert. Aber nur schwer trennte sich der Mainzer von seinem Plane, noch Ende Juli vertrat er ihn

---

1) Nach den Ber. des Köln. Nuntius sprach man noch im April 1657 am meisten von der Wahl Leopold Wilhelms. (N. d. Col. 28, fol. 63.)

2) Droysen, III$_2$, 282 ff.

3) Vgl. Ranke, Zwölf Bücher ...., S. 262. Erdmannsdörffer, Deutsche Geschichte, I, 306 f.

4) Heide, Wahl Leopolds, 13. Bericht des Kölner Nuntius vom 20. Aug. 1657 über eine Unterredung, die er mit dem Mainzer gehabt hatte. N. d. Col. 28, Fol. 164 f., entsprechend S. 32 f. des gedruckten Diario des Nuntius über die Wahl.

5) Heide, S. 16 f.

6) Näheres bei Pribram, S. 107 ff.

Digitized by Google

gegen die österreichischen Gesandten Volmar und Oettingen [1]). Von nun an kamen für Johann Philipp nur zwei Kandidaten in Betracht: Ferdinand Maria von Bayern und Leopold von Oesterreich. Doch trat zunächst die Wahlfrage für ihn in den Hintergrund vor der Friedensvermittelung zwischen Spanien und Frankreich [2]).

War erst einmal der Friede geschlossen, dann hatte Leopold keine Gelegenheit mehr, Frankreich durch Unterstützung der Spanier zu reizen, und die deutschen Fürsten brauchten nicht mehr vor der Rache der Franzosen zu zittern. Auch die Wahl Leopolds zum Kaiser war dann nicht mehr so gefährlich.

Mit dem Gedanken dieser Wahl scheint sich Johann Philipp nach der entschiedenen Ablehnung Leopold Wilhelms allmählich vertraut gemacht zu haben. Ob er je im Ernste an die Wahl Ferdinand Marias gedacht hat, wissen wir nicht, denn es ist unmöglich, festzustellen, ob die Erklärungen, die der Kurfürst im September 1657 den Franzosen gab, oder die, die er gleichzeitig den Oesterreichern gab, ernst gemeint waren [3]). Vielleicht wusste er es selbst nicht recht. Der brandenburgische Gesandte Canstein schreibt am 15. September, er „halte fast vor gewiss, es habe sich Mainz noch nicht schlüssig dieses Punktes halber herausgelassen, sondern werde erst erwarten, wie sich die beiden Parteien, als Oesterreich und Bayern, recht formieren thun und einen Anhang gewinnen, und nachdem er dann die grösseste und meiste Macht siehet, dahin werde er sich lenken [4])". Das ist vielleicht die richtige Auffassung der Politik Johann Philipps.

Es konnte ihm nicht verborgen bleiben, dass der Kurfürst von Bayern die Wahl höchstens dann annehmen würde, wenn sie

---

1) Bericht der Ges. vom 24. Juli bei Pribram, S. 109. Vgl. auch Heide, S. 15.

2) Ueber die Politik des Kurfürsten in der nächsten Zeit vgl. Heide, S. 19 ff., Pribram, S. 199 ff.

3) Man vergleiche Pribram, S. 111 ff. und 200 ff. Ihren Ausdruck erhielt die doppelzüngige Politik Johann Philipps in dieser Zeit in der Anekdote von der Verwendung des französisch gesinnten Boyneburg und des österreichisch gesinnten Mehl für gleichzeitige Verhandlungen in verschiedenem Sinne. Wagner, Hist. Leop., I, 28. Pufendorf, Carol. Gust., IV, 44, S. 298 ff.

4) Urk. und Aktenst., VIII, 462.

Digitized by Google

ihm von der Mehrheit der Kurfürsten angeboten würde. Dazu aber war keine Aussicht. Schon Ende Juli hörte der Mainzer davon, dass Brandenburg durch Lisola für Oesterreich gewonnen sei[1]), bald wurde das durch das Schreiben Friedrich Wilhelms an Kurköln vom $\frac{11.}{21.}$ August bestätigt[2]). Eine Zeit lang hoffte dann Johann Philipp mit Hülfe von Kurpfalz doch noch eine antiösterreichische Mehrheit bilden zu können, der Abfall Kurtriers machte auch das unmöglich[3]). Vier[4]) und mit Bayern fünf Kurfürsten waren nun für die Wahl Leopolds gewonnen, es wäre thöricht gewesen, es durch aussichtslosen Widerstand ganz mit dem künftigen Kaiser zu verderben[5]). Andere Beweggründe kamen hinzu. Die Türkengefahr liess Leopolds Wahl notwendig erscheinen[6]), die Geburt eines Infanten in Spanien rückte den drohenden Thronfolgestreit in die Ferne, während gleichzeitig die Gerüchte von einer spanisch-französischen Heirat die Gefahr einer französischen Weltherrschaft auftauchen liessen[7]). Der

---

1) Der Kurfürst wurde über diese Nachricht „sehr perplex". Heide, S. 15 f.

2) Urk. und Aktenst., VIII, 453.

3) Vgl. Pribram, S. 126 ff. Heide, S. 44.

4) Trier, Böhmen, Sachsen und Brandenburg.

5) Boyneburg sagte Anfang Januar 1658 zu Canstein, „wie sein Herr, der Churfürst von Mainz gesehen, dass die drei weltlichen Churfürsten, als Sachsen, Bayern und E. Ch. D. vor Oesterreich sich fest erkläret hätten, Trier auch dahin inklinirete, so hätte ihnen dieses billig Ursache gegeben, sich allein den Hass und Widerwillen nicht aufzuladen". (Ber. Cansteins vom $\frac{10.}{20.}$ Jan. 1658. Urk. und Aktenst., VIII, 473.) Canstein war der Ansicht, dass die geistlichen Kurfürsten ihre Meinung leicht wieder ändern würden, wenn Brandenburg zu ihnen träte. Auch Lisola und Montecuccoli schreiben aus Berlin, der Mainzer und andere hätten dem brandenburgischen Gesandten in Frankfurt erklärt, ut si Ser^mus Elector Brandeburgicus ab augustissima domo Austriaca secedere vellet, ipsi quoque idem consilium essent amplexuri. (29. Jan. und 15. Febr. 1658. Arch. f. österr. Gesch., 70, 367, 371, 374.)

6) Schon Anfang September hob Joh. Phil. Lobkowitz und Oettingen gegenüber hervor, dass die Wahl Leopolds besonders wegen der von Osten drohenden Gefahr notwendig sei. (Pribram, 111.) Vgl. auch Arch. für österr. Gesch., 80, 463—466, 470.

7) Urk. und Aktenst., VIII, 469.

Digitized by Google

Dreibund, der im Frühjahr so gefährlich schien, begann sich zu lockern, Schweden war mit der Unterstützung, die es von Frankreich erhielt, nicht zufrieden und begann sich Oesterreich zu nähern [1]). Man baute dem Kurfürsten goldene Brücken [2]), ausserdem boten der spanische Diplomat Saria, der Nuntius, Trier, Brandenburg im November und Dezember alle ihre Ueberredungskünste auf, ihn zu gewinnen [3]). Man war auch zu noch energischerem Vorgehen bereit. In Lichtenberg einigten sich die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen Anfang Dezember, gemeinsam an Johann Philipp zu schreiben und ihn aufzufordern, nicht die Wahl wegen der Friedensverhandlung zu verzögern, sie vielmehr zu beschleunigen [4]). Mit Bayern, das ähnliche Gedanken

---

1) Vgl. Säve, a. a. O., S. 57 ff.

2) Im August versprach Leopold dem Mainzer, falls er für die Sicherheit seiner Länder fürchte, 10—12000 Mann Hilfstruppen oder die zur Befestigung von Mainz nötigen Summen. Am 27. Aug. erhielten die österreichischen Gesandten den Auftrag, die Minister des Kurfürsten zu bestechen, Boyneburg sollte 30000 fl. bekommen. (Pribram. S. 110.) Später bat der Kurfürst, ihm statt 100000 fl. für die Befestigung lieber 100000 Reichsth. zu geben, ferner das Geld zur Werbung von 1000 Landsknechten und 200 Reitern und 2000 Zentner Pulver (ebenda 123). Nachdem der Mainzer sich mit Frankreich wieder versöhnt hatte, wurde daraus natürlich nichts, auch die Wechsel über 100000 und 30000 fl., die Spanien dem Kurfürsten und Boyneburg schon ausgestellt hatte, mussten wieder herausgegeben werden, non volendo far la girata il Conte di Pegnaranda, che n'ha regalato per la metà l'Elettor di Treviri e suoi Ministri. (N. di Col. 30, Fol. 101. Avviso vom 6. Aug. 1658.) So klagt denn auch Boyneburg am 10. Aug. dem Pfalzgrafen, es sei ein „magerer Wahltag" gewesen. (München, Staatsarchiv.) Nur Philipp Erwin von Schönborn bekam ein ihm im März 1658 versprochenes „boccone" von 100000 fl. (N. di Col. 29, 155. Waliewski, a. a. O., II, 1, S. 132, Anm. 4); er scheint auch in der That in der letzten Zeit des Wahltages eifrig für Oesterreich eingetreten zu sein. (Pufendorf, Carol. Gustav. V, § 46, S. 416.)

3) Vgl. über Saria Pribram, S. 163 ff., über Trier S. 126, Anm. 1. Die Berichte des Nuntius San Felice finden sich Nunz. di Col. 28, vergleiche auch sein Diario dell' elezione di Leopoldo Cesare. — Der Brandenburger liess Lisola merken, se non parum officiis suis apud electorem Moguntinum contribuisse, ut illum ad vota nostra induceret. (Bericht Lisolas vom 9. Jan. 1658. Arch. für österr. Gesch., 70, 344.)

4) Vgl. Hassel, Zur Politik Sachsens ... N. Archiv f. Sächs. Gesch., XI, S. 125.

Digitized by Google

hatte, trat man in Verbindung[1]). Aber noch ehe dieser Plan zur Ausführung kam, fügte sich der Mainzer der Gewalt der Thatsachen: die Majorität hatte für die Wahl Leopolds entschieden. Die Notwendigkeit dieser Wahl hatte der Kurfürst wohl schon längere Zeit erkannt, er gab nur langsam und zögernd nach, teils um möglichst grosse Vorteile für seine Stimme zu erlangen, teils aus Rücksicht auf die Franzosen.

Dennoch ging es nicht ohne einen heftigen Zusammenstoss mit diesen ab, als im Dezember der Gesinnungswechsel des Mainzers klar wurde. Mazarins schnelles Einlenken verhütete den Bruch, bald fand man sich in dem gemeinsamen Interesse. „Non sit jurgium inter fratres" äusserte der Kurfürst. Die Franzosen wünschten die Macht des künftigen Kaisers, dessen Wahl sie nicht hatten hindern können, zu beschränken, Johann Philipp den Frieden zwischen Spanien und Frankreich zu beschleunigen und den Kaiser an der Einmischung in den Krieg zu hindern. Wahlkapitulation und Rheinbund erwiesen sich als die geeignetsten Mittel dazu[2]).

Bis weit in den Sommer 1658 hinein stritt man sich darüber, wie man dem Kaiser die Hände binden solle. Mainz kämpfte mit allen Mitteln an der Spitze der französischen Minderheit[3]). Brandenburg gab den Ausschlag zuerst gegen Oesterreich, indem es sich für die Aufnahme der Bestimmung entschied, die dem Kaiser Einmischung in den spanischen Krieg im burgundischen Kreis und in Italien auch gegen die Verbündeten Frankreichs verbot, dann gegen Frankreich durch die clausula reciproca, wonach es auch Frankreich und seinen Verbündeten untersagt sein sollte, den Feinden des Kaisers zu helfen. Friedrich Wilhelm

---

1) Urk. und Aktenst., VIII, 469—471.

2) Näheres über die Wahlkapitulationsverhandlungen bei Heide, S. 51 ff.

3) Es hatte zwar nicht die Mehrheit der Kurfürsten, aber die öffentliche Meinung auf seiner Seite. In der ganzen Stadt und auf der Messe war davon die Rede, Kurmainz wäre allein derjenige, welcher vor des Reiches Wohlfahrt mahnte, dafür Sorge trüge, und welcher sich desselben Frieden, Ruhe, Sicherheit und Freiheit angelegen sein liesse; novo plane et inusitato exemplo inter Catholicos. (Ber. der brandenburgischen Gesandten vom $\frac{4.}{14.}$ April 1658. Urk. und. Aktenst., VIII, 491. Droysen, III$_2$, 288.)

Digitized by Google

wünschte, dass der Kaiser freie Hand habe zum Kampfe gegen Schweden, und dass andererseits Frankreichs Einmischung in den nordischen Krieg verhindert werde[1]).

Ausser dem Artikel über die Assistenz enthielt die Wahlkapitulation noch andere Neuerungen, die zum Teil die Hand Johann Philipps erkennen lassen[2]). Er veranlasste, dass an verschiedenen Stellen unter den Ständen des Reiches auch die „unmittelbare Reichsritterschaft" erwähnt wurde aus Pietät gegen seine eigene Abstammung. In Artikel VI musste der Kaiser den Kurfürsten gestatten, ihrer Kurfürsteneinung nach Belieben neue Artikel zuzusetzen. Auf anderes wird später einzugehen sein. Nach einigem Schwanken nahm Leopold die Kapitulation an und konnte nun am 18. Juli 1658 endlich zum Kaiser gewählt werden.

Den Rheinbund noch vor der Wahl zum Abschlusse zu bringen, glückte nicht, doch war man so gut wie sicher, dass er demnächst zu stande kommen würde. Er sollte ein Mittel sein, den Kaiser zur Beobachtung der Wahlkapitulation zu zwingen, „der Knopf, wodurch die Beobachtung der Wahlkapitulation festgemacht wurde"[3]).

Gewiss werden Wahlkapitulation und Rheinbund dazu beigetragen haben, den Frieden zwischen Spanien und Frankreich zu beschleunigen. So war dieser wenigstens indirekt zum Teil ein Werk Johann Philipps, seine direkten Vermittelungsversuche hatten nicht viel Erfolg. —

Einst war er es mit gewesen, der den Ausschluss Spaniens aus dem deutschen Frieden veranlasst hatte, bald hatte er an den Schwierigkeiten der Friedensexekution und an den fortwährenden Beunruhigungen der Westgrenze des Reiches durch die Parteigänger Spaniens gemerkt, wie unbequem doch auch ein spanisch-französischer Krieg für das Reich war. Als dann gar die Unterstützung der Spanier durch den Kaiser auch das Reich wieder

---

1) Vgl. Heide, S. 58—67. Urk. und Aktenst., VIII, 505 ff., 511 ff., 647. Droysen, III$_2$, 291 f., 297 ff. Pribram, Lisola S. 170 f.

2) Nach Leibniz, Notae breves selectae ad Capitulationem Leopoldinam (Werke ed. Klopp, I, 389 ff.), sie beruhen auf Unterredungen mit den Mainzer Staatsmännern.

3) Sattler, IX, 204.

Digitized by Google

in den Krieg hineinzuziehen drohte, wurde der Abschluss des Friedens Johann Philipps sehnlichster Wunsch. Mit Freuden begrüsste er es daher, als er von einer kaiserlich-päpstlichen Vermittelung hörte[1]). 1656 lag es ihm noch fern, sie zu stören[2]). Als sie aber auch 1657 noch zu keinem Resultate geführt hatte, beschloss er, selbst an der Spitze des Kurfürstenkollegs die Sache in die Hand zu nehmen. Diese Vermittelung diente ihm zugleich in der Wahlfrage und bot ihm Gelegenheit, seiner hohen Stellung als Leiter der Wahl noch einen neuen Glanz zu verleihen[3]). Wenn er behauptet hat, der Gedanke dieser Vermittelung sei von Frankreich ausgegangen[4]), so widersprechen dem seine eigenen Worte[5]). Gelegentliche Aeusserungen der Franzosen mögen den Gedanken in ihm erweckt haben[6]). Herstellung

---

1) In den letzten Monaten des Jahres 1655 fand zwischen dem Kaiser und dem Papst eine ganz geheime eigenhändige Korrespondenz über den Frieden statt. Der Kaiser machte dem Papste Mitteilung von dem Gange der Verhandlungen, die damals zwischen Spanien und Frankreich geführt wurden, empfahl Entsendung von Nuntien mit Friedensermahnungen an beide Könige, schrieb auch selbst an Ludwig XIV. (Die Briefe des Kaisers im Original im Vatik. Arch., Lettere di Principi, 72.) Am 1. Dezember sandte der Kaiser dem Kurfürsten von Mainz eine Kopie seines Briefes an Ludwig, machte ihm auch von der Thätigkeit des Papstes Mitteilung. Johann Philipp war natürlich sehr einverstanden, erklärte sich bereit, zu helfen, wenn man seine Hilfe brauche. (Wien. Arch., Mog. 4.) Auch 1656 wurde die kaiserlich-päpstliche Korrespondenz noch fortgesetzt. (Lett. di Princ., 79.)

2) Im Sommer 1656 schlug Kurbayern eine Vermittelung des Reiches zwischen Spanien und Frankreich vor. Johann Philipp hatte Bedenken dagegen aus Rücksicht auf die schon im Gange befindliche päpstliche. (München, Staatsarch., kurmainzische Korresp.)

3) Vgl. über das Folgende Heide, S. 22 f., zu ergänzen durch Pribram, Wahl Leopolds, S. 205.

4) Pribram, S. 200 f.

5) In der Proposition, die die mainzisch-kölnischen Gesandten am 18. Mai 1658 in Frankreich vorlegten, schreibt Johann Philipp sich die Initiative zu. (Lundorp, Acta publica, VIII, 321 ff.) Zuerst scheint auf der Konferenz zu Kärlich über die Vermittelung gesprochen worden zu sein. (Ber. San Felices vom 22. Juli 1657. N. di Col. 28, 140.)

6) Am 29. Juli 1657 erhalten die französischen Gesandten Vollmacht, zu erklären, dass der König bereit sei zum Frieden mit Spanien, falls etwa der Krieg ein Hindernis seiner Wahl bilde: „Il est tout prêt à poser les armes aux conditions qui seront jugées raisonnables par le collège électoral même.

Digitized by Google

des Friedens vor der Wahl war nun zunächst sein Ziel. Damit fand er aber nirgends Anklang: Mazarin erklärte sich noch am 15. September dagegen[1]); später fügte er sich in der Voraussetzung, dass die Spanier nicht darauf eingehen würden[2]), und als dann die Wahlfrage zu Gunsten Oesterreichs entschieden war, konnte ihm eine solche Verzögerung ja nur erwünscht sein. Die Kurfürsten, denen Johann Philipp seinen Plan am $\frac{2.}{12.}$ November entwickelte, hatten zwar gegen die Vermittelung an sich nichts einzuwenden, wollten aber nicht, dass die Wahl deswegen verzögert würde[3]). Der Nuntius verhielt sich entschieden ablehnend[4]). Spanien und der von diesem abhängige König von Ungarn wollten anfangs überhaupt nichts von der Mediation der Kurfürsten wissen[5]), später nach heftigen Streitigkeiten fügten sie sich, doch dürfe die Wahl nicht dadurch aufgehalten werden[6]). Penneranda erklärte im April dem Mainzer Rat Blum, er sei zu Verhandlungen nach der Wahl bereit, wenn die Wahlkapitulation justa et honesta sei et sine praejudicio Regis Cattolici fieret. Unter dieser Bedingung wollte er Blum Pässe nach Spanien geben, sich selbst Vollmacht für die Verhandlungen von dort erbitten und ihre Ankunft in Frankfurt erwarten[7]).

Um Frankreichs Zustimmung zu Verhandlungen nach der Wahl zu erlangen, gingen dann Anfang Mai Wilhelm von Fürstenberg und Blum im Auftrage von Köln und Mainz nach Frankreich[8]), trafen den König zwischen Amiens und Abbeville, er-

---

(Chéruel, examen etc., 13.) Vgl. auch Chéruel, Hist. de Fr. s. l. m. d. M., III, 103 f. Lundorp, A. P., VIII, 144 f.

1) Pribram, S. 205.

2) Heide, S. 22 f. Lundorp, VIII, 321.

3) Pribram, S. 118 f. Urk. und Aktenst., VIII, 467 f. Heide, S. 47.

4) Nunz. di Col. 28, varie.

5) Pribram, S. 116 ff., 119.

6) Heide, S. 48 f. Urk. und Aktenst., VIII, 483 ff., 646. Gramont, Mémoires, II, 7, 12, 14. Wiener Arch., Friedensakten 103.

7) Nach der Erklärung Pennerandas vom 2. Juli 1658. Lundorp, VIII, 333 f.

8) Der mainzische Rat Lincker wurde nach München geschickt, um Bayern zur Beteiligung aufzufordern; ohne Erfolg. (Heide, S. 48 f.) Branden-

Digitized by Google

hielten aber nur eine unbestimmte Antwort von ihm[1]); die offizielle wurde von seinen Gesandten in Frankfurt am 7. Juni dem Direktorium übergeben. Er ging darin auf die Friedensverhandlungen nach der Wahl ein, begehrte als Vermittler den Papst, die Kurfürsten und Venedig. Die Bestimmung von Zeit und Ort der Traktaten überliess er den Kurfürsten. Als äussersten Termin sich Vollmachten zu verschaffen, setzte er dem spanischen Gesandten den 31. Juli[2]). Am 26. Mai kam Fürstenberg nach Frankfurt zurück, während Blum noch einige Zeit vergeblich auf die spanischen Pässe wartete[3]).

In den folgenden Monaten wurde dann zwischen den französischen Gesandten in Frankfurt, Penneranda und den Vermittlern (d. h. Mainz und Köln, die aber die übrigen Kurfürsten stets auf dem Laufenden erhielten)[4]), eine eifrige Korrespondenz geführt. Der spanische Gesandte zeigte sich bis zur Wahl im ganzen entgegenkommend, wohl um einen günstigen Einfluss auf die Kapitulation auszuüben. Als das nicht gelungen war, wurde er zurückhaltender, verlangte Verhandlungen in den Pyrenäen, während Frankreich und die Kurfürsten einen Ort in Deutschland vorzogen[5]). So verstrich der von Ludwig gesetzte Termin, am 10. August reiste Penneranda von Frankfurt ab[6]), die Franzosen nach ihm, um ihn ins Unrecht zu setzen.

Das Verlangen Spaniens, dass die Verhandlungen in den Pyrenäen stattfinden sollten, war so gut wie eine Ablehnung der kurfürstlichen Vermittelung. Köln und Mainz waren denn auch sehr unglücklich darüber, wandten sich an den Kaiser und baten

---

burg und Pfalz nahmen es übel, dass man sie nicht auch zugezogen hatte. (Urk. und Aktenst., VIII, 499 f., 645 f.)

1) Ihre Proposition bei Lundorp, VIII, 321 ff. Nég. de paix de Mrs. les électeurs de Mayence et Cologne 1 ff.

2) Lundorp, VIII, 325 ff. Nég. de paix, 4 ff. Heide, S. 62 f.

3) Heide, S. 62.

4) Ein ausführlicher Bericht der beiden Kurfürsten an das Kurfürstenkolleg (vom Juni 1658) im Wiener Archiv, Friedensakten, 103. Später scheinen sie als Bevollmächtigte der übrigen Kurfürsten verhandelt zu haben. Heide, S. 63.

5) Die betreffenden Briefe bei Lundorp, VIII, 333 f., 361 f., 365 ff., 368, 382 f., 426 ff. Nég. de paix, 10 ff.

6) Theatr. Eur., VIII, 501 f.

Digitized by Google

ihn, beim Könige von Spanien für den Frieden zu wirken. In der That wurde dieser vom Kaiser dazu bestimmt, die Vermittelung der Kurfürsten zusammen mit der des Papstes und Venedigs und die Wahl einer deutschen Stadt für die Verhandlungen anzunehmen[1]). Ein Kurier wurde mit dieser Nachricht aus Wien an den Mainzer geschickt. Der Kurfürst sollte ihn auf dem kürzesten Wege nach Spanien weiterschicken, um dessen Zustimmung zur Abhaltung des Friedenskongresses in Augsburg einzuholen. Denn für diesen Ort hatte man sich in Wien entschieden. Am 18. November 1658 ging dann ferner der Befehl an Volmar, den kaiserlichen Gesandten in Frankfurt, ab, er solle sich zum Mainzer begeben und ihn bestimmen, Augsburg als Ort für die Friedensverhandlungen vorzuschlagen und seine Mitkurfürsten und Frankreich unter gleichzeitiger Mitteilung des spanischen Entschlusses dafür zu gewinnen[2]).

Anfang Dezember kam Volmar nach Mainz. Obgleich Gravel, der Vertreter Frankreichs in Frankfurt, sich gegen die Wahl Augsburgs ausgesprochen hatte, weil es für die Engländer, die Verbündeten seines Königs, zu unbequem liege, und obgleich auch Wilhelm von Fürstenberg vergeblich dafür gearbeitet hatte, erklärte sich Johann Philipp doch einverstanden und schickte Lincker nach Lyon zum Könige von Frankreich, um ihn für den österreichischen Vorschlag, den die Kurfürsten sich aneigneten, zu gewinnen[3]). Wider Erwarten erklärte sich Ludwig zu Verhandlungen in Augsburg bereit, doch müsse er erst noch die Zustimmung seiner Verbündeten abwarten[4]). Lincker schickte sofort einen Kurier nach Spanien weiter, kehrte selbst zu seinem Herrn zurück, der

---

1) Mainz und Köln an den Papst. 1658, Dez. 15. Würzb. Arch. Mainzer Korridor. Lade 599. H. 13.

2) Nach einem Briefe des Kaisers an Kurmainz vom 9. November und nach der Instruktion für Volmar vom 18. November 1658. Wiener Arch., Friedensakten, 103.

3) Bericht Volmars vom 4. und 6. Dezember 1658. Friedensakten 103. Mainz und Köln an den Kaiser, Dez. 15., ebenda, an den Papst, Dez. 15., siehe oben, Anm. 1.

4) Mazarin an Joh. Philipp, 1658, Dez. 25. (Nunz. di Col. 31, fol. 16 f., Kopie.) Ludwig XIV. an Joh. Philipp, Dec. 28. Wiener Arch., Friedensakten, 103 (Kopie). Joh. Phil. an den Kaiser. 1659, Jan. 10., ebenda.

Digitized by Google

ihn sofort mit der frohen Nachricht nach Wien weitersandte, wo der Gesandte aber eine äusserst kühle Aufnahme fand[1]). Die Friedenslust dort war verschwunden, eine sehr kriegerische Stimmung an ihre Stelle getreten. Man hörte viel von Rüstungen und beabsichtigten Truppensendungen nach Flandern, so dass sich auch die Rheinbundfürsten rüsten mussten, um sie zu hindern, sogar bei Frankreich Hilfe suchten[2]). Vielleicht ging Frankreich überhaupt nur deshalb auf die Friedensvermittelung der Kurfürsten ein, um sie dadurch zu veranlassen, Truppensendungen nach Flandern zu hindern. Es drohte, die Verhandlungen sofort abzubrechen, wenn solche Sendungen stattfänden[3]). In der That warnten die Kurfürsten die Wiener Regierung unausgesetzt vor einem Bruche der Wahlkapitulation, leisteten dadurch Frankreich vielleicht einen sehr wesentlichen Dienst.

Der Friedensverhandlung der Kurfürsten waren diese Verhältnisse nicht gerade günstig, der Gegensatz zwischen ihnen und dem Kaiser erhielt dadurch stets neue Nahrung, vergeblich bemühte sich der Nuntius, eine Versöhnung zu stande zu bringen. So kam die Kongressfrage monatelang nicht vom Flecke, sie sind angefüllt mit Verhandlungen zwischen den Vermittlern selbst: dem Papst und den Kurfürsten von Mainz und Köln[4]). Auch zwischen ihnen herrschte keine volle Einigkeit; der Kölner Nuntius hatte keine Lust, dem Kurfürsten von Mainz die Leitung

---

1) Lincker an Joh. Phil. 1659, Jan. 25. (Erzkanzlerarch. Korresp. 29. Orig.) Lincker an Boyneburg, 1659, Febr. 3. (Nunz. di Col. 31_{44}, Kopie.)

2) Ueber die kriegerische Stimmung, die Anfang 1659 in Wien herrschte, vgl. auch Pribram, Lisola S. 190, 192; über die Rüstungen der Rheinbundfürsten. Urk. und Aktenst., VIII, 382. Bericht des Kölner Nuntius vom 2. Febr. Nunz. di Col. 31. Frankreich war bereit, den Rheinbundfürsten 50 Kompanien = 700 Pferde zu Hilfe zu schicken. Bericht des Pariser Nuntius vom 14. März. Bibl. Chis. E., I, 15, fol. 95. Vgl. auch Diar. Eur., II, 161 ff.

3) Mainz und Köln an Trier. (Wiener Arch., Friedensakten 103. Kopie, von Volmar am 8. Febr. 1659 dem Kaiser übersandt.)

4) Briefe und Berichte über diese Verhandlungen im Vatik. Geh.-Arch. Lett. di Princ. 83, Nunz. di Col. 31 und 139 und in der Bibl. Chis. E. I, 16. Im März kam San Felice selbst deswegen nach Würzburg, im ganzen hatte er eine richtigere Anschauung von der Lage als die Kurfürsten, über deren phantastische Projekte er zuweilen spottet.

Digitized by Google

des Friedenskongresses zu überlassen. Endlich kam im März die Nachricht aus Frankreich, dass auch dessen Verbündete mit der Abhaltung des Kongresses in Augsburg einverstanden seien[1]), erst Anfang Mai die Meldung, dass auch Spanien zustimme[2]). Nun hätten die Verhandlungen beginnen können, aber unterdessen hatten sich die streitenden Parteien untereinander schon ohne Vermittler so weit geeinigt, dass kein Kongress mehr nötig war; Anfang Mai wurde zu Paris ein Waffenstillstand geschlossen[3]). Johann Philipps Plan, in Augsburg an der Spitze eines europäischen Kongresses Frieden zu stiften zwischen den beiden mächtigsten Kronen der Christenheit, war gescheitert, doch fügte er sich mit guter Miene ins Unabänderliche, ging ihm doch der Friede über seinen Ehrgeiz. Seine Briefe aus jener Zeit zeigen nichts von einer Enttäuschung[4]), auch waren die Kronen höflich genug, Boyneburg und Fürstenberg als Vertreter von Mainz und Köln an den Verhandlungen in den Pyrenäen teilnehmen zu lassen. —

Nachdem der Friede am 7. November 1659 geschlossen war und Frankreich dadurch freie Hand bekommen hatte, nahm sich Mazarin sofort energisch der östlichen Verhältnisse an und sicherte durch sein Eingreifen den alten Verbündeten Frankreichs, den Schweden, einen leidlichen Frieden. Johann Philipp hat sich natürlich die Gelegenheit nicht entgehen lassen, auch hier eine Vermittlerrolle zu spielen, hat in der That wohl hie und da ein wenig zur Beschleunigung des Friedens beigetragen, im ganzen aber nicht mehr erreicht als im Westen.

Als im Anfange des schwedisch-polnischen Krieges Brandenburg und der Kaiser an eine Vermittelung dachten, forderten sie

---

1) Die Kurfürsten an den Kaiser. 1659, April 7. Wiener Arch., Friedensakten 103.

2) Nach einem Briefe der Kurfürsten an den Papst vom 7. Mai. (Lett. di Princ., 83, 90. Orig.)

3) Mazarin an die Kurfürsten. 1659, Mai 8. (Nunz. di Col. 31, fol. 104 f. Kopie.) Wilh. v. Fürstenberg an die Kurfürsten, Mai 9. (Bibl. Chis. E., I, 16. Kopie.)

4) Ein Brief an den Papst z. B. vom 28. Mai strömt über von Freude über den bevorstehenden Abschluss des Friedens. (Lett. di Princ. 83, fol. 97. Orig.)

Digitized by Google

die Kurfürsten von Mainz und Sachsen zur Beteiligung auf. Gern waren diese dazu bereit, doch scheint man in der nächsten Zeit nicht recht an der Stelle gekommen zu sein[1]). In den Jahren 1656 und 57 beschränkte sich die Teilnahme der Kurfürsten an den nordöstlichen Wirren auf Briefe des Deputationstages an die Beteiligten mit Friedensmahnungen, Warnungen vor Verletzung der Reichsgrenze und dergleichen[2]). Für keine beider Parteien erklärten sie sich. Wenn sie auch mit Schweden über ein Bündnis verhandelten, so lag ihnen doch der Gedanke an eine Einmischung in den Krieg gänzlich fern. Etwas mehr in Fluss kam die Sache im Jahre 1658. Schweden zeigte damals grosse Neigung zum Frieden, schickte im Mai sogar einen besondern Gesandten Niklas Brahe deswegen nach Frankfurt[3]). Johann Philipp nahm sich der Sache mit Eifer an, hätte gern noch vor der Wahl den Frieden zu stande gebracht. In Wien fand man allerdings nur ein bedingtes Entgegenkommen, auf keinen Fall wollte man dort auf die von Schweden gewünschte französische Vermittelung eingehen, schlug vielmehr auf Lisolas Veranlassung eine Mediation des Kurkollegiums, speziell der Kurfürsten von Mainz und Sachsen, vor. Auch ein polnischer Abgeordneter wurde deswegen nach Frankfurt geschickt, er, Mainz und Sachsen beharrten aber auf der Beteiligung Frankreichs an der Mediation, worauf Leopold nicht eingehen wollte[4]). Im Juni ging dann eine kurfürstliche (mainzisch-sächsische) Gesandtschaft mit Friedensmahnungen an Schweden, Polen und Brandenburg ab. Sie erreichte wenig, wurde von Karl Gustav sogar recht schnöde behandelt[5]). Sonst wurde nichts aus der mainzisch-sächsischen Vermittelung, da sich Oesterreich ihrer

---

1) Urk. und Aktenst., VII, 420, 425 f., 664, 666.

2) Lundorp, VIII, 28 ff., 140 ff., 175 ff. Diar. Eur., I, 330 ff., 419 ff. Urk. und Aktenst., VII, 698.

3) Lundorp, VIII, 253 ff., 322 ff. Urk. und Aktenst., VIII, 477.

4) Pribram, Lisola, S. 167, 169. Arch. für österr. Gesch., 70, 392, 399 ff., 421. Urk. und Aktenst., VIII, 374 f.

5) Vgl. über diese Gesandtschaft: Theatr. Eur., VIII, 590. Diar. Eur., VII, App. Pufendorf. Frider. Guilh., 445. Carol. Gust., V, § 54, S. 426. Lünig, Reichskanzlei, I, 699 ff., 701 ff. Lundorp, VIII, 281 ff. Urk. und Aktenst., VIII, 504, 506.

Digitized by Google

nicht eifrig genug annahm. Es hatte gehofft, dadurch eine vorteilhafte Wahlkapitulation zu erlangen. Da das nicht gelang, verlor es das Interesse an der Sache[1]). Auch im übrigen lagen im Sommer 1658 die Verhältnisse für eine Vermittelung nicht günstig, dann machte der zweite dänische Krieg die Lage noch verwickelter.

Indem Karl Gustav Dänemark in Holstein angriff, verletzte er die Grenze des deutschen Reichs. Daher forderten der Kaiser, Brandenburg und Dänemark die Hilfe des Reiches gegen ihn[2]). Andererseits beanspruchte der Schwedenkönig die Hilfe des Rheinbundes[3]), so dass Mainz und Konsorten in eine schwierige Lage gerieten. Sie schlugen nach langen Beratungen einen Mittelweg ein, beschlossen die Elbgrenze zu garantieren, d. h. die Herzogtümer Bremen und Verden gegen einen feindlichen Angriff zu schützen, was in der That Schwedens Feinde veranlasst haben mag, sich östlich der Elbe zu halten. Dem Mainzer ging schon dieser Beschluss zu weit, da er gar keine Lust hatte, in die östlichen Verwickelungen hineingezogen zu werden[4]). Nur diplomatisch wollte er sich beteiligen. In Wien ging das Gerücht, er und der Kölner suchten Brandenburg vom österreichisch-polnischen Bunde abzuziehen[5]). Doch war er wohl 1658/59 zu sehr mit der Vermittelung zwischen Frankreich und Spanien beschäftigt, um sich viel um den nordischen Krieg zu kümmern.

Erst als im Westen der Friede gesichert war, wandte Johann Philipp seinen Blick wieder mehr nach Osten. Von allen Seiten kam man ihm entgegen, Brandenburg bat ihn und den Kölner am 8. Juni 1659, sich nun auch der östlichen Verhält-

---

1) Vgl. auch Pufendorf, Carol. Gust., V, § 52, 57, 58, 60, S. 422—424, 428—430, 432 f.

2) Lundorp, VIII, 444. Lünig, Reichskanzlei, I, 749 f.

3) Memorial Björnklaus, des schwedischen Gesandten in Frankfurt, vom 5. August 1658. Nunz. di Col. 30, fol. 162—177, 273 f.

4) Vgl. Köcher, I, 267, 271, 276 ff., 279 ff. Seine Angaben werden durchaus bestätigt durch die Protokolle und Akten des Hildesheimer Kriegsrates. Wien, Erzkanzlerarch., Friedensakten 61, 62 a b. Gar nicht oft genug kann Joh. Phil. in seinen Weisungen wiederholen, dass vor den Kriegsrat keine Staatsangelegenheiten gehören.

5) Berichte des Wiener und Kölner Nuntius im März 1659. Bibl. Chis. E., I, 16. Viel scheint an dem Gerüchte nicht gewesen zu sein.

Digitized by Google

nisse anzunehmen; sie beschlossen darauf, durch die Gesandten, die sie nach den Pyrenäen schickten, die Kronen bitten zu lassen, sie möchten dafür sorgen, dass auch im Norden Friede würde[1]). Mazarin kam ihnen auf halbem Wege entgegen, forderte am 31. Juli 1659 Mainz und Köln auf, ihm mitzuteilen, wie man am besten hindern könne, dass der nordische Krieg die Ruhe des Reiches störe[2]). Vor allem musste es den Kurfürsten erwünscht sein, dass auch Schweden wieder grosse Neigung zum Frieden zeigte, die Kurfürsten dessen durch Björnklau und durch zwei Memoriale vom 20. Juni und 14. Juli versichern liess[3]). Daraufhin entwickelte nicht nur der Frankfurter Deputationstag eine rege Thätigkeit, richtete Briefe an alle am Kriege Beteiligten[4]), sondern auch Mainz und Köln für sich schickten Gesandte an den Kaiser, boten ihre Mediation an, forderten die Kreise des Reiches zur Teilnahme auf[5]). Auf den Kaiser suchten sie vor allem durch Hinweis auf die Türkengefahr zu wirken. Er zeigte sich im ganzen entgegenkommend, was ihn aber nicht hinderte, Montecuccoli zusammen mit dem Grossen Kurfürsten nach Pommern einfallen zu lassen. In Briefen an Kurmainz und an die kreisausschreibenden Fürsten suchten er und der Brandenburger diesen Schritt zu rechtfertigen[6]), gegen den Schweden natürlich in Frankfurt heftige Klagen erhob[7]). Der Gedanke, für Schweden die Waffen zu ergreifen, lag den Kurfürsten von Mainz und Köln auch jetzt durchaus fern, aber sie fürchteten, dass Frankreich sich Schwedens annehmen, ihm die Garantie seiner zum Reiche gehörigen Besitzungen kraft des westfälischen Friedens leisten, ins Reich einfallen werde.

Bald zeigte sich, dass diese Furcht nicht unbegründet war. In Artikel 101 des pyrenäischen Friedens verpflichteten sich

---

1) Wien, Erzkanzlerarch., Korresp. 45.

2) Lundorp, VIII, 600 f.

3) Sattler, IX, 240. Lundorp, VIII, 567—571.

4) Sattler, ebenda. Lundorp, VIII, 603 ff.

5) Droysen, III$_2$, S. 346. Mainz und Köln an den Kaiser. 1659, Aug. 12. (Nunz. di Col. 31, 151. Kopie.) Der Kaiser an Mainz. Aug. 25. (Lundorp, VIII, 609 ff.) Vgl. Theatr. Eur., VIII, 1065.

6) Urk. und Aktenst., VIII, 405 f.

7) Lundorp, VIII, 633 f. (659) ff.

Digitized by Google

beide Teile zu mittere suos legatos sine mora et curare ut ... tam omnium controversiarum, quae Imperii quietem turbare poterunt, quam illarum quae ab aliquot retro annis bellum in aliis tractibus septentrionalibus excitarunt, compositio maturetur[1]). Eine Verbindung Frankreichs und Spaniens schien bevorzustehen zu gemeinsamem Drucke auf die Feinde Schwedens. Bald erfuhr man, wie das gemeint sei, de Lominie erschien als französischer Gesandter in Frankfurt mit einem Schreiben des Königs an den Deputationstag, worin diesem der Abschluss des pyrenäischen Friedens angezeigt und worin er zugleich aufgefordert wurde, Schweden die ihm geschuldete Garantie für seine Besitzungen im Reiche zu leisten[2]). Ausserdem überbrachten Boyneburg und Fürstenberg einen Brief Mazarins an Kurmainz und Kurköln, in dem der Kardinal auf die Notwendigkeit des Friedens im Osten hinwies und die Hoffnung aussprach, dass er zu stande käme, ohne dass Frankreich energischer vorgehen müsse[3]).

Solche Anregungen genügten, um die Kurfürsten von Mainz und Köln, denen der Deputationstag die Sache im ganzen überliess, zu eifriger Thätigkeit anzuspornen, stand doch sofort wieder das Gespenst eines in Deutschland geführten Weltkrieges vor ihren Augen. Blum und ein kölnischer Gesandter gingen um die Wende des Jahres nach Wien, der Kaiser erklärte sich bereit zum Frieden[4]). Im Februar sandte man eine zweite Gesandtschaft ab, bestehend aus Franz von Fürstenberg und dem mainzischen Kanzler Mehl[5]). Vergeblich versuchten sie, in München den Kurfürsten Ferdinand Maria zur Beteiligung an der mainzisch-kölnischen Aktion zu bestimmen, er liess sich nur dazu herbei, durch eine eigene Sendung ihre Bemühungen in Wien zu unterstützen. Sie trafen dort ungefähr gleichzeitig mit einem französischen Gesandten Colbert (17. März) ein[6]). Auch er kam als

1) Lundorp, VIII (651).
2) Lundorp, VIII (661).
3) Ebenda (664) f.
4) Lundorp, VIII (681).
5) Im Erzkanzlerarchiv, Friedensakten 62b sind die Akten der Gesandtschaft enthalten. Vgl. auch Wreichs Berichte in den Urk. und Aktenst., VIII, 420 ff.
6) Diar. Eur., IV, 276.

Digitized by Google

Vermittler, seine Instruktion vom 13. Februar 1660 zeigt, dass die Drohungen Mazarins nicht so schlimm gemeint waren[1]), auch Johann Philipp beruhigte sich etwas, da ihm der französische Gesandte auf der Durchreise in Würzburg erklärte, dass Frankreich mit der Garantie einhalten werde, wenn man in Wien nur einige Neigung zur Erhaltung des deutschen und Beförderung des polnischen Friedens zeige.

Als der Kurfürst seinen Gesandten ihre Instruktion gab, hatte er die Lage noch sehr schwarz angesehen. Eindringlich sollten sie die Gefahr des Reiches vorstellen, Räumung Pommerns und Frieden im Reiche verlangen; die Rheinbundfürsten würden dagegen von Schweden die Erklärung auswirken, dass es keine zum Reiche gehörigen Plätze des Kaisers und Brandenburgs besetzen würde. Man hatte nichts dagegen, wenn der Kaiser und Schweden sich ausserhalb des Reiches bekämpften. Es war wieder die sonderbare Idee, aus dem deutschen Reiche ein neutrales, unverletzbares Gebiet inmitten Europas zu machen, eine Idee, für deren Thorheit und Schwächlichkeit man aber doch nicht gut die einzelnen verantwortlich machen kann, war sie doch begründet in der Zersplitterung und Schwäche Deutschlands.

Im Falle einer abschlägigen Antwort des Kaisers sollten die Gesandten erklären, dass sich Mainz und Köln dann mit ihrer guten Absicht trösteten und sich und ihre Länder, wenn der Krieg ins Reich getragen würde, zu salvieren wissen würden[2]).

Natürlich traten die kurfürstlichen Abgeordneten in Wien hinter Colbert gänzlich zurück. Die Erklärungen, die sie selbst vom Kaiser erhielten, waren durchaus nichtssagend. Doch scheinen die Gesandten zusammen mit dem Vertreter Spaniens in Wien auf Colbert mässigend gewirkt zu haben und ihn bestimmt zu haben, sich mit den Erklärungen des Kaisers und dem sechswöchigen Waffenstillstand zu begnügen und nach Oliva weiter zu reisen, wo dann in kurzer Zeit der Friede zu stande kam. Jedenfalls waren sowohl die beiden Gesandten, wie ihre

---

1) Recueil des Instructions, I.

2) Instruktion für die Ges. vom 26. Febr. Erzkanzlerarch., Friedensakten 62b.

Digitized by Google

Prinzipale mit dem, was sie erreicht hatten, durchaus zufrieden. War doch wieder einmal der Krieg vermieden[1]).

Die Jahre 1658—66 stehen unter dem Zeichen des Rheinbundes. Auf ihn müssen wir nun etwas näher eingehen, denn die Begründung dieses Bundes ist vielleicht die bekannteste Thatsache aus Johann Philipps Leben, die, die ihm bei seinen Lebzeiten die grösste Macht verschafft hat, die, auf die er vielleicht am meisten stolz war, vielleicht aber auch die, die seinem Rufe am meisten geschadet hat.

Im Jahre 1648 waren Frankreich und Schweden zu Garanten des westfälischen Friedens gemacht worden; damit war ihr Recht, sich in alle deutschen Angelegenheiten einzumischen, offiziell anerkannt worden. Derselbe Friede gewährte den deutschen Ständen das Bündnisrecht auch mit fremden Mächten, nur durfte das Bündnis nicht gegen das Reich gerichtet sein. Rechtlich liess sich also gegen die Gründung des Rheinbundes nichts einwenden. Denn die Teilnehmer waren davon überzeugt, dass er nicht nur nicht gegen das Reich gerichtet sei, sondern das Reichsinteresse sogar im höchsten Masse wahrnehme. Als Hauptinteresse des Reiches erschien ihnen und vor allem Johann Philipp ja die Erhaltung des Friedens, und eben diesen hofften sie durch den Bund zu schützen. War er doch vor allem bedroht durch die fortwährenden Verstösse gegen die Friedensbestimmungen, die sich der Kaiser zu schulden kommen liess. Schickte er Truppen nach den Niederlanden, so war zu fürchten, dass Frankreich ihnen eine Armee ins Reich entgegenschickte. Der Zusammenstoss würde dann grade im Gebiete der rheinischen Fürsten stattgefunden haben, ihr Privatinteresse und das Reichsinteresse fielen hier zusammen. Die Abwehr solcher Truppensendungen, die Nötigung des Kaisers zur Beobachtung seiner Kapitulation ist doch wohl der Grundgedanke des Bundes, er ist rein defensiv gedacht, man beabsichtigte durchaus kein offensives Vorgehen

---

1) Berichte der Gesandten und Weisungen Johann Philipps an sie. Ebenda. Vgl. Pribram, Lisola S. 213.

Digitized by Google

gegen den Kaiser, wollte ihn nur hindern, Truppen nach Flandern zu schicken. Nicht von Anfang an war dies der Zweck des Bundes gewesen, hatte man doch lange daran gedacht, den Kaiser selbst aufzunehmen. Damals lag der Garantiegedanke den Bundesplänen zu Grunde.

Durch den westfälischen Frieden war die vorher schon lose Verbindung der Reichsglieder untereinander vollends gelöst worden, allen deutschen Fürsten war die volle Landeshoheit verliehen. Diese Stellung hatte neben manchen Vorteilen doch auch viele Nachteile. Man war jetzt jedem Angriffe eines Mächtigeren schutzlos preisgegeben. Der Friede garantierte zwar jedem seinen Besitzstand, aber das stand doch nur auf dem Papier. Durch Reichsbeschluss eine stärkere Garantie zu schaffen, war in Aussicht genommen, es konnte aber lange dauern, bis das ausgeführt wurde; in einer Allianz einzelner Reichsglieder mit dem Kaiser und untereinander hoffte man einen Ersatz zu finden, doch wurde, wie wir sahen, nichts daraus.

Vor allem von Frankreich und Schweden hatte man Uebergriffe zu fürchten, diese selbst in den Bund aufzunehmen, schien ein nicht übler Ausweg. Man hielt dadurch sie und den Kaiser in Schach. So wirkte auch der Garantiegedanke, der Wunsch des gegenseitigen Schutzes, bei der Gründung des Bundes von 1658 noch mit[1]). Andere Umstände von geringerer Bedeutung kamen hinzu: der Wunsch, den Franzosen für ihre Niederlage in der Wahlfrage eine Satisfaktion zu erteilen, Ueberredungskünste und Bestechungen der Franzosen, allerhand Sonderzwecke jedes einzelnen Mitgliedes.

---

1) Johann Philipps Ansicht über den Rheinbund ist vielleicht am besten ausgesprochen in der Relation des lüneburgischen Gesandten vom 23. Febr. 1658 über eine Unterredung mit ihm. (Köcher, I, 641 ff.) Der Wunsch, den Frieden zu erhalten, und der Garantiegedanke wirkten zusammen, wenn man sich auch bewusst blieb, dass die Generalgarantie nur vom ganzen Reiche geleistet werden konnte. Vgl. auch Pufendorf, Carol. Gustav., V, § 56, S. 427 f. Leibniz sagt: Interea hoc foedere paulatim assurrecturos se sperabant Moguntini zu einer beständigen Reichsverfassung. (Klopp, Werke Leibniz', I_1, 164.) Vgl. auch Guhrauer, Kurmainz in der Epoche von 1672, I, 91 f.

Digitized by Google

Bei der Beurteilung des Rheinbundes und damit Johann Philipps muss man zwischen dem moralischen und dem politischen Standpunkte unterscheiden. Der Bund erscheint uns höchst verwerflich und unmoralisch, weil er gegen unser gesteigertes Nationalgefühl verstösst. Nun trat aber dies Gefühl in der Zeit nach dem dreissigjährigen Kriege vor dem Wunsche, den Frieden zu erhalten, ganz zurück, ausserdem erschien der von Spanien beeinflusste König von Ungarn den deutschen Fürsten nicht weniger undeutsch als der König von Frankreich, und sie hatten nach den im Kriege gemachten Erfahrungen wahrlich keinen Grund zu besonderer Ergebenheit und Dankbarkeit gegen das Haus Habsburg. Stets war ferner Frankreich der natürliche Rückhalt jeder Opposition gegen Oesterreich gewesen[1]). Die rheinischen Fürsten glaubten, indem sie den Bund mit Frankreich schlossen, sehr patriotisch zu handeln.

Eine andere Frage ist es, ob der Abschluss der Allianz politisch klug war. Gern führten die Verbündeten als eine erfreuliche Wirkung ihres Bundes die Beschleunigung des pyrenäischen Friedens an. Dass er diese Folge gehabt hat, ist möglich, doch scheint es, als habe er damit vor allem Frankreich genützt. Dessen Verhältnisse waren so zerrüttet, dass es vielleicht einem vereinten Angriffe Spaniens und Oesterreichs hätte weichen müssen. Sicher hat ferner der Rheinbund die späteren Erfolge Frankreichs besonders auch gegen das deutsche Reich vorbereitet. Wie konnten aber seine Gründer diese Folgen voraussehen? 1658 ahnten in Deutschland nur wenige etwas von der im Westen drohenden Gefahr. Die Hauptfrage für die Beurteilung des Bundes ist: Hat der Rheinbund die Wirkung gehabt, die sich seine Gründer von ihm versprachen? Für die ersten Jahre seiner Existenz muss man diese Frage bejahen. Der Bund hat den Kaiser von Truppensendungen nach den Niederlanden abgehalten, er hat (schon in seiner Entstehungszeit) dem Bischof von Münster gegen die Generalstaaten, später Schweden gegen seine Feinde geholfen. Auch hat er den Gegensatz zwischen Katholiken und Protestanten, zwischen Kurfürsten und Fürsten gemildert. Das Jahr 1664 gab ihm Gelegenheit zu kraftvollem militärischen Auf-

1) Vgl. Erdmannsdörffer, Deutsche Geschichte, I, 190, 316 f.

Digitized by Google

treten an zwei Stellen Deutschlands, aber eben damals begann auch sein Verfall, infolge der Gegensätze in seinem Innern verlor er seit 1665 jede Bedeutung.

In seiner Organisation unterschied sich der Bund kaum irgendwie von anderen ähnlichen Einrichtungen dieser Zeit. Ständiges Organ des Bundes war der Bundesrat; er tagte in Frankfurt und nach der Eröffnung des Reichstages in Regensburg. An beiden Orten hatten ja die beteiligten Fürsten schon so wie so Vertreter für den Deputationstag und für den Reichstag. Ein besonderer Kriegsrat bestand speziell für die östlichen Verhältnisse 1659—60 in Hildesheim. Die Beratungen fanden sehr unregelmässig statt, waren oft wochenlang unterbrochen, doch sind uns die Protokolle nur unvollständig erhalten. Als Vorbild für die Form der Verhandlungen dienten die Reichs- und Kreistage. Mainz als Allianzdirektor stellte die Proposition, Frankreich gab zuerst sein Votum ab, dann die übrigen, wobei Schweden nicht als König, sondern nur als Herzog von Bremen und Verden betrachtet wurde, zuletzt stimmte Mainz, stellte dann das Konklusum zusammen. Die Vota wurden deutsch, nur das französische lateinisch abgegeben. Jedes Mitglied hatte eine Stimme, die Majorität entschied. Als Beamte des Bundes werden nur die Kassierer in Frankfurt und Hildesheim genannt, ausserdem besass der Bund auch im Frieden ein ziemlich starkes Offizierkorps[1]).

Es ist erklärlich, dass die Entrüstung Oesterreichs über den Rheinbund gross war. Die Wiener Regierung erklärte, der Bund sei „wider den Kaiser und den deutschen Frieden", sie nahm den Kurfürsten von Mainz und Köln den Abschluss sehr übel, suchte auf jede Weise den Bund zu sprengen oder wenigstens seine weitere Ausdehnung zu hindern. Sie wurde dabei in den ersten Jahren von Brandenburg unterstützt, während Frankreich natürlich kräftig dagegenarbeitete[2]). Die deutschen Fürsten, die

1) Die Allianzprotokolle befinden sich im Erzkanzlerarchiv, Friedensakten 61—64.

2) 1658 gelang es der österreichischen Politik, Trier und Münster vom Eintritt abzuhalten, doch behielt Münster immer gewisse Beziehungen zu den Rheinbundfürsten, wurde 1659 zu den Hildesheimer Beratungen zugelassen. (Köcher, I, 278 f.) Trier bekam seinen Abfall von der Allianz stark zu

Digitized by Google

zwischen beiden Parteien standen, sich keiner ganz hingeben wollten, spielten dabei eine etwas klägliche Rolle. Im ganzen trug doch die französische Politik den Sieg davon, bis 1665 wuchs der Rheinbund beständig, es gelang auch zweimal seine Prorogation durchzusetzen[1]). Johann Philipp, der sich das Verdienst der Gründung des Rheinbundes zuschrieb, der auch neben Frankreich die meisten Vorteile von seiner Existenz hatte, dem die Leitung des Bundes eine grosse Stellung im Reiche verschaffte, trat bis 1666 immer entschieden für seine Erhaltung und Ausdehnung ein. Nur sehr selten regte sich bei der kaiserlichen Partei die Hoffnung, ihn von seiner Rheinbundspolitik abzubringen[2]). Im übrigen aber bemühte er sich, eine Mittelstellung zwischen dem Kaiser und Frankreich einzunehmen; es gab Zeiten, wo eine Aussöhnung mit dem Kaiser bevorzustehen schien. Schliesslich siegte doch immer der französische Einfluss und die Ansicht scheint nicht ganz unbegründet, der Kurfürst sei kühl gegen Frankreich geworden, wenn er Geld brauchte[3]).

---

fühlen, trat schliesslich halb gezwungen bei. Ueber die Versuche, die braunschweigischen Höfe von der Allianz abzuziehen, vgl. Köcher, I, 272 ff. Urk. und Aktenst., VIII, 563 ff., VII, 364, 366 f. Gegen den Mainzer wiegelte man seine Unterthanen und das Domkapitel auf (Köcher, I, 281). Am 22. Jan. 1659 riet der Kaiser dem Bischof von Bamberg vom Eintritt ab (Lundorp, VIII, 509 f.)

1) Ursprüngliche Mitglieder der Allianz waren Frankreich, Kurmainz, Kurköln, Schweden, Pfalz-Neuburg, die Herzöge von Braunschweig und Hessen-Kassel. Am 18. Juni 1659 trat Darmstadt ein, 4. Febr. 1660 Württemberg, 25. Juni 1660 der Pfalzgraf Friedrich Ludwig zu Limburg, Ende Jan. 1661 der Bischof von Münster, 20. März 1662 Kurtrier, 7. März 1663 Zweibrücken, 1. Juli 1664 der Bischof von Basel, 1. April resp. 18. Nov. 1665 Kurbrandenburg, 1665 auch der Bischof von Strassburg, 29. Jan. 1666 die Markgrafen von Brandenburg. Natürlich führte man manche Verhandlungen auch ohne Erfolg. So knüpfte Johann Philipp 1659 mittelst eines Kapuzinerpaters, Benedetto da Liegi, Verhandlungen mit den katholischen Kantonen der Schweiz und dem Abt von St. Gallen an. Frankreich unterstützte den Plan mit Geld. (Bericht des Luzerner Nuntius Borromeo vom 19. Dez. 1659. Bibl. Chis. E., I, 16, fol. 182.)

2) Vgl. z. B. den Brief des Kaisers an Kurbrandenburg vom 27. Nov. 1658. Urk. und Aktenst., VIII, 380.

3) von Eltz aus Paris an Christian Ludwig von Braunschweig. 1661, Dez. 8. (Köcher, I, 707 f.)

Digitized by Google

Der Gegensatz zwischen dem Kaiser und Johann Philipp erhielt vor allem seinen Ausdruck in dem Streit um die Verlegung des Reichsdeputationstages [1]). Der Kaiser hatte darein gewilligt, dass die Deputation nach geschehener Wahl ihre Sitzungen wieder aufnahm, verlangte aber ihre Verlegung nach Regensburg. Der Mainzer behauptete, das ginge nicht, da der Reichstag Frankfurt als Ort der Beratungen festgesetzt habe. Vergebens versuchte man von Wien her die verschiedensten Mittel, ihn umzustimmen, vergebens bemühten sich die österreichisch gesinnten Stände, der Nuntius [2]) und andere auf ihn einzuwirken, jede Nachgiebigkeit lag ihm in den ersten Jahren wenigstens fern. Bestand doch damals gerade darin die Grösse der mainzischen Stellung, dass der Kurfürst in Frankfurt gleichzeitig den rheinischen Bundesrat und den Deputationstag leitete, eine Stellung, geeignet, seinen Ehrgeiz zu befriedigen. Da auch der Kaiser nicht nachgab, hatte man schliesslich zwei Deputationstage im Reich, einen kaiserlichen in Regensburg und einen rheinbündnischen in Frankfurt, es gab jetzt zwei Reichscentren, zwei Regierungen; der Mainzer schien seinem Ziele, der Trennung der Reichsinteressen von denen Oesterreichs einen bedeutenden Schritt näher gekommen.

1659 kam ein neuer Streitpunkt zwischen Johann Philipp und dem Wiener Hofe hinzu. Der Reichsvizekanzler Graf Kurz

---

1) Vgl. Grössler, Der Streit um die Translation der Frankfurter Ordinari-Reichs-Deputation. Stargard 1870. 4., (Progr.), nur nach Lundorp.

2) Am 10. Nov. 1658 urteilt San Felice über den Mainzer: Il Sig. Elettore di Magonza empie la Germania di querele perche la Corte Cesarea non vuol prender la legge della sua penna, e chi li sta a canto l'infiamma a tener le cose in bilancio per farle piegar dove lui prema. (N. di Col. 30, 282.) Vgl. auch Sattler, X, 16.

Seinen Aufenthalt in Würzburg im März und April 1659 benutzte dann der Nuntius, um bessere Beziehungen zwischen Johann Philipp und dem Kaiser herzustellen. Durch Hinweis auf seinen eigenen Nutzen suchte er den Kurfürsten zu gewinnen: Nach Herstellung des Friedens zwischen Spanien und Frankreich werde der Kaiser sich an den Kurfürsten rächen, und diese würden dann schwerlich bei Frankreich Hilfe finden. Der Nuntius scheint selbst an seine Behauptungen geglaubt zu haben, ganz ohne Einfluss blieben sie auch auf den Mainzer nicht, er riet, der Kaiser solle doch von Holstein aus Truppen nach Flandern schicken. (N. di Col. 31. Bibl. Chis. E., I, 16.)

Digitized by Google

starb. Johann Philipp wünschte seinen treuen Freund und Berater Johann Christian von Boyneburg an seine Stelle zu setzen[1]). Gerade dieser aber galt in Wien für den Hauptvertreter des französischen Systems in Mainz, man wies den Vorschlag entschieden zurück, schlug selbst Dr. Volmar vor, der sich nun wieder in Mainz sehr grosser Unbeliebtheit erfreute[2]). Schliesslich einigte man sich doch auf die Wahl Wilderichs von Walderdorff, der zwar seit langem ein Freund des Mainzers, aber doch auch ein Anhänger des Kaisers war[3]). Schon die Einigung in diesem Punkte war ein erfreuliches Zeichen, dass die Beziehungen zwischen Mainz und Wien besser zu werden anfingen. Nach dem Frieden zu Oliva näherte man sich einander noch weiter. Jetzt war ja, da überall Friede war, der Hauptgrund der früheren Verstimmung gehoben. Die Anregung zu dieser Schwenkung ging von Köln aus[4]). Franz von Fürstenberg benutzte seinen Aufenthalt in Wien im Frühjahr und Sommer 1660, um Vermittelungsvorschläge in der Frage der Verlegung des Deputationstages zu machen, ja er empfahl sogar ein Bündnis zwischen den Kurfürsten und dem Kaiser[5]). Wie weit er dadurch nur einen

---

1) Ferdinand IV. und auch Ferdinand III. hatten einst dem Baron diese Stelle versprochen. Guhrauer, I, 47.

2) Chiffre des Kölner Nuntius vom 2. April. (Bibl. Chis. E., I, 16.) Boyneburg an Prüschenk. (Struve, Acta litt., VIII.) Walther, Register zu Meiern, Acta Pac., S. 11. Guhrauer, I, 47 ff. Am 27. Aug. 1659 schreibt Porzia an Joh. Phil., sein Abgeordneter werde ihm mitteilen, dass der Kaiser „einen anderen beiderseits beliebigen Vorschlag" verlange; wenn der Kaiser anders könnte, würde er gewiss keine Opposition gegen den vorigen Vorschlag gemacht haben. Auf andere Weise will man gern den Herrn von Boyneburg die kaiserliche Gnade verspüren lassen. (Wiener Arch., Mog. 4.)

3) Am $\frac{13.}{23.}$ April 1660 legte Walderdorff seinen Eid als Reichsvizekanzler in Wien ab. (Diar. Eur., IV, 391.)

4) Schon im Okt. 1659 zeigte Köln Neigung zur Versöhnung mit dem Kaiser. (Urk. und Aktenst., VIII, 406.)

5) Contra quoscunque invasores sollte es gerichtet sein und gelten, bis man sich auf dem Reichstage einer rechten Reichs- und Kreisverfassung vergleichen möchte. (Leopold an Kurbrandenburg 1660, Juni 5. Urk. und Aktenst., XI, 22.) Die Vorschläge des Grafen erweckten in Wien die Hoff-

Digitized by Google

Druck auf Frankreich ausüben, grössere Vorteile von ihm erlangen wollte, wissen wir nicht[1]). Thatsache ist, dass Köln nicht mit den Verhältnissen im Bunde zufrieden war, in der Art der Abstimmung eine Begünstigung der Protestanten fand. Gravel erhielt aus Frankreich energische Aufforderungen zu versöhnenden Schritten[2]). Auch Mainz beteiligte sich bis zu einem gewissen Grade an den Verhandlungen mit dem Kaiser[3]), aber an ein Aufgeben des Rheinbundes dachte es noch nicht, leistete vielmehr freudig dem französischen Wunsche, den Rheinbund schon jetzt (August 1660) zu verlängern, Folge[4]). Unter dem Wider-

---

nung, Zwietracht zwischen Mainz und Köln säen zu können. (Bericht des Wiener Nuntius Carafa vom 8. Mai 1660. N. di Germ., 168.)

1) Niemand wusste damals recht, wie man eigentlich mit Köln daran war. Man darf wohl nicht vergessen, dass Fürstenberg damals vom Papste mit kaiserlicher Hilfe Stablo zu erlangen suchte. Auch den Wiener Nuntius bat er um Unterstützung dieser Angelegenheit. Porzia empfahl, ihn hinzuhalten. (N. di Germ., 168, fol. 99, 56. 1660, Sept. 19, 22.) Porzia sah die Nichtverlängerung des Rheinbundes nur für eine List Fürstenbergs an. (Ebenda, Okt. 7.)

2) Mazarin an Gravel, 1660, Nov. 12. (Chéruel, ligue du Rhin. Comptes rendus de l'acad. des sciences morales et politiques 1885.) Die Katholiken hatten im Bundesrate nur 4 Stimmen, die Protestanten 5. Der Kölner beanspruchte nun, da er auch Bischof von Lüttich und Hildesheim war, 3 Stimmen, um jenem Uebelstande abzuhelfen. Die Protestanten waren natürlich dagegen. Vielleicht hatte der Kaiser den Streit veranlasst.

3) Schon am 24. März 1660 erklärte Joh. Phil. in einem Schreiben an Wilh. v. Fürstenberg den von dessen Bruder Franz gemachten Vorschlag, man solle dem Kaiser zu Gefallen den Deputationstag verlegen, wenn er den Reichstag beriefe, für unausführbar. (Erzkanzlerarchiv, Friedensakten 62b.) Franz schlug dann vor, der Deputationstag solle jetzt suspendiert, im März des folgenden Jahres reassumiert werden. Der Kaiser wollte nur darauf eingehen, wenn Mainz zustimmte, damit nicht etwa die Regensburger Versammlung sich auflöse und die Frankfurter nicht. Der Mainzer aber erklärte, eine Suspension der Versammlung werde leicht ihre gänzliche Dissolution nach sich ziehen und sei daher unthunlich. (Köcher, I, 295 ff. Urk. und Aktenst., XI, 23 f. Juli 1660.) Dem Plane der Verlegung der Deputation an einen dritten Ort war er eher geneigt. (Korrespondenz darüber zwischen Mainz und Köln. Erzkanzlerarch., Korresp. 45.

4) Im Juni 1660 erhielt Gravel von Mazarin den Anftrag, für die Verlängerung der Allianz zu arbeiten (Chéruel, Ligue du Rhin, S. 39), im Juli und August fand zwischen Mainz und Köln eine Korrespondenz darüber statt. Köln fürchtete, dass dadurch eine Allianz der Stände mit dem Kaiser

Digitized by Google

spruche Kölns erfolgte diese Verlängerung, erst im Anfange des nächsten Jahres fügte sich Köln[1]), nachdem in der Frage der Deputationstagsverlegung eine Einigung erzielt war. Mainz willigte in die Verlegung der Deputation an einen dritten Ort, nach Nürnberg, kam damit dem Kaiser einen wesentlichen Schritt entgegen[2]). In Wien versäumte man es, diesen günstigen Moment zu benutzen. Als man endlich im Sommer 1661 energischer vorging und sich auf die früheren mainzischen Erklärungen berief, hatte unterdessen die französische Politik schon wieder einen Gesinnungswechsel Johann Philipps herbeigeführt[3]). Gemeinsam

---

und die Vereinigung der Deputationen gehindert werden würde. (Erzkanzlerarch., Korresp. 45.) Am $\frac{6.}{16.}$ Aug. stellte dann Mainz den Verlängerungsantrag (Köcher, S. 294), alle, ausser Köln, stimmten bis zum $\frac{20.}{30.}$ Aug. zu. Vom $\frac{21.}{31.}$ Aug. ist der Prorogationsrezess datiert. (Ebenda, Dumont, VI_2, 330.) Der Grund dieser vorzeitigen Verlängerung (der Bund lief eigentlich erst am 15. Aug. 1661 ab, brauchte erst am 15. Febr. 1661 verlängert zu werden) war die Furcht, dass im nächsten Jahre keine Neigung für die Allianz mehr vorhanden sein könnte, auch drohte ja die Deputationsfrage zu Gunsten des Kaisers gelöst zu werden.

1) 1661, Febr. 6. Auch jetzt noch behielt Köln dem Kaiser den Beitritt für seine deutschen Erblande frei, übergab am 14. Febr. eine Erklärung mit einigen Vorbehalten, auch musste man ihm eine Ermässigung seines Beitrages bewilligen. (Köcher, a. a. O., Urk. und Aktenst., XI, 623, Anm. 1. Erzkanzlerarch., Friedensakten 62b.)

2) Der Reichsvizekanzler von Walderdorff brachte diesen Ausgleich zu stande. Vgl. Köcher, I, 297, 655, Urk. und Aktenst., XI, Abschn. I.

3) Frankreich war natürlich über das Einlenken der Kurfürsten entrüstet. Am 28. März 1661 erhielt Gravel den Auftrag, dem Mainzer, wenn er sich gut benähme, 20000 Thaler für das laufende Jahr zu versprechen und eben so viel für jedes folgende, so lange die Allianz dauere. Der Bruder des Kurfürsten solle 20000 Thaler bekommen, wenn der Kurfürst treu bliebe, Boyneburg 15000. (Guhrauer, Kur-Mainz in der Epoche von 1672, II, 309 ff.) Diese klingenden Gründe scheinen in der That geholfen zu haben. Im Sommer 1661 war Johann Philipp nicht mehr für die Verlegung zu haben, korrespondierte mit Kurköln darüber, dieses hielt noch an seiner Idee fest. Mit der Abneigung seiner Alliierten entschuldigte der Mainzer dem Kaiser gegenüber seine Schwenkung. (Lundorp, VIII, 770 f., 784 f.) In der That scheinen die Fürsten im Rheinbund über das eigenmächtige Vorgehen der Kurfürsten einigermassen entrüstet gewesen zu sein. (Köcher,

Digitized by Google

mit den andern Rheinbündlern verlangte er jetzt immer entschiedener den Reichstag, auch einige kaiserfreundliche Stände wie Bayern und Salzburg schlossen sich diesem Verlangen an. Der Kaiser sah sich schliesslich besonders wegen der drohenden Türkengefahr genötigt, den Wunsch der deutschen Fürsten zu erfüllen und berief am 8. Februar 1662 den Reichstag auf den 8. Juni 1662 nach Regensburg. Dadurch wurde der Deputationsstreit, der das Verhältnis zwischen Mainz und Wien so gespannt gemacht hatte, beseitigt. Gern hätte der Kaiser den Deputationstag vor der Eröffnung des Reichstags schnell noch verlegt. Aber die Frankfurter gingen nicht darauf ein, sie blieben bis nach der Eröffnung des Reichstags zusammen, dachten eine Zeit lang sogar daran, einen Deputationstagsabschied zu verfassen. Dass auch jetzt Kurmainz noch an seiner Rheinbundspolitik festhielt, zeigte sich vor allem darin, dass es kurz vor dem Reichstage noch eifrig an der zweiten Prorogation des Bundes mitarbeitete[1]).

Aber ganz ohne Störung blieb doch auch in diesen Jahren das Verhältnis Johann Philipps zu Frankreich nicht. Die Franzosen hielten es zuweilen für nötig, Verhandlungen, die sie führten, vor Johann Philipp geheim zu halten[2]). Zu ernsteren Meinungsverschiedenheiten führten Uebergriffe Frankreichs an der Westgrenze des Reiches. Zwar stimmte der Mainzer mit dem lothringisch-französischen Vertrage (Februar 1662)[3]) durchaus über-

---

I, 297. Urk. und Aktenst., XI, Abschn. I.) Der Kaiser wünschte ausserdem jetzt auf einmal die Vereinigung der Deputationen in Augsburg statt in Nürnberg, um dort über die Türkenhilfe beraten zu lassen. (Diar. Eur., VII, 284, 359.) Von Juli bis November 1661 war Walderdorff beim Mainzer, um ihn umzustimmen. (Urk. und. Aktenst., XI, 38.)

1) Frankreich fürchtete, in Regensburg würden manche abfallen, wünschte darum vorherige Prorogation. Neuburg und Mainz traten eifrig dafür ein, die Braunschweiger opponierten. Ausser ihnen unterschrieben bis zum 7. März 1663 alle. (Nach dem Drucke bei Dumont, VI_2, 453 f., unterschrieb Mainz erst am $\frac{23.\ \text{März}}{2.\ \text{April}}$ 1664; eine Kopie, die ich in Wien sah, weiss davon nichts. Vgl. Köcher, I, 313 ff.; Sattler, X, 29.)

2) Ludwig XIV. an Gravel, 1662, Jan. 28.: Il y a certaines choses qu'il n'est pas bien qui aillent à la connaissance de celui (l'électeur) de Mayence. (Guhrauer, II, 325.) Aehnlich am 18. März. (Chéruel, Ligue du Rhin, S. 42.)

3) Vgl. etwa Erdmannsdörffer, Deutsche Gesch., I, 540.

Digitized by Google

ein in der Meinung, dass der Friede gesicherter sei, wenn der König anstatt eines unruhigen Herzogs Lothringen besetzt halte, und dass der Vertrag für die Fürsten Deutschlands nicht besonders gefährlich sei, da ja die festen Plätze Lothringens schon vorher in den Händen des Königs gewesen seien[1]). Aber als dann Streitigkeiten zwischen dem Könige und dem Herzog ausbrachen, beschlossen die geistlichen Kurfürsten im Sommer 1662, sich für den Herzog zu verwenden, „de du de sa charge" als Erzkanzler des Reiches trat Johann Philipp für den Lothringer ein, was in Paris natürlich einigen Anstoss erregte[2]). Bald gelang es Gravels diplomatischer Geschicklichkeit, die Kurfürsten davon zu überzeugen, dass die lothringische Angelegenheit das Reich gar nichts anginge. Eine Zeit lang dachten sie dann daran, als Fürsten des Rheinbundes in Frankreich Schritte zu Gunsten des Herzogs zu thun. Auch dies unterblieb, als sich Karl IV. nach Wien statt nach Paris, wie sie gewünscht hatten, begab[3]). Ludwig aber urteilte im August 1662 wohl unter dem Eindrucke dieser Vorgänge nicht allzu günstig über den Mainzer[4]). Auch das Vorgehen Frankreichs im Elsass gegen Grafen und Adlige des Reiches erweckte das Missfallen des Mainzers, waren es doch seine einstigen Standesgenossen, die hier wie Unterthanen behandelt wurden[5]). Und die mannigfaltigen Gerüchte, die über die ehrgeizigen Absichten Ludwigs in den Jahren 1662 und 63 umgingen[6]), mögen auch nicht ganz ohne Einfluss auf den Kurfürsten geblieben sein, im Juni 1662 sah er sich genötigt, zur

---

1) Guhrauer, II, 329.

2) Guhrauer, II, 333. Sattler, X, 47. Erdmannsdörffer, I, 351, Anm. 2. Nunz. di Col. 35.

3) Chiffre des Kölner Nuntius vom 9. Juli 1662. N. di Germ., 172, 305.

4) 1662, Aug. 5. Ludwig an Gravel: Je reconnais bien que si l'Electeur de Mayence ne l' (Kurköln) avait pour second en plusieurs rencontres, il serait périlleux qu'il ne relâchât quelquefois de la vigueur de ses sentimens. (Guhrauer, II, 339.)

5) Der Kurfürst erklärte, che la Nobiltà della Germania non sia avezza ad esser chiamata in simil forma, e con maniere che paiono del tutto contrarie alla libertà, con la quale essa vive sotto le leggi dell' Imperio. (Bericht des Kölner Nuntius vom 2. April 1662. Nunz. di Col. 35.)

6) Man warf ihm vor allem Beziehungen zu den Türken vor. Droysen, III$_2$, 30. Chéruel, Ligue d. Rh., S. 49, 53. N. di Col. 36.

Digitized by Google

Beruhigung der Gemüter einen von Friedensversicherungen überströmenden Brief Ludwigs XIV. an ihn zu veröffentlichen[1]). Meist wurden derartige kleine Meinungsverschiedenheiten wohl durch goldene Pflaster geheilt[2]), in allen Hauptpunkten war man durchaus einig, so vor allem in der Frage der Türkenhilfe. —

---

1) Ludwig XIV. an Joh. Phil. 1662, Mai 12. (Lundorp, VIII (832). Ueber die Veröffentlichung des Briefes N. di Germ., 172. Juni 17. Auch in einem Briefe vom 3. Febr. 1663 an Gravel tritt Ludwig energisch den Gerüchten über seine ehrgeizigen Absichten entgegen. (N. di Germ., 173. März 24.) Vgl. auch den Brief des Königs an Gravel vom 25. Jan. 1664. (Chéruel, a. a. O., 49, 53.)

2) Ueber Zahlungen Frankreichs an Mainz wissen wir folgendes: Im Sommer 1656 bekam der Kurfürst, wie wir sahen, für Aushebungen 20000 Reichsthaler; in einem Briefe Mazarins an Colbert vom 22. Juni 1657 ist von 60000 Livres die Rede, die Joh. Phil. durch Gravel bekommen soll. (Lettres, VII, 518. Auch anderwärts ist bezeugt, dass der Kurfürst vor der Wahl Geld bekam.) Am 23. Juni schreibt Mazarin an Gravel, Boyneburg solle 3000 Reichsthaler bekommen, Gravel solle ihm mitteilen, wieviel man dem Bruder des Kurfürsten zahlen solle. Für Zahlungen an Joh. Phil. selbst erhält er sehr weitgehende Vollmachten.

Nach der Gründung des Rheinbundes bekam der Kurfürst dann regelmässige Pensionen, dann und wann aber sah sich Ludwig ausserdem noch zu besonderen Zahlungen genötigt. Am 28. März 1661 erhält Gravel, wir sahen schon weshalb, Vollmacht, ihm 20000 Thaler für das laufende Jahr zu versprechen und ebenso viel für jedes folgende, so lange die Allianz daure, zahlbar je die Hälfte auf jeder der beiden Frankfurter Messen, die erste Rate auf der kommenden Ostermesse. Am 1. Oktober schickte der König die zweiten 10000 Thaler, ausserdem noch 15000 Fr., d. h. die Hälfte von 10000 andern Thalern, die er dem Kurfürsten einmal versprochen hatte. (Guhrauer, II, 309 ff.) In der nächsten Zeit konnte man denn auch sehr mit dem Kurfürsten zufrieden sein, und Ludwig war sehr erschrocken, als er im Oktober von seiner gefährlichen Erkrankung hörte. (Böhm, Der Rheinbund, Z. f. preuss. Gesch. und Landesk., V, 233.) In den folgenden Jahren werden jene 10000 Thaler halbjährlich wohl regelmässig gezahlt worden sein, oder sie sind sogar noch vermehrt worden, denn in einer Weisung an den Abbé de Gravel vom 12. Dezember 1666 heisst es, Mainz bekomme eine jährliche Gratifikation von 30000 Reichsthalern. Durch den neuen Vertrag sollten sie in eine feste Subsidie verwandelt werden. (Mignet, Nég. rel. à la succ. d'Espagne, II, 32.) Ausser diesen regelmässigen Zahlungen bewilligte Ludwig dem Mainzer im Febr. 1662 eine Extragratifikation von 30000 Livres sur quelques discours que son sécretaire Lincker a tenus au Sr. de Lionne, in anbetracht der Kosten, die die Befestigung von Mainz machte. (Guhrauer, II, 327. Ludwig an Gravel. 1662, Febr. 9.) Dass

Digitized by Google

Seit der Mitte des Jahrhunderts begannen die Türken, die so lange ruhig gewesen waren, wieder vorzudringen, seit 1645 kämpfte Venedig mit ihnen um den Besitz von Candia. Auf die Dauer war die Republik zu erfolgreichem Kampfe zu schwach, sie bemühte sich daher, bei den anderen Mächten Hilfe zu finden, und wurde darin vom Papste unterstützt. Auch an die geistlichen Kurfürsten wandte sich dieser deswegen mit Breven und durch den Kölner Nuntius. Dieser verhandelte besonders 1658 vielfach mit dem Mainzer. Der Kurfürst war bereit, Aushebungen in seinem Gebiete zu gestatten, auch wohl selbst noch extra ein Hilfskorps zu schicken, wies aber immer von neuem darauf hin, dass erst der spanisch-französische Friede geschlossen sein müsse, ehe etwas Energischeres geschehen könne[1]). Viel scheint nicht zu stande gekommen zu sein.

Bald wurde die Lage gefährlicher, seit 1660 musste der Kaiser daran denken, auch seine eigenen Länder zu schützen. Hauptsächlich wegen der Türkengefahr lag ihm so viel an der Vereinigung der beiden Deputationen, ausserdem knüpfte er Partikularverhandlungen mit den einzelnen deutschen Fürsten an. Mit dem Mainzer verhandelte Graf Königseck. Johann Philipps Antwort war, wie die fast aller Fürsten, die Forderung des Reichstages, doch erklärte er sich unter gewissen Bedingungen bereit, wenn der Türkenkrieg schon vor der Reichstagseröffnung ausbräche, 1000—2000 Mann zu stellen[2]). Um dieselbe Zeit begann auch der Papst Alexander VII. energisch vorzugehen. Man fasste in Rom den Plan einer grossen Liga gegen die Türken, der Kölner Nuntius Gallio wurde beauftragt, die katholischen Fürsten des Rheines zur Beteiligung aufzufordern[3]). In Wien hatte man gegen die Liga an sich nichts einzuwenden, die Teilnahme der deutschen Fürsten aber hielt man für bedenklich, denn

---

gerade die Verhandlungen über die gemeinsame Türkenhilfe stattfanden, ist wohl nicht ohne Bedeutung. Möglich ist, dass diese Extragratifikation auch in den folgenden Jahren bezahlt wurde, man würde so als jährliche Zahlung für Mainz 20000 Thaler + 30000 Livres (= 10000 Thaler), zusammen also 30000 Thaler, d. h. die bei Mignet, II, 32, genannte Summe, erhalten.

1) Nunz. di Col. 29 die Berichte des Nuntius San Felice.

2) Die Antwort des Mainzers bei Lundorp, VIII, 746 f.

3) Nunz. di Col., 34. Chiffre an den Nuntius vom 7. Febr. 1661.

Digitized by Google

Protestanten könnte der Papst nicht zulassen, diesen würde die Sache verdächtig erscheinen, infolge dessen würde die Reichshilfe vielleicht nicht zu stande kommen, auch fürchtete man, diese Verhandlungen würden Mainz und Köln veranlassen, die schon versprochene Hilfe zurückzuhalten. Der Papst liess sich in der That bestimmen, dem Kölner Nuntius Kontreordre zu geben[1]). Ueber die grosse Liga fanden in Rom Verhandlungen statt, die dann durch den französisch-päpstlichen Zwist unterbrochen wurden[2]).

Als der Nuntius Gallio den Befehl erhielt, die Verhandlungen mit den rheinischen Fürsten zu unterlassen, hatte er sie schon begonnen und hielt es für besser, sie nun auch zu Ende zu führen. Der Kurfürst von Köln und Philipp Wilhelm von Neuburg hatten aus ähnlichen Gründen, wie die Wiener Regierung, Bedenken gegen die Liga, Feuer und Flamme dafür aber war Johann Philipp von Mainz. Das war so recht eine Idee nach seinem Geschmack. In einem ausführlichen Schriftstücke vom 9. März 1661 setzte er dem Nuntius seine Gedanken darüber auseinander: Zunächst muss ein Bund zwischen dem Kaiser und Venedig geschlossen werden, damit keiner ohne den andern Frieden schliesst. Sie sind die juvandi, alle andern juvantes. Von diesen muss der Papst die Könige von Frankreich, Spanien und Polen gewinnen. Durch Polen kann man die Kosaken herbeiziehen, auch mit Persien muss man Verbindungen anknüpfen. Die Fürsten Italiens kann am besten der Papst selbst zur Teilnahme veranlassen, der Kaiser und die Venetianer müssen England und Holland durch Sicherung ungestörten Handels gewinnen, denn diese beiden beherrschen das Meer. Auch Schweden und Dänemark können der Kaiser und die deutschen Fürsten vielleicht allmählich herbeilocken. Damit die deutsche Hilfe stark und einheitlich wird, ist die Berufung des Reichstages nötig. Ist die Liga erst zu stande gekommen, so müssen consilia (Kriegsräte) in Rom, Venedig und Wien errichtet werden, in Italien

---

1) Chiffre des Wiener Nuntius vom 19. Febr. 1661. (N. di Germ., 170); Weisung an den Kölner Nuntius vom 19. März. (N. di Col., 34.)

2) Bibl. Chis. E., I, 18; Lettere di Princ. 84_{88}. Vgl. Michaud, Hist. des Croisades, V, Beil. IV. Guhrauer, I, 209.

Digitized by Google

unter dem Vorsitze des Papstes, in Wien unter dem des Kaisers. Ein weitgreifender, etwas phantastischer Plan, aber mit einigen gesunden Gedanken. Die Interessen der europäischen Staaten waren doch zu verschieden, um die Verwirklichung eines solchen Planes möglich zu machen. Das Hauptresultat der Verhandlungen des Nuntius mit Johann Philipp war schliesslich doch nur, dass der Kurfürst ausser den versprochenen Truppen noch für 12000 rhein. fl. Munition bewilligte[1]).

Unterdessen hatte der Ligaplan schon wunderbare Früchte getragen[2]). Frankreich war zwar zur Türkenhilfe bereit, aber es gedachte sie zu gunsten seines Einflusses in Deutschland auszunutzen. Es liess daher in Rom erklären, es könne sich nur gemeinsam mit seinen rheinischen Verbündeten an der Liga und am Kriege beteiligen. Während die Kurie drei Armeekorps: Kaiser; Papst, Italien, Frankreich; deutsches Reich vorschlug, wollte Ludwig aus seinen Truppen und denen seiner deutschen Verbündeten ein Korps bilden, veranlasste diese durch Gravel zu einer gleichen Politik[3]). In der That bot dann im Sommer 1661 der Rheinbund über Rom dem Kaiser gegen die Türken eine Hilfe von 24000 Mann an. In Wien war man sehr gegen die Annahme dieses Anerbietens, berief, um es zu hintertreiben, den Reichstag, führte lange Verhandlungen mit den Türken. Es kam Anfang 1663 zu Friedenspräliminarien, die aber von Köprili verworfen wurden. Die Berufung des Reichstages erweckte bei einigen Mitgliedern des Rheinbundes, so bei den Braunschweigern, doch Bedenken, ob man trotzdem die Rheinbundshilfe anbieten solle. Nach langen Beratungen wurde endlich im Sommer 1662 ein Schreiben an den Kaiser aufgesetzt, in dem ihm der Rheinbund direkt seine Hilfe anbot. Mainz, das auch schwankte, soll den Brief einige Monate zurückgehalten haben; wann er schliesslich abgeschickt wurde, weiss ich nicht.

---

1) Dies alles nach Gallios Berichten nebst Beilagen. N. di Col., 33, 34. Vgl. Guhrauer, I, 210.

2) Vgl. über das Folgende Guhrauer, II, 297 ff., 331 ff. Köcher, I, 308 ff., dessen Angaben durch die Protokolle der Bundesverhandlungen in Wien (Erzkanzlerarch., Friedensakten 63) bestätigt werden.

3) Instruktion für Gravel vom 28. März 1661. Guhrauer, II, 296 ff.

Digitized by Google

Erst im Sommer 1663 begannen in Regensburg die Beratungen des Bundesrats, der „Truppenhilfe leistenden Stände" über die Bedingungen, unter denen man den Kaiser unterstützen wolle. Eine Kommission wurde zu ihrer Beratung eingesetzt. Am 11. Juli nahm der kaiserliche Kommissar die gestellten Bedingungen an. Es waren besonders drei: die Kontingente der Verbündeten sollen ein Korps für sich ausmachen; der Führer der Bundestruppen soll zu allen Beratungen des kaiserlichen Armeekommandos zugezogen werden; der Reichstag soll nicht aufgelöst werden, bevor alle ihm gestellten Aufgaben, vor allem die Gerechtsame des Fürstenstandes bereinigt wären. Unter diesen Bedingungen stellte der Rheinbund ohne Frankreich 1650 Mann zu Ross und 4870 zu Fuss[1]).

Ohne Frankreich hatte man mit dem Kaiser abgeschlossen. Als nun im Juli 1663 Gravel nach Regensburg kam, kostete es einige Mühe, den Kaiser zu bestimmen, in die Vereinigung des französischen Hilfskorps mit dem des Rheinbundes zu willigen; am 8. September überreichten ihm die Rheinbündler eine Zusammenstellung der Gründe dafür. Erst 1664, als die Türkengefahr immer grösser wurde, gab er nach[2]).

Auch auf dem Reichstage, der am 20. Januar 1663 eröffnet wurde, bildete die Türkengefahr zunächst den Hauptgegenstaud der Beratungen als erster Punkt der kaiserlichen Proposition[3]). Die Frage an? wurde bald bejahend entschieden, über die Frage quomodo? aber entstanden Meinungsverschiedenheiten. Der Kaiser wünschte eine Geldhilfe, der Rheinbund stimmte gemäss der von Frankreich erhaltenen Parole für Truppenhilfe, wurde aber überstimmt. Manche meinten nun, man sei in solchen Dingen an Majoritätsbeschlüsse nicht gebunden, Mainz und Köln aber fielen im Mai ab und bewilligten mit den übrigen Kurfürsten 50 Römermonate. Es war gefahrlos für sie, da ja die Hilfe, die sie als Rheinbundsfürsten leisten wollten, diese Summe mehr als deckte, aber doch ein Zeichen, dass sie es nicht ganz mit dem Kaiser

---

1) Lundorp, VIII, 978 f. Köcher, I, 321 ff. Protokolle des Bundesrates in Wien, Erzkanzlerarch., Friedensakten 64.

2) Lundorp, VIII, 984 f. Köcher, I, 327 ff.

3) Lundorp, VIII, 963 f.

Digitized by Google

verderben wollten, zumal da die Rheinbundshilfe ja noch gar nicht angenommen war[1]). Als später die Gefahr dringender wurde, der Kaiser selbst nach Regensburg kam, bewilligten die beiden höheren Stände am 11. Dezember 1663 ein Triplum, die Städte wollten sich nur zu einem Duplum verstehen. Vergebens versuchte Johann Philipp, der überhaupt eifrig für die Unterstützung des Kaisers eintrat[2]), in einer Audienz, die er den städtischen Gesandten erteilte, sie zu grösseren Leistungen zu bestimmen[3]), erst im Januar 1664 erklärten sie sich zum Triplum ($^2/_3$ in Soldaten, $^1/_3$ in Munition) bereit[4]).

Die bewilligte Hilfsleistung musste auf Kreistagen näher erläutert werden. Am $\frac{17.}{27.}$ Januar 1664 versammelte sich der fränkische Kreis deswegen in Bamberg, und es entspann sich sofort ein heftiger Streit, indem die Majorität (vor allem Br. Kulmbach, Br. Onolzbach und Koburg) sich der würzburgischen Ansicht nicht anzuschliessen vermochten, dass das Kontingent, das Würzburg zu den Allianztruppen stellte, ein Ersatz sei für das Triplum, das es zur Reichsarmee stellen müsse. Man erklärte das für eine unerhörte Exemption und Separation und nahm es zum Vorwande, um selbst nur ein Duplum zu bewilligen[5]). Erst auf kaiserliche Ermahnungen hin fasste man auf einem neuen Kreistage in Nürnberg im April etwas ruhigere Beschlüsse[6]).

Der Reichstag beschäftigte sich unterdessen mit der Wahl eines Feldherrn für die Reichsarmee, worüber es zwischen Mainz und dem Kaiser einige Differenzen gab. Johann Philipp dachte

---

1) Konklusum vom 23. Mai bei Lundorp, VIII, 972. Vgl. im übrigen Köcher, I, 321 ff. Gemeiner, Geschichte der öff. Verh. d. z. Regensburg noch fortw. Reichstages, I, S. 54—69.

2) Mit Hilfe von Brandenburg bemühte sich der Kurfürst eifrig, Hilfe von Holland, besonders an Munition zu erlangen. Im Jan. und Febr. 1664 fanden deshalb viele Verhandlungen statt, die aber schliesslich zu nichts führten. Urk. und Aktenst., XI, 218, 220, 225 f., 320 f.

3) Lundorp, VIII. 999 f. Gemeiner, I, S. 136.

4) Urk. und Aktenst., XI, 220. Gemeiner, I, S. 136 ff.

5) Akten des Kreistages im Würzb. Arch., Kreistagsakten Nr. 68.

6) Akten ebenda. Der Rezess gedruckt bei Moser, Kreisabschiede, 322 ff. Lundorp, IX, 293 ff. Diar. Eur. XI, App.

Digitized by Google

stark an die Wahl Turennes, konnte aber schliesslich doch gegen den Markgrafen von Baden nichts einwenden[1]).

Den Verlauf des Feldzuges verfolge ich nicht. Schon im August 1661 zogen 1200 mainzische Fusssoldaten durch Wien[2]), am $\frac{13.}{23.}$ Mai 1663 erklärte sich Mainz bereit zu einer freiwilligen Hilfe von 1000 Mann, bis sich die Herren Assistenten in corpore miteinander verglichen hätten[3]). Im Juli kamen diese mainzischen Hilfsvölker unter Leyen und Griessheim durch Regensburg, die Reiterei ging von da nach Böhmen, 700 Mann zu Fuss kamen am 5. August durch Wien[4]). Auch am 19. September kamen wieder 500 Mann mainzische Truppen durch Nussdorf, wohl schon ein Teil der Rheinbundstruppen. Im November 1663 hielt der Kaiser über 4—5000 Mann Rheinbundstruppen eine Heerschau ab, dann gingen sie nach Steiermark in die Winterquartiere[5]). Zusammen mit den Franzosen betrug das Rheinbundsheer etwa 14 bis 15 000 Mann, ohne sie 7200[6]). General Wolf Julius von Hohenlohe führte seinen deutschen Teil. Diese Truppen nahmen einen nicht unbedeutenden Anteil am Feldzuge, wenn ihr Verdienst auch vielfach von den Oesterreichern, der „Wiener Zeitung" nicht anerkannt wurde. Dass es zwischen den Führern der Rheinbundstruppen und den kaiserlichen Generalen manche Streitigkeiten gab, ist selbstverständlich, auch über die schlechte Verpflegung der Truppen hatte man vielfach zu klagen[7]). Dem

---

1) Ludwig XIV. an Gravel. 1664, Jan. 25. (Chéruel, Ligue S. 46.) N. di Germ., 175. 1664, Jan. 15.—22. Auch dem Kaiser lag die Wahl Turennes nicht fern. Droysen, III_3, 41. Diar. Eur., XI, 81 ff.

2) N. di Germ. 169. 1661, Aug. 27.

3) Diar. Eur., X, 333.

4) Ebenda, X, 430, 498.

5) Ebenda, X, 647, 883.

6) Nach Zwiedineck-Südenhorst, Die Schlacht bei St. Gotthardt. Mitt. des Instit. f. österr. Gesch., X, 443, 448. Deutsche Geschichte, I, 242, 247. Im Juli 1664 waren es (die Deutschen) nur noch 1000 Mann zu Fuss und 400 Reiter.

7) Die Korrespondenz des Bundesrates mit seinen Generalen und Kriegsräten, deren Berichte, Allianzprotokolle u. s. w. im Erzkanzlerarch., Friedensakten 63. Ueber die Behandlung der Truppen vgl. Rommel, Gesch. Hessens, IX, 256.

Digitized by Google

Kaiser blieb die französisch-rheinbündnische Hilfe immer unheimlich, und er schloss auch deshalb unmittelbar nach der Schlacht bei St. Gotthard Hals über Kopf Frieden, was grosse Entrüstung hervorrief. Vom Mainzer liegt keine Aeusserung darüber vor[1]). —

Auf das Verhältnis Johann Philipps zum Kaiser scheint der Reichstag nicht ungünstig gewirkt zu haben[2]). Manches kam dabei zusammen: die persönliche Berührung mit dem Kaiser, die beginnende Hinneigung Boyneburgs zu Oesterreich, die sich wieder mächtig regenden Ansprüche der Fürstenpartei. Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass Boyneburg sich seit 1663 dem Kaiser, ja sogar den Spaniern stark näherte. Diese führten damals allerhand Verhandlungen mit dem Kurfürsten[3]), und Porzia benutzte diese Gelegenheit, den habgierigen und ehrgeizigen Baron durch Geldgeschenke und das Anerbieten der Reichsvicekanzlerwürde

---

1) Nach Urk. und Aktenst., IX, 213 (Ber. vom $\frac{21.}{31.}$ Okt. 1664), sprach von den Kurfürsten nur Köln gegen den Frieden, wurde aber von niemand sekundiert. Vgl. auch Fiedler, Relationen, II, 111.

2) Allgemein fiel das Benehmen des Wiener Hofes in der Erfurter Angelegenheit auf. Im Sept. 1664 fanden der Beichtvater Joh. Philipps und Dr. Molitor in Wien alle Thüren offen. (Auerbach, La cour de Saxe et la diplomatie française, S. 172.)

3) Im Frühjahr 1663 verhandelte Rojas de Spinola als spanischer Agent mit dem Mainzer. Im Herbste kam er wieder, beidemal begleitete ihn Markgraf Hermann von Baden. Bei den Franzosen erregten diese Verhandlungen Bedenken, zu ihrer Beruhigung wurde erklärt, es handle sich nur um Handelsangelegenheiten. (Auerbach, S. 138 f.) Vielleicht war es doch etwas mehr, wenigstens erklärte der spanische Gesandte Ucedo dem Kurfürsten von Brandenburg, es sei Hoffnung, die rheinische Allianz allmählich zu defaire en quoy l'on negotie a present non sans esperance de succes, les electeurs ecclesiastiques commençant d'ouvrir les yeux et de conoistre, que les fins de cette ligue ne sont pas conformes à l'interest des princes de l'empire. (Okt. 3. Urk. und Aktenst., XI, 307 f.). Es kann sein, dass man damit nur Brandenburg vom Eintritt abhalten wollte, denn sollte Spanien auf Johann Philipp Einfluss gehabt haben? Nach Lisolas Berichten war seine Stimmung noch im Dez. 1663 sehr antispanisch. (An Walderode, Dez. 3. und 19. Urk. und Aktenst., XIV, 173.) 1664 allerdings kam es zwischen Mainz und Spanien zu einer geheimen Uebereinkunft über die Garantie des burgundischen Kreises. (Ludw. XIV. an Gravel. 1664, Sept. 12. Auerbach, S. 175.)

Digitized by Google

zu locken[1]). Die Franzosen kamen bald dahinter, und ihr Einfluss war noch stark genug, um den ungetreuen Pensionär zu stürzen. Denn an einen wirklichen Bruch mit Frankreich, an ein Aufgeben des Rheinbundes dachte Johann Philipp noch nicht, doch drohten gerade dieser seiner Lieblingsschöpfung seit 1663 grosse Gefahren.

Die Fürsten und nicht zum wenigsten auch Braunschweig, Neuburg und Münster waren höchst unzufrieden damit, dass man 1658 bei der Feststellung der Wahlkapitulation ihre Wünsche gar nicht berücksichtigt hatte[2]). Bis zum Jahre 1662 kam ihr schon lange gehegter Plan, der Abschluss eines Fürstenvereines, zur Ausführung[3]). Auf dem Reichstag traten sie dann ohne Rücksicht auf die Bande des Rheinbundes unter Führung Neuburgs und Braunschweigs energisch auf. Der Gegensatz wurde noch verschärft, als die Kurfürsten, besonders auch Mainz und Köln, sich ihnen fast in allen Punkten widersetzten[4]). Der Rheinbund drohte an dieser Klippe zu zerschellen, Gravel hatte Mühe, ihn zusammenzuhalten. Man gab schliesslich den Fürsten in manchen Punkten nach, willigte ein, dass seit November 1663 der Kapitulationspunkt neben der Securitätsfrage beraten wurde, worauf dann die Oede reichsständischer Beratungen ihre beruhigende Wirkung nicht verfehlte[5]). Eine zweite schwere Krisis hatte der

---

1) Auf die Persönlichkeit Boyneburgs, die Gründe seines Sturzes u. s. w. soll später eingegangen werden.

2) Vgl. Moser, Staatsrecht, VII, 309. Lünig, Reichskanzlei, I, 723 bis 725. Dort die Protestation der Fürsten gegen die Kapitulation vom 8. Aug. 1658.

3) Bis 1654 kann man diese Bestrebungen zurückverfolgen. (Köcher, I, 155.) 1658 dachten dann Münster und Neuburg an völlige Trennung von den Kurfürsten und die Bildung eines Fürstenvereines. Braunschweig und Hessen waren damals dagegen. (Joachim, S. 471.) Seit Mai 1659 kam mehr Fluss in die Sache, aber erst am $\frac{10.}{20.}$ April 1662 kam der Verein zum Abschluss. (Sattler, X, 9 f., Beil. 6. Lünig, Reichsarchiv, V, 354 ff.) Erst am 6. Aug. 1662 machte man dem Mainzer Mitteilung davon, er war einigermassen bestürzt. (Sattler, X, 23 f. Köcher, I, 316—321.)

4) Nur in der Frage der Reichskriegsverfassung stimmte Mainz mit den Fürsten überein. (Köcher, I, 326.)

5) Näheres bei Köcher, I, 321—328. Urk. und Aktenst., XI, Abschn. IV, 198 f. und besonders 263. Sattler, X, 31 ff., Beil. 12.

Digitized by Google

Rheinbund im Jahre 1664 durchzumachen. Das Unternehmen des Mainzers gegen Erfurt [1]) erregte den zweiten grossen Gegensatz, der im Bunde bestand, den zwischen Katholiken und Protestanten. Schon als Mainz Ende 1663 allein gegen Erfurt vorging, hatte das bei den Braunschweigern Unwillen erregt, der sich zur heftigsten Entrüstung steigerte, als im August und September 1664 nicht nur mainzisch-lothringische, kölnische, trierische und münsterische Truppen gegen Erfurt heranrückten, sondern auch ein französisches Heer. Allgemein fürchtete man katholische Hintergedanken, nur dass der Neuburger nicht recht mit dem Unternehmen übereinstimmte, sprach dagegen. Johann Philipp hatte ausser Frankreich nur seine geistlichen Verbündeten zu Hilfe gerufen, den Protestanten wurde der Aufbruch des Exekutionsheeres und denen, deren Gebiet berührt wurde, der bevorstehende Durchmarsch erst so spät angezeigt, dass sie nichts mehr daran ändern konnten. Gleichzeitig wurden ihnen von dem mainzischen Gesandten Briefe Ludwigs XIV. gebracht, in denen dieser sein Vorgehen rechtfertigte, und die Aufforderung hinzugefügt, ihr bundesmässiges Kontingent zur Armee stossen zu lassen; es war der reine Hohn. Das Mass wurde zum Ueberlaufen voll, als dann gar die durchziehenden Truppen z. B. die münsterischen in Nörten allerhand Insolentien verübten. Die Braunschweiger dachten schon an einen engeren evangelischen Bund im Rheinbunde mit Brandenburg, Schweden und Hessen (September 1664) [2]). Im Bundesrat in Regensburg gab es heftige Scenen, die Gesandten der protestantischen Rheinbundfürsten reichten eine Eingabe an Gravel ein, „worin nicht nur das rechtlose und bundeswidrige Verfahren des Mainzers verurteilt und das Ansinnen einer Hilfleistung rund und scharf zurückgewiesen, sondern auch dem Befremden über die Beteiligung französischer Truppen der fast drohende Ausdruck gegeben wurde, es möchte dadurch das dem Könige von Frankreich bisher entgegengetragene Vertrauen die grösste Einbusse erleiden“ [3]). Gravel wird wohl sein

1) Näher wird auf die Unterwerfung Erfurts im zweiten Teile eingegangen werden.

2) Köcher, I, 331—340 enthält alles Nähere. Vgl. auch Sattler, X, 76.

3) $\frac{\text{Aug. 31.}}{\text{Sept. 10.}}$ Köcher, I, 335, 708—710.

Digitized by Google

Möglichstes gethan haben zur Beruhigung der Gemüter. Er war von Anfang an gegen das Unternehmen gewesen, sah die Lage auch jetzt sehr schwarz an, fürchtete, Schweden werde Frankreichs Stelle im Bunde gewinnen[1]). Auch in Paris erkannte man die Notwendigkeit schneller Beilegung des Streites, Lionne drückte seine Ansicht aus in den Worten: accommoder l'affaire d' Erfort, et, s'il est possible, avec quelque satisfaction du parti protestant, dont il soit redevable au roi, sans que l'Electeur de Mayence en demeure dégoûté ou moins obligé[2]). Nach diesem Programme verfuhr man, Frankreich scheint die religiöse Milde des Kurfürsten in Erfurt veranlasst zu haben. Es war alles in Ordnung, ehe die Protestanten zu einem Entschluss gekommen waren, am 18. Dezember konnte Gravel melden, die Protestanten seien assez bien revenus de l'altération[3]). So war auch diese Krisis glücklich überstanden, Frankreich hatte einmal durch die That gezeigt, dass es bereit sei, seinen Freunden zu helfen, Mainz hatte einen reellen Lohn für seine Politik erhalten.

Aber das Jahr 1664 ging doch nicht spurlos am Bunde vorüber. Wenn er auch 1665 noch an Zahl seiner Mitglieder wuchs, so traten doch die Zeichen seiner inneren Schwäche seit 1665 immer stärker hervor. Im Wildfangtreit gegen Kurpfalz, der doch hauptsächlich von Mitgliedern des Rheinbundes geführt wurde, schickten die Braunschweiger, obgleich sie auch zum Bunde gehörten, dem Pfälzer Hilfstruppen. Bald mussten sie sie zurückrufen, um sie gegen ihren kriegerischen Nachbar, den Bischof von Münster zu verwenden, der doch auch ein Mitglied des Bundes war, aber im Bunde mit England einen Krieg gegen Holland unternahm, sehr gegen den Willen Frankreichs, das sogar Truppen gegen ihn schickte[4]). Im Allianzrat kam es des-

1) Ueber Gravels Abneigung vgl. Auerbach, S. 163, 165, 175.

2) Rousset, Louvois, I, 70.

3) Auerbach, S. 177.

4) Auch den Kurfürsten von Mainz hofften die Engländer zu einer antiholländischen Politik zu bestimmen, ihr Gesandter Carlingford besuchte auch ihn, als er im Frühjahr 1666 nach Wien ging. (Seine Instruktion in den Lettres d'Arlington, I, 29 ff.) Die Erfolge waren gering, Joh. Phil. gab nur ganz nichtssagende Erklärungen. (Pribram, Lisola, S. 276 f.) — Ueber die Politik des Bischofs von Münster, Christoph Bernhard von Galen, vgl. ausser

Digitized by Google

wegen zu heftigen Scenen, Oberst Gorgas, der sich zugleich im Dienste der Allianz und des Bischofs befand, erhielt den Befehl, einen von beiden zu quittieren. Mit einer gewissen Schadenfreude wies man ihn, da man ihm noch 2000 Reichsthaler schuldig war, auf die Restanten des Bischofs an die Bundeskasse an[1]).

Auch der lüneburgische Erbfolgestreit zeigte, wie wenig Hilfe der Bund im Ernstfalle bot, wie stark auch noch die konfessionellen Gegensätze die Politik seiner Mitglieder beeinflussten. Im Allianzrate drehte sich der Streit um die Frage, ob Johann Friedrich Mitglied des Bundes sei oder nicht. Einmütig erklärten sich die Katholiken dafür, nur um nicht den Protestanten Georg Wilhelm unterstützen zu müssen. Besonders Johann Philipp nahm sich seines Freundes Johann Friedrich eifrig an[2]).

Schon in der Erfurter Frage hatte sich ein Gegensatz zwischen Frankreich und Schweden herausgestellt, er verschärfte sich durch die polnischen Streitigkeiten. Auch als Schweden 1666 den Angriff auf Bremen unternahm, traten ihm seine Alliierten Braunschweig, Köln und Brandenburg energisch entgegen.

1665 gab es auch heftige Rangstreitigkeiten zwischen den geistlichen und weltlichen Mitgliedern der Allianz. Die Unterfertigung des brandenburgischen Accessionsrezesses wurde dadurch vom April bis November 1665 verzögert[3]).

In allen diesen Fällen war der Einfluss Frankreichs und des Kurfürsten von Mainz nicht gross, der Zusammenhalt im Bunde nicht stark genug, um ein einheitliches Vorgehen zu ermöglichen. Auch die Finanzen des Bundes, die sich in den ersten Jahren recht gut in Ordnung befunden hatten, gerieten jetzt in Verwirrung. Das Beitragssimplum war ursprünglich festgesetzt auf 4000 Reichsthaler für Frankreich[4]), 1500 für Mainz, 2060 für

---

den Werken von Alpen und Tücking jetzt auch Ribbeck in der Zeitschr. f. vaterl. Gesch. und Altertumskunde, Bd. 52.

1) Köcher, I, 437 ff. Urk. und Aktenst., XI, 456 ff. Protokolle des Bundesrats im Erzkanzlerarch., Friedensakten 63.

2) Köcher, I, 409 f. Urk. und Aktenst., XI, 452. Protokolle a. a. O.

3) Nach den Protokollen im Erzkanzlerarch., Friedensakten 63.

4) Worauf Roussets Behauptung (Louvois, I, 62), Ludwig XIV. habe seit 1658 jährlich 96 000 Livres in die Bundeskasse gezahlt, beruht, weiss ich

Digitized by Google

Köln, 1585 für Neuburg, 1045 für Bremen, 2160 für Braunschweig-Lüneburg, 500 für Hessen-Kassel, 360 für Hessen-Darmstadt, 500 für Württemberg, 100 für Waldeck, zusammen auf 13810 Reichsthaler. Bald nach der Gründung des Bundes beschloss man, ein Triplum aufzubringen = 41430 Reichsthaler, Kurköln aber veranlasste bei der ersten Prorogation, dass sein Anschlag auf 1600 Reichsthaler ermässigt wurde. Von jener Summe gingen also 1380 Reichsthaler ab, andrerseits kamen 400 für Trier nnd 1500 für Münster hinzu. Das Triplum betrug dann also 41950 Reichsthaler. In der That kamen bei den Kassierern in Frankfurt und Hildesheim 38715 Reichsthaler ein, Köln blieb mit 1400, Trier mit 400, Münster mit 1500 Thalern im Rückstand. Die Kasse in Frankfurt verwaltete Johann Ochs, die in Hildesheim führten die Herrn Hinüber, in $^1/_2$ % der Einnahmen bestand ihre Besoldung. Ochs gab vom September 1659 bis September 1662 für Wartegelder an die Offiziere, Kanzleigebühren u. dergl. 29518 Thaler 88 Kreuzer 2 Heller aus, beide Kassen zusammen (von 1660—62) 36464 Thaler 33 Kreuzer. Es blieben also 2250 Thaler 57 Kreuzer; mit den Aussenständen betrugen die Aktiva demnach 5550 Reichsthaler. Den Offizieren schuldete man an rückständigem Solde bis August 1662 5936 Thlr. 16 Kr. 2 Heller. Das Defizit belief sich also auf 386 Thaler 16 Kr. 2 Heller.

1662 heschloss man, die Offiziere auf Wartegelder im Dienste zu behalten, die Summe dieser Wartegelder betrug für zwei Jahre (15. August 1662—15. August 1664) 15000 Reichsthaler. Man bewilligte dafür ein Simplum = 15550 Reichsthaler (nach Eintritt Münsters). Die Hälfte davon sollte zu Michaeli 1662, die Hälfte ein Jahr später gezahlt werden. Im September 1662 wurde dann Mainz und Wolfenbüttel eine Kassenrevision aufgetragen. Sie ergab ein etwas weniger günstiges Resultat nach ihrem Berichte vom $\frac{20.}{30.}$ Dezember 1662. Sie setzen darin die Wartegelder auf 17000 Reichsthaler an, ausserdem schuldete man

---

nicht. Vielleicht sind in dieser Summe die Pensionen an Mainz etc. mit enthalten.

Digitized by Google

noch 100 Thaler 10 Kr., wofür ein Simplum = 15950 Thaler nicht ausreichte.

Immerhin erfreute sich der Bund, wie man sieht, bis 1662 im ganzen geordneter Finanzen, 1663 aber beginnt die Verwirrung, die Restanten wachsen gewaltig an. Das Michaeli 1662 zu zahlende halbe Simplum wurde noch fast von allen bezahlt, nur Braunschweig-Kalenberg blieb mit 68 Reichsthalern 14 Gr. 4 Pf. im Rückstande. Von 1663 aber restierte Frankreich mit 2000 Rthlr., Mainz mit 2250[1]), Trier mit 750, Köln mit 800, Münster mit 5000, Neuburg mit 594, Braunschweig-Celle mit 397, Württemberg mit 250, Kassel mit 250, Darmstadt mit 180 Reichsthalern. Die Summe der Restanten betrug also jetzt 10471 Thaler.

Im Jahre 1664 bewilligte man drei Dupla, am 1. März eins auf Pfingsten, am 8. März eins auf Jakobi und eins auf Michaeli 1664. Davon restierte nach einer undatierten Rechnung des Kassierers Ochs von 1664 noch alles. Es ist erklärlich, wenn während des Türkenkrieges niemand wusste, wo die Bundeskasse war[2]), es gab gar keine. Doch widerspricht der obigen Behauptung von Ochs die Nachricht, dass Frankreich Ende Oktober 1663 8000 Reichsthaler in die Bundeskasse einzahlte[3]), das war viel mehr als das für 1663 bewilligte halbe Siplum. Während des Türkenkrieges schoss Ochs grosse Summen vor, hatte 1665 16000 Thaler nebst Interessen zu fordern. Am $\frac{11.}{21.}$ März bat er, sie ihm bis zur Ostermesse zu zahlen. Man beschloss darauf am 6. Juni, die Restanten einzutreiben, richtete an Münster, das sich durch besondere Säumigkeit auszeichnete, ausserdem meist keinen Vertreter im Bundesrat hatte, noch extra ein Ermahnungsschreiben. Im August beschloss man binnen sechs Wochen zur Bezahlung der Schulden $1^1/_2$ Simpla aufzubringen. Das Simplum betrug jetzt nach Brandenburgs Eintritt 18820 Reichsthaler. Brandenburg bewilligte nur ein Simplum, da es nicht für vor seinem Eintritt gemachte Schulden aufzukommen brauche, scheint auch davon nur 1000 Thaler gezahlt zu haben. Es war auch nicht

---

1) = $1^1/_2$ Simpla. Wie diese Zahl zu stande kam, weiss ich nicht.
2) Rousset, Louvois, I, 62 f.
3) Köcher, I, 328.

Digitized by Google

damit einverstanden, dass man allen Generalen Wartegelder zahlen wollte, nur zur Besoldung Hohenlohes wollte es beisteuern [1]).

Wir wissen nicht, wie weit schliesslich der Bund seine Gläubiger befriedigt hat. Aber auch diese Finanzgeschichte zeigt, dass in den Jahren 1663 und 1664 die Krisis des Bundes eintrat; vor grosse Aufgaben gestellt, versagte er. —

Sehr wenig sind wir über die Politik Johann Philipps in den Jahren 1665 und 1666 unterrichtet. Er wurde wohl sehr stark durch den Streit mit Kurpfalz in Anspruch genommen, das Interesse für die Allianz scheint er verloren zu haben. Auch in diesen Jahren fehlte es nicht an Versuchen, ihn zur österreichischen Partei hinüberzuziehen. Besonders der Reichsvicekanzler Walderdorff war 1666 eifrig thätig, er riet den geistlichen Kurfürsten, dass sie sich, anstatt allzu sehr auf Frankreich zu vertrauen, lieber applichino alla difesa della commune libertà con quelli espedienti d'unione che altre volte consigliorno la lega del Reno per gelosia che s'hebbe della formidabil forza di Casa d'Austria [2]). Auch einige Spuren von Hinneigung des Mainzers zu Oesterreich finden sich. Der Brüsseler Internuntius meldet am 26. Dezember 1665, der Kurfürst habe Castel Rodrigo, dem Gouverneur der spanischen Niederlande, seine Bereitwilligkeit zu einem Offensiv- und Defensiv-Bündnis ausgesprochen [3]). Im Mai 1666 kamen Burkersrode und Reiffenberg nach Wien, um Johann Philipp wegen seines Benehmens in der pfälzischen Angelegenheit zu entschuldigen [4]). Wenn der Kaiser energisch vorgegangen wäre, wäre vielleicht schon damals ein Bund gegen Frankreich zu stande gekommen [5]).

Frankreich gegenüber äuserte sich die beginnende Umstimmung des Mainzers vor allem bei den Verhandlungen über die dritte Verlängerung des Rheinbundes. Seit 1666 arbeitete Frankreich für die neue Prorogierung [6]), aber erst am $\frac{16.}{26.}$ Februar

---

1) Urk. und Aktenst., XI, 441, 453 f., 467. Alles übrige nach den Friedensakten des Erzkanzlerarchivs, Fasc. 63.

2) Nunz. di Germ., 182. 1666, Mai 15. Chiffre.

3) Bibl. Chis. E., I, 29.

4) Nunz. di Germ., 182.

5) Ebenda. 1666, Jan. 30,

6) Urk. und Aktenst., XI, 468.

Digitized by Google

1667 entschloss sich Johann Philipp widerwillig, diese Frage im Allianzrate vorzubringen, und versprach, sie eifrig zu befördern, das hat er aber nach Ansicht der Franzosen nicht gethan[1]). Allerdings findet sich weder in den Urkunden und Aktenstücken, noch in den Berichten der österreichischen Gesandten in Regensburg (Weissenwolf) und Würzburg (Sinzendorf) eine Spur davon, dass Johann Philipp gegen die Allianzverlängerung gewirkt habe[2]). Erst im Sommer 1667 während des Kölner Kongresses fand eine gewisse Annäherung von Mainz an den Kaiser statt. Die mainzischen Gesandten erklärten Ende Juli dem Markgrafen von Baden, dass sie die Prorogation der rheinischen Allianz so lange als möglich trainieren wollten. Einige Wochen später befahl Johann Philipp seinen Gesandten, Sinzendorf von allem, was beschlossen wurde, Mitteilung zu machen, und Schönborn beklagte sich gegen den kaiserlichen Gesandten sehr, dass man Kurmainz an allen Orten für suspekt und französisch ausrufe[3]).

Offen hat sich Mainz damals wohl schwerlich je gegen die Prorogation des Bundes erklärt, aber es mag im geheimen ihre protestantischen Gegner angetrieben haben. Zuerst Schweden, dann Brandenburg, dann Braunschweig führten die Opposition; auch nachdem der Termin schon verstrichen war, setzte man die Verhandlungen noch fort, ohne Resultat. Klanglos löste sich der anspruchsvolle Bund auf[4]). Die Franzosen waren geneigt, dem Kurfürsten von Mainz die Hauptschuld an der Nichtverlängerung zuzuschieben. Johann Philipp soll, als er hörte, dass Brandenburg sich für die Verlängerung entschieden habe, in einige Verwirrung geraten sein. „Avec peine“ entschloss er sich dann dazu, die Frage am 28. Januar 1668 im Bundesrate von neuem

---

1) Lionne an Gravel 1667, Febr. 4. (Chéruel, ligue..., S. 55.) Denkschrift des Abbé de Gravel an Pomponne, bei Guhrauer, I, 95 f.

2) Wiener Arch., Friedensakten 107, Kriegsakten 193.

3) Berichte Sinzendorfs aus Köln vom 31. Juli und 1. September 1667. Wiener Arch., Friedensakten 107, I.

4) Ueber die Verhandlungen im Jahre 1667 vgl. Urk. und Aktenst., XI, 468—482. Mignet, II, 167f. Köcher, S. 521ff., 526f. Chéruel, S. 57ff., Wiener Arch., Kriegsakten 193.

Digitized by Google

vorzubringen[1]). Chéruel glaubt sich berechtigt zu sagen: il usa de toute son influence pour faire rompre l'alliance des Princes du Rhin avec la France[2]).

In den nächsten Jahren unternahm Frankreich noch verschiedene Versuche, den Bund zu erneuern, Mainz erklärte sich immer entschiedener dagegen. So weist Johann Philipp z. B. in einem Briefe vom 21. Januar 1669 an Wilhelm von Fürstenberg dessen Vorschlag, man solle die Allianz eventuell unter den katholischen Fürsten allein prorogieren, entschieden zurück[3]). Auch die Sendung Vaubruns zum Kurfürsten im April 1669 verlief resultatlos[4]). Auch 1672 nahm Frankreich den Plan des Rheinbundes wieder auf, ohne aber den Mainzer dafür gewinnen zu können. —

Wenn der Rheinbund 1667 auseinanderfiel, so schied doch Mainz damit durchaus noch nicht ganz aus der französischen Klientel aus. Für Frankreich war allmählich die Verhinderung kaiserlicher Truppensendungen nach den Niederlanden immer mehr der Hauptzweck der Allianz geworden, 1666 entschloss es sich, durch engere Bündnisse mit den Fürsten, die die Uebergänge über den Rhein beherrschten, dagegen noch wirksamere Massregeln zu treffen. Die ersten Verhandlungen führte Wilhelm von Fürstenberg mit grossem Eifer, vielleicht ist der Plan überhaupt von ihm ausgegangen[5]), im Sommer 1666 fasste man Mainz, Köln, Neuburg und Münster als Hauptmitglieder des neuen Bundes ins Auge. Als conditio sine qua non des Bundes wurde die Erneuerung des Rheinbundes bezeichnet, Frankreich scheint es später nicht so streng mit dieser Forderung genommen zu haben. Die genannten vier Fürsten sollten sich untereinander, jeder

1) Chéruel, S. 59 f. Berichte Gravels vom 20. Dezember 1667, 31. Januar 1668.

2) Chéruel, S. 61.

3) Erzkanzlerarch., Friedensakten 63.

4) Urk. und Aktenst., XI, 482 und Anm. 1. XII, 887, 907, 909, 914, Anm. 1.

5) Anfangs dachte man vor allem an Brandenburg, verhandelte in Cleve mit ihm. Urk. und Aktenst., II, 324, 358, 410 f. Ueber Fürstenberg, XI, 698 f., 709, II, 355, 357 ff., 367, 378. Besonders die letzte Stelle scheint dafür zu sprechen, dass Fürstenberg Urheber des ganzen Planes war, was auch Ennen, Frankreich und der Niederrhein, I, 184, annimmt.

Digitized by Google

einzelne mit dem Könige von Frankreich verbünden. Ihre Bündnisse mit diesem waren Subsidienverträge, die den ausgesprochenen Zweck hatten, Aushebungen, Durchzüge und Rheinüberschreitungen zu hindern. Zuerst gelang es der französischen Diplomatie, Neuburg zu gewinnen (21. Juli 1666)[1], dann Köln (22. Oktober 1666), am 28. Februar 1667 schloss sich Mainz an[2], zuletzt Münster (4. Mai 1667). Alle diese Verträge standen nur auf dem Papier, ehe nicht eine Allianz zwischen den vier beteiligten Fürsten selbst abgeschlossen war. Erst am 31. August 1667 kam sie zu stande, ein Nachtrag vom 2. September setzte die von jedem Mitglied zu stellende Truppenzahl fest[3]. Ursache der langen Verzögerung war, dass der Neuburger plötzlich allerhand Schwierigkeiten gemacht hatte, erst durch Eintreten für seine Kandidatur in Polen gewann Frankreich ihn wieder[4]. Dann hatte man lange mit Trier, Braunschweig, Bayern u. a. über ihre Beteiligung verhandelt[5], vermochte aber niemand zu gewinnen.

---

1) Wortlaut dieses Vertrages bei Mignet, II, 23—28.

2) Am 22. Dezember 1666 erhielt der Abbé de Gravel den Auftrag, die Verhandlungen mit Mainz zu beginnen. Sie wurden in Heilbronn, wo gerade die Verhandlungen in der Wildfangangelegenheit stattfanden, von Gravel und Philipp Erwin von Schönborn geführt. Der Abschluss erfolgte am 28. Februar 1667 in Würzburg. Der weniger geheime Teil des Vertrages ist gedruckt bei Dumont, VII, 1, S. 13 f., doch sind alle wichtigen Bestimmungen in dem ganz geheimen Teile enthalten. Zur Werbung von 2000 Mann Infanterie und 300 Reitern wurden dem Kurfürsten darin 15000 Reichsthaler, zu ihrer Unterhaltung 30000 versprochen, d. h. die bisherigen Zahlungen wurden fortgesetzt. Im Kriegsfalle versprach der Kurfürst seine Truppen um 1000 Fusssoldaten und 200 Reiter zu vermehren. Zu ihrer Werbung sollte er 15000 Reichsthaler erhalten, zur Unterhaltung der ganzen Armee dann 60000 in dreimonatlichen, in Frankfurt zahlbaren Raten. Der Baron von Schönborn erhielt eine jährliche Pension von 6000 Thalern während der Dauer des Vertrages, im Kriegsfall sogar 15000 Thaler. Bis Ende 1670 sollte der Vertrag gelten. Vgl. Mignet, II, 32—35. Guhrauer, I, 94 f. In den Zahlen stimmen sie nicht ganz überein.

3) Ein Original des Rezesses und des Nachtrags im Erzkanzlerarch., Friedensakten 65. Vgl. auch Tücking, Gesch. des Stifts Münster unfer Chr. B. v. Galen, S. 161.

4) Rec. des Instr., IV, 85 ff. Pomponne, Mémoires, II, 450.

5) Nach Sinzendorfs Berichten vom 14. Juli u. s. w. Wiener Arch., Friedensakten 107, I. Vgl. auch Köcher, I, 533 f. Bayern suchte der Theatinerpater Prignani zu gewinnen. (Nunz. di Col. 41. Chiffre Fran-

Digitized by Google

Was man im Oktober in Lüttich noch zu verhandeln gehabt hat, weiss ich nicht, nach Mignet ist damals erst (am 28. Oktober) der Bund geschlossen worden[1]). Die Zusammenkunft in Lüttich wird auch sonst bezeugt[2]).

Auf drei Jahre war der Bund geschlossen worden, doch findet sich in den nächsten Jahren kaum eine Spur seiner Existenz. Im Herbst 1667 zahlte Frankreich noch die versprochenen Subsidien[3]), dann, wie es scheint, nicht mehr. Der Bund ist vielleicht nie recht zur Ausführung gekommen, war doch seine Hauptbedingung, die Prorogation des Rheinbundes, nicht erfüllt. Indem Johann Philipp sie verhinderte, brach er mit seiner seit 1656 befolgten Politik, es begann ein neuer Abschnitt in seiner Geschichte.

3. Die letzten Regierungsjahre Johann Philipps. 1667—1673.

Schon während der westfälischen Friedensverhandlungen war im Geiste Mazarins der Plan aufgetaucht, Spanien durch eine Heirat an Frankreich zu ketten, es vielleicht nach dem Aussterben der entkräfteten spanischen Dynastie ganz mit Frankreich zu vereinigen. Durch den pyrenäischen Frieden kam der erste Teil dieses Planes zur Verwirklichung: Ludwig XIV. heiratete die älteste Tochter Philipps IV., Maria Theresia. Allerdings war im November 1661 dem alten Könige noch ein Erbe geboren worden[4]), aber er war, wie der französische Gesandte in

---

ciottis vom 21. Okt. 1667.) Vgl. Diar. Eur., XVI, App.: Mém. de M. de Lionne etc., S. 15 ff.

1) Mignet, II, 40. Gomont an Lionne. Okt. 31.

2) Der Kurfürst von Köln, Franz v. Fürstenberg, Melchior Friedrich von Schönborn, der französische Gesandte Gomont und ein Vertreter Neuburgs nahmen an dieser Versammlung teil, auf Wilhelm von Fürstenberg wartete man vergebens. (Berichte Sinzendorfs vom 13. und 30. Oktober. Wiener Arch., Friedensakten 107, I. Bertram an Joh. Phil., Nov. 6. Erzkanzlerarch., Friedensakten 65.)

3) Nach Sinzendorfs Schlussrelation vom 10. Februar 1668 wurden, während er in Köln war, 80000 Louis aus Frankreich nach Mainz geführt. Der Kaufmann, durch dessen Hand sie gingen, sagte es ihm im Vertrauen. (Wiener Arch., Friedensakten 107, I.)

4) Der 1657 geborene Prinz war bald wieder gestorben.

Digitized by Google

Madrid mit geheimem Behagen meldete, so schwach, dass er nur durch die Kunst der Aerzte am Leben erhalten wurde. Es schien unglaublich, dass er den Untergang des spanischen Königshauses lange werde aufhalten können und nach seinem und des Königs Tode gedachte Frankreich Erbansprüche auf die spanische Monarchie zu erheben, unbekümmert um alle Verzichtleistungen, die Maria Theresia bei ihrer Vermählung hatte aussprechen müssen.

Niemand konnte annehmen, dass der Kaiser, dem Ludwig XIV. schon die Braut geraubt hatte, der sich mit der zweiten Tochter Philipps IV. hatte begnügen müssen, sich auch dessen Erbe gutwillig werde nehmen lassen, alle Politiker prophezeiten daher den baldigen Ausbruch eines Erbfolgekrieges zwischen dem Kaiser und Frankreich. Noch aber waren die Wunden des dreissigjährigen Ringens nicht vernarbt. Es ist begreiflich, dass man sich allenthalben nach Mitteln umsah, den Kampf zu verhüten, selbstverständlich, dass auch der Meister der Vermittelung, Johann Philipp von Mainz, mit Mediationsvorschlägen auf den Plan trat. Abgesehen von seiner Vorliebe für solche Verhandlungen bestimmte ihn dazu die Sorge um den Frieden des Reiches und die Furcht für seine eigenen, mitten zwischen den streitenden Parteien gelegenen Besitzungen.

Schon im Jahre 1663[1]) lenkte die schwache Gesundheit des Königs und des Kronprinzen von Spanien seine Aufmerksamkeit auf diese Frage. Er erwog die Erbansprüche des Kaisers und des Königs von Frankreich und beschloss, den Ausbruch eines Krieges zwischen ihnen womöglich zu verhüten. Als geeignetstes Mittel dazu erschien ihm die Teilung des streitigen Objektes. Er begann die Verhandlungen darüber, als der Kaiser Anfang 1664 in Regensburg weilte, gewann Portia für seinen Plan. Die Zeit war günstig gewählt, da der Kaiser der Türken wegen Frankreich und die Kurfürsten brauchte. Auch war Leopold nicht abgeneigt, warnte nur davor, etwas von dem Plane an die Spanier kommen zu lassen, auch wünschte er, ehe man weiter verhandele, erst seine Heirat mit Maria Margareta zum Abschluss

---

1) Das Folgende grösstenteils nach Pribram, Lisola, S. 328 ff. Er benutzte ein mainzisches Memoir des Pariser Archives.

Digitized by Google

zu bringen. Mit Frankreich hatte unterdessen Wilhelm von Fürstenberg die Verhandlungen begonnen, in einem Gespräch mit dem päpstlichen Kämmerer Fürstenberg schrieb sich im Februar 1664 Franz von Fürstenberg sogar die Urheberschaft des ganzen Planes zu[1]). Unmöglich ist das nicht, klagt doch Wilhelm von Fürstenberg später einmal darüber, dass der Mainzer sich fremde Gedanken anzueignen und sie dann als seine eigenen auszuführen pflege. Doch lag der Gedanke der Teilung so nahe, dass ihn wohl auch mehrere gleichzeitig gehabt haben können.

Gegen den Wunsch des Kaisers knüpfte Johann Philipp im Frühjahr 1664 auch schon Beziehungen zu Spanien an. Im April schickte er Don Christoval de Roxas, Bischof von Stephania, mit Vollmachten nach Spanien[2]). Aber der Plan war dort schon verraten worden. Johann Philipp hatte nur seinen Bruder Philipp Erwin[3]) und seinen Freund Herrn von Saal eingeweiht. Boyneburg kam dahinter, verriet die Sache an Auersberg, der nun, um Portia zu stürzen, die Nachricht durch den Wiener Nuntius nach Spanien gelangen liess. Als Roxas dort ankam, fand er eine sehr kühle Aufnahme, man liess sich in gar keine näheren Verhandlungen mit ihm ein. Bald gelang es dann auch dem spanischen Einfluss in Wien, den Kaiser umzustimmen; Jodoci, der als mainzischer Gesandter im Frühjahr 1665 nach Wien kam, erhielt nur ausweichende Antworten[4]). Um dieselbe

---

1) Nach dem Berichte des päpstlichen Kämmerers W. v. Fürstenberg vom 5. Februar 1664 aus Regensburg. Vat. Arch., Lettere di Vescovi 50.

2) Auch Mignet, III, 582 ff. bestätigt, dass die Sendung von Mainz ausging und nicht vom Kaiser, wie Legrelle, Succ. d'Espagne, I, 108, glaubt.

3) Pribram sagt (S. 328): „seinem Bruder Melchior Friedrich von Schönborn". Entweder war es der Bruder Philipp Erwin oder der Neffe Melchior Friedrich, jenes ist wahrscheinlicher.

4) Vor allem sollte Jodoci die Absicht des Kaisers, dem Gouverneur der spanischen Niederlande 6000 Mann zu überlassen, hintertreiben. Johann Philipp hatte den Durchzug zunächst gestattet, aber als dann de Lessein im Namen Frankreichs Einspruch erhob, wurde er bedenklich. Er riet nun dem Kaiser durch Jodoci, abzuwarten, was man in Spanien beschliessen werde, denn auch dorthin hatte sich Ludwig XIV. mit Beschwerden gewandt. Spanien gab in der That nach, der Kaiser durfte nur 1500 Mann zu Fuss und 600 Reiter nach den Niederlanden senden. (Nach der Korrespondenz

Digitized by Google

Zeit wurde Plittersdorf von Mainz und Köln (vor allem wohl wegen der pfälzischen Streitigkeiten) nach Wien gesandt[1]). Am 9. März hatten sich die beiden Kurfürsten über ein gemeinsames Vorgehen auch in den spanischen Angelegenheiten geeinigt. Näheres über Plittersdorfs Verhandlungen wissen wir nicht.

Mehrere Monate ruhten die Verhandlungen, erst nach dem Tode Philipps IV. (17. Sept. 1665) kamen sie wieder in Fluss[2]). Sein Testament zeigte, dass Spanien jeder Gedanke daran fern lag, Ludwigs Erbansprüche anzuerkennen.

Von Frankreich ging diesmal die Anregung aus. Unmittelbar nach Philipps Tode, am 1. Oktober 1665, erteilte Lionne dem Grafen Wilhelm von Fürstenberg den Auftrag, sich zum Kurfürten von Mainz zu begeben und sich mit ihm über ein gemeinsames Vorgehen zu einigen. Der Graf sprach in seiner Antwort vom 14. Oktober die Befürchtung aus, dass der Mainzer, wenn er, Fürstenberg, ohne speziellen Auftrag Frankreichs käme, nicht auf die Verhandlungen eingehen, sie dann aber später, wie das so seine Art sei, selbständig in die Hand nehmen würde. Er sandte daher dem französischen Minister den Entwurf eines Briefes, den er an ihn schreiben solle und den Lionne in der That am 24. Oktober mit geringen Aenderungen an den Grafen absandte. In diesem Briefe wurde Fürstenberg beauftragt, den Kurfürsten von Mainz und Köln unter Hinweis auf den Tod Philipps IV. die Schwäche des jungen Königs und das Testament des verstorbenen klar zu machen, dass der König von Frankreich gegen seinen Willen sein Recht werde mit den Waffen geltend machen müssen, woraus leicht ein blutiger Krieg entstehen könnte. Um seine Friedensliebe zu zeigen und zugleich den beiden Kurfürsten einen Beweis seines Vertrauens, seiner Achtung und Freundschaft zu geben, ist er aber damit einverstanden, dass sie die früher so oft besprochenen Verhandlungen wieder aufnehmen, erlaubt ihnen auch, einen oder den anderen Reichsfürsten hinzuzuziehen. Aber

---

Johann Philipps mit dem Kurfürsten von Bayern. München, Staatsarch., kurmainzische Korresp. Die Instruktion Jodocis ist vom 3. März 1665. Vgl. auch Mignet, I, 335.)

1) Legrelle, I, 105 ff.

2) Von nun an meist nach Legrelle, I, 109 ff.

Digitized by Google

es ist keine Zeit zu verlieren, da jederzeit Konjunkturen eintreten können, die die Lage völlig ändern. Dass die Braut des Kaisers noch nicht in Wien ist, kann jetzt kein Hinderungsgrund mehr sein, da die Königin von Spanien doch jedenfalls selbst deren Abreise wünschen wird, auch braucht ja niemand etwas von den Verhandlungen zu erfahren. Der König erwartet, ehe er seine letzten Beschlüsse fasst, nur noch Nachricht darüber, wie sich die Kurfürsten Truppensendungen des Kaisers nach den Niederlanden gegenüber verhalten wollen, und wie man in Wien ihre Vorschläge über einen Teilungsvertrag aufnehmen wird. Jedenfalls wird er das gute Bewusstsein haben, alles für die Erhaltung des Friedens gethan zu haben, was in seinen Kräften stand.

Sehr geschickt waren in diesem Briefe zwei der Hauptmotive der kurmainzischen Politik benutzt: Sorge vor einem neuen Kriege und Ehrgeiz; trotzdem hatte Fürstenberg, als er Ende November nach Mainz kam, keinen rechten Erfolg. Johann Philipp war zwar sehr erfreut über die Bereitwilligkeit des Königs zu einem Ausgleiche, fürchtete aber den Widerstand des Kaisers, so lange die Hochzeit mit der Infantin nicht vollzogen sei. Auch nachdem es Fürstenberg dann gelungen war, den Kurfürsten umzustimmen, ihn zu veranlassen, schon jetzt mit dem Teilungsantrag an den Kaiser heranzutreten, ja sogar mit vollständigem Verbote von Truppendurchzügen und -werbungen zu drohen, verzögerte sich doch die Abreise des für die Sendung nach Wien bestimmten Schwagers des Kurfürsten, Greiffenklaus von Vollraths noch monatelang. Zwar brachte der Abbé de Gravel den Kurfürsten im Februar 1666 zu weiteren günstigen Erklärungen, als aber dann Fürstenberg von einer Reise nach Paris, Lüttich und Düsseldorf im März nach Mainz zurückkehrte, war Greiffenklau immer noch nicht abgereist, auch stellte Johann Philipp dem Grafen einige sehr unbequeme Fragen: ob der König, wenn ein Teilungsvertrag zu stande käme, dennoch seine speziellen Pläne auf die Niederlande ausführen würde; wieviel er eigentlich von den Niederlanden haben wolle; womit sich der König in Zukunft begnügen wolle, und was er schon jetzt wolle. Endlich wünschte der Mainzer, dass Ludwig sich verpflichte, auf keinen Fall vor dem Tode des jungen Königs von Spanien zu

Digitized by Google

den Waffen zu greifen. Alle diese Fragen und Forderungen zeigen, dass Johann Philipp durchaus nicht die Absicht hatte, durch seine Verhandlungen französische Anmassungen zu unterstützen, sondern dass es ihm durchaus nur auf die Erhaltung des Friedens ankam. Fürstenberg konnte nur ausweichende Antworten geben, entweder weil er selbst nicht unterrichtet war, oder weil er Ludwigs Pläne nicht enthüllen durfte.

Erst im August 1666 begab sich Greiffenklau nach Wien[1]), fand anfangs beim Hofkammerpräsidenten Grafen Sinzendorf einiges Entgegenkommen, als man aber hörte, dass die Infantin unterwegs sei, gab ihm der Graf kein gutes Wort mehr, alles mied ihn wie einen Pestkranken, und nach der Hochzeit erhielt er nur die ironische Antwort, que l'Empereur le recevrait d'une belle façon, s'il en ouvrait la bouche.

Trotz dieses Misserfolges gab Wilhelm von Fürstenberg die Hoffnung noch nicht auf, von Januar bis März 1667 verhandelte er selbst mit den kaiserlichen Ministern, hatte auch zweimal beim Kaiser selbst Audienz, ohne allen Erfolg. Man fürchtete in Wien, es mit Spanien zu verderben, wenn man auf die Verhandlungen einginge, auch nahm man Anstoss daran, dass Frankreich seine Vorschläge nicht direkt machte, sondern durch dritte Personen, noch dazu durch den in Wien so sehr verhassten Grafen von Fürstenberg.

Auch Greiffenklau plante im Februar 1667 einen neuen Verhandlungsversuch, wollte eventuell erklären, que MM. les princes du Rhin ne permettroient jamais que l'Empereur engageât l'Empire pour la défense de la Flandre, puisque leur pays en deviendroit le théâtre de la guerre. Er scheint das schliesslich doch unterlassen zu haben, reiste etwa Ende März 1667 zu seinem Kurfürsten nach Erfurt ab.

Dass die kurfürstlichen Gesandten nicht gemeinsam, sondern jeder einzeln vorgingen, wird nicht gerade zu gunsten ihrer Vermittlung gewirkt haben, ausserdem wurde ihr Unternehmen von Grémonville, dem französischen Gesandten in Wien, nicht unter-

---

1) Wir wissen über seine Sendung nur etwas aus den von Legrelle (I, 118 ff.) benutzten Berichten der französischen Gesandten in Wien und Regensburg.

Digitized by Google

stützt, eher gehindert. Mit diesem direkt zu verhandeln, zeigten die Oesterreicher schon damals Neigung, erst Ende des Jahres ging Frankreich darauf ein. Vorläufig war Ludwig XIV. mit dem Erreichten zufrieden: die Schuld, dass es zum Kampfe kam, fiel in den Augen der beiden Kurfürsten auf Oesterreich[1]). —

Doch wozu ein Kampf? Das Erbe war ja noch gar nicht erledigt.

Schon gelegentlich der eben dargestellten Verhandlungen wurden die speziellen Absichten Ludwigs auf die spanischen Niederlande erwähnt. Diese vor allem wollte er sich sichern, und da kam ihm nun ein in Brabant geltendes Recht zu statten, wonach das Erbe stets den Kindern aus erster Ehe zufiel, der Vater nur den Niessbrauch davon behielt. Nach diesem „Devolutionsrecht" erhob nun Ludwig, wie bekannt, für seine Frau und seinen Sohn auf grosse Teile der Niederlande Anspruch, von andern Gebieten, wie Burgund, wo Teilung des Erbes unter den Kindern galt, beanspruchte er ein Drittel u. s. w. Es war eine ganz willkürliche Uebertragung privatrechtlicher Bestimmungen auf das Staatsrecht. Ohne Gewalt diesen Anmassungen Geltung zu verschaffen, konnte der König nicht hoffen. Daher arbeitete die französische Politik schon jahrelang auf dies Ziel, die Erwerbung der spanischen Niederlande, hin, schon jahrelang rüstete Frankreich zu diesem Zwecke.

Die Geschicklichkeit, die die von Lionne geleitete französische Diplomatie in dieser Zeit entwickelte, verdient Bewunderung. Durch die schon erwähnten Verträge mit Neuburg, Köln, Mainz und Münster wurde es dem Kaiser erschwert, Truppen nach den Niederlanden zu schicken, auch wurde dadurch ein Eingreifen des Reiches verhindert. In Spanien gelang es, eine französische Partei zu bilden, ausserdem jeden Verdacht französischer Angriffspläne zu zerstreuen[2]). Vergeblich versuchte der Gouverneur der spanischen Niederlande, Castel Rodrigo, ein geschworener Feind Frankreichs[3]), Massregeln zur Verteidigung der Provinzen

---

1) Louis XIV., Oeuvres, II, 36.

2) Vgl. Mignet, I, Pars. II, cap. 2, 3.

3) Bis auf die französische Tracht erstreckte sich sein Hass. Mignet, I, 319 ff.

Digitized by Google

in Spanien durchzusetzen, 200 000 Thaler war alles, was man ihm schickte [1]). Noch weniger Erfolg hatten die Versuche Lisolas und anderer Feinde Frankreichs, einen Bund gegen Frankreich zwischen dem Kaiser, Spanien und England zu stande zu bringen, sie scheiterten an der Gleichgiltigkeit der Spanier. Ja, es gelang der französischen Diplomatie sogar, auch in England den Habsburgern den Rang abzulaufen: 1665 hatte Ludwig zum Schutze der Generalstaaten gegen England und den Bischof von Münster die Waffen ergreifen müssen. Dieser Krieg passte ihm wenig, denn er verschaffte ihm zwar die Möglichkeit, unauffällig zu rüsten, hinderte ihn aber, schon 1666 zum Angriffe vorzugehen. Von Anfang an war daher sein Bestreben, den Streit beizulegen, eifrig arbeitete Frankreich 1666 am Frieden zu Kleve zwischen Holland und dem Bischof von Münster mit, um den Krieg zu lokalisieren. 1667 kam es dann endlich zu den Friedensverhandlungen zu Breda [2]), doch brauchte Ludwig ihren Abschluss nicht abzuwarten, war er doch selbst mit England schon ins Reine gekommen. Karl II. verpflichtete sich im April 1667, ein Jahr lang keinen Bund gegen Frankreich zu schliessen, sich vielmehr mit ihm zu verbünden [3]).

Schon seit 1665 waren sich alle Politiker darüber klar, dass ein Angriff Frankreichs auf die spanischen Niederlande bevorstand. Auch herrschte jetzt nicht mehr wie ein Jahrzehnt früher die Furcht vor der spanisch-österreichischen Hegemonie, manche erkannten schon, von wo jetzt die Gefahr einer Weltherrschaft drohte, und forderten zu energischem Widerstande gegen Frankreich auf. Aber diese Erkenntnis war doch noch zu wenig verbreitet, um zur Grundlage einer Koalition dienen zu können, und das Objekt, um dass es sich zunächst handelte, war dem Reiche schon gar zu sehr entfremdet. Daher trug fast überall in Deutschland die Friedensliebe, der Gedanke, den Streit durch Vermittelung beizulegen, den Sieg davon, vor allem Johann Philipp von Mainz trat als Apostel des Friedens auf.

Gleich nachdem sein Versuch, den grossen Weltkampf zwischen Frankreich und dem Kaiser durch eine rechtzeitige

1) Vgl. Mignet, II, 52—55.
2) Mignet, I, 519 ff.
3) Ebenda, II, 43 ff.

Digitized by Google

Teilung des spanischen Besitzes zu verhüten, gescheitert war, fasste er den Plan, wenigstens den drohenden spanisch-französischen Krieg um die Niederlande durch Vermittelung des Kurfürstenkollegs zu verhindern oder unmittelbar nach dem Ausbruche beizulegen. Als er im April 1667 mit Kurfürst Johann Georg von Sachsen in Erfurter Angelegenheiten in Schulpforta zusammenkam, eröffnete er diesem seine Pläne, auch bei Trier, Köln und Bayern wollte er sondieren, wie sie darüber dächten. Johann Georg teilte am $\frac{\text{23. April}}{\text{3. Mai}}$ dem Kurfürsten von Brandenburg die Absichten des Mainzers mit. Friedrich Wilhelm war durchaus einverstanden, empfahl aber Eile [1]).

Der Plan Johann Philipps war gewiss schwächlich und nur hervorgerufen durch seine an Furchtsamkeit grenzende Friedensliebe, sowie durch den Wunsch, durch die Vermittelung der Notwendigkeit, Partei zu ergreifen, überhoben zu werden. Unpatriotisch kann man ihn nicht nennen, auch beruhte er nicht auf französischer Gesinnung. Schon seit 1555 lehnten die deutschen Fürsten es ab, den burgundischen Kreis zu schützen [2]), und ob er den Spaniern oder den Franzosen gehöre, hielten sie für ganz gleichgiltig. Wie viel gefährlicher die Nachbarschaft Frankreichs jetzt war, als die des verfallenen Spaniens, hatten sie noch nicht erfahren.

Bald kamen dem Kurfürsten von allen Seiten Aufforderungen, er solle vermitteln. Castel Rodrigo, der sich der Schwäche seiner Provinzen wohl bewusst war, forderte ihn zwar am 2. Mai unter heftigen Klagen über die völlig unmotivierten, unerhörten und barbarischen Pläne des Königs und unter Hinweis auf die drohende französische Universalmonarchie auf, den Kaiser und das Reich als Kurerzkanzler zu veranlassen, den König von Frankreich von seinem Plane abzubringen, ihn zur Beobachtung der Friedensverträge zu ermahnen, eventuell die Garantie des burgundischen Kreises zu leisten [3]), in einem zweiten Schreiben aber vom 14. Mai verstand er es schon besser, den Ton zu treffen, der auf Johann

---

1) Urk. und Aktenst., XII, 699. Vgl. auch Auerbach, S. 265.
2) Ritter, Deutsche Geschichte, I, 26.
3) Lundorp, IX, 574. Original im Erzkanzlerarch., Militaria 16.

Digitized by Google

Philipp wirkte. Wieder warnte er vor den ehrgeizigen Absichten des Königs, über die allen wahren Fürsten Europas durch den Angriff auf die Niederlande die Augen geöffnet werden müssten. Dann aber betonte er die Friedensliebe seiner Königin, die zu jeder gerechten Satisfaktion geneigt sei, besonders de se soumettre au Compromis des Princes de l'Empire. Wenn der Kurfürst bereit sei, eine solche Vermittelung zustande zu bringen, so wolle er sich möglichst schnell die nötigen Vollmachten verschaffen. So könnte man einen Krieg vermeiden, der zum Ruin der einen der beiden Mächte führen müsse, auch allen kleineren Fürsten zu grossem Schaden gereichen würde. Schliesslich wies er auf den Ruhm hin, den sich der Kurfürst durch eine solche Verhandlung erwerben würde [1]).

Ein lateinisches Memoire lag diesem Briefe bei. Die Ungerechtigkeit des französischen Vorgehens wird nicht ungeschickt darin nachgewiesen, gütliche Beilegung empfohlen. Vor allem die Frankreich benachbarten und ihm befreundeten Reichsfürsten müssen sich bemühen, einen friedlichen Ausgleich zustande zu bringen. Zum Schluss heisst es: Ubi ergo nobilis ille ardor Eminentissimi electoris Moguntini, qui patris Patriae ac pacis cognomine hactenus merito decoratus fuit? an non ad tantum Imperii et Christianitatis periculum erigetur? an patietur ejus officia in communi discrimine desiderari, quo saltem omnibus constet ipsum in tam urgenti occasione nec sui nec priscae virtutis oblitum et quidquid demum sors tulerit nihil intentatum reliquisse [2]). Man konnte den Ton, um auf Johann Philipp zu wirken, nicht besser treffen.

Auch Frankreich liess es nicht an friedlichen Versicherungen fehlen [3]). In den Briefen, die Ludwig XIV. am 13. Mai an die

---

1) Lundorp, IX, 175. Original im Erzkanzlerarch., Militaria 16. Aehnliche Schreiben ergingen an Kurköln und den Bischof von Strassburg.

2) Kopien dieses Schriftstücks sah ich im Wiener Arch., Friedensakten 107, I., Vatik. Arch., Nunz. di Col. 42.

3) Schon als Ludwig am 8. Mai Mitteilung von seinem bevorstehenden Einmarsch in Flandern nach Spanien gelangen liess, erklärte er sich zu gütlicher Beilegung des Streites bereit (Mignet, II, 56 ff.). Spanien konnte darauf natürlich nur eingehen, wenn der Einfall unterblieb. So erklärte sich denn auch die Königin in ihrer Antwort vom 21. Mai zu einem Ausgleiche

Digitized by Google

deutschen Fürsten im einzelnen und insgesamt schrieb, erklärte er, dass man ihn jederzeit zu einem vernünftigen Ausgleiche bereit finden werde, betonte aber sehr scharf die Berechtigung seines Vorgehens und warnte eindringlich vor der Gestattung von Durchzügen nach den Niederlanden unter Hinweis auf das in Metz, Toul und Verdun stehende Heer Crequis [1]).

Bei den Kurfürsten fand Johann Philipps Vermittelungsplan auch Zustimmung [2]), und so entschloss er sich denn nach einigem Schwanken, zur Beschleunigung der Sache zunächst einmal selbst einen Gesandten mit Friedensvorschlägen an die streitenden Parteien, d. h. an Ludwig und Castel Rodrigo, zu schicken. Der Geheimrat Jodoci wurde dazu ausersehen. Am 27. Mai reiste er mit Briefen an den Marquis und an Lionne versehen von Erfurt ab [3]), holte sich am 9. Juni in Bonn Beglaubigungsschreiben des Kurfürsten von Köln und des Bischofs von Strassburg [4]) und begab sich dann über Brüssel ins französische Lager, traf etwa am 16. Juni dort ein. Er verhandelte sowohl mit dem kranken Lionne und mit Le Tellier, wie mit dem Könige selbst, bot seiner Instruktion gemäss die Mediation der Kurfürsten an und suchte Zurückhaltung der Thätlichkeiten und des Anmarsches zu erlangen, damit man aus Spanien vorher die notwendige Plenipotenz erhalte und die nötigen Kommunikationen zu thun vermöchte [5]). Die Franzosen hatten nur Lob für die guten Absichten der Kur-

---

bereit, verlangte aber, dass man sich auf beiden Seiten de tout recours aux armes enthielte. (Ebenda, II, 109 f.)

1) Mignet, II, 139—141.

2) Kurbrandenburg hatte der Mainzer schon am $\frac{6.}{16.}$ Mai um Rat gefragt über eine gütliche Interposition. Der Grosse Kurfürst erklärte sich am $\frac{15.}{25.}$ Mai durchaus einverstanden und riet, dass der Mainzer, da es zu lange dauere, bis ein gemeinsames Vorgehen der Kurfürsten zustande kommen könne, zunächst selbst an Ludwig schreibe, ihm die Mediation der Kurfürsten anbiete und ihn bitte, indessen von der Invasion abzustehen. (Urk. und Aktenst., XII, 700 f.)

3) Kopien der beiden Briefe vom 27. Mai im Wiener Arch., Friedensakten 107.

4) Ebenda.

5) Nach Sinzendorfs Bericht vom 15. Juni 1667. Wiener Arch., Friedensakten 107.

Digitized by Google

fürsten und erklärten die Bereitwilligkeit Frankreichs zu einer amicabilis compositio aequis conditionibus. Erst dann aber sei an die Abschickung der Bevollmächtigten und an die Wahl des Verhandlungsortes zu denken, wenn Castel Rodrigo Vollmacht zum Verhandeln habe. Den Gedanken eines Waffenstillstandes wiesen sie entschieden zurück.

Mit diesem Bescheide begab sich Jodoci am 17. Juni nach Brüssel und trug dem Marquis die Wünsche der Franzosen vor. Dieser meinte zwar, es sei besser gewesen, wenn man sich erst über die Personen, die Zeit und den Ort der Verhandlungen geeinigt hätte, und er sich dann die Vollmachten aus Spanien verschafft hätte, erklärte sich aber doch bereit, sofort einen Kurier nach Madrid zu schicken. Das geschah auch. Castel Rodrigo versprach, den beiden Kurfürsten und dem Bischof Kopien des Mandats zu schicken, sobald er es habe. Jodoci, der nichts weiter thun konnte, begab sich über Bonn nach Würzburg zu seinem Kurfürsten zurück. Schon am 5. Juli wird er dort wieder erwähnt [1]).

Unterdessen hatte der kaiserliche Gesandte Graf Rudolf von Sinzendorf lange Verhandlungen mit Johann Philipp geführt. Auch er sollte den Kurfürsten veranlassen, durch eine Mediation die drohende Gefahr „zum Stocken zu bringen", vor allem „den ersten Impetus" zu brechen [2]). Da Gefahr im Verzuge ist, soll der Mainzer alsbald Gesandte an den König und an Castel Rodrigo schicken, vor allem, um den König von weiterem Vordringen abzuhalten, wenigstens so lange, bis man sich mit der Königin von Spanien ins Vernehmen gesetzt hat. Man hat auch nichts dagegen, wenn der Kurfürst bei diesem Geschäft noch andere Fürsten zuzieht, doch möge er mit einer höchstnotwendigen absonderlichen Schickung den Anfang machen. Auch durch Hinweis auf die Gefahr, in die der Kurfürst geraten würde, wenn es zu grösseren Weiterungen, zum Kriege zwischen dem Kaiser und Frankreich käme, suchte man ihn zur Ueber-

---

1) Bericht Jodocis an Joh. Phil. vom 18. Juni aus Brüssel. (Deutsch.) Wiener Arch., Friedensakten 107, I (Kopie), aus Bonn vom 27. Juni (lateinisch.) Lundorp, IX, 576. Vgl. auch Urk. und Aktenst., XII, 703 f.

2) Auch der Brief, den Goess am 27. Mai an den Kaiser schrieb, zeigt, dass man in Wien die Mediation des Mainzers wünschte. (Urk. und Aktenstücke XIV, 306.) Lisola machte ähnliche Vorschläge. (Pribram, S. 313.)

Digitized by Google

nahme der Vermittelung zu bestimmen. Man meinte es also gewiss ganz ernst damit. In der Nachinstruktion vom 1. Juni erklärte man sich für durchaus einverstanden mit der Vermittelung des Kurkollegs, empfahl aber noch einmal, dass der Mainzer schon vorher einen Gesandten nach Brüssel und Frankreich schicke [1]). Der Kurfürst war den Wünschen der Wiener Regierung zuvorgekommen.

Alles schien günstig für die Mediation zu stehen, und getrosten Mutes beriefen die Kurfürsten von Mainz und Köln Ende Juni einen Kongress nach Köln, um zu beraten, was nun weiter zu thun sei. Aber ein Grundunterschied ging doch durch die französischen und die spanisch-österreichischen Vermittelungsgedanken. Frankreich war nicht im geringsten gewillt, der Friedensverhandlungen wegen dem Laufe seiner Waffen Einhalt

---

1) Instruktion und Nachinstruktion für Sinzendorf vom 26. Mai und 1. Juni 1667 im Wiener Arch., Friedensakten 107, I. (Die bei Pribram, Lisola S. 336 erwähnte Instruktion vom 30. Mai kenne ich nicht.) Mit Pribrams Auffassung dieser Instruktion und überhaupt der Verhandlungen Sinzendorfs in Würzburg kann ich nicht übereinstimmen. Die Instruktion ist voll Schwäche und Unschlüssigkeit, gestattet höchstens anzunehmen, dass man in Wien, dem Rate Lisolas entsprechend, durch eine Scheinverhandlung Zeit gewinnen wollte. Der Mainzer that ausser in der Frage der Rheinbundsverlängerung (wo sein Benehmen, wie wir sahen, zweifelhaft ist) alles, was man in Wien von ihm verlangte. Nicht von ihm, wie man nach Pribram, S. 344, annehmen muss, sondern von Sinzendorf ging der Vorschlag gütlicher Beilegung des Streites aus. Von Bemühungen Sinzendorfs, ihn umzustimmen, habe ich (ausser in der Rheinbundsangelegenheit) nichts bemerken können, auch war man in Wien mit dem Benehmen des Kurfürsten durchaus nicht unzufrieden. Der Kaiser konnte auch von den kleineren Ständen unmöglich thatkräftige Entschlüsse erwarten, wenn er selbst nicht thatkräftig vorging. Um so wohlthuender berührt es, wenn einige Stände, wie Kurtrier und die Braunschweiger, recht energische Erklärungen abgaben. Mit Recht verlangten sie, der Kaiser solle 20000 Mann schicken, dann würden viele ihr Benehmen ändern. (Berichte Sinzendorfs vom 30. Juni über Trier, vom 23., 27. November und 9. Dezember über die Braunschweiger.) Auch einige der kaiserlichen Diplomaten tadelten das schwächliche Benehmen ihrer Regierung, verlangten bestimmte Resolutionen des Kaisers, Vollmachten zum Abschluss von Allianzen, so Hermann von Baden, Lisola, Weissenwolf. (Wiener Arch., Friedensakten 107, I, Kriegsakten 193.) Ich verkenne durchaus nicht die Schwierigkeit der Lage des Kaisers, aber etwas mehr konnte doch wohl geschehen.

Digitized by Google

zu thun, ja es nahm möglichst viele Vermittler an, um weniger Feinde zu haben, blendete die Gemüter durch friedenatmende Aeusserungen und eroberte unterdessen eine Stadt nach der andern [1]). Spanien und Oesterreich verlangten gerade als erste Bedingung der Verhandlungen einen Waffenstillstand mit dem Hintergedanken, die so gewonnene Pause zu Rüstungen zu benutzen. So meinten es beide Parteien nicht ehrlich, ein Feldzug musste erst vorübergehen, um Spanien nachgiebiger zu machen, Frankreichs Mut zu kühlen, aber auch durch die klare Aufdeckung seiner ehrgeizigen Pläne die neutralen Mächte zum Einschreiten zu veranlassen.

Johann Philipp erkannte den Gegensatz der beiderseitigen Anschauungen wohl, aber er hoffte, ihn durch geschickte Verhandlungen zu überwinden, vor allem Spanien zur Nachgiebigkeit bestimmen zu können. Jedenfalls war er im Sommer 1667 noch sehr hoffnungsvoll. Seine Anschauungen im einzelnen festzustellen, ist schwierig [2]).

Nirgends finden wir einen entschiedenen Ausspruch des Kurfürsten über die rechtliche Seite der Frage, doch erklärte er die Postulate des Königs für zu weit gehend und äusserte die Ansicht, man müsse, wenn erst einmal die Mediation acceptiert sei, den Franzosen tapfer zusprechen lassen und ihnen die Unbilligkeiten ihrer Forderungen unter die Augen stellen, man müsse ihnen „Wasser unter den Wein mischen". Ueber Auberys Schrift war er sehr entrüstet und beschwerte sich in Frankreich darüber, der Autor kam bald darauf in die Bastille. Johann

---

1) Vgl. Lionnes Brief an den Erzbischof von Embrun vom 10. Juli und vor allem Gravels Bericht an Ludwig XIV. vom 4. Juni aus Regensburg. (Mignet, II, 182 f., 168—172.)

2) Für das Folgende benutze ich vor allem den Bericht des brandenburgischen Gesandten von Berlepsch vom $\frac{1.}{11.}$ Juni 1667 in den Urk. und Aktenst., XII, 701 ff., ferner die des kaiserlichen Gesandten Sinzendorf vom 15., 19., 22. und 25. Juni im Wiener Arch., Friedensakten 107, I. (Einiges daraus schon bei Pribram, Lisola, S. 344 f.) In Gravels Berichten (Mignet, II, 174 f.) hat alles eine französischere Färbung. Die Frage bleibt natürlich immer, wie weit der Kurfürst den Gesandten die Wahrheit sagte.

Digitized by Google

Philipp sprach die Ueberzeugung aus, dass in der Schrift die in Frankreich verbreiteten Ansichten wiedergegeben seien [1]).

Eine Satisfaktion wollte er den Franzosen zugestehen, besonders weil die Mitgift Maria Theresias nicht gezahlt worden sei. Das erklärte er überhaupt für einen der Hauptfehler, die Spanien begangen habe, ferner tadelte er die Veröffentlichung des Testamentes Philipps IV. und dass die Spanier sich nicht gerüstet hätten. Dennoch hielt er ihre Lage nicht für verzweifelt, wenn sie sich jetzt nur aufrafften, in Köln und Aachen Truppen würben. „Es giebt kein anderes Mittel als eifrige Mediation und dass sich die Spanier wacker wehren und mit Geld und Werbungen sich wacker in Postur setzen." Er hatte auch nichts dagegen, wenn der Kaiser sie mit Geld unterstützte oder Truppen nach Italien schickte. Sollte Ludwig dann deswegen den Kaiser im Reiche angreifen, so würden die Reichsfürsten diesen unterstützen, auf keinen Fall aber dürfe der Kaiser Truppen nach den Niederlanden schicken, es sei denn einzeln und ohne Waffen, die deutschen Fürsten würden das nicht dulden. Ebenso dürfe er nicht darauf rechnen, dass das Reich ihn im Kampfe gegen Frankreich unterstützen würde, das Reich würde sich des burgundischen Kreises nicht annehmen, wie es sich ja auch früher in den holländischen Krieg nicht gemischt habe. Ueberhaupt empfahl er dem Kaiser, es sich sehr zu überlegen, ehe er sich zum Kampfe gegen Frankreich entschlösse, lieber möge er Spanien veranlassen, bald die nötigen Vollmachten zu schicken, auch anzugeben, welche Satisfaktion es leisten wolle, da nur unter diesen Bedingungen Frankreich auf Mediation und Waffenstillstand eingehen werde.

Darüber, was geschehen sollte, wenn die Vermittelung missglückte, hat sich Johann Philipp nicht ausgesprochen; er scheint gehofft zu haben, dass dann Holland und vielleicht auch Schweden sich einmischen würden „aus Jalousie über die französischen Postulata".

Gegen Brandenburgs Vorschlag, dass die Vermittler rüsten sollten, damit ihre Vorstellungen mehr Gewicht hätten, hatte er nichts einzuwenden, versprach selbst zu rüsten, sobald das Ver-

---

1) Diese Stelle über Joh. Philipps Stellung zu Auberys Schrift des justes prétentions du Roi sur l'Empire nach Pufendorf, R. G. F. W., X, § 34, S. 673.

Digitized by Google

mögen seines Stiftes es zuliesse, d. h. wohl, sobald die Gelder aus Frankreich da wären. Diese französischen Pensionen sind überhaupt ein dunkler Punkt in der Politik des Kurfürsten, ein anderer die Scheinverhandlungen, in die er sich mit Gomont u. a. einliess über französische Truppensendungen nach Polen [1]).

Um es den deutschen Fürsten leichter zu machen, dem Kaiser Truppendurchzüge zu verweigern, forderte Ludwig im Frühjahr 1667 im Einverständnis mit Wilhelm von Fürstenberg von den einzelnen Kurfürsten und Fürsten zum Scheine die Erlaubnis, 12—14 000 Mann nach Polen senden zu dürfen. Nur die vier Verbündeten Frankreichs waren wohl in das Geheimnis eingeweiht [2]), mit allen anderen führten sie ganz ernsthafte Verhandlungen über den betrügerischen Vorschlag [3]). Als dann im Juli der Kongress zu Köln zusammentrat, stand dieser Punkt als erster auf der Tagesordnung. —

Es ist schwer, der Kölner Versammlung einen Namen zu geben, am besten bezeichnet man sie wohl als einen Kurfürstentag mit Zuziehung einiger Fürsten [4]). Anscheinend forderte man alle Kurfürsten zur Beteiligung auf, doch hielt Kurpfalz sich ganz fern, Sachsen und Brandenburg schickten ihre Gesandten erst, nachdem der erste Abschnitt des Kongresses schon vorüber war. Er ist dann noch öfter von neuem zusammengetreten und hat

1) Sonst sind seine Erklärungen durchaus nicht franzosenfreundlich, er fürchtet durch das, was er Sinzendorf sagte, sogar bei Frankreich Anstoss zu erregen. (P. S. Sinzendorfs vom 26. Juni 1667 und seine Schlussrelation vom 10. Februar 1668. Wiener Arch., Friedensakten 107, I.) In Wien war man mit dem Benehmen des Kurfürsten, besonders mit Jodocis Sendung sehr zufrieden, nur mit dem Kongressgedanken war man nicht einverstanden, riet, lieber einige Kurfürsten und Fürsten zu deputieren. (Der Kaiser an Sinzendorf, 25. Juni, ebenda).

2) An Joh. Phil. schrieb W. v. Fürstenberg deswegen. (Mignet, II, 177.)

3) So sprach sich z. B. der Mainzer in einem Briefe an Brandenburg vom 20. Mai sehr lobend über den guten Willen Frankreichs aus, aber er habe Gomont gegenüber doch Bedenken geäussert und erklärt, er müsse mit den übrigen Beteiligten beraten. Aehnlich schrieb er am selben Tage an Hessen-Kassel und Sachsen. (Wiener Arch., Friedensakten 107, I, Kopien.) Vgl. Urk. und Aktenst., XIV, 305. Auch mit dem Kaiser verhandelte er ganz ernsthaft.

4) Noch im September konnte Sinzendorf die Fürsten, vor allem die Braunschweiger auf diesen „Kollegialtag" der Kurfürsten eifersüchtig machen. (Köcher, I, 539.)

Digitized by Google

mit Unterbrechungen bis in den Sommer 1668 hinein getagt[1]). Von Fürsten nahmen vor allem die Braunschweiger teil, ferner Neuburg und Münster.

Ueber drei Punkte wollte man in Köln beraten: 1) über Gomonts Forderungen, 2) über die Frage, wie sich die dem

1) Die offiziellen und die Mainzer Akten des Kongresses finden sich bis Oktober 1667 im Erzkanzlerarch., Militaria 16, dann ebenda, Friedensakten 65 und Korresp. 45. Sachsen wurde durch den Mainzer eingeladen (Auerbach, S. 267), antwortete am 6. Juli zunächst ablehnend. Die Einladung an Brandenburg vom 28. Juni findet sich Urk. und Aktenst., XII, 703 f. Am $\frac{7.}{17.}$ Juli antwortete der Grosse Kurfürst, er könne jetzt am Kongress nicht teilnehmen, da er niemand habe, den er schicken könne, am $\frac{10.}{20.}$ Juli schickte er dann Dr. Joh. de Beyer. Dieser kam am 30. Juli an, traf nur noch die Gesandten von Mainz, Trier und Köln und den Markgrafen Hermann von Baden. Trotzdem beriet man alles mit ihm noch einmal durch. Dann löste sich der Kongress bis zum 20. August auf, nachdem Mainz, Köln und Neuburg einen Nebenrezess über mutuelle Assistenz (eine Vorbereitung des engeren Rheinbundes) geschlossen hatten. Münster war schon abgereist. Die Braunschweiger Verhandlungen scheinen dann den Wiederzusammentritt des Kongresses verzögert zu haben, erst etwa am 7. September begannen seine Beratungen wieder, allerdings „sehr schläfrig". (Urk. und Aktenst., XII, 704 f., 807—814.) Der Kongress tagte jetzt gleichzeitig mit einem westfälischen Kreistag in Köln, der auf den 20. August berufen war und am $\frac{7.}{17.}$ September eröffnet wurde. (Köcher, I, 538 f.) Man dachte daran, auch den burgundischen Kreis zuzuziehen, so dass dann, da der kurrheinische durch die geistlichen Kurfürsten vertreten war, ein Tag der drei Kreise entstanden wäre. Auf ihm wollte man dann die burgundische Angelegenheit beraten. Die Kaiserlichen und Spanier aber widersetzten sich diesem Nebenreichstag energisch (Leopold an Sinzendorf, 1667, Aug. 20., Wiener Arch., Friedensakten 107, I, an Weissenwolf, Kriegsakten 193), Castel Rodrigo erklärte, er kenne nur eine Reichsversammlung, die zu Regensburg. (Urk. und Aktenst., XII, 783.) Alle nicht beteiligten Stände waren natürlich auf den Kölner Kongress eifersüchtig. Johann Philipp entschuldigte sich durch eine Information, die er in Regensburg zur Diktatur geben liess, und worin er behauptete, dass man zu dem Kongress gezwungen sei, um die Verhandlungen zu beschleunigen. Alles Verhandelte wolle man dem Reiche vorlegen. (Sattler, X, 143.) In der That legte man dem Reichstage sogar vor, was man am 5. Oktober an den Kaiser und die Kronen schrieb, was man in Wien etwas übel nahm. (Vota der deputierten Hofräte vom 26. und 30. Dezember 1667. Wiener Arch., Kriegsakten 193.)

Digitized by Google

Kriegsschauplatze nächst wohnenden Stände in Sicherheit und gute Verfassung setzen müssten, was auf den engeren Rheinbund hinauslief, und 3) wie und welcher Gestalt die beabsichtigte Mediation einzurichten sei. Dabei sollte dann auch beraten werden, welche von den fürstlichen Häusern man zuziehen wolle, welche subjecta zu schicken seien u. s. w.[1]).

Vertreter Johann Philipps auf dem Kongresse waren sein Neffe Melchior Friedrich von Schönborn und Dr. Bertram. Ihre Instruktion ist vom 4. Juli. Nachdrücklich erklärt sich der Kurfürst darin gegen jede Unterstützung des burgundischen Kreises durch Kaiser und Reich, denn man wolle ja dem Reiche den Kreis nicht nehmen, es handele sich nur um einen Erbfolgestreit zwischen Spanien und Frankreich. Auf die Vermittelung und die engere Allianz wurde nur ganz kurz eingegangen[2]).

Etwa am 11. Juli wurde der Kongress eröffnet. Die ersten Sitzungen waren den schon erwähnten Gomontschen Forderungen gewidmet. Sie bestanden aus zwei Teilen: er forderte erstens für ein französisches Truppenkorps die Erlaubnis zum Durchzuge nach Polen, doch war diese Forderung nur Folie für die zweite, das Reich solle sich im niederländischen Kriege neutral halten und den kaiserlichen Truppen den Durchzug nach den Niederlanden nicht gestatten[3]). Am 15. Juli reichte Gomont seine Forderungen ein, schon am 16. erhielt er die wohl schon vorbereitete, schriftliche Antwort: die Versammelten erkennen den Eifer des Königs an, aber da Polen sich augenblicklich gar nicht in Gefahr befindet, hoffen sie, der König werde sie mit den Unbequemlichkeiten des Durchzugs verschonen. Sie versprechen ihm, den Niederlanden keine Hilfe zu leisten, auch keinen Truppen den Durchzug dorthin zu gewähren. Sie hoffen, dass der König dafür den Marquis de Crequi und seine andern Generale von einer Verletzung ihres Gebietes zurückhalten wird, sie hoffen ferner, dass der König gut finden wird, was alle Stände gemeinsam auf dem Reichstage beschliessen werden, doch muss man ja wünschen, dass bald eine Einigung zwischen den beiden Kronen

1) Bericht Sinzendorfs vom 25. Juni, nach Aeusserungen des Mainzers. Wiener Arch., Friedensakten 107, I.

2) Erzkanzlerarch., Militaria 16.

3) Mignet, II, 178.

Digitized by Google

zustande kommt, sie werden ihr Möglichstes dazu beitragen[1]). Diese Antwort entsprach ungefähr dem, was die vier Fürsten vorher mit Frankreich verabredet hatten, nur dass man die Hauptentscheidung dem Reichstage überliess, war ein Beschluss, der nicht sehr nach dem Geschmacke der Franzosen sein konnte, da dort ja Oesterreich stets ein gewisses Uebergewicht hatte, doch konnte man hoffen, dass alles erledigt sein werde, bis in Regensburg ein Konklusum zustande kam, und die französische Partei dort, stark von Bayern unterstützt, that dann auch ihr Möglichstes, die Verhandlungen in die Länge zu ziehen[2]).

Mehr Zeit als die Beantwortung der Gomontschen Forderungen nahm in Köln die Beratung über die Mediation in Anspruch. Die Spanier standen zwar jetzt von der Forderung des Waffenstillstandes ab, verlangten aber statt dessen, dass Frankreich Vorschläge mache, auf Grund deren man verhandeln könne[3]). Auf Annahme dieser Forderung durch Frankreich war nicht zu rechnen. Die Spanier wollten vielleicht nur dadurch die Vermittelung der Kurfürsten zu nichte machen, denn sie passte ihnen wenig, obgleich einst Castel Rodrigo selbst dazu aufgefordert hatte. Sie waren wohl dahinter gekommen, wie eng die Vermittler mit Frankreich verbunden waren, und hielten sie für ganz antispanisch gesinnt. Sie erfuhren von dem Kölner Bunde sehr bald nach seinem Abschluss, wussten auch, dass z. B. Mainz Pensionen von Frankreich bekam, klagten darüber, dass fortwährend ein Vertreter Frankreichs sich am Hofe Johann Philipps aufhielt[4]). Sie hatten nun da keine ganz richtige Auffassung von

---

1) Ebenda, II, 178—180.

2) Vgl. Meineke, Der Regensburger Reichstag und der Devolutionskrieg. Hist. Zeitschr., LX. Die Fürsten waren bereit, den burgundischen Kreis als membrum Imperii zu behandeln, die Kurfürsten ausser Brandenburg nicht. Im September fanden diese Beratungen statt, zu einem Reichsschluss kam es nicht. Auch der Vorschlag einer bewaffneten Vermittelung des Reiches passte dem Mainzer nicht. Vgl. auch Urk. und Aktenst., XII, 842 ff. Auerbach, S. 307.

3) Durch den Markgrafen von Baden liess Castel Rodrigo das den in Köln Versammelten mitteilen. Bericht des Nuntius Franciotti vom 22. Juli. (Nunz. di Col. 40.)

4) Bericht Franciottis vom 22. Juli nach einem Gespräch, das er mit W. v. Fürstenberg gehabt hatte. Nunz. di Col. 40. Chiffre vom 2. Sep-

Digitized by Google

der Gesinnung Johann Philipps. Seine Friedensliebe war durchaus aufrichtig, hatte mit Hinneigung zu Frankreich nichts zu thun. Sie beruhte auch nicht nur auf Ehrgeiz. Es kam ihm nicht viel darauf an, dass gerade er den Frieden vermittelte, die Mitwirkung des Papstes, des Kölner Nuntius war ihm sehr recht[1]). Aber auch diese hatte zunächst keinen grossen Erfolg, die Neigung zu einem friedlichen Ausgleiche war im September weder bei den Spaniern, noch bei den Franzosen gross. Trotzdem fasste gerade damals der Kölner Kongress bestimmte Entschlüsse.

Schon lange hatte man die Idee gehabt durch eine grosse kurfürstlich-fürstliche Gesandtschaft an den Kaiser, Frankreich und Spanien die Mediation ins Werk zu setzen[2]). Im September wurde das zum Beschluss erhoben[3]), nachdem es über die Anzahl der Gesandten zwischen Kurfürsten und Fürsten allerhand Streitigkeiten gegeben hatte[4]). Vier Gesandte beschloss man an jede der drei Mächte zu schicken, und zwar sollten nach Wien Mainz, Köln, Münster und Hannover schicken, nach Madrid Trier, Bayern, Wolfenbüttel und Osnabrück, nach Paris Sachsen, Brandenburg, Neuburg und Celle[5]). Im Dezember sollten sich die Gesandten in Mainz versammeln und dort ihre Instruktion erhalten[6]), in der That machten sie sich erst um die

---

tember. Nunz. di Col. 41. Manche hielten die Anwesenheit eines französischen Residenten am Mainzer Hofe für ein Zeichen, dass Frankreich dem Mainzer nicht recht traue. Bericht vom 9. September. Nunz. di Col. 40. Vgl. Louis XIV., Mémoires éd. Dreyss, I, 112.

1) Das zeigt seine Korrespondenz mit Walderdorff in Wien, die man wohl als eine vertrauliche betrachten kann. Seit November 1667 lag sie mir vor. (Erzkanzlerarch., Friedensakten 65. Korresp. 45.) Es scheint demnach, dass Johann Philipps Briefe an den Papst, die voll Freude über dessen Vermittelung sind, ehrlich gemeint waren. (Lett. di Princ. 91.)

2) Schon in dem Berichte Sinzendorfs vom 3. Juli aus Bonn wird der Gesandtschaftsplan erwähnt. (Wiener Arch., Friedensakten 107, I.)

3) Vom 16. September war eins der Schreiben der Vermittler an den Kaiser datiert, vom 5. Oktober das Hauptschreiben.

4) Urk. und Aktenst., XII: 820. Köcher, I, 539.

5) Mignet, II, 269, Köcher, I, 540. Nunz. di Col. 40.

6) Auerbach, S. 302.

Digitized by Google

Jahreswende auf den Weg[1]). Nach Wien ging als mainzischer Gesandter Greiffenklau von Vollraths. Die Gesandten erhielten dort als Antwort ziemlich nichtssagende Erklärungen über die friedliche Gesinnung des Kaisers[2]), in Paris traten sie hinter denen von England und Holland sehr zurück, doch war Ludwig immer voll Rücksicht gegen die deutschen Vermittler, erhielt sie auch stets über den Stand der Verhältnisse auf dem Laufenden[3]), in Madrid nahm man zwar am 16. Januar die Vermittelung der deutschen Fürsten an, kümmerte sich aber sonst sehr wenig um sie[4]). Dass die Gesandtschaft irgend eine Wirkung gehabt habe, lässt sich nicht bemerken.

Der Kölner Kongress war Ende Oktober wieder in Unthätigkeit versunken, die meisten Gesandten reisten ab. Seit Januar 1668 fanden wieder dann und wann Beratungen statt über Briefe Ludwigs und ihre Beantwortung und dergl.[5]), später dann über die Frage, ob man sich am Aachener Kongress in corpore beteiligen solle[6]). Ehe man einen Entschluss darüber gefasst hatte, war der Friede schon geschlossen. Näher auf die Kölner Verhandlungen einzugehen, lohnt sich nicht, aber die Stellung des Mainzers, unabhängig von dem Kongress, ist noch etwas näher zu behandeln.

Johann Philipp erkannte wohl bald, dass von der kurfürstlichen Vermittelung keine grosse Wirkung zu erwarten war, besonders nachdem genehmere und mächtigere Vermittler eingetreten waren. Wollte er überhaupt noch eine Rolle beim Frieden spielen, so musste er sich an jene anderen Vermittler anschliessen. Daher

---

1) Ihre Instruktionen und Empfehlungsschreiben, z. B. bei Mignet, II, 270 ff.

2) Bescheid und Rekreditiv für die Gesandten vom 11. Februar 1668. Wiener Arch., Kriegsakten 194, No. 39, 40.

3) Vgl. Mignet II, 273—277. Urk. und Aktenst., XII, 826 ff. Auerbach 311 ff.

4) Die Angabe Auerbachs, S. 312, dass man in Spanien die Vermittlung der deutschen Fürsten abgelehnt habe, habe ich sonst nicht bestätigt gefunden.

5) Nach Urk. und Aktenst., XII, 826, Nunz. di Col. 40, 41 und den Wiener Akten.

6) Erzkanzlerarch., Friedensakten 65.

Digitized by Google

näherte er sich seit August 1667 dem Papst[1]) und begann mit ihm und dem Kölner Nuntius Franciotti eine Korrespondenz, die bis weit ins Jahr 1668 hinein fortgesetzt wurde[2]). Er unterstützte diese Vermittelung eifrig, denn in erster Linie kam es ihm auf den Abschluss des Friedens an, der Wunsch, selbst an der Mediation beteiligt zu sein, stand erst an zweiter Stelle, doch hatte der Papst nichts dagegen einzuwenden, dass die Kurfürsten als Helfer teilnähmen[3]). Der Kölner Nuntius ist es gewesen, der veranlasst hat, dass der Friedenskongress in Aachen stattfand, in dieser formellen Zeit immerhin ein Verdienst. Im übrigen aber hatte doch auch die Vermittelung des Papstes keine grosse Bedeutung, da er nicht imstande war, auf die feindlichen Parteien einen Druck auszuüben, wie es Holland vermochte, besonders nachdem es sich mit England und Schweden in der Tripleallianz geeinigt hatte. Da ist es nun interessant, dass Johann Philipp von Anfang an sehr mit der holländischen Vermittelungspolitik übereinstimmte. Er war stets sehr gut darüber unterrichtet[4]), schickte im Dezember 1667 sogar seinen Neffen Schönborn nach dem Haag, um noch Genaueres über de Witts Absichten zu erfahren[5]), betonte stets die Gemeinsamkeit der deutschen

1) Ueber die Vermittlung des Papstes eine Menge Akten im vatikanischen Archiv. Vgl. Reumont, Monsignor Agostino Franciotti und der Aachener Friede von 1668. Zeitschr. des Aach. Gesch.-Ver., V, 53—74.

2) Die Originale der Briefe Joh. Philipps an den Papst und den Kardinalstaatssekretär in den Lettere di Principi, die Originale der Antworten des Papstes im Erzkanzlerarch., Friedensakten 65. Dort auch Joh. Philipps Briefwechsel mit dem Nuntius. Schon am 12. Oktober gesteht der Kurfürst, dass die Fürsten auf ihre eigenen Kräfte zu wenig trauen und ihre ganze Hoffnung auf die Hilfe des Papstes setzen. (Lett. di Princ. 91, fol. 130.) Aehnlich am 7. Dezember (ebenda, fol. 180.) Franciotti teilte dem Mainzer alle Dinge von Wichtigkeit, die er erfuhr, mit.

3) Nicht Compagni, wohl aber Coadjutori kann der Papst brauchen. (1667, Dez. 31. Der Kardinalstaatssekretär Azzolino an Franciotti. Nunz. di Col. 141.)

4) Das zeigen seine Briefe an Walderdorff im Erzkanzlerarch., Friedensakten 65, Korresp. 45. Vgl. Urk. und Aktenst., XII, 822.

5) Nur dies war der Zweck der Gesandtschaft, wie der Kurfürst energisch betont gegenüber dem Gerüchte, dass sie mit der Anwesenheit des Kölners und Fürstenbergs im Haag zusammenhinge und dass man Holland für Frankreich gewinnen wolle. (Korrespondenz Joh. Philipps mit Schönborn und Bertram. Erzkanzlerarch., Korresp. 45.)

Digitized by Google

und holländischen Interessen, freute sich, als die Holländer Ludwig veranlassten, die Alternative anzunehmen, war sogar zu einem Bunde mit ihnen bereit[1]); die Nachricht vom Abschlusse der Tripleallianz nannte er eine „fröhliche Zeitung“[2]). Einer Verbindung der Kölner Vermittelung mit der der Tripleallianz war er nicht abgeneigt[3]). Alles das zeigt doch klar die Grösse seiner Friedenssehnsucht.

Dadurch, dass Johann Philipp so sehr nach Herstellung des Friedens verlangte, musste er allmählich in Gegensatz geraten gegen den kriegslustigen König von Frankreich, der immer höhere Ansprüche stellte und schliesslich nur durch das Vorgehen der Seemächte zu grösserer Nachgiebigkeit genötigt wurde[4]). So mehren sich denn auch seit dem Sommer 1667 die Anzeichen von einer beginnenden Schwenkung des Mainzers. Schon in der Antwort, die Gomont erteilt wurde, nahm man Bezug auf die Entscheidung des Reichstages, und in der Folgezeit betonte Johann Philipp noch oft, dass er sich einem antifranzösischen Reichstagsbeschlusse fügen werde. Während des Kölner Kongresses war er fortwährend bestrebt, leidliche Beziehungen zu den Kaiserlichen zu erhalten[5]), zur Nichtverlängerung des Rheinbundes trug er bei. Vor allem Brandenburg glaubte auf baldige Umstimmung des Mainzers rechnen zu dürfen. Dr. Beyer urteilte am $\frac{10.}{20.}$ September 1667, Kurmainz sei ohne Zweifel mehr aus

---

1) Köcher, I, 580 f.

2) Joh. Philipp an W. v. Fürstenberg. 1668, Febr. 6. (Erzkanzlerarch., Korresp. 45.) An den Papst schrieb er am 7. Februar in Bezug auf die Tripleallianz: Non infausta sunt, ut opinor, haec initia etc. (Lett. di Princ. 92, fol. 53.) Vgl. Köcher, I, 581 f.

3) Aehnliche Gedanken hatte Franz v. Fürstenberg, verhandelte darüber im Haag, überreichte im Dezember 1667 ein Mémoire, worin er die Grundgedanken der späteren Tripleallianz entwickelte für eine gemeinsame Aktion Hollands und der Kölner Versammlung. (Nunz. di Francia 134, 29 ff.) Vgl. Urk. und Aktenst., XII, 753. Mém. d'Estrades, VI, 192 etc.

4) Am 19. Dezember schreibt Joh. Philipp an Walderdorff, er mache den Franzosen das Werk so schwer, als es sein kann, um sie zur Annehmung einer leidlichen Satisfaktion und Schliessung des Friedens zu disponieren. (Erzkanzlerarch., Korresp. 45.)

5) Sinzendorf an Leopold. Sept., 1. Wiener Arch., Friedensakten 107, I.

Digitized by Google

Furcht als aus Affektion für Frankreich mit in die Kölner Allianz getreten und dürfte vermutlich, wenn das Werk sich anders schicken sollte, auch andere Gedanken fassen [1]). Im September kam dann Jodoci als mainzischer Gesandter nach Berlin, es ergab sich grosse Uebereinstimmung zwischen den beiden Kurfürsten, eine Zusammenkunft zwischen ihnen wurde geplant [2]). Mit dem Bunde, der am 22. August 1667 zu Braunschweig geschlossen wurde, stimmte Johann Philipp sehr überein, äusserte schon im November die Absicht, einzutreten, liess dann im Frühjahr 1668 durch seinen Freund Johann Friedrich von Braunschweig Verhandlungen darüber führen, die aber zu nichts führten, da die meisten der Verbündeten zur Aufnahme des Mainzers keine Lust hatten [3]). Auch an Versuchen von kaiserlicher Seite, den Mainzer zu gewinnen, scheint es damals ganz gefehlt zu haben. Man wusste in Wien selbst nicht recht, was man wollte, rüstete im Dezember 1667 zwar stark, wünschte aber doch den Frieden zu erhalten, bebte dabei fortwährend vor dem spanischen Zorne. Die Minister trieben ihre eigene Politik. Lobkowitz liess dem Kurfürsten von Mainz durch Walderdorff seine Zufriedenheit mit seiner Politik aussprechen, den Kaiser und Spanien werde man zu Friedensverhandlungen zwingen müssen. Der Kaiser ohne Spanien könne nichts thun, wenn er nicht die Königin aus Spanien jagen wolle. Schon jetzt sei das Odium gegen den Kaiser in Spanien sehr stark. Wenn die Verhandlungen nicht beschleunigt würden, werde der Kaiser bei den Haaren in den Krieg gezogen werden [4]). Schliesslich siegte in Wien doch der französische Einfluss, am 19. Januar 1668 schloss man den Teilungsvertrag mit

---

1) Urk. und Aktenst., XII, 814 f. Vgl. Schwerins Aeusserungen, ebenda 792.

2) Vgl. Mignet, II, 286. Urk. und Aktenst., II, 475; XII, 822; XIV, 338. Köcher, I, 556,

3) Köcher, I, 581, 586 f. Urk. und Aktenst., XII, 166. Rommel, IX, 266. Erzkanzlerarch., Friedensakten 64. Köcher fasst die damalige Mainzer Politik wohl mit Recht als einen neuen Versuch zur Gründung einer Mittelpartei im Reiche, diesmal ohne Frankreich, auf.

4) Walderdorff an Joh. Philipp. 1667, Dez. 18. Erzkanzlerarch., Korresp. 45.

Digitized by Google

Frankreich. Der Mainzer erfuhr auf Frankreichs Wunsch nichts davon, auch ein Zeichen, dass man ihm nicht mehr recht traute[1]).

Der Abschluss dieses Vertrages trug neben dem Drucke der Tripleallianz am meisten zum Frieden zu Aachen bei. Auf die Verhandlungen in Aachen näher einzugehen, ist unnütz, denn sie sind ja von geringer Bedeutung. In Paris und St. Germain fanden die Hauptverhandlungen statt. Der Baron Melchior Friedrich von Schönborn nahm als Vertreter von Mainz an dem Aachener Kongress teil, scheint aber keine grosse Rolle dort gespielt zu haben, während es der kölnische Abgesandte Franz von Fürstenberg verstand, durch rege Geschäftigkeit die Anerkennung Franciottis, des Leiters der Versammlung, zu erwerben. Pufendorf[2]) spottet darüber, dass Schönborn teilnahm und den Vertrag gleichsam als Zeuge mit unterschrieb. Mit Unrecht, denn Schönborn vertrat mit Fürstenberg und dem münsterschen Gesandten Schmiesing die Kölner Versammlung, ausserdem lag es nur an dem schnellen Abschlusse der Verhandlungen, wenn nicht auch ein brandenburgischer Vertreter zugegen war[3]).

Zahlreiche Glückwunschbriefe liefen nach dem Abschlusse des Aachener Friedens beim Kurfürsten von Mainz ein. Verschiedentlich wurde er darin aufgefordert, nun die Reichssekurität, die allgemeine Garantie in die Hand zu nehmen, z. B. von Brandenburg, von Johann Friedrich von Braunschweig u. a.[4]). Man kam damit seinen Wünschen entgegen. Oft hatte er ja betont, dass der Rheinbund nur ein Notbehelf sei für die allgemeine Garantie. Ein mainzisches Gutachten aus den letzten Jahren des Rheinbundes sagt: „Die rheinische Allianz ist gut,

---

1) Mignet, II, 361, 395. Auch Joh. Philipp nahm gerade damals den Teilungsgedanken wieder auf, liess durch seine Gesandten Ingelheim und Stadion in Rom darüber verhandeln. Die Kurie hielt dergleichen jetzt für inopportun. (Joh. Philipp an Ingelheim und Stadion. 1668, Jan. 31. Erzkanzlerarch., Friedensakten 65. Chiffre Franciottis vom 10. Februar. Nunz. di Col. 41, Chiffre an Franciotti vom 3. März. Nunz. di Col. 141.)

2) Res. Gestae Frid. Wilh., X, § 55, S. 692.

3) Urk. und Aktenst., XII, 829, Anm. 4.

4) Erzkanzlerarch., Korresp. 45.

Digitized by Google

aber die Generalgarantie wäre besser, sie würde das ganze Reich umfassen, keine Eifersucht erregen, alle schützen“ [1]). Nachdem nun gar der Rheinbund zerfallen war, musste es für die Mainzer Politiker durchaus notwendig erscheinen, etwas Neues an seine Stelle zu setzen. Die Verhandlungen mit den braunschweiger Alliierten mögen in diesen Zusammenhang gehören.

Der gegebene Ort für die Beratung der Generalgarantie und der allgemeinen Reichssekurität war der Reichstag. Da auf dem Reichstage von 1653/54 nichts Rechtes zustande gekommen war, hatte Johann Philipp als Ersatz den Rheinbund gegründet. Im Frühjahr 1663 hatte er dann auf dem neuen Reichstage in Regensburg Verhandlungen über die securitas publica angebahnt. Mehl erklärte damals dem brandenburgischen Gesandten Graf Platen, sein Herr sei auf den Gedanken gekommen, es müsste notwendig im Reiche eine beständige Reichskriegsverfassung eingerichtet werden, und zwar müsste, da den alten Reichsverfassungen und der Exekutionsordnung fast nie nachgelebt sei, etwas ganz Neues gemacht werden. Die Hauptgrundsätze dieses Neuen sollten sein: 1. Der Kaiser müsste sich mit den Ständen und diese unter sich zu mutueller Hilfe auf das kräftigste verbinden; 2. auch die auswärtigen benachbarten Kronen, namentlich Frankreich und Schweden, müssten hinzugezogen werden, so dass auch diese sich mit dem Reiche zu mutueller Hilfe verbänden; 3. es müsste jederzeit ein vollkommenes Kriegsheer aus geworbener Mannschaft mit Generalen, sonstigen Offizieren, Artillerie und Munition in Bereitschaft gehalten werden, wozu jeder Stand das Seinige kontribuieren müsste; 4. jedem Stande müsste freie Hand gelassen werden, wie hoch er sich anschlagen und was er bei solchem gemeinnützigen Werke thun wolle [2]). — Platen erhob mit Recht gegen den zweiten Punkt dieses Projektes schwere Bedenken, und der vierte setzte eine sehr ideale Gesinnung bei den deutschen Reichsständen voraus. In den Gegenvorschlägen, die Brandenburg im Juli einsandte, wurden diese Fehler vermieden; sie fanden denn auch in Regensburg eine günstigere Aufnahme als die mainzischen. Im August begannen

1) Erzkanzlerarch., Friedensakten 64.
2) Urk. und Aktenst., XI, 184.

Digitized by Google

dort die Beratungen über den Sekuritätspunkt, meist ergab sich grosse Uebereinstimmung zwischen den mainzischen und den brandenburgischen Ansichten, Verfassungsentwürfe gingen hin und her. Im Dezember 1663 beschloss man, erst den Türken zu begegnen und dann erst die perpetuierliche Verfassung einzurichten [1]). Nach dem Türkenkriege nahm man die Verhandlungen wieder auf, es kam aber nichts Rechtes zustande. Der Mainzer wurde wohl durch die Erfurter und Pfälzer Streitigkeiten zu sehr in Anspruch genommen, jahrelang zogen sich die Sekuritätsverhandlungen auf dem Reichstage resultatlos hin [2]). Wohl aus dieser Zeit stammt ein undatiertes Mainzer Projekt, das mir vorlag. Von der Aufnahme Frankreichs und Schwedens ist darin nicht mehr die Rede, doch soll die Verfassung intra modum der bisherigen Allianz stattfinden (denn die Exekutionsordnung ist zu weitläufig) auf dem Fuss der Reichsmatrikel oder à l'avenant. Anfänglich sollen 4000 Reiter und 20 000 Mann zu Fuss aufgebracht werden. Ueber ihre Einteilung, Verwendung u. s. w. folgen einige nähere Bestimmungen [3]).

Nach dem Abschlusse des Friedens zu Aachen scheint Johann Philipp geplant zu haben, auf dem Reichstage die Reichsdefension wieder energischer in Angriff nehmen zu lassen. Er sprach sich wenigstens entschieden dagegen aus, als man auf dem Kölner Kongress die Generalgarantie und die securitas publica vornehmen wollte, denn beides gehöre auf den Reichstag. Ueberhaupt war er mit der Fortsetzung des Kongresses nach dem Frieden sehr wenig einverstanden, fügte sich zwar schliesslich dem Drängen des Herzogs von Neuburg und des Bischofs von Strassburg, gestattete aber nur Verhandlungen über eine Parti-

---

1) Urk. und Aktenst., XI, 189 ff., 197, 201 f., 214. Gemeiner, I, 82 ff.

2) Vgl. darüber Gemeiner, III, 100—279. Pachner von Eggenstorff, Vollständige Sammlung aller ..... Reichsschlüsse, I, varie.

3) Erzkanzlerarch., Friedensakten 64. Auch benutzt von Landwehr von Pragenau: Joh. Philipp von Mainz und die Marienburger Allianz von 1671—1672. (Mitteil. des österr. Instit. Bd. XVI, S. 582—632.) Meine Arbeit war schon so gut wie abgeschlossen, als diese gründliche und klare Untersuchung erschien, deren Resultaten ich mich auf Grund meiner eignen Studien im Wiener Archive fast durchweg anschliessen kann. Ich konnte nun in diesem letzten Abschnitte manches kürzer fassen, als ich beabsichtigt hatte.

Digitized by Google

kulargarantie des Aachener Friedens und Vorberatungen über die Reichssekurität. Seine Gleichgiltigkeit trug nicht am wenigsten dazu bei, dass der Kongress im Juli resultatlos auseinanderging [1]).

Auf dem Reichstage hat sich Johann Philipp in den nächsten Jahren eifrig bemüht, die Reichsverfassung endlich unter Dach zu bringen [2]), er bewies dabei eine sehr kaiserfreundliche Gesinnung. So beantragten seine Gesandten die Aufnahme einer Bestimmung in die Exekutionsordnung, wonach es den Kurfürsten, Fürsten und Ständen des Reiches nicht erlaubt sein sollte, ohne Vorwissen des Kaisers und des Kreisobersten zu werben oder werben zu lassen [3]). Das ging natürlich nicht durch. Versuche, die Garantie des burgundischen Kreises durchzusetzen, missglückten ebenfalls [4]), man würde sich dadurch in Widerspruch gesetzt haben zu der seit der Mitte des 16. Jahrhunderts befolgten Politik. Frankreich bemühte sich um Aufnahme seiner im Aachener Frieden gemachten niederländischen Erwerbungen in den Reichsverband. Besonders durch die Protestanten wurde das verhindert, ausserdem soll Mainz sehr dagegen gewesen sein [5]). Im Hauptpunkte, der Reichssekurität, kam man langsam vorwärts, dem Mainzer dauerte es zu lange, und er nahm wieder zu dem früher angewandten Mittel der freien Einigungen seine Zuflucht [6]). —

Eine ganze Reihe solcher Bundesprojekte, deren Ziel immer die Generalgarantie und allgemeine Sekurität, kurz die Erhaltung des Friedens war, tauchten im Geiste Johann Philipps auf und wurden zu verwirklichen gesucht. Ihnen allen ist im Gegensatz gegen den Rheinbund gemeinsam, dass sie nicht mehr gegen den Kaiser gerichtet sind, eher eine antifranzösische Tendenz haben.

Wir sahen schon, wie sich seit 1667 die Anzeichen einer Entfremdung zwischen Mainz und Frankreich mehrten, 1668 war der Bruch beinahe vollständig. Der allgemeinste Grund dieser

---

1) Nach den Akten der Erzkanzlerkorresp. 45. Vgl. Urk. uud Aktenst., XII, 830.

2) Urk. und Aktenst.. XII, 877. Sattler, X, 199.

3) Droysen, III$_2$, 232 f. Vgl. auch Gravels Bericht vom 29. März 1670 bei Guhrauer, I, 104 f.

4) Chéruel, ligue ... S. 61 f.

5) Menzel, Neuere Geschichte der Deutschen, IX, 24 ff

6) Leibniz, „Bedenken ...", I, § 25.

Digitized by Google

Sinnesänderung Johann Philipps war doch wohl die Erkenntnis der Gefahr, die von Frankreich drohte[1]). Niemals ist der Kurfürst seitdem wieder ein voller Anhänger der Franzosen geworden. Beweggründe mehr persönlicher Art kamen hinzu. Im Januar 1667 hatten Frankreich und Schweden den Wildfangtreit im wesentlichen zu gunsten von Kurpfalz geschlichtet, das wird nicht gerade die Freude des Mainzers erregt haben. Seine Erbitterung wuchs, als Frankreich gegen den Pfälzer, der die Bestimmungen des Heilbronner Vergleiches nicht streng erfüllte, nicht nur nicht einschritt, sondern sogar im Jahre 1668 einen Bund mit ihm schloss[2]). Einer der treuesten Anhänger Frankreichs am Mainzer Hofe war Reiffenberg, Anfang 1667 musste er wegen hochverräterischer Umtriebe verhaftet werden. In Paris wurden Schriften verbreitet, in denen der Kurfürst schlecht gemacht wurde, man stellte dort den Satz auf: point d'argent, point de Mayence[3]). Endlich scheint es der Abbé de Gravel nicht verstanden zu haben, sich am kurfürstlichen Hofe beliebt zu machen. Besonders der Bruder Johann Philipps war mit ihm verfeindet und auch dieser selbst klagte gelegentlich über diese Beaufsichtigung. So kam denn auch das Missverhältnis zwischen Frankreich und Mainz zuerst in einer Chikanierung des französischen Gesandten zum Ausdrucke. Man versagte ihm den freien Rheinübergang[4]), das

---

1) Ich kann mich hierin durchaus Landwehr v. Pragenau, S. 585, anschliessen.

2) Vgl. Guhrauer, I, 96, 98. Pomponne, Mémoires, I, 193 f. Die Pfälzer Verhältnisse waren wohl stets von grossem Einfluss auf die Politik Johann Philipps. Das erkannte auch Lisola. In einem Briefe vom 7. Februar 1669 wies er den Kaiser darauf hin (Pribram, S. 464 f.), auf seine Veranlassung bemühten sich die Holländer, Mainz und Pfalz zu versöhnen, aber der französische Einfluss scheint in Heidelberg zu gross gewesen zu sein. (Berichte Franciottis vom 27. September und 15. November 1669. Nunz. di Col. 41 und 43.) Jodoci ging auch deswegen Anfang 1670 nach dem Haag. (Landwehr v. Pragenau, S. 587, Anm. 1.)

3) Chassan an Lionne. 1669, März 1. Auerbach, S. 340 f. Der Neffe des Kurfürsten beklagte sich bei Chassan darüber. Lionne fasste es als eine Aufforderung zu Zahlungen auf. (An R. de Gravel, Mai 30. Chéruel, S. 61, Anm. 3.)

4) Guhrauer, I, 97.

Digitized by Google

Würzburger Kapitel hatte keine Lust mehr, ihn im Schlosse umsonst zu bewirten[1]) und dergl. Bald trat auch in der Politik des Kurfürsten seine Schwenkung hervor.

Auf die Nachricht von der Allianz zwischen Frankreich und Kurpfalz begab sich Johann Philipp nach Limburg und am 25. Oktober 1668 wurde dort zwischen ihm, Trier und dem Herzog von Lothringen der Limburger Bund geschlossen[2]). Zweck des Bundes war die Aufnahme des burgundischen Kreises und Lothringens in die Garantie des Reiches, die Unterstützung der Kandidatur Karls von Lothringen in Polen, Abschluss einer Allianz mit Böhmen, Verlängerung des Reichstages, fast ebenso viele Schläge gegen Frankreich wie Sätze[3]). Der Gedanke einer Allianz mit Böhmen findet sich vielfach in den damaligen Mainzer Plänen, auf diese Weise suchte Johann Philipp den Anschluss an den Kaiser zu bewerkstelligen. Er wollte wohl dadurch teils Frankreich weniger reizen, teils die Verwickelung in sämtliche Streitigkeiten des Hauses Oesterreich vermeiden. Auf seine Veranlassung wurde am 26. Juli 1669 die alte Erbverbrüderung zwischen Mainz, Würzburg und Böhmen erneuert[4]), vor allem aber betrieb er die Aufnahme Böhmens in den Kurverein und setzte sich damit in Gegensatz zu der kurfürstlichen Politik der letzten Jahrhunderte.

Wir sahen oben, wie eifrig der Kurfürst im Jahre 1652 die Erneuerung des Kurvereines betrieb. Damals veranlasste ihn der Gegensatz gegen die Fürsten dazu, jetzt gedachte er diese bestehende Vereinigung zu benutzen, um seinen geplanten, grossen

---

1) Würzburger Domstiftsrezesse. 1668, Febr. 1., 7., März 24.

2) Vielleicht wurde der Bund auch erst am 28. Okt. geschlossen. (Vgl. Landwehr v. Pragenau, S. 585.) Ich folge einer Kopie im Würzb. Arch., Mainzer Ingrossaturbücher, 89, Fol. 65—67.

3) Vgl. Guhrauer, I, 98 f.

4) Pribram, Lisola, S. 486, Anm. 2, giebt als Datum des Abschlusses dieser Erbeinigung den 9. Mai an, Landwehr v. Pragenau, S. 586, Anm. 5, den 9. Juli, ich sah im Würzb. Arch., Hoheitssachen, F. 50, eine beglaubigte Kopie vom 18. Febr. 1674, die den 26. Juli 1669 angiebt. Der 9. Mai ist jedenfalls unrichtig, denn erst am 23. Mai liess Joh. Philipp das Projekt der Verbrüderung dem Mainzer Kapitel vorlegen (Mainzer Domstiftsprotokolle 40 ff.), am 6. Juli dem Würzburger Kapitel (Würzb. Domstiftsrezesse, 1669.)

Digitized by Google

deutschen Defensionsbund darauf aufzubauen. Ende 1668 und in den ersten Monaten des Jahres 1669 liess er durch seinen Neffen und Dr. Drossert in Brandenburg und Sachsen darüber verhandeln. Er schlug vor, durch Aufnahme Böhmens und einiger Fürsten (vor allem dachte er wohl an Braunschweig und Hessen) in den Kurverein diesen Verein zu einem Defensionsbund mit einer allzeit bereiten Armee von 30000 Mann zu verwandeln. Zu diesem Zwecke sollte zunächst einmal ein Kurfürstentag stattfinden[1]). Bei Brandenburg fand Johann Philipp wenig Anklang mit seinem Plan, weder den Kurfürstenkonvent, noch die Zuziehung Böhmens, noch die der Fürsten hielt man dort für praktisch[2]). Der französische Einfluss war 1668 und 69 in Berlin sehr stark, am $\frac{21.}{31.}$ Dezember 1669 liess sich Friedrich Wilhelm durch Vaubrun sogar zu dem Versprechen verleiten, er werde nicht zustimmen, ut Collegium Electorale Regem Bohemiae in Unionem Electoralem recipiat vel foedus comune cum eo ineat[3]). Bei den anderen Kurfürsten scheint Johann Philipp etwas mehr Entgegenkommen gefunden zu haben. Zwar erklärten sich auch Köln und Bayern gegen die Aufnahme Böhmens, aber sie waren zu weiteren Beratungen auf einem Kurfürstentage bereit[4]). In Wien hatte man gerade dagegen Bedenken, im Dezember 1669 beschloss man, Wilderich v. Walderdorff, der inzwischen Bischof von Wien geworden war, an den Mainzer zu schicken, um ihm

1) Vgl. Auerbach, S. 340 f. Droysen, III$_2$, 232 und Anm. 305. Pufendorf, R. G. F. W., XI, § 5, S. 739. Mörner, Kurbrandenburgische Staatsverträge, S. 83. Landwehr v. Pragenau, S. 586. Mit Brandenburg muss Schönborn etwa November 1668 in Königsberg verhandelt haben. Goess, der seit Dezember 1668 wieder am Hofe des Grossen Kurfürsten weilte, meldet nichts von seiner Anwesenheit. (Urk. und Aktenst., XIV, 403 ff.) Leibniz (Klopp, II, 149) spricht einmal von einer Reise Schönborns bis nach Königsberg. Das Kreditiv für die Reise nach Dresden ist vom 4. Februar 1669. Erzkanzlerarch., Korresp. 47.

2) Etwas günstiger spricht sich Friedrich Wilhelm in einem Brief an Johann Philipp vom $\frac{1.}{11.}$ Juni 1669 über den Plan aus. (Erzkanzlerarch., Friedensakten 66.)

3) Urk. und Aktenst., XII, 907, 914.

4) Nach der Insttuktion Emmerichs von Walderdorff vom 13. Juni 1670. Wiener Arch., Friedensakten 108.

Digitized by Google

von der Berufung dieses Tages abzuraten; leicht könne er dort durch die Majorität zu ihm unbequemen Beschlüssen genötigt werden. Zwischen Januar und März 1670 ist Walderdorff beim Mainzer gewesen[1]), doch scheint dieser seinen Plan nicht sofort aufgegeben zu haben, wenigstens erhielt auch Emmerich von Walderdorff, der im Sommer zu ihm geschickt wurde, den Auftrag, gegen den Kurfürstentag zu wirken, worauf sich Johann Philipp bereit erklärte, den Tag zu verschieben[2]). War doch auch eine zweite Gesandtschaft nach Brandenburg im März 1670 vergeblich gewesen, wieder hatte Friedrich Wilhelm die Vorschläge des Mainzers entschieden zurückgewiesen[3]), nur gegen den Kollegialtag hatte er jetzt nichts mehr einzuwenden gehabt. Johann Philipp scheint nun seinen Plan der Erweiterung des Kurvereines aufgegeben zu haben, nahm jetzt eine andere Idee, die ja eigentlich am nächsten lag, in Angriff: den Anschluss an die Tripleallianz.

Mit Freuden hatte er einst ihre Entstehung begrüsst, ihr Hauptziel war im Aachener Frieden erreicht; gleich darauf, am 5. Mai 1668, trat Schweden definitiv bei, und die Allianz übernahm die Garantie des Friedens. Hier schien ein Mittelpunkt gegen die französische Gefahr gegeben. Johann Philipp hatte grosse Lust zum Beitritte, stand fortwährend en coquetterie mit den Haager Verbündeten[4]), aber er erkannte wohl, dass es eher schädlich als nützlich sein würde, wenn er allein beiträte[5]), ausserden hatte er keine Lust, sich etwa an einem geheimen Bündnis gegen Frankreich zu beteiligen, nur an der Friedensgarantie wollte er teilnehmen. Das Beste schien ihm die Gründung eines deutschen Bundes, den man dann mit der Tripleallianz vereinigen

---

1) Kreditiv vom 13. Jan. 1670, Rekreditiv vom 26. März 1670. Beide Wiener Arch., Moguntina 5. Vgl. Landwehr v. Pragenau, S. 586 f.

2) Wiener Arch., Friedensakten 108. (Hauptzweck der Sendung waren Römermonatsforderungen des Kaisers, auf die Joh. Philipp bereitwillig einging. Ebenda, Kriegsakten 193.)

3) Auerbach, S. 345 ff. Guhrauer, I, 109. Urk. u. Aktenst., XIV, 450.

4) Chassan an Lionne. 1668, Juni 16. Auerbach, S. 340. Vgl. auch Landwehr v. Pragenau, S. 584 f.

5) Leibniz, „Bedenken", I, § 30.

Digitized by Google

könne [1]) und der sich um den Kaiser gruppieren sollte. Als ein anderer Ausweg erschien der Eintritt des Kaisers in die Tripleliga, dem sich dann die deutschen Fürsten anschliessen könnten. Die Limburger Verbündeten, vor allem Lothringen, waren sehr bereit dazu, unmittelbar nach Abschluss ihres Bundes gingen ihre Gesandten Risaucourt, Greiffenklau und Lincker deswegen nach Wien [2]), blieben bis 1669 dort, vermochten aber ebensowenig wie Spanien, Holland, Brandenburg, Lisola den Kaiser zu einem energischen Entschlusse zu bringen, ratlos schwankte er zwischen Spanien und Frankreich hin und her [3]). Als dann der Plan der Erweiterung des Kurvereins gescheitert war, nahm Johann Philipp den des Anschlusses an die Tripleallianz energischer in die Hand. Vom Mai 1669 bis zum Januar 1670 fand darüber zwischen ihm und dem Kurfürsten von Brandenburg eine Korrespondenz statt [4]). Beide stimmten darin überein, dass man nur dann eintreten dürfe, wenn die Allianz nur auf die Garantierung des pyrenäischen und Aachener Friedens gerichtet sei. Während nun aber Brandenburg geneigt war, von vorn herein anzunehmen, dass die Allianz ein einseitig gegen Frankreich gerichtetes Werk sei, schickte Johann Philipp Jodoci nach dem Haag, um Erkundigungen einzuziehen. Seine Nachrichten scheinen den Mainzer befriedigt zu haben, wenigstens sandte er im März seinen Neffen und Dr. Bertram zu weiteren Verhandlungen nach Sachsen und Brandenburg [5]). So weit wir erkennen können, war ihr Auftrag ein dreifacher. Sie sollten 1. noch einmal den Kurfürstentag in Vorschlag bringen, 2. über den Anschluss an die Tripleallianz verhandeln, 3. über eine Partikularallianz, wohl eine Art Erweiterung des Limburger Bundes zu späterer Vereinigung mit den Haager

---

1) Ebenda, § 31 ff. Dieser Plan entsprach durchaus den Wünschen der Tripleligisten und ging vielleicht auf sie zurück. (Pribram, Lisola, S. 464, 486.)

2) Guhrauer, I, 99.

3) Mignet, III, 441. Pribram, Lisola, S. 462 ff.

4) Urk. und Aktenst., XII, 902, Anm. 3, wird ergänzt durch die Friedensakten des Erzkanzlerarchives 66. Vgl. Landwehr v. Pragenau, S. 586 f.

5) Vgl. über diese Sendung Guhrauer, I, 104 f., 109. Auerbach, S. 345 ff. Urk. und Aktenst., XIV, 450 ff. Landwehr v. Pragenau, S. 587 f. Goess an Grana, 1670, April 28. Wiener Arch., Kriegsakten 195. Ber. der mainz. Ges., Erzkanzlerarch., Friedensakten 66.

Digitized by Google

Verbündeten. Man rechnete auf Grund von Aussagen Lisolas gegen Jodoci darauf, dass auch der Kaiser sich beteiligen werde, wenn erst einmal ein solcher deutscher Bund zustande gekommen wäre.

Zu Verhandlungen mit Sachsen war der Moment insofern günstig gewählt, als die sächsischen Landstände soeben ihrem Kurfürsten nicht so viel Geld bewilligt hatten, als er wünschte, so dass er sich genötigt sah, bei Mainz Anleiheversuche zu machen [1]). Johann Georg war denn auch durchaus bereit, auf die Mainzer Vorschläge einzugehen, doch war Burkersrode, den er zu weiteren Verhandlungen nach Würzburg schickte, nicht gerade die geeignetste Persönlichkeit dazu. Brandenburg hatte zwar gegen den Kollegialtag jetzt nichts mehr einzuwenden, verhielt sich aber im übrigen entschieden ablehnend [2]). Die Limburger Verbündeten liessen sich dadurch nicht beirren und setzten ihre Verhandlungen im Haag und in Wien fort. Da der Eintritt in die Tripleallianz noch lange dauern konnte, fasste man ausserdem den Plan, zum Schutze des Rheines eine Armee aufzustellen. Der Mainzer oder der Herzog von Lothringen, vielleicht auch Lisola war Urheber dieses Projektes, mit de Witt und mit dem Gouverneur der spanischen Niederlande verhandelte man darüber, versuchte auch die Schweizer und sogar Kurpfalz zuzuziehen; auch den Kaiser suchte man für den Plan zu gewinnen [3]).

Dieser entschloss sich im Juni 1670 endlich, etwas energischer in die Verhandlungen einzutreten, Freiherr Emmerich Friedrich von Walderdorff [4]) wurde zum Mainzer geschickt. Seine Instruktion vom 13. Juni giebt zunächst einen Ueberblick über die bisherigen Verhandlungen, erklärt dann, dass der Kaiser jetzt, nachdem gewisse Schwierigkeiten zwischen den Hauptkontrahenten

---

1) Auerbach, S. 345.

2) Vgl. Goess' Berichte, Urk. und Aktenst., XIV, 450 f., vom 18. bis 20. April waren die Gesandten in Berlin. Schönborn klagte später gegen E. v. Walderdorff über die Aufnahme, die er in Berlin gefunden habe. (Wiener Arch., Friedensakten 108.)

3) Vgl. über diesen Plan Guhrauer, I, 111 ff., 116 ff. Mignet, III, 465, 225 f. Instruktion für E. v. Walderdorff vom 13. Juni. Wiener Arch., Friedensakten 108. Pribram, Lisola, S. 496, 499, 505.

4) Nicht der Reichsvizekanzler, wie Pribram S. 500 sagt.

Digitized by Google

beseitigt seien, zum Eintritt in die Allianz bereit sei. Es wäre aber gut, wenn gleichzeitig mit dem Kaiser recht viele Reichsfürsten einträten. Der Kurfürst möge sein Gutachten darüber abgeben und zur Gewinnung anderer Stände mitwirken. Unter dem Beitritt zur Tripleallianz verstand der Kaiser, wie man dem Gesandten mitteilte, Beteiligung an der Garantie des Aachener Friedens, dem Defensivbündnis zwischen den triplischen Mächten wollte er nicht beitreten, ebensowenig einen Partikularbund mit Holland schliessen. Dem Gesandten wurden ferner allerhand Fragen über die Gesinnung einzelner Stände (Brandenburgs, Bayerns u. s. w.) aufgetragen. Die beabsichtigte Partikularkonvention zum Schutze des Rheinstromes hielt man in Wien für sehr bedenklich, ebenso die Uebernahme des Schutzes Lothringens. Nur zur Garantie des Aachener Friedens war man bereit, diese wollte man gemeinsam mit den sich beteiligenden Reichsfürsten übernehmen. Nach den Ansichten des Kurfürsten von Mainz sollten sich die weiteren Beschlüsse der Wiener Regierung richten[1]).

Johann Philipp war durchaus damit einverstanden, dass der Kaiser nur in die Garantie eintreten wollte, zur Beteiligung an einem foedus de — vel offensivum könne er selbst nicht raten. Dagegen war er sehr unzufrieden damit, dass Leopold über die Form des Eintrittes in die Liga erst von ihm Ratschläge haben wollte, er hatte gehofft, der Kaiser werde ihn jetzt direkt zum Eintritt invitieren lassen und nicht erst um Rat fragen. Nun müsse er erst mit Trier darüber konferieren und jeder Aufschub sei gefährlich. Seine Ansicht sei: der Kaiser müsse zunächst beitreten und dann den Ständen zu Regensburg mitteilen, dass er mit einigen Reichsfürsten der Friedensgarantie beigetreten sei. Dann würden sämtliche übrigen Reichsmitglieder auch beitreten, und wenn sich dann auch die Tripleliga selbst zerschlagen sollte, so würden dann doch alle membra Imperii wieder bei Ihrer Kayserlichen Majestät als dero Oberhaupt stehn[2]). — Sehr wenig einverstanden war der Kurfürst damit, dass der Kaiser Lothringen von der Garantie ausschliessen wollte. Eben dadurch wolle man

1) Wiener Arch., Friedensakten 108. Vgl. Pribram, Lisola, S. 500 ff.

2) Walderdorff merkte, dass darauf, nämlich auf die Reunion supremi capitis et membrorum die grösste Reflexion in Mainz gemacht wurde.

Digitized by Google

ja Lothringen davor schützen, das erste Objekt eines französischen Ueberfalles zu werden. Die Partikularkonvention zum Schutze des Rheinstromes sei noch nicht ratifiziert, die Ratifikation hänge von der Entscheidung des Kaisers ab. — Vergeblich versuchte Walderdorff von Johann Philipp eine Erklärung über die Anzahl der Truppen, die er stellen wolle, zu erlangen; der Kurfürst wünschte Vorschläge des Kaisers darüber, auch müsse er erst mit Trier darüber beraten [1]). Vom 15.—17. Juli fand diese Konferenz mit Karl Kaspar von Trier in Erbach statt [2]). Zwischen den beiden Kurfürsten stellte sich vollständige Uebereinstimmung der Ansichten heraus, vor allem wünschten beide, dass der Kaiser Vorschläge mache über die Konditionen des Eintritts in die Tripleliga, beide bestanden ferner auf dem Schutze Lothringens. Weitere Beschlüsse wollte man erst nach der Rückkehr Risaucourts aus Lothringen fassen [3]). Anfang August kam Karl Kaspar von Trier nach Mainz und schlug vor, dass der Kaiser und Spanien 3000 Mann im Erzstifte Mainz, 2000 im Erzstifte Trier unterhalten sollten. Der Mainzer gab keine bestimmte Antwort darauf. Um die Entscheidung in Wien zu beschleunigen, beschloss man, Jodoci, Lincker und Risaucourt dorthin zu senden [4]).

1) Berichte Walderdorffs vom 11. und 18. Juli. Wiener Arch., Friedensakten 108.

2) Dahin schrumpft die berühmte Schwalbacher Zusammenkunft zusammen. Am 15. früh reiste Johann Philipp von Mainz ab, Karl Kaspar kam ihm (vielleicht aus Schwalbach) bis Erbach entgegen, am 17. Juli abends kam Johann Philipp wieder nach Mainz zurück. Als Vorwand der Zusammenkunft dienten die Streitigkeiten mit Kurpfalz. Die Teilnahme Walderdorffs verbat sich der Kurfürst. Risaucourt scheint als Vertreter Lothringens teilgenommen zu haben, reiste dann nach Nancy weiter (dies alles nach Walderdorffs Bericht vom 18. Juli), ferner sollen der holländische Gesandte Hamel Bruininx und der sächsische Gesandte Gersdorf dabei gewesen sein. (Vgl. Landwehr v. Pragenau, S. 588. Die von ihm benutzten Berichte Blums kenne ich nicht.) Beraten hat man auf der Zusammenkunft wohl in erster Linie über das, was Walderdorff gebracht hatte, ferner überhaupt über den Eintritt in die Tripleallianz und die geplante Defension des Rheinstromes und Lothringens. (Vgl. Guhrauer, I, 116 ff.) Mit dem von Leibniz vom 6.—8. August unter Boyneburgs Augen abgefassten „Bedenken" hat die Konferenz so gut wie nichts zu thun.

3) Berichte Walderdorffs vom 18. Juli und 4. August 1667. Wiener Arch., Friedensakten 108.

4) Bericht Walderdorffs vom 4. August. Ebenda.

Digitized by Google

Unterdessen hatte man sich in Wien auf die ersten Berichte Walderdorffs hin entschlossen, den Wunsch des Mainzers zu erfüllen und selbst Vorschläge für den Eintritt in die Liga zu machen. Am 12. August sandte man dem Gesandten ein Projekt der kaiserlichen Accession zu der Tripleliga pro guarantia pacis Aquisgranensis. Entschieden wurde darin hervorgehoben, dass man sich nur auf die Garantie des Aachener Friedens einlasse, im übrigen stimmte es mit früher von Lisola gemachten Vorschlägen überein. Die Hilfe, die der Kaiser für das Garantiewerk leisten wollte, war auf 4000 Mann zu Fuss und 1000 Reiter festgesetzt [1]).

Nachdem Risaucourt etwa am 20. August zurückgekehrt war, begab sich Johann Philipp am 23. August von Mainz nach Würzburg [2]). Unterwegs in Aschaffenburg legte ihm Walderdorff das eben erwähnte kaiserliche Projekt vor. Der Kurfürst war sehr erfreut und im grossen und ganzen einverstanden, wünschte nur im einzelnen allerhand Aenderungen. So empfahl er noch schärfer hervorzuheben, dass es sich nur um Garantierung des Aachener Friedens handle. Nicht zufrieden war der Kurfürst mit der Truppenzahl, die der Kaiser stellen wollte. Er müsse mehr stellen, ein etwaiger Krieg in den Niederlanden werde ihn ja viel mehr kosten. Wieviel er selbst stellen wollte, darüber erklärte er sich immer noch nicht, der Lothringer wollte in seinen Landen 3000 Mann zu Pferd und 2000 zu Fuss unterhalten. Auch Risaucourt war mit dem Projekte im ganzen einverstanden [3]). Einige Tage später erklärte der Kurfürst, er wolle 2000, Kurtrier 1500 Mann stellen [4]). Am 27. August endlich reisten die Gesandten der Limburger Verbündeten zu weiteren Verhandlungen nach Wien ab [5]).

Mit wachsender Entrüstung verfolgten die Franzosen die Mainzer Umtriebe. Sie scheinen sehr erbittert über den Kur-

---

1) Leopold an Walderdorff, 1670, Aug. 12. Wiener Arch., Friedensakten 108. Vgl. Pribram, Lisola, S. 503, 495, Anm. 3.

2) Ber. Walderdorffs vom 22. August.

3) Bericht Walderdorffs aus Aschaffenburg vom 26. August. Wiener Arch., Friedensakten 108.

4) Berichte vom 27. und 30. August. Ebenda.

5) Bericht Walderdorffs vom 26. August. Guhrauer, I, 131 f.

Digitized by Google

fürsten gewesen zu sein, wenigstens finden sich nur geringe Spuren davon, dass sie ihn wieder zu gewinnen suchten. Neujahr 1669 kam Wilhelm von Fürstenberg deswegen nach Mainz. Es gelang ihm, zwischen dem Kurfürsten und Gravel wieder ein besseres Verhältnis herzustellen, nicht aber, den Kurfürsten von der Bahn, die er eingeschlagen hatte, abzubringen[1]). Vor allem erregte die Verbindung Johann Philipps mit dem Lothringer und der Plan eines Bundes zum Schutze des Rheinstromes den Unwillen der Franzosen, wie aus Gravels Aeusserungen gegen Burkersrode hervorgeht[2]). Aber auch Gravel hatte weder Lust, noch Auftrag, den ersten Schritt zur Versöhnung zu thun[3]). Lionne war geneigt, die Aeusserung Schönborns in Dresden point d'argent, point de Mayence als einen solchen Schritt aufzufassen[4]), es kam aber doch nichts zustande. Wohl gelang es den Franzosen, Boyneburg wieder auf ihre Seite zu ziehen, und er gewann allmählich wieder Einfluss in Mainz, aber grosse Wirkungen hatte das zunächst nicht. Er bemühte sich zwar eifrig, Mainz und Trier vom Eintritt in die Tripleallianz zurückzuhalten[5]), aber wenn dieser Eintritt in der That nicht erfolgte, so waren nicht seine Bemühungen die Ursache davon.

Mehr Erfolg hatte Frankreich mit seinen Versuchen, den Plänen Johann Philipps allenthalben Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Auf welche Weise es ihm gelang, die Tripleallianz zu sprengen[6]), wie es jahrelang die Wiener Regierung an thatkräftigen Beschlüssen hinderte[7]), braucht hier nicht auseinandergesetzt zu werden; auch gegen die Pläne Johann Philipps direkt arbeiteten die französischen Diplomaten. So hintertrieb Vaubrun in Berlin, Wilhelm von Fürstenberg in München[8]) und Berlin[9])

1) Guhrauer, I, 98.

2) Grémonville erhielt am 17. Mai 1670 den Auftrag, in Wien gegen diesen Plan zu wirken. (Mignet, III, 465.)

3) Guhrauer, I, 112 ff.

4) Chéruel, Ligue d. Rh. S. 61, Anm. 3.

5) Guhrauer, I, 100 f., 106 f. Gruber, Comm. Epist. Leibn. II, 129 f.

6) Vgl. darüber Mignet: Nég. rel. à la succ. d'Esp., III, IV, cap. 1, 2.

7) Vgl. vor allem Pribram, Lisola.

8) Avviso aus Paris vom 13. September 1669. Nunz. di Francia 141, Fol. 148.

9) Pufendorf, R. G. F. W., IX, § 5, S. 719. Auerbach, S. 343.

Digitized by Google

die Erweiterung des Kurvereines. Um dieselbe Zeit arbeitete Frankreich an der Gründung eines Gegenbundes gegen die Tripleliga, auch der Mainzer wurde einmal zur Teilnahme aufgefordert. Er antwortete: Una hirundo non facit ver[1]). Im Sommer 1669 setzte W. v. Fürstenberg diese Bemühungen fort[2]), im Dezember wurde Brandenburg, im Februar 1670 Bayern gewonnen[3]). Spätere Versuche der Art knüpften sich an den Doverer Vertrag vom 1. Juni 1670 zwischen Frankreich und England an. Kurköln, Brandenburg, Münster, Neuburg und Johann Friedrich von Hannover wurden zum Beitritt aufgefordert, der Mainzer nicht; nach langen Verhandlungen kamen nur Partikularbündnisse Frankreichs mit Kurköln, Münster, Herzog Johann Friedrich zustande[4]).

Erregung von Furcht schien schliesslich doch wieder das sicherste Mittel, um auf Johann Philipp zu wirken, aber blosse Drohungen halfen nichts. Da war es denn ein Meisterstreich Ludwigs, als er plötzlich, noch ehe die Limburger Verbündeten zu einem Abschlusse mit dem Kaiser oder mit der Tripleliga gekommen waren und ehe die Allianz zur Defension des Rheines ratifiziert war, im August 1670 den Marschall Crequi nach Lothringen schickte und das Herzogtum besetzen liess. Der Herzog floh nach kurzem Widerstand ins Reich, die Limburger Allianz war gesprengt, einer der Hauptwortführer der Koalition gegen Frankreich unschädlich gemacht. Jedenfalls schien dies Vorgehen zur Klärung der Verhältnisse, zur Scheidung der Geister beitragen zu müssen. Die Wirkung war gewaltig. Wer konnte wissen, ob nicht demnächst auch die beiden anderen Limburger Verbündeten die Rache des gewaltigen Nachbars würden spüren müssen?

Johann Philipp, der eben erst nach Würzburg gekommen war, begab sich sofort nach Mainz zurück, sein schlechtes Aus-

---

1) Urk. und. Aktenst., XII, 882. Vgl. auch Köcher. II, 110 ff.

2) Urk. und Aktenst. XII, 892.

3) Rec. des Instr., VII, 33.

4) Vgl. Mignet, III, 206, Köcher, II, S. 180 ff.

Digitized by Google

sehen fiel allgemein auf[1]). Noch aber verlor der Kurfürst den Mut nicht, trotz der Gefahr beschlossen er und der Trierer, an ihrer bisherigen Politik festzuhalten[2]), dem kaiserlichen Gesandten erklärte er, man müsse nun den Eintritt in die Tripleliga erst recht beschleunigen; auch Bamberg und Brandenburg-Kulmbach hoffte er zu gewinnen[3]). Verschiedentlich finden wir den Herzog von Lothringen und seinen Neffen in diesen Monaten am Hofe des Mainzers.

In Wien setzten Jodoci, Lincker und Risaucourt ruhig ihre Verhandlungen fort. In ihrer Gegenwart wurde ein Projekt über den Eintritt des Kaisers und der mit ihm einverstandenen Fürsten in die Tripleallianz aufgesetzt, sie wurden dann gebeten, zu warten, bis die Antwort der Alliierten eingetroffen sei. Lisola führte die Verhandlungen mit diesen, vor allem von England hing die Entscheidung ab. Voll Freude meldete Lisola im Dezember 1670 den Kurfürsten von Mainz und Trier, dass England einwillige, forderte sie auf, nun gleich Gesandte zum Abschlusse zu schicken. Der Kurfürst sprach in seiner Antwort vom 14. Januar 1671 ebenfalls seine Freude über Englands Entschluss aus, erklärte aber, erst die Entscheidung des Kaisers abwarten zu müssen, ehe er weitere Schritte thun könne. Bald erwies sich Lisolas Nachricht als ein Irrtum, England war nicht mit der Aufnahme des Kaisers in die Liga einverstanden. In einem Briefe vom 24. Februar 1671 an Kurtrier meint Johann Philipp, man müsse nun an ein Partikularbündnis denken. Der Kaiser schlug am 25. Februar vor, man solle trotz Englands ablehnender Haltung die Verhandlungen noch fortsetzen, wogegen die Kurfürsten nichts einzuwenden hatten. Noch am 4. Dezember 1671 fragte der Trierer einmal bei Johann Philipp

---

1) Nach einem Bericht aus Regensburg, den Goess am 28. November 1670 an Grana sandte. Wiener Arch., Kriegsakten 195. Vgl. Gravels Bericht vom 13. September bei Guhrauer, I, 132.

2) Berichte des Kölner Nuntius vom 4. und 19. Oktober 1670 (nach Mitteilungen des Trierers.) Nunz. di Col. 45.

3) Berichte Walderdorffs vom 2., 6., 17. September. Wiener Arch., Friedensakten 108.

Digitized by Google

an, ob man sich an Verhandlungen im Haag, zu denen England den Kaiser aufgefordert habe, beteiligen solle[1]).

Man sieht, der Mainzer hat keinesfalls vor Februar 1671 den Plan des Eintritts in die Tripleallianz aufgegeben, und auch damals trug nicht er die Schuld an dem Abbruche der Verhandlungen. Die Wirkung der Einnahme Lothringens durch Ludwig war also nicht so gross, wie man bisher gedacht hat. Aber ganz ohne Einfluss auf Johann Philipps Verhältnis zu Frankreich blieb sie doch nicht. Das Eine stand ihm von vornherein fest: das Reich konnte den Lothringer nicht unterstützen. Jahre lang hatte er an der Aufnahme Lothringens in die Garantie gearbeitet; da Ludwig vorgegangen war, ehe sie stattgefunden hatte, war nun niemand zur Unterstützung des Lothringers verpflichtet. Hätte man jetzt Ludwig des Herzogs wegen angegriffen, so hätte man das formelle Recht gegen sich gehabt, hätte ausserdem den Krieg ins Reich gezogen, was ja unter allen Umständen vermieden werden sollte. Einige Werbungen gestattete der Kurfürst dem Herzog in seinem Stift[2]), Bitsch wurde vom Kaiser mainzischen Truppen in Sequester gegeben[3]), im übrigen aber beschränkte sich Johann Philipp darauf, den Lothringer diplomatisch zu unterstützen. Sehr einverstanden war er damit, dass der Kaiser Windischgrätz an Ludwig schickte; die geplante Abdankung Karls IV. zu gunsten seines Neffen Franz schien ihm ein Vereinigungsmittel der lothringischen nnd französischen Interessen, doch führten alle diese Verhandlungen zu nichts[4]).

Das Schicksal Lothringens liess befürchten, dass es einst dem Erzstifte Mainz ähnlich gehen könne. Die französischen Diplomaten und die französische Partei am Hofe werden nicht verfehlt haben, dem Kurfürsten diese Gefahr aufs eindringlichste

---

1) Dies alles nach den Friedensakten des Erzkanzlerarchives 66. Vgl. Pribram, Lisola, S. 507 ff., 512 ff. und vor allem Landwehr v. Pragenau, S. 591 f.

2) Avviso vom 23. Nov. 1670. Nunz. di Col. 44.

3) Auerbach, S. 354 f. Zwiedineck-Südenhorst, Deutsche Gesch., I, 312.

4) Instr. f. Windischgrätz vom 5. November. (Wiener Arch., Kriegsakten 195). Gutachten der Geheimräte vom 19. Dezember über die am 1., 2., 3. und 17. Dezember eingetroffenen Relationen des Ges. (Ebenda.) Goess an Grana 1670, Dez. 11. (Ebenda.)

Digitized by Google

vor Augen zu stellen, und sie erreichten in der That, dass er sich entschloss, wieder etwas engere Fühlung mit Frankreich zu suchen. Eine Art Kampf um die Seele des Kurfürsten scheint in den letzten Monaten des Jahres 1670 stattgefunden zu haben. Zwei Parteien am Hofe, beide von auswärts her unterstützt, stritten sich um den Einfluss auf die Politik des alternden und oft kränkelnden Kurfürsten, der jetzt mehr wie früher von dem Einflusse seiner Umgebung abhängig gewesen zu sein scheint[1]). Eben jetzt kam der schon lange gehegte Plan der Koadjutorwahl zur Ausführung. Es gelang Johann Philipp nicht, seinem Neffen Franz Georg die Nachfolge zu verschaffen, der Kandidat Frankreichs, Lothar Friedrich von Metternich, Bischof von Speier, wurde gewählt[2]). Es muss in den letzten Monaten des Jahres 1670 ein recht bewegtes Leben in Mainz geherrscht haben, finden wir doch einmal den Herzog und die Prinzen von Lothringen, den Kurfürsten von Köln, die beiden Fürstenberg, Gravel und Windischgrätz an einem Tage (30. November bis 1. Dezember) um Johann Philipp versammelt[3]). Da er selbst keine Macht, nur das Ansehen seiner Stellung und seines Namens in die Wagschale werfen konnte, die kaiserliche Politik durch ihr Zögern und Zaudern, ihre halben Entschlüsse nicht sehr zum Anschlusse verlockte, muss es dem Kurfürsten wahrlich nicht leicht geworden sein, einen Weg für seine Politik zu finden. Daher tauchten denn immer neue sonderbare Bundes- und Friedensprojekte auf. Es waren verzweifelte Versuche einer Politik ohne Macht. —

Auch während der Verhandlungen über den Anschluss an die Triplealliauz hatten die Partikularbundespläne nie ganz geruht. Es braucht nur an die Idee einer Allianz zum Schutze des Rheinstromes erinnert zu werden. Wir erfahren ferner von der-

---

1) Durch zwei Briefe des Domherrn Metternich, eines Vetters des Bischofs von Speier, an Grana vom 28. November und 2. Dezember wird man recht gut über die im November 1670 in Mainz herrschenden Verhältnisse unterrichtet. Er war einer der Führer der kaiserlichen Partei. (Wiener Arch., Kriegsakten 195.)

2) Vgl. Guhrauer, I, 167 ff. Ich werde später näher auf diese Wahl eingehen, halte sie nicht so ganz für einen Sieg Frankreichs.

3) Nach Metternichs Brief an Grana vom 2. Dezember.

Digitized by Google

artigen Verhandlungen zwischen Mainz und Sachsen[1]). Nachdem der Anschluss an die Tripleallianz missglückt war, wurden diese Pläne energischer aufgenommen. Wir erwähnten schon den Brief Johann Philipps an Kurtrier vom 24. Februar 1671. Der Kurfürst knüpft darin an eine Idee Karl Kaspars an, der einen Bund mit Braunschweig vorschlug, die Verhandlungen solle man Boyneburg übertragen. Der Mainzer war einverstanden, schlug vor, die so bald wieder zerfallene Braunschweiger Allianz von 1667 in etwas anderer Form zu erneuern, Brandenburg, Mainz, Trier, Münster, Osnabrück, die Braunschweiger und Hessen dachte er sich als Mitglieder. Mit Boyneburg könne man darüber in Verbindung treten. Auf Veranlassung Kurtriers beschloss man, den Kaiser zuzuziehen[2]).

Boyneburg war offenbar damals der Hauptvertreter solcher Bundesideen. Schon im August 1670 hatte er seinen jungen Protegé Leibniz in Schwalbach ein eigentümliches Projekt, das bekannte „Bedenken welcher gestalt Securitas publica interna et externa im Reich auf festen Boden zu stellen", ausarbeiten lassen. Es wurde darin ein Bund vorgeschlagen, der die Deutschen unter sich und mit dem Kaiser einigen, den Frieden erhalten, Frankreich nicht verletzen sollte. Es fragt sich nun, in wieweit dies Bedenken im Zusammenhang steht mit den neuen Mainzer Bundesplänen. Bisher hielt man diesen Zusammenhang für sehr eng, Landwehr von Pragenau glaubt überhaupt nicht an irgend welchen Einfluss der Leibnizschen Schrift auf die Politik Johann Philipps[3]). Da geht er doch wohl etwas zu weit. Gewiss ist die Aehnlichkeit des Schwalbacher Projektes mit der Marienburger Allianz nicht grösser als mit vielen andern Bundesurkunden dieser Zeit[4]), aber das Bedenken war doch verfasst, um dem Kurfürsten vorgelegt zu werden. Ist es wahrscheinlich, dass Boyneburg nie dazu Gelegenheit gehabt haben sollte? Sowie ferner die Kurfürsten von Mainz und Trier daran dachten, einen neuen Parti-

1) Vgl. Landwehr v. Pragenau, S. 590 f. Auerbach, S. 351 ff.

2) Erzkanzlerarch., Friedensakten 66. Landwehr v. Pragenau, S. 593. Vgl. auch Pribram, Lisola, S. 520 ff.

3) Landwehr v. Pragenau, S. 589.

4) Vgl. etwa die Zusammenstellung bei Gehrke, Joh. Philipp von Mainz und das Marienburger Bündnis, S. 20 f.

Digitized by Google

kularbund zu stiften, zogen sie Boyneburg zu, doch wohl, weil ihnen sein Eifer für diesen Plan bekannt war. Und er wird, wenn er an den Verhandlungen teilnahm, sich natürlich bemüht haben, die Gedanken, die er Leibniz in Schwalbach hatte niederschreiben lassen, zu verwirklichen. Das Bedenken gewissermassen als Entwurf und Vorlage für die Marienburger Allianz zu benutzen, geht allerdings nicht an, fehlt doch in dem Bedenken das Hauptcharakteristikum der neuen Allianzpläne, das sie von allen früheren unterscheidet: die kaiserliche Spitze.

Die Verhandlungen über den Abschluss der sogenannten Marienburger Allianz sind jüngst von Landwehr von Pragenau aufs gründlichste geschildert worden, so dass wir hier nur kurz darauf einzugehen brauchen. Die ersten Anfänge dieser Verhandlungen sieht Landwehr von Pragenau mit Recht in der oben erwähnten Korrespondenz zwischen den Kurfürsten von Mainz und Trier; wann die Anknüpfung mit dem Kaiser erfolgte, wissen wir noch nicht genau. Schon Ende März kam Grana nach Würzburg[1]), Ende Mai finden wir ihn wieder in Mainz, am 7. Juli erfolgte der erste Abschluss zwischen Johann Philipp und dem kaiserlichen Bevollmächtigten. Einen wirklichen Vollzug der Allianz verschob man, um erst weitere Mitglieder zu gewinnen.

Die Verhandlungen mit Kurtrier werden keine Schwierigkeiten geboten haben, mit grosser Bereitwilligkeit schloss sich auch der Bischof von Münster an, ein etwas bedenklicher Bundesgenosse[2]). Etwas mehr Mühe machte die Verhandlung mit Sachsen, die von Mainz geführt wurde. Vor einiger Zeit waren der Kurfürst von Sachsen und der mainzische Minister Hohenlohe gelegentlich eines Leichenbegängnisses in Bayreuth zusammengewesen und hatten die volle Uebereinstimmung ihrer Ansichten über die Lage konstatiert, trotzdem hatte Johann Georg jetzt manche Bedenken, die der mainzische Gesandte Hünefeld allein nicht zu beseitigen vermochte. Graf Hohenlohe musste selbst nach Dresden gehen, um sie zu überwinden. Es gelang ihm sehr

1) Damals wird ihm der Kurfürst seinen Plan entwickelt haben, Grana schickte das Projekt nach Wien. Landwehr v. Pragenau, S. 593 f.

2) Vgl. Köcher, II, 193.

Digitized by Google

schnell. Schon am $\frac{6.}{16.}$ August 1671 trat Sachsen dem Bunde unter gewissen Bedingungen bei [1]), erklärte sich auch bereit, weitere Fürsten, zunächst die Braunschweiger [2]), zu gewinnen. Auch der Mainzer entwickelte in der zweiten Hälfte des Jahres 1671 eine rege Thätigkeit für die Erweiterung des Bundes, fortwährend korrespondierte er darüber mit dem Kaiser, verhandelte mit Sachsen-Lauenburg, Hessen-Darmstadt und Hessen-Kassel, Württemberg, Brandenburg, Kulmbach, Salzburg, den Reichsstädten (vor allem Ulm und Strassburg), Schweden [3]); auch den Bischof von Augsburg, den Abt von Fulda, Mecklenburg, Hamburg, Lübeck, Dänemark hoffte man zu gewinnen [4]). Zu einem Resultat führten nur die Verhandlungen mit Brandenburg — Kulmbach, das Ende Oktober 1671 beitrat, und mit dem Bischof von Paderborn, mit dem Grana am 9. April 1672 abschloss. Bedenken hatte man gegen die Aufnahme Kurkölns und des Bischofs von Strassburg, die beide Lust zum Eintritte zeigten. Man konnte prinzipiell nichts gegen sie einwenden, da die Allianz ja rein neutral gedacht, jedem Reichsstand der Eintritt offen gelassen war. Immer wieder wird der rein defensive und provisionale Charakter des Bundes betont, der, ähnlich wie früher der Rheinbund, einen Ersatz liefern sollte für die auf dem Reichstag immer noch nicht zum Abschlusse gebrachte Generalgarantie und Reichssekurität. Zehn Jahre sollte der Bund dauern, nach deren Ablaufe sollte es den Alliierten frei stehen, ihn zu erneuern oder nicht. Der Kaiser gehörte mit seinen Reichslanden und vor allem mit Böhmen dem Bunde an, was uns an die Mainzer Bestrebungen von 1668 und 69 erinnert. Johann Philipps Mitglied-

---

1) Zu Landwehr v. Pragenau, S. 601, ist zu bemerken, dass Hollach, franz. Holac, eine häufig vorkommende Nebenform des Namens Hohenlohe ist, nach dem Stammsitz des Geschlechts. (Vgl. z. B. Siebmacher, Wappenbuch, I_3, 1, S. 8 ff. Opel-Cohn, Der dreissigjährige Krieg in Liedern, S. 458). Die bei Auerbach, S. 358, Anm. 1, erwähnte Gesandtschaft Holacs ist daher wohl identisch mit der Hohenlohes im August.

2) Vgl. Köcher, II, 224.

3) Mignet, III, 348 ff. Auerbach, S. 361 ff.

4) Korrespondenz Johann Philipps mit dem Kaiser, Moguntina 5. Alles Nähere bei Landwehr v. Pragenau.

Digitized by Google

schaft erstreckte sich aus Rücksicht auf die Pfälzer Streitigkeiten nicht auf das Bistum Worms [1]). In die Angaben über die militärischen Verhältnisse des Bundes hat Landwehr v. Pragenau endlich Ordnung gebracht [2]). Das Kontingent des Mainzers war auf 1000 Mann zu Fuss und 150 zu Ross festgesetzt, doch ermässigte es der Kaiser in einer besonderen Urkunde auf 500 Mann zu Fuss und 150 Reiter.

Haupt des Bundes war der Kaiser, doch liess es Johann Philipp nicht ganz an Versuchen fehlen, doch die Führung der Geschäfte in seine Hand zu bekommen. Im September 1671 liess er in Wien durch Gudenus vorschlagen, man möge ihm von allem, was der Kaiser beschliesse, vertraulich parte geben und man möge ihm Vollmacht geben, noch weitere Kurfürsten und Stände in die Allianz mit dem Kaiser zu bringen. Die Geheimräte meinten am 22. September, man könne natürlich dem Kurfürsten nicht alles mitteilen, doch solle es geschehen, so weit es thunlich sei. Gegen den zweiten Punkt hatte man nichts einzuwenden, doch müsse der Kurfürst immer vor dem Abschlusse dem Kaiser berichten und seine Entschliessung abwarten. In diesem Sinne antwortete der Kaiser am 28. September, und Johann Philipp beruhigte sich dabei [3]).

Ausser mit dem Kaiser korrespondierte Johann Philipp mit Kursachsen eifrig über die Allianz, und aus dieser Korrespondenz ersehen wir, wie man sich ihre weitere Entwickelung dachte. In einem undatierten sächsischen Gutachten [4]) wird zunächst die Notwendigkeit betont, den Bund zu vergrössern. Es wäre gut, wenn der Kaiser einige Truppen in das Elsass und an die böhmische Grenze stellte, um einigen, die sich fürchten, wie Württem-

---

1) Landwehr v. Pragenau, S. 594.

2) Landwehr v. Pragenau, S. 630 f.

3) Wiener Arch., Moguntina 5. Vgl. Landwehr v. Pragenau, S. 611, Anm. 9.

4) Landwehr v. Pragenau sieht in diesem Stücke die von Sachsen vor seinem Eintritte gestellten Bedingungen; ich bin geneigt, es in etwas spätere Zeit, etwa die der Anwesenheit des Kurprinzen in Würzburg (Okt.), zu verlegen. (Auerbach, S. 357.) „Bald anfangs" wurden die sächsischen Vorschläge gemacht (Gehrke, Beil. 4), aber die Eintrittsbedingungen waren es nicht; über die wollte Sachsen ja mit dem Kaiser verhandeln.

Digitized by Google

berg, zum Eintritt Mut zu machen. Deswegen und wegen der Aufnahme Schwedens muss man mit dem Kaiser verhandeln. Nach Vergrösserung der Allianz müssen allerseits Deputierte an einen Ort zusammengeschickt werden, um über ihre rechte Einrichtung weiter zu beraten. Die Holländer riet Sachsen an der Hand zu halten, gab ausserdem einige Ratschläge über militärische Dinge, die Wahl eines Generals u. s. w. Der Mainzer stimmte vollkommen mit den Gedanken Johann Georgs überein, doch müsse man erst mit Kurtrier beraten, ehe man Gesandte an den Kaiser schicke, auch zu erfahren suchen, wie weit der Kaiser selbst schon mit Schweden sei, auch dürfe man mit der Sendung nach Wien kein grosses Wesen machen. Als Ort für einen Bundestag schlug Johann Philipp Nürnberg vor. Beziehungen zu den Holländern zu unterhalten, erklärte er für sehr gut, aber wie es zu machen, ohne dass man selbst in grosse Gefahr komme, das sei eine Sache für höheres Nachdenken, besonders da schon einige Kurfürsten und Fürsten Partei gegen die Holländer genommen hätten. Den von Kursachsen gemachten Vorschlag, den Kurprinzen schon jetzt in den Kurverein aufzunehmen, wies er zurück, da es kein Beispiel derart gäbe [1]).

Die Verbündeten erkannten sehr richtig, dass ihre Allianz nur dann eine Bedeutung erlangen konnte, wenn sie einen möglichst grossen Teil der Reichsstände umschloss. Von den Verhandlungen, die deswegen geführt wurden, bieten nur die mit Brandenburg ein weiteres Interesse. Johann Philipp korrespondierte in den letzten Monaten des Jahres 1671 und Anfang 1672 darüber mit dem Grossen Kurfürsten [2]). Dieser erklärte in einem Briefe vom 22. November, er halte die Allianz für nicht genügend, besonders wegen ihrer geringen Truppenzahl, schlage statt dessen eine Konferenz zwischen Gesandten der Beteiligten über zureichendere Schutzmittel und die Aufstellung einer grösseren independenten Armee vor. Johann Philipp schickte am 13. Dezember Kopie dieses Schreibens nach Wien, sprach gleichzeitig die Befürchtung aus, dass man durch die Durchführung der brandenburgischen Ratschläge in den Krieg verwickelt werden könne.

---

1) Erzkanzlerarch., Friedensakten 64. Landwehr v. Pragenau, S. 601.
2) Vgl. Gehrke, S. 28 ff.

Digitized by Google

Der Kaiser war dem brandenburgischen Vorschlage weniger abgeneigt, meinte aber auch, dass Brandenburg ganz gut erst einmal in die Allianz eintreten könne. Das gäbe dann schon eine starke Macht, und über kräftigere Massregeln könnte man dann beraten etwa in Köln, wo ja so wie so schon alle Beteiligten ihre Gesandten hätten. In diesem Sinne antwortete Johann Philipp am 5. Januar 1672 dem Brandenburger, der aber auch auf diese neue Aufforderung hin nicht in den Bund eintrat. Noch bis zum Mai 1672 hat der Kurfürst von Mainz Versuche gemacht, Brandenburg zu gewinnen, z. B. bei seinen Unterredungen mit dem brandenburgischen Gesandten Marenholtz. Es war alles vergeblich [1]). Der Eintritt des Grossen Kurfürsten würde vielleicht imstande gewesen sein, der Marienburger Allianz grössere Bedeutung zu verschaffen, ohne ihn hatte sie fast gar keine. Als Kollektivbund ist sie immer Projekt geblieben, Mainz allein schloss am 10. Januar 1672 in Schloss Marienburg ob Würzburg mit dem kaiserlichen Gesandten ab, Trier am 18. Februar 1672.

Wert hat die Allianz nur deswegen, weil sie ein Bündnis deutscher Fürsten unter kaiserlicher Führung darstellt, in das nur Reichsständen der Eintritt offen stand, für uns ausserdem, weil sie uns zeigt, wie sehr Johann Philipp 1671 zum Anschluss an den Kaiser bereit war. Von einem Ausschluss Oesterreichs aus dem Reiche, von der Gefahr einer habsburgischen Universalmonarchie ist jetzt nicht mehr die Rede, jetzt galt es vor allem vor Frankreich Schutz zu suchen; Koalition gegen Frankreich ist seit 1668 der Grundzug der Mainzer Bundespläne. Die lothringische Katastrophe aber zeigte dem Kurfürsten, in was für Gefahren er sich mit dieser Politik begab; sie veranlasste ihn, wie wir schon sahen, Schritte zu thun, um sich wieder in ein besseres Verhältnis zu Frankreich zu bringen. —

Auf Boyneburgs Aeusserungen gegen Gravel [2]) ist wohl nicht sehr viel zu geben. Er wünschte den Anschluss an Frankreich, klagte oft, dass er so wenig Einfluss auf den Kurfürsten besitze. Wichtiger mag schon sein, dass Johann Philipp Anfang Dezember

---

1) Vgl. Landwehr v. Pragenau, S. 619 ff. Urk. und Aktenst., XIII, 157 f., 160, 164; XIV, 517 f., 525 ff.

2) Guhrauer, I, 165. (Dezember 1670.)

Digitized by Google

1670 Wilhelm von Fürstenberg gegenüber den Wunsch aussprach, die Gnade des Königs wieder zu gewinnen, wenn man ihm nur anständige Mittel dazu an die Hand gäbe. Fürstenberg übernahm gern diesen Mittlerdienst [1]). Vor allem aber scheint mir wichtig zu sein, dass Johann Philipp am 19. Dezember 1670 seinen Geschäftsträger Dufresne in Paris mit der Vertretung seiner Angelegenheit beim Könige beauftragte [2]). Zu einem Resultate führten alle diese Verhandlungen nicht; es scheint, dass die Franzosen nicht mit den blossen Versuchen des Kurfürsten, die von ihm in den letzten Jahren befolgte Politik zu erklären und zu entschuldigen, zufrieden waren; sie hofften wohl noch, ihn zu einem ähnlichen Verhältnis zu Frankreich zu zwingen, wie es früher bestanden hatte. Dazu aber war der Kurfürst nicht zu bringen. Der Gedanke, sich etwa ähnlich wie Köln und Münster zu einem Mitschuldigen Frankreichs zu machen, lag ihm fern, doch wollte er auch den Zorn Frankreichs nicht so weit reizen, dass es ihm eine ähnliche Behandlung wie Lothringen zu teil werden liess.

Im Januar 1671 war die Einigkeit zwischen Frankreich und Johann Philipp noch sehr gering. Buonvisi, der Kölner Nuntius, berichtet am 4. Januar als Gerücht, che i Francesi per ridurre quell' Elettore al lor partito li chiedono la restitutione del denaro già prestatoli per la recuperatione di Erfurt, o qualche luogo del suo stato, e che però afflitto di animo, et assai caduto di salute si era ritirato ad Erbipoli per allontanarsi dalle frontiere di Francia [3]). Der Herzog von Lothringen rechnete noch im Februar auf die Unterstützung des Mainzers [4]), Anfang März erzählte er dann allerdings dem Nuntius, che Magonza e Treviri havevano rifiutato la sua propositione di unione, perche troppo temono dell' Armi Francesi [5]). Im Mai aber hören wir doch noch von mainzischen Rüstungen [6]). Es folgte die Gründung der Marienburger Allianz, über die die Franzosen auch nicht gerade erfreut gewesen

---

1) Guhrauer, I, 164 f.

2) Ebenda, 170 f.

3) Nunz. di Col. 46. Vgl. auch Mario Giorgis Relation bei Fiedler, II, 120 f.

4) Bericht Buonvisis vom 15. Februar. Nunz. di Col. 46.

5) Bericht Buonvisis vom 8. März. Nunz. di Col. 46.

6) Ebenda.

Digitized by Google

sein werden. Durch Drohungen suchten sie den Kurfürsten einzuschüchtern. Am 2. Oktober 1671 schreibt Graf Hohenlohe an diesen aus Frankfurt, er habe in Mainz Herrn Baron Löwenschild, gewesenen schwedischen Residenten in Frankreich, getroffen, der ihm vertraute, „wie dass er sichere Nachricht hätte, der König in Frankreich wäre gegen Eure kurfürstliche Gnaden so erbittert, dass er resolviert hätte, sich an derselben quovis modo zu rächen; und wenn die Ruptur erfolgt, die infalliblement ehester Tage geschehen würde, so würde Eure kurfürstliche Gnaden der erste sein, die man angreifen und zu inkommodieren suchen werde.“ [1]). Diese und ähnliche Nachrichten, verbunden mit dem Umstande, dass die Verhandlungen über die Marienburger Allianz nicht recht vorwärts kamen, werden Johann Philipp veranlasst haben, neue Versuche zur Versöhnung mit Frankreich zu machen. Im November 1671 verhandelte sein Neffe Melchior Friedrich in Köln viel mit dem französischen Gesandten Verjus [2]), vor allem aber mit dem gerade in Köln weilenden Bischof von Münster, der sich bereit erklärte, ein Wort für den Kurfürsten bei Frankreich einzulegen [3]). Es gelang ihm in der That, den französischen Stolz zum Schmelzen zu bringen. Im Dezember wurde der trierische Resident Heiss an den Mainzer abgesandt. Seine Instruktion befahl ihm, zunächst zwar dem Kurfürsten Vorwürfe wegen seiner antifranzösischen Politik zu machen, dann aber die Genugthuung des Königs darüber auszusprechen, dass er sein Benehmen ändern wolle. Als Beweis dafür verlangt der König von ihm, dass er die Einmischung des Reiches in den holländischen Krieg hindere, dem König eventuell freie Passage auf dem Rhein gewähre [4]). —

Jeder Einsichtige wusste, dass die grossen Rüstungen Frankreichs gegen Holland gerichtet seien. Eine Zeit lang scheint dieser Plan bei Johann Philipp Furcht erregt zu haben, er lebte wohl noch in den Gedanken der Tripleallianz, fürchtete auch, dass das Reich in den Krieg hineingezogen werden könnte. Da

1) Erzkanzlerarch., Friedensakten 64.

2) Avviso vom 15. November 1671. Nunz. di Col. 46.

3) Guhrauer, I, 177. Leibniz' Werke ed. Klopp, Erste Reihe, 1, 150 f. Landwehr v. Pragenau, S. 613 f.

4) Guhrauer, I, 177—180.

Digitized by Google

kamen denn in den Mainzer Kreisen einige Pläne zur Verhütung der Gefahr zur Ausbildung. Nach dem einen sollten Holland und England Frankreich zuvorkommen, es angreifen und demütigen, während unterdessen das deutsche Reich sich in Verfassung setzen und sich allmählich von dem französischen Einflusse befreien sollte[1]). Der andere ist das berühmte ägyptische Projekt[2]). Schon diesem Plane liegt der Gedanke zu Grunde, dass man dem gewaltigen Könige von Frankreich nicht einfach zumuten könne, abzurüsten, dass er eine Verwendung für seine Waffen, eine Speise für seinen Ehrgeiz haben müsse. Zuerst schrieb Boyneburg im Dezember 1671 an Pomponne von dem grossen Plane, dieser erklärte sich zu weiteren Erörterungen bereit. Daraufhin wurde dann der Urheber des Planes, der junge Leibniz, dem im März 1672 nach Frankreich reisenden Baron Schönborn als Begleiter mitgegeben. Der Zeitpunkt war nicht ganz ungeschickt gewählt; eben erst war der französische Gesandte Nointel in Konstantinopel sehr schlecht behandelt worden, was in ganz Europa Aufsehen erregte[3]). Aber die Gesandten merkten in Frankreich doch bald, dass hier kein Boden war für so phantastische Projekte. Leibniz arbeitete zwar in Paris seine grosse Denkschrift aus, zu weiteren Verhandlungen aber scheint es nicht gekommen zu sein. Als dann Ende Mai Feuquières als französischer Gesandter nach Mainz kam, benutzte Johann Philipp die Gelegenheit, selbst die Sache noch einmal anzuregen. Er wies darauf hin, wie gefährlich dem Könige das Misstrauen werden könne, das er durch seine Unternehmungen in ganz Europa errege. Lieber solle er seine Waffen gegen die Ungläubigen kehren, die Holländer zur Beteiligung an diesem Zuge nötigen. Pomponne antwortete dem Gesandten auf seinen Bericht, die heiligen Kriege seien seit Ludwig dem Heiligen aus der Mode gekommen[4]).

---

1) Nach dem zweiten Teile des Leibnizschen Bedenkens (November 1670), § 61. Vgl. Erdmannsdörffer, Deutsche Gesch., I, 544 ff.

2) Ueber das ägyptische Projekt vgl. vor allem Klopp, Werke Leibniz', Erste Reihe, Bd. II, ferner Guhrauer, Buch III, Erdmannsdörffer, I, 537 ff.

3) Vgl. Vandal, Louis XIV. et l'Egypte in den Comptes rendus de l'Académie des Sciences Morales et Politiques 130, S. 682 ff.

4) Guhrauer, I, 284 ff., 289 f., 294. Erdmannsdörffer, I, 560.

Digitized by Google

Man würde jedoch irren, wenn man annähme, die Mainzer Politik habe nur in so phantastischer Weise zu dem drohenden holländischen Kriege Stellung genommen. Man wusste schon lange, dass er unvermeidlich war, und es entsprach ganz dem Geiste der Mainzer Ireniker, wenn ihnen nun sofort der Gedanke kam, dass Holland doch eigentlich das Reich nichts anginge, dass man absolut nicht verpflichtet sei, ihm zu helfen, dass im Gegenteil eine kleine Züchtigung der Holländer gläubigen Katholiken nur erwünscht sein könne[1]). Ihre völlige Vernichtung glaubte man bei dem Ansehen, das die Republik genoss, nicht befürchten zu müssen, auch wollte man rechtzeitig seine Vermittlung anbieten, Ludwig einige Brocken hinwerfen und den Frieden wiederherstellen. Vor allem musste das Reich aus dem Spiele bleiben. Dies sind die Grundgedanken der Mainzer Politik des Jahres 1672, Gedanken, die auch sonst in Deutschland vielfach herrschten. Sehr unbequem musste es daher für den Mainzer sein, dass einige deutsche Fürsten nicht übel Lust zeigten, sich an dem Kampfe zu beteiligen.

Schon seit 1670 tobte der Streit zwischen dem Kurfürsten von Köln und der Stadt Köln; der Kaiser hatte den Kurfürsten von Mainz, Trier und Brandenburg die Kommission gegeben, den Frieden wieder herzustellen, was ihnen aber erst Anfang 1672 gelang[2]). Johann Philipp stimmte mit dem Benehmen des Kölner Kurfürsten in diesem Punkte sehr wenig überein, fürchtete, dass die Stadt, wenn sie erst im Besitze des Kurfürsten sei, zu einem französischen Standquartiere werden würde, war daher durchaus damit einverstanden, dass eine holländische Besatzung unter Führung Granas hineingelegt wurde[3]).

---

1) Ludwig verfehlte nicht, seinen Zug, sowohl in Wien, wie in Rom, als einen Religionskrieg darzustellen. (Wagner, Hist. Leop., I, 277. Klopp, Fall des Hauses Stuart, I, 306.) Bei manchen fand er sehr viel Anklang damit, so beim Herzog von Neuburg, der auf völlige Vernichtung der Holländer und Teilung ihres Gebietes zwischen Frankreich und Spanien hoffte. (Chiffre des Kölner Nuntius vom 12. Juni 1672. Nunz. di Col. 45.)

2) Für Mainz führten Friedrich Greiffenklau von Vollraths und Konstantin Bertram die Verhandlungen. (Joannis, I, 973,)

3) Sehr ausführlich berichtet der Kölner Nuntius über diesen Streit, er bemühte sich auch selbst zu vermitteln. Nunz. di Col. 44, 45, 46. Ueber die

Digitized by Google

Seit 1671 wurde es dann allmählich immer klarer, dass Kurköln und Münster beabsichtigten, sich an dem Rachezuge Frankreichs gegen die Generalstaaten zu beteiligen. Sie hatten einige Ursache dazu, denn die Holländer waren nicht gerade rücksichtsvolle Nachbarn; Johann Philipp aber war sehr unzufrieden damit, richtete Abmahnungsschreiben an beide Fürsten und veranlasste auch den Kaiser zu gleichem Vorgehen[1]). Es half nichts. Um so mehr glaubte der Kurfürst verhüten zu müssen, dass auch der Kaiser und andere deutsche Fürsten sich — zu Gunsten der Holländer — in den Krieg einmischten. Er vertraute sicher darauf, dass dann auch Frankreich die Neutralität des Reiches respektieren werde, hatte ihm doch Ludwig durch Heiss erklären lassen, dass sein Zug nur der Bestrafung der Holländer gelte, dass er das Reich nicht angreifen werde, wenn die deutschen Fürsten sich von jeder Unterstützung der Holländer fernhielten, ja dass er diese sogar veranlassen werde, die deutschen Plätze, die sie widerrechtlich besässen, den deutschen Fürsten zurückzugeben[2]). Der Kurfürst erklärte darauf hin, dass er im Kriege neutral bleiben wolle, auch den Kaiser und die deutschen Fürsten vom Eingreifen in den Krieg zurückhalten werde, unter der Bedingung, dass nichts gegen das Reich und den westfälischen Frieden geschähe. Er war auch bereit, den Franzosen für Proviantransporte freie Passage auf dem Rheine zu gewähren[3]). Er

---

niederländischen Truppen in Köln schrieb Joh. Philipp z. B. am 18. Juni 1671 an den Kaiser. Wiener Arch., Moguntina 5.

1) Nach Johann Philipps Korrespondenz mit dem Kaiser 1671—1672. (Wiener Arch., Mog. 5.) Im November 1671 ging der Neffe des Kurfürsten auch deshalb nach Köln, um Kurköln und Münster vom Kriege abzuhalten. Im September verlangte der Mainzer vom Kaiser, er solle den Bischof von Münster von seinem Vorhaben abmahnen, den Koadjutor und die Stände gegen ihn aufreizen. In Wien war man bereit, durch Grana den Koadjutor zur Abmahnung des Bischofs vom Kriege zu veranlassen, die Stände aufzuhetzen, hielt man für disreputierlich. Aehnliche Ratschläge gab später Lisola (Grossmann im Arch. f. österr. Gesch., 51, S. 53), 1673 scheint man sie ausgeführt zu haben. (Ribbeck, a. a. O., S. 62.)

2) Instruktion für Heiss bei Guhrauer, I, 177—180. Vgl. auch Urk. und Aktenst., XIII, 158 f. Hier muss es S. 159 doch wohl rendre statt vendre heissen.

3) Guhrauer, I, 181. Urk. und Aktenst.. XIII, 159.

Digitized by Google

versprach, seinen Neffen nach Wien zu schicken, um den Kaiser zur Neutralität zu veranlassen.

Gerade diese Verhandlungen Schönborns in Wien[1]) zeigen, dass Johann Philipp durchaus nicht zu seiner früheren Franzosenfreundschaft zurückgekehrt war, dass er nur wünschte, so lange wie möglich die Neutralität zu behaupten aus Sorge um das Heil seiner Staaten und um den Frieden des Reiches. Schönborn überbrachte den Brief des Mainzers an Kurbrandenburg vom 5. Januar, die Instruktion, die Heiss überreicht hatte, und Johann Philipps Antwort darauf, ausserdem sollte er mitteilen, 1. dass der Mainzer wegen der grossen französischen Armatur sehr bange sei, 2. dass er wissen möchte, was für eine Assistenz er vom Kaiser eventuell zu erwarten habe, 3. dass er noch immer meine, man dürfe Holland nicht assistieren, sondern müsse den wirklichen Angriff Frankreichs erwarten, denn ihm liege das Exempel mit Lothringen vor Augen und im Herzen, und er gehe daher sehr behutsam vor. (D. h. er wollte vermeiden, dass die französische Macht sich plötzlich gegen das Reich kehrte, wünschte jetzt durchaus nicht, den holländischen Krieg zu verhüten, Holland sollte vielmehr gleichsam als Blitzableiter für Deutschland dienen.) Doch hielt er es für unvermeidlich, dass 4. Kaiser und Reich schliesslich doch in den Krieg gezogen werden würden, denn Spanien könne Holland nicht lassen; wenn es ihm assistiere, werde Frankreich Spanien angreifen. Diesem müsse der Kaiser vermöge des Aachner Friedens helfen und ihm dann Kurfürsten und Fürsten. 5. liess der Kurfürst den Kaiser bitten, er möge sich bemühen, Bayern auf seine Seite zu bringen.

Der kaiserliche Geheimrat gab auf Schönborns Anbringen eine ziemlich nichtssagende Antwort, suchte die Furcht des Kurfürsten zu beruhigen. Auch in Wien war man der Ansicht, dass man den wirklichen Bruch zwischen Frankreich und Holland erwarten müsse, ehe man weitere Schritte thue; inzwischen müsse man den punktum securitatis in Regensburg betreiben. Mediation

1) Sein Kreditiv ist vom 11. Januar 1672. (Mog. 5), am 30. Januar war er schon längere Zeit in Wien, er scheint damals kaiserlicher Hofrat geworden zu sein. (Schwarzenberg an Grana. Wiener Arch., Kriegsakten 195.) Am 28. Februar reiste er von Wien wieder ab, traf am 5. März wieder in Würzburg ein. (Urk. und Aktenst., XIII, 192, 158.)

Digitized by Google

des Kaisers und der Kurfürsten habe man angeboten, verspreche sich aber nicht sehr viel davon, da die Holländer die Vermittelung von Köln, Bayern und Pfalz schwerlich annehmen würden, Frankreich auch wahrscheinlich Neutralität der Vermittler verlangen werde[1]).

In demselben Gedankenkreise wie Schönborns Vortrag in Wien bewegten sich auch Johann Philipps Aeusserungen gegen Marenholtz, der Anfang März als brandenburgischer Gesandter zu ihm kam[2]). In der Audienz vom $\frac{\text{25. Februar}}{\text{6. März}}$ 1672 konnte der Kurfürst dem Gesandten schon die kaiserliche Antwort mitteilen; er war sehr wenig damit zufrieden, klagte über die Schläfrigkeit und Langsamkeit am Wiener Hofe[3]). Ueberhaupt fehlt es nicht an Spuren einer mehr kriegerischen Stimmung in Mainz. Nach Mignet drängten Brandenburg, Mainz, Trier und sieben bis acht andere Fürsten den Kaiser, den Ruin der Niederlande zu verhüten[4]), Esajas Pufendorf berichtet, Schönborn habe den Kaiser zum Abchlusse des Bundes mit Schweden gedrängt[5]), am 5. Januar 1672 sprach Lisola in einem Briefe an Grana die Absicht aus, Mainz und Trier zu Truppenaushebungen mit holländischem Gelde zu veranlassen[6]). Auf Wunsch Johann Philipps kam Grana im Januar 1672 von Köln nach Würzburg und fand die Dinge dort en meilleur estat, als er erwartet hatte[7]). Gravel war denn auch damals mit dem Kurfürsten durchaus nicht zufrieden[8]). Im April endlich klagte der Baron Schönborn in Paris dem Brandenburger Crockow gegenüber darüber, dass der Fürst

1) Nach dem Votum des geh. Rats im Wiener Arch., Mog. 5. Nur aus diesem kenne ich auch Schönborns Vorschläge. Vgl. Urk. und Aktenst., XIII, 159.

2) Seine Berichte in den Urk. und Aktenst., XIII, 156 ff. Vgl. Guhrauer, I, 156 ff., 184 ff. Pufendorf, S. 791. Landwehr v. Pragenau, S. 621.

3) Urk. und Aktenst., XIII, 160.

4) III, 676.

5) Bericht über K. Leopold, seinen Hof etc., herausgegeben von Helbig, S. 19.

6) Wiener Arch., Kriegsakten 195.

7) Schwarzenberg an Grana. Jan. 30. Ebenda.

8) Guhrauer, I, 135 f.

Digitized by Google

von Lobkowitz die grosse Gefahr von Frankreich nicht sähe oder nicht sehen wolle, sondern dass er allezeit sage, man müsse Frankreich nicht offendieren, demselben Ombrage geben, und halte er festiglich dafür, wenn nur Frankreich Spanien nicht attaquiere, der Kaiser werde sich nicht regen[1]).

Der Zweck der eben erwähnten Sendung Schönborns nach Paris ist etwas dunkel, unmittelbar nach seiner Rückkehr nach Würzburg reiste er nach Paris weiter. Die Vorlegung der ägyptischen Pläne war wohl nur Nebensache, andere Vermittelungsvorschläge, die Schönborn machte und die von Frankreich abgelehnt wurden, waren auch nicht allzu ernst gemeint, wenigstens sagte der Baron zu Crockow: der Kaiser und Mainz wollten jetzt nicht vermitteln, denn sie würden sehr froh sein, wenn der Krieg mit Holland anginge, sonst würde man ihn im Reiche haben. Vor allem war die Gesandtschaft wohl eine Erwiderung der Heissschen Sendung, ferner überbrachte der Baron die Antwort, die der Kaiser gegeben hatte, endlich sollte er wohl sondieren, wie die Lage und die Stimmung in Paris sei[2]). Von irgend welchen Resultaten der Sendung wird uns nichts berichtet, Ende April reiste der Baron wieder von Paris ab.

Die Berichte seines Neffen werden Johann Philipp in seiner Ueberzeugung bestärkt haben, dass der Krieg Frankreichs gegen Holland nicht mehr zu hindern sei. Man musste einen Feldzug vorübergehen lassen, damit Ludwig seinen Rachedurst stillen könne. Erst dann konnte man hoffen, mit einer Vermittelung Erfolg zu haben, vorher war die Hauptaufgabe, den Krieg zu lokalisieren. Bestärkt wurde der Kurfürst in diesen Gedanken durch die Kurie. Sie gönnte zwar den Holländern eine Niederlage, hoffte auf Vorteile für die katholische Religion, fürchtete aber, dass aus dem holländischen Kriege ein Krieg Frankreichs mit dem Kaiser und Spanien entstehen würde. Schon Ende April überzeugte sich der Nuntius, dass ein Feldzug zur Befriedigung des Ehrgeizes Ludwigs nötig sei, arbeitete seitdem mit Mainz und Trier an der Lokalisierung des Krieges. Im

1) Urk. und Aktenst., XIII, 71.

2) Pufendorf, R. G. F. W., XI, § 31, S. 769 f. und Crockows Bericht in den Urk. und Aktenst., XIII, 69—81. Vgl. auch Leibniz bei Klopp, II, 151.

Digitized by Google

Mai schickte Johann Philipp zwei seiner Räte, Jodoci und Bertram, zum Nuntius. Man stimmte durchaus darin überein, dass man das Resultat eines Feldzuges abwarten müsse; wenn die Mainzer aber glaubten, dass Ludwig sich mit der Züchtigung der Holländer begnügen, das Reich nicht angreifen werde, so konnte sich der Nuntius dieser optimistischen Ansicht nicht anschliessen. Den Vorschlag, dass der Papst zwischen Frankreich und den Holländern vermitteln solle und andere „belle idee" wies er zurück [1]).

In Wirklichkeit war, wie wir sahen, auch Johann Philipp schon lange darauf gefasst, dass schliesslich auch das Reich in den Krieg werde hineingezogen werden, er förderte daher auf dem Reichstage eifrig die Verhandlungen über die Reichssekurität, und gegen den kaiserlichen Gesandten Meyernberg sprach er im Juni die Hoffnung aus, dass der französische Angriff die Stände etwas eifriger machen werde, sich mit ihrem Haupte zur allgemeinen Sicherheit zu vereinigen [2]). Im Juli erklärte sich der Kurfürst gegen Marenholtz sogar bereit, zu einer Partikularallianz 2000 Mann zu Fuss und 500 Reiter, auch mehr, zu stellen [3]). Aber er hegte doch noch die Hoffnung, dass der Krieg sich werde vermeiden lassen, wenn nur das Reich und seine Fürsten sich jeder Einmischung enthielten. Er selbst vermied jede bestimmte Erklärung für oder gegen Frankreich oder Holland, sogar die gewaltigen Erfolge der Franzosen bewirkten nur, dass er Ludwig vor weiterer Fortsetzung des Krieges warnen liess, und er wünschte, dass auch der Kaiser und die Reichsfürsten eine gleiche Politik befolgten. Dabei stiess er auf den Widerstand Brandenburgs. Der Grosse Kurfürst hatte sich in richtiger Erkenntnis der von Frankreich drohenden Gefahr am 6. Mai 1672 mit den Holländern verbündet, und durch Besetzung eines Teiles

---

1) Chiffre Buonvisis vom 29. Mai 1672. Nunz. di Col. 45. Andres in Nunz. di Col. 47. Vgl. auch Landwehr v. Pragenau, S. 617. Von dem, was Droysen, III$_2$, S. 218 erzählt, steht wenigstens in den Kölner Nuntiaturberichten nichts.

2) Votum des geh. Rates vom 27. Juni auf Meyernbergs Relation vom 17. Juni. Wiener Arch., Mog. 5.

3) Urk. und Aktenst., XIII, 167 f.

Digitized by Google

seiner klevischen Besitzungen griff Ludwig ihn sogar zuerst an[1]). Bis zum $\frac{13.}{23.}$ Juni gelang es dann Friedrich Wilhelm, den Kaiser zu einem Bündnis gegen Frankreich zu bestimmen. Bald darauf schloss Leopold auch mit Holland einen Bund. Zwar behauptete man stets, dass man nur gegen Köln und Münster, nicht gegen Frankreich vorgehen wolle, aber der baldige Ausbruch des Krieges mit Frankreich schien doch nun unvermeidlich. Der Mainzer war denn auch entrüstet. Teils fühlte er sich in seinem Ehrgeize gekränkt, denn man forderte ihn zwar zum Eintritt in den Bund auf, teilte ihm aber dessen geheime Artikel nicht mit, teils hielt er den Bund für einen schweren Fehler, der den so sorgsam von ihm gehüteten Reichsfrieden zu stören drohte. Zunächst richtete sich sein Zorn gegen Brandenburg. Er warnte in Wien vor den brandenburgischen Plänen[2]), und Leibniz entwarf damals ein Projekt, wonach man Sachsen auf Brandenburg hetzen wollte, um dieses dadurch von der Unterstützung der Holländer abzuhalten[3]). Bald trat dann auch zwischen Mainz und Wien eine starke Verstimmung ein, besonders als Johann Philipp dem brandenburgisch-kaiserlichen Bunde nicht nur selbst nicht beitrat, sondern auch andere, wie Brandenburg-Kulmbach und Sachsen vom Beitritte abhielt[4]). Auch dass der Mainzer ein kölnisch-münsterisches Memorial mit Beschwerden gegen den Kaiser auf dem Reichstage zur Diktatur kommen liess, galt als ein Zeichen seiner Abwendung vom Kaiser. Seinen Höhepunkt erreichte der Gegensatz in einigen im September gewechselten Schreiben.

Am 11. September schrieb der Kaiser an Meyernberg, seinen Gesandten in Würzburg, er bedauere nicht wenig, dass des Kurfürst zu Mainz Lbd. so unbeständig, indem sie die Erste gewest,

---

1) Auch Johann Philipp hielt dies Vorgehen Ludwigs für unrecht und war bereit ein deswegen eingereichtes brandenburgisches Memorial mit Satisfaktionsforderungen zu unterstützen, einen Grund zum Kriege sah er auch darin nicht. (Vgl. z. B. Urk. und Aktenst., XIII, 163 f.)

2) Pufendorf, R. G. F. W., XI, § 51.

3) „Consilium de castigando per Saxonem Brandeburgico“ bei Klopp, I_2, S. 156 ff.

4) Mog. 5. Am 20. Aug. schrieb er an Sachsen deswegen. Auerbach, S. 372 f. Vgl. auch Urk. und Aktenst., XIV, 547 f.

Digitized by Google

so ihn zu Treff- und Schliessung einer Partikularverbindung mit Ihro und andern so beständig und nachdrücklich angefrischt und solche starke sincerationes beigerückt, dass er sich darauf festiglich verlassen habe. Jetzt aber wolle sich der Kurfürst aus der Schlinge ziehen und sich auf eine andere Seite wenden. Meyernberg soll dem Kurfürsten vorstellen, dass bei so beschaffenen Sachen das deutsche Wesen nicht lange werde subsistieren können, indem so vielfältig gegen die Jura und die Autorität des Kaisers und gegen den westfälischen Frieden von der Krone Frankreich, von des Kurfürsten zu Köln Lbd. und des Bischofs zu Münster Andacht gehandelt worden. Man habe sogar in Regensburg gegen den Kaiser geklagt; es wäre gefährlich, wenn diese Materie in Regensburg in die Proposition gestellt würde. Meyernberg soll den Kurfürsten veranlassen, das durch seine Vertreter zu hindern, ferner soll er ihm vorstellen, dass er Erzkanzler sei und zum Kaiser halten müsse. Dieser begehre nicht von ihm, dass er sein Land in Gefahr setze, sondern nur, dass er in terminis defensionis bleibe, zumal es höchst notwendig sei, dass etliche Reichsmitglieder zusammenständen und des Reiches Konfinien schützten, besonders die, welche mit ihren Ländern ganz am Ende desselben gelegen und der Gefahr am nächsten seien. Da es, um den allgemeinen Ruhestand und Frieden zu erreichen, kein anderes Mittel gebe, als Partikularbündnisse und Zusammenlegung der Waffen, so solle der Kurfürst doch diese so verständige Gelegenheit mit Kurbrandenburg nicht aus Händen lassen, sondern in die zwischen dem Kaiser und selbigen Kurfürsten Lbd. geschlossene Allianz mit eintreten ..... Die von Kurmainz vorgeschlagene Reichsmediation halte man für unausführbar. Es folgen allerhand Einzelheiten, schliesslich wird Meyernberg befohlen, vor allem Fleiss anzuwenden, um die zwischen Mainz und Brandenburg bestehende Verbitterung zu beseitigen und beide Kurfürsten wieder zu vereinigen .....[1]).

Die Antwort Johann Philipps vom 28. September enthält eine ausführliche Rechtfertigung seiner Politik. Er behauptet, er sei allzeit in iisdem principiis et consiliis, welche der Kaiser selbst allergnädigst approbiert habe, geblieben und bleibe noch

1) Chiffre und Dechiffrat dieses Briefes im Wiener Arch., Kriegsakten 195.

Digitized by Google

dabei, nämlich, dass zu Erhaltung gemeinen Ruhestandes und Sicherheit vermittelst einer rechtschaffenen, allgemeinen Reichsverfassung das Reich in solchen Stand zu setzen sei, damit Haupt und Glieder consiliis et armis ungetrennt beisammen stehen, und von demjenigen, so insgemein beschlossen, sich ein oder ander desto weniger separieren oder eximieren, einfolglich das Reich desto mehr Autorität und Macht haben möge, zwischen auswärtigen Gewalten selbst gute Einigkeit und Verständnis mit Nachdruck konservieren zu helfen, und mithin desto leichter alle auswärtige Gefahr und Krieg vom heiligen Reich abzuwenden, und desselben Sekurität zu stabilieren, und dass man zu dem End sich nicht unnötiger Dinge in fremde Händel mischen, das Reich deren teilhaftig machen und auswärtige Gefahr dem Reich über den Hals ziehen solle..... Der Kurfürst giebt dann eine Uebersicht über seine Politik seit 1668: Dem Kaiser sei bekannt, mit welchem Eifer er gleich nach dem aachischen Frieden ohne Unterlass überall, vornehmlich aber beim Kaiser mit Occasion der Tripleallianz eine allgemeine unparteiische Garantie des Friedens urgiert habe, was aber seine Minister für einen Bescheid erhalten hätten. Da weder seine Garantievorschläge, noch seine Bemühungen, eine Reichsverfassung zustande zu bringen, Fortgang gewinnen wollten, habe er dem Kaiser geraten, bis zu Vollbringung jetzt gedachter, allgemeiner Zusammensetzung anstatt derselben durch Partikularbündnis eine Provisional-Defensiv-Reichsverfassung dergestalt und mit solcher Präkaution aufzurichten, damit das Reich wegen fremder Händel und Kriege keine Gefahr leiden, und denen auswärtigen Gewalten hierzu keine Ursach gegeben werde. Dies Bündnis sei denn auch zustande gekommen. Dabei sei er allezeit wie auch jetzt noch unverändert geblieben. Nachgehends aber habe er ganz unvermutet erfahren, dass der Kaiser ein anderes foedus und zwar besonders unter anderem zur Garantierung der vereinigten Niederlande mit Kurbrandenburg geschlossen, davon er keine Kommunikation gehabt habe, bis ihm erst nach geraumer Zeit, da die kaiserlichen Truppen schon zum Aufbruch bereit waren, das Bündnis, aber ohne die geheimen Artikel, durch den Baron von Meyernberg mitgeteilt worden und er zum Eintritt eingeladen worden. Eine bewaffnete Vermittelung scheine ihm bedenklich, ebenso, wenn der Kaiser

Digitized by Google

unter dem Namen des klevischen Friedens mit den Waffen für einen oder den andern Teil Partei nehmen wolle. Auch er habe den klevischen Frieden garantiert, aber bisher sei ja noch gar nicht entschieden, wer der Angreifer sei und wer der Angegriffene. Er könne um so weniger an diesem Vorgehen des Kaisers und Brandenburgs teilnehmen, da er Frankreich und Schweden mit Einwilligung des Kaisers versprochen habe, sich in das holländische Wesen nicht einzumischen. Er glaube, dass sich die jetzigen Streitigkeiten noch gütlich beilegen liessen, und dass man nicht nötig habe, zu den Waffen zu greifen. Er empfehle dem Kaiser, aus der Sache ein Reichswesen zu machen; er werde dann sehen, dass der Kurfürst absolut nicht daran denke, sich vom Reiche zu separieren. Zum Schluss weist er den Vorwurf der Unbeständigkeit noch einmal zurück [1]).

Erst am 4. November beriet man in Wien über die auf dies Schreiben zu gebende Antwort und beschloss, da inzwischen bessere Nachrichten vom Mainzer eingetroffen waren, eine beabsichtigte, scharfe Antwort zurückzuhalten, um ihn nicht vor den Kopf zu stossen oder sich in einen Federkrieg mit ihm einzulassen [2]).

Die Entzweiung zwischen Johann Philipp und dem Kaiser liess befürchten, dass sich der Kurfürst wieder eng an Frankreich anschliessen werde. Eine Gefahr der Art lag jedoch nicht vor, ebenso entschieden wie dem Kaiser gegenüber behauptete er auch Frankreich gegenüber seine Neutralität. An Versuchungen von dieser Seite fehlte es nicht. Am 23. Mai 1672 kam der schwedische Oberst Arends zu Johann Philipp und machte ihm Mitteilung von einer im April 1672 zwischen Frankreich und Schweden abgeschlossenen Allianz [3]). Sie sollte die Grundlage werden für einen neuen Rheinbund nach Art des alten. Besonders im Oktober und November fanden rege Verhandlungen darüber statt. Ein Projekt für den Bund in 27 Paragraphen lag mir vor. Wie der alte war er nur defensiv gedacht. Sein Haupt-

---

1) Original im Wiener Arch., Mog. 5. Vgl. auch Landwehr v. Pragenau, S. 628.

2) Votum vom 4. November, Mog. 5.

3) Landwehr v. Pragenau, S. 617 f.

Digitized by Google

zweck sollte die Verhinderung von Durchzügen nach den Niederlanden sein, dafür versprach Frankreich, die deutschen Plätze, die es den Holländern abnehmen würde, dem Reiche zurückzugeben [1]). Als Mitglieder dachte man sich Mainz, Köln, Pfalz, das Haus Braunschweig, Württemberg, Neuburg, Hessen-Kassel, die Bischöfe von Strassburg und Münster u. a. [2]). Vor allem der Herzog von Neuburg und der Bischof von Strassburg nahmen sich des Planes mit Eifer an, Johann Philipp aber erklärte sich sehr entschieden dagegen. Am 31. Oktober 1672 schrieb er dem Herzog, er könne sich nicht auf solche Verhandlungen einlassen, da er nicht gemeint sei, so lange die Mediation vor sich gehe, sich bei irgend jemand suspekt und zur Mediation inkapabel zu machen; ausserdem habe er ähnliche Vorschläge der Gegenpartei auf Grund seiner Neutralität auch abgewiesen, endlich sei man ja jetzt mit der Provisionalreichsverfassung so weit gekommen, dass man jene Bundesverhandlungen leicht als eine Separation der Stände und Dissidierung gedachter Verfassung ausdeuten könne [3]).

Man sieht, Johann Philipp hielt fest an seinem Gedanken, eine Mittelstellung zwischen den Parteien einzunehmen. Die Folgezeit hat gelehrt, dass diese Politik kurzsichtig und fehlerhaft war, eins aber kann man doch zu ihrer Entschuldigung anführen: die Haltung der Wiener Regierung. Zwar rüstete man gewaltig dort, schickte ein Heer bis an den Rhein, und der Kaiser schrieb dem Mainzer kriegerische Briefe, durch Lobkowitz aber erfuhr dieser, dass das alles nicht so schlimm gemeint sei, dass man den Krieg mit Frankreich durchaus nicht wolle, nur Brandenburg Zügel anlegen wolle [4]). Es war in der That schwer für den Kurfürsten, bei der gefährdeten Lage seiner Staaten demgegenüber einen Entschluss zu fassen, es ist verzeihlich, dass er sich durch Vermittelungsversuche die Möglichkeit der Neutralität zu wahren suchte. Es wurde ihm besonders im

---

1) Erzkanzlerarch., Friedensakten 63.

2) Rec. des Instr., VII, 35—41. Vgl. auch II, 134, Urk. und Aktenst., XIII, 292. Auerbach, S. 374.

3) Erzkanzlerarch., Korresp. 46.

4) E. Pufendorf, Bericht, S. 26. Droysen, III$_3$, 257. Vgl. auch Grossmann in den Forsch. z. d. Gesch., XII, S. 470.

Digitized by Google

Oktober und November nicht leicht gemacht, das kaiserlich-brandenburgische Heer lagerte sich in der Nähe von Mainz am Rhein und Main, und der Kurfürst geriet nun vor die schwierige Alternative, ob er den verbündeten Heeren den Rheinübergang gestatten und dadurch die Franzosen verletzen, die Neutralität brechen solle, oder ob er ihn verweigern und damit seinem Stifte die Last der Einquartierung aufbürden solle. Trotz der Vorstellungen seines Domkapitels entschloss er sich zur Verweigerung des Ueberganges aus „erheblichen, billigen Ursachen“ [1]), ja er liess die Brücke sogar abbrechen [2]).

Die kaiserliche Politik erleichterte ihm seine Entschliessungen. Am 16. Oktober hatten die Kaiserlichen die Erlaubnis zum Uebergang noch gar nicht verlangt, ja der Kurfürst konnte sogar einen Brief von Lobkowitz vorzeigen, worin dieser dissuadebat ne foederatos Rhenum transire pateretur. Id enim Caesarem haut velle; sed huic in iter legionum consentiendum fuisse ad amoliendas acres Anhaltini Principis solicitationes [3]). In der That erklärte der Kaiser in einem Briefe vom 16. Oktober 1672 an Montecuccoli den Uebergang über den Rhein für bedenklich, worauf dann der General seit dem 9. November in den Konferenzen mit Brandenburg für den Abzug nach Westfalen eintrat [4]).

Zwischen dem Mainzer Hofe und dem Hauptquartiere der Verbündeten fand im Oktober und November ein sehr lebhafter Verkehr statt, Gesandtschaften gingen hin und her, Johann Philipp kam auch selbst in Frankfurt mit den Führern des Heeres, dem Kurfürsten von Brandenburg und dem Grafen Montecuccoli, zusammen. Wenn es diesen nun auch nicht gelang, ihn zur Gestattung des Rheinüberganges zu bewegen, so blieb doch diese persönliche Berührung nicht ohne Einfluss auf seine Gesinnung.

Der Kölner Nuntius meldet am 30. Oktober, der Mainzer habe versprochen, dem Heere den Rheinübergang zu erleichtern,

---

1) Würzb. Arch., Mainzer Domstiftsprotokolle 40.

2) Urk. und Aktenst., XIV, 619. Bericht Goess' vom 11. November. Nach Peter, Der Krieg des Grossen Kurfürsten gegen Frankreich, S. 994, Anm. 4, geschah es wegen des Eisganges.

3) Pufendorf, R. G. F. W., XI, § 67, S. 821. Der Fürst von Anhalt hatte den kaiserlich-brandenburgischen Bund zustande gebracht.

4) Grossmann, Montecuccoli. Arch. f. österr. Gesch., 57, S. 427, 431 f.

Digitized by Google

doch solle er nicht bei Mainz, sondern bei Nierstein oder bei Lahnstein stattfinden, er habe ferner versprochen, mit andern Fürsten zusammen im geheimen für den Unterhalt des Heeres zu sorgen und unterdessen seine Bemühungen um den Frieden fortzusetzen, ja es hiess sogar, er habe versprochen, sich den Verbündeten anzuschliessen, wenn Ludwig die Vermittelung nicht annähme[1]). Diese Meldung mag nicht ganz der Wahrheit entsprechen, aber ähnlich müssen doch die Erklärungen des Kurfürsten gelautet haben, die den Wiener geheimen Rat zu dem oben erwähnten Votum vom 4. November veranlassten. Zu wirklichem Anschluss an die Verbündeten hatte Johann Philipp auch im Dezember noch keine Lust. Er war sehr froh, als sie nach Westfalen abzogen; ihr Anerbieten, eine Besatzung nach Mainz zu legen, lehnte er ab, doch war es ihm recht, wenn ein Teil der kaiserlichen Armee in der Nähe blieb[2]). Erst um die Wende des Jahres veranlasste ihn das Benehmen Frankreichs zum Anschluss an den Kaiser.

Ursprünglich hatte Johann Philipp eine Vermittelung des ganzen Reiches geplant, er korrespondierte darüber mit Sachsen, Bayern u. a.[3]), in Regensburg aber zeigte sich bald, dass dieser Plan unausführbar war, die meisten Gesandten waren nicht instruiert, der Gedanke einer Vermittelung einiger uninteressierten Kurfürsten und Fürsten trat an seine Stelle. Schon Anfang Oktober erschien Jodoci der Vermittelung wegen im Haag, fand aber wenig Entgegenkommen dort, man witterte hinter dem Vorschlag eine französische Intrigue[4]). Anfang November sandte dann der Kurfürst seinen Neffen Melchior Friedrich von Schönborn zugleich im Namen von Bayern, Sachsen, Hessen-Darmstadt,

---

1) Nunz. di Col. 47.

2) Vgl. über alle diese Verhandlungen Pufendorf, XI, § 63, S. 815 ff., Mignet, IV, 122. Urk. und Aktenst., III, 299 ff., 327; XIII, 294—304, 343. XIV, 602, 611, 614, 619, 623. 632 ff. Peter, S. 70, 75, 87, 90 f., 97, 99.

3) Erzkanzlerarch., Korresp. 46. Vgl. Dieffenbach-Kossuth, Der französische Einfluss in Deutschland (nach dem Dresdener Archiv.) Nicht einmal bei den Braunschweigern fand Joh. Philipp mit seiner Reichsmediation Anklang. Urk. und Aktenst., XIV, 601. Köcher, II, 270 f.

4) Urk. und Aktenst., III, 293, 311. Pomponne, Mémoires, I, 198 bis 201. — Peter, S. 85.

Digitized by Google

Hannover und Württemberg[1]) nach Frankreich und England, um seine Mediation anzubieten, machte auch den Schweden, die selbst schon die Vermittelung übernommen hatten, von seinem Vorgehen Mitteilung[2]).

Am 3. Januar 1673 traf die französische Antwort bei Gravel in Würzburg ein. Frankreich verlangte Trennung der deutschen Verhandlungen von den holländischen, ausserdem einen Anstand der Waffen[3]). Johann Philipp war überzeugt davon, dass die Verbündeten diese Bedingungen nicht annehmen würden, sah in ihnen eine Art Ablehnung der Vermittelung[4]), wenn er auch seinen Neffen die Verhandlungen fortsetzen, nach England weitergehen liess. Schon auf Schönborns Berichte über die mündliche Antwort, die er erhalten hatte, scheint sich Johann Philipp zum Anschluss an die kaiserliche Partei entschlossen zu haben. In einer Unterredung mit dem Kurfürsten von Brandenburg zeigte er sich Ende Dezember „sehr devot" gegen den Kaiser. Friedrich Wilhelm versprach ihm im Namen des Kaisers Geld für die Fortifikation von Mainz und eine Gnade für den Freiherrn von Schönborn. Am $\frac{20.}{30.}$ Dezember 1672 bittet der Kurfürst von Brandenburg den Kaiser, diese Versprechungen zu erfüllen[5]). Darauf sandte man Ende Januar 1673 Meyernberg von neuem aus Wien nach Würzburg. Er hatte jetzt ein leichtes Spiel; Johann Philipp gab sehr günstige Erklärungen ab, zeigte Neigung zum Eintritt in den Bund zwischen dem Kaiser und Brandenburg, nur musste man ihm 20000 Thaler als Entschädigung für die Einquartierungen versprechen[6]). Es ist begreiflich, dass

---

1) Joh. Philipp an Joh. Friedr. von Hannover. 1672, Nov. 7. Erzkanzlerkorresp. 46.

2) Urk. und Aktenst., XIII, 396.

3) Guhrauer, II, 29 ff. Urk. und Aktenst., XIII, 395 ff.

4) Joh. Philipp an die übrigen Vermittler. 1672, Dez. 31, an Kurbayern 1673, Jan. 21. Erzkanzlerarch., Korresp. 46. München, Staatsarch., mainz. Korresp.

5) Urk. und Aktenst., XIII, 426; XIV, 636.

6) Vota des geh. Rates im Februar auf Meyernbergs Berichte. (Mog. 6.) Der Kaiser an Meyernberg, 1673, Febr. 16. (Wiener Arch., Kriegsakten 196.)

Digitized by Google

Gravel im Januar 1673 sehr wenig mit dem Benehmen des Kurfürsten zufrieden war. Johann Philipp gab seine Unzufriedenheit mit der französischen Antwort ihm gegenüber ziemlich deutlich zu erkennen. Auf den Vorschlag eines Waffenstillstandes in Deutschland ging er gar nicht ein, zog dagegen alle möglichen Dinge in die Debatte: die Wiederherstellung Lothringens, die Verhältnisse der zehn elsässischen Reichsstädte u. s. w. Aus diesem Grunde und weil der Kurfürst so gut wie ganz für Oesterreich gewonnen schien, freute sich Gravel, als Johann Philipp nach einem kurzen Katarrh plötzlich am 12. Februar 1673 in Würzburg starb. Hatte doch grade an diesem Tage zwischen ihm, Montecuccoli und einem Vertreter Kurtriers die entscheidende Konferenz stattfinden sollen[1]). Die Kaiserlichen, denen es nach so langen Mühen endlich gelungen war, den Kurfürsten auf ihre Seite zu ziehen, machten aus ihrer Betrübnis kein Hehl, mussten sie doch nun ihre Arbeit beim Nachfolger von neuem beginnen; doch scheint es ihnen Lothar Friedrich nicht allzu schwer gemacht zu haben, wir finden ihn bald unter den entschiedenen Anhängern des Kaisers.

Die Vermittelung ging ihren Gang weiter. Da aber der Kaiser auf Frankreichs Forderungen nicht einging, England die mainzische Vermittelung entschieden ablehnte, Frankreich auch nur so lange Interesse dafür zeigte, bis es Brandenburg von der Koalition getrennt hatte, hatte sie wenig Aussicht auf Erfolg. Nur auf dem Reichstage, wo man anfangs so kühl gewesen war, begann man sich jetzt für die Sache zu interessieren. Es kam zu einem Kongresse in Köln. Er verlief resultatlos, und 1674 wurde der Reichskrieg an Frankreich erklärt. Es war der definitive Bruch mit Johann Philipps Friedenspolitik. So lange er lebte, war es ihm gelungen, den Krieg zu verhüten. Als er starb, war noch nicht jede Hoffnung auf Erhaltung des Friedens

---

In dem wahrscheinlich von Lisola verfassten „Memorial Oder Erinnerungs-Schrifft Dess Aller-Christlichsten Königs .... 1673" heisst es von Johann Philipp: „der in der Reue darüber gestorben, dass er keine Zeit mehr habe, das gut zu machen, was er Frankreich zu Liebe angesponnen". Vgl. Haller, Deutsche Publizistik, S. 124.

1) Guhrauer, II, 35 ff.

Digitized by Google

geschwunden, und er konnte zurückblicken auf eine fast 25jährige Friedenszeit, in der das Reich Musse gehabt hatte, sich von den Folgen des langen Krieges zu erholen. Zu zeigen, wie Johann Philipp diese Zeit als Reichsfürst, als Landesfürst und als Kirchenfürst verwandt hat, soll die Aufgabe des zweiten Teiles dieser Abhandlung sein.

Berichtigung.

S. 123 Z. 1 v. u. lies: Margarethe Theresia statt Maria Margareta.

Druck von Ant. Kämpfe in Jena.

Digitized by Google

Johann Philipp von Schönborn

Kurfürst von Mainz

Bischof von Würzburg und Worms

1605—1673.

Ein Beitrag

zur

Geschichte des siebzehnten Jahrhunderts.

Von

Dr. Georg Mentz,
Privatdozenten an der Universität Jena.

ZWEITER TEIL.

JENA
Verlag von Gustav Fischer
1899.

Digitized by Google

Alle Rechte vorbehalten.

Digitized by Google

Seinem Onkel

Herrn Professor Dr. **Ed. Dobbert**

in **Charlottenburg**

in Liebe und Dankbarkeit

gewidmet

vom

Verfasser.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorwort.

Wenn auch die Hoffnung, die der Verfasser im Vorwort des ersten Teiles aussprach, dass es ihm vergönnt sein würde, für den zweiten Teil noch das Wiesentheider Archiv zu benutzen, nicht in Erfüllung gegangen ist, so wagt er es doch, mit diesem zweiten Teile hervorzutreten. Zwar hat gerade Wilds schöne Untersuchung über Boyneburgs Sturz (Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Bd. XIII, XIV) gezeigt, wie wertvolles Material das Wiesentheider Archiv birgt, anderseits scheint es aber so, als seien die Hauptschätze nun gehoben. Auch im übrigen ist zu dem im ersten Teile angeführten archivalischen Material nur wenig Neues hinzugekommen. Herr Prof. Velke hatte die Güte, dem Verfasser die einschlagenden Bände der Sammlung churmainzischer Verordnungen der Mainzer Stadtbibliothek zu übersenden, Herr Prof. Friedensburg war so freundlich, ihm Auszüge aus den Akten der Informativprozesse aus der Zeit Johann Philipps aus dem päpstlichen Konsistorialarchive zu machen und kopieren zu lassen. Beiden Herren sei auch an dieser Stelle noch herzlichst gedankt. Gewiss hätte sich über manchen Punkt bei weiteren archivalischen Studien noch genauere Aufklärung erhalten lassen, der Verfasser ist überzeugt, dass sich zur Ergänzung des Kapitels über die Verwaltung in Würzburg noch mancherlei finden liesse, aber da Vollständigkeit in dieser Beziehung ja doch nicht zu erreichen ist, hielt er es doch für besser, sich mit dem früher gesammelten Materiale zu begnügen. Das Wesentliche wird auch so zur Genüge hervortreten.

Digitized by Google

Mit Recht ist in Besprechungen des ersten Teiles darauf hingewiesen worden, dass die Trennung der auswärtigen Politik Johann Philipps von der Reichspolitik Schwierigkeiten herbeiführen müsse. Wiederholungen liessen sich allerdings nicht ganz vermeiden, doch hofft der Verfasser, sie auf ein Minimum beschränkt zu haben. Speziell die Geschichte des Rheinbundes möchte er allerdings lieber dem ersten Teile zuweisen, der die Wandlungen der Stellung Johann Philipps in dem Gegensatze der Grossmächte behandelte, als dem ersten Kapitel dieses Teiles, in dem es sich um das Verhältnis des Kurfürsten zu den einzelnen deutschen Reichsständen und zu den verfassungsmässigen Formen das Reichs handelt. Im zweiten Kapitel konnte es nicht die Aufgabe des Verfassers sein, ein vollständiges Bild der Mainzer und Würzburger Verfassungs- und Verwaltungsverhältnisse zu geben, alles Dunkel, das darüber vielleicht noch herrscht, aufzuklären; es kam nur darauf an, festzustellen, in welchen Punkten sich eine Einwirkung Johann Philipps auf die Zustände beider Staaten beobachten lässt. Das dritte Kapitel bringt vielleicht die interessantesten Resultate. Der Verfasser hat es sich daher auch nicht versagen können, einige der dafür benutzten Aktenstücke im Anhange abzudrucken. Besonders für den Kirchenhistoriker dürften sie vielleicht von Wert sein. Im letzten Kapitel soll das Fazit des Ganzen gezogen werden. Es versucht, eine Charakteristik des Kurfürsten zu geben und speziell das Verhältnis zwischen ihm und seiner Umgebung klar zu stellen. Das Bild, das gegeben wird, wird nicht gerade durch wesentlich neue Züge überraschen, es werden im ganzen nur die Urteile bestätigt, die früher von Erdmannsdörffer, Pribram u. a. gefällt worden sind, aber vielleicht ist doch das umfassendere Material, das hier geboten wird, geeignet, die bestehenden Anschauungen auf eine breitere und festere Basis zu stellen.

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

Kapitel I. Johann Philipp als Reichsfürst 1

Auswärtige Politik und Reichspolitik S. 1. Vermittelnde Thätigkeit im Reiche S. 2, in Trier S. 3, in Münster S. 5, in Höxter S. 6, in Köln S. 8. Der braunschweigische Erbfolgestreit S. 9. — Bestreben, den Formen der Reichsverfassung neues Leben zu verleihen S. 10. Johann Philipp als Kreisfürst S. 11. Seine Stellung zu den einzelnen Gruppen deutscher Stände S. 15. Johann Philipp als Kurfürst S. 19. Die Wahl Ferdinands IV. S. 19. Der Krönungsstreit S. 20. Die Wahl Leopolds I., seine Wahlkapitulation S. 22. Johann Philipp und die Reichstage seiner Zeit S. 25. Der Reichstag von 1653/54 S. 27. Der Deputationstag S. 42. Der immerwährende Reichstag S. 44. - Johann Philipp als Kurerzkanzler S. 51.

Kapitel II. Johann Philipp als Landesfürst 60

Das nach dem westfäl. Frieden herrschende Bestreben, klare Besitzverhältnisse zu schaffen S. 60. Der Kitzinger Streitfall S. 61. Die Bergstrasse S. 63. Weitere Streitigkeiten mit Kurpfalz S. 65. Der Wildfangstreit S. 67. Neu-Bamberg S. 69. Die Reduktion von Erfurt S. 70. Kleinere Territorialstreitigkeiten S. 90. — Umfang u. Bedeutung des von Johann Philipp beherrschten Gebietes S. 91. Einungen von Mainz und Würzburg S. 92. Bündnisse mit benachbarten geistlichen Staaten S. 95. Festungsbauten S. 97. Das Militär S. 101. Die Verwaltungsorganisation von Mainz S. 102, von Würzburg S. 105. Die Finanzen beider Staaten S. 106. Die Satisfaktionsgelder S. 107. Die Finanzverwaltung im allgemeinen S. 108. Die Einnahmen S. 110. Die Domänen S. 112, Regalien S. 113, Steuern S. 113. Ausserordentliche Einnahmen: Subsidien S. 119, Schulden S. 119. Endurteil über Johann Philipps Finanzverwal-

Digitized by Google

Seite

tung S. 133. Bemühungen, die Einnahmen zu erhöhen S. 134. Zollpolitik S. 134. Ordnung der Schuldverhältnisse S. 139. Handelspolitik S. 140. Weinhandel S. 140. Andere handelspolitische Projekte S. 143. Gewerbepolitik S. 144. Landwirtschaft, Bodenkultur und Bevölkerungspolitik S. 145. Münzverhältnisse S. 150. Justiz S. 151. Polizei S. 154. Der Kurfürst und seine Domkapitel S. 156.

Kapitel III. Johann Philipp als Kirchenfürst 168

Johann Philipp und Rom S. 168. Johann Philipp und die Protestanten S. 200. Sein Verhältnis zu den Juden S. 203. Konversionen S. 203. Ernst von Hessen-Rheinfels S. 204. Christian August von Sulzbach S. 206. Johann Friedrich von Braunschweig-Lüneburg S. 207. Die geplante Konversion von Frankfurt S. 210. Unionsversuche S. 215. — Die kirchliche Thätigkeit Johann Philipps in seinen Diöcesen S. 218. Pfarrermangel, Seminare und clerici saeculares in communi viventes S. 219. Johann Philipp und die Ordensgeistlichkeit S. 223. Fulda S. 224. Die Jesuiten S. 227. Visitationen S. 228. Die Kirchenordnung von 1669 und andere kirchliche Verordnungen S. 229. Kirchenbauten S. 231. Gottesdienst, Bibelübersetzung, Agende, Kirchenmusik, Gesangbuch, Katechismen S. 232. Schulangelegenheiten S. 234. Kirchliche Verwaltung S. 236. Koadjutorwahl S. 236.

Kapitel IV. Der Kurfürst und sein Hof 246

Johann Philipp im Urteile seiner Zeitgenossen S. 246. Charakteristik des Kurfürsten S. 251. Seine Familie S. 260. Der Hof des Kurfürsten und seine wichtigsten Ratgeber S. 263. Gegensätze am Hofe S. 264. Lasser S. 266. Boyneburg S. 268. Sein Sturz S. 273. Die späteren Jahre Boyneburgs S. 276. Urteil über ihn S. 278. Reiffenberg S. 282. Meel S. 289. Bertram S. 291. Hohenlohe 291. Vorburg S. 291. Lincker S. 293. Herzelles S. 293. Blume S. 293. Conring S. 295. Leibniz S. 296. Böcler und Frischmann S. 297. Saal S. 298. Andere Diplomaten S. 298. Walderdorff S. 299. Peter von Walenburch S. 302. Volusius S. 308.

Schluss: Gesamturteil über Johann Philipps Thätigkeit S. 309.

Anhang 313

Register 329

Berichtigungen 353

Digitized by Google

KAPITEL I.

Johann Philipp als Reichsfürst.

Die Stellungnahme Johann Philipps in dem Gegensatze der Grossmächte, vor allem in dem zwischen dem Kaiser und Frankreich hat uns im letzten Kapitel des ersten Teiles beschäftigt. Wir nannten das seine auswärtige Politik. Eine solche zu treiben, war den deutschen Fürsten ja durch die lockere Föderation des Reiches ermöglicht, durch den westfälischen Frieden geradezu erlaubt, und das charakteristische an der Geschichte Johann Philipps ist eben gerade, dass er sich diesen Luxus in grösserem Masse gestattete. Niemand wundert sich darüber, dass der Kurfürst von Brandenburg auswärtige Politik trieb, bei einem Kurfürsten von Mainz berührt es eigentümlich wegen des Missverhältnisses zwischen dem Wollen und dem Können. Meist konnte er doch nicht über ohnmächtige Anläufe hinauskommen. Johann Philipp hat versucht, diesem Uebelstande abzuhelfen, indem er seine Thätigkeit auf dem Gebiete der grossen Politik mit einer gewissen Führerschaft im Reiche zu verbinden und seine eigene zu geringe Macht durch Bündnisse zu stärken suchte. Seine auswärtige Politik und seine Reichspolitik gingen daher vielfach, wie das eigentlich auch unvermeidlich war, in einander über, und auch wir haben daher manches, was streng genommen vielleicht zur Reichspolitik gehört, schon im vorigen Kapitel behandeln müssen. Das eigentliche Feld der Thätigkeit eines Kurfürsten von Mainz blieb doch die Reichspolitik. Hier standen ihm etwa gleichwertige Kräfte gegenüber, hier konnte er eine wirklich erspriessliche Thätigkeit entfalten als Fürst unter der Gesamtheit der Reichsfürsten, als Kurfürst unter seinen Kollegen, als Kurerzkanzler und Direktor des Kurfürstenrates über ihnen allen und als nächster nach dem Kaiser.

Digitized by Google

Als Grundmotiv der Politik des Kurfürsten war uns im ersten Bande seine Friedensliebe entgegengetreten, was ja auch seiner Stellung den Grossmächten gegenüber durchaus entsprach, seine eigenen ehrgeizigen Pläne kamen nur in dem Wunsche, überall dabei zu sein, zum Ausdruck. Auf dem Gebiete der Reichspolitik stossen wir auf die umgekehrte Erscheinung. Seine persönliche Stellung, die Rechte seines Amtes, die Wahrung aller seiner Ansprüche stehen hier für ihn durchaus im Vordergrunde, der Wunsch, den Frieden zu erhalten, tritt zurück, ja der Kurfürst hat wohl, wo er es seiner Stellung und dem Interesse seiner Stifte schuldig zu sein glaubte, auch selbst zu den Waffen gegriffen. Zwistigkeiten im Innern des Reiches erschienen ihm offenbar lange nicht so gefährlich wie die grossen europäischen Verwickelungen. Nur wenn er selbst bei einem Streitfall absolut nicht beteiligt war oder wenn er fürchtete, dass ein Zusammenstoss üble, weiter greifende Folgen nach sich ziehen könnte, finden wir ihn auch hier als Friedensstifter auf dem Plan. Und da seine Gesinnung bekannt war, ist es auch nicht zu verwundern, dass er vielfach von den streitenden Parteien als Vermittler angerufen wurde oder dass der Kaiser ihn häufig zum Kommissar zur Schlichtung von Streitigkeiten ernannte. Fälle derart sind besonders zahlreich unmittelbar nach dem Kriege, als es sich um die Friedensexekution handelte. Konnte doch damals jeder kleine Streitfall neue Einmischung der fremden Kronen, Aufschub der Evakuation, wo nicht gar Wiederausbruch des Krieges veranlassen.

Möglichst schnell die Besitz- und Rechtsverhältnisse im Reiche in den Zustand zu versetzen, den sie nach den Bestimmungen des Friedens haben sollten, war eine der Hauptaufgaben, die dem Nürnberger Exekutionstage gestellt waren. Ehe sie gelöst war, war auch auf keine Befreiung Deutschlands von den fremden Truppen zu rechnen, denn Schweden und Frankreich hatten ja durchgesetzt, dass die Evakuation und Restitution mit einander Hand in Hand gehen sollten. In der Deputation, die am $\frac{13.}{23.}$ Juni 1649 für die Erledigung der Restitutionsangelegenheiten ernannt wurde, finden wir auch Kurmainz, der mainzische Geh. Rat Meel hat die Verhandlungen dieser Kommission geleitet,

Digitized by Google

und wenn sie verhältnismässig schnell arbeitete, so wird gewiss ihm ein guter Teil des Verdienstes daran zukommen. Die Deputation war nicht imstande, alle Restitutionssachen selbst zu erledigen, eine grosse Menge von Streitfragen mussten kleineren Kommissionen, die in der Regel aus zwei Ständen, einem katholischen und einem evangelischen, bestanden, zur weiteren Behandlung überwiesen werden, nur der Zeitpunkt, bis wann die Erledigung stattfinden sollte, wurde entsprechend den drei Terminen, die auch für die Zahlung der Satisfaktionsgelder und für die Entlassung der fremden Truppen galten, bestimmt. Wenn man das Verzeichnis dieser Restitutionspunkte bei Meiern durchsieht, so ist man erstaunt über die Fülle von Kommissionen, an denen Kurmainz beteiligt war. Es sind im ganzen 23, wozu dann noch drei würzburgische hinzukommen[1]). Auch das kann vielleicht als ein Beweis betrachtet werden für den Eifer, mit dem besonders der Kurfürst von Mainz sich bemühte alle Hindernisse des völligen Friedens hinwegzuräumen[2]).

Es hat keinen Zweck, die Punkte einzeln anzuführen, mit deren Erledigung Kurmainz beauftragt war. Nur wenige bieten ein weiteres Interesse, wie etwa der Streit des Kurfürsten von Trier mit seinem Domkapitel, über ihn sei beispielsweise das Wichtigste mitgeteilt. Der eigenwillige Kurfürst Philipp Christoph hatte sich erlaubt, in jeder Weise die Rechte des Kapitels zu verletzen, er hatte selbst Nichtadelige zu Kapitularen ernannt und den Herrn von Reiffenberg zu seinem Koadjutor gemacht, ohne das Kapitel auch nur zu fragen. Der Gegensatz war schliesslich bis zu bewaffneten Zusammenstössen gediehen, wobei der Kurfürst auf die Hülfe Frankreichs, das Kapitel auf die des Kaisers rechnen konnte. Da hatte nun, um gefährliche Weiterungen zu verhüten, zunächst der Kurfürst von Mainz selbständig einen Versuch gemacht, den Streit zu schlichten; da sich der Trierer aber auf nichts einliess, wurde vom Nürnberger

1) Meiern, Acta Exec. II, 760 ff., 849 ff.

2) Wenn Mainz gelegentlich selbst den Restitutionsverhandlungen Hindernisse in den Weg legte, so war das mehr die Schuld Meels als die des Kurfürsten. Vgl. Sattler, Gesch. des Herzogtums Würtenberg, IX, 101 f.

Digitized by Google

Tage eine Kommission ernannt, bestehend aus den Kurfürsten von Mainz und Köln und dem Bischof von Bamberg. Sie sollten beide Parteien anhören und nach den Bestimmungen des westfälischen Friedens und den Reichskonstitutionen entscheiden. Aber Philipp Christoph fügte sich auch dieser Kommission zunächst nicht. Erst als infolge der inneren französischen Verhältnisse Frankreichs Hilfe versagte, gab er zunächst in der Frage der Koadjutorwahl nach und unterwarf sich dann auch der Kommission, in der Mainz durch Friedrich Greiffenklau von Vollrats und den Juristen Franz Philipp Beusser vertreten war. Es gelang nun der Kommission bis zum 23. August 1650 einen Vergleich zustande zu bringen, in dem der Kurfürst die wichtigsten Beschwerdegründe der Domherren beseitigte[1]).

Was speziell die Haltung des Kurfürsten von Mainz in dieser Frage betrifft, so scheint er bemüht gewesen zu sein, zu verhüten, dass sie gar zu grosse Dimensionen annahm. Als das Trierer Kapitel sich 1648 nach Rom wenden wollte und deswegen an das Würzburger schrieb, warnte Johann Philipp vor einem solchen Schritte, denn das könnte leicht anderen Stiften zum Präjudiz werden. Das Trierer Kapitel solle sich lieber an ihn wenden und ihn um seine Interposition bitten[2]). Auch als später das Kapitel zur Zeit des Nürnberger Exekutionstages die Absetzung des Kurfürsten wegen seiner verräterischen Politik forderte, war das nicht nach dem Geschmack des Mainzers[3]).

Ueber die meisten übrigen Restitutionsfälle, bei denen Mainz als Kommissar beteiligt war, ist nicht viel zu sagen.

Besonders hervorgehoben wird in § 187 und 188 des Reichsabschiedes von 1654 die vermittelnde Thätigkeit des Mainzers in dem Streit zwischen Karl Ludwig von der Pfalz und seinem Onkel Ludwig Philipp über den Besitz der Fürstentümer Lautern und Simmern[4]), ferner die in dem Primogeniturstreit im hessischen

1) Vgl. Knipschaar, Kurfürst Philipp Christoph von Trier und seine Beziehungen zu Frankreich, S. 62 f. Der Vergleich bei Hontheim, Historia Trevirensis diplomatica et Pragmatica III, 663—669.

2) 1648 April 30. und Mai 6. Recesse des Würzburger Kapitels 1648, Fol. 174—78.

3) Gesta Trevirorum ed. Wyttenbach III, S. 91, Anm. b.

4) Vgl. Häusser, Gesch. der rheinischen Pfalz II, 594.

Digitized by Google

Hause[1]). Einige andere Streitigkeiten verdienen deshalb Erwähnung, weil sich ihre Erledigung durch viele Jahre hinzog und weil sie durch neu hinzukommende Differenzen immer neue Nahrung erhielten. Sie gehören zur Charakteristik der Zeit Johann Philipps und sind zugleich geeignet, die Haltung des Kurfürsten in solchen Reichsangelegenheiten zu kennzeichnen.

Viele Jahre lang hat z. B. der Streit des Bischofs von Münster mit seiner Stadt die mainzischen Diplomaten beschäftigt. Ihre Lage war in diesem Falle noch deshalb besonders schwierig, weil Mainz ja seit 1655 als Bundesgenosse des Bischofs eigentlich verpflichtet war, ihm Hülfe zu leisten. Da nun aber hinter der Stadt stets die Holländer standen, konnte ein Krieg leicht grössere Dimensionen annehmen. So schickte man denn im Sommer 1657 dem Bischof zwar Hülfe[2]), suchte dabei aber gleichzeitig zu vermitteln[3]). Später wurde der Streit des Bischofs mit seiner Stadt von den Mainzern benutzt, um ihn zum Eintritt in die rheinische Allianz zu bestimmen. So spricht Johann Philipp z. B. in einem Briefe an Christoph Bernhard vom 19. Nov. 1659 seine Entrüstung aus über das Benehmen der Stadt Münster und der Holländer. Wäre der Bischof Mitglied des Rheinbundes, so könnte man ihn besser unterstützen als nun. Vielleicht entschliesse sich der Bischof noch jetzt zum Eintritt, der Mainzer würde seine Meldung in jeder Weise unterstützen[4]). Als auch das unwirksam blieb, als der Bischof auch jetzt der Allianz noch nicht beitrat, war der Kurfürst von Mainz ebenso wie die anderen geistlichen Kurfürsten 1660 fast geneigt, der Stadt zu helfen oder wenigstens zu ihren Gunsten zu vermitteln[5]). Und durch solche Mittel ist es schliesslich dann doch gelungen, den Bischof zum Eintritt in den Bund zu bestimmen. Um so schwieriger aber war nun die Lage der rheinischen Kurfürsten, als der sogenannte

---

1) Rommel, Gesch. von Hessen, IX, 419.

2) Urk. und Aktenst., VII, 699. Mainz soll 600, nach anderen 1100 Mann geschickt haben. Vgl. auch Alpen, de vita et rebus gestis Christoph. Bern., I, 326 f.

3) Der Sekretär Jäger kam als mainzischer Bevollmächtigter. (E. Tücking, Gesch. des Stifts Münster, S. 50).

4) Wien, Erzkanzlerarch. Friedensakten, 62a. (Konzept.)

5) Urk. und Aktenst., VII, 302, 304 f.

Digitized by Google

Münstersche Krieg ausbrach, in dem ja nun die braunschweigischen Fürsten, die doch auch Mitglieder des Bundes waren, auf Seiten der Stadt und der Holländer gegen den Bischof standen. Es war daher Johann Philipp sehr recht, als Johann Friedrich von Lüneburg einen Neutralitätsbund zustande zu bringen suchte [1]). Und als dieser Versuch gescheitert war, war ihm die schnelle Beilegung des Streites, wie sie dem Kurfürsten von Brandenburg durch den Frieden zu Cleve gelang, gewiss sehr erwünscht.

Ein ganz ähnlicher Fall trat auch 1668 wieder ein. Damals regte sich der Bischof von Münster sehr auf über den Durchzug braunschweigischer Völker nach den Niederlanden und verlangte von seinen Alliierten Hülfe dagegen Kraft des engeren Rheinbundes von 1667. Johann Philipp sah in seiner Antwort vom 11. April die Sache viel ruhiger an, erklärte sich jedoch zu eventueller Hülfe bereit. Er glaubte nicht, dass man irgend welche Offension des Bischofs beabsichtigte [2]). Das entsprach ja auch durchaus den Thatsachen. — Auch als 1669 zwischen Christoph Bernhard und einem Teile seines Kapitels ein Konflikt entstand, war der Mainzer Kurfürst mit seiner Vermittlung bei der Hand, und es war besonders das Verdienst des Suffraganeus von Mainz Peters von Walenburch, wenn nach langen Verhandlungen ein Vergleich erzielt wurde [3]).

Auf Vermittlung beschränkte sich Kurmainz auch in dem Höxterschen Streitfall. Dieser Fall, bei dem es sich um die Frage handelte, ob der Abt von Corvey als Landesherr von Höxter dort den katholischen Gottesdienst einführen dürfe, obgleich die Stadt 1624 ganz evangelisch gewesen war, hatte eigentlich unter den Restitutionen des zweiten Termins erledigt werden sollen. Die Kommission war in dieser Angelegenheit ursprünglich Fulda und Braunschweig übertragen gewesen, am 6. Juli 1650

---

1) Köcher, Gesch. v. Hannover und Braunschweig, I, 449 f.

2) Wien, Erzkanzlerarch. Friedensakten, 65 (Konzept); cf. auch Köcher, I, 590.

3) Sehr ausführlich darüber die Berichte des Kölner Nuntius N. di Col. 43, die Antworten aus Rom in N. di Col. 41. Vermittelnd thätig gewesen war Johann Philipp auch schon in den jahrelangen Streitigkeiten zwischen Christoph Bernhard und Mallinkrodt (Alpen, I, S. 101, 274, 283).

Digitized by Google

wurden Kurmainz und Oldenburg ihnen adjungiert [1]). Die Sache aus der Welt zu schaffen, gelang aber auch ihnen nicht, die Gegensätze stiessen zu hart auf einander. Und in den nächsten Jahrzehnten nahm dann dieser Höxtersche Streitfall immer grössere Bedeutung an. Einerseits war das Haus Braunschweig in hohem Masse dabei interessiert, da Herzog August und seit 1666 Herzog Rudolf August von Wolfenbüttel die Schutzherrschaft über die Stadt besassen, andrerseits fand das katholische Interesse einen mächtigen Helfer an dem Bischof von Münster, der 1652 vom Kaiser in eine neue Kommission zur Regelung der Höxterschen Frage gewählt wurde, ja der dann 1661 sogar selbst Abt von Corvey wurde und nun sofort mit grosser Entschiedenheit vorging. Auch die Höxtersche Sache trug nun dazu bei, die Spannung zwischen dem Bischof und dem Hause Braunschweig zu verstärken. Ihren höchsten Grad erreichte sie im Winter 1670/71, damals bekam auch der Mainzer wieder Gelegenheit, sich mit der Sache zu beschäftigen. Der Bischof hatte sich an den Kaiser gewandt und dieser darauf dem Kurfürsten von Mainz und dem Administrator von Magdeburg die Kommission zu gütlicher Beilegung des Streites übertragen. Beide Fürsten nahmen den Auftrag an, in Mühlhausen sollte ein Termin stattfinden, aber nur der Mainzer schickte seine Subdelegierten (die Geheimen Räte Melchior Friedrich von Schönborn und Joh. Christoph Jodoci) an die streitenden Parteien, und als dann die kaiserliche Kommission von Herzog Rudolf August abgelehnt, nur die mainzische Vermittlung angenommen wurde, hatte diese völlig freie Hand. Hauptsächlich ihr war es neben der französischen Einwirkung zu danken, wenn im April 1671 ein vorläufiger Vergleich erzielt wurde. Doch schon im Herbst brach der Streit von neuem aus, wieder wurde der Kurfürst von Mainz neben dem Herzog von Württemberg als Schiedsrichter ins Auge gefasst, doch haben sie keine Gelegenheit mehr gehabt, ihres Amtes zu walten, da der französische Gesandte Verjus ein Kompromis zustande brachte [2]). Dass aber beide Par-

---

1) Meiern, Acta Exec., II, 763. Köcher, I, 55.

2) Näheres über diese Höxterschen Streitigkeiten bei Köcher, I, 55 ff., 424 f.; II, 149 ff., 203 f. Vgl. auch Tücking, S. 162 ff. Alpen, II, S. 156, nemo studiosior quam Baro Schoenbornius non contentus cum

Digitized by Google

teien so geneigt waren, sich dem Urteile des Mainzers zu fügen, zeigt, welch guten Rufes seine Unparteilichkeit sich erfreute. Johann Philipp hat es in der That in allen den erwähnten Streitigkeiten verstanden, sich durchaus neutral zu verhalten. Schon mehr Partei dagegen war er in dem Streite zwischen dem Kurfürsten von Köln und der Stadt Köln und in dem braunschweigischen Erbfolgestreite. Zwar haben diese beiden Fragen mit der Friedensexekution nichts mehr zu thun, aber wir werden doch am besten gleich hier auch auf diese Angelegenheiten, so weit sie Mainz betreffen, eingehen.

Der Streit zwischen dem Erzbischof von Köln und der Stadt Köln um deren Autonomie [1]) hatte deshalb besonders grosse Bedeutung, weil zu fürchten war, dass die Stadt ein Stützpunkt für Frankreich am Niederrhein werden würde, wenn der Kurfürst die Herrschaft über sie erhielte, ferner war zu fürchten, dass auch schon der Ausbruch eines wirklichen Kampfes um die Stadt Frankreich Gelegenheit zur Einmischung geben würde. Alle Gegner der französischen Uebermacht wünschten daher 1671, dass der Streit gütlich beigelegt würde, waren ausserdem geneigt, im Interesse der Stadt zu wirken. Vom Kaiser wurde eine Kommission ernannt, die einen friedlichen Ausgleich versuchen sollte. In dieser Kommission befand sich neben Kurbrandenburg und Kurtrier auch Kurmainz. Die Stellung, die Johann Philipp in dieser Angelegenheit einnahm, geht aufs klarste hervor aus einem Briefe, den er am 18. Juli 1671 darüber an den Kaiser schrieb als Antwort auf ein Schreiben des Kaisers vom 7. Juli. Die Stadt Köln beabsichtigte damals holländische Truppen aufzunehmen, ein Plan, der bei Brandenburg und andern norddeutschen Fürsten wenig Anklang fand. An dem Mainzer Kurfürsten dagegen fand er in jenem Briefe einen Verteidiger. Johann Philipp hegte zwar die Hoffnung, dass der Kölner nicht gewaltsam gegen die Stadt vorgehn, sich nicht selbst helfen, sondern die Entscheidung der Kommission erwarten werde, aber wenn die Stadt angegriffen werden sollte, etwa gar mit fremder Hülfe, so würde, so meinte er, die Hülfe des Kaisers u. s. w. wahrschein-

partium Legatis agere, ipsos utrobique Principes coram interpellat, rogat, monet ac movet, donec adversantes demum animos conciliat.

1) Vgl. Teil I, S. 173.

Digitized by Google

lich zu spät kommen. Man könne es daher der Stadt nicht verdenken, wenn sie holländische Hülfe annehme, und es sei dagegen um so weniger etwas einzuwenden, da die Holländer ja das Kommando dem Kaiser oder sonst wem überlassen wollten. Sollte der Kaiser das Kommando über die Truppen der Kommission übergeben, so sei ihm das recht; er würde dann den Kaiser bitten, dem Marquis de Grana zu erlauben, von der Kommission das Kommando zu übernehmen[1]). — Eine gewisse Parteilichkeit für die Sache der Stadt lässt sich in diesem Briefe gewiss nicht verkennen[2]), schwerlich aber wird es Vorliebe für die Städter gewesen sein, die den Kurfürsten zu dieser Haltung bestimmte, sondern das Missvergnügen, das ihn damals gegen die franzosenfreundliche kurkölnische Politik erfüllte. Er fürchtete, dass das Reich dadurch in den französisch-holländischen Krieg hineingezogen werden könnte. Es lässt sich vermuten, dass er für den guten Verlauf der Vermittlung eifrig mit thätig gewesen ist[3]), doch ist uns nichts darüber bekannt, wie weit ihm ein Verdienst an dem Frieden zukommt, der am 2. Januar 1672 zwischen dem Erzbischof und der Stadt geschlossen wurde[4]).

Nicht die Rücksicht auf den Frieden des Reichs, sondern mehr Beweggründe persönlicher Art waren es, die die Haltung Johann Philipps in dem braunschweigischen Erbfolgestreit im Jahre 1665 bestimmten. Seine innigen Beziehungen zu Johann Friedrich von Lüneburg sind hier neben konfessionellen Gründen gewiss vor allem wirksam gewesen. Dass auch der andere Erbe

---

1) Der Kaiser erklärte sich in seiner Antwort vom 2. Aug. 1671 mit den Vorschlägen des Kurfürsten durchaus einverstanden. Beide Briefe, Wiener Archiv, Moguntina 5, der des Kurfürsten Original, der des Kaisers Konzept.

2) Sogar Truppenhülfe hatte der Mainzer Grana versprochen, als dieser ihn im Mai besuchte, für den Fall, dass Köln unvermutet angegriffen würde. 1671 Juni 7. Buonvisi in Chiffre an Altieri N. di Col. 45. Grana erzählte das dem Nuntius.

3) Schon am 16. Mai 1670 meldet der Kölner Nuntius, der Deputierte, den der Kurfürst von Mainz nach Köln geschickt habe, zur Vermittlung zwischen der Stadt und dem Kurfürsten sei unaufhörlich thätig (Nunz. di Col. 44). Am Frieden schreibt der Nuntius dem Bischof von Münster das Hauptverdienst zu (Brief vom 10. Jan. 72. Nunz. di Col. 47).

4) Näheres bei Ennen, Frankreich und der Niederrhein, I, 196—225. Droysen, Preuss. Politik, III$_3$, S. 230, 242, 244 ff.

Digitized by Google

Georg Wilhelm zum Rheinbund gehörte, hinderte den Kurfürsten nicht, gegen ihn Stellung zu nehmen [1]). Um so entrüsteter war die Gegenpartei über sein Verhalten, in einem Briefe der Herzogin Sophie an Karl Ludwig von der Pfalz vom 10. Juni 1665 kommt diese Stimmung scharf zum Ausdruck, ja die Herzogin ist sogar geneigt anzunehmen, dass der Mainzer den ganzen Streit veranlasst habe [2]) Die Meinung Johann Philipps war, dass der Streit durch eine kaiserliche Kommission entschieden werden müsse, die er dann im Interesse Johann Friedrichs auf sich selbst zu richten beabsichtigte [3]) Er fand mit diesem Plane aber keinen Anklang, der Streit wurde vielmehr besonders durch das Verdienst des Grafen von Waldeck beigelegt, ohne dass es Johann Friedrich gelungen war, besondere Vorteile davon zu tragen.

Auch noch in diesem Falle war Johann Philipp selbst direkt nicht interessiert, daher konnte er vermitteln und zum Frieden ermahnen. Ganz anders war das Verhalten des Kurfürsten, sobald seine eigenen Interessen in Frage kamen. Dann bestand er strikt auf seinem Recht, scheute sich auch nicht zu den Waffen zu greifen, ja fremde Truppen ins Land zu rufen, um seine Ansprüche zur Geltung zu bringen. Das zeigte sich bei dem Streite mit Erfurt, bei dem mit Kurpfalz, aber auch noch bei einer ganzen Anzahl sonstiger Streitigkeiten, die allerdings nicht immer bis zu bewaffneten Zusammenstössen führten. Wir werden im nächsten Kapitel Gelegenheit haben, näher auf einige dieser Streitfälle einzugehen. Johann Phillipp handelte in solchen Fällen oft mit einer Rücksichtslosigkeit, die nicht grade sympathisch berührt, er kannte dann auch kaum irgend welche Rücksichtnahme auf die Reichsinteressen, er fühlte sich als Souverän den anderen Souveränen im Reiche gegenüber. Dies Benehmen steht damit in einem gewissen Gegensatz, dass gerade er so eifrig bemüht war, den Formen der Reichsverfassung die nach dem Frieden etwas obsolet zu werden drohten, neues Leben zu verleihen.

---

1) Köcher I, 408. 410.

2) Veulent ils (Wirtenberg et Baden) que les prestres gouvernent tout l'Empire? .... je voudrois qu' on pouvoit prouver que l'Electeur de Maience avoit este la cause de ses (ces) desordres, car on seroit assez fort pour s'en vanger (Köcher I, 729).

3) Ebend. I, 420.

Digitized by Google

Gelegenheit dazu erhielt er schon gleich nach seinem Regierungsantritt in Würzburg durch seine Mitgliedschaft im fränkischen Kreise. Wie eifrig er dort arbeitete und seine Vertreter arbeiten liess, hatten wir im zweiten Kapitel des ersten Bandes Gelegenheit zu beobachten. Ihm war der Kreis eine politische Einheit, deren Bestes gemeinsam mit dem seines Stiftes wahrzunehmen er eifrig bemüht war. Wir sahen, mit welchem Eifer er in den letzten Jahren des dreissigjährigen Krieges den Schutz des Kreises betrieb[1]). Häufig wies er seine Gesandten auf Kreistagen an, wenn die würzburgische Ansicht nicht durchdringe, sich der Majorität anzuschliessen, damit ein einheitlicher Beschluss zu stande käme[2]), erst im April 1644 kommt es vor, dass Johann Philipp seinen Gesandten befiehlt, sie sollten, wenn der Kreistag Beierleins Vorschläge nicht annehme, erklären, dass Würzburg sie annehmen, sich nicht nach dem Beschlusse der Majorität richten werde[3]). Wie sehr der Bischof glaubte, dass die Interessen der Angehörigen eines Kreises im wesentlichen dieselben seien, zeigte sich vor allem auch darin, dass hauptsächlich auf seine Veranlassung der fränkische Kreis eine Kreisgesandtschaft zu den Friedensverhandlungen nach Westfalen schickte. Wohl trug er Sorge dafür, dass in dieser Gesandtschaft die beiden Konfessionen gleichmässig vertreten waren, aber die Kreisinteressen der gemeinsamen Gefahr gegenüber standen ihm doch über dem konfessionellen Gegensatz. Nie ist es allerdings ganz gelungen, diesen und andere Gegensätze im fränkischen Kreise, die auseinandergehenden Interessen der anderen Kreisstände, ihre Abneigungen und Bedenklichkeiten zu überwinden.

Nach dem westfälischen Frieden trat die Bedeutung der Kreisverfassung, die ja doch hauptsächlich eine militärische Einrichtung geworden war, stark zurück, auch wurden jetzt die Gegensätze besonders im fränkischen Kreise sehr heftig. Johann Philipp war durch die Art, wie er z. B. in der Kitzinger Sache die Brandenburger behandelte, selbst nicht ganz unschuldig daran,

---

1) Bd I, S. 23 ff.

2) Joh. Phil. an seine Ges. auf dem Kreistag. 1642. Okt. 29. Würzb. Arch. Kreistagsakten Nr. 58. Orig.

3) Instruktion für die Ges. vom 16. April 1644. ebend. Nr. 63.

Digitized by Google

und 1663 bei Gelegenheit des Türkenkrieges kam es sogar zu einem vollständigen Bruch zwischen ihm und der Mehrzahl seiner Mitkreisstände. Der Kurfürst hatte, wie wir sahen, dem Kaiser für den Krieg als Mitglied des Rheinbundes Hülfe geschickt, die fränkischen Kreisstände verlangten, dass er ausserdem noch sein Kontingent zur Kreisarmee stelle, und erst durch ein kaiserliches Schreiben konnten sie von dieser unberechtigten Forderung abgebracht werden[1]). Aber an eine Einigung, an eine gemeinsame Politik des ganzen Kreises wird Johann Philipp damals schwerlich mehr gedacht haben. Auf dem letzten fränkischen Kreistage, den er erlebte, auf dem es sich um die Teilnahme an der allgemeinen Reichsdefension handelte, erscheint er einfach als Vertreter kaiserlicher Interessen[2]).

Ausser dem fränkischen Kreise hat Johann Philipp noch zwei anderen Kreisen angehört: dem kurrheinischen und dem oberrheinischen. Ueber seine Thätigkeit im kurrheinischen Kreise, dessen Direktorium er als Kurfürst von Mainz führte und dessen Kanzlei sich in Mainz befand[3]), ist nur wenig auf uns gekommen. Waren die vier Kurfürsten einig, so war der Kreistag unnütz, und waren sie entzweit, so hatte er erst recht keine Bedeutung. Auf den 12. Jan. 1649 berief Johann Philipp einmal einen Kreistag des kurrheinischsen Kreises nach Frankfurt. Er kam aber nicht zu stande, da ausser dem mainzischen und kölnischen Gesandten niemand erschien[4]). Erst 1650/51 fand dann eine wirkliche Tagung des kurrheinischen Kreises statt, veranlasst durch die Gefährdung des Kreises durch die lothringischen und turenneschen Truppen. Man beriet über eine Kreisverfassung, nicht sehr zur Freude des Kaisers, der fürchtete, dass man auch etwas gegen Frankenthal im Schilde führe, und der ausserdem auch dadurch verletzt worden war, dass man ihm die Versammlung gar

---

1) Vergl. Bd. I, S. 109.

2) Abschied des Kreistages in Nürnberg vom $\frac{21.}{31.}$ Jan. 1673 bei Dumont Corps diplom. VII 1, 216 ff., auch bei Moser, des hochlöblichen Fränckischen Crayses Abschiede 362—373.

3) Moser, Einleitung in das Churfürstl. Maynz. Staatsrecht 78.

4) Joh. Phil. an Maximilian. München, Staatsarchiv, kurmainzische Korrespondenz.

Digitized by Google

nicht vorher angezeigt hatte. Die kaiserlichen Gesandten Volmar und Wolkenstein mussten dem Mainzer deswegen Vorstellungen machen, ihn auch vor einer Kreisverfassung warnen [1]). Der Kurfürst betonte in der Antwort, die er den Gesandten erteilte, entschieden, dass die Verfassung nur gegen Lothringen und die turenneschen Völker gerichtet sei, doch habe er auch gegen Verhandlungen mit dem Lothringer nichts einzuwenden; gegen jeden Angriff aber werde er sich verteidigen. Wegen der Nichtanzeige des kurrheinischen Kreistags bat er um Entschuldigung, er sei von seinen Mitkurfürsten und auch von der Nürnberger Versammlung dazu gedrängt worden [2]).

Der Versuch, den Kurfürsten zur Auflösung des Frankfurter Tages zu bestimmen, ist von den kaiserlichen Gesandten noch öfter wiederholt worden, aber stets forderte der Mainzer als Gegendienst die vorherige Evakuation von Frankenthal [3]).

Erst in seinem letzten Lebenjahre hat dann Johann Philipp noch einmal den kurrheinischen Kreis berufen, um über die Securitätsfrage mit ihm zu beraten [4]). Näheres über diesen Kreistag ist uns jedoch nicht bekannt geworden, Moser kennt ihn überhaupt nicht [5]).

Im oberrheinischen Kreise ist überhaupt kein Kreistag zustande gekommen, seit Johann Philipp Bischof von Worms und damit einer der ausschreibenden Fürsten des Kreises geworden war. Als nämlich nun 1664 ein Kreistag wegen der Türkenhülfe stattfinden sollte, kam es zwischen Johann Philipp und dem andern ausschreibenden Fürsten: Pfalz-Simmern zu einem heftigen Streite, zu einem Streite, an dem doch der Mainzer die Hauptschuld getragen zu haben scheint. Er hatte sich erlaubt, bei der Abfassung der Proposition für den Kreistag Pfalz-Simmern gar nicht zu Rate zu ziehn, er hatte dessen Recht, zur Führung des Direktorial-Protokolls einen Sekretär mit niederzusetzen, bestritten,

1) Vgl. auch Crohns, Sverges politik i förhållande till de federativa rörelserna i Tyskland. 1650—54. Helsingfors 1894. Ak. Afh. S. 47. 60 f. 81 ff.

2) Relation der kaiserlichen Gesandten aus Würzburg 1651 März 25. Wiener Arch. Mog. 2. Conc.

3) Bericht Volmars aus Würzburg, 1651 Juli 1. ebend.

4) Bericht Meyernbergs 1672 Juni 17. Wiener Arch. Mog. 5.

5) Deutsches Staatsrecht 28 S. 95.

Digitized by Google

überhaupt völlig die Leitung des Kreises an sich zu reissen gesucht. Er erkannte nur eine Teilnahme von Pfalz-Simmern am Ausschreibeamt, nicht am Direktorium an[1]). Der Pfälzer erhob dagegen unterstützt von den übrigen weltlichen Kreisständen Widerspruch, und die Folge war, dass bis zum Jahre 1697 überhaupt kein Kreistag im oberrheinischen Kreise zustande kam. Erst lange nach dem Tode Johann Philipps im Jahre 1690 wurde ein dauernder Vergleich erzielt, dahin gehend, dass der Ausdruck Direktorium überhaupt nicht mehr gebraucht werden sollte, Worms dagegen im Namen des gesamten Kreisausschreibeamtes die Geschäfte führen sollte[2]). Johann Philipp muss, als er in solcher Weise die Thätigkeit eines Kreises völlig lahm legte, von seiner früheren Schwärmerei für die Kreisverfassung völlig abgekommen gewesen sein. Dass er früher Wert auf sie legte, ja sie sogar der Weiterbildung für fähig hielt, zeigen seine Versuche eine Reichswehrverfassung auf der Kreisverfassung aufzubauen.

Schon der Plan einer Konjunktion des schwäbischen, fränkischen und bayrischen Kreises, über den in den letzten Jahren des Krieges so eifrig verhandelt wurde, gehört in diesen Zusammenhang, und die ersten Bündnisse, die hauptsächlich mit auf Johann Philipps Veranlassung in den ersten Jahren nach dem Kriege von den deutschen Fürsten des Westens geschlossen wurden, zeigen denselben Grundgedanken. Drei, ja fünf Kreise wollte Johann Philipp Anfang der 50er Jahre zu gemeinsamer Verteidigung vereinen. Es war eine Weiterbildung der in der Kreisverfassung selbst durch die Einrichtung der korrespondierenden Kreise gegebenen Anregung. Zu einem Ziele haben diese Bestrebungen damals nicht geführt, nur ein, später zwei Kreise wurden gewonnen, Einigungen der einzelnen Mitglieder verschiedener Kreise ohne Rücksicht auf die Kreisverfassung erwiesen sich doch als eine lebensfähigere Bündnisform[3]). Es mag aber

1) Vgl. die Auseinandersetzung bei Ahasver Fritsch, Opuscula Varia, Pars IV, S. 373 ff. Moser, Deutsches Staatsrecht, 27, S. 230 ff.

2) Sartori geistl. und weltl. Staatsrecht II 1, 684 f. Gerstlacher, Handbuch der deutschen Reichsgesetze, VIII, S. 1139 ff. Moser, Deutsches Staatsrecht, Teil 27, S. 241. Schweder, Theatr. Praetens. II, 379—84.

3) Vgl. über diese Dinge Teil I, S. 55 f. Sehr eingehend und gründlich auch das mir früher entgangene Buch von Hj. Crohns. Er benutzt vor allem Akten aus dem Stockholmer Archiv.

Digitized by Google

sein, dass die Kreisassoziationen, von denen wir später am Ende des 17. Jahrhunderts hören, schon auf diese Bemühungen aus der Zeit Johann Philipps zurückgehen. Auch damals ist ja gerade der Kurfürst von Mainz, ebenfalls ein Schönborn, eifrig mit für das Zustandekommen der Vereinigung thätig gewesen [1]).

Zuweilen hoffte wohl Johann Philipp, vom einzelnen Kreise ausgehend, schliesslich das ganze Reich in gemeinsamer Wehrverfassung zu einen. Die meisten Bündnisse, die er schloss, sollten nur eine Vorbereitung dazu sein, die Marienburger Allianz z. B. war ihm „gleichsam eine Figura der allgemeinen Reichsverfassung [2])."

Wenden auch wir uns vom Kreise zum Reich, so nahm Johann Philipp in diesem Reiche natürlich als erster Kurfürst eine der hervorragendsten Stellungen ein. Und er hatte einen hohen Begriff von dieser Stellung, er duldete nicht, dass irgendwie den Gerechtsamen, die ihm seine kurfürstliche Würde gewährte, zu nahe getreten wurde [3]).

Wenn er auch mit manchem seiner Kollegen im Kurfürstenstande Streitigkeiten gehabt hat, so war er sich doch dessen stets bewusst, dass sie auch gemeinsame Interessen zu vertreten hatten. Besonders in der ersten Zeit seiner Regierung in Mainz überwog dies Gefühl der Gemeinsamkeit vielfach alle anderen Interessen. Wenn Johann Philipp, so lange er nur Bischof von Würzburg gewesen war, einer der Rufer im Streit gegen die Prärogativen der Kurfürsten gewesen war, wenn er alles aufgeboten hatte, um für die Fürsten das jus suffragii in Münster und Osnabrück zu behaupten [4]), so wurde er jetzt ein eifriger Verteidiger eben dieser

---

1) Sartori, II_1, 683 ff. Moser Einl. in das kurmainzische Staatsrecht, S. 81. Vgl. Kopp, Gründliche Abhandlung von der Association derer vordern Reichs-Craysse, Frankfurt 1729, S. 131 f. R. Fester, Die armierten Stände und die Reichskriegsverf., Frankfurt a/M. 1886, S. 142.

2) Landwehr v. Pragenau (Mitteil. des österr. Inst., Bd. XVI.) S. 595.

3) Merkwürdig ist, dass Joh. Philipp nach Pfanner, Historia Comitiorum, S. 41, nicht so sehr viel Wert darauf legte, dass den kurfürstlichen Gesandten der Titel Excellenz gewährt wurde.

4) Vgl. Bd. I, S. 19 ff. Instruktion Johann Philipps für den Kreistag zu Nürnberg 1643 Sept. 13. Würzb. Arch., Kreistagsakten Nr. 62, Joh. Phil. an Werdenau, 1644 Nov. 5.; ebenda, Nr. 64. Vgl. auch die entschiedenen Aeusserungen Joh. Philipps bei Wild, Joh. Philipp v. Schönborn, S. 15.

Digitized by Google

Prärogativen. Schon gleich nach seiner Wahl hatte er Maximilian, der ihm durch seinen Gesandten Leubelfing die Erwartung hatte aussprechen lassen, dass er als Inhaber des kurfürstlichen Direktoriums der Präeminenz der Kurfürsten nichts vergeben werde[1]), brieflich versprochen, dass er sich diese Präeminenz werde angelegen sein lassen[2]). Während der ersten Jahre nach dem Kriege, die ja den Höhepunkt des fürstlichen Ansturms gegen die kurfürstlichen Vorrechte bedeuten, die ganz Deutschland in zwei feindliche Lager schieden, bekam Johann Philipp Gelegenheit, sein Versprechen wahr zu machen. Kurfürstentage und Kurverein waren die beiden alten Einrichtungen, mittels deren die Kurfürsten ihre Interessen zu wahren pflegten, beides Mittel ganz nach dem Geschmacke des Mainzers. Schon in einem Briefe an Maximilian vom 8. Mai 1649 spricht Joh. Philipp von der etwaigen Berufung eines Kurfürstentages[3]). Einen Kurfürstentag plante man auch 1651 wieder wegen der Lothringischen und Frankenthalschen Angelegenheit, nicht sehr zur Freude der Kaiserlichen[4]). Johann Philipp ist es dann vielleicht gewesen, der veranlasste, dass sich 1652 die Kurfürsten im Kurverein von neuem einten[5]), ausserdem schloss er sich eng an den Kaiser an, um auch bei ihm einen Schutz gegen die eifersüchtigen Gegner zu finden, der Gedanke einer kaiserlich-kurfürstlichen Regierung, einer „ständischen" Regierung, wie Stöckert sie nennt[6]), fand an ihm, besonders auf dem Reichstag zu Regensburg von 1653/54, wie wir noch sehen werden, einen eifrigen Vertreter[7]). Später ist dann allerdings ein Umschwung bei ihm eingetreten, er hatte

---

1) Instruktion für Leubelfing vom 29. Nov. 1647. Münch. Staatsarch., Mainzer Korresp., 1647.

2) Joh. Philipp an Maximilian, 1647, Dez. 12., ebenda.

3) Münch. Staatsarch., Kurmainz. Korresp.

4) 1651, April 1. Volmar aus Würzb. an den Kaiser, Wiener Arch., Mog. 2.

5) Vgl. Bd. I, S. 55. Mörner, Kurbrandenburgs Staatsverträge, S. 83 schreibt Joh. Philipp die Anregung zu.

6) Stöckert, Ueber die im 17. Jahrh. versuchte Reform der deutschen Reichsverfassung, S. 10 ff.

7) Noch 1655 dachte Joh. Philipp an einen Bund der Kurfürsten mit dem Kaiser. (Volmars Rekapitulation in Mog. 4 des Wiener Archivs.) Ueber ähnliche von Brandenburg ausgehende Pläne im Jahre 1662, vgl. Urk. und Aktenst., II, 264, 276.

Digitized by Google

sich mit Kurpfalz und zeitweilig auch mit Kurköln entzweit, er brauchte einzelne Fürsten für seine Bundespläne, auch war ja Kurbrandenburg zur Fürstenpartei abgefallen. Nun sehen wir den Mainzer den Fürsten gegenüber eine Zeit lang eine merkwürdige Nachgiebigkeit gewähren, in der Frage der Fortsetzung des Deputationstages, auch während der Kaiserwahl stand er auf ihrer Seite, und auf dem Reichstage unterstützte er sie[1]).

Erst seit der Mitte der sechziger Jahre kehrte er wieder mehr zu seiner kurfürstlichen Politik zurück. 1665 regte er die Abhaltung eines Kollegialtages an, weil die Fürsten auf dem Reichstag dem Kurfürstenkolleg Eintrag zu thun suchten, wie Reiffenberg in Berlin erklärte. Dort hatte man aber keine rechte Neigung zu der Sache, so dass dann wohl auch nichts daraus geworden ist[2]). Auch der von Kurmainz im Jahre 1669 gehegte Plan, einen Kollegialtag abzuhalten zur Erneuerung des Kurvereins und zur Aufnahme der Krone Böhmen und einiger anderer Fürsten in den Verein lässt sich vielleicht mit Droysen als ein Schlag gegen die Fürstenpartei auffassen[3]). Doch verband Joh. Philipp damit auch noch höhere Ziele, er wollte den Kurverein zur Grundlage einer Reichswehrverfassung machen[4]).

1) Wie gross die Sinnesänderung des Kurfürsten war, wird die Nebeneinanderstellung zweier Aeusserungen von ihm aus den Jahren 1653 und 1657 zeigen. 1653 sagte er zu den brandenburgischen Gesandten in Regensburg: „Die Fürsten und Stände des Reichs hätten gemeiniglich ihr Privatinteresse für Augen und suchte nur ein jeder, wie er sich salvirete. Die Herren Kurfürsten aber wären Amts halber und mit Eidespflichten dahin verbunden, auf das Universum ein sorgfältig und wachsames Auge zu tragen und zu verhüten, ne quid detrimenti caperet respublica." (Brandenb. Relation vom $\frac{27.\ Jan.}{6.\ Febr.}$ 1653, Urk. und Aktenst., VI, 170.) 1657 dagegen erklärte Boyneburg, „dass sein gnädiger Herr bei den kurf. Kollegialtägen seine Intention nicht ausführen könnte, sondern von andern Katholischen per majora contraminiert würde; bei den allgemeinen Reichskonventen könnte er besser fortkommen, weil er daselbst neben dem Directorio im kurfürstlichen Collegio auch seine Leute im fürstlichen hätte und in beiden die Sachen unterbauen könnte." (Ber. der brandenb. Ges. vom $\frac{15.}{25.}$ März 1657, Urk. und Aktenst. VII, 686.)

2) Urk. und Aktenst., XI, 418—20, XIV, 201.

3) Droysen, III_2, 232.

4) Vgl. Bd. I, S. 151 ff.

Digitized by Google

Auch dieser Plan ist schliesslich nicht zur Ausführung gekommen, da er bei den übrigen Kurfürsten wenig Anklang fand und da auch der Kaiser dagegen wirkte. Ganz aufgegeben scheint der Mainzer seinen Plan aber noch nicht zu haben, erst der Krieg mit Frankreich und der Tod des Kurfürsten hat ihm endgültig ein Ende gemacht[1]). Aber diese Versuche auf den alten Grundlagen der Reichsverfassung organisch weiter zu bauen, sind doch sehr interessant.

Strenge Wahrung des Ueberkommenen, Vermeidung von unvorsichtigen Neuerungen war auch der Grundzug der Politik Johann Philipps den Städten gegenüber. Auf dem Reichstage von 1653/54 erklärten sich Mainz und Würzburg stets entschieden dagegen, dass dem Städtekollegium noch weitere Zugeständnisse über die des westfälischen Friedens hinaus gemacht würden[2]). Schon sein Verhältnis zu Erfurt konnte den Kurfürsten nicht gerade zu einem Städtefreunde machen. Hier und da ist er aber doch auch, wenn politische Gründe es forderten, als Verteidiger städtischer Freiheit aufgetreten so für Bremen gegen Schweden[3]), für die Stadt Köln gegen den Kurfürsten von Köln.

Einen Gönner und Freund besass an Johann Philipp die Reichsritterschaft. Niemals hat er vergessen, dass er selbst aus diesem Stande hervorgegangen war. Wo er Gelegenheit hatte, hat er ihre Rechte zu wahren und zu erweitern gesucht. Er bewirkte, dass in den Wahlkapitulationen Ferdinands IV. und Leopolds I. stets neben den anderen Reichständen auch der Reichsritterschaft Erwähnung gethan wurde[4]), und die Behandlung, die die Ritter im Elsass zu erleiden hatten, veranlasste ihn zu einer scharfen Erklärung Frankreich gegenüber[5]), bei der Besetzung von Bistümern soll er die Ritter vor den Fürsten bevorzugt haben[6]). —

1) Nach einer „Information wegen der kurfürstlichen Verein“ im Wiener Archiv, Mog. 5.

2) Pfanner S. 303. Meiern Acta com. I 460. 490 f.

3) Meiern Acta com. I 790 f.

4) Vergl. Capitul. Ferd. IV., art. 3, 12, 26. Capitul. Leop. I, art. 3, 7. 8. 18. 22. 39. Leibniz, Werke ed. Klopp. I, 394 f.

5) Bd. I, S. 103.

6) Nunz. di Col. 34. 1661 März 27.

Digitized by Google

Fassen wir nach diesen kurzen Bemerkungen über das Verhältnis Johann Philipps zu den einzelnen Gruppen deutscher Stände unmehr seine Thätigkeit als Kurfürst noch etwas näher ins Auge. Auf dem Wahlrecht vor allem beruhte die hervorragende Stellung der deutschen Kurfürsten, hier lag das Hauptfeld ihrer Thätigkeit. Johann Philipp hat zweimal während seiner Regierung Gelegenheit gehabt, dies wichtigste Recht eines Kurfürsten auszuüben, und wie die meisten seiner Vorgänger hat er es zum eigenen Vorteil, zur eigenen Bereicherung ausgenutzt. Wir haben schon früher Gelegenheit gehabt, auf den äusseren Gang der Wahlen Ferdinands IV. und Leopolds I. einzugehn, doch sind wir speziell über die Verhandlungen, die wegen der Wahl des ersteren in Prag zwischen Ferdinand III. und den Kurfürsten geführt worden sind, nicht genau unterrichtet. Schwierigkeiten konnte die Wahl kaum machen, da eigentlich kein anderer Kandidat vorhanden war, dennoch verkauften die Kurfürsten ihre Stimmen teuer. Mainz hat jedenfalls eine günstige Entscheidung in seiner Kitzinger Streitsache erhalten[1]), vielleicht auch noch sonstige Zugeständnisse. So darf man vielleicht in einigen Zusätzen, die die Wahlkapitulation erhielt, eine Belohnung des Mainzers für die Wahl erkennen. Im Artikel 41 findet sich der Zusatz: In Bestellung aber unserer Reichs-Hof-Raths-Canzley, sowohl mit des Reichs Vice-Canzlers, als der Secretarien und anderer darzu gehöriger Personen, (sollen wir) Unsern lieben Neven, dem Churfürsten zu Maynz, als Erz-Canzlern durch Germanien, keinen Eingriff thun noch darin Mass oder Ziel geben[2]). In Artikel 43 ist eingefügt worden: Auch (soll) obbemeldtem unserm lieben Neffen dem Churfürsten von Maynz eine und andere Sachen, der klagenden Ständen (wenn schon dieselbe unsere geheime und Reichs-Hof-Räth betreffen), in den Churfürstl. oder gesammte Reichs Räthe, ihrer Art und Eigenschaft nach zu bringen, zu proponiren, und zur Deliberation zu stellen, kein Einhalt gethan, noch sonsten in dero Erz-Cancellariat, oder Reichs-Direktorio, Ziel und Mass gegeben (werden)[3]). Dazu kommen

1) Pfanner S. 7. Meiern Acta Com. I, 1148. Vergl. Bd. I, S. 53, Anm. 3.

2) Riegger, K. Joseph des II. harmonische Wahlkapitulation II, 309.

3) Ebenda I, 555.

Digitized by Google

dann noch eine Anzahl Stellen, die den Kurfürsten insgesamt zu gute kamen.

Es ist sehr wahrscheinlich, dass schon in Prag diese grössere Sicherstellung der Rechte des Mainzers durch die Wahlkapitulation verabredet wurde, und wenn trotzdem der Kurfürst in Prag noch keine ganz bestimmte Erklärung für Ferdinand IV. abgab [1]), so war das wohl nur Prinzipienreiterei. Denn sein Benehmen in den nächsten Monaten zeigte ja, wie ganz er auf Seiten des Kaisers stand. Eifrig war er bemüht, alle Hindernisse, die sich der Wahl in den Weg stellten, zu beseitigen, vor allem also den brandenburgischen Widerspruch zu überwinden. Das war der Grund, wenn er in der nächsten Zeit ähnlich wie die kaiserliche Regierung auffallend entgegenkommend gegen Brandenburg war, vielfach brandenburgische Forderungen unterstützte, sich „überaus eiferig und affectioniret" in kurbrandenburgischem Interesse zeigte [2]). Einige Monate vor der Wahl ging Boyneburg nach München, Meel nach Dresden und Berlin, beide um im Interesse der Wahl zu arbeiten [3]).

Und als dann zu guter letzt die brandenburgischen Gesandten eine neue Verschiebung der Wahl zu veranlassen suchten, hat Johann Philipp seine ganze Beredsamkeit aufgeboten, um sie zu bestimmen, gegen ihre Instruktion zu handeln, und es ist ihm gelungen, sie zu überreden [4]). Ohne Zweifel kommt ihm ein sehr grosses Verdienst an der Wahl Ferdinands IV. zu.

Nach der Wahl ist es bei Gelegenheit der Krönung des jungen Königs zu dem bekannten Krönungsstreit zwischen Kurmainz und Kurköln gekommen, und wie alle ähnlichen Streitigkeiten dieser Zeit rief auch dieser eine reiche Streitschriftenlitteratur [5]) hervor, die nur deshalb vielleicht etwas höheres Interesse als andere verdient, weil Conring als Verteidiger der

---

1) Nach Pfanner S. 160.

2) Blumenthal an den Kurf. v. Brandenburg 1653 Mai $\frac{18.}{28.}$ Urk. und Aktenst. VI, 224.

3) Urk. und Aktenst. VI, 169. 196. 201.

4) Urk. und Aktenst. VI, 225 ff. 231.

5) Vergl. Moser, Deutsches Staatsrecht II, 435. Lünig, Bibl. Ded. ed. Jenich I, 279 ff.

Digitized by Google

mainzischen Rechte auftrat[1]). Der Streit gab ausserdem Gelegenheit, die Krönungen deutscher Könige durch die ganze deutsche Geschichte zu verfolgen, und in solchen Untersuchungen liegt ja einzig und allein der wissenschaftliche Wert dieser Deductionen.

Wenn wir selbst Stellung zu der Streitfrage nehmen wollen, müssen wir sagen, dass nach der goldnen Bulle das Recht den römischen König zu krönen, dem Erzbischof von Köln zustand, denn dort heisst es in cap. 4 ausdrücklich: Coloniensi archiepiscopo, cui competit dignitas necnon officium Romanorum regi primum diadema regium imponendi. Daran liess sich nicht drehen und deuteln. Und wenn die goldene Bulle ferner in cap. 29 Aachen als Krönungsstadt festsetzte, so war damit doch nicht gesagt, dass der Kölner an einem andern Orte ausserhalb seiner Diözese nicht krönen dürfe[2]). Nur darauf konnte der Mainzer seine Ansprüche mit einigem Rechte stützen, dass in der letzten Zeit vielfach Krönungen durch die Kurfürsten von Mainz vollzogen worden waren in Frankfurt. Der Grund dafür war aber gewesen, dass die betreffenden Kurfürsten von Köln nicht geweiht waren. Im ganzen werden wir uns in dem Streite mehr auf die Seite von Köln als auf die Johann Philipps zu stellen haben.

Schon im Juli 1653 wurde durch den Herzog von Neuburg eine erste Versöhnung zustande gebracht[3]), der Federkrieg aber hat sich doch noch mehrere Jahre hingezogen, und erst als nach dem Tode Ferdinands III. eine neue Wahl bevorstand, kam wohl unter französischem Einfluss und unter Vermittlung des päpstlichen Nuntius eine Einigung zustande. Durch den Vergleich vom 16. Juni 1657 wurde festgesetzt, dass künftig derjenige der beiden Kurfürsten krönen sollte, in dessen Diöcese

---

1) Vgl. Gruber, Comm. epist. Leibnit, I, 78, 80 ff. etc.

2) Wenn Conring in einem Briefe an Boyneburg vom 11. Juli 1653 sagt: De negotio autem illo equidem nunquam dubitavi, quin Coloniensi non aliunde datum sit coronandi jus, quam quod Aquisgranum locus coronationis frequentissimus sit dioecesis Coloniensis, so ging ein solcher Zusamenhang aus der goldnen Bulle selbst jedenfalls nicht hervor und Conring musste daher zu den principia der jura Imperii seine Zuflucht nehmen, um Beweise für seine Anschauung zu gewinnen. (Gruber I, 78. 142).

3) Nég. secr., III, 563.

Digitized by Google

die Krönung stattfände; ausserhalb ihrer Diöcesen sollten sie abwechseln [1]).

Auf die Verhandlungen, die zur Wahl Leopolds I. führten, einzugehen, haben wir früher vollauf Gelegenheit gehabt [2]). Was den rein verfassungsmässigen Gang des Wahlgeschäftes betrifft, so wäre vielleicht noch zu bemerken, dass Johann Philipp es nicht für nötig hielt, sich hier streng an die überlieferten Formen zu halten oder dass er es wenigstens verstand, ihm unbequeme Gebräuche hinwegzuinterpretieren. So weigerte er sich lange, den Deputationstag wegen des Wahltages zu vertagen, so setzte er durch, dass fremde Gesandte während der Wahlverhandlungen in Frankfurt geduldet wurden. Dass er es verstand, die Zeit der Wahl zur Hebung seines Ansehns auszunutzen, sahen wir schon, einen hohen Preis für seine Stimme zu erzielen, ist ihm allerdings nicht gelungen, doch entschädigte ihn die französische Freundschaft wohl reichlich für die von Spanien zurückgezogenen Checks.

Besonders durch die Wahlkapitulation hat sich Johann Philipp die Habsburger verfeindet [3]). Wir wissen aus der Feder eines, der es wissen konnte, dass an der Abfassung dieser Kapitulation dem Kurfürsten von Mainz und seinen Räten ein hervorragender Anteil gebührt [4]). Auch dem Uneingeweihten ist dieser Anteil bei einigen Artikeln unverkennbar, so wenn der ganz neu eingefügte Artikel 45 bestimmt, dass nur der Kurfürst von Mainz das Recht haben soll, Nachlass von den Reichskanzleigebühren zu gewähren oder wenn, wie in der Kapitulation Ferdinands IV., sich auch in der Leopolds eine verstärkte Rücksichtnahme auf die unmittelbare Reichsritterschaft findet [5]). Aber auch die Vorteile, die die Kurfürsten insgesamt in der Kapitulation davontrugen, werden nicht ohne Mitwirkung von Joh. Philipp in die Kapitulation aufgenommen worden sein, für einige Zusätze

1) Der Vergleich gedruckt z. B. bei Scheppler, Codex. eccles. Mog., I. S. 131 f. Lünig, Reichsarch., Pars spec., S. 400.

2) Teil I, S. 70 ff.

3) Vgl. Teil I, S. 80 f.

4) Leibniz, Werke ed. Klopp. Erste Reihe, I. 389 ff. Droysen, III, 2, S. 291 f., 297 ff.

5) Vgl. S. 18.

Digitized by Google

bezeugt uns Leibniz ausdrücklich seinen Anteil. In Artikel 5 wurden noch genauere Bestimmungen als bisher über den Rang der Kurfürsten getroffen, in Artikel 6 wurde nicht nur der bisher bestehende Kurverein bestätigt, sondern auch im Voraus die Zusätze, die die Kurfürsten etwa künftig dazu machen würden[1]). Schon in der Kapitulation Ferdinands IV. war häufiger als bisher die Zustimmung der Kurfürsten zu gewissen wichtigen Regierungshandlungen des Kaisers verlangt worden, so z. B. in Artikel 30 und 32 zur Verleihung von Reichslehen, jetzt heisst es im Artikel 10 ganz allgemein, dass sie in allen des Reichs Sicherheit concernirenden Sachen zu Rate gezogen werden sollten. Ein Zugeständnis an die Kurfürsten war in gewissem Sinne auch der Artikel 4 über Savoyen, indem der Herzog ihnen für ihre Unterstützung Zugeständnisse auf dem Gebiete des Ceremoniells machte[2]).

Bei der Stellung, die Johann Philipp gerade 1657 und 58 den Fürsten gegenüber einnahm, lässt sich vermuten, dass das ja allerdings ziemlich geringfügige Entgegenkommen, dass diesen in der Kapitulation bewiesen wurde, ihm mit zu danken war. Wie schon im Proömium und im Artikel 40 der Kapitulation Ferdinands IV. sich eine gewisse Rücksichtnahme auf „Fürsten und Stände“ neben den Kurfürsten findet, so kamen jetzt noch einige weitere Stellen derart hinzu, ja auch einige positive Zugeständnisse wurden ihnen gemacht, so in Artikel 6, der auch ihnen, nicht nur den Kurfürsten, das Bündnisrecht gewährte. Dazu kamen dann noch einige Bestimmungen, die allerdings zugleich den Kurfürsten zu Gute kamen, so z. B. die Bestimmung in Artikel 3, dass der Kaiser keinen Reichsstand des Sessionsrechts auf dem Reichstag berauben, also in die Acht erklären dürfe, „ohne der Kurfürsten, Fürsten und Stände vorgehenden einrat und bewilligung[3]).“ Kurfürsten und Fürsten gemeinsam kamen dann auch die gegen die Landstände und Unterthanen gerichteten Bestimmungen der Kapitulation zu Gute. Diese antilandständische Tendenz, die schon in Artikel 3 der Kapitulation Ferdinands IV. anklingt, die dann ihren Ausdruck fand in dem

1) Vgl. Leibniz, a. a. O. S. 397.
2) Vgl. Leibniz, a. a. O. 396 f.
3) Leibniz, S. 395 f.

Digitized by Google

Gesetz von 1654 über die Steuerpflichtigkeit der Landstände[1]), ist vielleicht die grösste Eigentümlichkeit der Kapitulation Leopolds. Man merkt, dass man sich im Zeitalter des Absolutismus befindet. Da musste der Kaiser versprechen, keine Unterthanen der Stände von deren Botmässigkeit und Jurisdiktion zu eximieren, auch nicht von Steuern und anderen Bürden, auch nicht gutzuheissen, noch zuzugeben, „dass die Landstände die Disposition über die Landsteuer... an sich ziehen, oder in dergleichen und anderen Sachen, ohne der Landesfürsten Vorwissen und Bewilligung, Konventen anstellen und halten, oder wider des jüngsten Reichs-Abschieds ausdrückliche Verordnung, sich des Beytrags, womit jedes Kurfürsten, Fürsten und Standes Landsassen und Unterthanen, zu Besetz- und Erhaltung deren einem oder anderm Reichsstand zugehöriger nöthiger Vestungen, Plätzen und Garnisonen, wie auch zu unsers und des Heil. Reichs Kammer-Gerichts zu Speyer Unterhalt, an Hand zu gehen schuldig seyen, zur Ungebühr entschlagen.“ Bringen die Landstände oder Unterthanen etwas derart beim Reichshofrat oder beim Kammergericht vor, so sollen sie zurückgewiesen werden[2]).

Schon bisher waren ferner Bündnisse der Unterthanen gegen ihre Landesherrn verboten gewesen, jetzt wurde hinzugesetzt: „Massen dann auch Churfürsten, Fürsten und Ständen zugelassen und erlaubt sein soll, sich nach Verordnung der Reichs-Constitutionen, bey ihren hergebrachten, und habenden Fürstlichen juribus selbsten, und mit assistenz der benachbarten Stände wider ihre Unterthanen zu manuteniren, und sie zu Gehorsam zu bringen[3]).“ Leibniz ist der Ansicht, dass dieser Artikel in Zusammenhang stehe mit den Plänen von Mainz gegen Erfurt, Köln gegen Lüttich, Münster gegen die Stadt Münster[4]), und das erscheint nicht ganz unwahrscheinlich. Den Fürsten wurde freie Hand gegen ihre Unterthanen gegeben, während diesen alle Bündnisse unter einander verboten wurden, ja, um ihnen auch jede auswärtige Hülfe abzuschneiden, wurde der ganz neue Artikel 9 eingefügt,

1) Vgl. Lohmann, Das Reichsgesetz vom Jahre 1654 über die Steuerpflichtigkeit der Landstände, Bonn 1893.

2) Artikel 3. Riegger, II, 5 ff.

3) Art. VII. Riegger, II, 17.

4) Leibniz, S. 397 f. Vergl. auch Tücking, S. 63.

Digitized by Google

der verbot, „dass . . . einige mediat Unterthanen mit ausswärtigen Potentaten und Republiquen, oder anderwertigen Reichs-Ständen, oder dero Landständen und Unterthanen, einige confoederation, protection, mediation, und garantie, sub quocunque praetextu, vel colore eingehen oder auffrichten mögen.“ In Artikel 18 endlich bestimmte ein Zusatz, dass die Kurfürsten, Fürsten und Stände an Mandate, die ad nudam substantiam subditorum vom Reichshofrat oder Reichskammergericht ergangen seien, nicht gebunden sein sollten. Immer vollständiger löste sich so jede Verbindung von Kaiser und Reich mit dessen einzelnen Bewohnern, ganz wurden diese der Willkür ihrer Territorialherrn überlassen.

Im Interesse sowohl der Kurfürsten wie der Fürsten war es ferner, wenn ihnen der Artikel 16 erlaubte, in fremde Dienste zu treten oder wenn sich der Kaiser in Artikel 17 sehr scharf gegen die Nuntiaturgerichtsbarkeit erklärte. Im wesentlichen aber war doch auch die Wahlkapitulation Leopolds ein Werk der Kurfürsten. Ihr Wahlrecht ausnutzend gaben sie dem Reiche in der Kapitulation Gesetze, sie verfügten über die Rechte des Kaisers und der Unterthanen, nur Brosamen von ihrem Tische fielen den Fürsten und Ständen zu. Schon lange trachteten diese danach, die Vorrechte der Kurfürsten zu beschränken, und gerade einer ihrer ersten Wünsche dabei war, Einfluss auf die Abfassung der Wahlkapitulation zu erlangen. Eine Wahl war dazu allerdings ein wenig geeigneter Ort, denn bei dieser hatten sie nichts zu sagen. Im wesentlichen gleichberechtigt dagegen standen sie den Kurfürsten auf den Reichstagen gegenüber, dort hauptsächlich wurde der Kampf zwischen beiden Parteien geführt. Die Stellung Johann Philipps in diesem Kampfe, überhaupt seine Stellung auf den Reichstagen seiner Zeit ins Auge zu fassen, soll jetzt unsere Aufgabe sein.

In dreifacher Weise hat Johann Philipp an den Reichstagen seiner Zeit teilgenommen: er war als Erzkanzler Vorsteher der Kanzlei des Reichstages und führte das Reichsdirektorium, er war als Kurfürst Mitglied des Kurfürstenkollegs, er war als Bischof von Würzburg und Worms Mitglied des Fürstenstandes. Das wichtigste Recht der Kanzlei war die Abfassung des Reichsabschiedes. Er wurde in zwei vom Erzkanzler unterzeichneten Originalen ausgefertigt, von denen eins der Kaiser und eins der

Digitized by Google

Erzkanzler empfing. Nur einmal, im Jahre 1654, hat Johann Philipp Gelegenheit gehabt, bei der Abfassung eines solchen Abschiedes mitzuwirken. Auch alle anderen Gesetze, die auf Grund der Reichstagsbeschlüsse erlassen wurden, wurden in seiner Kanzlei ausgefertigt, und auch die Drucklegung und Veröffentlichung der Reichstagsbeschlüsse stand dem Erzkanzler zu.

Vor allem ruhte dann ferner die gesamte innere Geschäftsführung in seiner Hand. Er war der Vertreter der Stände dem Kaiser gegenüber und vermittelte den Verkehr zwischen ihnen, und da alle wichtigeren Handlungen der Reichsregierung auf der gemeinsamen Thätigkeit des Kaisers und der Stände beruhten, gingen also alle diese Geschäfte durch die Hand des Erzkanzlers und durch seine Kanzlei. Fast ganz in seiner Hand lag ferner die Geschäftsordnung des Reichstages, da er ja angab, was alle Tage in den einzelnen Kollegien beraten werden sollte. Wenn er auch an die kaiserlichen Propositionen dabei gebunden war, so war ihm doch Gelegenheit genug gegeben, dies Recht in seinem Interesse auszunutzen. Die Mainzer Kanzlei vermittelte ferner auch den Verkehr der Stände auf dem Reichstage untereinander [1]). Und je wichtiger im Laufe der Zeit die schriftliche Geschäftsführung wurde, desto bedeutender wurde auch die Thätigkeit der Kanzlei des Reichstags, bis dann seit 1663 nicht mehr Fürst mit Fürst persönlich verkehrte, sondern Juristen und Bureaukraten über die Geschicke des Reichs in umständlicher Förmlichkeit berieten. Bei Kurmainz mussten sich alle erschienen Stände anmelden, bei ihm mussten die Gesandten sich legitimieren. Den Mainzer Gesandten lag es ob, die kaiserliche Proposition zu beantworten, sie führten das Hauptprotokoll, sie nahmen alle Eingaben und Gesuche entgegen. Den Inbegriff aller dieser Befugnisse bezeichnete man als Reichsdirektorium, es war zunächst eigentlich nur eine technische Thätigkeit, aber bei der Bedeutung, die man damals auf Aeusserlichkeiten legte, und bei dem Missbrauch, den diese Rechte vielfach ermöglichten, hatte diese ständige Präsidentschaft doch für den Mainzer Kurfürsten einen sehr realen Wert [2]). Auch Johann Philipp hat sich ohne irgend

1) Seeliger, Erzkanzler und Reichskanzleien S. 130—134.

2) Seeliger, S. 133 f. Auch recht einträglich scheinen die mainzischen Befugnisse auf dem Reichstage gewesen zu sein. Als man im Okt. 1665 über Artikel 22 und 23 der Wahlkapitulation beriet, klagten die Stände

Digitized by Google

welchen Skrupel die Direktorialrechte zu Nutzen gemacht, und es dürfte schwer zu sagen sei, ob sie ihm grösseren Vorteil gebracht haben, wenn er mit dem Kaiser einig war, wie auf dem Reichstage von 1653/54, oder wenn er sich im Gegensatz zum Kaiser befand, wie in den ersten Jahren des immerwährenden Reichstags.

Neben der Führung des Direktoriums war für den Mainzer vor allem die Zugehörigkeit zum Kurfürstenstande von Bedeutung, denn es ist selbstverständlich, dass die Vertreter, die Johann Philipp als Bischof von Würzburg und Worms auf dem Reichsstage hatte, stets in ihren Voten sich nach denen im Kurfürstenkolleg richteten [1]). Sie brauchen daher nicht besonders behandelt zu werden. Das Entscheidende war stets die Haltung des Kurfürsten oder seiner Gesandten im Kurfürstenkollegium, und sie hing wieder vielfach mit seiner Führung der Direktorialgeschäfte aufs innigste zusammen, denn gerade diese liessen sich ja, wie gesagt, leicht von der Mainzer Regierung in der mannigfaltigsten Weise ausnutzen. Nur in allen diesen Beziehungen gleichzeitig kann die Haltung Johann Philipps auf den Reichstagen seiner Zeit behandelt werden.

Wir sahen früher, dass der Mainzer auf dem Regensburger Reichstage von 1653/54 durchaus der Fahne des Kaisers folgte, Es wird das nicht nur von allen Gesandten, die über den Reichstag berichtet haben [2]), von allen zeitgenössischen Schriftstellern, die den Reichstag geschildert haben [3]), bezeugt, es geht auch aus den Akten selbst, aus dem Verhalten der mainzischen Vertreter auf dem Reichstage aufs deutlichste hervor. Eifrig war der Kurfürst bemüht, die Schwierigkeiten, die Brandenburg dem Kaiser machte, zu beseitigen [4]), trotz seiner geringen Mittel hielt er während der ganzen Dauer des Reichstags in Regensburg aus, stets stimmten während des ganzen Reichstags die mainzischen

---

über die hohen mainzischen Kanzleitaxen. (Gemeiner fortwährender Reichstag II, 99 f.).

1) Ueber eine Ausnahme vergl. Vautorte in den Nég. secr. III, 663.

2) Vergl. z. B. Nég. secr. III, 554. 561 fort attaché à l'Empereur). 569 (il fait tout ce que veut l'Empereur). 571. 582. 594 etc. — Nicht einmal dem Einfluss des spanischen Gesandten gegenüber glaubte Blumenthal mit Sicherheit auf den Mainzer rechnen zu dürfen. Urk. und Aktenst. VI, 249.

3) Vergl. etwa Pufendorf Res Suec. S. 1036—38.

4) Vergl. z. B. Urk. und Aktenst. VI, 388. 416.

Digitized by Google

und würzburgischen Gesandten im kaiserlichen Sinne [1]), und als es sich um den Schluss des Reichstags handelte, liess sich der Mainzer durch seine Bereitwilligkeit, dem Kaiser zu dienen, ihm schnelle Abreise zu ermöglichen, sogar zu etwas bedenklichen Manipulationen hinreissen, die zu den sonderbarsten Vermutungen über die Ursachen und Ziele seiner Politik Anlass gaben [2]). Doch kann man über diese Ursachen eigentlich kaum zweifelhaft sein. Er hatte sich gerade damals von der franzosenfreundlichen Politik, die er eine Zeit lang befolgt hatte, entschieden abgewandt [3]) und musste daher eine Stütze beim Kaiser suchen. Er brauchte diese Stütze auch, weil sich der Gegensatz zwischen Kurfürsten und Fürsten ja gerade auf seinem Höhepunkte befand. Deshalb hatten sich die Kurfürsten 1652 in Prag aufs engste an den Kaiser angeschlossen, deshalb befolgten sie während des Reichstags eine so kaisertreue Politik. Bis hierhin dürfte allgemeine Uebereinstimmung herrschen. Nun aber erhebt sich die Frage: War allein durch diesen Gegensatz und durch den Wunsch, dem Kaiser zu gefallen, die ganze Politik Johann Philipps während des Reichstags bestimmt oder hat er auch noch weitere höhere Ziele auf diesem Reichstage zu erreichen gesucht? Eine Frage, die angeregt worden ist, durch das jüngst erschienene Buch von Ruville über die kaiserliche Politik auf dem Regensburger Reichstage von 1653/54.

Nach der bisher herrschenden Ansicht ist das Ziel des Kaisers und der Kurfürsten gewesen, zu verhüten, dass etwas Rechtes auf dem Reichstage zustande kam. Die Fürsten hatten in dem Artikel des Friedensinstrumentes, der das Programm des künftigen Reichstags entwarf (O. VIII 3, M. IX 64) mit Hülfe

---

1) Bei Meiern, Acta com. I zahlreiche Beispiele. z. B. in der Angelegenheit der neuen Fürsten, S. 251. Eine Eingabe der Evangelischen in dieser Frage mitigaverat Moguntinus (Comitiorum moderator). Pfanner S. 285. Römermonate Meiern I, 595 f. 1127.

2) Pfanner S. 856.

3) Vautorte ist in seinen Berichten geneigt, für diese Schwenkung ziemlich niedrige Beweggründe anzunehmen. Er glaubt, dass die 40000 Thaler, die Frankreich dem Kurf. schuldet, eine grosse Rolle bei ihm spielen, ferner dann die üble Lage Frankreichs: il reviendra quand il plaira à la fortune de changer (Nég secr. III, p. 572.) il sera Autrichien jusques au retour de notre bonne fortune (S. 594).

Digitized by Google

der fremden Kronen ein sehr wichtiges Zugeständnis erlangt. Dass diese Bestimmungen nun auch wirklich ausgeführt wurden, suchten der Kaiser und die Kurfürsten zu verhüten. Darum schoben sie die Eröffnung des Reichstages von Woche zu Woche hinaus, darum verhinderten sie, nachdem er eröffnet war, möglichst das Zustandekommen von Beschlüssen und brachten im August zwei Fragen zur Beratung, die den Gegensatz der Stände zu heller Zwietracht entfachten. In diesen Bestrebungen waren Kaiser und Kurfürsten durchaus einig, und besonders Kurmainz missbrauchte kräftig seine Direktorialrechte zum Nutzen des Kaisers und der Kurfürsten, es trug den Umständen Rechnung, wagte nicht dem Benehmen der Kaiserlichen Widerstand zu leisten [1]).

Dies die bisherige Ansicht, die schon von Pfanner [2]) und dann besonders von Droysen [3]), Erdmannsdörffer [4]) und Köcher [5]) vertreten wird, sie beruht auf den Berichten der französischen [6]) und brandenburgischen [7]), der braunschweigischen [8]) und fürstlich sächsischen [9]) Gesandten, kurz lauter Mitgliedern der antikaiserlichen Partei. Es ist nun gewiss ein Verdienst von Ruville, dass er einmal versucht hat, den Reichstag auf Grund der kaiserlichen Akten zu behandeln. Er glaubt auf Grund dieser Akten zu einem völlig von dem bisherigen abweichenden Resultate kommen zu müssen. Er stellt sich in dem Streite zwischen dem Kaiser und den Kurfürsten einerseits, den Fürsten andrerseits entschieden auf die Seite jener. Die Ziele der Fürstenpartei nennt er fast revolutionär, die kaiserliche Politik dagegen

---

1) Droysen III_2, S. 63. 81.

2) S. 948 ff.

3) a. a. O. III_2, S. 80. 96.

4) Deutsche Geschichte I, S. 168 f.

5) Köcher I, S. 105.

6) Vautorte an Brienne 1653, Nov. 27. l'intérêt de l'Empereur est de fomenter la division premièrement entre les Électeurs et les Protestants, et en second lieu entre les Protestants même. (Nég. secr. III, 616).

7) Diese sind natürlich antikaiserlich erst seit der Schwenkung der brandenburgischen Politik im November.

8) Bei Köcher verarbeitet, vergl. auch das Schwartzkopfsche Bedenken bei Meiern I, 1147 ff.

9) Auf ihnen beruht vor allem Pfanners Darstellung.

Digitized by Google

war nach seiner Meinung bemüht, dem Reiche geordnetere Zustände im Innern, grössere Sicherheit nach Aussen zu verschaffen. Zu stützen suchte sich der Kaiser dabei nicht auf den vielköpfigen Reichstag, sondern auf das Kurfürstenkollegium, in dem besonders der Kurfürst von Mainz ganz mit den kaiserlichen Plänen einverstanden war. Auf dem Boden der positiven Reichspolitik fanden sich Kaiser und Erzkanzler, die vorher wegen der rheinischen Unionsversuche des Kurfürsten Differenzen gehabt hatten, wieder zusammen. Ihr Ziel war, dass der Reichstag möglichst viel zustande bringen sollte, ohne dass die Ansprüche der Fürstenpartei erfüllt wurden. Deshalb suchten sie solche Fragen, die Streit erregen konnten, möglichst lange zu verschieben, vor allem also die Beratung des Artikels VIII_3. Dass auch die zwei Punkte, die im August 1653 vorgebracht wurden, die Frage der Parität auf den Deputationstagen und die Frage, ob in Steuersachen Majorität gelte, so viel Anlass zum Streite geben würden, hatten sie nicht vermutet, und auch in diesen Punkten würde die kaiserliche Politik gesiegt haben, wenn nicht die Schwenkung der brandenburgischen Politik eine Spaltung der kaiserlich-kurfürstlichen Partei herbeigeführt hätte. Erst dadurch wurde der Reichstag zur Unfruchtbarkeit verurteilt.

Eins scheint mir aus Ruvilles Darlegungen unleugbar hervorzugehen: man hat sich bisher zu sehr nur nach den Akten der Fürstenpartei gerichtet. Ruville hat gewiss recht, wenn er dem entgegentritt. Unsere Kenntnis von dem Reichstag wird durch sein Buch sicher im Einzelnen vielfach erweitert. Für uns kommt da vor allem in Betracht, was wir erfahren über den ausserordentlich grossen Anteil, den der Mainzer an den einzelnen Schritten der kaiserlichen Politik hatte. Die Verbindung zwischen dem Kaiser und dem Kurerzkanzler reicht zurück bis in den Sommer 1652. Damals hat die Wiener Regierung mit dem Mainzer korrespondiert über die Abfassung der Proposition zum Reichstag. Aus dem Gutachten, das er erteilte, und das besonders darauf hinauslief, man solle in der Proposition einfach das Ausschreiben wiederholen und die Spezialisierung der einzelnen zu erledigenden Punkte den Kollegien selbst überlassen, — aus diesem Gutachten geht unzweifelhaft hervor, dass das Bestreben des Kurfürsten damals gewesen

Digitized by Google

ist, jeden Streit, jede Uneinigkeit unter den Ständen möglichst zu verhüten[1]). Obgleich einige der kaiserlichen Räte dagegen waren, ist dann auf Veranlassung des Kaisers auch die kaiserliche Proposition in der vom Mainzer gewünschten Form vorgelegt worden[2]). Die drei Hauptaufgaben, die das Ausschreiben dem Reichstag gestellt hatte, wurden darin nur ein wenig erklärt, nicht näher spezialisiert: Der Kaiser wünscht das Gutachten der Kurfürsten darüber zu haben, „wie vors 1. der mit so grosser Mühe, Arbeit und Unkosten erhobene Friede zwischen Haupt und Gliedern, und dieser unter sich selbsten, wie auch mit den ausländischen Kronen stabiliret, das uralte rechtschaffene durch den Friedensschluss wieder aufgerichtete Vertrauen erhalten und befestiget, und mithin das abgemattete allgemeine Vaterland von aller weiterer Missverständnis und Unruhe beständig gesichert bleiben; 2. dasjenige, was nach Inhalt vorberührten Friedensschlusses etwa zu vollziehen hinterstellig, gebührend exequiret, und dann 3. wie demjenigen, was in solchem anher zum Reichs-Tag verwiesen, seine abhelffliche Maasse ohne grosse Weitläuftigkeit und kostbahre hochschädliche Verlängerung gegeben werden möge“[3]). Streng nach der hier gegebenen Einteilung ist man nun auch zunächst auf dem Reichstage vorgegangen. Ihr Zweck mag wohl gewesen sein, das Unangenehme, die Punkte, die Streit erregen konnten, möglichst weit hinauszuschieben. Aber ob das geschah, um recht viel zu stande zu bringen? Es erwies sich ausserdem bald, dass doch nicht so ganz klar war, was unter jeden der drei Punkte gehörte. Ihre Subdivision war ja, wie wir sahen, auf Veranlassung Johann Philipps den einzelnen Kollegien überlassen worden. Doch hatten die Kurfürsten schon seit Prag darüber beraten und beschlossen, an der vom Kaiser beliebten Ordnung festzuhalten[4]). Sie ergriffen nun jetzt in diesem Punkte die Initiative, so dass die Spezialisierung von ihnen auszugehen schien. Und da nun auch der österreichische Gesandte, wenn auch mit scheinbarem Widerstreben, für die kurfürstlichen Vorschläge eintrat, so

1) Ruville S. 34.
2) Ebenda S. 36.
3) Meiern I, 239.
4) Ruville S. 39. Anm. 68.

Digitized by Google

wurden sie auch im Fürstenkolleg acceptiert[1]). Man hielt also fest an der Dreiteilung des ersten Punktes, die schon in der kaiserlichen Proposition angedeutet war, man unterschied die Befestigung des Friedens zwischen dem Kaiser und den Ständen (1a), zwischen den Ständen untereinander (1b), zwischen den Ständen und fremden Kronen (1c). Schwierigkeiten machte nur die Bestimmung, was zu jedem dieser Punkte gehörte, die Opposition rechnete z. B. zur ersten dieser drei Unterabteilungen die Frage der Wahlkapitulation, während sie nach Ansicht des Kaisers und der Kurfürsten erst zum dritten Hauptpunkte gehörte. Andererseits liessen sich aber auch die Kaiserlichen manchen Verstoss gegen die Ordnung zu schulden kommen, so wollten sie nach Erledigung von 1a die Gravamina gegen Frankreich vornehmen, also eine Sache, die zu 1c gehörte, während die Fürsten diesmal streng nach der Ordnung verfahrend erst 1b erledigen wollten. Und wenn bei dieser Gelegenheit Würzburg votierte: „Ratione materiarum wäre nöthig, je eher je lieber dieselbe vorzunehmen, und nicht so eben auf die Ordnung, als auf der Sachen Wichtigkeit, und desto nöthigere Beschleunigung zu sehen“[2]), so war das ja sehr richtig, aber mit solchen Grundsätzen liess sich jeder Verstoss gegen die Ordnung rechtfertigen.

Schliesslich einigte man sich, da der Kaiser bereits zum Schluss drängte, dahin, dass die beiden Direktorien eine Liste der zunächst zu beratenden Sachen aufstellen sollten. Darauf fand dann zunächst am 25. Juli eine Konferenz einiger kaiserlicher Räte mit Johann Philipp und seinem Kanzler Lasser statt über die Mittel zur Beschleunigung der Geschäfte[3]). Und am $\frac{19.}{29.}$ Juli konnte dann von beiden Direktorien eine designatio materiarum eingebracht werden[4]). Es war eigentlich nur eine Spezialisierung von Punkt 1b, der die Befestigung des Friedens der Stände untereinander betraf, man brachte aber auch schon alles hinein, was eigentlich zum dritten Hauptpunkte gehörte, stiess also die

1) Ruville S. 40. 41.
2) Meiern I, 294.
3) Ruville S. 44 f.
4) Meiern I, 317 ff.

Digitized by Google

in der Proposition gegebene Ordnung um. Man teilte die Beschwerden der Stände in Justitialia, Ecclesiastica und Politica ein, erstere wurden einer Kommission überwiesen, die Ecclesiastica haben in den nächsten Wochen den Reichstag beschäftigt, und es ist schon zu sehr heftigen Differenzen dabei gekommen. Noch viel stärker wurde der Hader, als am 22. Aug. die Direktorien die Liste der Politica überreicht hatten. Darin war alles aufgenommen, was der Friedenskongress auf den Reichstag remittiert hatte, und zwar genau in der Reihenfolge, in der sich die einzelnen Fragen im Friedensinstrument folgten. Daher standen an der Spitze zwei Punkte, die in Art. O. V enthalten waren: die Frage der Parifikation der Reichsdeputation und die Frage der Gültigkeit der Majoritätsbeschlüsse in collectis, während die Fürstenpartei forderte, dass jetzt erst die Frage der Wahlkapitulation vorgenommen würde, die zu Ia gehörte, aber erst in Art. VIII des J. P. enthalten war. Es liess sich das schliesslich ebenso gut rechtfertigen, wie die von den Direktorien aufgestellte Ordnung. Für diese entschied sich jedoch die Majorität im Fürstenrat [1]). Nach Ruville haben die Kaiserlichen nun mit ihrer Ordnung im Bunde mit Kurmainz noch den besonderen Zweck verfolgt, die Materien, die Streit erregen konnten, möglichst lange zu verschieben. Es mag dahingestellt bleiben, ob diese Ordnung, die ja doch einfach auf dem Friedensinstrument beruhte, wirklich so tiefliegende Gründe hatte; jedenfalls hatten sich Kaiser und Kurfürsten sehr getäuscht, wenn sie annahmen, dass die beiden Punkte, die sie vorangestellt hatten, keinen Streit erregen würden. Und wunderbar ist doch, dass man auch, nachdem man seinen Irrtum eingesehen hatte, noch so hartnäckig an diesen beiden Materien festhielt. Warum entsprach man nicht dem Wunsche der Evangelischen, dass „nötigere Materien" vorgenommen werden sollten. „Der Kur-Mayntzische erachtete das nicht für thunlich [2])."

Was die beiden streitigen Punkte selbst betrifft, so wird man sich allerdings vielfach mit Ruville auf die Seite der kaiserlich-kurfürstlichen Partei stellen müssen. Zwar waren die Fürsten durchaus im Recht, wenn sie verlangten, dass die Parität

1) Meiern, I, 370 ff.
2) Meiern, I, 663.

Digitized by Google

in der Reichsdeputation auch für das Kurfürstenkolleg gelten sollte. Wenn sie aber selbst bestimmen wollten, in welcher Weise diese Parifikation vor sich gehen sollte oder wenn sie gar eine Vereinigung beider Kollegien in der Deputation verlangten, so war das ein durchaus unberechtigter Eingriff in die historischen Rechte der Kurfürsten. Allerdings haben ja auch die Kurfürsten Einfluss auf die Ernennung der fürstlichen Deputierten zu gewinnen gesucht, aber sie sind doch früher von diesem Vorhaben abgestanden als die Fürsten. Wenn diese ferner bei der Beratung der pluralitas in collectis einen Unterschied zwischen notwendigen und freiwilligen Geldbewilligungen machen wollten, so war das gewiss eine staatsrechtliche Unmöglichkeit. Wenn nun aber Ruville sagt: die Kurfürsten einschliesslich der Evangelischen wünschten unter Wahrung ihrer bedrohten Präeminenz mit den Verhandlungen vorwärts zu kommen, die Fürsten einschliesslich der Katholischen begehrten möglichste Gleichstellung mit den Kurfürsten und Herabminderung ihrer Pflichten gegen das Reich, die Kaiserlichen suchten unter Benutzung ihres Einflusses im Fürstenrat zu Gunsten der Kurfürsten zu vermitteln, fanden aber bei den eifrigsten durch keine Glaubensgemeinschaft mit dem Kaiser verbundenen Verfechtern der Fürstenrechte, den Evangelischen, hartnäckigen Widerstand[1]), so verteilt er doch wohl Licht und Schatten etwas ungleich. Aus dem Gutachten der kaiserlichen Räte vom 5. Nov.[2]) gewinnt man allerdings den Eindruck, dass diese noch etwas zustande bringen wollten, aber eben stets nur im Bunde mit den Kurfürsten, um diese für die Pläne des Kaisers zu gewinnen. Die eifrigste Unterstützung fand der Kaiser auch jetzt am Kurfürsten von Mainz. Dieser riet jetzt, keine Rücksicht mehr auf die Opposition zu nehmen und die streitigen Fragen einfach dem Majoritätsbeschluss entsprechend im kaiserlichen Sinne zu erledigen; er glaubte nicht, dass die protestantischen Fürsten dann zu einer Secession schreiten würden[3]). Noch ehe sich aber der Kaiser zu einem entscheidenden Schritte entschliessen konnte, trat ein völliger Umschwung in den Verhältnissen ein, indem Brandenburg zur fürstlichen

1) Ruville S. 70.
2) Ebenda.
3) Ebenda S. 74 f.

Digitized by Google

Partei überging. Dieser Schritt wird von Ruville ebenso hart verurteilt wie überhaupt die fürstliche Politik. Er erst soll die Wiederbelebung des Reiches durch den Reichstag unmöglich gemacht haben. Ruville lässt sich bei diesem Urteil wohl allzu sehr durch staatsrechtliche Doktrinen leiten, nimmt nicht genug Rücksicht auf die thatsächlichen Verhältnisse. Gerade dass auch die Frage der Kollekten Anlass zu Streitigkeiten geben konnte und dass man den Fürsten ihren Widerstand nicht einmal so sehr übel nehmen konnte, zeigt, wie unlösbar eben überhaupt die Aufgabe war, aus dem Reiche einen lebensfähigen Körper zu machen. Staatsrechtlich stimmt z. B. Erdmannsdörffer[1]) durchaus mit Ruville überein, aber die Schlüsse, die er aus dieser Auffassung zieht, sind ganz andere. Er erkennt an, dass eine Nachgiebigkeit der Protestanten eine Unmöglichkeit war. Man lese, was er über die Folgen sagt, die ein Sieg des Kaisers gehabt haben würde[2]). Die Leute, die damals eine ähnliche Auffassung von der kaiserlichen Politik und den Reichsverhältnissen hatten, wie die braunschweigischen Gesandten, wie Waldeck, hatten das Recht, Widerstand zu leisten. Andrerseits wird man auch denen, die diese Auffassung nicht teilten, das Recht nicht absprechen dürfen, eine Wiederbelebung des Reichs auf dem Boden des Bestehenden zu versuchen. Davon dass das das Ziel der Kaiserlichen war, wird allerdings Ruville wohl wenige überzeugen. Wie stand es aber mit Johann Philipp?

Als sein Hauptmotiv muss wohl entschieden der Widerstand gegen die fürstlichen Ansprüche betrachtet werden; es ist möglich, dass er daneben gehofft hat, dass sich auf Grund eines Bundes des Kaisers und der Kurfürsten eine Reorganisation des Reiches werde hervorrufen lassen. Sichere Beweise dafür giebt es nicht. Der Abfall Brandenburgs versetzte ihn in die höchste Aufregung, unter den Gründen aber, mit denen er den Kurfürsten umzustimmen suchte, findet sich nichts von irgend welchen höheren Zielen[3]). Nur von den nackten Interessen der Kurfürsten

1) Deutsche Geschichte I, 164 f. Urk. und Aktenst. VI, 142 f.

2) Deutsche Gesch., a. a. O. Graf Waldeck, S. 106 ff.

3) Nur in dem gesamt kurfürstlichen Schreiben an den Brandenburger wird am Anfang gesagt, dass sie concordiam ordinum patriaeque incolumitatem im Auge hätten (Pfanner, S. 682).

Digitized by Google

ist darin die Rede. Zu Blumenthal sagte er: „er sei nur von adligem Geschlecht, aber er werde der Dignität seines Kurfürstentums nimmermehr etwas vergeben; er werde sich solcher Novität mit allen Kräften, solange noch ein warmer Atem aus seinem Munde gehe, und wenn er ganz allein damit stehe, widersetzen [1]).“ Auch jetzt suchte Johann Philipp doch noch etwas durch energisches schnelles Vorgehen zu erreichen, aber der Versuch missglückte teils wegen des brandenburgischen Widerstandes, teils weil der Kaiser nicht mutig genug war [2]). Längere Zeit hoffte man noch auf eine Sinnesänderung des Brandenburgers, bis das Schreiben des Kurfürsten vom $\frac{10.}{20.}$ Dez. [3]) jedem Zweifel ein Ende machte. Doch hat der Mainzer noch im Januar 1654 versucht, auf Kurbrandenburg zu wirken. Er erklärte Blumenthal: „In puncto capitulationis würde E. Ch. D. in der That befinden, dass die meiste Meinungen der Fürsten dahin gingen, dass sie denen Herren Kurfürsten nichts als nudum actum electionis lassen, die übrigen jura alle aber, darauf der Kurfürsten Präeminenz bestände, mit ihnen ganz gemein machen wollten [4]).“ Nachdem auch diese Ermahnungen fruchtlos geblieben waren, war man vor die Frage gestellt, ob man auch nach dem Abfall Brandenburgs den Bruch mit der Opposition wagen sollte.

Man hatte nicht den Mut dazu und wandte sich daher jetzt lieber anderen Aufgaben zu. Viel aber war von diesem Reichstag nun nicht mehr zu erwarten. Dass der Kaiser und die Kurfürsten, wenn sie wollten, auch jetzt noch die Majorität hatten, zeigte sich bei der Beratung der Wahlkapitulation, die die Fürsten schon seit so langer Zeit verlangt hatten. Die Opposition wünschte, dass die Frage durch eine Deputation erledigt würde, der Kaiser, besonders durch Kurmainz getrieben, setzte aber durch, dass die Frage im Plenum verhandelt wurde; dadurch wurde es möglich, sie auf den nächsten Reichstag zu verschieben [5]). Der

1) Droysen, III_2, S. 89. Auch in einem Handschreiben an den Brandenburger gab Joh. Philipp dieser Ansicht Ausdruck. Vgl. Pfanner, S. 682/83.

2) Ruville, S. 83 ff.

3) Meiern, I, 765 ff.

4) Urk. und Aktenst., VI, 388.

5) Meiern, I, 836 ff., 841 f.

Digitized by Google

Wunsch des Kaisers, abzureisen, den Reichstag zu schliessen, trat nun überhaupt immer mehr in den Vordergrund. Da die Eintracht im Kurfürstenrat fehlte, liess sich ja doch, wenn man nicht auf die Wünsche der fürstlichen Partei eingehen wollte, nichts mehr erreichen. Sehr wichtige Sachen sind nicht mehr vorgekommen, aber auch in allen Einzelfragen fuhr man fort, stets mit dem Mainzer zu konferieren, ehe etwas Entscheidendes gethan wurde. Auf Rat Johann Philipps unterliess man es zunächst, davon zu sprechen, dass die restierenden Geschäfte einer Deputation überwiesen werden sollten. Dagegen gelang es dem Erzkanzler nicht, auch in der Frage der Restituenda seine Anschauung zum Siege zu bringen [1]). Auch über die Frage der Abreise des Kaisers fand am 29. März eine Konferenz mit dem Mainzer statt, dieser riet entschieden davon ab, in irgend einer Weise Nachgiebigkeit gegen die Opposition zu zeigen [2]).

Doch machten der Schluss des Reichstags und der Reichsabschied noch manche Schwierigkeiten, der wichtigsten, die darin lag, dass das J. P. die zu erledigenden Punkte dem nächsten Reichstage zugewiesen hatte, ging man dadurch aus dem Wege, dass man den Reichstag nur vertagte, nicht auflöste. Binnen zwei Jahren sollte er wieder zusammentreten, in der Zwischenzeit eine Deputation gewisse Materien für ihn vorbereiten. Schliesslich kam auch über den Reichsabschied eine Einigung zustande, doch hat dessen Fassung, bei der es nicht ganz mit rechten Dingen zuging, noch heftige Konflikte hervorgerufen. Der Reichstag endete mit Zank und Streit, da gewisse Monita, die die Protestanten zuletzt noch über die Parität im kaiserl. Reichshofrat eingebracht hatten, nicht berücksichtigt wurden.

Ehe wir auf den Inhalt des Reichsabschieds näher eingehn, fassen wir noch das Verhalten von Kurmainz bei einigen Einzelberatungen des Reichstags, die bisher nicht berücksichtigt werden konnten, ins Auge. Ich halte mich dabei vor allem an die würzburgischen Voten. Vor der eigentlichen Eröffnung des Reichstags ist der Mainzer eifrig bemüht gewesen, allerhand Schwierigkeiten Rangstreitigkeiten und dgl., die die Eröffnung verzögerten, zu beseitigen, so den brandenburgisch-schwedischen Streit, einen

1) Ruville, S. 102 ff.
2) Ebenda, S. 106.

Digitized by Google

Streit zwischen Kurpfalz und den bairischen Gesandten, in dem Johann Philipp für den Pfälzer eintrat[1]), einen andern zwischen Altenburg und Weimar, in dem Mainz sich den Weimaranern zuneigte[2]).

Dass patriotische Gefühle Johann Philipp auch damals nicht fern lagen, zeigt z. B. das Würzburger Votum über die Unterstützung Polens gegen die Kosaken: suas potius Polonis jungerent vires Germani quam debellatis istis adversus barbaros soli pugnarent. — Hostibus id terrori, solatio Polonis, atque decori Germaniae fore, suis opibus propinqua regna protegi[3]). Alle Sentimentalität allerdings lag dem Kurfürsten fern, darum vertrat er stets die Ansicht, dass man den Lothringer, wenn irgend möglich, mit Geld abfinden solle, denn das werde immer noch viel billiger sein, als ein bewaffnetes Vorgehen gegen ihn. Der Einwand mancher Stände, dass das der Würde des Reiches nicht entspreche, machte keinen Eindruck auf ihn[4]). Durchaus dem Geiste Johann Philipps entsprach es auch, wenn Würzburg in seinem Votum vom $\frac{13.}{23.}$ April die energische Förderung des Punctus securitatis forderte[5]). Aber schliesslich blieb der Reichstag doch bei der alten Exekutionsordnung stehn und überliess die weitere Verhandlung der Frage den Kreisen und dem Deputationstage[6]).

Ob Johann Philipp irgend welchen Anteil gehabt hat an dem Paragraphen 180 des Reichsabschiedes, der die Steuerpflichtigkeit der Landstände für die Verteidigung der einzelnen Territorien festsetzte, vermag ich nicht zu sagen.

Im allgemeinen sind die würzburgischen Voten ruhig und versöhnlich gehalten, den heftigsten Widerstand aber leistete der Mainzer, sobald irgendwie seinen Rechten zu nahe getreten wurde. Das trat vor allem bei der Beratung des Justizpunktes, des Gebietes, auf dem der Reichstag am meisten geleistet hat, zu

---

1) Pfanner, S. 50 f.

2) Ebenda, S. 77 ff.

3) Pfanner, S. 375.

4) Ebenda, S. 331 ff., 434 f. Meiern, I, 273, 350, 688 f., 719, 751.

5) Meiern, I, 1079.

6) Jüngster Reichsabschied, § 178—185. Vgl. auch Erdmannsdörffer, Graf Waldeck, S. 205. Crohns, S. 145 ff., 176 f.

Digitized by Google

Tage [1]). Diese Angelegenheit war einer Deputation, in der sich auch Kurmainz und Würzburg befanden, übertragen worden. Sie hatte unter Meels Leitung schnell und gut gearbeitet, und auf Grund ihres Gutachtens konnten im Februar 1654 die Beratungen im Plenum über das Justizwesen beginnen. Dabei ist es nun im Fürstenrat zu sehr heftigen Auseinandersetzungen zwischen Würzburg und den evangelischen Ständen gekommen, weil diese sich in die Besetzung der Kammergerichtskanzlei einmischen wollten. Da Würzburg zugleich die Voten von Speier, Basel und Weissenburg führte, war eine förmliche Debatte möglich. Die Evangelischen verlangten, dass auch in der Kammergerichtskanzlei Parität herrschen solle, und beriefen sich dabei auf das Friedensinstrument. Der Würzburger aber behauptete, es müsse unterschieden werden inter ministros Justitiae et ministros Cancellariae. Jener Bestellung stände bey den Ständen, diese bey Chur-Mayntz, und dieses könnte sich darinn nicht eingreifen lassen. In ausführlicher Auseinandersetzung begründete er die Rechte des Kurfürsten historisch und wies besonders auch an der Hand der thatsächlich in Münster geführten Verhandlungen die protestantische Auffassung des Friedensinstrumentes zurück [2]). Aber so überzeugend die Beweisführung des Würzburger Gesandten auch war, sie machte doch auf die Protestanten keinen Eindruck; Altenburg erklärte, man habe in Osnabrück damals diese Sache nur auf den nächsten Reichstag verschoben, nicht etwa zu Gunsten von Mainz entschieden. Das beweise J. P. § 20, Art. 5 Praeterea cum. Speier entgegnete, auch dieser Artikel könne auf die Kanzleibeamten keinen Bezug haben [3]).

Eine Einigung war unmöglich, und auch als man im März die Frage von neuem vornahm, kam man über die Differenz nicht hinaus. Am 28. April erklärte der würzburgische Gesandte: Was die Ministros Cancellariae belange, wäre die Sache Electori Moguntino allezeit vorgetragen worden, der hätte aber nicht befunden, dass der Herrn A. C. Verwandten rationes der Catholischen ihren praevalirten, oder im J. P. fundiret wären, zu dessen

---

1) Vgl. über diese Dinge Meiern, Acta Com. II. Pfanner, S. 755 f.
2) Meiern, II, 474 f.
3) Meiern, II, 476, 479.

Digitized by Google

Observantz Elector jederzeit geneigt wäre[1]). Jetzt trug nun Joh. Philipp die Früchte seiner kaiserfreundlichen Haltung davon. Der Kaiser stellte sich schon in einer Resolution vom 23. April auf die Seite des Mainzers und auch am 3. Mai erklärte er wieder, er könne Ihrer Churfürstlichen Gnaden zu Mainz dero Possession nicht destituieren. So wurde denn auch in § 104 des Reichsabschiedes dem Kurfürsten von Mainz die Abstellung der Mängel der Kammergerichtskanzlei überlassen, nur die Hoffnung ausgesprochen, dass er die Kanzlei mit qualifizierten Personen besetzen werde, von der Parität war nicht die Rede.

Dieser Sturm war abgeschlagen, ein zweiter berechtigterer richtete sich gegen die Handhabung des Direktoriums durch Kurmainz. Nach dem J. P. sollte der Reichstag auch beraten de legitimo munere Directorum in Imperii Collegiis. Mainz sorgte dafür, dass dieser Paragraph während des Reichtags nicht in Vergessenheit geriet. So benahm sich Meel z. B. höchst sonderbar, als dem französischen Gesandten die Gravamina der Stände gegen Frankreich übergeben wurden: er vergass die von den Evangelischen zur Diktatur gebrachten Gravamina zu erwähnen, that, als wisse er nichts von ihnen, musste erst von Oexle, dem bayrischen Gesandten, daran erinnert werden[2]). Im November entstand ein Streit darüber, ob das Reichsdirektorium verpflichtet sei, monita einzelner Stände, also z. B. der evangelischen Fürsten, mit in die Reichsgutachten aufzunehmen, das Mainzer Direktorium glaubte nicht dazu verpflichtet zu sein, während die betreffenden Fürsten natürlich anderer Ansicht waren, doch hatte Mainz die Majorität auf seiner Seite; diese entschied, dass die Evangelischen ihre Erklärungen und Bedenken dem Kaiser ja absonderlich einreichen könnten. Würzburg wies besonders darauf hin, dass es sich ja nicht um eine Religionsangelegenheit handle, in der majora nicht gelten, sondern um politica[3]). Selbst die Katholiken aber klagten bei andrer Gelegenheit darüber, dass die Reichsgutachten dem Kaiser gegen das Herkommen nur vom Mainzer, anstatt von einer Deputation der Stände übergeben

1) Meiern, II, 648.
2) Ebenda, I, 543.
3) Ebenda, 643, 652.

Digitized by Google

würden[1]). Der Hauptsturm erfolgte im April 1654, als man über die defectus comitiorum beriet, zu denen auch der abusus Directoriorum gehörte. Die Stände meinten, man müsse Vorkehrungen dagegen treffen, dass die Direktoren verhindert würden, die Reihenfolge der zu beratenden Materien zu ändern, Dinge hinein zu mischen, die nicht hinein gehörten u. s. w. und dafür Sorge tragen, dass der Mainzer alles, was ihm zur Diktatur übergeben würde, unterschiedslos auch wirklich zur Diktatur bringe; wenn er Schwierigkeiten mache, müsse der Trierer es statt seiner thun[2]).

Zu einem Resultate haben diese Bemühungen nicht geführt, da der Kaiser und Mainz einig waren, man auch der katholischen Stände nie sicher sein konnte. Gerade bei der Abfassung des Reichsabschiedes trat die Anmassung von Mainz wieder stark hervor, zunächst darin, dass der Canzler Lasser ihn erst in Gegenwart der Stände aus den einzelnen Gutachten zusammenstellte. Mochte er das auch noch so geschickt machen, es lag darin doch eine Geringschätzung der Stände. Auch Meiern unterdrückt nicht einen leisen Tadel gegen dies Verfahren: „Doch würde auch vielleicht manchem dunklen Zweifel vorgebaut worden seyn, wenn mehrere Zeit dazu wäre angewendet worden[3])." Nach Pfanner hat sich Lasser ausserdem glänzend dabei blamiert und der kaiserlichen Sache geschadet, anstatt ihr zu nützen[4]). Das waren schliesslich nur formelle Dinge, aber auch sachliche Aenderungen nachträglich an dem Abschiede vorzunehmen, haben sich die Mainzer erlaubt, Bestimmungen, die ihnen nicht passten, zu beseitigen. So war z. B. in die Ordinarireichsdeputation die weimarische Linie der sächsischen Herzöge mit gewählt worden, bei der Publikation des Reichsabschiedes wurde sie durch absichtliche Unterschlagung der kurmainzischen Kanzlei ausgelassen und dafür Altenburg eingeschoben, sehr zum Missfallen aller evangelischen Reichsstände[5]). Auch die Reihenfolge der Depu-

1) Pfanner, S. 637.

2) Ebenda, S. 824, 826.

3) Meiern, I, 1115.

4) Pfanner, S. 926.

5) Vgl. Beck, Ernst der Fromme, I, 350 f. Sattler, IX, 160. Vgl. auch S. 138 und besonders 147: „Wie dann überhaupt von den nach geendetem Reichstag noch zu Regenspurg gebliebenen Evangelischen Gesandten

Digitized by Google

tierten für die Kammergerichtsvisitation hatte das mainzische Direktorium willkürlich geändert[1]). Es ist nicht zu verwundern, wenn bei den Protestanten allmählich eine recht gereizte Stimmung gegen das Mainzer Direktorium sich entwickelte. Wir werden später weitere Stadien des Streites zu beobachten haben.

Von den Bestimmungen des Reichsabschiedes selbst sind nur drei Paragraphen der Kammergerichtsordnung für Mainz von Bedeutung: der schon erwähnte Paragraph 104, der die Mängel der Kammergerichtskanzlei erwähnt und die Hoffnung ausspricht, dass Mainz für ihre Abstellung Sorge tragen werde, und die Paragraphen 125 und 130, die sich auf die Teilnahme von Mainz an den Kammergerichtsvisitationen beziehn.

Der Reichstag hatte bestimmt, dass zur weiteren Beratung der noch unerledigten Punkte und zur Vorbereitung des Materials für den künftigen Reichstag ein Deputationstag in Frankfurt stattfinden sollte. Wie alle Kurfürsten, hatte auch der von Mainz das Recht der ständigen Mitgliedschaft an diesem Tage, Johann Philipp war ferner auch als Bischof von Würzburg Mitglied des Deputationstages, in seiner Hand lag endlich die Leitung des Tages. Seine Eröffnung hat sich bis zum 26. Sept. 1655 verzögert, und auch das kurmainzische Direktorium scheint an dieser Verzögerung mit schuld gewesen zu sein[2]). Nach der Eröffnung aber war es sowohl der Wunsch Johann Philipps, wie der des Kaisers, dass recht viel auf dem Deputationstag erledigt würde, damit man einen Reichstag vermeide[3]). In Erfüllung gingen diese Hoffnungen nicht, und auch der Mainzer selbst war nicht ganz unschuldig daran[4]). Hemmend wirkte zunächst,

beobachtet wurde, dass der durch den Druck kundgemachte und per dictaturam mitgeteilte Reichs-Abschied dem ersten zuvor verlesenen Aufsatz nicht allerdings gemäss befunden worden."

1) Sattler, IX, S. 147, 150; X, 108.

2) Vgl. Sattler, IX, 151, 157. Vgl. über den Deputationstag auch Teil I, S. 64 f.

3) 1656 März 18. Ferdinand III. an Joh. Philipp. April 22. Antwort des Kurfürsten. Wiener Archiv, Erzkanzlerkorresp. 29.

4) So suchte Mainz z. B. die Beratung der hildesheimischen Restitutionssache durch allerhand Ausflüchte zu hindern (Sattler, IX, S. 166). Und besonders als dann der Streit über die Verlegung des Deputationstages ausgebrochen war, war Mainz sehr häufig daran schuld, dass man mit den Verhandlungen nicht mehr recht weiter kam (ebenda, S. 227, 250; X, 22 f., 27).

Digitized by Google

dass der kurfürstlich-fürstliche Streit vom Reichstage auch auf diesen Deputationstag übertragen wurde, doch vollzog sich, eben während er tagte, die Wendung in der Mainzer Politik. Zunächst nahm nun der Kurfürst eine schwankende Haltung zwischen den Parteien ein, er wollte weder dem kurfürstlichen Kollegium zuwider etwas unternehmen, noch die Rechte der Fürsten schwächen [1]), bald finden wir ihn dann aber wirklich in wichtigen Fragen auf Seiten der Fürsten [2]). Die Resultate des Tages sind trotzdem sehr gering gewesen, weder in der Frage der Restitutionen noch in der der Securitas publica ist etwas zustande gekommen, und das war auch nicht zu verwundern, da die Thätigkeit des Deputationstages ja erst durch die Wahl, dann durch den Streit zwischen dem Kaiser und Kurmainz über die Verlegung des Tages gehemmt wurde. In jener Frage stellte sich der Kurfürst von Mainz auf die fürstliche Seite, von der die Ansicht vertreten wurde, dass der Deputationstag wegen der Wahl durchaus nicht aufgelöst zu werden brauche, schliesslich hat er aber doch wenigstens in eine längere Vertagung willigen müssen [3]). Was die Frage der Verlegung des Deputationstages betrifft [4]), so muss man vom reichsrechtlichen Standpunkte sagen, dass der Kaiser schwerlich berechtigt war, den Deputationstag zu verlegen, da der Reichstag ihn nach Frankfurt einberufen hatte. Auch mit Zustimmung des Mainzers konnte die Verlegung nicht stattfinden, höchstens vielleicht durch Beschluss des Deputationstages selbst.

Solche Erwägungen waren aber wohl für beide Teile nicht massgebend, höchstens könnte vielleicht der Mainzer die Handlungen des Kaisers als einen Eingriff in seine Rechte betrachtet haben. In Wahrheit handelte es sich doch um Fragen des Rheinbundes und der Beziehungen zu Frankreich [5]). Auf den

1) Sattler, IX, 195. Ein Memorial des schwedischen Gesandten brachte er zum Missfallen der Fürsten nur vor das Kurfürstenkollegium, statt vor die ganze Deputation (ebenda), und auch mit seinem Benehmen in der Kapitulationsfrage waren die Fürsten zunächst nicht ganz zufrieden (ebenda, S. 197).

2) Ebenda, S. 198, 215.

3) Vgl. Teil I, S. 71, Anm. 2.

4) Vgl. Teil I, S, 98, 100, Anm. 3, 101 f.

5) Boyneburg spricht das in seinen Briefen ganz offen aus, z. B. in dem an Böcler vom 24. Aug. 1662 (Gruber, S. 889 ff.).

Digitized by Google

grossen Schriftenwechsel, den der Translationsstreit hervorgerufen hat, gehe ich nicht näher ein[1]). Interessant ist besonders der Gedanke, der einmal auftaucht, die Frage den Reichskreisen vorzulegen. Man beschloss im April 1659, dass zu diesem Zweck die Kreise Gesandte nach Frankfurt schicken sollten, der Kaiser war mehr für schriftliche Kommunikation[2]). Von Kurmainz selbst wurde schliesslich das beste Mittel, dem Streit ein Ende zu machen, vorgeschlagen: die Berufung des Reichstages[3]). Vor allem die Beratung de securitate et tranquillitate imperii, die der Deputationstag nicht hatte erledigen können, schien ihm einen Reichstag nötig zu machen.

Die Politik Johann Philipps auf diesem neuen Reichstage zu Regensburg, der nun also vom Kaiser auf den 8. Juni 1662 berufen, am 20. Januar 1663 eröffnet wurde[4]), unterschied sich von seiner Politik auf dem Reichstage von 1653/54 dadurch sehr wesentlich, dass er sich jetzt im Gegensatz zum Kaiser befand, dessen treuester Gehülfe er damals gewesen war. Ferner nahm er jetzt auch in dem Gegensatze zwischen Kurfürsten und Fürsten eine freiere und unabhängigere Stellung ein. Er war gewissermassen nicht wie dort an ein einmal vorgeschriebenes festes Programm gebunden. Andrerseits konnte er aber doch nicht ganz loskommen von den Fesseln des Standes, dem er angehörte, so dass seine Politik etwas Schwankendes erhielt. Der Gegensatz zwischen Kurfürsten und Fürsten trat ja allerdings jetzt etwas zurück[5]), aber auch in keinem der andern grossen Gegensätze, die diesen Reichstag zerrissen, nahm er eigentlich ganz entschieden Stellung, nur wenn seinen Rechten zu nahe getreten wurde, wehrte er das energisch ab. Sehr heftige Kämpfe gab es zwischen den Rheinbundsfürsten und den Gegnern des Bundes,

---

1) Vgl. Grössler, Der Streit um die Translation der Frankfurter Ordinari-Reichs-Deputation (1658—1661). Welche Wichtigkeit man in Mainz dem Streite beilegte, zeigt z. B. der Brief Boyneburgs vom 1. Juli 1661 (Gruber, S. 597) oder der vom 18. Oktober 1661 (ebenda, S. 658 f.).

2) Grössler, S. 8.

3) Instruktionen für Fürstenberg und Meel, die nach München und Wien gingen, 1660, Febr. 26. Mainzer Friedensakten, 62 b, Conc.

4) Vgl. über ihn auch Teil I, S. 108 f., 111 ff.

5) Gelegentlich nur lebt er wieder auf und dann finden wir Kurmainz häufig bei den Fürsten. Vgl. Gemeiner, I, 97 f., 120 f. Sattler, X, 43.

Digitized by Google

besonders in der Frage der Türkenhilfe. Gerade die eigentümliche Stellung Johann Philipps in dieser Frage wurde heftig angegriffen. Er hatte als Erzkanzler das Recht, die Briefe, die von der Reichsarmee kamen, zu eröffnen, während er selbst seine Truppen bei denen der Allianz hatte. Vielen erschien das als ein unhaltbarer Zustand, und als der österreichische Gesandte meinte, man dürfe dem Erzkanzleramt des Kurfürsten keinen Eintrag thun, habe dem Kurfürsten ja auch bisher volles Vertrauen schenken können, auch für das Kreiskorps habe er sich die Geschäfte wohl angelegen sein lassen, da erlaubte sich der altenburgische Gesandte Thomä, diese Verdienste des Kurfürsten in Gegenwart des würzburgischen Gesandten in Zweifel zu ziehn: „Die Reichstagsdeliberationen gingen sehr langsam, der mainzische Gesandte sei oft im Allianzrat, wenn er im Reichsrat sein sollte, ewig lange blieben die Restitutionssachen zurück. Wie wenig behülflich sei das Direktorium, dass die Nichtalliierten auch Conditionen mit dem Kaiser errichten könnten? Wie würden die Reichsgutachten abgefasst? Man sehe es den Arbeiten an, dass es dem Concipienten an der Zeit fehle.“ Aber auch im Fürstenrat hatte der Kurfürst doch viele, die seine Gerechtsame eifrig verteidigten, und so blieb schliesslich doch dem Mainzer Direktorium das Recht, die Schreiben zu erbrechen, gewahrt. Die Alliierten erklärten aber, der Kurfürst erbreche ihre Schreiben nicht als Erzkanzler, womit angedeutet wurde, dass diese auch nicht zur Diktatur kommen würden; der altenburgische Gesandte hob darauf hervor, dann sollten auch ihre nicht zur Diktatur kommen. Schliesslich behielt man beiden Parteien vor, was sie an gesamte Stände gelangen lassen wollten[1]).

Wenn in dieser Frage die Mainzer Rechte auch im Fürstenrat an den Mitgliedern der Allianz Verteidiger fanden, so fand man doch vielfach, dass Mainz selbst nicht eifrig genug für die Interessen der Alliierten eintrete[2]). Ausserdem zeigten sich dann bald auch noch andere Differenzen, die die Alliierten trennten[3]). Vor allem wurde durch die Erfurter Frage der Gegensatz zwischen Katho-

1) Gemeiner, I, 209 ff. 1664 $\frac{\text{Juli 23.}}{\text{Aug. 2.}}$ Der Beschluss.

2) Gemeiner, I, 54.

3) Vgl. Teil I, S. 112 ff.

Digitized by Google

liken und Protestanten wieder geweckt, Johann Philipp wurde eine Zeit lang ein Vertreter katholischer Interessen, was seiner irenischen Gesinnung eigentlich wenig entsprach.

Grossen Lärm machte auf dem Reichstag eine Zeit lang auch der Gegensatz zwischen den Extendisten und denen, die sich ihrem Bunde nicht angeschlossen hatten. Mainz gehörte zu den letzteren, wie es sich ja überhaupt damals der kaiserlichen Partei wieder genähert hatte [1]). Bis zum Jahre 1667 hatte es, wie wir sahen, zur antikaiserlichen Partei gehört, und diese Stellung war, wie sich denken lässt, vor allem bei der Führung der Direktorialgeschäfte zu Tage getreten. Es zeigte sich da das gerade entgegengesetzte Bild wie 1653/54, und das war natürlich für den Verlauf der Reichstagsgeschäfte vom grössten Nachteil.

Johann Philipp war auf diesem Reichstage vertreten durch den Bischof von Worms als Prinzipalgesandten, nach dessen Tode durch den Bischof von Speier, doch sind beide wohl nur kurze Zeit in Regensburg anwesend gewesen. Das Direktorium wurde zuerst durch Meel geführt, dann durch Bertram und endlich seit 1666 durch Hettinger, Würzburg war durch Stadion vertreten. Uns muss hier vor allem die Haltung Meels und seiner Nachfolger beschäftigen. Er war offenbar ein Mann, der nicht mit sich spassen liess, sehr energisch bestand er auf allen Rechten seines Kurfürsten, andrerseits aber war er geneigt, Neuerungen einzuführen, deren Vernünftigkeit man zum Teil nicht bestreiten kann, aber auch die Direktorialgewalt aufs kräftigste zu missbrauchen.

Gleich nach seiner Ankunft veranlasste Meel Ceremonialstreitigkeiten, indem er sie nur den kurfürstlichen, nicht auch den fürstlichen Gesandten anzeigte [2]). Dagegen war es gewiss eine praktische Neuerung, wenn der Diktator Ehemann doch wohl mit Meels Zustimmung die ersten Aktenstücke, die zur Diktatur kamen, nicht in die Feder diktierte, sondern drucken liess und sie zu drei Groschen das Stück feil bot. Aber der Reichstag war für ein so modernes Verfahren noch nicht reif, viele Kancel-

1) Näheres bei Lohmann, S. 59 ff., doch scheint Mainz in dem Streite kaum hervorgetreten zu sein. Vgl. auch Droysen III$_2$ S. 357 .361.

2) Gemeiner, I, 15.

Digitized by Google

listen weigerten sich, diese gedruckten Exemplare zu bezahlen, so dass Ehemann schliesslich doch diktieren musste[1]).

Die Hauptfrage, mit der sich der Reichstag zunächst zu beschäftigen hatte, war die Türkengefahr; auch bei dieser Gelegenheit erlaubte sich Meel Uebergriffe, er behauptete Anfang Februar 1663 Einigkeit zwischen den drei Kollegien und hob die Sitzung auf, obgleich diese Einigkeit gar nicht vorhanden war[2]).

Neben dieser Frage von ephemerer Bedeutung standen zunächst vor allem zwei Dinge auf dem Programm des Reichstags, die Reichsverfassung (securitas publica) und Exekutionsordnung und die Wahlkapitulation. In welcher Reihenfolge diese beiden Punkte beraten werden sollten, darüber hat man sich lange gestritten, die Kurfürsten wünschten aus Furcht für ihre Präeminenz die Beratung über die Wahlkapitulation möglichst lange aufzuschieben, doch trennte sich Mainz von ihnen aus Rücksicht auf die alliierten Fürsten[3]). Es ist bekannt, dass man sich endlich im Oktober 1663 dahin einigte, beide Punkte abwechselnd vorzunehmen[4]). Auch während dieser Streitigkeiten hatte das Benehmen des Mainzer Direktorialgesandten allgemeine Verwunderung erregt. In der Frage der securitas publica änderte er die kaiserliche Proposition willkürlich ab und gab sie so zur Diktatur. Als man ihm seine Verwunderung darüber aussprach, behauptete er, das sei das Recht des Reichserzkanzlers. Nun legte zwar der österreichische Prinzipalgesandte im Fürstenrat die kaiserliche Proposition den Beratungen zu Grunde, Meel aber im Kurfürstenrat seine Fassung, indem er auf dem Rechte des Direktoriums, die kaiserliche Proposition zu ändern, beharrte. Keine Partei gab nach, der Reichstag geriet völlig ins Stocken[5]). Am $\frac{1}{11}$ August konnte dann Meel ein Reskript seines Kurfürsten vorlegen, worin gegen das Verfahren des österreichischen Direktorialgesandten im Fürstenkollegium feierlichst protestiert wurde. Da hiess es: „Will man solche unsere zu k. Majestät und des Reichs Wohlfahrt

1) Gemeiner, I, 23.
2) Ebenda, I, 31 f.
3) Sattler, X, 43.
4) Vgl. Gemeiner, I, 96 ff.
5) Ebenda, I, 84 ff.

Digitized by Google

dienende Consilia amplektieren, wohl und gut; wo nicht, so wird es die am meisten reuen, die solche zu hintertreiben trachten. Es bezeuget das Herkommen genugsam, dass die k. Majestät nur die erste Proposition thun, alle andere Nothdurft aber, so den Ständen vorzutragen, durch Ch. Mainz proponiren und solches dem Directorio per decretum insinuiren lassen, welches solches den drei Reichsräthen in Deliberation — zu stellen hat: kommt uns daher nicht wenig fremd vor, dass man uns in unserem Directorio zu hindern sucht". Mündlich fügte Meel hinzu, man habe jetzt keine Ursache, sich mit dem fürstlichen Directorio in puncto subdivisionis zu vernehmen, doch lenkte er dann selbst ein und erbot sich, den Vortrag des fürstlichen Direktoriums als einen unmassgeblichen Vorschlag anzunehmen und nach Gestalt der Sache Gebrauch davon zu machen. Dadurch wurden dann weitere Schwierigkeiten verhütet [1]).

Es mag sein, dass Mainz in diesem Falle das Recht auf seiner Seite hatte, unerlaubt aber war es sicher, wenn Bertram im Dez. 1663, als er dem Kurfürstenrat ein Konklusum des Fürstenrats vortrug, einige ihm unbequeme Punkte darin überging [2]). Aehnliches versuchte er, allerdings ohne Erfolg, auch in der Erfurter Angelegenheit [3]); mit solchen Mitteln gelang es ihm lange Zeit die Beratung des punctus restituendorum zu verhindern [4]). Im Januar 1666 klagt der Wolfenbütteler Gesandte [5]), im Januar 1670 Wilhelm von Fürstenberg [6]) über das Mainzer Direktorium. Im November 1668 warf man dem mainzischen Gesandten vor, dass er aus parteilicher Ergebenheit gegen Lothringen das pfälzische Memorial in betreff der Feste Landstuhl nicht habe diktieren lassen, doch besass Hettinger Geschicklichkeit genug, sich aus dem Streite zu ziehen [7]). Ein ähnlicher Fall trat 1680 ein, wo Kurmainz sich in Sachen der Exekutionsordnung weigerte, einen Antrag, der ihm nicht passte, zur Um-

1) Gemeiner, I, 87 f.

2) Ebenda, 133 f.

3) Ebenda, II, 11 f.

4) Ebenda, II, 162. Sattler, X, 78 f.

5) Gemeiner, II, 121 f.

6) Bei seinem Aufenthalt in Berlin, Joh. Philipp rechtfertigte sich durch ein Schreiben vom 12 Febr. (W. A. Mainzer Friedensakten, 66).

7) Gemeiner, III, 157 f.

Digitized by Google

frage zu stellen [1]). Auch weiterhin hat Hettinger dies Benehmen fortgesetzt. Er hat sogar, als Johann Philipp gestorben war, diesen Tod einige Zeit verheimlicht, unter dem Vorgeben, dass er ihm noch nicht förmlich angekündigt sei. Er muss sich recht unbeliebt gemacht haben. Man war in Regensburg wenig erfreut, als der neue Kurfürst ihn in seinem Posten bestätigte, und der bayrische Gesandte verlangte nun, von anderen Ständen unterstützt, wenigstens die Abänderung der von dem kurmainzischen Direktorium eingeführten Unordnungen und Missbräuche [2]). Auch die Wiener Regierung hätte Hettinger lieber durch Jodoci ersetzt gesehen [3]). Ueberhaupt war, wenn sich allmählich ein so gewaltiger Zündstoff gegen das Mainzer Direktorium ansammelte, wie er z. B. bei Henniges [4]) zu Tage tritt, die Regierung Johann Philipps gewiss nicht ohne Schuld daran.

Wenden wir uns von diesen formellen Streitigkeiten den thatsächlichen Verhandlungen des Reichstags zu, so muss man anerkennen, dass Kurmainz in Regensburg mit Eifer an einer Fortführung der Reichsgesetzgebung gearbeitet hat. Besonders die Wehrverfassung des Reichs, die securitas publica, hatte der Kurfürst ins Auge gefasst, und wir sahen schon, mit welchem Eifer er sich ihrer Förderung widmete. Wurden doch zwischen Kurmainz und Kurbrandenburg schon vollständige Reichswehrverfassungspläne ausgetauscht [5]). Johann Philipp wollte, wie Boyneburg am 12. Juli 1663 schreibt, dabei dafür Sorge tragen, dass die Rechte der Stände gewahrt würden, und hatte durchaus nicht die Absicht, die Entscheidung über Krieg und Frieden ausschliesslich dem Wiener Hofe zu überlassen [6]). — Die beständige Wahlkapitulation war der zweite wichtige Punkt, mit dem sich

1) Droysen, III_3, 233.

2) Sattler, X, S. 218 f. Auch Württemberg war schon 1667 der Ansicht, dass man die Abstellung der Gebrechen auf Reichstagen vornehmen solle (Sattler, X, 135).

3) Geheimratsbeschluss vom 20. Febr. 1673. Mog. 5.

4) Meditationes ad Instr. Pacis, S. 1271 ff., bes. 1284 ff. nach einer Zusammenstellung Karl Ludwigs v. d. Pfalz.

5) Vgl. Teil I, S. 147—149. Urk. und Aktenst., XI, 184, 189 ff., 197, 201 f., 214. Pachner v. Eggenstorff, Sammlung aller . . . Reichsschlüsse, I, 43 ff. Vgl. auch Sattler, X, 155, 199.

6) Gruber, S. 1104.

Digitized by Google

der Reichstag zu beschäftigen hatte. Grade in dieser Frage musste ja nun die Stellung Johann Philipps in dem kurfürstlich-fürstlichen Streit von grösster Wichtigkeit sein, aber so sehr gross ist doch auch in seiner fürstenfreundlichsten Zeit sein Entgegenkommen in diesem Punkte nicht gewesen, wie sein Brief an Kurköln vom 7. Oktober 1663 zeigt. Nur an den Bestimmungen des Westfälischen Friedens, glaubte er, müsse man streng festhalten [1]). In den späteren Jahren des Reichstages finden wir ihn ganz wieder auf der Seite der Kurfürsten [2]), doch wurde diese Angelegenheit bei seinen Lebzeiten nicht mehr erledigt. Auch sonst hat der Reichstag während dieser Zeit keine wichtigeren Beschlüsse mehr zustande gebracht. Denn wenn er auch durch die Annäherung, die seit 1667 zwischen dem Kaiser und Kurmainz stattfand, arbeitsfähiger wurde, als in den ersten Jahren, so gab es doch andere Hemmnisse genug. Der Mainzer scheint schliesslich die Hoffnung, dass auf dem Reichstag etwas zustande kommen werde, aufgegeben zu haben; er dachte im Oktober 1668 an Dissolution des Reichstages, doch die weltlichen Fürsten widersetzten sich dem, da sie erst alle wichtigen vorliegenden Punkte erledigen wollten, und da auch den Kaiserlichen nichts weiter an der Auflösung lag, wurde schliesslich der Reichstag doch fortgesetzt [3]). Auch Anfang Juni 1669 dachte Hettinger, von den kurbrandenburgischen Gesandten und anderen aufgefordert, wieder sehr ernstlich an die Abfassung eines Reichsabschiedes [4]). Auch diesmal aber wurde nichts daraus. Vielmehr finden wir dann 1669, 1670 und 1671 Mainz im Bunde mit dem Kaiser eifrig in Reichsangelegenheiten thätig [5]), er unterstützte die kaiserliche Forderung der Römermonate 1669 [6]), gemeinsam arbeiteten sie in der Sekuritäts- und Kapitulationsfrage, auch die Marienburger Allianz sollte ein Ersatz für die Reichsverfassung sein, sollte sich nur auf die Zeit erstrecken, bis die Reichsverfassung in

1) Sattler, X, Beilage 12, S. 35 ff.

2) Sattler setzt die Schwenkung ins Jahr 1669, die Fürsten fassten sie als Wortbruch auf (S. 160, 168, 185).

3) Gemeiner, III, 133, 139.

4) Ebenda, III, S. 226, ebenso 1670. Sattler, X, 186.

5) Droysen, III_3, 232 ff., 237. Sattler, X, S. 190 ff., 199.

6) W. A. Kriegsakten, 194, Nr. 47.

Digitized by Google

Regensburg geschlossen sei[1]). Der französische Angriff auf Holland erschien dem Kurfürsten gar nicht so unerwünscht, da er die Stände in der Sekuritätssache eifriger machen würde, sich endlich mit ihrem Haupte zur allgemeinen Sicherheit zu vereinigen[2]). Wenn wenigstens die Frage der Reichswehrverfassung auf dem Reichstag leidliche Fortschritte machte, so wird es zu einem guten Teil dem Interesse Johann Philipps für diese Sache zu danken sein. Der Einfluss, den er als Direktor auf die Reichstagsgeschäfte hatte, war eben doch ein ausserordentlich grosser, und er gewann an Wichtigkeit dadurch, dass der Reichstag zu einer ständigen Einrichtung wurde. Solange er das nicht war, war wichtiger noch die Kurerzkanzlerwürde.

Wir haben einleitungsweise darauf hingewiesen, dass die Mainzer Kurfürsten Jahrhunderte lang bemüht gewesen sind, auf ihrer Kurerzkanzlerwürde eine förmliche Teilnahme an der Reichsregierung aufzubauen. Auch Johann Philipp hat es an Versuchen der Art nicht fehlen lassen, und zeitweilig ist es ihm in der That geglückt, sich eine äusserst glänzende Stellung zu verschaffen. Es geschah in der That im Reiche nichts von Bedeutung ohne seine Zustimmung, und er selbst hielt das offenbar für den durchaus normalen Zustand. Er hatte einen sehr hohen Begriff von seiner Kurerzkanzlerwürde, gern berief er sich auf seine Pflichten als Erzkanzler und entnahm ihnen den Mut zu energischem Auftreten auch gegen Mächtigere[3]). Mit der Art, wie er sein Amt verwaltet hatte, war er selbst offenbar sehr zufrieden. In seinem langen Rechtfertigungsbriefe an den Kaiser vom 28. September 1672 schreibt er gegen Ende: „Dazumal ich verhoffen will, mein Amt bisher dergestalt geführt zu haben, dass mir niemand anders als eine aufrichte Euer Kaiserl. Maj. und dem gesamten heiligen Reich zum Besten treuest gemeinte Verrichtung meiner Funktion beimessen wird[4])".

---

1) 1671, Sept. 13. Joh. Philipp an den Kaiser. Mog. 5. Orig. 1671, Nov. 16. an Kurbrandenburg. Ebenda Kopie. 1672, Sept. 14 und 28. Joh. Philipp an den Kaiser. Mog. 5. Orig.

2) 1672, Juni 17. Bericht Meyernbergs. Wien. Arch., Mog. 5.

3) Ein Beispiel, Teil I, S. 103, andere Beispiele bei Wild, S. 144 f., 147. Guhrauer, Kurmainz in der Epoche von 1672, I, 181. Crohns S. 20.

4) Wiener Arch., Mog. 5.

Digitized by Google

Alles, was sich über die Rechte des Erzkanzlers und besonders über sein Verhältnis zur Hofkanzlei sagen lässt, ist wohl in dem Buche von Seeliger: Erzkanzler und Reichskanzleien, zusammengestellt worden. Seit 1559 waren diese Verhältnisse geregelt. Der Erzkanzler hatte seitdem gesetzlich das Direktorium der Hofkanzlei; er hatte das Recht, den Reichsvizekanzler und die anderen Kanzleibeamten zu ernennen, doch mit „Vorwissen und Bewilligung" des Kaisers, er beaufsichtigte die Geschäftsführung, er überwachte das Taxwesen und das ganze finanzielle Gebahren, allerdings auch nur mit Zustimmung des Kaisers[1]). Die Erzkanzler sind bemüht gewesen, die damals gewonnenen Rechte allmählich zu erweitern, andererseits gestatteten sich aber auch die Kaiser manche Uebergriffe in das Gebiet der Erzkanzler. Vor allem um das Recht der Ernennung des Reichsvizekanzlers drehte sich der Streit. Nach den Bestimmungen von 1559 stand dies Recht dem Kurfürsten von Mainz zu, er musste nur die kaiserliche Zustimmung einholen. In Wirklichkeit erfolgte in den nächsten Jahrzehnten die Ernennung durch den Kaiser mit Zustimmung des Erzkanzlers, ja 1627 und 1637 hatten Ferdinand II. und Ferdinand III. auf die mainzischen Rechte fast gar keine Rücksicht mehr genommen[2]). Johann Philipp war nicht der Mann, solche Uebergriffe zu dulden[3]). Sie werden ihn wohl bestimmt haben, sich durch die Wahlkapitulation Ferdinands IV. sein Recht sichern zu lassen, auch in der Wahlkapitulation Leopolds I. wurde der betreffende Artikel wiederholt[4]). Schon seit 1656 traf ausserdem der Kurfürst Vorbereitungen, um sofort auf dem Plane zu sein, wenn der kränkelnde Reichsvizekanzler Kurz stürbe; er wollte dann seinen Freund Boyneburg an dessen Stelle setzen. Diesen ernannte er in der That zum Reichsvizekanzler, sowie er die Nachricht vom Tode des Grafen Kurz (März 1659) erhalten hatte, und seinen Residenten Lindenspür in Wien be-

1) Seeliger, S. 153 f.

2) Ebenda, S. 158. Vgl. ferner H. Kretschmayr, Das deutsche Reichsvizekanzleramt (Arch. f. österr. Gesch., Bd. LXXXIV, zweite Hälfte), S. 448.

3) Inwiefern ihm sein Vorgehen durch die Einengung der Kompetenz des Vizekanzlers erleichtert wurde, darüber vgl. Kretschmayr, S. 429 ff.

4) Art. XL, 5. Riegger, II, S. 309 f.

Digitized by Google

auftragte er mit Boyneburgs einstweiliger Vertretung. Aber auch der Kaiser hatte sofort zugegriffen und den Grafen von Wolkenstein, den Reichshofrats-Vizepräsidenten, zum vorläufigen Verwalter der Kanzlei ernannt, bis er sich mit dem Mainzer über eine Neuwahl geeint habe. Auf keinen Fall wollte er die Ernennung des in Wien höchst unbeliebten Boyneburg dulden, er hatte Volmar ins Auge gefasst, ein Gedanke, der nun aber wieder in Mainz sehr wenig Anklang fand. Schroff standen sich die beiderseitigen Ansprüche gegenüber, eine friedliche Einigung war, wie beide Teile bald erkannten, der einzige Ausweg. Erst im Jahre 1660 kam sie zustande. Es gelang in Wilderich von Walderdorff eine Persönlichkeit zu finden, die beiden Teilen genehm war. Der Mainzer ernannte ihn zum Reichsvizekanzler, der Kaiser nahm ihn als solchen an und stellte ihn den Behörden vor[1]). Das Recht des Mainzers, den Reichsvizekanzler zu ernennen, ist seitdem nicht mehr bestritten worden, unentschieden aber blieb noch die Frage, inwieweit er dabei verpflichtet sei, sich vorher mit dem Kaiser ins Vernehmen zu setzen. Zu Streitigkeiten ist es darüber jedoch erst 1695 wieder gekommen, während die Wahl von 1669 sich friedlich vollzog, da Johann Philipp sich, ehe er den Grafen von Königsegg ernannte, mit dem Kaiser, mit dem er sich gerade sehr gut stand, in Verbindung gesetzt hatte[2]). Von diesem Verhältnis zwischen Kaiser und Erzkanzler hing es überhaupt stets ab, ob die Wahl sich friedlich vollzog, denn eine höhere Instanz, die den Streit entscheiden konnte, gab es ja nicht und so ist es denn auch nie zu einem vollen Ausgleich gekommen. 1627 und 1637 hatten die Kaiser ihre Befugnisse sicher überschritten, dagegen war Johann Philipp schwerlich im Recht, wenn er Leopold I. das Recht bestritt, einen vorläufigen Verwalter der Kanzlei bis zur Neuwahl zu ernennen. Denn dieses Recht war stets vom Kaiser ausgeübt worden, auch war der Reichshofratsvizepräsident so wie so der Stellvertreter des Reichsvizekanzlers[3]). Es ist aber sehr erklärlich, dass die Erzkanzler ihren Einfluss auch in dieser Beziehung zu erweitern

1) Seeliger, S. 159 ff. Kretschmayr, S. 449; Bd. I, S. 98 f. Vgl. auch den Brief bei Gruber, I, 1 ff.

2) Seeliger, S. 161.

3) Ebenda, S. 166,67. Kretschmayr, S. 407 und S. 449.

Digitized by Google

suchten, und selbstverständlich, dass auch ein so ehrgeiziger Mann wie Johann Philipp Schritte in dieser Beziehung that. Wenn besonders auf die Ernennung des Vizekanzlers so grosser Wert gelegt wurde, so geschah das nicht nur aus formellen Gründen, sondern weil es für den Mainzer von grösster Bedeutung sein musste, in einem der höchsten kaiserlichen Beamten einen ergebenen und dankbaren Anhänger zu haben. Ausserdem waren mit diesem Ernennungsrecht auch recht bedeutende Vorteile für die mainzische Kasse verbunden[1]). Für diese war überhaupt die Hofkanzlei eine wichtige Einnahmequelle, denn immer enger wurde mit der Zeit auch das Verhältnis der Mainzer Kurfürsten zum Taxamt. Gerade unter Johann Philipp hat diese Entwickelung ihren Höhepunkt erreicht. Im 16. Jahrhundert hatten die Kurfürsten kein grosses Gewicht darauf gelegt, da das Taxamt keine Ueberschüsse ergab; im 17. Jahrhundert aber wurden Ueberschüsse erzielt[2]), seitdem waren daher auch die Kurfürsten bemüht, Eingriffe des Kaisers in die Taxverwaltung, Taxbefreiungen durch ihn und dgl. zu hindern. Schon Ferdinand III. musste 1636 versprechen, keine solchen Befreiungen mehr ohne Zustimmung der Erzkanzler vorzunehmen, und die Wahlkapitulation von 1658 bestimmte in Artikel 45: Weilen auch der Reichs Canzley Taxamt und dern Bedienten nothwendiger Unterhalt durch die Nachlass und Moderation der Tax-Gefälle, so dann dass über die Kaiserl. Concessiones der Privilegien, Standes-Erhöhungen und anderer Gnaden die gewöhnliche Diplomata der Gebühr nicht ausgelöset werden, in grosse Schmählerung und Abgang, und dahero in tiefe Schuldenlast gerathen, als wollen wir zu dessen weiterer Verhütung neben des Herrn Churfürsten zu Mainz Ld. daran seyn, und darauf halten, dass von ihrer Lbd. die allein als Erz-Canzler dissfalls nachlassen und Moderation zu thun berechtigt seynd, an den üblichen Reichs-Canzlei Juribus und Taxen

1) Seeliger, S. 165 (Anm. 2).

2) Nach Malblank, Anleitung zur Kenntnis der deutschen Reichs- und Provinzial-Gerichts und Kanzlei-Verf., III, 410 ff. darf man sich übrigens die Vorteile, die Mainz von den Kanzleigebühren hatte, nicht zu gross vorstellen. Zunächst mussten die Besoldungen bestritten werden, und ausserdem musste für schlechtere Zeiten ein Reservefonds angesammelt werden. Dass die Kanzlei keine Schätze sammelte, zeigt auch der oben angeführte § 45 der Wahlkapitulation Leopolds.

Digitized by Google

nichts mehr nachgelassen und moderirt werde[1]). Zwar diente dieser Paragraph in erster Linie den Interessen einer geordneten Kanzleiverwaltung, aber er bestätigte doch auch in offiziellster Form das ausschliessliche Recht der Kurfürsten von Mainz auf die Taxverwaltung. Seit der Zeit Johann Philipps verfügte der Kurfürst von Mainz ganz selbständig über die finanziellen Verhältnisse der Kanzlei. Er allein bestimmte die Höhe der Abgaben, er allein erliess die Taxordnungen, und nur er konnte auch von der Taxe befreien, auch die Prüfung der Rechnungen lag nur ihm ob. Johann Philipp hat selbst 1658 und 1659 eine neue Reichshofkanzleitaxordnung erlassen[2]); soweit es überhaupt möglich war, war er wie alle seine Nachfolger bemüht, die Kanzleigebühren zum Vorteil seiner Finanzen auszunutzen, allen Reformversuchen setzte er energischen Widerstand entgegen[3]).

Auch abgesehen von den Taxverhältnissen wurde der Einfluss des Kaisers auf die Verwaltung der Reichshofkanzlei immer geringer. Noch in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts ergingen Befehle an die Kanzlei zugleich im Namen des Kaisers und des Erzkanzlers, in der späteren Zeit aber musste der Kaiser sich, wenn er Reformen in der Kanzlei wünschte, an den Erzkanzler wenden, und dieser nahm sie dann selbständig vor. Wenn der Kaiser direkt Befehle an die Kanzlei ergehen liess, kam es stets zu heftigen Streitigkeiten mit dem Erzkanzler[4]).

Der Hauptwendepunkt in dem Verhältnis der Erzkanzler zu der Reichshofkanzlei liegt nach Seeliger in der Mitte des 17. Jahrhunderts, und es wird gewiss vor allem Johann Philipps Werk gewesen sein, wenn damals die Macht des Erzkanzlers eine so allseitige Steigerung erfuhr. Damals erlangte der Erzkanzler: „eine strengere Handhabung des Rechtes bei Ernennung der Kanzleipersonen, eine stete Ueberwachung und Verfügung über das Tax-

1) Riegger, II, 245. Vgl. auch Seeliger, S. 168 ff. Kretschmayr, S. 450.

2) Gedruckt z. B. bei Schmauss, Corp. Juris publ. 1745, S. 1050 ff. Uffenbach, Beil. III, 36 ff. Die Bestimmungen dieser Taxordnung waren durchaus geeignet, Ordnung in die Kanzlei zu bringen, die Taxrolle war allerdings lange nicht erschöpfend, so dass es stets eine Menge Beschwerden gab.

3) Seeliger, S. 171. Moser, Vom röm. Kaiser, S. 530.

4) Ebenda, S. 172/73.

Digitized by Google

amt und die Berechtigung zum selbständigen Erlasse von Verordnungen“ [1]). Andrerseits fällt aber auch gerade in die Zeit Johann Philipps, in die Jahre, in denen Walderdorff und Königsegg Reichsvizekanzler waren, die grösste Herabdrückung der politischen Bedeutung des Reichsvizekanzleramtes [2]). Denn die Kaiser suchten dem fortschreitenden Mainzer Einfluss dadurch entgegenzuwirken, dass sie den Wirkungskreis der Reichskanzlei einzuengen suchten. Der Kampf wurde dadurch auf ein anderes Feld übertragen, in dieser Form zieht er sich durch das 17. Jahrhundert. Stets suchten die Erzkanzler den Geschäftskreis der Reichshofkanzlei zu erweitern, die Kaiser ihn zu beschränken. Es ist den Kaisern gelungen, die Gründung einer österreichischen Hofkanzlei neben der Reichskanzlei durchzusetzen. Dieser neuen Behörde wurden nun alle österreichischen Geschäfte, aber auch manche Reichsgeschäfte übergeben, und auch alle Geschäfte des geheimen Rats wurden der Reichskanzlei unter Ferdinand II. entzogen [3]). Dem gegenüber suchten sich die Erzkanzler wenigstens alle Reichsgeschäfte für ihre Kanzlei zu sichern, die Wahlkapitulationen dienten diesem Zwecke [4]). Trotzdem fehlte es nicht an Uebergriffen der österreichischen Hofkanzlei, wie z. B. 1672 der Vizekanzler Königsegg beim Mainzer über solche zu klagen hatte, was zu langen Verhandlungen führte [5]). Zu einer definitiven Entscheidung sind auch diese Streitigkeiten nie gekommen.

Aus dem Erzkanzleramte des Mainzers entsprangen auch die Rechte, die er dem Kammergerichte gegenüber besass: das Recht der Führung der Siegel, das Recht, die Beamten der Kanzlei zu ernennen, zu entlassen und zu besolden, seit 1557 auch das Recht, Disziplinarstrafen über sie zu verhängen. Er gewann durch diese Kanzleirechte einen sehr bedeutenden Einfluss auf das Kammergericht, verwaltete seine Finanzen und beaufsichtigte

---

1) Seeliger, S. 174. Mein Material genügt leider nicht, festzustellen, wie weit speziell Johann Philipp ein Verdienst bei dieser Entwickelung zukommt, da aber die entscheidensten Schritte unter seiner Regierung geschahen, ist es wohl eigentlich selbstverständlich, dass er sie veranlasste.

2) Kretschmayr, S. 450 ff.

3) Seeliger, S. 178.

4) Riegger, I, 486 f. II, 230 f., 235, 239, 243.

5) Seeliger, S. 179.

Digitized by Google

die gesamte Geschäftsführung[1]). Es ist daher erklärlich, wenn sich 1653/54 die Protestanten bemühten, die Gültigkeit der Parität auch für die Kanzlei des Kammergerichts durchzusetzen, doch sahen wir schon, wie energisch sich der Mainzer jedem Eingriff in seine Rechte widersetzte. In sehr gutem Zustande scheint sich die Kanzlei zur Zeit Johann Philipps allerdings nicht befunden zu haben, wenn wir dem mecklenburgischen Gesandten trauen dürfen, der nach einer Visitation des Kammergerichts dem Brandenburger Portmann darüber klagte, dass die Kanzlei „dem Gerichte nicht unterworfen und solche Leute von Chur-Mainz bestellet wären, die weder recht lesen, noch schreiben könnten, dahero zum öftern die Producta nicht recht abgeschrieben, noch die Conclusa Assessorum wohl abgefasset würden; dass auch grosse Parteilichkeit und Corruptiones vorliefen und man fast alles erfahren könnte, was im Gericht und Canzlei in der Partheien Sachen vorginge, und in summa, dass Augiae stabulum (ut erant ipsius verba) zu repurgiren und also hochnötig sei, die Visitation an die Hand zu nehmen. J. F. Gn. zu Baden als Kammerrichter hätten selbst über die Canzlei geklagt und vorgeschlagen, dass die Canzlei dem Gericht müsste subject sein, wenn es anders recht hergehen sollte“[2]). So heilsam vielleicht die Ausführung dieses radikalen Vorschlags gewesen wäre, so wenig liess sich doch erwarten, dass jemals ein Kurfürst von Mainz seine Zustimmung dazu geben würde. Und gerade bei den Visitationen des Kammergerichts spielte er ja auch wieder eine wichtige Rolle, indem er allein neben dem Kaiser zur ständigen Teilnahme an ihnen berechtigt war, ja sein Einfluss übertraf noch den des Kaisers, da ihm seit 1532 die ständige Leitung der Visitationen gebührte. Auch jede Revision von Kammergerichtsurteilen ging durch seine Hand, die Parteien mussten sich mit der Bitte um Revision eines Urteils an ihn wenden, die Annahme oder Ablehnung der Revision war ihm überlassen[3]).

---

1) Seeliger, S. 148—153.

2) Urk. und Aktenst., VII, 654. Rel. Portmanns aus Frankfurt vom $\frac{27. \text{ Juli}}{6. \text{ Aug.}}$ 1655.

3) Seeliger, S. 151 ff. Ausführlich handelt von den kurmainzischen Rechten bei der Visitation Malblank, II, 280 ff.

Digitized by Google

Neben diesen besonderen Rechten hatte dann der Mainzer dem Kammergericht gegenüber noch ganz dieselben Rechte wie jeder andere Kurfürst, vor allem also das Recht, zwei Besitzer zu ernennen.

Auf der Kurerzkanzlerwürde des Mainzers beruhten auch seine Befugnisse im Reichshofrat. Dieser war im Anfang des 17. Jahrhunderts nach der Errichtung der österreichischen Hofkanzlei zu einer reinen Reichsbehörde geworden. Der Erzkanzler hatte das Recht, in ihm persönlich den Vorsitz zu führen und ihn zu visitieren, doch ist kein Beispiel des Vorsitzes nach 1566 mehr bekannt. Das Visitationsrecht des Mainzers wurde vielfach bestritten, der westfälische Friede hatte, wie so vieles andere, auch die Entscheidung dieser Frage dem nächsten Reichstag überwiesen. Aber diese Entscheidung erfolgte nicht, und als Johann Philipp 1664 eigenmächtig eine Visitation vornehmen wollte, erhob sich allseitiger Widerspruch [1]). Die evangelischen Gesandten in Regensburg reichten am 13. April ein Memorial in dieser Angelegenheit ein, doch Johann Philipp übersandte es dem Kaiser erst am 7. Juli 1664. Die Evangelischen waren der Ansicht, es müsse mit der Visitation gewartet werden, bis sämtliche Stände darüber Beschluss gefasst hätten, das sei nach den Bedingungen des Friedens nötig. Dem gegenüber berief sich nun der Kurfürst in seinem Begleitschreiben an den Kaiser seinerseits auch auf den Frieden und behauptete, durch diesen sei sein Recht, den Reichshofrat zu visitieren, wann es ihm beliebe, gewährleistet. Er riet gleichzeitig dem Kaiser, er möge das den Evangelischen nur mündlich durch die österreichischen Gesandten in Regensburg bedeuten lassen [2]). Zur Ausführung aber hat der Kurfürst seinen Plan doch nicht bringen können, er musste ihn aufgeben [3]), und da auch ein Reichstagsbeschluss über die Visitation des Reichshofrats nie zustande gekommen ist, hat überhaupt keine Visitation des Reichshofrats durch einen Mainzer Kurfürsten mehr stattgefunden [4]).

---

1) Seeliger, S. 180—183. Vgl. z. B. Herchenhahn, Gesch. des Reichshofrats, II, 488 ff.

2) 1664, Juli 7. Joh. Philipp an den Kaiser. Wiener Arch. Mog. 5. Orig.

3) Herchenhahn, II, 499 ff.

4) Seeliger, S. 183.

Digitized by Google

Völlig mit ihren Ansprüchen in Bezug auf Reichshofkanzlei und Reichshofrat durchzudringen, ist also den Mainzer Kurfürsten, so grosse Fortschritte auch gerade durch Johann Philipp gemacht wurden, nie gelungen. Aber sie haben doch eine wesentliche Beschränkung der kaiserlichen Rechte zu Gunsten der ständischen Freiheit und zugleich zu Gunsten ihrer eignen Machtstellung erreicht. Sie vertraten die Interessen des Reiches dem habsburgischen Kaisertume gegenüber, aber sie zersetzten zugleich die Einheit des Reiches durch Pflege ihrer Partikularinteressen.

Digitized by Google

KAPITEL II.

Johann Philipp als Landesfürst.

Sehr vielfach tritt uns in der Zeit nach dem westfälischen Frieden bei den deutschen Fürsten das Bestreben entgegen, den Besitzstand ihrer Staaten zu regeln, klare Grenzverhältnisse zu schaffen. Vieles war durch den Krieg zweifelhaft geworden, viele Streitfälle waren auch aus der Zeit vor dem Kriege ungeschlichtet mit herübergenommen. Doch gab schon der Friede einige Hinweisungen, in welcher Weise die verworrenen territorialen Besitzverhältnisse geregelt werden könnten. Mit Verhandlungen über die Ausführung dieser Aufgabe sind die ersten Jahre nach dem Frieden angefüllt, sie bilden einen der Hauptbestandteile der sogenannten Friedensexekution. In diesen Zusammenhang gehört es auch, wenn schon drei Jahre nach dem Friedensschluss Brandenburg den jülich-cleveschen Streit wieder aufnimmt oder wenn der Kurfürst von der Pfalz sich bemüht, zum Besten seiner Kammer das Wildfangrecht in vollem Umfange wiederherzustellen. Es ist erklärlich, dass Johann Philipp, der in so vielen Dingen ein echter Repräsentant seiner Zeit war, sich auch dieser Dinge mit dem grössten Eifer annahm. Wie er als Kurfürst und Erzkanzler alle Rechte seines Amtes in vollem Umfange zur Geltung zu bringen suchte, so war er als Landesherr bemüht, seinen Ländern wieder ihre alte Ausdehnung und Macht zu verschaffen. Ja, er ging dann gleich noch weiter, er bemühte sich sein Gebiet abzurunden und sich so eine möglichst grosse und unbestrittene Basis für seine Wirksamkeit zu schaffen. Alle alten Ansprüche seiner Stifte suchte er hervor und machte sie oft rücksichtslos, aber stets mit grossem Geschick allen Nachbarn gegenüber geltend.

Als Johann Philipp in Mainz zur Regierung kam, waren grosse Teile des Erzstifts so gut wie ganz entfremdet. Alles

Digitized by Google

Land links des Rheines befand sich in den Händen der Franzosen, das Erfurter Gebiet und das Eichsfeld waren von den Schweden besetzt. Nominell bestanden wohl die mainzischen geistlichen und weltlichen Beamten noch fort, aber sie durften sich kaum auf der Strasse sehen lassen, geschweige denn Amtshandlungen vornehmen[1]). Erst nach Abschluss des Friedens konnte der Kurfürst hoffen, diese Gebiete in wirklichen Besitz nehmen zu können. Das wird viel zu seiner Friedenspolitik beigetragen haben. Nachdem aber der Friede einmal geschlossen war, machte die Besitznahme dieser Gebiete keine grosse Schwierigkeit mehr. Einige andere Gebiete aber gab es, wo Zweifel über den rechtmässigen Besitzer möglich waren, wo Streitigkeiten entstehen konnten. In Bezug auf diese seine Auffassung zur Geltung zu bringen, war Johann Philipp mit allen Mitteln bemüht; einige der bekanntesten Ereignisse seiner Regierung sind dadurch veranlasst worden. Auch diese Fragen reichen in ihren Anfängen in die Zeit der Verhandlungen zu Münster und Osnabrück zurück. Besonders aber war es damals der Kitzinger Streitfall, den der Kurfürst nie aus den Augen verlor. Karl Wild hat ausführlich darüber berichtet[2]). Johann Philipp trat hier schon mit der ganzen Energie in der Behauptung auch zweifelhafter Rechtsansprüche auf, die er später besonders in der Erfurter Sache bewiesen hat. Zweifelhaft war der Anspruch Johann Philipps auf ganz Kitzingen offenbar, es scheint doch, soweit sich jetzt noch nachkommen lässt, als hätten nur $^2/_3$ des Gebietes ursprünglich zu Würzburg gehört, nur diese konnten versetzt, nur diese wieder eingelöst werden[3]). Sieht man von diesem zweifelhaften Punkte ab, so war an dem Rechte der Wiedereinlösung im übrigen gewiss kein Zweifel. Da sie aber gerade in der Zeit der grössten Machtentfaltung des Katholizismus und wider den Willen der Markgrafen von Brandenburg, der Pfandbesitzer, erfolgt war, so wäre es durchaus im Geiste des westfälischen Friedens gewesen, wenn sie rückgängig gemacht worden wäre. Johann Philipp

1) Bewegliche Schilderungen dieser Zustände finden sich in den Akten des Informativprozesses Johann Philipps von 1648. Rom Arch. Cons. Proc. Cons. F. 2468.

2) K. Wild, Joh. Phil. v. Schönborn, Heidelberg 1896, S. 74 ff., 113 ff.

3) Sartori II_1, S. 110.

Digitized by Google

hat es verstanden, unterstützt von seinem Rate Vorburg, durch geschickte Verhandlungen diese Gefahr zu besiegen. Das Einzelne darüber findet sich bei Wild, doch sind die Ursachen dieses diplomatischen Sieges wohl nicht nur darin zu suchen, dass Vorburg klüger war als die Vertreter der Gegner. Auch sonst sind ja im Friedensinstrument manche Ausnahmen zu Gunsten des Kurfürsten von Mainz gemacht worden. Es lag das doch wohl auch daran, dass er eben als Kurfürst von Mainz ein starkes Gewicht in die Wagschale legen konnte, dass sowohl der Kaiser wie Frankreich bestrebt sein mussten, es nicht mit ihm zu verderben.

So bestimmte denn also J. P. O. IV, § 23: Controversia, quae vertitur inter Episcopos respective Bambergensem et Herbipolensem, ac Marchiones Brandenburgicos, Culmbachi et Onolzbachi, de Castro, Oppido, Praefectura et Monasterio Kitzingen in Franconia ad Moenum, aut amicabili compositione, aut summario juris processu terminetur inter biennium, sub poena perdendae praetensionis imponenda tergiversanti, interim dictis dominis Marchionibus restituatur nihilominus fortalitium Wilzburg in eum statum, qui tempore traditionis descriptus fuit, ex conventione et promisso.

Durch diese Verschiebung der Entscheidung war schon viel erreicht. Es galt nun nur durch geschicktes Manövrieren den Termin verstreichen zu lassen, ohne dass es möglich war, die Schuld daran Würzburg in die Schuhe zu schieben. Der Geschicklichkeit der Würzburger Diplomaten ist auch das gelungen. Dass der Reichshofrat auf ihrer Seite stand, war dabei natürlich von grosser Bedeutung, und auf diese Stellung des Reichshofrats wiederum wird es gewiss nicht ohne Einfluss gewesen sein, dass Johann Philipp in den ersten Jahren nach dem Kriege eine kaiserfreundliche Politik verfolgte, ja, es ist nicht unwahrscheinlich, dass der Wunsch, erst einmal sein Schaf ins Trockene zu bringen, mit zu dieser politischen Stellungnahme beigetragen hat[1]). Auch noch bei der Zusammenkunft der Kurfürsten mit dem Kaiser in Prag spielte, wie wir sahen, die

1) Gundling, Diskurs über den westf. Frieden, Frankf. a. M. 1737, S. 167 ff., Schweder, II, 49—54. J. J. Moser, Erläuterungen zum westf. Frieden aus Reichshofratshandlungen I, S. 232 ff.

Digitized by Google

Kitzinger Streitfrage eine Rolle. Das Resultat war jedenfalls ein voller Sieg der Mainzer Politik.

Weniger Gewicht als auf den Besitz von Kitzingen legte Johann Philipp auf den der Reichsdörfer Sennfeld, Gochsheim und Geldersheim bei Schweinfurt, die dem Stift Würzburg während des Krieges vom Kaiser geschenkt worden waren. Sie mussten restituiert werden, doch behielt der Bischof die Reichsvogtei in ihnen [1]).

Kaum war Johann Philipp Kurfürst von Mainz geworden, als er sich mit demselben Eifer wie der würzburgischen Ansprüche nunmehr auch der Mainzer annahm. Eine ganze Liste solcher mainzischen Forderungen stellt Meiern [2]) zusammen. Vor allem aber waren es zwei hochwichtige Streitigkeiten, in denen Klarheit zu schaffen, der Kurfürst als seine Aufgabe betrachtete: die Frage der Wiedereinlösung der einst an Kurpfalz verpfändeten Bergstrasse und die Durchführung der nun schon so lange streitigen Ansprüche seines Kurstaates auf Erfurt.

Die schönen Gebiete an der Bergstrasse, Starkenburg, Heppenheim, Bensheim u. s. w. waren teils 1463, teils 1544 an den Kurfürsten von der Pfalz verpfändet worden [3]). Die Reaktionszeit der 20er Jahre, die Zeit des pfälzischen Krieges hatte dann der Mainzer Kurfürst zu benutzen gesucht, um diese alten Gebiete zunächst durch rechtmässige Wiedereinlösung wiederzugewinnen. Da der Pfälzer nicht darauf einging, war 1644 nach seiner Vertreibung die Besitzergreifung mit Zustimmung des Kaisers auch ohne Zahlung des Pfandschillings erfolgt. Als nun in Osnabrück die Regulierung der grossen pfälzischen Frage vorgenommen wurde, konnte natürlich auch die Bergstrassenangelegenheit nicht unberührt bleiben. Johann Philipp war fest entschlossen, das Erworbene zu behaupten, konnte sich aber der Zahlung des

---

1) Wild, S. 85f. Schweder, I, S. 904ff.

2) Meiern, Acta Exec., II, 802f., 860f.

3) Die Schlösser und Städte Starkenburg, Heppenheim, Bensheim und Mörlenbach waren 1463 für 100000 fl. an Kurpfalz versetzt worden (Dumont, Corps dipl. III$_1$, S. 291ff.), 1544 waren zu dem Pfandschilling noch 10000 fl. hinzugeschlagen worden, wofür ausser den genannten Orten noch Sobernheim, Monzingen und Böckelheim zum Pfande gesetzt wurden (ebenda IV$_2$, S. 278f.). Vgl. Moser, Kurmainz. Staatsrecht, S. 112f.

Digitized by Google

Pfandschillings doch nicht entziehen [1]). Nach langen Verhandlungen wurde ein Mittelweg in dieser Richtung gefunden. Die allgemeine Regel der Restitution, wonach auch an der Bergstrasse einfach der alte Zustand hätte wiederhergestellt werden müssen, wurde zu Gunsten von Kurmainz durchbrochen, doch musste es sich verpflichten, vor der Friedensexekution das Geld für die Einlösung zu erlegen [2]).

Der Streitfall war mit dieser Entscheidung durchaus noch nicht aus der Welt geschafft; denn es entstanden neue Schwierigkeiten, weil Kurpfalz plötzlich behauptete, Mainz dürfe nur die zuerst versetzten Teile der Bergstrasse einlösen, nicht auch die später hinzugekommenen [3]), und als man sich darüber geeinigt hatte, kam es über die Höhe der zu zahlenden Summe zu neuen Konflikten. Beide Teile sahen sich, da sie sich nicht allein einigen konnten, schliesslich genötigt, die Vermittlung des Pfalzgrafen Karl Gustav und der Landgräfin Amalia Elisabeth von Hessen-Kassel anzurufen. Diese beauftragten Schnoilski und Pagenstecher mit diesem Geschäfte, und nach längeren Verhandlungen in Frankfurt ist dann endlich am 16. September 1650 ein Vergleich zustande gekommen. Johann Philipp, dem an der Erledigung der Sache ja offenbar viel mehr lag, als dem Kurfürsten von der Pfalz, bewies ein recht grosses Entgegenkommen, wenn er auch vielfach die pfälzischen Ansprüche für unbegründet hielt [4]). Im wesentlichen behielt schliesslich Kurmainz alles,

1) Meiern, A. P. W., IV, 359 ff.

2) J. P. Osnabr., IV, 7. Vgl. Meiern, A. P. W., IV, 359. Wild, S. 117 ff.

3) Meiern, A. P. Exec., II, 267. Vgl. zum Folgenden auch Dahl, Beschreibung des Fürstenthums Lorsch, S. 98 ff.

4) Einige eigenhändige Briefe, die Johann Philipp damals an seinen Kanzler Lasser schrieb, unterrichten uns über seine Ansichten. Am 15. Juni 1650 schreibt er: „Verlangt mich nun zu vernehmen, was die Pfälzischen vor Saiten aufziehn und wie hoch sie selbige zu spannen vermeinen", am 23. Juni: „wenn man Virnheim erhält und anstatt des andern ein Aequivalent an Land, über dieses den Pfandschilling vor Schauenburg abthut . . ., das Exercitium Religionis auch reserviert wird, so meine ich, man solle in Gottes Namen zuschlagen und ratificiere ich hiermit alles dasjenige, so Sie bisher gehandelt, auch was Sie desfalls noch handeln und schliessen werden. . . . Im Falle aber Kurpfalz diesen Vorschlag nicht ratificieren, sondern selbst hoch hinaus wollte, so stellen sich die Herrn hiergegen auch ganz wild und

Digitized by Google

was es hatte, nur einige besonders ungünstig gelegene Ortschaften wurden ausgetauscht. So erhielt Kurmainz das Amt Neuenhayn und Scheidsheim nebst der Fauthey Sulzbach, während das Amt Schauenburg und die dazu gehörigen Flecken Handschuchsheim und Dossenheim, ferner Seckenheim an Kurpfalz kamen [1]). Einiges blieb auch jetzt noch unentschieden, und Kurpfalz behielt sich vor, wieder zu fordern, was es etwa zu viel restituiert habe. In der That trat es dann bald mit der Behauptung hervor, dass gewisse abgetretene Gebiete, vor allem Kloster und Amt Lorsch vor der Verpfändung schon pfälzisch gewesen seien und verlangte nun ihre Zurückgabe, brachte die Sache auch 1653 auf dem Reichstag an. Es erreichte aber damit nichts, da der Mainzer nicht wieder losliess, was er einmal hatte [2]). Bald kamen dann neue schwere Konflikte zwischen den beiden Kurfürsten hinzu, die allmählich eine förmliche Feindschaft zwischen ihnen erzeugten.

Anfangs hatte ihr persönliches Verhältnis unter den territorialen Differenzen kaum gelitten. So äusserte sich z. B. am

---

geben ihm zu verstehn, dass man sich in possessione manutenieren werde, auch Kurpfalz erfahren werde, was ihm die Uneinigkeit mit Mainz nutzen werde." Als es sich zuletzt noch um die Zahlung von 5000 fl. handelte, schrieb der Kurfürst am 11. Juli: „Demnach ich nun . . . urteile, dass sie von diesen $\frac{m}{5}$ fl. nicht weichen, hingegen dem Erzstift nicht dient, die Monetsach durch die Hechel ziehn zu lassen, so wollen die Herren in Gottes Namen endlich losschlagen und gemeldte $\frac{m}{5}$ fl, jedoch gegen Aufhebung des Monetstreites einwilligen, sonderlich weil der Herr Schnoilski verreisen wird. Können ihm dabei sagen, dass ich vor mich diese Summe noch einwillige, nur zu beweisen, dass mit Kurpfalz Freund- und Nachbarschaft zu halten begehre, und müsste gewärtig sein, dass mein Domkapitel mir diese von meinem Deputat etwa hiernächst abziehe. Hieran aber läge den Pfälzischen nichts, sondern hätte ich es mit meinem Kapitel auszutragen, interim aber setzte ich mich in Gefahr et similia" (Originale dieser Briefe im Wiener Arch., Erzkanzlerkorresp., 29). Der Mainzer ist schliesslich doch nicht genötigt gewesen, das Opfer der 5000 fl. zu bringen, da Kurpfalz nachgab.

1) Kopie des Vergleichs München, Reichsarchiv. Mainzer Erzstift, III, M/3, Nr. 10. Gedruckt bei Dahl, Urk., S. 41 ff. Vgl. Moser, S. 114. Häusser, II, 594 f.

2) Schweder, Theatr. Praet. (1727), II, 913 f. Lünig, Bibl. Deduct. I, 781. Struve, Pfälz. Kirchenhistorie, S. 624. Moser, S. 115.

Digitized by Google

18. Juli 1649 Johann Philipp in einem Briefe an Maximilian recht günstig über den Pfälzer: „Scheint ein sehr guter und frommer Herr zu sein, er erzeigt zu dem gemeinen deutschen Friedenswesen grosse Inclination und Begierde[1]." 1652 stand Johann Philipp in Heidelberg Gevatter und bei den langwierigen Verhandlungen, die 1651 und 52 in Frankfurt über die Evakuation von Frankenthal und über die Differenzen zwischen Pfalz und Bayern geführt wurden, nahm er eine vermittelnde Stellung ein[2]. Dass auch 1653 die beiden Kurfürsten noch bemüht waren, auf friedlichem Wege über ihre Differenzen hinwegzukommen, zeigt der Vergleich, den sie am 5. Juli 1653 in Regensburg schlossen, vor allem über das Wildfangrecht, das der Pfälzer seit 1651 geltend zu machen begonnen hatte[3], aber auch über allerhand kleinere Territorialstreitigkeiten[4].

Aber schon im folgenden Jahre gab es neue Konflikte. Art. IV, 18 des westfälischen Friedens hatte einigen mainzischen Beamten, darunter auch Heinrich Brömser von Rüdesheim, Lehen, die ihnen der Kaiser früher auf pfälzischem Gebiete verliehen hatte, bestätigt und weiter bestimmt: teneantur tamen ejusmodi Vasalli Domino Carolo Ludovico, velut Domino directo, ejusque Successoribus juramentum fidelitatis praestare, atque ab eodem feudorum suorum renovationem petere. Dem Herrn von Rüdesheim war das Dorf Gaulsheim zugefallen, und es hatte nun dort zwischen ihm und der pfälzischen Regierung Differenzen gegeben. Diese hatte zwar nicht die Absicht, dem Baron das Dorf vorzuenthalten, aber sie beanspruchte den Zoll in Gaulsheim für sich. Der Kurfürst von Mainz aber nahm sich der Rechte seines Vasallen an, und es kam dahin, dass im Jahre 1654 das pfälzische Zollwappen mit Gewalt entfernt wurde. Darüber begann natürlich dann ein heftiger Federkrieg und der Pfälzer rüstete sogar schon. Auch diesmal wurde jedoch ein bewaffneter Zusammenstoss noch vermieden[5], eine starke Spannung

1) Münch. Staatsarchiv, Mainzer Korresp. (Orig.)

2) Vgl. die Berichte Volmars im W. A. Mog. 2 und 3 und die der bayr. Ges. Oexle und später Mair in München, Staatsarchiv, kurmainzische Korresp.

3) Man entsagte gegenseitig des Rechts über die Unterthanen des anderen.

4) Lünig, Reichsarch., Spic. eccl. I. Contin., S. 159 ff. Moser, S. 115 f. Struve, Pfälz. Kirchenhistorie, S. 623 f. Dahl, Urk., S. 46 f.

5) Akten darüber W. A. Mog. 4. Vgl. ferner: Moser, Erl. des westf. Friedens aus Reichshofr. Handl., I, 207 ff.

Digitized by Google

aber blieb bestehen und wuchs von Jahr zu Jahr. Karl Ludwig suchte sich für das Mainzer Vorgehen gegen seine Zölle dadurch zu rächen, dass er das von Johann Philipp behauptete Stapelrecht in Mainz bestritt. Ein heftiger Zollkrieg schloss sich daran an, der zwei Jahre lang, 1656—1658, mit grosser Hartnäckigkeit geführt wurde. Erst der französischen Vermittelung gelang es, ihn durch den Höchster Vergleich beizulegen. Wir kommen darauf an anderer Stelle zurück.

In ein neues Stadium traten die mainzisch-pfälzischen Differenzen, als Johann Philipp im Jahre 1663 Bischof von Worms wurde. Dies kleine Bistum, das an drei Seiten von pfälzischem Gebiete umgeben war, hatte stets unter den Uebergriffen des mächtigen Nachbarn zu leiden gehabt. Grenz- und Kompetenzstreitigkeiten verschiedener Art zogen sich durch die Jahrhunderte hin, und es war selbst für erfahrene Reichsjuristen schliesslich schwer, sich in diesem Wirrwarr zurechtzufinden.

Hauptsächlich, damit das für sich allein ja ganz ohnmächtige Stift einen grösseren Rückhalt habe, wurde wohl 1663 der Kurfürst von Mainz zum Bischof gewählt, und er ging nun, gleich nachdem die Erfurter Angelegenheit erledigt war, daran, auch diesen Knoten zu lösen.

Da war zunächst die Stadt Ladenburg, die von Worms und Pfalz gemeinsam besessen wurde; ersteres erhob aber Anspruch auf die ganze Stadt. Mit der ihm eigenen Entschlossenheit liess Johann Philipp am 22. Mai 1665 einfach die pfälzischen Truppen aus der Stadt verjagen und eine lothringische Besatzung, die in seinem Solde stand, einziehen [1]). Das veranlasste dann die Sendung einer kaiserlichen Kommission, die die Stadt bis zu gerichtlicher Entscheidung in Sequester nahm. 1673 sprach dann der Reichshofrat das Urteil gegen Kurpfalz, dieses erkannte das Urteil aber nicht an, so dass ein völliger Vergleich erst 1705 erzielt werden konnte [2]).

Unmittelbar an den Streit um Ladenburg schloss sich der als Wildfangstreit bekannte Krieg, der ja nun jüngst durch Karl Brunner eine so eingehende und vortreffliche Behandlung er-

1) Häusser, II, 617 f. K. Brunner, Der pfälzische Wildfangstreit unter Kurfürst Karl Ludwig (1664—1667), Innsbruck 1896.

2) Moser, Neues deutsches Staatsrecht, 13, S. 79.

Digitized by Google

fahren hat. Die Sache lässt sich ja auch offenbar nur vom pfälzischen Standpunkt aus in richtiger Weise behandeln. Für uns hier kommen nur einige Punkte in Betracht: 1. zeigt gerade die Brunnersche Darstellung, dass es für einen Bischof von Worms ganz unerlässlich war, diese drückende Last des pfälzischen Wildfangrechtes abzuschütteln. Wenn von 2722 Einwohnern 2674 pfälzische Wildfänge waren, so war ein Regieren, mochte man auch noch so streng zwischen den territorialen Rechten des Landesherrn und den Personalrechten des Pfalzgrafen auf die Wildfänge unterscheiden, in der That kaum mehr möglich. Es ist dann selbstverständlich, dass Worms seit dem 17. Jahrhundert aufhörte, ein selbständiges Bistum zu sein und nur noch eine Filiale von Mainz bildete. Aber auch als solche konnte es für dieses nur eine Last bilden, und es ist mindestens ebenso erkärlich, dass Johann Philipp alles aufbot, um diesem unmöglichen Zustand ein Ende zu machen, wie dass Karl Ludwig die einträgliche Finanzquelle des Wildfangs wieder in Fluss zu bringen suchte.

Was dann 2. das Verhalten Johann Philipps während des Streites betrifft, so bewies er auch hier wieder seine hervorragende staatsmännische Begabung, auch hier trat der Einfluss, den er auf seine fürstlichen Kollegen auszuüben verstand, wieder klar zu Tage. Alle, die nur irgendwie, wenn auch mit ganz geringfügigen Landpartikelchen, von dem Wildfangrechte betroffen wurden, verstand er um sich zu versammeln und zu gemeinsamem Widerstande zu organisieren. Interessant ist auch, dass auch die Unbeteiligten, der Kaiser[1]) sowohl wie Brandenburg, geneigt waren, sich auf die Seite der Feinde von Kurpfalz zu stellen, wozu allerdings das etwas rücksichtslose Benehmen Karl Ludwigs viel beitrug. Nur einige kleinere Fürsten, z. B. der Herzog von Neuburg, erklärten sich für ihn.

Mit dem endlichen Resultate des Streites, dem „Heilbronner Laudum", war Johann Philipp wenig zufrieden, und das Benehmen Frankreichs dabei trug mit dazu bei, ihn zur Abkehr von seiner bisherigen Politik zu bestimmen. Dass die französische Entscheidung vom Standpunkte des formellen Rechtes aus richtig

1) Es war allerdings stets schwer, gegen den mainzischen Einfluss in Wien aufzukommen (Brunner, S. 26, Anm. 6).

Digitized by Google

war, lässt sich nicht leugnen und alle die weitschweifigen Deduktionen der mainzischen Rechtsgelehrten vermögen daran nichts zu ändern[1]).

Der Ausgang des Wildfangstreites war nicht geeignet, den Gegensatz zwischen den beiden leidenschaftlichen Kurfürsten aus der Welt zu schaffen. Auch ein anderer Nachbar, der Herzog von Lothringen, war durchaus nicht zufriedengestellt, und an ihm fand daher der Mainzer in den nächsten Jahren einen ergebenen Helfer. Schon im Jahre 1668 schien ein neuer bewaffneter Zusammenstoss zu drohen. Besonders um das Eröffnungsrecht von Neuen-Baimberg handelte es sich diesmal[2]), und zwar war jetzt der Pfälzer der angreifende Teil, er überfiel im Sommer den Ort, und Johann Philipp war dadurch verhindert, Truppen, die er schon für Candia vorbereitet hatte, abgehen zu lassen[3]). Der Mainzer bemühte sich eifrigst, einen friedlichen Ausgleich zustande zu bringen, gerade wie er um dieselbe Zeit in einem Konflikte zwischen Pfalz und Lothringen zusammen mit dem Pfalzgrafen Philipp von Sulzbach zu vermitteln suchte[4]). Im Herbste schickte er Christoph Gudenus nach Wien, um dort gegen Kurpfalz Beschwerde zu führen. Er erreichte, dass Abmahnungsschreiben an Karl Ludwig beschlossen wurden, ebenso eine erneute kaiserliche Kommission, doch ging alles sehr langsam voran[5]). Noch bis ins Jahr 1669 zogen sich diese Streitigkeiten hin, die Ermahnungen des Kaisers nützten auch nichts, doch konnte Johann Philipp am 2. Februar 1669 dem Kardinal Rospigliosi melden, es scheine jetzt einige Hoffnung auf einen

---

1) Verzeichnet bei Lünig, Bibl. Deduct. II, 287 ff.

2) Vgl. Schweder, II, 396 f. und die mainzische Schrift: „Warhaffter kurtzer Bericht, mit was für Unfug sich Chur-Pfaltz zu Chur-Maintz uffs neue in allerhand weiss zu nöthigen befleisse," 1668 (Diar. Eur., XVII, Appendix); ferner Moser, Kurmainz. Staatsrecht, S. 120. Häusser, II, 624.

3) Joh. Philipp an Rospigliosi 1668, Juli 21. (Lett. di Princ, 93 fol., 47 f.). Weisungen an den Kölner Nuntius 1668, Sept. 8, Okt. 20. (N. di Col. 141).

4) Berichte des Kölner Nuntius vom 28. Sept., 5. Okt., 2. Nov. 1668. N. di Col., 42.

5) Gudenus an den Kurf. 1668, Sept. 13. Wiener Arch., Erzkanzlerkorresp., 47. Orig. Akten über die kaiserliche Kommission bei Pachner, I, S. 341 ff., 351 ff., 355 ff.

Digitized by Google

Ausgleich zu sein, da der Pfälzer einige seiner Truppen entlassen habe[1]). Aber auch im September 1669 war der Streit noch nicht ganz beigelegt, so dass damals Lisola sich bemühen konnte, die Holländer zur Vermittelung zu bestimmen, ein allerdings aussichtsloses Unternehmen, da der Kurfürst von der Pfalz viel zu eng an Frankreich gekettet war[2]).

Auch die letzten Jahre der Regierung Johann Philipps sind noch von Konflikten mit Kurpfalz bewegt. 1671 gab es Streitigkeiten wegen Burg und Stadt Pfeddersheim, ein Austrägalgericht sollte sie entscheiden; dass Pfalz in diesem Parität verlangte, gab zu neuen Verhandlungen Anlass[3]). Ferner drohte ein Streit um Böckelheim. Dies Pfalz-Simmernsche Amt wollte Johann Philipp als eine angebliche mainzische Pfandschaft 1663 einlösen. Der Pfalzgraf von Simmern hatte die mainzischen Ansprüche halb und halb anerkannt und Böckelheim von Mainz zu Lehen genommen. Als dann aber 1673 die Linie Pfalz-Simmern ausstarb und Kurfürst Karl Ludwig erbte, protestierte er gegen diesen Vergleich und nahm Böckelheim wieder in Besitz. Daran schloss sich dann ein heftiger Streit, der aber schon in die Zeit nach dem Tode Johann Philipps fällt. Erst dadurch, dass der Kaiser das Amt sequestrierte, wurde die Ruhe wiederhergestellt[4]). — So ziehen sich also die Streitigkeiten mit Kurpfalz mit steigender Erbitterung durch die ganze Regierung Johann Philipps hin; alle seine Rechte zu wahren, vergessene wieder ins Leben zu rufen, sich selbst zum alleinigen Herren aller seiner Territorien zu machen, ist in allen diesen Streitfragen der Kern seiner Politik. —

Keine andere Handlung Johann Philipps hat seinen Namen so bekannt gemacht, wie die unter ihm vollzogene „Reduktion" von Erfurt, wie der wohl von Ludwig XIV. zuerst angewandte, nicht ganz passende, aber sehr im mainzischen Sinne gesprochene Ausdruck für die definitive Unterwerfung der Hauptstadt Thü-

---

1) Lettere di Princ, 94, fol. 49.

2) Der Kölner Nuntius Franciotti an Rospigliosi in Chiffren. 1669, Sept. 27. N. di Col. 41.

3) Schauroth, Sammlung der Conclus. Corp. Evang., II, 466. Moser, S. 120 f.

4) Vgl. Moser, S. 119 f. und die dort angeführten Stellen. Erst 1715 kam ein Vergleich zustande.

Digitized by Google

ringens unter die Herrschaft des Erzstifts lautet. Diese Reduktion ist von Tettau[1]) auf Grund des gedruckten Materials und Erfurter Archivalien eingehend geschildert worden, Helbig[2]) hat besonders das zweideutige Verhalten des kursächsischen Hofes bei dieser Katastrophe zum Gegenstande seiner Darstellung gemacht, Kirchhoff[3]) auf Grund der herzoglich sächsischen Akten manches klarer gestellt, das Verhältnis des Grossen Kurfürsten endlich zu dem Ereignis ist von Droysen[4]) geschildert, Material dazu in den Urkunden und Aktenstücken[5]) geliefert worden; hier soll besonders das Verhalten Johann Philipps selbst und der Mainzer Regierung in der ganzen Angelegenheit behandelt werden.

Tettau[6]) hat mit überzeugender Klarheit nachgewiesen, dass die Stadt Erfurt rechtlich nie reichsunmittelbar gewesen ist, sondern immer eine mainzische Landstadt war. So ist sie auch nie einem anderen Fürsten unterthan gewesen. Die Grafen von Gleichen hatten die Vogtei in der Stadt von Mainz zu Lehen, die Landgrafen von Thüringen und später die Herzöge von Sachsen als solche hatten das Geleitrecht in ganz Thüringen, übten. ausserdem als mächtigste Nachbarn zuweilen eine Art Schutzherrschaft über die Stadt aus. Nur dadurch wurde die Stellung Erfurts auch rechtlich eine besondere, dass es eine Anzahl von Dörfern und Herrschaften besass und dass diese nur zum Teil von Mainz lehnsabhängig waren. Andere hatte es von den sächsischen Herzögen, von Schwarzburg, von den Grafen von Gleichen u. a. zu Lehen, Kapellendorf war sogar reichsunmittelbar. So kam es, dass die Erzbischöfe von Mainz zuweilen mit der Stadt wie mit einer gleichberechtigten Macht verhandelten, auch war sie in der Verwaltung ihres Gemeinwesens so gut wie ganz frei. Faktisch war dann ausserdem die Stadt besonders in der Zeit

1) v. Tettau, Die Reduction von Erfurt . . . 1647—1665 (Jahrbücher der königl. Akademie zu Erfurt, N. F., III).

2) Helbig, Joh. Philipp v. Mainz und Joh. Georg II. v. Sachsen während der Erfurter Wirren (Arch. f. d. sächs. Gesch., III, 403 ff.).

3) Kirchhoff, Die Besitzergreifung Erfurts durch Kurmainz (Zeitschrift für preuss. Gesch., VIII, 97 ff.).

4) Droysen, III$_2$, S. 47 ff.).

5) XI, 351 ff.

6) Das staatsrechtliche Verhältnis von Erfurt zum Erzstift Mainz (Jahrbücher der königl. Akad. zu Erfurt, N. F., 1860).

Digitized by Google

ihrer höchsten Blüte im 13., 14. und 15. Jahrhundert und während der schwedischen Herrschaft beinahe ganz unabhängig. Wenn sie dennoch nicht zu einer freien Reichsstadt wurde, so lag das an der Thorheit und Uneinigkeit ihrer eigenen Bürger, die sich z. B. weigerten, die Reichsauflagen zu zahlen u. s. w.[1]). Ein innerer Zwist gab auch Johann Philipp die Gelegenheit zu der Einmischung, die dann zur Reduktion geführt hat. Bereitwilligst wurden solche Streitigkeiten benutzt, um die verloren gegangene Autorität des Erzstifts in Erfurt wieder zur Geltung zu bringen, und Johann Philipp war gerade der rechte Mann zur Durchführung solcher Pläne. Gleich nach seinem Regierungsantritt hatte er auch diese Sache aufs eifrigste in die Hand genommen. Zunächst kam es darauf an, bei den westfälischen Friedensverhandlungen den Erfurtern den Rang abzulaufen. Sie hofften auf diesem grossen Markte, wo ja Verfügungen über das künftige Geschick ganz Mitteleuropas getroffen wurden, mit Hilfe der befreundeten Schweden eine Erklärung zu Gunsten ihrer Reichsfreiheit zu erlangen. Dass ihnen das nicht glückte, war ein weiteres Zeichen der Vortrefflichkeit der Mainzer Diplomatie, die ja auch sonst auf diesem Kongresse so vorzüglich operierte und die ausserdem in diesem Falle dadurch unterstützt wurde, dass auch Sachsen der von Erfurt in Anspruch genommenen Reichsfreiheit widersprach.

Es kann kaum einem Zweifel unterliegen, dass Johann Philipp von seinen Herrschaftsrechten auf Erfurt überzeugt war. Immer wieder weist er in seinen Briefen seine Gesandten auf die Wichtigkeit dieser Sache hin, betont dabei von Anfang an, dass er Erfurt zwar als seine Stadt betrachte und seine Herrschaft dort wieder geltend machen wolle, dass er aber die Religionsfreiheit der Stadt nicht antasten werde[2]). Am 25. März 1648 z. B. schreibt er seinen Räten: habt darbenebens bey Euch selbsten vernünftig zu ermessen, dass gleichwie wir dass bereits vor hin per pacta et indulta unsserer am Ertzstifft vorforderten lob-

1) „Im dreizehnten Jahrhundert das Joch des mainzischen Oberhirten abschüttelnd, hat sie thatsächlich die Stellung einer Reichsstadt eingenommen, deren formelle Anerkennung nur die Kurzsichtigkeit ihrer Politik verhinderte“ (Liebe, Das Kriegswesen der Stadt Erfurt, Weimar 1896, S. VI).

2) Wien, Erzkanzlerarchiv, Korresp., 18.

Digitized by Google

würdigsten gedechtnuss begebene, auch ohne dem durch den terminum a quo des 1624. Jahres restringirte jus reformandi zu behaupten nit gemeindt, in den übrigen juribus superioritatis hingegen desto vorsichtlicher zu gehen und deren conservation und erhaltung . . . uns . . . müssen angelegen sein lassen [1]). Aehnlich heisst es in einem von Johann Philipp selbst korrigierten Konzept vom 15. April 1648: . . . (den wir unss) nit einbilden wofern die distinction under dem Jure Reformandi, so wir ohne diess nit zu behaupten vermögen und den juribus politicis et temporalibus so wir und unser Erzstift vor diesem Krieg in mehrbesagter unser Stadt Erfurt gehabt (vohn euch) gemacht werde, dass jemand uns selbiges disputieren, weniger absprechen würde, (sondern verhoffen vigore dess instrumenti pacis wider in unsere vohrgehabte jura eingesezt zu werden, derendtwegen wihr es zu Eurer samtlichen consideration stellen, ob nicht diese sach durch vielfeltige recommendationes bei den schwedischen undt protesti: nuhr weittläuffiger und gefehrlicher gemacht werde, dass nuhn) . . . [2]).

Mit dieser Anschauung war Reigersberger, der kurmainzische Vertreter auf dem Kongress, nicht ganz einverstanden, wie die von Wild angeführte Stelle aus einer Instruktion an Vorburg vom 8. April zeigt: „Den Reigersberger verdriesst es im Herzen, dass er mich nicht hat bissig machen können mit dem jure reformandi zu Erfurt; ich spüre es auch ausdrücklich, indem er allegiert, weil ich ihm befohlen mordicus des Erzstifts jura zu behaupten, so ich doch nur ad superioritatem verstanden, so hat er auf dieser Klausel beharrt [3])." In der That war es ja ganz unmöglich, etwas gegen die Erhaltung der evangelischen Religion in Erfurt durchzusetzen, im übrigen aber erreichte Johann Philipp, was er wollte, d. h. es wurde überhaupt keine Entscheidung über Erfurt in dem Friedensinstrumente getroffen, die Stadt daher auch unter den freien Reichsstädten nicht genannt. Alle Ansprüche sowohl der Erfurter selbst wie von sächsischer Seite wies der Kurfürst stets entschieden zurück, und eben der Umstand, dass auch Kursachsen sich einmischte und sich zwar gegen die mainzische Herrschaft, gleichzeitig aber auch gegen

1) Erzkanzlerarch., Korresp., 28.
2) Erzkanzlerarch., Korresp., 18. Das Eingeklammerte eigenhändig.
3) Wild, S. 116.

Digitized by Google

die Reichsunmittelbarkeit Erfurts erklärte, hat schliesslich bewirkt dass die ganze Frage unentschieden blieb. Trotz aller ihrer früheren Versprechungen liessen es die Schweden bei sehr schwächlichen Versuchen zu Gunsten der Erfurter bewenden, und so erreichte denn Johann Philipp sein Ziel. Er ahnte, dass es nach Abschluss des Friedens nicht allzu schwer sein würde, Erfurt zu unterwerfen [1]).

Vorläufig war nun also der frühere Zustand wiederhergestellt, d. h. die Stadt blieb in einer gewissen zweifelhaften Abhängigkeit von Kurmainz, ihr Gebiet grösstenteils unabhängig. Ein solcher Zwitterzustand war für jeden Liebhaber klarer Verhältnisse unleidlich. Sobald daher innere Streitigkeiten in Erfurt Johann Philipp Gelegenheit zur Einmischung boten, benutzte er sie freudig. Diese Streitigkeiten begannen, noch ehe die Schweden die Stadt verlassen hatten, im Frühling 1648; Veranlassung war die Wahl des obersten Vierherrn, die widerrechtlich von dem Seniorenkonvent, einem während des Krieges entstandenen, auf keiner gesetzlichen Basis beruhenden aristokratischen höchsten Regierungskollegium, das die eigentlich zur Leitung der Geschäfte bestimmten Räte in den Hintergrund gedrängt hatte, statt auf den Elias Balthasar von Brettin auf Joachim Gerstenberger, den Schwiegersohn des obersten Ratsmeisters Heinrich Brand, gelenkt wurde. Der Sache Brettins nahm sich die Volkspartei an, auch fand er bei dem kurmainzischen Schultheissen Johann Dresanus, einem Manne, der sehr eifrig für die Sache seines Herrn thätig war, Unterstützung. Es scheint, dass dieser dabei durchaus im Sinne seines Herrn handelte, denn auch Johann Philipp hatte erkannt, dass er leichter mit Hilfe der Volkspartei, als mit Hilfe der vornehmen Herrn sein Ziel erreichen werde. Am 15. Mai 1648 schreibt er an seinen Vertreter in Münster, „es gebe dort (in Erfurt) gewisse Leute, die statt des demokratischen Regimentes ein aristokratisches einführen wollten. Das sei gegen die Verfassung Erfurts, man müsse energisch dagegen vorgehn [2]). Doch war damals der schwedische Einfluss in Erfurt noch grösser als der des Kurfürsten von Mainz. Die Volkspartei, an deren Spitze schon jetzt der Magister Michael

1) Bei Meiern, VI, 86 f., die letzten Beschlüsse über Erfurt.

2) Erzkanzlerarchiv, Korresp., 26. (Orig.)

Digitized by Google

Silberschlag erscheint, suchte denn auch in richtiger Erkenntnis dieser Thatsache zunächst mehr bei Schweden als bei Kurmainz Unterstützung und fand sie. Wenn es auch nicht gelang, das Seniorenkollegium zu beseitigen, so sahen sich die Ratsherrn doch genötigt, 1649 die Wahl Brettins zum Obervierherrn zuzugeben. Damit war aber die Ruhe noch nicht hergestellt, bald tobte der Streit von neuem so heftig, dass die ganze Verwaltungsmaschine ins Stocken geriet, und von neuem wandte sich jetzt die Volkspartei hilfesuchend an Johann Philipp.

Der Kurfürst hatte inzwischen die Erfurter Verhältnisse nicht aus den Augen verloren. Bei den Nürnberger Exekutionsverhandlungen war er mit einer Liste seiner Forderungen Erfurt gegenüber hervorgetreten[1]). Da ein gütlicher Vergleich nicht zu erreichen war, hatte er sich an den Kaiser gewandt und von diesem die Einsetzung einer Kommission erlangt, die die Rechte des Kurfürsten untersuchen und die Erfurter zu ihrer Anerkennung nötigen sollte. Dieser Kommission wurde nun auch die Beilegung der Streitigkeiten zwischen Rat und Bürgerschaft übertragen. Bischof Otto von Bamberg und Herzog Eberhard von Württemberg waren vom Kaiser zu Kommissarien ernannt worden. Als ihre Subdelegierten erschienen im September 1649 in Erfurt der bambergische Hofmarschall Peter Jakob, der Kammergerichtsgeneralfiskal Werner Emmerich und der württembergische Oberrat von Wohlwart. Es gelang ihnen nach längeren Verhandlungen mit Deputierten beider Teile die Beseitigung des Seniorenkollegiums durchzusetzen. Ein neuer Rat, in den auch der bisherige Führer der Volkspartei, Silberschlag, mit aufgenommen wurde, übernahm die Regierung. In dem Kompositionsrecess vom 4. August 1650 wurden die getroffenen Entscheidungen fixiert, unentschieden blieb nur noch die Vierherrn- und Unterkämmererwahl. Zunächst aber schien die Ruhe wiederhergestellt, und am 29. August verliessen nun auch die Schweden die Stadt.

Gegenüber den tiefgreifenden, alle Bürger aufs höchste erregenden inneren Streitigkeiten erschienen die Differenzen mit dem Kurfürsten von Mainz von geringer Bedeutung. Das kam diesem zu gute, auch konnte er der guten Gesinnung der Kommis-

1) Meiern, Acta Exec., I, 431 ff., 457.

Digitized by Google

sare wohl ziemlich sicher sein, ebenso wie der Dankbarkeit der Volkspartei[1]). So kam denn schon am $\frac{8.}{18.}$ Juli 1650 in dem sogenannten Restitutionsrecess eine Einigung zwischen dem Kurfürsten und den Erfurtern zustande. Auch hier aber blieb ein wichtiger Punkt unerledigt, wenigstens so weit, dass er dem Kurfürsten eine Handhabe zu weiterem Eingreifen geben konnte: die Gebetsfrage.

Erst ganz zuletzt war während der Verhandlungen zu den ursprünglich von Kurmainz aufgestellten Restitutionsforderungen die Forderung getreten, dass in den evangelischen Kirchen für den Kurfürsten und das Erzstift gebetet werden sollte. Es

1) Einige Briefe Johann Philipps aus jener Zeit an Lasser unterrichten uns am besten über seine eigene Stellung der Erfurter Frage gegenüber. So schreibt er am 23. April 1650: wegen der Erfurter sach wirt bei dieser der lutherischen osterfeierteglichen zeitt nichts gehandelt, hingegen auch nichts zu versäumen gewesen sein. wass der Grosshoffmeister ahn den Herrn schreibt undt beischliesst überschicke dem Herrn hiebei hoffe weill er den stein mitt der vierherrn wohl vohr gehoben achtet es werde alles zu gewünschtem endt aussschlagen ratione precum publicarum und dergleichen sachen werden sich schon noch medij termini findten. wan es sich mit dem H. bessert so entretenire der H. den silberschlag und disponire ihn durch seine schreiben damitt der wahlstreitt weill es sine praejudicio meo et plaebis geschehn kan superirt möge werden. Dem fiscall (also wohl Emmerich) schreib der H. auch, dass er Vicedominus et praetor sein soll. Der ob. Jacob will auch wider hinein so balt er vernimpt, dass der wahl punct zum Vergleich kommen will und will die sach vollendts aussmachen helffen." In einem Briefe vom 4. Mai heisst es: Ich erfreute mich, dass die Sache so weit getrieben, dass verhoffentlich des Erzstifts Jura nun in salvo sein, auch die Bürgerschaft in guter Ruhe in das künftige leben wird. Den .... brückner wird man mit einer scharfen lauge wegen seines übermutes waschen müssen und wolle ihn der Herr dem fiscall der Gebühr nach recommandieren. Dem Obrist Jacob, welcher mir auch aus Bamberg hiervon parte giebt, will ihn ebnergestalt recommandieren. ihnen am kaiserlichen Hofe zu verklagen oder auch das Haus Sachsen hierüber zu bethätigen will gar nicht a proposito sein." Im Juni endlich schreibt Joh. Philipp an Lasser: „Hierbei schicke dem Herrn, was der Bürgerschaft Deputierte zu Erfurt an mich schreiben. Der Herr schreibe dem fiscall und Grosshofmeister, dass sie ihnen hierin gute Vertröstung geben und dass man sich ihrer annähme und aus der kaiserl. Commission nicht schreiten wolle (Wiener Arch., Erzkanzlerkorresp. 29, eigenhändig)." Man wird nach diesen Briefen die kaiserliche Kommission nicht gerade für besonders unparteiisch halten können.

Digitized by Google

scheint, dass erst die Volkspartei auf diese Sache aufmerksam gemacht hatte, wohl um sich die Gunst des Kurfürsten zu gewinnen. Ein Recht zu einer solchen Forderung lag, wie der Rat überzeugend nachwies, nicht vor, nur von 1626—31 hatte ein Gebet bestanden. Da sich aber die Bürgerschaft in einer Eingabe an die Subdelegierten vom 5. Juni 1650 für die Wiedereinführung des Gebetes erklärte, so wurde eine dementsprechende Bestimmung in den Restitutionsrecess aufgenommen, und ihr fügte sich dann auch der Rat. Nur versäumte man, sogleich auch den Wortlaut des Gebetes festzustellen, was sich bald genug als ein schwerer Fehler erwies. Immerhin wäre es bei gegenseitigem guten Willen jetzt möglich gewesen, die geringen noch obwaltenden Schwierigkeiten friedlich aus der Welt zu schaffen, aber eben an diesem guten Willen scheint es wenigstens auf kurfürstlicher Seite gefehlt zu haben. Erhält man doch den Eindruck, als habe der Kurfürst es systematisch darauf angelegt, immer von neuem Gelegenheit zur Einmischung in die Erfurter Verhältnisse zu haben. Doch wurde zunächst nicht die Gebetsfrage, sondern die Frage der Vierherrnwahl zu diesem Zwecke von ihm ausgenutzt. Diese Streitigkeiten zwischen Rat und Bürgerschaft waren dem Mainzer nichts weniger als unwillkommen, gaben sie ihm doch Gelegenheit, im Trüben zu fischen.

Mit grösster Offenheit schreibt der Grosshofmeister Freiherr von Waldburg gen. v. Schenkherr darüber am 14. Juli 1650 aus Erfurt an den Kanzler Dr. Lasser: „wohlan es mögen so viel missverstände, als wollen, zwischen dem Rath, und der Bürgerschaft, wegen der nit einhaltung sich ereignen, auch lange wehren, dardurch wird Jus Superioritatis et omni-modae Jurisdictionis nit beschädiget sondern vielmehr veranlasset, solche zu exerciren, und aller oder eines teils devotion desto mehr zu gewinnen". Schenkherr besteht darauf, dass die Jurisdiktion und dergl. vor Kurmainz und nicht vor den Kaiser gehöre. Daran, dass dem Kurfürsten die manutentio und executio bei einer so grossen Stadt schwer fallen würde, dürfe man sich nicht kehren. Vor allem dürfe man nicht allzusehr den Rat und die Bürgerschaft als eins behandeln, vielmehr sei in trübem Wasser, doch sane Intelligendo, gut fischen. Wenn man ein Exekutionsmandat vom Kaiser erreicht habe, werde die Exekution nicht so sehr schwer

Digitized by Google

sein. Die Bürgerschaft, die Handwerker, werde man leicht gewinnen können. Man müsse nur immer das Vicedomamt Personen geben, die die Handwerker zu behandeln verständen.

In p° Precum, adhuc Acheronta moventur. Schenker meint: plenissime, uti verum, erhellet, dass ante motus gebetet worden. Es wird also nichts mehr verlangt, als die Ausführung des Friedens . . . . nos ex illo ligno debemus facere Mercurium trismegistum. Ueber die Vierherrnwahl wird man am besten, wie die Bürgerschaft es verlangt, den Kaiser entscheiden lassen[1]).

Auch der Kurfürst war, wie ein Brief an Lasser vom 4. Juli 1650 zeigt[2]), durchaus der Ansicht, dass er seine Jurisdiktion auch gegen den Kaiser wahren müsse. Wie weit er sonst mit den Schenkherrschen Anschauungen übereinstimmte, darüber liegt kein ausdrückliches Zeugnis vor, die Mainzer Politik hat jedenfalls den von Schenkherr bezeichneten Weg eingeschlagen.

Der Kurfürst und die Volkspartei hatten durchgesetzt, dass die Frage der Vierherrnwahl vom Kaiser entschieden werden sollte. Dieser bestimmte nun am 29. November unter dem Einfluss Johann Philipps[3]), dass bis zu jener Entscheidung überhaupt keine Wahl irgend welcher Art, auch keine Ratsherrnwahl in Erfurt vorgenommen werden sollte, die höchsten Behörden sollten also bis zu dieser Entscheidung im Amte bleiben, und diese zog sich jahrelang hin, was in einer Stadt, die an jährlichen Wechsel der höchsten Aemter gewöhnt war, eine gewisse Gärung hervorrufen musste[4]). Auch eine Vorstellung, die die Stadt am 29. November 1653 an den Kaiser richtete, führte zu keiner Beschleunigung. Erst als sich die durch die Verfügung des Kaisers so lange von der Regierung ferngehaltenen Räte am 11. Februar

1) Erzkanzlerarch., Korresp., 29 (Kopie).

2) Ebenda, eigenhändig.

3) In einem Brief an Lindenspür in Wien vom 18. Nov. 1650 hatte Johann Philipp diesen Vorschlag gemacht (ebenda, Konzept).

4) Die Beziehungen zwischen Kurmainz und der Volkspartei bestanden auch in dieser Zeit fort. Am 26. Okt. 1651 schreibt Joh. Philipp aus Mainz an Lasser, Michael Silberschlag und Christoph Siegler aus Erfurt seien angelangt, er möge nach Mainz kommen und den Grosshofmeister und wo möglich auch den kaiserlichen Fiskal Emmerich mitbringen, damit sie den Beratungen beiwohnten (Erzkanzlerarch. Korresp., 29). Vgl. Tettau, Reduktion, S. 33.

Digitized by Google

1654 an die Kurfürsten, die in Regensburg versammelt waren, wendeten, veranlasste Johann Philipp, dass eine neue kaiserliche Kommission, bestehend aus dem Reichshofrat von Bohn und dem Generalfiskal von Emmerich nach Erfurt gesandt wurde, wo sich um dieselbe Zeit (November 1654) auch der kurmainzische Oberhofmarschall v. Boyneburg befand. Es gelang der Kommission in ziemlich kurzer Zeit, nun sowohl über die Frage der Vierherren-, wie die der Ratswahl einen Vergleich zu stande zu bringen, der beide Teile befriedigte, im wesentlichen aber doch einen Sieg der Bürgerschaft bedeutete. Einer der Hauptführer der Volkspartei, Limprecht, wurde jetzt oberster Vierherr. In der Gebetsfrage blieb es bei der Entscheidung von 1650, d. h. also, sie blieb unentschieden. In dem Additionalrecess vom 27. Januar 1655 wurden die Bestimmungen dieser zweiten Kommission niedergelegt.

Jeder Grund zur Einmischung schien nun dem Mainzer genommen, und man hätte wohl bald nur noch das von Schenkherr vorgeschlagene Mittel gehabt, aus dem Hölzchen der Gebetsfrage einen Mercurius trismegistus zu machen, wenn nicht der neue Vierherr, der masslos ehrgeizige Limprecht, dem Kurfürsten zu Hilfe gekommen wäre. Mehrere Jahre hintereinander war er, der Abgott des Volkes, zum obersten Vierherrn gewählt worden, schliesslich aber hatte er es besonders auch durch seinen unsittlichen Lebenswandel dahin gebracht, dass er bei der Wahl vom 9. Dezember 1659 nur 2 von 60 Stimmen erhielt. Voll Erbitterung über diese Niederlage begab er sich nach Mainz, um seine Vaterstadt besonders auch wegen Nichtabhaltung des Kirchengebetes beim Kurfürsten zu verklagen. Man solle ihn wieder zum Vierherrn machen, dann werde er für Erfüllung aller mainzischen Forderungen Sorge tragen. Johann Philipp war soeben erst wieder durch die Widerspenstigkeit der Stadt gekränkt worden, die sich weigerte, eine mainzische Garnison aufzunehmen. So waren ihm denn die Anträge Limprechts sehr willkommen, und er erbat sich in Wien sofort eine neue kaiserliche Kommission zur Zähmung der ungehorsamen Stadt[1]). Die Erfurter hätten

1) Meel war in Wien dafür thätig. Am 7. April 1660 befiehlt ihm der Kurfürst, auf die Expedition der Erfurtischen Kommission zu dringen. An demselben Tage schreibt Meel: „Ich sollicitire zwar die Erfurter Kom-

Digitized by Google

das gern abgewandt, denn eine solche Kommission war ein teurer Spass. Sie schickten daher eine Gesandtschaft zum Kurfürsten, die in Schwalbach mit ihm 1660 einen Vergleich schloss, den „Schwalbacher Exekutionsrecess", doch kamen darin die Abgeordneten den mainzischen Ansprüchen so weit entgegen, dass die städtischen Behörden sich ausser stande sahen, ihn zu ratifizieren. So musste denn die Stadt auch die dritte Kommission über sich ergehen lassen. Wieder gehörte ihr Emmerich an, viel einflussreicher aber war der erste der beiden Kommissarien, der Reichshofrat Freiherr von Schmidburg. Er war zwar ein Protestant, hatte sich aber ganz für die mainzischen Interessen gewinnen lassen, schon in Wien mit Meel konferiert und auf dem Wege nach Erfurt, wahrscheinlich in Würzburg, mit dem Kurfürsten [1]).

Gleich nachdem er nach Erfurt gekommen war, setzte er Limprecht in das Obervierherrnamt wieder ein, nahm auch sonst willkürliche Veränderungen der städtischen Verfassung vor. Vor allem suchte er die Gebetsangelegenheit in Ordnung zu bringen, aber nur mit Gewalt und Drohungen konnte er es dahin bringen, dass ein kleiner Teil der Ratsherren die Schwalbacher Artikel annahm. Schliesslich befahl er einfach, dass vom nächsten Sonntage ab das Kirchengebet nach einem von ihm vorgeschriebenen und von Limprecht im Interesse des Kurfürsten entworfenen Formulare gehalten werden sollte [2]), ja man brachte

---

mission, worin Herr Lindenspür (wie mir der von Schmidburg vertraut) Referent ist, werde aber von einem Tag zum andern vertröstet und mit dem abgewiesen, dass vor Erledigung der Speier- und Constanzschen Präcedenzsache keine andere Relation könne geschehn (Orig.)." Der Kurfürst erwiderte am 18. April, er begreife nicht, was der Reichshofrat viel über die Erfurter Sache zu beraten habe, es handle sich doch einfach um eine Kommission gemäss dem J. P. (Konz.)

Am 9. Mai konnte dann Meel endlich melden, dass Schmidburg zur Reise nach Erfurt bereit sei. Der Kurfürst befahl darauf am 24. Mai, er solle über Würzburg reisen, wohin auch er sich nächstens begebe (Erzkanzlerarchiv. Mainzer Friedensakten, 62 b. Konz.).

1) Vergl. die vorige Anmerkung.

2) Tettau, Anm. 152. Nach Menzel, Neuere Geschichte der Deutschen, VIII, 376 f. war die Formel von Johann Philipp selbst entworfen.

Digitized by Google

durch allerhand Unregelmässigkeiten sogar eine Art Beschluss darüber zustande.

Doch man hatte ohne die evangelische Geistlichkeit gerechnet. Sie wendete sich, da Vorstellungen bei Johann Philipp ergebnislos waren, an Johann Georg von Sachsen, doch liessen sich Schmidburg und Limprecht auch durch eine sächsische Gesandtschaft nicht beeinflussen. Aber auch sie hatten ihren Willen durchaus noch nicht durchgesetzt, als am 30. Januar 1661 auch die dritte kaiserliche Kommission die Stadt wieder verliess. Limprecht blieb zwar Obervierherr und leitete als solcher die städtische Regierung, aber gebetet wurde nicht, denn Limprecht hielt es für besser, während seiner Amtszeit diese heikle Frage nicht wieder anzuregen, und der kurmainzische Schultheiss Dr. Papius, ein sehr geschickter Mann, dessen Wahl auch ein Beweis der Menschenkenntnis des Kurfürsten ist [1]), schwieg aus Freundschaft für ihn ebenfalls. Auch dass der Kaiser in einem Mandat vom 24. Februar 1662 in der Gebetssache von neuem aufs energischste Gehorsam forderte, half nichts. Ein noch schärferes Edikt erreichte Johann Philipp am 6. Juli 1662 trotz aller Verwendungen der sächsischen Fürsten. Es erwies sich stets, dass sein Einfluss in Wien auch in dieser Zeit doch stärker war, als der der protestantischen Fürsten. Sehr günstig war dann ausserdem stets für ihn, dass die Wettiner in der Erfurter Angelegenheit keine ganz aufrichtige Politik befolgten. Nachdem sie erkannt hatten, dass Erfurt nicht zu helfen sei, wollten sie wenigstens selbst auch an dem Raube teilnehmen. Diesem Zwecke diente die Sendung Seckendorffs nach Schwalbach im Juli 1662 durch Herzog Ernst von Gotha, zugleich im Namen des Herzogs von Weimar. „Conjunctis viribus" wollte man die Stadt „zur raison bringen". Die Berichte Seckendorffs zeigen uns zugleich von neuem, dass Johann Philipp ganz überzeugt war von der Rechtmässigkeit seines Verfahrens gegen die Stadt, die ja „ihm und dem Erzstift unterthan" sei [2]). Diese Verhandlungen, besonders auch zwischen Boyneburg und den sächsischen Herzögen, wurden auch in den nächsten Jahren noch fortgesetzt. Im Herbst 1662 fand in Frankfurt eine Konferenz zwischen sächsischen und

1) Ueber Papius vergl. Tettau, S. 64 f.

2) Kirchhoff, S. 108 ff.

Digitized by Google

mainzischen Bevollmächtigten statt, doch führte sie zu keinem Resultate. Darauf stieg nun bei den Herzögen doch die Neigung, Erfurt zu schützen, Kursachsen aber versagte[1]). Auch jetzt wurde allerdings die Korrespondenz zwischen Seckendorff und Boyneburg noch fortgesetzt, aber wenn auch Boyneburg viele schöne Worte machte, that er doch nichts für die sächsischen Ansprüche.

Neben der Gebetsfrage fand sich bald für den Kurfürsten noch eine weitere Gelegenheit, sich in die städtischen Angelegenheiten einzumischen. Zwei Männer, die früher zu den einflussreichsten Gegnern von Kurmainz gehört hatten, Hallenhorst und Hennig Kniphof, folgten Limprechts Beispiel und schlossen sich an den Kurfürsten an. Dieser verlangte nun widerrechtlich ihre Wiedereinsetzung in ihre früheren Aemter im Rat, ein Verlangen, dem sich der Rat aufs heftigste widersetzte. Darauf bewirkte Johann Philipp die Absendung einer vierten kaiserlichen Kommission. Noch ehe sie eintraf, kam am 26. November 1662 eine Einigung der bisher so vielfach entzweiten gesamten Bürgerschaft zustande. Am 18. Dezember traf die kaiserliche Kommission ein. Ihr Führer war wieder Schmidburg, ausserdem gehörte ihr der Reichshofrat von Goppold an. Die Bürgerschaft zeigte ihnen gegenüber zunächst sehr wenig Lust zur Nachgiebigkeit, am allerwenigsten in der Frage des Kirchengebetes, und das hochfahrende Benehmen Schmidburgs war nicht geeignet, sie gefügiger zu machen. Der Rat wurde in seinem Benehmen dadurch noch bestärkt, dass auch das Haus Sachsen sich seiner annahm. Zwar wurde dann am 19. April das verlangte Gebet schliesslich doch verlesen, aber in veränderter Form. Hinter „Ihro kurfürstlichen Gnaden zu Mainz“ waren die Worte „unserm gnädigsten Herrn“ weggelassen, statt dessen eine auf das Haus Sachsen bezügliche Stelle eingefügt. Damit war den Kurfürstlichen eine Handhabe zu weiteren Beschwerden geboten, ausserdem trat jetzt Johann Philipp plötzlich mit der Forderung hervor, gewisse evangelische Lieder, die Schmähungen der katholischen Kirche enthielten, sollten nicht mehr gesungen werden. Auch diesen Forderungen fügte sich der Rat nach einigem Sträuben, da der Kaiser un-

1) Kirchhoff, S. 111.

Digitized by Google

bedingte Unterwerfung verlangte, und beschloss die Abhaltung des Gebetes genau in der Form von 1660. Wieder schien ein friedlicher Vergleich unmittelbar bevorzustehn, als plötzlich Schmidburg neue Verwickelungen hervorrief. Die vom Volke veranlasste Gefangennahme Limprechts gab ihm Gelegenheit dazu. Das Volk wurde dadurch in solchem Grade erbittert, dass Schmidburg es für das Beste hielt, sich mit Dr. Papius und anderen Anhängern des Kurfürsten aus der Stadt zu entfernen [1]). In dieser ging nun alles drunter und drüber. Während der Rat jetzt zu vollster Nachgiebigkeit bereit war, war die Bürgerschaft jetzt aufs höchste gegen Kurmainz und gegen die katholische Kirche überhaupt erbittert und machte ihrer Wut in wilden Exzessen Luft. Als am $\frac{17.}{27.}$ September zwei von der kaiserlichen Kommission gesandte kaiserliche Notare in Erfurt erschienen und der Stadt noch einmal eine achttägige Frist zur Gehorsamsleistung stellten, erhielten sie nicht nur keine bestimmte Antwort, sondern wurden auch von der Bürgerschaft recht schlecht behandelt. Und auch gegen den Rat, der ihnen allzu nachgiebig erschien, richtete sich jetzt die Wut der Bürger, zeitweilig verlor er das Heft fast ganz aus den Händen. Doch wäre es ihm wahrscheinlich doch noch gelungen, der Stadt wieder Herr zu zu werden und die Bürger auch für die Erfüllung der kaiserlichen Forderungen zu gewinnen, wenn man ihm Zeit gelassen hätte. An dem guten Willen liess er es jetzt jedenfalls nicht mehr fehlen. Die Kommission war auch nicht abgeneigt, ihm Aufschub zu gewähren. Johann Philipp aber, der die Gelegenheit nicht ungenützt wollte vorübergehen lassen, verlangte jetzt die Achtserklärung gegen die Stadt, und so sandten denn die Kommissarien den Reichsherold Lidl von Schwanau nach Erfurt, um die Reichsacht über die Stadt zu verkünden. Er wurde vom Volke verhöhnt und misshandelt, nur mit Mühe gelang es der Obrigkeit, ihm das Leben zu retten. Auch hier zeigte sich wieder, dass die Ratsherren die Herrschaft über das Volk völlig verloren hatten. Durch dies Benehmen der Bürger wurde aber

1) In Würzburg war man mit dieser Flucht des Papius wenig einverstanden. Tettau, S. 109 f.

Digitized by Google

die Achtserklärung natürlich nicht verhindert, sie erhielt vielmehr erst dadurch in der That eine gewisse Berechtigung.

Bald zog nun ein mainzisches Heer heran, um die Exekution zu vollstrecken. Aber nur die Reiter der Avantgarde sind bis in die Nähe von Erfurt gekommen haben und sich dort einen Fuhrmann und zwei friedliche Zimmerleute als erste Opfer ersehen. Als zur Rache dafür ein paar Hundert Mann der Bürger einen Ausfall machten, floh nicht nur die Avantgarde, das ganze Heer rettete sich nach dem Eichsfelde.

In der Stadt hatten die Greuelthaten der Mainzer Truppen eine gewaltige Erbitterung hervorgerufen. Kniphof wurde erschossen, Hallenhorst und Limprecht, die als die Hauptschuldigen galten, vom Volke arg gepeinigt, nur mit Mühe entging der mainzische Siegelbewahrer und Weihbischof Johann Daniel von Gudenus dem Tode. Jede Autorität des Rates war dahin. Erst am folgenden Tage traten wieder etwas bessere Zustände ein, doch musste Limprecht der Volkswut zum Opfer gebracht werden; am 20. November wurde er hingerichtet, nachdem er vorher unter den Qualen der Folter alle Verbrechen, die man ihm zur Last legte, eingestanden hatte. Nach diesem Sühnopfer trat Ruhe ein, und der Rat hatte nun wieder das Heft in der Hand, ohne dass er aber die Katastrophe abwenden konnte, denn nirgends war Hilfe zu finden. Dass man auf Rat der sächsischen Fürsten jetzt das vorgeschriebene Kirchengebet annahm, genügte nicht. Die evangelischen Stände auf dem Reichstag nahmen sich zwar der Stadt an, aber da Kursachsen widerstrebte, kam auch dort nichts Rechtes zustande. Denn Johann Philipp war unterdessen nicht unthätig gewesen, dem raffinierten Reiffenberg war es gelungen, Kursachsen zu einem Bündnis mit Mainz und Frankreich zu bestimmen; ein Teil des Erfurter Gebietes, besonders die Orte, die sächsische Lehen waren, wurden dafür dem Kurfürsten von Sachsen zu vollem Besitze versprochen.

Der erste missglückte Feldzug hatte den Mainzer von seinem langjährigen Plane durchaus nicht abgebracht, doch bot er jetzt seine rheinischen Bundesgenossen gegen die widerspenstige Stadt auf, fand auch Hilfe bei Kurköln und Kurtrier, bei Münster und Lothringen, vor allem bei dem Könige von Frankreich, zu dem sich Reiffenberg im Sommer 1664 als

Digitized by Google

mainzischer Gesandter begeben hatte. Gern benutzte Ludwig XIV. die Gelegenheit, zu zeigen, dass ein Bund mit ihm auch reellen Nutzen bringe[1]). Unter General Pradel erschienen 4000 Fusssoldaten und 2000 Reiter am Rhein. Zu ihnen stiessen die mainzischen und würzburgischen und die sonstigen deutschen Truppen unter Führung des Generalwachtmeisters von Sommerfeld, so dass das gesamte Heer 15000 Mann stark wurde. Johann Philipp selbst wartete in Königshofen den Ausgang ab.

Einer so grossen Macht, wie sie jetzt vom Kurfürsten aufgeboten wurde, war die Stadt nicht gewachsen, obgleich jetzt im Innern vor allem durch den Schlossratsmeister Georg Heinrich Ludolf wieder volle Ruhe hergestellt war. Wenn auch alle Festungswerke schnell in Stand gesetzt wurden, wenn auch die ersten Ausfälle glücklich gelangen und wenn auch die Bürger sich anfangs mit grosser Tapferkeit schlugen — als die französischen Truppen heranrückten, als das Bombardement begann, wurden die Bürger der ungewohnten Thätigkeit bald müde, ihre Ausdauer erlahmte. Längerer Widerstand schien zwecklos, zumal da gar keine Aussicht auf Hilfe war. Kursachsen hielt ja zu den Gegnern, die sächsischen Fürsten waren zu schwach, beschränkten sich auf einen heftigen Federkrieg mit Kurmainz[2]), wagten nicht einmal den mainzischen Truppen den Durchzug durch ihr Gebiet zu verwehren. Auch Schweden sandte nur schriftliche Proteste ein, vom Kurfürsten von Brandenburg, an den man sich zuletzt noch gewandt hatte, kam die Antwort zu spät. Es gab wohl auch Leute in Erfurt, die Hilfe vom Kaiser erwarteten. In Wien hatte man zuerst wohl wegen der französischen Hilfe Bedenken gehabt, Johann Philipp aber verstand sie zu beschwichtigen. Erst dann hat er Reiffenberg nach Paris gesandt[3]). Auch

1) Il est bon que, de temps en temps, vous fassiez valoir à M. de Mayence, avec la discrétion nécessaire, l'effet que mon nom et ma considération ont produit en sa faveur auprès de tous les princes de l'Empire, et le soin que j'ai d'assister mes amis et mes alliés, qui ne consiste pas en des paroles, mais en secours réels et solides, sans y rien épargner, appuyant sur l'effort qu'il m'a fallu faire, pour lui envoyer un corps comme celui que vous avez, ayant d'ailleurs les troupes que j'ai en Hongrie et en Barbarie. (Ludwig XIV. an Pradel 1664, Okt. 3. Oeuvres, V, 250 ff.)

2) Tettau, Anm. 374.

3) Ebenda, S. 187.

Digitized by Google

sonst verstand es Johann Philipp wie bisher so auch jetzt in Wien für seine Sache zu wirken. Schon am 13. April 1664 hatten die evangelischen Gesandten in Regensburg ein Memorial in der Erfurtischen Angelegenheit an den Kaiser gerichtet. Erst am 7. Juli übersandte es Johann Philipp dem Kaiser mit dem Bemerken: Es werde für den Kaiser disreputierlich sein, den Prozess noch einmal aufzunehmen, nachdem der Hofrat, in dem ja auch evangelische Räte sässen, einmal zu Ungunsten der Stadt entschieden habe. Er entwarf dann eine grässliche Schilderung von dem Benehmen der Stadt in letzter Zeit. Die Sache gehe die Evangelischen gar nichts an, der Kaiser möge ihnen nur mündlich antworten lassen[1]). In seiner Antwort vom 5. August sprach der Kaiser im allgemeinen seine Uebereinstimmung mit der Auffassung des Kurfürsten aus, bat ihn aber doch zu bedenken, wie gefährlich jetzt die Zeiten seien. Es sei Gefahr, dass die Evangelischen ihre für den Türkenkrieg bestimmten Hilfstruppen zurückhielten, wenn etwas gegen Erfurt geschehe, vielleicht auch sich der Exekution mit Gewalt widersetzten. Daher sei es vielleicht besser, wenn der Kurfürst die Exekution aufschiebe, bis der Reichshofrat wieder beisammen sei und man die Sache ganz rechtlich austragen könne. Auf keinen Fall könne der Kaiser den Kurfürsten jetzt unterstützen[2]). Durch diese freundschaftlichen Ermahnungen wurde der Kurfürst natürlich nicht von seinem Vorhaben abgebracht, in Wien hatte man aber auch im September 1664 die Absicht, die Sache durch den Reichshofrat friedlich erledigen zu lassen, noch nicht aufgegeben. Noch am 18. September schreibt Johann Philipp aus Münnerstadt an den Fürsten Portia: „Von meinem Rath Dr. Molitoris bin ich berichtet worden, welcher gestalt zwar Ew. Lbd. auch zu beförderung der von mir verlangenden fernerweiten Mandatis und Rescriptis zu behueff meiner vorhabenden Erfurter Execution sach nit ungeneigt seien, gleichwohl aber vor nötig erachteten, solche auch vor allen Dingen noch durch den Reichshofrat resolviren zu lassen.“ Er habe eigentlich geglaubt, dass diese Sache, die schon abgeurteilt und decidiert sei und bei der es sich nur noch um die Exekution handle, nicht vor den Reichshofrat

1) Mog. 5. (Orig.)
2) Ebenda (Konzept).

Digitized by Google

gebracht zu werden brauche, da ja der Kaiser auch durch seine Kapitulation u. s. w. nicht gehindert, sondern im Gegenteil angewiesen werde, jedem zu dem Seinigen dem Friedensschluss gemäss zu verhelfen, da der Kaiser ferner auf der Protestierenden Gesandten zu Regensburg Reclamationes keine Reflexion zu machen habe, „in deme Ich vielmehr der vornehmbsten Chur- und Fürsten in specie aber Chur Sachsen und Brandenburg Lbd. Lbd., massen Ewer Lbd. von ermeltem meinem Rath Dr. Molitoris ferner vernehmen werden, zu meinem favor, und dass Sie mir hierin mehr befürder- alss verhinderlich sein werden, versichert bin, und Ewer Lbd. leicht zu consideriren, dass ich solches werk nit ahngefangen haben würde, wan ich mir nit ohne erweckung einiger Ungelegenheit und Newer motuum im Reich darmit ausszulangen getrawet hette; weilen aber gleichwohl nunmehr auch die Sach im Reichshofrat um ein Gutachten gegeben worden, so verhoffe derselbe gleich wohl hierbei ebenso wenig Bedenken machen werde, weilen hierdurch desselben sowohl als zuförderst der römischen kaiserl. Maj. Autorität und Respekt, welcher durch diese boshaften Leut sonsten nicht wenig violirt worden, erhalten, und alsdann auch vielleicht diejenige Hülfe, so mir sonsten von Frankreich auch zu dem End zu meiner Disposition überlassen worden zu gebrauchen, nicht nötig sein, konsequenter auch ein und anderer darüber zu schreien, um so viel weniger Ursach haben würde“ [1]). Was der Kurfürst hier über Kurbrandenburg schreibt, entsprach wohl nicht ganz den Thatsachen, doch war es Reiffenberg wenigstens gelungen, beim Grossen Kurfürsten einige Bedenken zu erregen, ob Erfurt nicht doch Landstadt und das Vorgehn gegen die Stadt berechtigt sei. Auch wagte Friedrich Wilhelm nicht so entschieden für Erfurt aufzutreten, weil er dadurch ein Präjudiz in seinen Streitigkeiten mit Magdeburg zu schaffen fürchtete. So kam es, dass er sehr vorsichtig vorging, dass die Städter auch auf seine Hilfe nicht rechnen zu dürfen glaubten und mit den Gegnern zu unterhandeln begannen.

Schon am 5. Okt. beschloss die Bürgerschaft, den weiteren Widerstand aufzugeben, die Burg und zwei Stadtthore wurden

---

1) Wiener Arch., Mog. 4 (Orig.). Vgl. auch Sattler, X, 76.

Digitized by Google

den Belagerern übergeben. Pradel und Reiffenberg, die von mainzischer Seite die Verhandlungen geführt hatten, begaben sich mit den Bevollmächtigten der Bürgerschaft nach Königshofen, wo Johann Philipp den abgeschlossenen Vergleich genehmigte und der Stadt fast vollständige Verzeihung gewährte gemäss den Versprechungen, die er in seiner Kriegserklärung vom 7. Sept. gegeben hatte. Auch als er dann am $\frac{12.}{22.}$ Okt. selbst nach Erfurt kam, zeigte er den Bürgern eine sehr entgegenkommende und wohlwollende Gesinnung. Sein Zweck war erreicht, es lag ihm nichts daran, sich nun etwa irgendwie an seinen neugewonnenen Unterthanen zu rächen. Nur auf der unumschränkten Ausübung seiner Herrschaftsrechte bestand er und trug Sorge, dass jeder weitere Ungehorsam unmöglich gemacht wurde, sowohl durch die starke Zwingburg, die er der Stadt in dem neubefestigten Petersberge schuf, wie durch die Einrichtung der Regierung der Stadt. Die Gemeinde verlor das Recht, ihre Obrigkeit selbst zu wählen, der Rat wurde künftig vom Erzbischof ernannt. An die Spitze der Verwaltung trat die „Regierung" mit einem Domkapitular mit dem Titel „Statthalter" als Vorsitzendem. Reiffenberg erhielt als erster diese Stelle wohl zur Belohnung für die Dienste, die er bei der Reduktion geleistet hatte[1]). Ganz kurfürstlich wurde auch die Kämmereiverwaltung.

Dankbar erwies sich der Kurfürst denen, die in Erfurt für ihn gewirkt hatten, vor allem Limprechts Andenken wurde wiederhergestellt, seine Leiche feierlich beigesetzt, seiner Witwe eine Pension verliehen.

Nicht ganz erfüllt hat Johann Philipp die Versprechungen, die er Kursachsen gegenüber gethan hatte[2]), Johann Georg wurde gründlich übertölpelt und büsste seine thörichte Politik mit dem Verluste jedes Einflusses in den Erfurter Angelegenheiten. In einem Vertrage, der am 20./30. Dez. 1665 zu Leipzig abgeschlossen wurde, erkannten zunächst die Ernestiner unter Vermittelung von Kursachsen die Landeshoheit des Stifts Mainz über Erfurt und dessen Gebiet an, ja sie verzichteten sogar auf das Schutzrecht und die Lehnsherrlichkeit über die meisten der

1) Ueber Reiffenberg vergl. Tettau, S. 254, Anm. 606.

2) Ueber die sächs. Verhandlungen Tettau, S. 259—68.

Digitized by Google

Erfurter Dörfer gegen ganz geringe Zugeständnisse von Mainzer Seite. Und am $\frac{22.\ \text{März}}{1.\ \text{April}}$ 1667 verkaufte dann in einem Vertrage zu Schulpforta auch Johann Georg alle seine Rechte und Ansprüche an Kurmainz. Wenigstens wurde auf diese Weise Klarheit in die so vielfach verworrenen Verhältnisse der Stadt gebracht, und auch das war ein Verdienst. Ausserdem kam auch in die inneren Angelegenheiten der Stadt, vor allem in ihre Finanzen, jetzt unter der kräftigeren Mainzer Verwaltung mehr Ordnung, die städtische Freiheit ging allerdings dabei verloren, doch war der Kurfürst bemüht, soweit wie möglich die Gefühle seiner neuen Unterthanen zu schonen, vor allem nicht die Interessen der Einzelnen zu verletzen. Die bisher einflussreichsten Männer suchte er zu gewinnen, indem er sie in den neuen Rat berief. Einen besonderen Beweis seiner Staatsklugheit legte er auch dadurch ab, dass er streng festhielt an dem gegebenen Versprechen der Schonung der evangelischen Interessen. Vollständige religiöse Parität wurde hergestellt, neben dem katholischen auch ein evangelisches Waisenhaus vom Kurfürsten dotiert. Und nicht nur wurde die Ausübung der katholischen Religion in keiner Weise gehindert; dem Kurfürsten lag es fern, sich auch nur in die Regelung evangelischer Kirchenangelegenheiten einzumischen. Auch von der früher verlangten Abschaffung gewisser evangelischer Lieder war jetzt nicht mehr die Rede, das war nur ein Mittel zum Zwecke gewesen[1]). Auf diese Weise gelang es, die Erfurter, die sich zwar mit geringer Geschicklichkeit, aber mit grosser Energie so lange dem Heimfall an Kurmainz widersetzt hatten, schnell mit dem Geschehenen zu versöhnen, und Erfurt wurde eine friedliche mainzische Landstadt[2]). —

1) Ueber die Milde, mit der der Kurfürst in Erfurt auftrat, vergl. Tettau (1863), S. 244 ff.

2) Vergl. auch Tettau, Erfurts Unterwerfung unter die mainzische Landeshoheit (1648—64). Halle 1887 (Neujahrsblätter, herausgegeben von der hist. Komm. der Provinz Sachsen, Heft 11). Ueber die Bedeutung der Reduktion für die Stadt urteilt er 1863: so viel ist gewiss: dass, vom politischen Standpunkte aus betrachtet, die Reduktion die grösste Wohlthat war, welche unter den obwaltenden Umständen der Stadt zu teil werden konnte (S. 268). Dies Urteil ist gewiss richtiger als das Droysens, III_3, S. 60: Der Kurfürst von Mainz nahm den Erfurtern vieles und gab ihnen nichts dafür.

Digitized by Google

Die Erwerbung der Bergstrasse und Erfurts waren die Hauptleistungen Johann Philipps für die Abrundung seiner Territorien, daneben kommen seine sonstigen Erwerbungen und das, was er sonst für die Regelung von Gebietsstreitigkeiten that, kaum in Betracht. So hatte man z. B. mit Kursachsen Streit über die Dörfer Lang-Ulen, Ober- und Nieder-Dorla[1]), mit Sachsen-Weimar und den Grafen von Schwarzburg, Hohenlohe und Mörssburg wegen Restitution der Grafschaft Gleichen, Blankenhain und Kranichfeld[2]). In den Vergleichen, die in der Erfurter Angelegenheit zwischen Mainz und den sächsischen Häusern getroffen wurden, wurden zum Teil auch diese Fragen erledigt.

Durch den 30jährigen Krieg waren auch manche Grenzstreitigkeiten zwischen Mainz und Braunschweig entstanden, und zwar hatte einerseits Kurmainz mancherlei Klagen gegen Braunschweig-Lüneburg[3]), andrerseits Braunschweig allerhand alte Ansprüche Mainz gegenüber. Besonders um Eichsfeldische Gebiete handelte es sich dabei. Es waren Streitfragen, die in ihrem Ursprung zum Teil zurückgingen bis in die Zeit des Kaufs des Eichsfeldes durch Kurmainz. 1568, 73, 77 war vergeblich über einen Vergleich verhandelt worden[4]). Auch Johann Philipp hat verschiedentlich versucht, einen gütlichen Ausgleich zu erzielen. Auf seine Veranlassung bemühte sich z. B. eine kaiserliche Kommission 1668 den Streit um Duderstadt zu erledigen, 1669 wurde ein Kongress in Mühlhausen deswegen gehalten, beides war vergeblich[5]). Es hat bis 1692 gedauert, ehe alle diese Streitigkeiten auf dem Fusse des uti possidetis aus der Welt geschafft wurden[6]).

Bei dem Ineinandergreifen der beiderseitigen Gebiete war es unvermeidlich, dass es auch zwischen Kurmainz und den hessischen Fürsten mancherlei Streitigkeiten gab[7]). Hier kam nun dem Kurfürsten das gute Verhältnis, in dem er zur Landgräfin Amalie von Hessen-Kassel stand, zu gute. Es gelang

1) Meiern, Exec., II, 802, 860.

2) Ebenda. Moser, Kurmainz. Staatsrecht, S. 105. Deutsches Staatsrecht, 13, S. 549.

3) Meiern, Exec., II, 802 f., 860. Moser, S. 123 f.

4) Moser, S. 124 f. und die dort angeführten Stellen.

5) Joh. Wolf, Politische Geschichte des Eichsfeldes, II, 22.

6) Vgl. auch Schweder, I, S. 802 f.

7) Meiern, Exec., II, 802 f., 860 f. Moser, S. 131 f.

Digitized by Google

durch gegenseitige Zugeständnisse 1648 nicht allzuschwer, einen Ausgleich herbeizuführen[1]). Nur eine Differenz über den gemeinsamen Sinngrund im hanauschen Amt Alten-Gronau konnte erst 1671 beseitigt werden[2]). Mit Hessen-Darmstadt hatte Mainz besonders wegen der Herrschaft auf dem Rhein- und Mainstrome Streitigkeiten, doch konnte auch über diese Dinge infolge beiderseitigen Entgegenkommens schon 1652 ein Vergleich geschlossen werden[3]).

Auch mit den Grafen von Löwenstein, der Stadt Frankfurt und anderen Nachbarn hatte Mainz zahlreiche Differenzen, doch können wir sie übergehen, da sie von zu geringer Bedeutung sind[4]). Es gelang Johann Philipp nicht, vollständig in allen diesen Beziehungen Klarheit zu schaffen, aber es herrschten doch bei seinem Tode jedenfalls viel geordnetere Verhältnisse als bei seinem Regierungsantritte.

Der Umfang, den Johann Philipp seinen Stiften gegeben hatte, ist ihnen im wesentlichen geblieben bis zu ihrer Säkularisation. Es war ein nicht unbedeutender Teil Deutschlands, den er beherrschte.

Im Jahre 1700 berechnete man den Umfang des Erzbistums Mainz auf 123 Quadratmeilen mit 336 000 Einwohnern, den des Bistums Würzburg auf 96 Quadratmeilen mit 250 000 Einwohnern, den des Bistums Worms auf $3\,^1/_2$ Quadratmeilen mit 28 000 Einwohnern[5]). Insgesamt beherrschte Johann Philipp also $222\,^1/_2$ Quadratmeilen mit einer Bevölkerung von 614 000 Seelen, also ein Gebiet, das an Grösse wie an Volkszahl etwa dem heutigen Grossherzogtum Mecklenburg-Schwerin gleichkommen würde, damals an Volkszahl nicht weit hinter Württemberg zurückstand.

---

1) Rommel, VIII, 762 ff. Wild, S. 119 ff.

2) Rommel, IX, 96.

3) Ebenda, IX, 418.

4) Angeführt bei Meiern, Exec., II, 803, 856, 861.

5) Zwiedineck-Südenhorst, Deutsche Gesch. im Zeitraum der Gründung des preuss. Königtums, II, 180 nach den Tabellen in der Einleitung zur Darstellung der Feldzüge des Prinzen Eugen.

Ganz ähnlich auch noch die Angaben Sartoris, II, 1, S. 427. Eine Statistik von 1787 hat 140 Qu.-M. und 300 000 Seelen für Mainz.

Digitized by Google

Ein weltlicher Herr, der über ein solches Gebiet verfügte, würde unter den deutschen Fürsten schon eine gewisse Rolle gespielt haben. Für Johann Philipp war die Aufgabe dadurch erschwert, dass er nur geistliche Gebiete beherrschte, sie liessen sich nicht zentralisieren, nicht in einen Staat verwandeln, nach seinem Tode mussten die Gebiete, die er beherrschte, wieder in ihre drei Bestandteile auseinanderfallen. Und auch die Teile des Erzbistums Mainz waren so weit voneinander getrennt, dass ihre Zentralisation, das erste Erfordernis moderner Staatsverwaltung, nur schwer möglich war.

Sehr interessant ist es nun, dass Johann Philipp doch versucht hat, sogar zwischen den verschiedenen Stiften, die er regierte, eine gewisse Einheit herzustellen. Zunächst wurden alle Streitigkeiten, die zwischen den beiden Stiften Mainz und Würzburg bestanden, unter seiner Regierung ausgeglichen. Eine Anzahl mainzischer und eine Anzahl würzburgischer Deputierter kamen zu diesem Zwecke in Würzburg zusammen. Zwischen ihnen wurden die Streitigkeiten in secularibus geregelt und darüber am 15. Mai 1656 ein Vertrag abgeschlossen. Es handelte sich im ganzen um 17 Streitpunkte meist geringfügiger Art, um die Zugehörigkeit gewisser Dörfer und Ortschaften, um Weide- und Jagdgerechtigkeiten, das mainzische Stapelrecht in Miltenberg, das Hartheimische Erbe, um Zollfragen u. s. w. Teils zu Gunsten von Mainz, teils zu Gunsten von Würzburg wurden alle diese Fragen erledigt [1]). An demselben Tage wurde auch ein Vergleich in ecclesiasticis zwischen beiden Stiften abgeschlossen. Besonders dadurch war vielerlei Konfusion entstanden, dass an manchen Orten Mainz die weltliche, Würzburg die geistliche Jurisdiktion zustand und umgekehrt. Das meiste wurde dadurch in Ordnung gebracht, dass man mainzischerseits die geistliche Jurisdiktion in einigen Orten abtrat, deren weltliche Würzburg sonst hatte, und umgekehrt. Die Pfarrer, Schullehrer u. s. w. an solchen Orten sollten dieselben bleiben, aber in andere Ordinariatsjurisdiktion übergehen. An einigen Orten behielt auch Mainz die weltliche Jurisdiktion, obgleich Würzburg das Jus ordinariatus

1) Würzb. Arch. Mainzer Ingrossaturbücher, Nr. 87, fol. 194—206. (Kopie).

Digitized by Google

dort hatte, dann wurden aber die Kompetenzen genau abgegrenzt [1]).

Nachdem auf diese Weise die zwischen Mainz und Würzburg bestehenden Differenzen beseitigt waren, konnte man daran denken, eine Vereinigung zwischen beiden Stiften, einen Bund gegen Gefahren aller Art, zustande zu bringen. Der Krieg hatte gezeigt, dass die deutschen katholischen Stifte sich in grosser Gefahr befanden, vom Feinde überrumpelt zu werden, auch die katholische Religion konnte dann leicht einmal in ihnen unterdrückt werden. Um dergleichen zu verhüten, mussten sie sich zusammenschliessen. Ein Anfang damit sollte gemacht werden durch die „Unio und Bündnis" zwischen Mainz und Würzburg vom 3. November 1656. Darin verabredete man alle etwa künftig zwischen zwischen den beiden Stiften entstehenden Streitigkeiten friedlich beizulegen, sich auf dem Reichstage gegenseitig beizustehen, sich geschlossene Bündnisse gegenseitig anzuzeigen und einander zum Beitritt aufzufordern, in Kriegsgefahr einander Hilfe zu schicken, eventuell mit ganzem Vermögen einander beizustehen. Dieser Bund sollte, damit er stets in frischem Gedächtnis bliebe, in den Eid der Kapitularen beider Stifte aufgenommen werden, ferner auch in die Wahlkapitulationen beider Stifte. Wenn in einem der beiden Stifte ein neuer Bischof oder Erzbischof gewählt würde, so sollte der des anderen Stifts sofort zu ihm senden, ihm den Vertrag vorlegen und ihn von ihm acceptieren und beglaubigen lassen [2]).

Nach einigen Jahren wurde dies politische Verteidigungsbündnis ergänzt durch eine mehr kirchliche ewige Konfraternität der beiden Stifte. Schon im Mai 1661 beschäftigte sich das Würzburger Kapitel mit dieser Angelegenheit [3]), nach langen Verhandlungen schloss man am 26. Januar 1663 in Würzburg ab. Es wurde bestimmt, „dass von nunan und hinführo zwischen den zeitlichen regierenden Ertz- und Bischoffen als Häuptern sowohl, als auch beiden derselben Domstiftern zu Mainz und Würzburg eine beständige aufrichtige Brüderschaft und Frater-

1) Ebenda, fol. 208—213. (Kopie.) Vgl. auch die Verordnung in Sammlung der hochfürstlich würzburgischen Landesverordnungen, I, S. 248 ff.

2) Ebenda, fol. 214—18.

3) Ebenda. Domstift. Protokolle, 1661, fol. 161.

Digitized by Google

nität Sanctorum Martini et Kiliani sein und bleiben, einer den andern in Trewen meinen, die jedesmahlss Regierende Herrn zu aller nachbarlichen guten Freundschaft und brüderlichen beständigen Wohlvernehmen, so wohl in der Capitulation, als sonsten von den Domkapiteln erinnert und angemahnet, von diesen auch hinwieder dero Domstifter und alle deren angehörige Prälaten und Capitulare, Domicellare und Vicarii zur unveränderlichen steten Festhaltung des Inhalts dieser Confraternität angewiesen werden sollen." Gegenseitig soll man sich auf etwa einreissende Ketzereien, Nachlässigkeiten im Gottesdienst oder Verstösse gegen die Sittlichkeit freundschaftlichst aufmerksam machen. Das Fest Sti Martini sollte künftig auch in Würzburg, das des heiligen Kilian auch in Mainz gefeiert werden u. dgl. m.[1]).

So schien nun alles nur Mögliche gethan, um ein dauerndes Band zwischen Mainz und Würzburg zu knüpfen, um die enge Verbindung, die jetzt nur durch Personalunion zwischen beiden Stiften bestand, zu einer ewigen zu machen, die beiden so nah benachbarten Gebiete gewissermassen in einen Staat zu verwandeln. Doch kam es schon sehr bald zu neuen Differenzen. Würzburg hatte bei dem Unternehmen gegen Erfurt dem Bunde gemäss thatkräftige Hilfe geleistet. Die dadurch nötig werdende Abrechnung gab nun wieder Anlass zu mancherlei Streitigkeiten, über die im Februar 1665 zwischen dem Würzburger Kapitel und einigen Mainzer Domherrn lange Verhandlungen stattfanden[2]). Zu einer Erledigung kamen diese Dinge erst im Dezember 1665 auf einer Konferenz in Mainz. Mainz hatte den Forderungen, die Würzburg stellte, auch seinerseits allerhand Geldforderungen entgegengestellt, die Würzburg zum Teil anerkennen musste. So trug es z. B. 8000 Reichsthaler bei zu den Kosten der verschiedenen Badekuren des Kurfürsten, die insgesamt 32000 Reichsthaler betrugen. Im ganzen hatte Mainz von Würzburg zu fordern 64010 R. 6 Kr., Würzburg von Mainz 69840 R. 22 Kr. Mainz schuldete also an Würzburg 5830 R. 16 Kr., ausserdem für Erfurt 4446 Reichsthaler, alles in allem 12499 R. 16 Kr.[3]). Sie scheinen nun bezahlt worden zu sein.

1) Würzb. Arch., Mainzer Ingrossaturbücher, Nr. 87, fol. 301—304. (Kopie.) Vgl. Wegele, Gesch. der Universität Wirzburg, I, 358.

2) Ebenda. Domstift. Protok., 1665, fol. 67 ff.

3) Ebenda, fol. 359—61.

Digitized by Google

Aber schon nach wenigen Jahren gab es neue Differenzen, da Würzburg allerhand Beschwerden hatte. Viele Auslagen, die Mainz hatte, hatte Würzburg mit tragen sollen, zwei Kompagnien würzburgischer Soldaten standen in Erfurt, zwei in Mainz, dazu verpflichtete die Konfraternität nicht, Würzburg hatte ganz unnütze Kosten davon, konnte die Soldaten viel besser zu Schanzarbeiten brauchen. Im Würzburger Kapitel wurden Klagen darüber laut, man wandte sich an den Kurfürsten. Dieser versprach, möglichst für Abhilfe zu sorgen, wies aber darauf hin, dass doch viele von den Ausgaben auch im Interesse des Stifts Würzburg geschehen seien. So komme alles, was für Erfurt geschehen sei, auch Würzburg zu gute, denn Erfurt sei für Würzburg und Bamberg eine Vormauer, doch werde man, wenn die Citadelle dort fertig sei, mindestens die Hälfte der Truppen zurückziehen können. In Mainz seien die Truppen nötig wegen der Gefahr, die von Kurpfalz drohe, aber auch dort sei die Befestigung bald fertig, dann könnten die Truppen nach Würzburg zurückgeführt werden. Man müsse auch bedenken, welche Gefahren eintreten könnten, wenn Spanien und das Haus Oesterreich ohne Succession blieben. — Das Kapitel war mif dieser Erklärung zufrieden und liess die Sache auf sich beruhn[1]). Im folgenden Jahre war aber dann doch wieder ein so reicher Stoff von Differenzen aufgelaufen, dass neue Verhandlungen nötig wurden, die am 13. März zu einem neuen Vergleiche zwischen beiden Stiften führten. Um nicht weniger als 29 Punkte handelte es sich[2]). Man sieht, Johann Philipp liess es sich keine Mühe verdriessen, um alle Hindernisse seines Einigungswerkes zu beseitigen.

Und er hat sich nicht damit begnügt, nur die von ihm selbst beherrschten Gebiete so eng, wie es bei geistlichen Staaten nur möglich war, zu einen, er war auch bemüht, mit benachbarten Staaten, vor allem geistlichen Staaten, Bündnisse zu schliessen, alle Differenzen zu beseitigen.

Besonders interessant sind die Versuche, die Johann Philipp

1) Ebenda, 1668, fol. 175 f., 180 f., 183. Gleich nach dem Tode Joh. Philipps wurde aber das würzburgische Kontingent aus Mainz und Erfurt abberufen (Wegele, I, S. 378).

2) Ebenda. Mainzer Ingrossaturbücher, Nr. 88, fol. 267—72.

Digitized by Google

machte, mehrere Stifte zu einem Bündnis zu einen. Als Grundlage diente der Bund zwischen Mainz und Würzburg vom Jahre 1656. Diesen wollte der Kurfürst 1664 durch Aufnahme von Salzburg und Münster erweitern. Bei den Domherren fand er mit diesem Plane nicht allzuviel Anklang, wenigstens wünschten sie statt der Defensivallianz eine blosse Assistenz[1]). Aus dem Bunde mit Salzburg scheint schliesslich doch nichts geworden zu sein, über den mit Münster berichtet der Wiener Nuntius am 13. September 1664: Der Bischof von Münster habe ihm im grössten Vertrauen gesagt, dass er und der Kurfürst von Mainz beschlossen hätten, eine Offensiv- und Defensivallianz zwischen ihren Kirchen zu stiften. Um dem Bunde noch grössere Festigkeit zu verleihen, wünsche er, dass der Papst ihn approbiere und bestätige. In Rom hatte man aber keine Lust, sich in solche weltliche Angelegenheiten zu mischen, und da auch der Bischof nicht wieder auf die Sache zurückkam, scheint sie schliesslich im Sande verlaufen zu sein[2]).

Besseren Erfolg hatte Johann Philipp mit ähnlichen Verhandlungen, die er 1670 mit Kurtrier führte. Sie führten am 20. Februar 1670 zu einer „ewigen Confraternität und Bündnis in spiritualibus und temporalibus" zwischen den beiden Erzstiften und ihren Domkapiteln[3]). Es wurde also zwischen Kurmainz und Kurtrier ein kaum weniger enger Bund geschlossen, als zwischen Kurmainz und Würzburg bestand.

Einen ähnlichen Charakter wie diese Vereinigungen mehrerer geistlichen Staaten tragen auch manche Bündnisse, die der Kurfürst mit einigen seiner weltlichen Nachbarn schloss, so z. B. ein Bund, der am 16. März 1664 zwischen Kurmainz und Kurbayern für sich, ihre Nachkommen und Erben in Regensburg zustande kam. Die beiden Fürsten verpflichteten sich darin zur Aufrechterhaltung der goldenen Bulle, versprachen sich, beständig miteinander über die Reichssachen zu korrespondieren, auf Reichs-, Kollegial- und Deputationstagen durch ihre Gesandten

1) Würzb. Arch. Mainzer Domstift, Protok., 36, fol. 252 f., Sept. 6.

2) Nunz. di Germ. 175. Chiffren.

3) Würzb. Arch. Mainzer Ingrossaturbücher, Nr. 89, fol. 1—4. Gedruckt in Historia Trevirensis diplomat., III, 753—757. Akten über die Verhandlungen im Wiener Arch., Mainzer Friedensakten, 66.

Digitized by Google

miteinander zu verkehren und möglichst dahin zu arbeiten, dass Einigkeit herrsche zwischen dem Kaiser und den Kurfürsten und zwischen diesen untereinander. Sie versprachen sich ferner einander ihre Rechte nicht nur nicht zu stören und zu hindern, sondern sogar einer dem anderen zu helfen, wenn er in seinen Rechten bedroht sei[1]). Aus diesem ganz allgemein gehaltenen Bunde entwickelte sich dann das engere Bündnis vom 20. März 1668, doch war dies schon speziell gegen Kurpfalz gerichtet und gehört daher nicht mehr in diesen Zusammenhang[2]). Eher schon wäre hier die Erbverbrüderung zwischen Kurmainz, Würzburg und der Krone Böhmen, die im Juli 1669 erneuert wurde, zu nennen[3]).

Wenn auf diese Weise durch Bündnisse der verschiedensten Art den Stiften ein gewisser Rückhalt in der Gefahr gegeben wurde, so vergass doch Johann Philipp nicht, dass jeder sich vor allem auf die eigene Kraft verlassen müsse. Er hatte im Dreissigjährigen Kriege als Bischof von Würzburg gar zu schlechte Erfahrungen gemacht, und von dem Erzbistum Mainz gar war, als er dort Kurfürst wurde, zunächst nur ein kleiner Teil überhaupt in seine Hände gekommen. Gleich nach der Beendigung des Krieges ging er deshalb daran, die Hauptplätze seiner Stifte besser zu befestigen. Dass es mit Eifer und Erfolg geschehen ist, das sieht jeder noch jetzt, wenn er die Wappen an den Festungswerken von Mainz, Würzburg oder Erfurt studiert. Aber Schaab[4]) hat trotzdem wohl Recht, wenn er die Befestigung, besonders von Mainz, für einen Fehler des Kurfürsten hält, da die Mittel dazu fehlten. Bei Betrachtung der Mainzer Finanz-

---

1) Mainzer Ingrossaturbücher, Nr. 88, fol. 77 f.

2) Ebenda, fol. 248.

3) Verhandlungen darüber im Würzb. Kapitel, Juli 6. und 9. Würzb. Arch. Domstift. Protok., 1669, fol. 178—80, 189.

4) Schaab, Gesch. der Stadt Mainz, II. Vgl. auch Schaab, Gesch. der Bundesfestung Mainz, S. 223. Schon von Zeitgenossen wurde diese Ansicht vertreten. Ein brandenburgischer Bericht vom $\frac{9.}{19.}$ März 1655 sagt, es werde gemeinhin dafür gehalten, „dass der Situs der Stadt Mainz also beschaffen, dass daselbst kein real Fortification gelegt werden könne“ (Urk. und Aktenst., VII, 646).

Digitized by Google

verhältnisse erhält man durchaus diesen Eindruck. Man kann es daher dem Mainzer Kapitel nicht so sehr verdenken, wenn es sich meist sehr nötigen liess, ehe es eine Beisteuer zu den Kosten der Schanzarbeiten leistete. Es stellte sich auf den strengen Rechtsstandpunkt, wonach es nicht zu irgend welchen derartigen Zahlungen verpflichtet war, es glaubte dadurch zu sehr dem clerus secundarius gleichgestellt zu werden. Schliesslich aber gab es doch stets nach und liess meist 200 Ruten auf seine Kosten ausführen [1]). Ohne seine Einwilligung und Unterstützung war das Werk nicht möglich. Erst nach Vorberatungen mit dem Kapitel beschloss daher 1655 der Kurfürst Vorbereitungen zur besseren Befestigung von Mainz zu machen, einige Jahre später begann der Bau [2]). 1659 und 61 wurden die Bastionen Germanicus, Alarm und Tacitus fertig, 1660 die Citadelle, 1664 das Münsterthor, 1670 das Gauthor [3]). Dass alles aufgeboten wurde, das Werk schnell zu fördern, zeigt z. B. ein Dekret vom 13. August 1663, wonach diejenigen, die ihre Schatzungsgebühren und Pachtgelder nicht entrichten könnten, solche bei dem Fortifikationsbau mit Handarbeiten abverdienen sollten [4]). Trotzdem war der Bau auch im letzten Jahre Johann Philipps noch nicht ganz fertig, auch noch im Oktober und November 1672 wurde das Kapitel zu Hilfeleistungen für die Schanzarbeiten veranlasst. Im wesentlichen konnte aber doch das grosse Werk, als Johann Philipp starb, für abgeschlossen gelten. Von Zeitgenossen haben es uns Priorato [5]) und Feuquières [6]) geschildert. Die Festung Mainz war geschaffen, noch jetzt zählt sie zu den wichtigsten deutschen Festungen, noch jetzt kostet sie allerdings auch mehr,

---

1) Würzb. Arch. Mainzer Domstift. Protokolle, 34, fol. 594, 40, S. 762 f., 806 f. und öfter.

2) Ein Oberst Claris wird uns als Kommandant der Befestigungen genannt. Er starb 1659. (Nunz. di Col., 31, fol. 76, 79). Die früher herrschende Anschauung, dass Spalla die Befestigung leitete, hat Fr. X. Geier widerlegt. (Zeitschr. d. Ver. zur Erforsch. der rhein. Gesch. u. Altert. in Mainz, III, S. 110—121).

3) Hennes, Die Erzbischöfe v. Mainz, Mainz 1879³, S. 305. Geier, a. a. O., S. 115.

4) Mainzer Ingrossaturbücher, 92, fol. 79 f.

5) Relatione etc., S. 23 ff.

6) Bei Guhrauer, II, 8, Anm. 1.

Digitized by Google

als sie wert ist. Johann Philipp hat selbst keine Gelegenheit mehr gehabt, die Brauchbarkeit seines Werkes zu erproben. Als aber 1688 die Franzosen unter Boufflers vor Mainz erschienen, haben weder der Kurfürst noch sein Kapitel den Mut gehabt, die grossartigen Befestigungswerke zu verteidigen[1]).

In Würzburg hatte Johann Philipp zunächst die Burg befestigen lassen[2]), nach deren Vollendung beschloss er 1656, auch an die Befesfigung der Stadt zu gehen und begann mit dem Domkapitel darüber zu verhandeln. Dieses war im Gegensatz zu dem von Mainz sehr damit einverstanden und meinte, der Kurfürst werde sich unsterblichen Ruhm dadurch erwerben[3]). Schon im Oktober 1657 waren die Arbeiten so weit gediehen, dass Gramont vom Frankfurter Wahltage nach Würzburg reisen konnte, um sein Urteil über die Befestigungen abzugeben[4]). Aber die Vollendung des grossen Werkes zog sich doch noch bis in die letzten Jahre Johann Philipps hin. Als Priorato in den 60er Jahren Würzburg besuchte, war noch sehr viel zu thun[5]). — Da es an barem Gelde fehlte, war die Arbeit in der Weise geregelt, dass alle Bewohner der Stadt mitarbeiten mussten, doch wurde es jedem überlassen, ob er selbst die Arbeiten verrichten oder ob er sie durch andere wollte verrichten lassen. Jeder musste etliche Ruten oder Gerten arbeiten oder für jede Rute drei Batzen erlegen. Auch die Klöster und Stifter waren von dieser Verpflichtung nicht befreit. Diesen Arbeitsplan teilte der Kurfürst am 4. Januar 1667 dem Kapitel zunächst als Projekt mit und bat es um seine Einwilligung. Dieses erteilte sie, indem es noch besonders lobend hervorhob, dass der Kurfürst so gut seine Kapitulation befolge, doch bat es für die Mitarbeit um Befreiung vom subsidium charitativum, was der Kurfürst bewilligte. 3960 Ruten an den Fortifikationsarbeiten fielen auf das Domkapitel und seine Unterthanen, was einer Summe von 792 Reichs-

1) Vgl. auch Ranke, Französ. Gesch., IV, 34.

2) Schon 1651 Sept. 2 konnte Joh. Hartmann von Rosenbach dem Kurfürsten mitteilen, dass die Befestigungen bei dem guten Wetter gut fortschritten (Würzb. Arch. Hist. Saal., VII, fasc. 20, Nr. 289 [Orig.]).

3) Würzb. Domstift. Recesse, 1656, fol. 84 f.

4) Avviso aus Frankfurt vom 2. Okt. 1657. N. di Col. 28, fol. 193.

5) Priorato, a. a. O., S. 1, 17 f.

Digitized by Google

thalern entsprach[1]). Dieselbe Summe wurde auch 1668, 69 und 70 wieder bewilligt, zuletzt noch einmal am 29. November 1672 für das Jahr 1673[2]). Doch war damals die Hauptsache doch wohl schon gethan. Wenigstens reiste der Oberst und Ingenieur Simeon Joquet, der den Bau geleitet hatte, schon im September 1670 nach Italien zurück. Johann Philipp gab ihm damals einen Empfehlungsbrief an Ferdinand Maria von Bayern mit, da dieser München und andere Städte zu befestigen beabsichtigte[3]).

Als dritte Hauptfestung seines Gebietes fasste Johann Philipp Erfurt ins Auge. Wenn er gleich nach der Eroberung sofort an die Befestigung vor allem des Petersberges ging, so geschah das nicht nur, damit er als Zwingburg für die Bürger diene, sondern vor allem auch, weil der Kurfürst die Stadt als eine Vormauer gegen das Haus Sachsen und die Protestanten überhaupt betrachtete. Wie in Mainz und Würzburg wurden italienische Werkmeister herangezogen. In einer Berechnung von 1673 werden deren sieben genannt, für Lohn und Material werden 19836 Thaler 21 Groschen 1 Heller berechnet[4]). Acht Bastionen und vier vorgelegte Ravelins erhielt die Citadelle, auch die Werke der Stadt und der Cyriaksburg wurden verstärkt. Noch jetzt sind die damals angelegten Befestigungen zum Teil erhalten, aber ähnlich wie in Mainz haben sie die auf sie gewandte Mühe nicht ganz gerechtfertigt, besonders nicht im Siebenjährigen Kriege[5]).

1) Würzb. Arch., Domstiftrecesse, 1667, fol. 3 f., 12, 25.

2) Würzb. Arch., Domstiftsrecesse, 1668, fol. 284. 1669, fol. 302. 1670, fol. 285. 1672, fol. 255 f.

3) 1670, Sept. 20. (Orig.) Münchner Staatsarchiv. Kurmainz. Korrespondenz. Nach Stein, Gesch. Frankens, II, S. 119, gedieh die Befestigung unter Joh. Philipp im Mainviertel bis zum Zellerthor, rechts des Maines vom Pleichacher bis zum Neuthor.

4) G. Liebe, Das Kriegswesen der Stadt Erfurt, S. 69.

5) Ebenda, S. 69 f.

Auch Ochsenfurt ist unter Joh. Philipp befestigt worden, wenigstens reiste er 1645 dorthin, um die Fortifikation zu besichtigen und zu sehen, wohin das Kapuzinerkloster gebaut werden könne, ohne Schaden für die Befestigung. (Würzb. Arch., Domstiftsrecesse, 1645, fol. 187). Ueber die Befestigung Duderstadts auf dem Eichsfelde vgl. Joh. Wolf, Politische Gesch. des Eichsfeldes, II. 144. Ueber die von Königshofen Gropp, Coll. nov., II, S. 460 f.

Digitized by Google

Doch mag das ebenso wie in Mainz nicht so sehr an den Werken als an ihren Verteidigern gelegen haben. Denn die berüchtigte Armee der geistlichen Staaten zu einer brauchbaren Truppe zu gestalten, ist doch auch Johann Philipp nicht gelungen, wie schon der klägliche Ausgang des ersten Zuges gegen Erfurt 1663 zeigte.

Zu grösseren Leistungen war die mainzische Armee vor allem auch wegen ihrer geringen Zahl unfähig. Machte es doch Johann Philipp Schwierigkeiten, als er zur Marienburger Allianz 150 Mann zu Pferd und 1500 zu Fuss stellen sollte, so dass er sich vom Kaiser die letztere Zahl auf 1000 Mann ermässigen liess. Erst Kurfürst Philipp Karl hat zur Zeit des polnischen Erbfolgekrieges die mainzische Armee von zwei Regimentern auf fünf erhöht[1]). In Würzburg lagen zur Zeit Prioratos 200 Mann Infanterie unter dem Obersten Fuchs, doch wurde in der Not die Bürgerwehr aufgeboten und dann vermochte die Stadt eine Bürgerwehr von 1500 Mann zu stellen[2]). Dies Aufgebot der Unterthanen scheint damals etwas Neues gewesen zu sein, wenigstens schreibt Conring am 25. Juni 1657 an Boyneburg: Id vehementer me exhilaravit, quod „Novellae" retulerunt de Eminentissimo Domino Electore, quod nimirum armaverit subditos, et his velit uti pro milite[3]). Im Jahre 1663 trat ein solcher Fall in der That ein. Am 20. Dezember dieses Jahres liess der Kurfürst dem Würzburger Kapitel mitteilen, dass er zur Defension des Stiftes und des Kreises aus dem ganzen Ausschuss des Stiftes drei Regimenter formieren lassen wolle. Auf die Domkapitulischen Unterthanen entfielen 114 Mann, doch wolle man die Gelegenheit gleich benutzen, um festzustellen, wieviel Unterthanen und wieviel Mannschaft das Stift eigentlich habe. Darauf wurden dann vom Domkapitel zwei Zählungen, eine zu Ochsenfurt und eine zu Randersacker angeordnet, sie ergaben für die Pforte 574, für die Obley 734, zusammen 1308 Unterthanen, d. h. waffenfähige Mannschaft[4]).

1) Vgl. Hennes in der Zeitschrift des Vereins zur Erforschung der rhein. Gesch. und Altertümer, III, S. 90. Nur vier Regimenter = 3000 Mann kennt Sartori, II_2, S. 610 f.

2) Priorato, S. 12 f.

3) Es war wohl also in den Zeitungen von der Sache die Rede gewesen. Conring war sofort bereit, darüber etwas zu schreiben (Gruber, S. 233 f.).

4) Würzb. Arch., Domstiftsrecesse, 1663, fol. 381 f. 1664, fol. 56.

Digitized by Google

Zu voller Durchführung scheint die Einrichtung aber erst in den Jahren 1666 und 1667 gekommen zu sein. Eine Verordnung vom 12. Januar 1666 unterscheidet zwischen einem jüngeren, mittleren und älteren Ausschuss, der jüngere sollte damals formiert werden[1]). Im März 1667 heisst es dann aber doch wieder, dass alle Unterthanen in einen Ausschuss gezogen werden sollten; alle so zum Gewehr tauglich, sie seien gleich ledig oder verheiratet, sollten sogleich in gewisse Kompagnien geteilt werden. Die Keller u. s. w. wurden angewiesen, eine Liste aller vorhandenen Unterthanen und ihrer Söhne anzufertigen, diese Liste sollte ausser dem Namen und Gewerbe auch Angaben darüber enthalten, ob der Betreffende Soldat gewesen und ob er ledig oder verheiratet sei[2]). Es wurde also eine förmliche Zählung der waffenfähigen Mannschaft vorgenommen, leider ist über ihre Resultate nichts auf uns gekommen. — Aber wenn auch in gefahrvollen Zeiten das stehende Heer stets durch ein Aufgebot des Landesausschusses verstärkt werden konnte, so begreift man doch, dass ein Fürst, der über so geringe militärische Mittel verfügte, in der grossen Politik trotz alles Eifers keine grosse Rolle spielen konnte, sich mehr auf Bündnisse und Festungsbauten als auf die Waffen verlassen musste. Man wird es auch kaum tadeln können, dass Johann Philipp lieber auf diese Festungsbauten Geld verwandte als etwa, wie der Bischof von Münster, auf die Erhaltung einer grossen Armee. Sie wäre, wenn er nicht eine Eroberungspolitik treiben wollte, und das lag seinem friedlichen Charakter fern, nur eine Last für seine Länder gewesen. Die Befestigungsbauten allerdings müssen stets einen Hauptposten in dem Etat der kurmainzischen und würzburgischen Verwaltung unter Johann Philipp gebildet haben, soll doch die Befestigung Würzburgs $1^1/_2$ Millionen Gulden gekostet haben[3]).

Nur geringfügig scheint die Thätigkeit Johann Philipps auf dem Gebiete der Verwaltungsorganisation seiner Staaten gewesen zu sein. Ihr Schöpfer in Mainz war einst Albrecht II. gewesen. Er hatte ihr vor allem nach österreichischem Muster die kollegialische

1) Schneidt, Thesaurus jur. Francon. II, 1942 f.
2) Ebenda, 1945 f.
3) Stein, Gesch. Frankens, II, S. 119.

Digitized by Google

Form gegeben, er hatte sie centralisiert, vielfach unter Beschränkung der bisherigen Selbstverwaltungsrechte der Provinzen und Gemeinden, er hatte auch die unteren Kassen- und Domanialämter, die sogen. Kellereien, neu organisiert[1]). Die Einrichtungen, die er geschaffen hatte, sind von seinen Nachfolgern im wesentlichen beibehalten worden, nur hier und da wurden sie weiter ausgebildet und modifiziert. Auch Johann Philipp hat nur Unwesentliches daran geändert, auch zu seiner Zeit wurden der Geheime Rat, die Geheime Kanzlei und die Kammer der Finanzen als die drei Hauptbehörden unterschieden[2]), dieselben Behörden, die uns dann auch noch bei Moser im Jahre 1755 entgegentreten[3]). Auch die Einteilung des Mainzer Gebietes in die drei Vizedomämter zu Mainz, Aschaffenburg und im Rheingau bestand schon lange vor der Zeit Johann Philipps. Diese Vizedomämter zerfielen dann wieder in verschiedene Oberämter und diese in Aemter oder Amtskellereien. In der Hand des Kellers als der untersten Behörde scheinen sich vielfach die verschiedensten administrativen, finanziellen und gerichtlichen Befugnisse vereinigt zu haben, die dann in den obersten Behörden getrennt ihre Vertretung fanden; zuweilen scheinen aber auch Amtleute, Keller und Vögte oder Centgrafen für die Verwaltung, Finanz und Justiz nebeneinander bestanden zu haben[4]). Ganz selbständige Behörden hatten die weit entlegenen mainzischen Provinzen, das Eichsfeld und Erfurt. Sie hatten ihre eignen „Regierungen" und wenigstens Erfurt auch seine eigne Kammer. Für Erfurt ist diese Organisation von Johann Philipp, wenn nicht geschaffen, so doch neu eingerichtet worden. Im übrigen aber hat er sich offenbar durchaus darauf beschränkt, die Verwaltung im einzelnen zu verbessern, für grössere Pünktlichkeit und Ordnung zu sorgen. Dem diente vor allem die „Ordnung zwischen den Ambtleuthen, Kellern, und verrechneten Dienern im Ertz Stifft Mayntz

---

1) May, Albrecht II, I, 451 ff. Beil. XLIII; II, 48 ff., 84 ff. Bodmann, Rheingauische Altertümer, S. 266, 268. v. Maurer, Fronhöfe, II, 248. Rosenthal, Behördenorganisation Ferdinands I., S. 175 f.

2) Priorato, S. 34 ff.

3) Churmainz. Staatsrecht, S. 249 ff.

4) v. d. Nahmer, Entwickel. der Territorial- u. Verfassungsverhältnisse der deutschen Staaten an beiden Ufern des Rheins, S. 426 f.

Digitized by Google

in Anno 1651 uffgerichtet". Sie ist getragen von dem Bestreben, das Staatsinteresse und das der Unterthanen zu vereinigen, möglichste Milde walten zu lassen, ohne doch dabei das Notwendige zu vernachlässigen [1]). So wurden die Beamten angewiesen, nicht zu verreisen, ohne Vertretung zu hinterlassen, damit „unsere arme Underthanen durch eines oder andern Under Beambtens langwürige Abwesenheit in vorfallenden Clagsachen nicht etwan gantz hülfflos verbleiben". Auch die Amtleute, die bei Hofe residieren, sollen sich alle drei oder vier Wochen einmal in ihre Aemter begeben und nicht etwa die Unterthanen nach Mainz oder Aschaffenburg ziehn. Die Bussen und Strafen sollen sie nach der Delinquenten Vermögen ansetzen, an dem einmal Festgesetzten aber nichts wieder nachlassen. Die Beamten sollen die Schultheissen, Förster und anderen Diener nicht für ihre Privatangelegenheiten verwenden, sie sollen nicht mit Wein, Früchten oder anderen Waren zum Nachteil der Unterthanen Handel treiben, sie sollen die Gemeinden und Unterthanen nicht mit übermässiger Anzahl Vieh beschweren, auch mit dem Stroh, das ihnen gebührt, zufrieden sein; in ihren Privatgeschäften und auf ihren Privatreisen sollen sie Klöster, Hospitäler und Unterthanen nicht unrechtmässigerweise beschweren, sie sollen die Unterthanen nicht mit ehrenrührigen Worten anfahren, viel weniger schlagen oder beleidigen, sie sollen die Unterthanen nicht in Civilangelegenheiten in den Diebsturm oder ins schmähliche Gefängnis legen, sie sollen sie auch mit Schreib- und Siegelgeld nicht wider die Gebühr übernehmen. Die Oberbeamten sollen die Unterbeamten nicht bestrafen, wenn Unregelmässigkeiten vorkommen, sondern sie nur davon abmahnen, und wenn das nichts hilft, Klage beim Kurfürsten einreichen. Wenn in allen diesen Paragraphen vor allem das Interesse der Unterthanen gewahrt wurde, so bestimmte dagegen § 18: „Dieweil auch bey diesen Zeiten die Widersetzlichkeit der Unterthanen je länger je mehr zunimbt, sollen unsere Beampten allerseits dahin sehen, dass, wenn wir auss erheblichen Ursachen etwas an sie muthen, sie zu gebührendem Gehorsamb verwiesen und angehalten werden, sonderlich aber die der ohnvermeydlichen Contributionen und anderer Anlagen halber ab-

1) Ingrossaturbücher 92, fol. 10 ff. Churmainzische Verordnungen der Mainzer Stadtbibliothek, II, Nr. 33.

Digitized by Google

gehende Befelch, ihnen beweglich vorhalten, unnd nicht selbsten, Ober- und Under-Beampten sie Underthanen zur Widersetzlichkeit, underm Schein dess Mitleydens und anders dergleichen, verhetzen, und dardurch die Anlagen gleichsamb stecken." Diese Verordnung ist am besten geeignet, die Thätigkeit Johann Philipps auf dem Gebiete der Verwaltung zu charakterisieren. Ich nenne daneben nur noch das Dekret vom 18. Febr. 1660 an den kurfürstlichen Hofrat, das in neunzehn Punkten genau festsetzte, wie sich die Hofräte bei den Sitzungen zu benehmen hätten [1]).

Ganz ähnlich wie die Mainzer Verwaltung war die des Stiftes Würzburg organisiert. Auch hier gab es als oberste Behörde einen Geheimen Rat, neben ihm eine Kanzlei, für die zur Zeit Johann Philipps aber wohl schon der Name „Hofrat" üblich war [2]). Es war zugleich eine jurisdiktionelle Behörde, und sie zerfiel wieder in vier Abteilungen, das Gebrechenamt, das Raitamt (für Civilsachen), das Lehnamt und das Malefizamt. Für die Verwaltung der Finanzen bestand endlich auch in Würzburg eine fürstliche Hofkammer [3]). Das Land war in Oberämter, Aemter, Centämter und Vogteien eingeteilt, auch der Name Kellereien findet sich, dagegen gab es wohl nicht eine den mainzischen Vizedomämtern entsprechende Behörde. Die Thätigkeit Johann Philipps scheint sich auch in Bezug auf die Würzburger Verwaltung auf Verbesserungen im Kleinen beschränkt zu haben. Schon am 23. August 1642 ordnete er an, dass bei allen Eingaben und Berichten genau die Behörde angegeben werden solle, an die sie gerichtet seien [4]). Am 29. August 1654 erging ein Mandat, in dem strenge Unterscheidung zwischen Kanzleisachen und Kammersachen angeordnet wurde [5]); 1670 wurde das Amt Bodenleuben, weil es durch den Krieg zu schwach geworden war, mit dem Amt Ebenhausen vereinigt [6]); ein Erlass vom

1) Ingrossaturbücher 92, fol. 57 ff.

2) Doch unterscheidet eine Verordnung v. 23. Aug. 1642 eine geistliche, weltliche, Kriegskanzlei und Kammer. (Sammlung, I, S. 231 f.)

3) Priorato, S. 13 f. Schneidt, I, S. 3512—18; II, 329 ff. Sartori, II$_2$, S. 31. Gropp, Coll. nova, II, 165.

4) Sammlung, I, S. 231 f.

5) Schneidt, II, 1908 f.

6) Boxberger, Gesch. des Schlosses und Amtes Bodenleuben. Arch. des histor. Ver. für Unterfranken und Aschaffenburg, XIX, 145.

Digitized by Google

20. Januar 1671 verordnete, dass die Beamten die Amtsrepositorien inventieren und die Inventarien an die Kanzlei schicken sollten, denn durch den Krieg sei alles in Unordnung geraten [1]) u. dgl. m.

Zu den schwierigsten Aufgaben der Verwaltungsgeschichte gehört es unzweifelhaft, ein klares Bild von den Finanzverhältnissen deutscher Territorien im 16. und 17. Jahrhundert zu gewinnen. Es liegt das nicht bloss an der Mangelhaftigkeit unserer Quellen, sondern auch daran, dass sich alle diese Dinge noch im Werden, noch auf einer sehr tiefen Entwickelungsstufe befanden. Noch war die Naturalwirtschaft nicht ganz von der Geldwirtschaft getrennt, noch waren der Staatshaushalt und der des Fürsten nicht streng voneinander geschieden, noch fehlte es an einer geordneten Rechnungsführung. Es wird daher niemand wunder nehmen, wenn wir auch nicht im stande sind, von den Mainzer und Würzburger Finanzen jener Zeit ein vollständiges Bild zu geben. Die Dinge lagen hier vielleicht noch schlimmer als in anderen Staaten. Schon J. J. Moser sagt in seinem Buche „von der Landeshoheit in Steuersachen“: „von Kurmainz kann ich fast gar nichts sagen“ [2]), und über Würzburg sagt er in der That nichts. Ja auch Sartori, der doch über die Mainzer Finanzen ziemlich bestimmte Angaben macht, erklärt, dass die Statistik von Würzburg noch gar nicht bearbeitet sei, besonders auch die Steuerverfassung sei der Publizistik noch vorenthalten worden [3]). Wenn ich trotzdem versuche, an der Hand der domstiftischen Protokolle und andrer vereinzelter Akten ein Bild von den Finanzverhältnissen von Mainz und Würzburg in der Zeit Johann Philipps zu geben, so darf ich wohl auf eine nachsichtige Aufnahme dieses Wagnisses rechnen.

Grade auf finanziellem Gebiete machten sich die Folgen des langen Krieges besonders unangenehm bemerkbar, die Hilfsleistungen für die Freunde, die Kontributionen an die Feinde hatten kolossale Summen verschlungen [4]), eine geordnete Finanz-

---

1) Würzb. Arch. libri div. form., 41, fol. 207 f. Sammlung, I, S. 286 f.

2) Moser, a. a. O. S. 24.

3) Sartori, II_2, S. 664.

4) Im März 1646 hat Joh. Philipp einmal durch Meel diese Zahlungen für Würzburg zusammenstellen lassen (München, Reichsarch. Akten des 30jährigen Krieges, 548); ich habe Bd. I, S. 33, so gut wie möglich,

Digitized by Google

verwaltung war, solange der Krieg dauerte, so gut wie unmöglich. Aber auch der Friede brachte zunächst nur neue Schatzungen, da ja nun die Satisfaktionsgelder an die schwedische Armee gezahlt werden mussten, doch sehnte man sich so sehr danach, die Schweden und ihre Kontributionen los zu werden, dass man sein möglichstes that, um das Geld schnell aufzutreiben. Und es lässt sich denken, dass es sehr unangenehm empfunden wurde, als 40000 Reichsthaler, die die Mainzer Unterthanen für die Zahlung der Satisfaktionsgelder aufgebracht hatten, von den Franzosen mit Beschlag belegt wurden[1]), und wenn auch später diese Summe zurückerstattet worden ist, so hatte die Aufbringung der Satisfaktionsgelder besonders für Kurmainz doch noch Schwierigkeiten genug. Auch dass Johann Philipp 150 Zollfuder Wein und 4000 Malter Korn in Köln versilbern liess, genügte nicht[2]). Man musste schliesslich zu einer Anleihe bei dem schwedischen Feldmarschall Wrangel seine Zuflucht nehmen. Er schoss 60000 Reichsthaler vor und mit deren Hilfe konnten nun die Satisfaktionsgelder, die für Mainz 66722 Gulden in Baar und 65794½ Gulden in Assignationen[3]) betrugen, bezahlt werden[4]).

---

zu bestimmen gesucht, wie gross die Lasten waren, die den Ländern Joh. Philipps durch den Krieg auferlegt worden sind, doch würden sich die dort angegebenen Summen nach der Bemerkung Wilds, S. 40 Anm., bedeutend ermässigen.

1) Joh. Philipp aus Würzb. an seine Räte in Münster. 1649, Febr. 17. (Orig.) Erkanzlerarch. Korresp. 28.

2) Joh. Philipp an den Kurf. v. Köln. 1650, Nov. 10. (Konz.) Erzkanzlerarch. Korresp. 29.

3) Meiern, Acta pacis, VI, 631.

4) Volmar aus Würzburg an den Kaiser. 1651, Aug. 6. (Konz.) Wiener Arch., Mog. 2. Natürlich war dadurch die Zahlung nur auf einen grösseren Zeitraum verteilt, 1662 hatte man noch 14000 Reichsthaler zu zahlen. Da Wrangel sehr drängte und das Erzstift nicht bei baren Mitteln war, wandte sich damals der Kurfürst an das Kapitel und bat, ihm aus der Präsenzkasse 14000 Reichsthaler auf drei oder vier Jahre zu bewilligen. Da die Präsenz schon so wie so viele Kapitalien bei der Kammer stehen hatte, willigte das Kapitel nur mit grossen Bedenken ein, unter der Bedingung, dass jährlich 5000 Reichsthaler mit den Interessen zurückgezahlt werden sollten. Am 17. Juli 1662 wurde die Obligation abgeschlossen. (Würzb. Arch. Mainzer Domstift. Protok., 35, fol. 387). 1658 erklärte sich der Kurfürst von Brandenburg die Nachgiebigkeit Joh. Philipps gegen die

Digitized by Google

Würzburg, das weniger unter dem Kriege gelitten hatte, vermochte die nötige Summe von 53165 Gulden in bar und ebensoviel in Assignationen aus eigener Kraft aufzubringen.

Wenn wir nach diesen Vorbemerkungen in eine Betrachtung der Finanzverhältnisse der von Johann Philipp beherrschten Staaten eintreten, so ist zunächst in Bezug auf die Finanzverwaltung im allgemeinen zu bemerken, dass Johann Philipp hier keine wesentlich neuen Organisationen getroffen hat, sondern sich nur bemüht hat, Ordnung in die vielfach in Verwirrung geratenen Verhältnisse zu bringen. Schon Albrecht II. hatte ja, wie wir sahen, in Mainz das österreichische Muster nachgeahmt und eine kollegialische und zentralisierte Behördenorganisation geschaffen. Er hatte bereits für die Finanzverwaltung in der Rentkammer eine Zentralbehörde geschaffen, neben der als untere Kassenämter die Kellereien bestehen blieben [2]). Diesen Behörden unterstand auch zur Zeit Johann Philipps die Verwaltung der Finanzen. So nennt Priorato als dritte der höchsten Behörden des Erzstifts die Kammer der Finanzen. Ihr Präsident war der Grossdekan, ausserdem gehörten ihr ein „Mastro di Richieste" und verschiedene Unterbeamten an; auch einige Kanoniker nahmen an ihren Beratungen teil, wenn die Minister und Gubernatoren über die Einkünfte Bericht erstatteten [3]). Auch Moser [4]) kennt 1755 noch die Rente, von ihr unterscheidet er aber die Hofkammer. Es scheint damals also auch in Mainz die Kassentrennung bestanden zu haben, die wir in so vielen deutschen Territorien finden [5]). Es ist nicht unmöglich, dass diese Einrichtung Johann

---

Schweden aus seiner Verpflichtung gegen Wrangel. (Urk. u. Aktenst., XIV, 89). Was Arckenholtz, Mémoires concernant Christine, reine de Suède, III, 218, Anm., über eine Befreiung des Erzstifts Mainz von den Satisfaktionsgeldern berichtet, erklärt und erledigt sich wohl auch auf diese Weise. (Vgl. auch Lorentzen, Die schwedische Armee im 30jähr. Kriege und ihre Abdankung, S. 197, Anm. 4.)

1) Meiern, Acta pacis, VI, 632.

2) May, Albrecht II. v. Mainz, I, 451 ff. Beilage XLIII; II, 48 ff., 84 ff. Vgl. auch Bodmann, 266—69. v. Maurer, II, 248. Rosenthal, S. 175 f.

3) Priorato, S. 34 ff.

4) Kurmainz. Staatsrecht, S. 249 ff.

5) Wagner, Finanzwissenschaft, I, S. 198 f. (3. Aufl.).

Digitized by Google

Philipp ihren Ursprung verdankt, bezeichnet doch Vogt [1]) gradezu die „Erhebung der Hofkammer" als eins der Verdienste des Kurfürsten, doch habe ich keinen weiteren Beweis dafür gefunden. In Würzburg unterschied man schon seit 1566 zwischen der Kammer, in die die Einnahme von Domänen, Zöllen u. s. w. floss, und der Obereinnahme als Kasse für die von den Ständen bewilligten Gelder [2]), und dieselbe Unterscheidung galt auch noch 1787. Ueber jene verfügte der Fürst allein, bei der Verwaltung der Obereinnahme wurden Deputierte des Kapitels zu Rate gezogen [3]). Priorato kennt auch für Würzburg nur eine bischöfliche Kammer mit einem Kammerpräsidenten, vier Sekretären und einer Anzahl Schreiber [4]). Es mag das damit zusammenhängen, dass im 17. Jahrhundert die Obereinnahme etwas ausser Gebrauch gekommen war. 1621 sowohl wie 1623 und 1637 ist von ihrer Wiedereinrichtung die Rede [5]), unter Johann Philipp fand ich sie nie erwähnt, nur das Domkapitel hatte seine eigne Kasse.

Aber wenn Johann Philipp auch keine neuen Grundlagen der Finanzverwaltung schuf, so finden wir ihn doch vielfach bemüht, Verbesserungen im einzelnen vorzunehmen, vergessene Gesetze in Erinnerung zu bringen. Eine heilsame Massregel war es gewiss, wenn am 23. Mai 1644 den Amtsleuten, Kellern, Vögten u. s. w. verboten wurde, von dem, was in ihrem Gebiete an Geld, Getreide u. s. w. einkam, gleich ihr Gehalt abzuziehn [6]), ein Missstand, der sich ja z. B. auch in Brandenburg in jener Zeit so unangenehm bemerkbar machte [7]), oder wenn am 10. November 1644 die Bürgermeister und Beamten angewiesen wurden, dafür zu sorgen, dass die Pfleger der Gotteshäuser, Armenhäuser u. s. w. wieder ordentlich ihre Rechnungen vorlegten [8]). Durch ein Edikt vom 21. Juni 1669

1) Vogt, Rhein. Gesch. und Sagen, IV, S. 174.

2) Vgl. Stumpf, Gesch. der Landstände des jetzigen Grossherzogtums Würzburg, Bamberg 1808, S. 18, 20.

3) Meiern und Spittler, Göttingisches historisches Magazin, II, Hannover 1788, S. 119 ff.

4) Priorato, S. 13 f.

5) Stumpf, S. 46, 50, 69.

6) Schneidt, II, 1900 f.

7) K. Breysig, Gesch. der brandenburgischen Finanzen (1640—97), I, S. 59 ff.

8) Schneidt, II, S. 1903 ff.

Digitized by Google

wurde für die volle Ablieferung der Zölle durch die Zöllner gesorgt[1]). Auch die „Ordnung zwischen den Ambtleuthen, Kellern und verrechneten Dienern im Ertz Stifft Mayntz in Anno 1651 uffgerichtet" enthält manche Punkte, die sich auf die Finanzverwaltung beziehen, so bestimmt z. B. § 13, dass die Beamten sich nicht unternehmen sollen irgend jemandem „über Wein, Frucht oder andere zollbahre Wahren einige Frey- und Passzettel zu geben". § 14 besagt: „Unsere Ober- und Under-Beampten sollen ihre deputirte Besoldungen nicht anticipiren, sondern von vierthel Jahren empfangen, und sich dabey begnügen lassen[2])." Nach Bodmann[3]) hat Johann Philipp der Ordnung des Abzugs- und Nachsteuerrechts eine besonders grosse Sorgfalt gewidmet, doch kenne ich keine von den unendlich vielen General- und Spezialverfügungen, die darüber existieren sollen. Einige andere Massnahmen Johann Philipps, die zwar auch in erster Linie finanzielle Zwecke verfolgten, aber doch eigentlich in andere Gebiete der Staatsverwaltung gehörten, werden wir später noch kennen lernen, sie sollten meist dazu dienen, die Einnahmen des Staates zu erhöhen. Das war, wie wir sehen werden, ein dringendes Bedürfnis. Allerdings sind wir nicht imstande, genau festzustellen, wie hoch die Einkünfte der Stifte Mainz, Würzburg und Worms in der Zeit Johann Philipps waren. Als er im Jahre 1642 in Würzburg zur Regierung kam, war eigentlich keiner der Zeugen, die der Nuntius bei dem Informativprozess zu Rate zog, imstande, genaue Angaben über die Einkünfte der mensa episcopalis zu machen. Meist beschränkten sie sich darauf zu sagen, dass die Einkünfte so gering seien, dass der Fürst von ihnen nicht würdig leben könne. Bestimmte Zahlen lieferte nur Werdenau. Er taxierte die festen Einkünfte auf 8000—12000 Thaler, die unsicheren, die meist in Wein bestanden, auf weitere 12000 Thaler[4]). Noch

---

1) Sammlung, I, S. 278. Eine neue Zollinstruktion vom 9. Juni 1666 bei Gropp, Chron., II, 772.

2) Mainzer Stadtbibl. Churmainz. Verordn., II, Nr. 33. Würzb. Arch. Ingrossaturbücher, 92, fol. 10 ff.

3) Bodmann, Pragmat. Gesch. . . . des Abzugs- und Nachsteuerrechts . . . S. 70; äusseres oder nachbarliches Territorialverhältnis des Abzugs- und Nachsteuerrechts, S. 121 f.

4) Rom, Arch. Consist. Proc. Cons. F. 2463.

Digitized by Google

schlimmer fast war das Resultat, das der Mainzer Informativprozess im Jahre 1648 zu Tage förderte. Uebereinstimmend sagten die Zeugen aus, dass nur die Freigebigkeit des Königs von Spanien es dem verstorbenen Kurfürsten und seinem Hofstaate möglich gemacht habe, durchzukommen [1]).

Es würde von hohem Interesse sein, festzustellen, ob nun die Regierung Johann Philipps in diesen Verhältnissen eine Besserung gebracht hat. Leider lassen uns da für Mainz wenigstens unsere Quellen im Stich. Als der Nuntius im Jahre 1671 den Prozess der Wahl Lothar Friedrichs von Metternich vornahm, waren alle seine Versuche, bestimmte Angaben über die Einkünfte der Mainzer Kirche zu erlangen, vergeblich, man sagte ihm, sie beständen grösstenteils in cose incerte [2]). Etwas genauere Nachrichten vermochte er sich 1669 über die Einnahmen Würzburgs zu verschaffen, er schätzte sie auf 250 000 Thaler ohne die ausserordentlichen Kontributionen. Allerdings waren sie durch den Krieg gesunken, aber seitdem war doch nun schon längere Zeit verstrichen [3]). Auch Priorato hielt die Einkünfte Johann Philipps für recht bedeutend, genauere Angaben vermochte auch er nicht zu machen. Wirklich vertrauenerregende Berechnungen besitzen wir überhaupt erst aus den 80er Jahren des 18. Jahrhunderts [4]).

Wie über die Gesamtsumme der Einnahmen, so sind wir auch über ihre einzelnen Posten nur sehr mangelhaft unterrichtet, wenigstens über die ordentlichen, regelmässigen Einnahmen, weit besser gemäss der Natur unserer Quellen über die ausserordentlichen, da diese ja stets einer besonderen Genehmigung des Kapitels bedurften. Sie treten wenigstens in Mainz in solcher Menge und in solchem Umfange auf, dass man den Eindruck erhält, dass im wesentlichen in der Zeit Johann Philipps die Finanzen sich noch in demselben Zustande befanden, wie unter Albrecht II. Nach Mays Schilderung war damals die Schuldenlast gross, und fast alle Kassen waren leer. 12 000 000 Gulden

---

1) Rom, Arch. Consist. Proc. Cons. F. 2468.

2) Brief vom 9. März 1671. Nunz. di Col. 46. Arch. Cons. Proc. Cons. vol. F. 2491.

3) Chiffre vom 5. April 1669. N. di Col. 41.

3) Sartori, II$_2$, S. 711 ff. Meiern und Spittler, S. 119 ff.

Digitized by Google

betrug die Summe der Pfandschulden und in den Kassen befanden sich nicht viel über 100 fl. Bargeld. Teils durch Aufnahme neuer Kapitalien, teils durch Beiträge der Geistlichen suchte man zu helfen [1]). Die gewöhnlichen Ausgaben fanden ihre Deckung aus den Domänen, aus grundherrlichen Gefällen und Zöllen; bei jeder aussergewöhnlichen Ausgabe, die zu machen war, mussten immer neue Quellen und Deckungsmittel aufgesucht werden, da man fast immer ratlos vor dergleichen neuen Ausgabeforderungen stand. Meistens mussten die Geistlichen durch Umlagen auf ihre Güter helfen, oder es wurden Kapitalien, wie man sie brauchte, gegen Zins unter Verpfändung von Staatsrealitäten oder Zollrenten aufgenommen und Schulden gemacht [2]). Diese Schilderung passt recht gut auch noch auf die Zeit Johann Philipps. Zwar waren jetzt zu den Einnahmen aus Domänen, Gefällen und Zöllen noch allerhand Steuern hinzugekommen, aber diese regelmässigen Einnahmen genügten doch nie zur Deckung der Ausgaben, wie das unmittelbar nach dem Dreissigjährigen Kriege ja auch sehr natürlich war, und man musste zu ausserordentlichen Mitteln seine Zuflucht nehmen, einerseits durch Annahme der von Frankreich so bereitwillig dargebotenen Subsidien, andererseits durch Kontrahierung immer neuer Schulden.

Wenden wir uns nun zunächst den regelmässigen Einnahmen zu, so bestanden diese wohl, wie in allen deutschen Territorien, auch in Mainz und Würzburg damals noch in erster Linie aus den Erträgnissen der Domänen [3]). Anzugeben, wie hoch sich diese etwa beliefen, bin ich ausser stande, gerade ihr Ertrag muss durch den Krieg sehr vermindert worden sein, ausserdem war auch ihre Zahl durch die zahlreichen Verkäufe und Verpfändungen in fortwährender Abnahme begriffen. Auch unter der Regierung Johann Philipps haben, wie wir noch sehen werden, zahlreiche Versetzungen stattgefunden, andererseits aber war es doch auch möglich, für die würzburgische Hofkammer Güter, Rechte und Einkünfte im Betrage von 157 000 Gulden anzu-

1) May, Der Kurfürst, Cardinal und Erzbischof Albrecht II., Bd. II, 217 f.

2) May, II, 457.

3) Vgl. Rosenthal, a. a. O. S. 71. Wagner, Finanzwissenschaft, I, 515 ff.

Digitized by Google

kaufen [1]). Zu dem domanialen Einkommen rechnete man auch das aus Zöllen, Gefällen und anderen Regalien, aber auch sie teilten das Schicksal der Kammergüter, sie wurden verpfändet, und infolgedessen kam dann die günstige Lage am Rhein und Main, auch jeder Aufschwung des Handels nicht dem Staate, sondern Privatleuten zu gute. Wir werden einzelne dieser Zölle zu erwähnen haben, wenn wir die Schulden der beiden Stifter zusammenstellen; zurückgekauft wurde durch Johann Philipp im Jahre 1655 der im Jahre 1475 dem Domstift überlassene Viehzoll in Mainz für 3000 und einige 120 Gulden [2]). Etwa ebenso hoch schätzte man damals die Mainzer Judengelder und den Zoll zu Hochheim [3]).

Auch das Geleitsrecht war eine nicht unwichtige Sache, mancherlei Auseinandersetzungen mit den Nachbarn waren darüber nötig. So verglich sich Johann Philipp z. B. 1651 darüber mit Hessen-Darmstadt in Bezug auf das Frankfurter Marktschiff [4]), über das erfurtische Geleit wurden in den Verträgen mit den Herzögen von Sachsen 1665 und mit Kursachsen 1667 Bestimmungen getroffen [5]) u. s. w.

Trotz aller ihrer eignen Bedrängnis hatte die Mainzer Kammer doch auch Kapitalien ausstehn. Vor allem eine Anleihe, die Nürnberg während des Dreissigjährigen Krieges in Mainz aufgenommen hatte, spielt in den Akten eine grosse Rolle, 7812 fl. $3^1/_2$ B. Zinsen waren dafür jährlich zu zahlen, allerdings fielen davon 6406 fl. $2^1/_2$ B. dem Domkapitel zu [6]).

Auch ein etwaiger Ueberschuss der Reichskanzlei würde wohl unter dieser Gruppe der Einnahmen mit zu erwähnen sein.

Da sie nicht ausreichten, die Kosten der Staatsverwaltung zu decken, war es schon seit langer Zeit üblich, durch die verschiedensten Arten von Steuern die Unterthanen mit heranzuziehn. Zunächst eine ausserordentliche Massregel, entwickelten sich diese Steuern immer mehr zu einer ständigen Einrichtung. Was die

---

1) Stein, Gesch. Frankens, II, 119.
2) Mainzer Domstiftsprotok., 34, fol. 201.
3) Ebenda, fol. 111 f.
4) Joannis, SS. rer. Mog. I, 968.
5) Sartori, II_2, S. 173 f.
6) Mainzer Domstiftsprotok., 34, fol. 73.

Digitized by Google

von Johann Philipp beherrschten Gebiete betrifft, so besitzen wir aus dem Jahre 1630 eine Berechnung der Steuergefälle der würzburgischen Kammer. 15 Kr. vom Hundert waren damals zu zahlen und das ergab aus den 66 Städten und Aemtern damals eine Summe von 59379 fl. Dazu kamen von der Klerisei, Klöstern und Spitälern 25632 fl., insgesamt 85011 fl[1]). Leider vermögen wir nicht anzugeben, ob diese Zahlen auch nach dem Kriege noch irgend welche Geltung hatten, auch ist nicht recht klar, was für eine Steuer hier eigentlich gemeint ist. Unterschieden davon werden die beständigen jährlichen Erbzinsen und die Bede, ihr Betrag wird auf 27389 fl. angegeben. — Die Bede, die älteste der Steuern, bestand auch zur Zeit Johann Philipps noch fort. Für Würzburg bezeugt uns das ein Mandat vom 12. September 1644[2]), und in Mainz wird die Bede in einem Reskript Johann Philipps vom 19. November 1651 einmal erwähnt[3]). Von andern Steuern spielen vor allem die Kontribution und die Accise eine Rolle, man könnte sie auch als die direkte und die indirekte Steuer unterscheiden. Beide hatten sich offenbar noch nicht zu einer ständigen Einrichtung entwickelt. Die Accise scheint meist nur auf ein Jahr vom Domkapitel bewilligt worden zu sein und nur zu ganz bestimmten Zwecken. So bewilligte z. B. am 8. November 1642 das Domkapitel die Accise auf Wein und Fleisch „wieder auf ein Jahr", doch sollte sie nur verwendet werden zur Fortifikation und für die Kriegsauslagen[4]). Dann wurde wieder 1646 zur Bezahlung der schwedischen Kontributionen eine neue Accise auf Brod, Wein und Fleisch gelegt, von einem achtpfündigen Laib Roggenbrod, von einem Pfund Fleisch und von einem Mass Wein sollten je ein neuer Pfennig gezahlt werden[5]). Dieselbe Accise verlangte der Kurfürst auch im Juni 1648 noch einmal, damit man davon die 14000 Reichsthaler Schulden, die man in Frank-

1) Scharold, Gesch. der . . . schwedischen . . . Zwischenregierung in Würzburg, Beilage VI, S. 9 ff.

2) Schneidt, II, S. 1901 f.

3) Bodmann, Rheingauische Altertümer, S. 776, 781, Anm. 6.

4) Würzb. Domstiftsrecesse, 1642, fol. 247. Eine Würzburger Umgeldsordnung von 1636 findet sich in Sammlung I, S. 223 ff.

5) Ebenda, 1646, fol. 328 f.

Digitized by Google

furt hatte, bezahlen könne. Das Kapitel hatte zwar einige Bedenken, da man die Accise ja nur für die nach Erfurt und an die Schweden zu zahlenden Kontributionen bestimmt habe, willigte aber schliesslich ein[1]). Dann fand ich die Accise erst 1669 wieder erwähnt. Damals (am 20. Januar 1669) wurde, um Umgeld- und Acciseinnahmen besser in Ordnung zu bringen, eine Accisinstruktion erlassen[2]). Umgeld und Accise werden auch sonst nebeneinander genannt. So wurde z. B. am 20. September 1670 verordnet, dass von jeder Mass Wein im Würzburgischen 1 Pfennig Umgeld und 1 Pfennig Accis bezahlt werden solle[3]). Bis zum Jahre 1669 bestand auch noch ein Aufschlag auf Wein, Früchte und andere Waren. Er wurde am 19. März dieses Jahres aufgehoben[4]).

Die direkte Steuer, die Kontribution, fand ich zuerst erwähnt im November 1647, doch wurde sie nicht erst damals geschaffen. Vielmehr legte damals der Kurfürst eine neue Kontribution auf zum Zwecke der Bezahlung der Gelder an die Schweden, der Fortifikationskosten in Schweinfurt, der Erhaltung der eigenen Truppen. Auf die Domkapitulischen Unterthanen fielen davon 600 Reichsthaler monatlich, sie wurden am 16. November vom Kapitel bewilligt[5]). Am 28. März 1648 konnte diese Steuer auf 500 Reichsthaler monatlich ermässigt werden, aber schon im Mai 1648 war wieder eine neue Kontribution nötig, wieder fielen 600 Reichsthaler monatlich auf die Unterthanen des Kapitels[6]). Im August war der Kurfürst wieder bereit, sich mit 500 Reichsthalern monatlich zu begnügen, das Kapitel aber beschloss, es lieber bei 600 Reichsthalern zu lassen, den etwaigen Ueberschuss für die künftigen Satisfaktionsgelder und für die Unterhaltung des Oberstwachtmeisters Paur zu verwenden[7]). Dann ist erst im August 1652 wieder von der Kontribution die Rede. Damals mussten von den zu Münster dem

1) Würzb. Domstiftsrecesse, 1648, fol. 230.
2) Schneidt, II, S. 1950—60.
3) Ebenda, 1964 f.
4) Ebenda, S. 1912 f.
5) Würzb. Domstiftsrecesse, 1647, fol. 320.
6) Ebenda, 1648, fol. 192.
7) Ebenda, fol. 303 f.

Digitized by Google

Kaiser bewilligten 100 Römermonaten 25 gezahlt werden. Zu diesem Zwecke sollte vom 1. September an die monatliche Kontribution erhöht werden, die Unterthanen des Domkapitels sollten daher künftig 345 Reichsthaler monatlich an die fürstliche Kammer zahlen. In der Zwischenzeit muss also eine bedeutende Ermässigung stattgefunden haben. Der Kurfürst liess das Domkapitel gleichzeitig auffordern, dafür zu sorgen, dass der Arme nicht mehr als der Reiche belastet werde, sondern durchgängige Gleichheit herrsche, von 100 fl. Vermögen mussten 10 Batzen gezahlt werden. Das Kapitel war mit diesen Vorschlägen einverstanden[1]). Am 31. August legten dann die Offizianten einen Extrakt über die Art der Verteilung der Kontribution vor. Es ergab sich für die Unterthanen des Domkapitels ein Vermögen von etwa 742 824 fl.[2]) und ein Steuerertrag von 412 fl. 3 B. 15 Pfg. = 344 Reichsthalern weniger 19 Pf. Es fehlte also eine Kleinigkeit, und man beschloss daher, die Verteilung lieber so einzurichten, dass 12 Reichsthaler Ueberschuss herauskämen, zumal da ja doch immer etwas zu wenig einging[3]). Erst 1657 war dann wieder eine Erhöhung der Kontribution nötig, um die Befestigung von Würzburg zu beschleunigen wegen des Todes Ferdinands III. Die Kontribution wurde damals um $^1/_5$ erhöht, so dass auf die Unterthanen des Domkapitels jetzt 414 Reichsthaler monatlich fielen, die sie zahlen oder durch Frohnden abdienen mussten. Mit dem 1. Mai begann diese Erhöhung[4]). Vom 1. Januar 1659 ab konnte dann wieder eine Ermässigung auf 350 Reichsthaler eintreten, auch wurde die Kontribution damals auf Antrag des Kurfürsten gerechter verteilt, da man sich bisher immer nach dem Zustand des Dreissigjährigen Krieges gerichtet hatte, wo vielfach auf die Einquartierung Rücksicht genommen worden war[5]). Eine neue Erhöhung der Kontribution auf 450 Reichsthaler war 1664 wegen der Türkengefahr nötig[6]), doch schon am 1. Januar 1665 konnte man wieder auf 350 Thaler herabgehn[7]). Seitdem hören wir

1) Würzb. Domstiftsrecesse, 1652, fol. 300.
2) Ochsenfurt hatte z. B. 163 105¼ fl. Vermögen.
3) Würzb. Domstiftsrecesse, 1652, fol. 303.
4) Ebenda, 1657, fol. 221 f., 225.
5) 1659, fol. 43 f.
6) 1664, fol. 4 f.
7) Ebenda, 1665, fol. 3 f.

Digitized by Google

nichts wieder von der Kontribution, diese Taxe scheint also für den Rest der Regierung Johann Philipps in Geltung geblieben zu sein. Zwischen 600 und 345 Reichsthalern sahen wir den monatlichen Beitrag der domstiftischen Unterthanen schwanken, das ergiebt für das Jahr 4140—7200 Reichsthaler. Leider wissen wir nicht, in welchem Verhältnis dieser Beitrag zu der Gesamtsumme der Kontribution stand, um auch diese bestimmen zu können [1]).

Schon mehr eine ausserordentliche Massregel war es, wenn am 30. Mai 1643 im Würzburgischen eine allgemeine Kollekte veranstaltet wurde zur Zahlung der schwedischen Kontributionen. Auf die Unterthanen des Domkapitels entfielen davon 1800 Reichsthaler, auch die Geistlichkeit musste mit zahlen, die vier Stifter bewilligten 1000, wovon 355 auf das Domkapitel kamen [2]).

Sonst wurden von allen diesen Steuern, Accisen und Kontributionen in erster Linie die bürgerlichen Unterthanen betroffen, die beiden oberen Stände blieben davon befreit. Daher war es auch eine finanziell sehr begreifliche Massregel, wenn von dem Kurfürsten der Verkauf bürgerlicher Güter an Personen geistlichen und adligen Standes ohne ausdrücklichen fürstlichen Konsens verboten wurde durch ein Mandat von 7. August 1654 [3]). Am 1. September beschloss das Domkapitel, dies Mandat auch in den domkapitulischen Gebieten zu publizieren [4]). Ein ähnliches Gesetz wurde auch für Mainz am 3. Juli 1660 erlassen [5]).

1) Vielleicht ist aber folgende Kombination erlaubt: Im Jahre 1630 trugen das Dom-Obleiamt und das Dompfortenamt, die beiden Behörden, denen die Unterthanen des Domstifts unterstanden, zu der allgemeinen Steuer 1739 + 1807 = 3546 Gulden bei, die direkt der Kammer unterstehenden Aemter und Städte dagegen 59379 fl. Wenn nun im Jahre 1648 z. B. die Unterthanen des Domstifts 500 Reichsthaler zahlten, so ergiebt sich die Proportion

$$59379 : 3546 = x : 500$$
$$x = 8373 \text{ Reichsthaler.}$$

So hoch würde dann die monatliche Kontribution der direkten Unterthanen der Regierung gewesen sein oder jährlich 100476 Reichsthaler, eine Summe, die jedenfalls nicht unwahrscheinlich ist, wenn sie auch keinen Anspruch auf absolute Genauigkeit erheben kann.

2) Würzb. Domstiftsrecesse, 1643, fol. 143 f., 162 f., 201.

3) Würzb. Arch. libri div. form.. 39, fol. 136 f. Sammlung I, 242 f.

4) Würzb. Domstiftsprotok., 1654, fol. 384.

5) Mainzer Ingrossaturbücher, 89, fol. 57 ff. Aehnliche Amortisations-

Digitized by Google

Ganz frei von Auflagen waren aber auch die Geistlichen nicht, durch die geistliche Umlage trugen sie zur Tragung der Staatskosten bei. Schon im Januar 1646 schrieb Johann Philipp aus Würzburg an die Stifte, Prälaten und Klöster: auf dem geistlichen Landtage [1]) seien ihm allerhand Gelder und andere Kontributionen bewilligt worden, ihre Auszahlung sei aber nur zum kleinsten Teile erfolgt. Er forderte jetzt die Zahlung der Rückstände [2]). Auch im Dezember 1646 bewilligte die Würzburger Geistlichkeit wieder 6164 fl., 1649 trug sie zur Aufbringung der Satisfaktionsgelder und 1652 zu den Kosten des bevorstehenden Reichstags bei [3]). Meist waren es allerdings nur die Mitglieder der Stifte zweiten Ranges, des clerus secundarius, die die bewilligten Summen zahlen mussten, den Mitgliedern des Domkapitels gelang es meist, vom Bischof Befreiung zu erlangen. So verlangte der Kurfürst z. B. im Mai 1655 vom Kapitel die Bezahlung der geistlichen Umlage, $1^1/_2$ Schatzungen sollten gegeben werden. Darauf beschloss das Kapitel, da die Einkünfte so gering wären, um noch weitere Befreiung von der Umlage oder wenigstens um deren Ermässigung zu bitten. Der Kurfürst gewährte die Befreiung auf ein Jahr, bat aber sie geheim zu halten, weil sonst die Vikare der anderen Stifte auch nichts zahlen würden. Man beschloss darauf, um die Sache geheim zu halten, die Vikare des Domstifts zu belegen, ihnen das Geld aber auf andere Weise wieder zukommen zu lassen [4]). Auch 1656 und in den folgenden Jahren bis 1662 wurde wieder Befreiung erbeten und gewährt [5]). Erst als 1663 dem Kurfürsten gegen die Türken von der Geistlichkeit ein subsidium charitativum von $2^1/_2$ einfachen Umlagen, $^2/_3$ in Geld, $^1/_3$ in Wein, bewilligt wurde, zahlbar zu Lichtmess, Kiliani und Martini, beschloss das

verordnungen schon 1574, 1615 (Scheppler, I, 82 ff., 109 ff.). Vgl. im allgemeinen Kahl, die deutschen Amortisationsgesetze. Tübingen 1879.

1) Dem von 1645. Vgl. Stumpf, S. 80. Um 6164 fl. handelte es sich.

2) Würzb. Arch., Reichswesen, Fasc. 6. (Konz.) Gedruckt bei Scheppler, I, S. 139 ff.

3) Stumpf, S. 80 ff.

4) Würzb. Domstiftsrecesse, 1655, fol. 180—87.

5) Domstiftsrecesse, 1657, fol. 90 f., 113. 1658, fol. 85. 1659, fol. 362 f. 1660, fol. 95 f. 1661, fol. 54, 71 f. 1662, fol. 153, 321 f.

Digitized by Google

Domkapitel einmal auch zu zahlen, bat nur um Befreiung der Vikare von der Zahlung, da diese sehr arm seien. Der Kurfürst gewährte das [1]). Und schon 1665 und 1666 wurde dann wieder um gänzlichen Erlass der Zahlung gebeten [2]).

Aehnlich wie im Bistum Würzburg werden die Steuerverhältnisse im Kurfürstentum Mainz gewesen sein, die Kontribution fand ich im März 1655 einmal erwähnt. Damals wurde den Unterthanen des Domkapitels eine Kontribution von 300 fl. monatlich auferlegt [3]). Dass die Bede noch bestand, sahen wir schon, auch an Accise, Umgeld u. s. w. wird es nicht gefehlt haben, doch bin ich nicht im stande, nähere Angaben über alle diese Auflagen zu machen.

Soviel über die regelmässigen Einnahmen der von Johann Philipp beherrschten Gebiete. Sie reichten nicht aus, um die Ausgaben zu decken, und man musste daher zu den schon erwähnten ausserordentlichen Mitteln seine Zuflucht nehmen. An anderer Stelle [4]) habe ich die Summen zu berechnen gesucht, die von Frankreich an Johann Philipp gezahlt wurden. In der Zeit der höchsten Blüte ihrer Freundschaft bekam der Kurfürst jährlich 30000 Thaler. Im folgenden will ich versuchen, zusammenzustellen, was für Summen von den Stiften Mainz und Würzburg unter der Regierung Johann Philipps an Anleihen aufgenommen worden sind. Wir sind darüber einigermassen unterrichtet, da die Kapitel ihren Konsens zur Aufnahme von Geldern geben mussten.

Als Johann Philipp in Würzburg die Regierung antrat, befanden sich die dortigen Finanzen im Zustande höchster Erschöpfung [5]). Es war überhaupt kein Geld vorhanden, und um nur die Kosten der Beisetzung des verstorbenen Bischofs und der Wahl des neuen erstatten zu können, sah man sich genötigt, den Silberschatz des Stiftes teils in Nürnberg zu versetzen, teils an den Domdechanten Veit Gottfried von Werdenau zu ver-

1) 1663, fol. 380 f. 1664, fol. 52.

2) 1665, fol. 74, 81.

3) Mainzer Domstiftsprotok., Nr. 34, fol. 36. Sitzung vom 8. März 1655.

4) Teil I, S. 104, Anm. 2.

5) Die Zeugenaussagen im Informativprozess Johann Philipps bestätigen das.

Digitized by Google

pfänden [1]). Johann Philipp war, da die nächsten Jahre nur stets neue Ausgaben, aber geringe Einnahmen brachten, nicht in der Lage, diese Verhältnisse zu bessern. Wenigstens liess er am 27. Februar 1643 dem Kapitel mitteilen, er habe sich bemüht, die Schulden, die er bei seinem Regierungsantritt vorgefunden habe, durch Sparsamkeit zu mindern. Es habe sich aber ergeben, dass die Einkünfte nicht einmal zur Bestreitung der notwendigsten Ausgaben reichten. Er bitte das Domkapitel um Rat, was er thun solle und wie zu helfen sei. Aus den mitgegebenen Beilagen ergiebt sich, dass zur Zeit des Regierungsantrittes gar kein Geld vorhanden gewesen ist, an Getreide nur das Notdürftigste, Hafer und Wein hat man kaufen müssen. Statt dessen schuldete man an Taxen, Konfirmationsgeldern, rückständigen Gehältern, Handwerkslöhnen und dgl. 33654 Rth. 27 B., und an Kapitalien waren 13766 1/4 Rth. aufgenommen, wofür jährlich 688 Rth. Zinsen zu zahlen waren [2]). In den nächsten Wochen kamen dann noch weitere Schulden zum Vorschein, so dass sich ihre Gesamtsumme schliesslich auf 95233 fl. belief. Längere Verhandlungen fanden nun zwischen dem Bischof und dem Kapitel statt über die beste Art, sich von diesen Schulden zu befreien, als der einzige Ausweg erschien schliesslich die Verpfändung eines Gutes und in dem Obersten Spork fand sich ein Mann, der bereit war, auf das Gut Pleichfeldt 8000 Thaler zu zahlen, dafür wurde es ihm auf neun Jahre verpfändet [3]) Mit dieser Summe konnte natürlich nur ein ganz kleiner Teil der Schulden bezahlt werden, man musste noch auf andere Mittel sinnen. So war z. B. eine Schuld, die man bei dem Grafen Hermann von Hatzfeld hatte, allmählich auf 20000 Thaler angewachsen. Der Graf hätte es gern gesehen, wenn man ihm einige Dörfer dafür verpfändet hätte. Darauf aber wollte das Kapitel nicht eingehen, es fand einen anderen Ausweg: das Juliusspital und die Universität cedierten dem Grafen eine grosse Schuld von der Stadt Rothenburg, und das

1) Vgl. Teil I, S. 14.

2) Auf 26—30000 Thaler schätzte auch Werdenau 1642 die Schulden des Stifts, andere der vom Nuntius vernommenen Zeugen sprachen allerdings von 200000 oder einigen 100000 Gulden (Arch. Cons. Proc. Cons. F. 2463).

3) Würzb. Domstiftsrecesse, 1643, fol. 54—57, 121 ff.

Digitized by Google

Stift übernahm die Zinszahlung an Spital und Universität. Nachdem Hatzfeld zugestimmt hatte, ist die Sache in der That in dieser Weise erledigt worden [1]).

Wie man sich mit den anderen Gläubigern abgefunden hat, habe ich nicht in Erfahrung bringen können, es scheint, dass noch weitere Verpfändungen nötig gewesen sind [2]). Wenigstens schrieb Johann Philipp 1644 dem Reichspfennigmeister Bleymann, er habe seit seinem Regierungsantritt 30000 Thaler aufnehmen und dafür Pfand an Gütern geben müssen [3]). Auch als sich der Bischof im Jahre 1646 zu regelmässigen Kontributionen an die Schweden verpflichtete, wurde dies Geld zunächst durch eine Anleihe aufgebracht, erst zur Wiederabtragung dieser Anleihe diente dann die früher erwähnte Accise [4]).

Diese und die Kontribution scheinen in Würzburg überhaupt im ganzen genügt zu haben, um die Finanzen leidlich in Ordnung zu halten, ja es müssen sogar Ueberschüsse erzielt worden sein. Schon 1655 konnte man zwei mainzische Dörfer [5]) für 120000 fl. kaufen, die bis 1659 in Raten gezahlt werden mussten [6]), und auch 1666 war man wieder so bei Geld, dass man den Flecken Werbach von Mainz für 80000 Gulden rheinischer Währung kaufen konnte [7]). Es erscheint nicht unwahrscheinlich, wenn berichtet wird, dass im ganzen während der Regierung Johann Philipps für die würzburgische Hofkammer Ankäufe an Gütern, Rechten und Einkünften im Betrage von 157000 fl. gemacht worden seien [8]) Auch wenn im Jahre 1669 der Aufschlag auf Wein, Früchte und andere Waren aufgehoben wurde, so war das wohl ein Zeichen einer guten Finanzlage [9]). Erst im Jahre 1672 sah man sich wieder genötigt, zu einer Anleihe zu

---

1) Würzb. Domstiftsrecesse (1643), 44, fol. 71 f., 128, 260 f.

2) Später wird dann der allgemeine Schuldenerlass auch Würzburg zu gute gekommen sein.

3) Wild, S. 27.

4) Würzb. Domstiftsrecesse, 1646, fol. 328 f.

5) Neubrunn und Böttigheim.

6) Mainzer Domstiftsprotok., 34, Beilage 12.

7) Würzb. Arch. libri div. form. 40, fol. 427 ff.

8) Stein, II, 119.

9) Schneidt, II, S. 1912 f.

Digitized by Google

schreiten. Man kaufte damals vom Herrn von Vorburg das Gut Braunsbach für 20 000 Reichsthaler, wovon 8000 angezahlt werden mussten, ausserdem war man Brandenburg-Kulmbach für Kitzingen noch 12 000 Thaler schuldig. 3600 Thaler vermochte das Kapitel aus verschiedenen Fonds darzuleihn, ausserdem aber musste man, da infolge der Fortifikationskosten wenig Geld in der Kammer war, ein Anlehn von 17 580 Thalern aufnehmen[1]). Aber das war ja Geld, das in der nützlichsten Weise angewendet wurde, und man gewinnt überhaupt, soweit nach diesen wenigen Notizen ein Urteil möglich ist, den Eindruck, dass die Würzburger Finanzen, nachdem der Krieg vorüber war, schnell in einen ganz leidlichen Zustand gekommen seien[2]).

Ein ganz anderes Bild gewährt eine Zusammenstellung der Mainzer Schulden. Wir hörten schon, dass nur die spanischen Subsidien dem Kurfürsten Anselm Kasimir ermöglicht hatten, auszukommen. Als er starb, musste man für seine Beerdigung eine Anleihe machen, Erzherzog Leopold scheint 2000 Reichsthaler dafür vorgeschossen zu haben[3]). Da grosse Teile des Erzstiftes in den Händen der Feinde waren, hätte Johann Philipp nun eigentlich von den Einkünften des allein noch unbesetzten sogenannten oberen Teiles der Erzdiöcese leben müssen, aber auch dessen Einkünfte waren so gesunken, dass kaum die Beamtengehälter davon bezahlt werden konnten[4]). Und die Schulden des Erzstifts giebt Johann Philipp im April 1648 einmal auf einige Millionen Dukaten an[5]). Es ist begreiflich, dass es nur durch die schon erwähnte Anleihe bei General Wrangel möglich war, die Satisfaktionsgelder aufzubringen. Nachdem diese Gelder gezahlt waren, kam man wieder in Besitz der entfremdeten Gebiete, nun erst war eine ordentliche Verwaltung möglich, und im ganzen scheinen nun die regelmässigen

1) Würzb. Arch. Domstiftsrecesse, 1672, fol. 84, 109 f.

2) Als Johann Philipp starb, waren in der Kammer 16—18 000 Thaler vorhanden (ebenda, 1673, fol. 41 -48).

3) Würzb. Arch. Mainzer Domstiftsprotok., 32, fol. 670.

4) Während die Kollegiatkirche in Aschaffenburg früher ein Einkommen von 6000 fl. in Geld, 6000 Maltern Getreide und 150 Fudern Wein gehabt hatte, waren die entsprechenden Zahlen 1648 200 fl., 100 Malter und 10 Fuder (Arch. Cons. Proc. Cons. F. 2468).

5) Instruktion für Leodius. Würzb. Arch., H. 71, Nr. 73.

Digitized by Google

Einnahmen für die regelmässigen Ausgaben gereicht zu haben. Aber gerade die nächsten Jahre nach dem Kriege brachten sehr bedeutende ausserordentliche Ausgaben. Vor allem war das Geld für die Einlösung der Bergstrasse, nämlich 100 000 Reichsthaler, aufzubringen. Der Bruder des Kurfürsten, Philipp Erwin von Schönborn, schoss dafür am 1. Dezember 1649 gegen allerhand Bürgschaften 23 750 Gulden vor. 1656 cedierte ihm das Stift dafür, da es vorläufig nicht im stande war, die Schuld zu zahlen, das Dorf Gaubickelheim, wahrte sich nur das Jus dioecesanum, die Geleits- und Zollgerechtigkeit und das Recht der Reluition gegen halbjährige Kündigung[1]). Dadurch war aber erst ein kleiner Teil der zur Einlösung der Bergstrasse nötigen Summen aufgebracht, für das übrige musste der Kurfürst 1649 noch weitere Gelder aufnehmen. Herr Johann von Heppenheim genannt von Saal, Herr Philipp Erwin von Schönborn, Herr Friedrich Greiffenklau von Volraths, Vicedom im Rheingau, der Kammerschreiber Steinmetz und der Zahlmeister Maltz verbürgten sich dafür. Als Rückbürgschaft wurde ihnen der früher erwähnte Nürnberger Gültbrief von 100 000 Goldgulden verpfändet. 1657 waren die Gelder so weit getilgt, dass die Rückbürgschaft wieder aufgehoben werden konnte[2]).

Die Verbindung mit den wohlhabenden Schönborns und anderen reichen Adligen muss überhaupt für das Erzstift sehr vorteilhaft gewesen sein, sie waren doch etwas weniger lästige Gläubiger als solche, die dem Stifte fern standen. So wurden z. B. auch im Jahre 1659 und 1660 40 000 Reichsthaler, die Herrr von Sötern als Erbe des Kurfürsten Philipp Christoph von Trier beim Mainzer Erzstift stehn hatte, in der Weise eingelöst, dass Philipp Erwin von Schönborn 30 000 davon übernahm, wofür ihm das Stapelgeld zu Miltenberg und andre Dinge abgetreten wurden, und dass die übrigen 10 000 Thaler der Scholastikus Karl Heinrich von Metternich und seine Brüder übernahmen[3]). Günstig für Mainz war auch die Verbindung mit

1) Mainzer Domstiftsprotok., 34, Beil. 17. Vgl. Schaab im Arch für hess. Gesch. und Altertumskunde, I, 187.

2) Mainzer Domstiftsprotok., 34, fol. 422 f.

3) 1659, Okt. 23, Dez. 6, 10. 1660, Jan. 26. Mainzer Domstiftsprotok., 35, fol. 106, 122 f., 148.

Digitized by Google

dem in besseren Verhältnissen befindlichen Würzburg. „Der Rock des heiligen Martin wurde mit dem Mantel des heiligen Kilian ausgebessert", wir sahen schon, dass im Jahre 1655 die Dörfer Neubrunn und Böttigheim für 120000 Gulden an Würzburg versetzt wurden [1]).

Aber wenn auch alles nur Mögliche geschah, um die Finanzen des Erzstifts in Ordnung zu bringen, so kann doch sein Kredit auch jetzt kein sehr guter gewesen sein, brachte man doch 1663 in Erfahrung, dass vielfach Privatleute, Christen und Juden, Schuldforderungen an das Erzstift um ein Billiges zu halben Preisen an sich brachten und dann vom Erzstift volle Bezahlung verlangten. Das gereichte dem Erzstift zum Schaden und nützte den eigentlichen Gläubigern nichts, sondern Dritten, Privatleuten. Das Kapitel schrieb deswegen an den Kurfürsten und bat ihn, zu veranlassen, dass durch die Rentkammer ja alle Schuldverschreibungen, die präsentiert würden, genau geprüft würden und dass die Kammer sich erkundige, auf welche Weise und zu welchem Preise sie in die Hände der Betreffenden gekommen seien, damit dann die Bezahlung nach den Reichskonstitutionen erfolge [2]).

Grössere Summen waren auch wieder nötig, als der Kurfürst Neubamberg einlösen wollte. Er selbst schoss zu diesem Zwecke 16000 fl. vor, wofür ihm die Gefälle des Amtes Orba verschrieben wurden; von diesen sollten ihm die jährlichen Zinsen gezahlt werden, was übrig blieb, sollte zur Amortisation des Kapitals verwandt werden [3]). Noch in demselben Jahre aber musste man doch wieder zu fremden Geldern seine Zuflucht nehmen. Am 11. September liess der Kurfürst dem Kapitel mitteilen, er müsse nach Regensburg reisen, da der Kaiser dahin komme. Nun seien schon so die Ausgaben gross wegen Fortifikation der Stadt, Verpflegung der Garnison, Unterhaltung der Soldaten gegen die Türken und gegen Erfurt. Von den Unterthanen könne man keine weiteren Zahlungen verlangen, da die beiden letzten Jahre Missjahre gewesen seien. Das einzige Mittel sei daher eine Anleihe. Die Universität und etliche Stiftungen in

1) Mainzer Domstiftsprotok., 34, Beil. 12.
2) Ebenda, Nr. 36, fol. 31 ff.
3) Ebenda, fol. 82. 1663, Mai 29.

Digitized by Google

Würzburg seien bereit, Geld zu leihen gegen Einräumung gewisser Gefälle, besonders von dem Flecken Werbach. Da das Kapitel einverstanden war, nahm dann der Kurfürst vom Juliusspital 12000 und von der Universität Würzburg ebenfalls 12000 Reichsthaler auf[1]). Es war nur ein Tropfen auf einen heissen Stein, besonders die Reduktion von Erfurt verschlang gewaltige Summen. Am 22. August 1664 liess der Kurfürst dem Kapitel vorschlagen, vom Herzog von Lothringen 100000 Reichthaler zu leihen mit Versicherung auf die Aemter Ulm und Algesheim, das Kapitel willigte ein. Aber auch dies Geld reichte nur bis zur Eroberung von Erfurt, nicht mehr zum Bau der Citadelle dort. Hierfür lieh man vom Herzog von Lothringen von neuem 40000 Reichsthaler[2]), ausserdem vom Amtmann zu Steinheim Philipp Erwin von Schönborn, 9000 fl. auf die Dörfer Obershausen und Hausen[3]).

Schon im November 1665 wurden von neuem 40000 fl. aufgenommen und derentwegen den Frankfurter Handelsleuten die Salzgefälle zu Orba verschrieben. Nun war aber vor zwei Jahren der Kurfürst für die von ihm geliehenen 16000 Gulden auf diese Salz- und andere Kellereigefälle zu Orba angewiesen worden. 5000 fl. hatte man auf diese Weise von der Schuld abgetragen, 11000 war man ihm noch schuldig. Er erhielt daher jetzt die Erlaubnis, sich allmählich aus sämtlichen anderen Renten und Gefällen des Erzstifts bezahlt zu machen; wenn die Salzgefälle zu Orba wieder frei seien und noch Schulden an ihn zu bezahlen seien, solle er sich wieder an diese Gefälle halten[4]).

Es waren das nicht die einzigen Summen, die das Erzstift dem Kurfürsten schuldete. Im Mai 1666 teilte Johann Philipp dem Kapitel mit, dass er im Laufe der Zeit dem Erzstift grosse Summen vorgeschossen habe und eine Versicherung oder Satisfaktion dafür haben möchte, die Kammer könne über die Sache Bericht erstatten. Daran knüpften sich dann langwierige Verhandlungen zwischen dem Kapitel und der Kammer. Diese berechnet die Vorschüsse, die der Kurfürst gemacht hatte, auf

---

1) Mainzer Domstiftsprotok., Nr. 36, fol. 132, 142.

2) Ebenda, 36, fol. 236 f. und öfter.

3) Kaufbrief vom 10. Nov. 1664. Vgl. Eigenbrodt, Miscellen im Arch. für hess. Gesch. und Landesk., I, 315.

4) Mainzer Domstiftsprotok., 36, fol. 132b, 139b, 141b.

Digitized by Google

411227 Gulden. Das Kapitel war mit Recht einigermassen verwundert, dass es erst jetzt davon erfuhr, bat um Spezifizierung der Summe und sprach gleichzeitig die Hoffnung aus, dass der Kurfürst nicht auf allem bestehen werde. Das gab diesem dann Veranlassung, vor einer Deputation des Kapitels in längerer Rede auseinander zu setzen, mit welchem Eifer und mit welcher Begierde er seit seiner Wahl dem Erzstift vorgestanden habe, wie er 1. bei der Wiedereinlösung der Bergstrasse seinen Kredit interponiert habe, wie er 2. die dem Kaiser zu Münster bewilligten, ihm vom Kaiser geschenkten hundert Römermonate dem Erzstift überlassen habe, was für grosse Kosten die mit Zustimmung des Kapitels begonnene Befestigung von Mainz, die von Ganssheim und die Rekuperation von Erfurt machten. Alles das koste viel, werde später aber auch viel einbringen. Und trotzdem habe man noch etliche 100000 fl. alter Schulden tilgen können. Das sei aber alles nur dadurch möglich gewesen, dass der Kurfürst der Kammer mit seinen Privatmitteln geholfen habe, doch wolle er zufrieden sein, wenn ihm auch nur für 150000 fl. eine Versicherung an Gütern oder heimgefallenen Lehen oder auf andere Weise gegeben werde.

Auf dieser Basis hat man dann weiter verhandelt, ohne aber zunächst zu einem Resultate zu kommen [1]). Neue Bedürfnisse drängten die alten Schulden in den Hintergrund, auch schienen die 66500 fl. Zinsen, die man an den Lothringer und andere Gläubiger zu zahlen hatte, wohl wichtiger als die an den Kurfürsten. Hauptsächlich wohl zur Bezahlung dieser Zinsen und zur Fortsetzung der Fortifikation von Mainz, beschloss man 1666 auf Rat des Kurfürsten den Flecken Werbach, auf dem allerdings das Juliusspital und die Würzburger Universität schon grosse Summen stehen hatten, für 80000 fl. ganz an Würzburg zu verkaufen [2]).

Neue grosse Summen forderten die im Jahre 1667 mit Sachsen abgeschlossenen Verträge [3]), und auch das Geld für den Erfurter Festungsbau war schwer zu beschaffen. Zum Glück wurden gerade die Bodungischen Lehen im Eichsfelde frei und

1) Mainzer Domstiftsprotok., 36, fol. 135c.

2) Libri div. form., 40, fol. 427—30.

3) Mainzer Domstiftsprotok., 37, fol. 71. Sitzung vom 30. April 1667.

Digitized by Google

die Witwe von Wobersnau hatte Lust, sie als Mannslehn für ihre beiden Söhne zu erwerben. Dafür wollte sie dann eine Forderung von 24000 Reichsthalern, zahlbar in sechs Jahresraten von 4000 Reichsthalern, die sie bei der Stadt Erfurt stehen hatte, dem Erzstift überlassen. Mit Zustimmung des Domkapitels wurde beschlossen, darauf einzugehen und dies Geld dann für die Befestigung von Erfurt zu verwenden[1]).

Die Kosten, die die mit Sachsen abgeschlossenen Verträge machten, hatte der Kurfürst wieder zu einem grossen Teile aus seiner eigenen Tasche bezahlt und das führte dann in den Jahren 1667 und 1668 wieder zu recht lebhaften Auseinandersetzungen zwischen ihm und dem Kapitel, da er dafür schadlos gehalten zu werden wünschte. Einige der Domherren konnten es nicht unterlassen, zu bemerken, dass das Erzstift bereits so mit Schulden überladen sei, dass fast nichts mehr übrig sei, was versetzt werden könne, es wäre gut gewesen, wenn der calculus gleich anfangs recht gelegt und man danach mit dem Bauwesen sich gerichtet hätte, es werde viel angefangen und wenig ausgemacht, man werde endlich eine Stadt und kein Land dabei haben, Erfurt koste bereits 500000 Reichsthaler und es würden wohl dem Ansehen nach noch weitere 400000 Reichsthaler dazu erfordert werden, und dennoch sei das Erzstift, wenn es motus geben sollte, der Stadt wenig versichert. Die Last sei unerträglich für das Erzstift, zu geschweigen der unerschwinglichen Kosten mit den vielfältigen Schickungen. Andere waren gleichwohl der Ansicht, dass man noch mehr darein stecken müsse, denn wenn man jetzt aufhören wollte, so wären alle vorigen Kosten verloren. Beschlossen wurde, vom Kurfürsten Vorschläge zu begehren und sich zu erkundigen, ob er vielleicht von den vacierenden Erbämtern eins für sein Geschlecht begehre[2]). In der That wurde dann später im Mai 1670 das Erzschenkenamt an die Schönborns verliehen, vor allem auch aus Rücksicht auf die Schulden, die das Erzstift an den Kurfürsten hatte[3]). Auch wenn die Greiffenklaus in demselben Jahre das Erztruchsessenamt erhielten, so waren dabei die Schulden, die das Erzstift bei ihnen hatte, stark

1) Mainzer Domstiftsprotok., 37, fol. 133b f.
2) Ebenda, 37, fol. 156 f.
3) Ebenda, 39, fol. 133 f.

Digitized by Google

mit wirksam. Denn das Erzstift schuldete ihnen 82 625 fl., und auch die 4131 fl. 15 Kreuzer Zinsen, die sie dafür zu fordern hatten, hatten sie fast nie erhalten. Nach der Disposition des Erzbischofs Georg Friedrich sollte dies Kapital nach Aussterben des Greiffenklauischen Mannsstammes dem Erzstift heimfallen, es galt also nur die Zinsen zu zahlen. Zu diesem Zwecke hatte ihnen der Kurfürst bewilligt, dass ihnen die Höfe Calbach und Schwalbach im Amt Königstein, wie auch das Erztruchsessenamt samt dazu gehörigen Fruchtgefällen zu Nordenstadt eingeräumt werden sollte. Was dann noch fehlte, sollte aus Aufschlaggeldern im Rheingau jährlich ersetzt werden. Durch einen Brief, der am 4. November verlesen wurde, baten die Brüder das Kapitel um seinen Konsens. Nun war aber der Weinaufschlag im Rheingan nach dem Ausdruck des Kapitels fast das einzige bare Mittel, das noch beim Erzstift vorhanden war. Lieber hätte ihnen das Kapitel daher das Rauenthaler Bergwerk überlassen. Dieses war durch das Ableben des Herrn von Brömser erledigt, auch ein ständiges Werk und kein so unsicherer Zins wie der Weinzins. Am 4. November beschloss man mit den Brüdern und mit der Kammer darüber zu verhandeln. Dabei gab es dann Streitigkeiten darüber, wie hoch der Rauenthaler Bergwein zu taxieren sei, das Kapitel taxierte ihn auf 50 Reichsthaler das Fuder, Greiffenklau meinte, er sei nur 30 wert. Auf 40 oder 45 scheint man sich schliesslich geeinigt zu haben [1]).

Es würde zu weit führen, wenn wir alle Schulden, die die nächsten Jahre noch brachten, eingehender behandeln wollten. Ich zähle einige kleinere einfach auf: 1668 wurde Grossriesenfeld an das Juliusspital für 10 000 fl. verpfändet und das Dorf Hochheim an Herrn von Hünfeld. Auch im Jahre 1672 hat das Juliusspital wieder helfen müssen. Damals verkaufte man ihm Hof und Weiler Neuzenbronn für 6000 Reichsthaler [2]). Im April 1669 lieh die Präsenz des Domkapitels an die kurfürstliche Kammer 14 000 fl. gegen Verpfändung des Land- und Guldenzolls zu Hochheim und Flörsheim, am 1. Juli weitere 7120 fl. auf den Rest der Zinsen, die die Kammer bisher noch von den

1) Mainzer Domstiftsprotok., 39, fol. 167, 181 f.; 40, S. 396—425; 41, fol. 223, 229 (Sitzungen vom 18. und 26. Juni 1672).

2) Ebenda, 40, S. 722 ff.; 41, fol. 185 f.

Digitized by Google

Nürnbergern empfing. Bis das Geld abgetragen sei, sollte diese der Präsenz zufallen [1]). Aber um dieselbe Zeit brauchte man schon wieder 20000 Reichsthaler für die Befestigung von Mainz und Erfurt. An den Gebrüdern Bertels in Frankfurt fand man Leute, die auf den Brückenzoll in Mainz und den Zoll zu Höchst 20000 fl. liehen, allerdings musste man ihnen 6 % Zinsen zahlen und sich verpflichten, jährlich 6666 fl. 40 Kr. samt den Interessen zurückzuzahlen [2]). Der Vizekanzler Bertram hatte auf dem Reichstag viel ausgegeben, auch war man ihm die Besoldung schuldig geblieben. Man verlieh ihm 1670 dafür das Gut Gaubischum, dessen Wert allerdings den Forderungen Bertrams lange nicht entsprach [3]). Wieder der Fortifikationskosten wegen wurde 1671 das Gut Aschhausen für 31000 fl. an den Abt des Klosters Schönthal verkauft [4]). 28994½ Reichsthaler betrugen 1671 die Kosten der Konfirmation der Koadjutorwahl in Rom an Taxen, Reisekosten u. s. w. Der Bischof von Speier hatte das Geld erlegt, es allerdings selbst erst gegen 6 % Zinsen leihen müssen. Bis es ihm von den Unterthanen des Stifts zurückgegeben werden konnte, musste ihm Sicherheit dafür gegeben werden [5]). In demselben Jahre verpfändete man auch noch den Brüdern Metternich für 3000 Gulden Kapital und 5893 fl. rückständige Zinsen, die man ihnen seit 1631 schuldete, das Hofgut Weilbach [6]). Kurz, es erscheint durchaus begreiflich, wenn in diesem Jahre, als der Informativprozess der Wahl Lothar Friedrichs vorgenommen wurde, die Zeugen die Schulden des Erzstifts auf über eine Million Dukaten taxierten [7]).

Besonders drückend müssen die grossen Summen gewesen sein, die man dem Herzog von Lothringen schuldete. Sie waren allmählich auf 140000 Reichsthaler angewachsen. Davon hatte der Herzog nun 40000 1669 den Vettern Hoheneck überwiesen und gerade die Auseinandersetzung mit ihnen hat grosse Schwierig-

1) Mainzer Domstiftsprotok., 39, S. 21 f., 45.
2) Ebenda, 39, fol. 50; 40, S. 85—88.
3) Ebenda, 39, fol. 187, 189.
4) Ebenda, 40, S. 498—517.
5) Ebenda, 41, fol. 96.
6) Ebenda, 40, S. 530—36.
7) Arch. Cons. Proc. Cons. F. 2491.

Digitized by Google

keiten gemacht. Als das einzige Auskunftsmittel erwiesen sich schliesslich doch wieder Verpfändungen: das Haus Werth mit den dazu gehörigen Gefällen wurde dem Burggrafen von Starkenburg und seinem Sohne als Mannslehen unter gewissen Bedingungen überlassen, dem andern der Vettern, dem Vizedom von Aschaffenburg Johann Reinhard von Hoheneck verpfändete man das Haus Collenberg mit gewissen Renten und Gefällen [1]).

Weitere 5500 Reichsthaler hatte der Herzog von Lothringen dem Prinzen Vaudemont zugewiesen. Sie mussten 1670 bezahlt werden, ausserdem brauchte man Geld für die Fortifikation. Daher schlug der Kurfürst wieder eine Anleihe von 20000 Reichsthalern vor. Das Kapitel gab seine Zustimmung unter der Bedingung, dass nicht mehr als 5 % Zinsen gezahlt würden und dass das Geld nur für jene beiden Zwecke verwendet würde. An Herrn von Boyneburg fand man einen Kapitalisten, der bereit war, 20000 Reichsthaler zu 5 % zu leihen. Von früher her schuldete man ihm noch 12000 Thaler, beides wurde nun zu einer Pfandverschreibung über 32000 Reichsthaler vereinigt und ihm dafür der Zoll zu Lahnstein verpfändet. Bei jeder Messe sollten ihm 3000 Reichsthaler neben den gewöhnlichen Interessen à 5 % abgestattet werden [2]).

Auch mit seinen Privatmitteln hat Johann Philipp 1671 und 1672 wieder helfen müssen. 1671 schoss er zur Fortsetzung der Fortifikation 10362 Reichsthaler 37 Kr. vor und die Kammer überliess ihm dafür den Weingarten zu Vilzbach, was er 1672 dem Kapitel mitteilte, und 1672 nahm er, da das Erzstift so schlechten Kredit hatte, auf seinen Privatkredit 18000 fl. auf, dafür wurde er auf die 12000 Reichsthaler versichert, die die Landstände im Eichsfeld für das nächste Jahr bewilligt hatten [3]). Im Zusammenhang mit jenem ersten Darlehn des Kurfürsten ist es nun aber noch einmal zu sehr heftigen Auseinandersetzungen mit dem Kapitel über die gesamte Finanzverwaltung gekommen. Das Kapitel tadelte in einem Schreiben an

1) Mainzer Domstiftsprotok. 39, fol. 44 ff., 137.

2) Ebenda, 39, fol. 137 f., 147. Urk. des Vertrags vom 16. Juni, ebenda, 40, S. 252 ff.

3) Ebenda, 40, S. 722 ff. Man war damals den Befestigungsarbeitern 6000 fl., den Soldaten drei Monat Sold, d. h. über 15000 fl. schuldig.

Digitized by Google

den Kurfürsten vom 1. Juni, dass häufig die bewilligten Gelder nicht nur für den Zweck, für den sie bewilligt seien, die Fortifikation, verwendet worden seien, es sprach ferner die Bitte aus, der Kurfürst möge nicht so genau darauf sehen, dass ihm jährlich sein volles Deputat gezahlt würde, in der Kapitulation sei ja ein Spielraum von 6, 7 bis 8000 fl. jährlich gelassen, schliesslich aber wagte es sogar, gegenüber einem Weinbergtausch, der stattgefunden hatte, die Redlichkeit des kurfürstlichen Verfahrens zu bezweifeln [1]).

Etwas gereizt antwortete Johann Philipp am 8. Juni 1672 auf diesen Brief: Er glaube während seiner Regierung bewiesen zu haben, dass er niemals sein Privatinteresse des Erzstifts gemeinem Nutzen vorzuziehn gedacht gewesen, also wolle er auch annoch nicht hoffen, dass sie eben jetzo in die ungleiche Gedanken geraten würden, als würde er diese wenigen Morgen Weingarten, wenn dieselben ihm überlassen werden sollten, zu mehrer und besserer Fortificierung dieser seiner Stadt Mainz verschonen und die Werke nicht weit genug herausrücken lassen, würden sie doch bisher bei diesem so hochwichtigen Werke verspürt haben, dass er es an genugsamer Circumspektion nicht habe fehlen lassen. Hätte er doch dies Werk mit verschiedenen Generalen und erfahrenen Kriegsoffizieren und Ingenieuren mehrmals reiflich überlegt; die Werke noch weiter herauszurücken, würde nach deren Meinung durchaus nicht praktisch sein. Um solchen Verdacht zu vermeiden, würde es ihm am liebsten sein, wenn sie ihn auf andre Weise befriedigten anstatt durch jenes Gut. Er sei nur darauf eingegangen, weil er glaubte, dadurch dem Erzstift einen Dienst zu thun.

Es würde ihm ferner selbst sehr lieb sein, wenn er alles aufgenommene Geld und noch etwas von den regelmässigen Einnahmen für die Fortifikation verwenden könnte, aber bis die Befestigungen fertig seien, müsse man viele Soldaten unterhalten,

1) Der der Dompropstei gehörige Bienengartenweinberg, wohl identisch mit dem zu Vilzbach, war, weil er zur Befestigung nötig sein sollte, gegen den Markobrunner eingetauscht worden. Nun war er plötzlich an den Kurfürsten gekommen und man schloss daraus, dass er doch wohl geschont werden sollte. Mainzer Domstiftsprotok., 40, S. 598—604, 612—18; 41, fol. 206 f.

Digitized by Google

für die Gesandtschaften werde viel Geld gebraucht, für den Hofstaat, Schuldenbezahlung u. s. w. Für alle diese Ausgaben reichten die jährlichen Einnahmen lange nicht, wie die Kameralrechnungen des Näheren ergäben. Was das Deputat betreffe, so wisse er nicht, was darüber in der Kapitulation stehe, die ihm niemals kommuniziert worden sei und auf die er auch nicht geschworen habe. Bisher habe er sich nicht mehr zahlen lassen, als auch seine Vorfahren genossen hätten. Wenn das Deputat in der Kapitulation stände, so wäre es eine Art Benefizium, vielmehr aber sei es doch wie bei allen andern Stiften eine Ergetzlichkeit für den regierenden Herrn wegen der Mühe und Arbeit, die er hätte, wie ja auch alle Domherrn ihre bestimmten Einkünfte hätten. Sie möchten ja von den ihnen gebührenden Einkünften in der jetzigen Zeit viel nachgesehen haben, aber sie möchten doch auch nicht vergessen, wieviel er aus seinen Privatmitteln vorgeschossen habe, wovon er 380 627 fl. nachgelassen habe, ohne je Zinsen davon bekommen zu haben und ohne irgend ein Entgeld zu fordern, dass er zusammen mit dem verstorbenen Domprobst das Alumnat gegründet habe und es mit 50 000 fl. baren Geldes dotiert habe, ganz zu geschweigen der 120 (?) Römermonate, die ihm der Kaiser geschenkt habe und die er dem Stift überlassen habe, sie beliefen sich ebenfalls auf 234 240 fl. Ob das wohl einer seiner Vorfahren, der sein Deputat regelmässig bezog, gethan habe?[1])

In der Sitzung vom 9. Juni hatte man zu diesem Brief folgende Bemerkungen zu machen. 1. Wenn der Bienengarten zur Fortifikation gezogen werden solle, so wäre es ja besser gewesen, man hätte ihn dem Dompropst gelassen und das Wenige, das zur Fortifikation gebraucht wurde, mit Geld vergütet, der Markobrunner wäre dann dem Erzstift geblieben. 2. Es sei nicht zu zweifeln, dass man zu allen Auslagen viel von Nöten habe, hingegen könnte auch viel gespart und unterlassen werden, man sollte sich nach der Decke strecken, die Einnahmen nähmen täglich ab und hingegen die Ausgaben zu. Wenn man alle Jahre neue Aufnahmen, wie in der letzten Zeit geschehen, machen wolle, würde das Erzstift nicht lange bestehen können und künftig regierender

1) Mainzer Domstiftsprotok., 40, S. 621—27 (Original).

Digitized by Google

Herr wenig zu leben finden. 3. Was das Kapitel bisher genossen, habe es nicht von seiner kurfürstlichen Gnaden, sondern seit undenklichen Zeiten, und halte man dafür, dass der Kurfürst von des Erzstifts wegen auch nicht wenig genossen habe, obschon er etwas von seiner Forderung nachgelassen, an seinem Deputat habe er dagegen jährlich 2000 fl. mehr erhalten, als die Kapitulation vermöge, auch das ganze Gut Orba und den ansehentlichen Distrikt im Spessart bekommen. Die Römermonate seien allen Kurfürsten geschenkt worden, es habe sie deren keiner in privato appropriiert, sondern den armen Unterthanen zu gute kommen lassen. Das und anderes könnte man dem Kurfürsten erwidern, aber da es doch nichts fruchte, sondern nur mehr Exacerbation verursachen werde, so wolle man das Schreiben auf sich beruhen lassen und nichts antworten [1]).

Mit so gereizten Auseinandersetzungen endete die Finanzverwaltung Johann Philipps in Mainz. Man wird es durchaus begreifen, dass das Kapitel mit der Art, wie er die Finanzen geleitet hatte, nicht ganz zufrieden war, nicht nur in der Erschöpfung des Erzstifts durch den Dreissigjährigen Krieg war die Ursache für die Verwirrung zu suchen, sondern vor allem auch darin, dass der Kurfürst sich Aufgaben stellte, die weit über die Kräfte des Erzstifts hinausgingen. Die Befestigung von Mainz z. B. hätte von einem weit grösseren Hinterlande als nur von dem kleinen Kurfürstentum vollzogen werden müssen. Sonderbar mutet uns auch die häufige Vermischung des kurfürstlichen Privatvermögens mit dem des Erzstifts an. Vielfach mögen die Gelder, die der Kurfürst darlieh, wohl aus Frankreich gestammt haben, aber eins wird man doch Johann Philipp nicht absprechen können: die vollste Uneigennützigkeit. Er hat offenbar eher Verluste gehabt, als irgend einen Vorteil [2]).

---

1) Mainzer Domstiftsprotok., 41, fol. 213 f.

2) Damit soll nicht geleugnet werden, dass sich Johann Philipp auf Geldgeschäfte verstand. 1664 schoss er z. B. dem oberrheinischen Kreise zum Türkenkrieg 6000 Reichsthaler zu 8 % und 1100 Malter Mehl vor (Diar. Eur., XI, S. 327 ff.). Seine Finanzverwaltung aber vergleiche man mit der seines Nachfolgers. Als dieser nach kurzer Regierung starb, hatte er bereits 115634 fl. aus des Erzstifts Mitteln zu seinem privato gezogen, die nun am 15. Juni 1675 von seinen Erben zurückverlangt wurden. Es waren förmliche

Digitized by Google

Wie hoch sich nun eigentlich die Schulden des Erzstifts beim Tode Johann Philipps beliefen, dürfte schwer zu berechnen sein. 1671 schätzte man sie, wie wir schon sahen, auf über eine Million Dukaten. Dem Stift Würzburg z. B. schuldete man im August 1677 für die Unterstützung gegen Erfurt noch 33428 fl. 12 Kreuzer 2 Pfg. Bezahlen konnte Mainz auch damals noch nicht, aber es erkannte die Schuld in einem offiziellen Schreiben an und versprach nach und nach, jedoch ohne Interessen, zu zahlen. Am 3. November wurde dann festgesetzt, dass man die Summe von 1680 an in 6 Jahren zahlen wolle oder wenn man auch dann noch nicht zahlen könne, sie mit landläufigen Interessen verzinsen wolle[1]).

Im Ganzen ist es, wenigstens was Mainz betrifft, kein sehr glänzendes Bild, das die Finanzverwaltung Johann Philipps bietet. Aber wir finden doch den Kurfürsten während seiner ganzen Regierung bemüht, das Misverhältnis zwischen Ausgaben und Einnahmen zu beseitigen. Da galt es zunächst, dafür zu sorgen, dass die Steuern richtig eingingen. Dem diente in Würzburg z. B. ein Mandat vom 12. September 1644, das befahl, dass dem unregelmässigen Eingehen der Beethgelder ein Ende gemacht werden müsse[2]), dem diente in Mainz die Zehntordnung vom 15. September 1661. Bis dahin hatte man noch die während des Krieges eingerissenen Unregelmässigkeiten geduldet, jetzt mussten sie beseitigt werden[3]).

Eine zweite wichtige Aufgabe war, die bestehenden Mainzer und Würzburger Zölle gegen die Einwendungen der Nachbarn zu verteidigen, Johann Philipp hat deswegen mit diesen recht heftige Konflikte gehabt. — Durch den Westfälischen Frieden war bekanntlich angeordnet worden, dass alle neuen Zölle, d. h. alle erst während des Krieges eingerichteten, aufgehoben werden sollten[4]). Ueber die

---

Unterschlagungen, wegen deren zwei Kammerdiener Werth und Klein verhaftet wurden. Die Forderung an den Erben, den Grosshofmeister Metternich, hat man schliesslich auf 13000 fl. ermässigt, doch fehlte viel mehr (Mainzer Domstiftsprotok., 42, fol 294 f., 298, 364 f.)

1) Ebenda, fol. 564 f., 587.

2) Schneidt, II, S. 1901 f.

3) Scheppler, I, S. 143 f.

4) Instr. Pac. Osnabr. IX, § 1.

Digitized by Google

Ausführung dieses Beschlusses kam es nun auf dem nächsten fränkischen Kreistage zu heftigen Debatten. Johann Philipp war nur dann bereit die Würzburger Aufschläge abzuschaffen, wenn auch die andern Stände, besonders Brandenburg und Nürnberg, die ihrigen abschafften [1]). Diese aber erklärten, dass ihre Zölle auf alten Privilegien beruhten [2]), und Nürnberg liess sogar in einer ausführlichen Denkschrift auseinandersetzen, dass seine Zölle schon lange vor dem Kriege bestanden hätten, dass durch sie hauptsächlich die Bürger betroffen würden, durch die würzburgischen die Fremden und die Handelsleute, dass sie sich das Jus collectandi nicht nehmen lassen könnten, denn eine Reichsstadt sei darauf angewiesen, um ihre Schulden zu bezahlen u. s. w. Nun stellte sich zwar die Majorität des Kreistages ganz auf die Seite Nürnbergs, aber Johann Philipp liess sich auch dadurch nicht zu einer Aenderung seiner Haltung bestimmen. Am 18. März 1655 schrieb er aus Mainz an den Statthalter, die Kanzlei und die Räte zu Würzburg: Was dem Einen recht sei, sei dem Andern billig. Er und alle übrigen Fürsten des fränkischen Kreises könnten sich zur Verteidigung ihrer Zölle und Auflagen auf viel ältere und bessere Privilegien und Regalien berufen als die Stadt Nürnberg. Es komme nicht auf die Einführung der Ungelder und Auflagen an, sondern auf die Abstellung der Missbräuche, es sei dabei ziemlich gleichgültig, ob die Auflagen erst während des Krieges oder vorher eingeführt seien, denn auch Missbräuche, die schon vorher bestanden hätten, müsse man abschaffen. Ausserdem sei mehr als die Hälfte der Nürnberger Auflagen sicher erst während des Krieges eingeführt worden. Wenn die Nürnberger behaupteten, durch ihre Auflagen würden nur die Bürger, nicht die Fremden beschwert, so sei das Unsinn. Nur wenn die Nürnberger ihre übermässigen Auflagen abschafften und beschränkten, wolle auch er die geringfügigen würzburgischen Auflagen abschaffen. Auch er habe Schulden zu bezahlen, ebenso alle anderen Fürsten, sie könnten ebenso gut wie die Nürnberger behaupten, dass ihre Auflagen dazu nötig seien. Die Nürnberger hätten ganz recht, wenn sie sich mehr

1) Würzb. Arch. Kreistagsakten, Nr. 67, fol. 170.
2) Ebenda, fol. 221 f.

Digitized by Google

auf das jus collectandi als auf die Privilegien u. s. w. beriefen, aber es müsse mit Mass und ohne Beschwerung der Nachbarn geübt werden. Der Weinhandel würde am besten gedeihen, wenn alle Zölle abgeschafft würden und der Wein dadurch billiger würde. Mancher würde dann Wein trinken, der sich jetzt mit schlechtem Biere begnügen müsse. Nach diesen Grundsätzen solle das Gutachten der Würzburger Räte an die kreisausschreibenden Fürsten abgefasst werden, besonders sei dabei darauf zu sehen, dass es das Ansehen gewinne, als werde des boni publici et communis Consideration dem privato commodo weit vorgezogen. Sollte auf dem künftigen Kreistag etwas Widriges gegen Würzburg beschlossen werden, so sollten sie dagegen protestieren, vorher aber von diesem Auftrag nichts merken lassen [1]).

Kurz, jeder Teil beharrte auf seinem Standpunkt, und dieser Zollstreit trug viel dazu bei, jede gemeinsame Politik des fränkischen Kreises in der nächsten Zeit unmöglich zu machen.

Auch in dem Streit zwischen Kurmainz und Kurpfalz spielten, wie wir schon sahen, Zollfragen eine grosse Rolle, der ganze Wildfangstreit war ja schliesslich eine finanzielle Angelegenheit. Hauptsächlich war es aber das gewiss sehr einträgliche, aber auch für die Nachbarn vielfach recht lästige Mainzer Stapelrecht, das zu heftigen Zusammenstössen mit dem Pfälzer führte. Johann Philipp hatte, wie er in einem Patente vom 19. März 1657 auseinandersetzte, sich gleich nach dem Friedensschluss bestrebt, alle neuen Zölle, Aufschläge u. s. w. in seinem Erzstift abzustellen, in ähnlicher Weise suchte er auch auf seine Nachbarn zu wirken. Sein Ziel war dabei, dass der Gütertransport zu Wasser wohlfeiler werden sollte als zu Lande, dadurch allein konnte der Rheinhandel gehoben werden. Um mit den Nachbarn diese Frage zu beraten, schrieb er 1650/51 einen Zollkapitelstag nach Frankfurt aus. Dort wurde beschlossen, verschiedene Zollmängel abzuschaffen, vor allem aber hielten es sämtliche Kurfürsten am Rhein für gut, dass zur Wiederaufbringung der Kommerzien auf dem Rheinstrom von der schuldigen Verzollung dem Schiffsmann $^1/_3$ nachgelassen werden sollte. Der Zollkrieg, den Kurpfalz nun im Jahre 1656 gegen Kurmainz eröffnete, bestand zunächst darin,

1) Würzb. Arch. Kreistagsakten, Nr. 67.

Digitized by Google

dass es wieder den vollen Zoll erhob, ferner aber führte es auch allerhand neue Zölle ein und bemühte sich, den Personen- sowohl wie den Warenverkehr über Land um das Mainzische Gebiet herumzuleiten. Als Grund für sein Verfahren führte es auf die mainzische Beschwerde hin die Stapel-, Niederschlags- und Umschlagsgerechtigkeit zu Mainz an, von der es behauptete, dass sie gegen die Bestimmungen des Friedens verstosse. Darauf berief dann Johann Philipp von neuem einen Zollkapiteltag nach Frankfurt. Am 2. und 3. Juli 1656 tagte er, wieder sollte über die Abstellung aller Zollbeschwerden beraten werden. Kurpfalz war damit sehr einverstanden, verlangte aber, dass zuerst seine Beschwerden gegen den Mainzer Stapel behandelt würden. Diese nahm das Mainzer Direktorium aber als nicht vor den Zollkapiteltag gehörig gar nicht an, und die Verhandlungen blieben daher völlig resultatlos, ja in der nächsten Zeit erhöhte dann Kurpfalz seine Zölle zu Bacharach und Caub noch weiter und sperrte dadurch den Handel fast gänzlich [1]).

In den nächsten Monaten finden wir beide Kurfürsten eifrig bemüht, Anhänger für ihre Anschauung zu gewinnen. Im Herbst 1656 reiste der Bruder Johann Philipps selbst nach Frankfurt, besonders um die dortigen Kaufleute von der Berechtigung des Mainzer Stapels zu überzeugen [2]). Auch mit den Holländern, Kurköln und Kurtrier haben lange Verhandlungen stattgefunden [3]). Vor allem war Johann Philipp bemüht, jeden wirklich berechtigten Grund zur Klage zu beseitigen. In einem offenen Patent vom 29. September 1656 erklärte er, dass er, wenn sich bei seinen Bedienten Missbräuche und Exzesse, von denen er nichts wisse, begeben haben sollten, sie nach gründlicher Information werde abstellen lassen. Alle Kauf-, Handels- und Schiffsleute, die etwas vorzubringen hätten, sollten sich an seine Gesandten auf dem Mainzer Hof zum Compostell in Frankfurt wenden [4]). Aber auch der Pfälzer war nicht müssig, ihn finden wir in der nächsten Zeit bemüht, einen Bund verschiedener Rheinfürsten

1) Nach dem Patent Joh. Phils. Mainzer Stadtbibliothek, churmainzische Verordnungen, II. Loses Blatt.

2) Urk. und Aktenst., VII, 678.

3) Mainzer Ingrossaturbücher, 93, fol. 23—48.

4) Theatr. Europ., VII, 1009 f. Lundorp, VII, 1180.

Digitized by Google

gegen die Mainzer Ansprüche zustande zu bringen. Besonders bei Kurköln, das noch wegen der Krönungsfrage mit Kurmainz im Streite lag, fand er viel Anklang damit[1]).

Fragt man sich, wer von beiden Kurfürsten recht hatte, so scheint es doch, dass der Mainzer das grössere Recht auf seiner Seite hatte. Der Mainzer Stapel war eine schon alte Einrichtung und hatte sicher nichts mit den während des Krieges eingeführten neuen Zöllen zu thun. Auch würde der Verlust des Stapelrechtes gewiss dem Mainzer Handel und den Mainzer Finanzen schweren Schaden zugefügt haben. Dagegen wirkten bei dem Vorgehen des Pfälzers sicher nicht nur handelspolitische Gründe, sondern auch die Erbitterung mit, die sich bei ihm aus anderen Gründen allmählich gegen Johann Philipp angesammelt hatte.

Keiner der beiden Fürsten, die sich an Eigensinnigkeit einander nichts vorzuwerfen hatten, wollte nachgeben, und so lähmte dieser Zollkrieg den Rheinhandel zwei Jahre lang fast völlig. Die Strassburger z. B. konnten zur Fastenmesse 1657 deswegen kein Schiff nach Frankfurt gehen lassen. Aber auch alle Versuche aus Kaufmannskreisen, den Mainzer zur Nachgiebigkeit zu bestimmen, waren vergeblich, er erklärte, er wolle lieber drei Jahre lang den Rhein gesperrt sein lassen, als von seinen Rechten etwas aufgeben[2]). Erst der französischen Vermittlung ist es dann 1658 gelungen, in dem Höchster Vergleich auch die Zollstreitigkeiten zu beseitigen. In Artikel 9 dieses Vertrages erkannte der Pfälzer das Mainzer Stapelrecht an, der Mainzer setzte überhaupt in allen wesentlichen Punkten seinen Willen durch, nur gewisse Kampfzölle, die er während des Streites eingerichtet hatte, musste er wieder aufgeben[3]).

Noch einmal ist dann im Jahre 1671 in Köln über die Rheinzölle und die Hebung des Rheinhandels zwischen Vertretern der rheinischen Fürsten verhandelt worden. Auch dort wurde speziell über die Mainzer Ansprüche geklagt, Johann Philipp

---

1) 1657, Juni 19. Oexle aus Frankfurt an den Kurfürsten von Bayern. Münchner Staatsarchiv. Kurmainz. Korresp.

2) Bericht aus Frankfurt von der Fastenmess 1657. Münchner Staatsarch.

3) Moser, Kurmainz. Staatsrecht, S. 118 f., giebt den Wortlaut des Vertrages.

Digitized by Google

liess dagegen den Vorschlag machen, alle Zölle sollten auf die Höhe, die sie vor hundert Jahren gehabt hätten, herabgesetzt werden; das würde für ganz Deutschland sehr nützlich sein und besonders den Export der französischen Weine in die Länder des Nordens vermindern[1]). Auch damals vertrat also Johann Philipp, wie schon in den 50er Jahren, einen durchaus aufgeklärten Standpunkt, nur an seinen Rechten liess er nicht rütteln.

Im ganzen scheinen alle diese Versuche durch gemeinsame Schritte mehrerer Fürsten, etwas für die Hebung des Handels zu thun, bei der bestehenden Uneinigkeit ziemlich ergebnislos geblieben zu sein. Der Kurfürst war doch schliesslich zu selbstständigem Vorgehen genötigt. Nur gemeinsam regeln liessen sich dagegen die Schuldverhältnisse, und bei deren Ordnung hat nun Johann Philipp in der That eifrig mitgewirkt. Schon 1644 verlangten Würzburg und andere Stände auf dem Frankfurter Deputationstage, dass die Begünstigungen, die die Städte in Bezug auf die Schuldentilgung begehrten, auf alle Stände samt ihren Unterthanen ausgedehnt würden[2]). Mit den Anordnungen, die dann schliesslich 1654 von Reichs wegen in Bezug auf die Schuldentilgung getroffen wurden, wird Johann Philipp wohl im wesentlichen übereingestimmt haben[3]), doch habe ich nichts darüber feststellen können, inwieweit Mainz und Würzburg direkt Vorteil davon gehabt haben. Manches blieb auch den Landesherrn noch zu thun übrig. Besondere Mühe kostete es, nach dem Kriege das Hypothekenwesen in Ordnung zu bringen. Schon am 30. Oktober 1648 wurde daher in Würzburg eine Verordnung erlassen, wie man sich mit dem Geldentleihen und anderen Pfändungen zu verhalten habe. Nur von ganz bestimmten Beamten durften künftig Hypotheken besiegelt werden. Zweck dieser Verordnung war, zu verhüten, dass Güter zwei- oder dreimal verschrieben und hypotheciert wurden[4]). Und im September 1649 wurde, um die Verschuldungsverhältnisse des Landes kennen zu lernen, die Anlegung eines genauen Verzeichnisses aller Hypo-

1) Nunz. di Colonia, 46. Avviso vom 19. Juli 1671.

2) Gothein, Kreditverhältnisse, S. XXVII.

3) Meiern, Acta Comit., I, S. 1092 ff., 1099.

4) Libri div. form., 39, fol. 121—24. Vgl. Gropp, II, S. 779. Sammlung, I, S. 234 ff.

Digitized by Google

theken befohlen [1]). Auch in Mainz liess der Kurfürst, weil durch den langen Krieg alle Schuld- und Hypothekenverhältnisse in Unordnung geraten und neue Unterpfänder nötig waren, eine genaue Beschreibung aller jedes Orts liegenden Feldgüter vornehmen [2]).

Auf diese Weise konnte man Einsicht in die Verhältnisse gewinnen, die weitere Aufgabe war dann sie zu bessern, durch Hebung der Bodenkultur und, was ja aufs innigste damit zusammenhing, durch Hebung des Handels die Einnahmen zu steigern. Die beiden Stifte waren ja im Besitze reicher natürlicher Hilfsquellen, es galt nur, was der Krieg zerstört hatte, wiederherzustellen.

Mit besonderem Eifer hat sich da nun Johann Philipp den Weinhandel angelegen sein lassen. Vor allem auf die Hebung der Weinausfuhr kam es ihm an, und dieser musste zu gute kommen, dass 1660 und 1661 sehr reiche Weinjahre waren [3]). 1663 suchte Johann Philipp sich das zu Nutzen zu machen, indem er mit holländischen Kaufleuten Verträge über den Weinexport schloss. Martin Ellers war deren Führer, er scheint im Auftrage der Stadt Delft gehandelt zu haben, die er dann auch zum Stapelplatz für die ausgeführten Weine wählte. Ueber die näheren Bedingungen des Vertrags konnte man sich erst nach langen Verhandlungen einigen, was besonders daran lag, dass das Domkapitel sehr viele Bedenken hatte. Man einte sich schliesslich dahin, den Vertrag auf 15 Jahre zu schliessen, als Preis den Durchschnittspreis der letzten 15 Jahre anzunehmen, $^2/_3$ oder $^3/_4$ des erzeugten Weines sollte Ellers zu nehmen verpflichtet sein, soweit es Kaufmannsgut sei, worüber in jedem Jahre die durchschnittlichen Verhältnisse entscheiden sollten u. s. w. Am 5. September 1663 kam der Vertrag zum Abschluss, die Ratifizierung durch das Domkapitel hat sich noch bis ins nächste Jahr verzögert. Als Hauptgrund, der den Kurfürsten zum Abschluss dieses Vertrages bestimmte, wird angegeben, dass die Rheinweine, die ausgeführt wurden, vielfach verfälscht worden seien, darum wird jetzt dem Martin Ellers und seiner Kompagnie

---

1) Würzb. Domstiftsrecesse, 1649, fol. 314.
2) Mainzer Domstiftsprotok., 33, 1654, fol. 324 f.
3) Diar. Eur., II, 252. Theatr. Eur., IX, 506.

Digitized by Google

der gesamte Handel allein übergeben[1]). Dass manche im Lande damit nicht zufrieden waren, lässt sich denken. Die Weinbauern empfanden es drückend, dass sie nun nicht mehr wie bisher, ihren Wein beliebig, wenn sie Geld brauchten, verpfänden konnten, sondern von der Gnade der Holländer abhängig waren. Den Hochheimern musste deswegen im Jahre 1665 vom Domkapitel erlaubt werden, ohne Rücksicht auf den Vertrag Geld auf ihren Wein aufzunehmen[2]).

Martin Ellers scheint auch sonst Einfluss auf den Kurfürsten gewonnen zu haben, machte ihm z. B. allerhand Vorschläge, wie die Einkünfte seiner Stifte bedeutend erhöht werden könnten. Es kam darüber am 28. September 1666 zum Abschluss eines Vertrages, worin ihm der vierte Teil des jährlichen Gewinnes erblich versprochen wurde, doch sollte erst das für Gewinn gehalten werden, was 5 % Interessen überschritt. Ausserdem wurden ihm auch andere Vorteile gewährt: So wie auf seinen Vorschlag hin mit einem Fürsten oder Potentaten ein Vertrag errichtet sei, sollte ihm ein Rekompenz gegeben werden, Zehrungen und Reisekosten sollten ihm erstattet werden; es wurde ihm auch erlaubt, mit andern Fürsten ähnliche Verträge zu schliessen, wenn sie nur dem mit dem Kurfürsten nicht nachteilig wären[3]). Welcher Art die Ellerschen Vorschläge waren, erfahren wir leider nicht, auch nicht, ob sie zu irgend einem Resultate geführt haben. Welches Aufsehen aber schon allein der Vertrag über den Weinhandel erregte, geht daraus hervor, dass im August und September 1663 darüber ein lebhafter Briefwechsel zwischen dem Kölner Nuntius und der Kurie geführt wurde. Man sah in dem Vertrage eine Verletzung katholischer Interessen, hielt es aber doch für unratsam, bei der leichten Verletzbarkeit des Kurfürsten irgend welche Schritte dagegen zu thun[4]). Bedenklicher war, dass Johann Philipp

---

1) Wiener Archiv, Erzkanzlerkorresp. 46. Würzb. Arch. Mainzer Domstiftsprotok., 36, fol. 83 f., 114 ff., 135 ff.

2) Mainzer Domstiftsprotok., 36, fol. 96b/97b.

3) Wiener Arch., Erzkanzlerkorr., 46. Vgl. über Ellers auch Simonsfeld, bayrische Kolonialpläne im 17. Jahrh. Beilage zur allg. Zeitung 1885. Nr. 172, 174, 176, S. 2556. 2586.

4) Chigi, E, II, 32, fol. 8 f., 10, 75 (Chiffren). Nunz, di Col. 36.

Digitized by Google

durch seinen Vertrag mit den Holländern leicht in einen gewissen Gegensatz zu Frankreich geraten konnte, ging doch das Bestreben der Holländer damals dahin, durch Begünstigung des Rheinweines dem französischen Weine gegenüber den französischen Handel zu schädigen. Das mag der Grund sein dafür, dass wir nach 1664 gar nichts mehr von dem Vertrage hören. In späteren Jahren wäre wohl Johann Philipp auch einer direkt antifranzösischen Handelspolitik nicht abgeneigt gewesen. So kam z. B. 1669 aus Mainz die Nachricht nach Paris, die Holländer verhandelten mit den rheinischen Fürsten über Ermässigung des Rheinzolles, um statt der französischen Weine mehr deutsche Weine nach Holland zu führen[1]). Und über eben diese Bestrebungen schrieb Colbert am 17. Mai 1669 einen sehr interessanten Brief an den Abbé de Gravel in Mainz[2]), bis ins Jahr 1672 ist in ihrer Korrespondenz viel von diesen Dingen die Rede, die Kurfürsten von Mainz und Trier scheinen 1670 ihre Zölle zu Gunsten der Holländer um ein Drittel ermässigt zu haben[3]).

Auch das ist wohl in erster Linie ein Beweis, wie weit damals die Abkehr Johann Philipps von Frankreich ging, doch war für ihn das Handelsinteresse bei diesen Verhandlungen massgebend. Hat er doch 1667 auch mit Schweden verhandelt, um den Mainzer und Würzburger Weinexport dorthin zu heben. In Wismar sollte eine Konferenz deswegen stattfinden, aber als die

---

1) N. di Francia, 139, fol. 139. 1669, Mai 1. Avviso aus Paris.

2) Chéruel, St. Simon considéré comme historien de Louis XIV, S. 444 f.

3) Depping, Corresp. administr., III, 470 ff. Wie lebhaft man sich in Paris mit diesen Dingen beschäftigte, werden die folgenden Avvisi, die der Pariser Nuntius nach Rom sandte, zeigen: 1670 April 4. Habbiamo da Magonza l'arrivo colà di Mr. Gravelle Inviato di Francia, quale ha ordine di opporsi à negotiati degli Olandesi, che desideravano in avvenire il vino di quella parte ad esclusione del francese.

April 11. Ollandesi fanno numerose levate a disegno non penetrato, e continuano à trattar con Magonza per tirar da quel paese nel proprio grani, vino, aque di vita, et ogn' altra mercantia, delle quali venivano in adietro abondantemte provisti dalla Francia.

April 18. Li stati d'Ollanda continuano le loro insistenze presso l'Elettor di Magonza per la conclusione dello scritto trattato. V'è concetto, che tra la Francia, et Ollandesi possano in breve seguir dichiarationi di guerra. (Nunz. di Francia 141).

Digitized by Google

mainzischen Deputierten Franz Jakob Avila und Hans Hess im Winter 1667 dort eintrafen, waren die schwedischen Kommissarien schon wieder abgereist. Auch David Mävius spielte bei dieser Gelegenheit eine Vermittlerrolle. Man plante einen Handelsvertrag, durch den schwedische Waren billig nach Oberdeutschland, deutsche Weine billig nach Schweden kommen sollten. Noch bis ins Jahr 1669 hat man verhandelt, der Kurfürst war auch schon mit den Generalstaaten in Verbindung getreten, durch deren Gebiet die Waren transportiert werden sollten. Schliesslich ist aber doch nichts aus der Sache geworden[1]).

Wenn schon so einfache Projekte, wie ein Handelsvertrag mit Schweden, nicht zur Ausführung kamen, so ist es nicht zu verwundern, wenn aus so weitgehenden Plänen, wie sie manche Phantasten jener Zeit, Roxas, Becher und andre hegten, erst recht nichts wurde. Bei Johann Philipp haben solche Leute stets ein geneigtes Ohr gefunden. So gelang es leicht, ihn etwa 1661 für den Plan einer deutsch-ostindischen Handelskompagnie zu interessieren, er sah schon Mainz als Hauptstapelplatz für den im Bunde mit Frankreich ins Leben zu rufenden deutschen Kolonialhandel. Hatte doch Colbert das Projekt einer engen Handelseinigung mit Frankreich vorgelegt[2]). Und unmittelbar an den Plan der zu gründenden Handelskompagnie schloss sich dann bei Johann Philipp die Idee, deutsche Kolonien in Amerika zu gründen[3]).

1) Wiener Arch. Mainzer Friedensakten, 66.

2) Vgl. Erdmannsdörffer, I, 445 f. Clement, Lettres etc. de Colbert, II$_2$, 429 ff. Leibniz, Oeuvres ed. Foucher de Careil, I, 31 ff. Vorschlag Roxas de Spinola über Gründung einer indisch-deutsch-spanischen Handelskompagnie. Vgl. auch E. Heyck, brandenburgisch-deutsche Kolonialpläne. Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheines, Bd. XLI, S. 129—200.

3) Die folgende Notiz bei Depping giebt darüber Auskunft: Il existe quelques rapports d'un agent français dans ce pays (Allemagne) au sujet d'une colonie allemande qu'un des princes ecclésiastiques, l'Électeur de Mayence, eut la fantaisie de vouloir fonder en Amérique, et pour laquelle il devait se servir de la marine et du commerce de la France, qui devait avoir aussi le transit des denrées coloniales destinées pour l'Allemagne. Le projet fut, à ce qu'il paraît, sérieux, et l'Électeur de Bavière voulut s'y associer, cependant l'idée n'en était pas heureux, car ces denrées, les Allemands les recevaient à bien meilleur marché des mains des Hollandais, qui les transportaient à peu de frais, et dont les navires remontaient le Rhin et sillon-

Digitized by Google

Wir sehen, der Kurfürst liess es nicht an den mannigfaltigsten Versuchen fehlen, den Wohlstand seines Landes zu heben. Durch Handelsverträge hoffte er seinem Weine grösseren Absatz zu verschaffen, ja hie und da schwang er sich fast zu Freihandelsideen auf. In einer ganz anderen Richtung bewegte er sich in seiner Gewerbepolitik. Hier kam es nicht darauf an, die Ausfuhr zu heben, sondern die Einfuhr zu verringern, zu verhüten, dass der heimische Markt mit ausländischen Erzeugnissen überschwemmt und das Geld dadurch aus dem Lande geführt wurde. Dasselbe Bestreben, das so zahlreiche Fürsten jener Zeit erfüllt, ja das überhaupt zur Charakteristik dieser merkantilistischen Periode gehört, tritt uns auch bei Johann Philipp entgegen. Mannigfache Edikte dienten diesem Zwecke. So wurde z. B. am 12. Sept. 1652 verordnet, dass keine fremden Kauf- und Handelsleute, Christen oder Juden, tuchene, wollene, leinene und gemengte Zeuge im Erzstift ausser auf den gewöhnlichen Messen und Jahrmärkten verkaufen, viel weniger damit hausieren, die eingesessenen aber sich guter Waren befleissen sollten [1]). Ein ähnliches Verbot gegen die ausländischen Zeugmacher und Leineweber erging auch in Würzburg am 20. Febr. 1663 [2]). Ein Mandat vom 9. Febr. desselben Jahres wandte sich gegen die in- und ausländischen Wollenweber, die fremde, verlegene, zur Nadel nicht bereite Tücher, die oft auch nicht das richtige Mass haben, verkaufen. Nur solche Tücher sollen verkauft werden, die von den dazu angestellten Schaumeistern geprüft und gestempelt worden sind [3]). Noch mehrere ähnliche Edikte, die die Güte der Waren im Auge hatten, sind erlassen worden [4]). Sie trafen meist ebenso wohl die Einheimischen wie die Fremden. Ueberhaupt ging der Schutz des einheimischen Handwerks Hand in Hand mit der Sorge für die Güte der Waren. Ganz in diesem Geiste ist auch ein Mandat vom 24. Jan.

---

naient constamment la mer du Nord. Aussi le plan de l'Électeur de Mayence ne fut jamais réalisé (Depping, Corresp. admin., III, XLI).

1) Mainzer Ingrossaturbücher, 92, fol. 22 f. Wiederholt am 18. Juli 1671. Mainzer Stadtbibliothek, Churmainz. Verordn., III, Nr. 5.

2) Libri div. form., 40, fol. 337 f. Sammlung, I, S. 260.

3) Libri div. form., 40, fol. 338 f.

4) Vgl. z. B. Mainzer Stadtbibl. Churmainz. Verordn., II, Nr. 44. Gropp, Chronik, II, 790 f.

Digitized by Google

1665 aus Würzburg gehalten, das sich gegen die fremden, besonders auch die welschen Gewürzkrämer richtet, die im Lande umherziehn und allerhand Gewürze verkaufen, die nichts wert sind und die sie daher billig verkaufen können. Da dadurch die Unterthanen des Stifts und ausserdem alle einheimischen Gewürzhändler und Krämer geschädigt werden, wird dieser Handel verboten, nur auf den privilegierten Jahrmärkten dürfen ausländische Händler ihre Waren frei halten[1]). Auch die Loh- und Rotgerber, die Bürsten-, Bänder- und Spitzenhändler, die Glockengiesser und Kessler u. s. w. wurden durch ähnliche Mandate geschützt[2]). Für die einheimischen Fischer sorgte eine ausführliche Verordnung vom 11. März 1643, die zugleich dem Würzburger Fischerhandwerk den Fischzoll auf dem Maine verlieh[3]); der Mainzer Müller nahm sich die neue Müllerordnung vom 2. Juni 1651 an[4]), am 12. Mai 1667 erging in Würzburg eine Verordnung gegen die Tabakscontrebande[5]) u. s. w. u. s. w.

Neben Handel und Gewerbe wurde die Landwirtschaft nicht vernachlässigt. Gerade auf diesem Gebiete war ja nach dem Kriege ausserordentlich viel zu thun. Es galt die verödeten Gebiete wieder urbar zu machen, neue Bewohner auf die verlassenen Güter zu führen. Soll doch z. B. im Vicedomamt Aschaffenburg die Zahl der Männer während des Krieges von 7000 auf 700 gesunken sein[6]). So erging denn schon am 14. Okt. 1648 aus Aschaffenburg ein Befehlschreiben an des Erzstifts Beamte wegen Aufnehmung und zweijähriger Befreiung aller derer, so sich im Erzstift häuslich niedersetzen und die öden Güter bauen wollten. Wer sich niederlässt, soll zwei Jahre lang von Frohnden, Wachen und Abgaben

---

1) Libri div. form., 41, fol. 25 f. Sammlung, I, S. 262 f. Vgl. Gropp, II, S. 793.

2) Ebenda, fol. 36 ff., 124 f. Gropp, II, S. 786. Schneidt, II, 1910 ff. Sammlung, I, S. 255—58, 263 ff., 269, 275 f., 277 f., 290—92.

3) Weber, Provinzialrechte, Bd. III, Teil I, S. 318. Sammlung würzburgischer Verordnungen, I, 232 f.

4) Ingrossaturbücher, 90, fol. 95 ff. In Würzburg wurde 1655, Juli 6 eine städtische Mehlwage errichtet (Sammlung, I, S. 246 f.). Auch die beiden Mainmühlen in Würzburg verdanken Johann Philipp ihre Existenz (Gropp, Würzb. Chron., II, S. 255).

5) Sartori, II_2, S. 397.

6) Arch. Cons. Proc. Cons., F. 2468.

Digitized by Google

mit Ausnahme des Zehends frei sein, auch soll man ihn möglichst unterstützen[1]). Im nächsten Jahre folgte ein Edikt, durch das alle, die ihre Güter verlassen hatten, zur Rückkehr binnen achtzehn Wochen aufgefordert wurden. In derselben Zeit sollen alle Gläubiger ihre Forderungen anmelden. Wer binnen dieser Zeit nicht kommt, dessen Güter werden für derelikt gehalten werden, Schulden, die bis dahin nicht angemeldet werden, können nicht berücksichtigt werden[2]). Die Frist für die Anmeldung der Schulden ist dann am 25. Febr. 1651 noch einmal auf 12 Wochen, am 23. Jan. 1652 auf 4 Wochen verlängert worden. Wer auch dieser dritten Citation nicht Folge leistete, dessen Forderungen sollten nicht berücksichtigt werden, es sei nötig, endlich Klarheit zu schaffen und die neue Bebauung der stark verschuldeten Güter zu veranlassen[3]). Auch ein Edikt vom 10. Juni 1666, das bestimmte, dass die Güter derjenigen Bürger und Einwohner von Mainz, die 25 Jahre abwesend seien, ohne etwas von sich hören zu lassen, den nächsten Verwandten zufallen sollten, gehört wohl in diesen Zusammenhang[4]).

In ähnlicher Weise ging man auch in Würzburg vor. Am 14. Febr. 1649 wurde ein Mandat erlassen, worin den einzelnen Amtleuten befohlen wurde, in ihren Gebieten eine genaue Spezifikation der ödliegenden Güter oder gar ganzen Dörfer aufzusetzen. Siebzehn Punkte wurden angegeben, über die sie Auskunft geben sollten: über die Lage des betreffenden Gutes, über die Zehnten und Steuern, die es früher bezahlt habe und an wen, den Zeitraum, seitdem es keine mehr bezahlt habe, den Zustand von Haus, Hof und Feldern, ferner darüber, ob das betreffende Gut nahe an einem Orte liege und leicht wieder in stand zu setzen sei, ob Wälder dazu gehörten, wieviel Kapitalien darauf ständen und wer die Gläubiger seien, wer der Besitzer des Gutes

1) Würzb. Arch. Mainzer Ingrossaturbücher, 90, fol. 85 f. Diese Mandate sind älter als die ähnlichen Karl Ludwigs v. d. Pfalz. Vergl. Häusser, II, 585 f. Gothein, Bilder aus der Kulturgeschichte der Pfalz, S. 11 f.

2) Ebenda, 92, fol. 6. 1649, Aug. 25.

3) Ebenda, fol. 6 ff. Das Edikt vom 25. Febr. 1651 im Orig. (gedr.) in den Churmainz. Verordnungen, Bd. II, Nr. 32. Das vom 23. Jan. 1652 ebenda, Nr. 34.

4) Churmainz. Verordn., II, Nr. 46.

Digitized by Google

gewesen und was mit ihm geworden sei, ob er Erben habe oder Freunde oder Gläubiger, die bereit seien, sich des Gutes anzunehmen, oder wenn niemand derart da sei, ob sich sonst jemand des Gutes annehmen wolle oder was sonst damit geschehen könne[1]). Schon am 14. Mai 1649 wurde dann auch für Würzburg eine ähnliche Verordnung erlassen, wie für Mainz am 25. August. Binnen 18 Wochen sollten alle Unterthanen des Stifts, die das Land in der Kriegszeit verlassen hätten, zurückkehren und die Verwaltung ihrer Güter wieder übernehmen, da ihre Abwesenheit dem Stift und ihren Gläubigern zum Schaden gereiche. Wer binnen dieser Frist nicht zurückgekehrt sei, dessen Güter würden für derelikt gehalten und an andere verliehen werden[2]). Es scheint auch in Würzburg nötig gewesen zu sein, die gestellte Frist mehrfach zu verlängern, wenigstens liegt ein Mandat vom 21. April 1653 vor, worin den Besitzern der ödliegenden Güter noch ein Jahr zur Zurückkunft Zeit gegeben wurde, dann erst würden die Güter verkauft werden[3]).

Trotz aller dieser Anstrengungen gab es schliesslich doch eine ganze Anzahl von Gütern, deren Besitzer sich nicht wieder fanden und über die daher anderweitig verfügt werden musste. Schon am 7. Juni 1651 erging ein Mandat, dass die im Amt Lohr und in der Herrschaft Rieneck ödliegenden Güter als caduc einzuziehen seien[4]), am 14. Juni desselben Jahres ein Befehl aus Würzburg, dass niemand in der Stadt Mainz von den öden bürgerlichen und anderen unbefreiten Hausplätzen ohne Konsens etwas an sich bringen, noch Garten, Hof und Stallung daraus machen solle[5]). In welcher Weise dann geschaffen wurde, um die öden Güter wieder mit Einwohnern zu besetzen, das lehrt uns z. B. das schon erwähnte Befehlschreiben aus Aschaffenburg vom 14. Oktober 1648. Noch deutlicher tritt das Bestreben, die Bevölkerungszahl zu heben, hervor in einem Mandat aus Erfurt vom 24. März 1667 für die drei Stifter Mainz, Würzburg und Worms: die Zahl der Unterthanen ist um $^1/_3$ oder $^1/_2$ so

1) Libri div. form., 39, fol. 7 f.
2) Ebenda, 39, fol. 50. Vgl. Stein, Gesch. Frankens, II, S. 119.
3) Libri div. form., 39, fol. 51 ff.
4) Ingrossaturbücher, 92, fol. 2.
5) Ebenda, fol. 2 f.

Digitized by Google

stark wie sie vor dem Kriege gewesen ist, viele Häuser, Höfe und Güter liegen noch öde. Die Steuerkraft des Landes ist daher gering, es ist kaum möglich, die Schulden, die Zahlungen für Türkenhilfe u. s. w. zu zahlen. Die Hauptsache ist, dass die Bevölkerungszahl wieder gehoben wird. Darin bestehet eines jeden Landesfürsten meister und grösster nervus. Aus diesem Grunde und auch um gegen einen etwaigen Angriff der Türken geschützt zu sein, müssen alle Werbungen im Lande, für wen sie auch seien, verboten werden [1]).

Nicht nur das Land, sondern auch die Städte waren stark entvölkert. Die Stadt Mainz wieder zu heben, war eine Aufgabe, der sich der Kurfürst mit besonderem Eifer widmete. Am 10. Dezember 1662 erliess er ein Patent und eine Begnadigung für die, so sich in der kurfürstlichen Haupt- und Residenzstadt Mainz häuslich niederlassen wollte. Die Bauplätze sollten ihnen unentgeltlich überlassen werden, achtzehn Jahre sollten sie steuerfrei sein, bei den Bauten sollte ihnen Unterstützung gewährt werden [2]). Für die Hebung der Stadt Mainz ist Johann Philipp auch sonst eifrig thätig gewesen [3]). Nichts konnte diesem Zwecke besser dienen als die Erbauung der Schiffbrücke zu Mainz, eins der verdienstlichsten Werke des Kurfürsten. Am 6. November 1659 teilte er dem Kapitel mit, dass er eine Schiffbrücke über den Rhein bauen wolle, ihr Ertrag solle nach Bezahlung der Unkosten nur für die Befestigung von Mainz verwendet werden, keiner solle von der Zahlung des Brückengeldes befreit sein, auch nicht der clerus primarius. Das Kapitel war einverstanden, nur die Bettler sollten frei hinübergehen dürfen [4]). Schon 1661 wurde die Brücke vollendet, sie ruhte auf 42 Schiffen. Am 12. Mai ging der Kurfürst, nachdem er das Brückengeld gezahlt hatte, als erster mit seinen Höflingen hinüber [5]).

Neue Ansiedler in die Stadt zu ziehen, blieb der Kurfürst auch ferner bemüht; im November 1662 schrieb er dem Dom-

---

1) Libri div. form., 41, fol. 103. Churmainz. Verordn., Bd. II, Nr. 47. (Druck.)

2) Diar. Eur., IX, 519 ff. Ingrossaturbücher, 92, fol. 140 f.

3) Vgl. z. B. Werner, Der Dom von Mainz, III, S. 59.

4) Mainzer Domstiftsprotok., 35, fol. 110 f., 121.

5) Ioannis, I, 968.

Digitized by Google

kapitel, es müsse etwas geschehen, um die Bauthätigkeit in Mainz zu heben, man müsse fremde Faktores in die Stadt zu ziehen suchen. Im Kapitel beriet man am 7. November über diese Frage. Man dachte daran, vielleicht den Nichtkatholiken den Anbau und Aufenthalt in der Stadt zu gestatten, solange sie unverheiratet seien, und sie zum Uebertritt erst zu nötigen, wenn sie sich verheirateten und ständig niederliessen, fasste aber doch keinen bestimmten Beschluss darüber. Andererseits empfahl man dem Kurfürsten, etwas für die Hebung der Universität zu thun, das würde dann auch die Stadt heben [1]). Was im einzelnen durch alle diese Bemühungen erreicht wurde, lässt sich schwer berechnen, wie in anderen Teilen Deutschlands wird es auch in den von Johann Philipp beherrschten Gebieten lange Zeit gedauert haben, bis die alte Bevölkerungszahl erreicht wurde.

Sehr viel Aufmerksamkeit hat Johann Philipp besonders auch der Forstwirtschaft zugewandt, wie auf vielen anderen Gebieten der inneren Regierung dem Beispiele Albrechts II. folgend, der schon 1518 eine Forstordnung für den Spessart erlassen hatte, die 1523 erneuert wurde, und 1540 eine für den Rheingau [2]). Diese Thätigkeit ist von Johann Philipp wieder aufgenommen worden, seine Forstordnung vom 20. Juli 1668 gilt als eine Musterleistung [3]). In diesem Zusammenhange verdienen wohl auch die verschiedenen scharfen Edikte Johann Philipps gegen Wild-, Fisch- und Krebsdiebe und alle, die ihnen in irgend einer Weise beiständen, Erwähnung [4]). Mit geradezu drakonischer Strenge ging er gegen diejenigen vor, die fruchttragende Bäume abhieben oder verdarben. Wer es zum erstenmale that, sollte den Schaden ersetzen, mit Ruten gestrichen und ausser Landes verwiesen werden; wer zum zweitenmale dabei ergriffen wurde, dem sollte die rechte Hand abgehauen und er auf ewig des Landes verwiesen werden; der noch einmal Rückfällige sollte an Leib und Leben gestraft werden. Jeder, der einen solchen Uebelthäter

1) Mainzer Domstiftsprotok., 35, fol. 421 f.

2) May, I, 147, 563; II, S. 521 f., Beil. LXVI.

3) Sammlung würzburgischer Verordnungen, I, 272 ff. Vgl. Weber, a. a. O., S. 329.

4) Churmainz. Verordn., II, Nr. 42; III, Nr. 4. Gropp, II, 773; Sammlung, I, S. 238 f., 261, 276 f.

Digitized by Google

anzeigte, sollte eine gute Belohnung erhalten, der Hehler dagegen dieselbe Strafe erleiden wie der Thäter [1]).

Eine der Hauptbedingungen für die Hebung von Handel und Verkehr und für die Ordnung der Finanzen eines Staates ist gewiss, dass sein Münzwesen sich in gutem Zustande befindet. Dies richtig erkennend, war auch Johann Philipp bemüht, dafür Sorge zu tragen [2]). So erging z. B. am 28. März 1658 aus Würzburg ein Mandat des Kurfürsten, wodurch verboten wurde, weiterhin zu leichte Silber- und Goldmünzen, die beschnittten seien, anzunehmen. Wer noch welche habe, solle sie bei dem Münzaufseher Johann Konrad Wittmann einliefern. Man werde ihm dann das, was sie wert seien, dafür geben. Es solle ferner keine Scheidemünze angenommen werden ausser der, die im Stift und von einigen andern Fürsten des Kreises: Bamberg, Kulmbach und Onolzbach gemünzt sei [3]). Und am 27. April 1658 machte Johann Philipp aus Frankfurt für das Erzstift Mainz bekannt: Da so massenhaft schlechte Scheidemünze im Lande umlaufe, habe er sich mit dem Kurfürsten von der Pfalz, dem Landgrafen Georg von Hessen-Darmstadt, dem Grafen von Hanau und der Stadt Frankfurt geeinigt, dass sie in ihren Gebieten nur die Scheidemünzen, die halben Batzen, zulassen wollten, die in ihren Ländern geprägt seien, andere nur dann, wenn sie einen dazu besonders verfertigten kleinen Stempel trügen. Auch im Gebiete des Domkapitels wurde dies Münzedikt am 30. April verkündet [4]). In ähnlicher Weise musste man sich im Jahre 1660 auch gegen zu geringhaltige Dukaten wenden, die nicht als voll gerechnet werden sollten [5]).

Man sieht, es wurde unter der Regierung Johann Philipps auf allen Gebieten der Verwaltung eifrig gearbeitet, und wenn auch keine

---

1) Mandat vom 11. März 1671. libri div. form., 41, fol. 208 f. Sammlung, I, S. 287 f. In Mainz publiziert am 13. April 1671. Churmainzische Verordnungen, III, Nr. 3.

2) Vgl. über das Mainzer und Würzburger Münzwesen im allgemeinen Sartori, II$_2$, 162 f., 168 und die dort angeführten Stellen.

3) Libri div. form., 39, fol. 91 f.

4) Mainzer Domstiftsprotok., 34, Beil. 32, 33. In etwas anderer Form erneuert am 13. Mai 1669. Churmainz. Verordn., Bd. II, Nr. 48 (Druck). Vgl. Gothein, Bilder aus der Kulturgeschichte der Pfalz, S. 8.

5) Würzburger Domstiftsrecesse, 1660, fol. 325.

Digitized by Google

grossen neuen Ideen durch ihn in die Mainzer und Würzburger Verwaltung gekommen sind, so wurde doch das Bestehende aufrecht erhalten und verbessert. Auch wird man bemerken, wie ganz der Kurfürst von den wirtschaftlichen Anschauungen seiner Zeit beherrscht war[1]).

Tiefer gehend als auf dem Gebiete der Verwaltung ist wohl die Wirksamkeit Johann Philipps auf dem der Justiz gewesen. Auch hier war ihm Kurfürst Albrecht mit gutem Beispiele vorangegangen, vor allem, indem er als obersten Gerichtshof des Kurstaates und als Appellationsinstanz das Hofgericht eingerichtet hatte. Es setzte sich aus einem Präsidenten oder Hofrichter, fünf adeligen und fünf gelehrten Beisitzern zusammen und hat in dieser Form bis zum Untergange des Kurfürstentums bestanden[2]). Die „Ordnung", die Albrecht diesem Gerichte gegeben hatte, war 1578 und 1598 in einigen Punkten revidiert worden, grössere Veränderungen nahm erst Johann Philipp an ihr vor, veranlasst durch die Beschlüsse des Reichstags von 1654 und streng nach den Normen, die darin dem kaiserlichen Kammergericht vorgeschrieben waren. Doch ergiebt auch ein Vergleich der Hofgerichtsordnung Johann Philipps vom 29. November 1659[3]) mit der Albrechts von 1543 keine so sehr wesentlichen Veränderungen. Deutlich tritt das Bestreben hervor, das Verfahren zu vereinfachen, überhaupt unnütze Prozesse zu vermeiden. Zu diesem Zwecke wurden die Richter angewiesen, zunächst gütliche Vergleiche zu versuchen, eine Massregel, die sich auch schon in der öfter erwähnten Ordnung von 1651 findet, auch diese befiehlt ferner schon, dass das schriftliche Libellieren, Replicieren, Duplicieren und Triplicieren bei den Aemtern abgestellt werden sollte. Die zweite Gruppe wichtigerer Aenderungen der neuen Hofgerichtsordnung bezieht sich auf die Appellationen. Während man früher bei Sachen über 25 fl. an das Hofgericht hatte appellieren können, wurde jetzt diese Summe auf 50 fl. erhöht, und ebenso wurde die Höhe der Appellationssumme bei Appellationen an das Reichskammergericht von 400 fl. auf 600 fl.

1) Vgl. etwa die einschlagenden Kapitel in Roschers Gesch. d. Nationalökonomik in Deutschland.

2) May, I, 70 f.; Beil. XIII, S. 27 ff.

3) Die von 1666 ist ein einfacher Abdruck davon.

Digitized by Google

erhöht. Dass in Appellationsfällen Hofrat und Hofgericht dem Reichsabschied nachleben sollten, wurde ausserdem noch durch einen besonderen Befehl des Kurfürsten vom 20. Juni 1661 angeordnet [1]). Andere Punkte, die sich auf die Bestellung und die Funktionen des Hofrats und des Hofgerichts bezogen, regelte ein Dekret vom 6. Dezember 1662 [2]). Neben dem Hofgericht gab es verschiedene andere Gerichte, gewisse Sachen gehörten vor das geistliche Gericht, im Eichsfeld gab es ein eigenes Oberlandgericht, es hat noch am 16. April 1672 eine erneuerte Oberlandgerichtordnung erhalten [3]). Unter dem Hofgericht standen die niederen Gerichte, die Centgerichte, doch befand sich diese niedere Gerichtsbarkeit wohl im wesentlichen in den Händen der Amtmänner und Keller. In Mainz gab es ein besonderes Stadtgericht; auch ihm hat Johann Philipp 1655 eine besondere Ordnung gegeben [4]).

Sehr zahlreiche Gerichte bestanden auch in Würzburg noch am Anfange des achtzehnten Jahrhunderts nebeneinander [5]), ausdrücklich erwähnt fand ich davon in Verordnungen Johann Philipps das Hof-, Kanzlei-, Ritterlehen- und das kaiserliche Landgericht, den geistlichen Rat, das Konsistorium und die zahlreichen Centgerichte. Wesentliche Aenderungen an dieser Organisation hat Johann Philipp offenbar nicht vorgenommen. Am tiefgreifendsten war noch die neue Centgerichtsordnung, die er am 12. Februar 1670 erliess, in ihr wurden vor allem sehr genaue Bestimmungen über die Behandlung gefangener Uebelthäter und die Kosten ihrer Unterhaltung gegeben [6]). Im übrigen haben die Verordnungen Johann Philipps, die sich auf das Würzburger Gerichtswesen beziehen, einerseits den Zweck, Uebergriffe und Unregelmässigkeiten, die sich die Prokuratoren hatten zu schulden kommen lassen, abzustellen [7]), andererseits dafür zu sorgen, dass die Kompetenzen der verschiedenen Gerichte streng auseinander gehalten wurden. So erging am 12. Dezember 1653 aus Regensburg ein

1) Ingrossaturbücher, 92, fol. 53 f.

2) Ebenda, 92, fol. 59—61.

3) Ebenda, 89, fol. 121—30.

4) Churmainz. Verordn., II, Nr. 37, 38, 46.

5) Rockinger, Magister Lorenz Fries... (Abh. der Münchener Akad. Hist. Kl. XI), S. 248 ff.

6) Sammlung, I, S. 279—86.

7) Ebenda, S. 240, 263, 265 f.

Digitized by Google

Mandat, dass die Herrn geistlichen Räte und Offizialen sich der weltlichen, dagegen die Herrn Hofräte der geistlichen Sachen und Jurisdiktion nicht unterfangen sollten[1]), 1654 wurde angeordnet, dass Appellationen von der Kanzlei künftig nur angenommen werden dürften, wenn der Bescheid des betreffenden Beamten erster Instanz mit den Motiven mit eingereicht würde[2]) u. dgl. m. Selbstverständlich ist, dass Johann Philipp auch streng darauf achtete, dass kein Fremder sich in seine jurisdiktionellen Rechte einmischte. Wie er es überhaupt liebte, alle ihm zustehenden Rechte auch geltend zu machen, so liess er sich auch das privilegium de non appellando, das ihm für Mainz ja eigentlich schon durch die goldne Bulle zustand[3]), am 30. April 1654 in Regensburg bestätigen, aber er erhielt die Bestätigung nur unter der Bedingung, dass er ein eigenes Revisionsgericht in Mainz einrichtete. Das führte dann zu der bedeutendsten Neuerung, die Johann Philipp dem Mainzer Gerichtswesen gebracht hat: der Einrichtung des Oberrevisionskollegiums. Bei diesem Kollegium konnte man von allen Urteilen des Hofgerichts binnen 30 Tagen Revision verlangen, wenn die Klagsache 150 fl. überstieg[4]). An diesem höchsten kurfürstlichen Tribunale wurde Leibniz 1670 Rat. Aber gerade die Anwesenheit Leibnizens in Mainz hatte einen noch viel weiter gehenden Zweck. Johann Philipp hatte den grossartigen Plan gefasst, die zahllosen Gesetze und Rechtssprüche, die in seinem aus so verschiedenartigen Bestandteilen zusammengesetzten Staate galten, zu einem Gesetzbuche zusammenstellen zu lassen resp. das römische Recht für die Bedürfnisse Deutschlands zu verbessern. Vor allem der Geheimrat K. A. Lasser[5]) war mit diesem Werke beauftragt, Leibniz sollte ihm dabei behilflich sein, doch ist das grosse Unternehmen schliesslich doch nicht zur Ausführung gekommen, wohl als eine Vorarbeit dazu kann die Ratio corporis juris reconcinnandi betrachtet werden, die Lasser und Leibniz 1668 ge-

1) Libri div. form., 39, fol. 117 ff. Vgl. auch die Verordnung des Konsistoriums vom 10. September 1653 in Sammlung, I, 240 f.

2) Sammlung, I, S. 245 f.

3) Eine gewisse Appellationsfreiheit bis zu 1000 Gulden hatte auch Würzburg (Sartori, II_1, 721). Vgl. auch Schneidt, II, 881 ff.

4) Moser, S. 251 f.

5) Vermutlich ein Sohn des Kanzlers.

Digitized by Google

meinsam herausgaben. Ein einheitliches Mainzer Gesetzbuch wurde erst durch das mainzische Landrecht von 1755 geschaffen. Aber eine der wichtigsten Vorarbeiten für dieses Landrecht geht doch auch auf Johann Philipp zurück, die sogenannte Philippinische Verordnung von 1655. Sie betraf Fragen der ehelichen Gütergemeinschaft und suchte die gerade in diesen herrschende Verwirrung dadurch zu beseitigen, dass der mainzische Stadtbrauch in dieser Beziehung in allen erzstiftischen Städten und Aemtern gelten solle. Da jedoch die entgegenstehenden Gebräuche der andern Teile des Erzstifts nicht gleichzeitig abgeschafft wurden, scheint die Verwirrung nur noch grösser geworden zu sein [1]). In allen übrigen Punkten blieben die mannigfaltigen in den kurfürstlichen Staaten geltenden Rechte nebeneinander bestehen [2]).

Einheitlicher waren die Würzburger Rechtsverhältnisse gestaltet, zur Zeit Johann Philipps galt noch durchaus das Landrecht von 1618, nur in einigen Punkten hat er es ergänzt, so stammt die erste würzburgische Viehgewährschaftsordnung aus seiner Zeit [3]). Ueberhaupt hat der Kurfürst, wenn es ihm auch nicht gelang, das Recht seiner Staaten einheitlich zu gestalten, doch nicht unterlassen, es umgestaltend zu beeinflussen.

Wir haben diese seine Thätigkeit, soweit sie sich auf das Gebiet der Gewerbe- und Handelspolitik und auf die Verwaltung bezog, schon kennen gelernt, zahlreich sind auch die Verordnungen, die mehr dem Gebiete der Polizei angehören, der Sorge für den Wandel und die Sittlichkeit der Unterthanen entsprangen. Für Würzburg wurde am 1. Juli 1664 eine ganze Polizeiordnung erlassen [4]), ausserdem aber gab es zahllose Einzelverordnungen. Dem Fluchen und Schwören [5]), dem Spielen und Be-

1) Vgl. Kurz, Das churfürstl. Mainz. Landrecht von 1755, S. 5, 138, 365. Bodmann, S. 913. Churmainz. Verordn., II, 37. Guhrauer, Leibnizbiographie, I, 48 ff.

2) Das Rheingauer Landrecht war erst noch 1643 von Nik. Itzstein aufgezeichnet worden. Kurz, S. 3. Bodmann, S. 505a. Churmainzische Verordn., II, Nr. 31.

3) Sie ist vom 4. April 1668. Sammlung würzburgischer Verordnungen, I, 270 f.

4) Schneidt, II, S. 1914—41.

5) Edikte vom 12. Aug. 1667 und 10. Okt. 1671. Sammlung, I, S. 266 f. Gropp, II, 757. Churmainz. Verordn., II, Nr. 41.

Digitized by Google

trügen, der Hurerei und dem Ehebruch[1]), dem Wucher[2]) und dem Straussenraub[3]), den Winkelehen[4]) und dem Luxus bei Hochzeiten, Kindtaufen und Begräbnissen[5]) suchte man auf diese Weise Einhalt zu thun, der Lohn der Dienstboten und Handwerker wurde ebensowohl gesetzlich geregelt[6]), wie die Preise die die Wirte für ihre Mahlzeiten nehmen durften[7]), und die Gebühren, zu deren Erhebung Prokuratoren, Notare und Schreiber berechtigt sein sollten[8]). Bodmann[9]) meint, Johann Philipp habe sich durch seine Thätigkeit auf diesem Gebiete ein unsterbliches Denkmal gesetzt, doch kann man eigentlich nicht sagen, dass die mainzische Gesetzgebung in dieser Beziehung irgendwie ihrer Zeit voraus gewesen sei. Und viel anders wird doch auch unser Urteil über das gesamte Gebiet der inneren Verwaltung Johann Philipps nicht lauten können, es herrschte ein emsiges Bestreben, eine rege Thätigkeit, um Ordnung in die durch den Krieg in Verwirrung geratenen Verhältnisse zu bringen. Johann Philipps Thätigkeit braucht gewiss den Vergleich mit der der besten seiner fürstlichen Zeitgenossen, eines Karl Ludwig von der Pfalz, eines Ernst des Frommen nicht zu scheuen, aber sie ragt auch in keiner Weise über sie hinaus, sie hat nichts wirklich Grosses und Neues geschaffen, sie konnte nicht einen Staat bauen wie die des Grossen Kurfürsten, sie musste sich damit begnügen, sich in dem vorhandenen Hause so gut wie möglich einzurichten. Auch dabei ist es nicht ganz ohne Konflikte mit den Unterthanen, die repräsentiert waren durch die Domkapitel, abgegangen. —

---

1) 1648, Nov. 2. Sammlung, I, S. 237 f. Gropp, II, 771. 1658, Sept. 20. Lünig, Reichsarchiv Pars spec., I. Contin. 3. Forts., S. 37 f. 1667, Aug. 16. Sammlung, S. 267 f.

2) 1665, Jan. 22. Churmainz. Verordn., Bd. II, Nr. 45.

3) 1645, Okt. 2. Gropp, II, S. 804.

4) 1664, Juli 10. Scheppler, I, 145.

5) 1612, Mai 13. Scheppler, I, S. 123—28. 1659, Dez. 19. Ebenda, S. 135, 139. 1654, Sept. 1. Schneidt, II, S. 1375—86.

6) Vgl. z. B. Schneidt, II, S. 1353—74, 1388—90.

7) Gropp, II, S. 789 f.

8) Sammlungen aller dieser Verordnungen bieten die Mainzer Ingrossaturbücher und die Würzburger Libri div. form.

9) Rheing. Altert., S. 719 f.

Digitized by Google

Die Stifter Mainz, Würzburg und Worms gehörten nach Moser[1]) zu den geistlichen Staaten, die keine Landstände hatten, doch entspricht seine Angabe wenigstens in Bezug auf Würzburg wohl nicht ganz den Thatsachen, oder es war wenigstens ein Zustand, der noch nicht lange bestand. 1637, 38 und 39 haben in Würzburg noch Ausschusstage der geistlichen und weltlichen Landstände stattgefunden, 1688 sogar noch einmal ein richtiger Landtag, in der Zwischenzeit und besonders auch unter der Regierung Johann Philipps scheinen allerdings nur Ausschusstage der geistlichen Landstände stattgefunden zu haben, so 1640, 1642, 1643, 1645, 1646, 1649, 1652, dann wohl erst in den achtziger Jahren wieder[2]). Grosse Bedeutung hatten sie nicht. Mit lebensfähigen Landständen hat Johann Philipp nur im Eichsfelde zu thun gehabt[3]), doch ist uns über sein Verhältnis zu ihnen nur das eine bekannt, dass am 30. August 1654 in Form einer Petition eine Anzahl Beschwerden der Stände beim Kurfürsten eingereicht wurden. Sie betrafen die Schulden der Landschaft, das Steuereinnehmeramt, die Besetzung des Landgerichts, die Konvokation der Deputierten aller drei Stände, wenn etwas anzuzeigen sei, und die Konfirmation ihrer Privilegien. Am 23. September wurde den Deputierten eine zwar gnädige, aber zum Teil ausweichende Antwort erteilt[4]). Auch in den übrigen Teilen des Erzstifts Mainz hatte es einst Landstände gegeben; als Johann Philipp zur Regierung kam, war schon seit langer Zeit die gesamte Landesrepräsentation in der Hand des Domkapitels vereinigt, diesem allein lag, ähnlich wie in Würzburg und Worms, die Vertretung der Interessen der Unterthanen ob. Diese Umstände suchten die Kapitel zu benutzen zur Erweiterung ihrer Macht und ihres Einflusses. Da sie nach dem Tode eines Bischofs bis zur Neuwahl die Regentschaft zu

---

1) Moser, Neues deutsches Staatsrecht, 13, S. 316, 370 f.

2) Vgl. Stumpf, S. 58—82. Schneidt, I, S. 3510 f. Lohmann, Reichsgesetz von 1654, S. 56 f. Würzb. Domstiftsrecesse, 1643, fol. 288 f. 1647, fol. 174.

3) Moser, a. a. O., 13, S. 412 f. Büsching, Neue Erdbeschreibung (1771), III, 1, S. 1044.

4) Würzb. Arch. Mainzer Ingrossaturbücher, 93, fol. 1—21. Vgl. Joh. Wolf, Politische Geschichte des Eichsfeldes, II, 117 ff.

Digitized by Google

führen hatten, die Kontinuität der Regierung wahrten, erhoben sie Anspruch auf Mitregierung auch bei Lebzeiten des Bischofs, betrachteten sich als die eigentlichen erblichen Herren des Stiftes[1]). Als Hauptmittel zur Geltendmachung ihrer Ansprüche dienten ihnen die Wahlkapitulationen, in ihnen suchten sie seit dem 13. Jahrhundert und besonders seit Anfang des 15. Jahrhunderts ein Mitregierungsrecht der Kapitel zu fixieren, immer grösser wurde ihr Umfang, jeder Bischof musste sie gleich nach seiner Wahl beschwören. Es war ein Verfahren, das an Simonie grenzte. Von Anfang an ist es von den Bischöfen wie von den Päpsten bekämpft worden, häufig haben Päpste die Bischöfe, z. B. auch Bischöfe von Würzburg, von dem Eide, den sie auf die Kapitulation geleistet hatten, entbunden. Aber das hatte nur die Folge, dass künftig auch diese Eventualität in der Wahlverschreibung mit vorgesehen wurde. Gerade die Würzburger Verhältnisse waren es, die unter Johann Philipps viertem Nachfolger zu dem bekannten entscheidenden Kapitulationskampfe führten, über den die offizielle Publikation: „Factum et jus juramenti episcopalis sive capitulationum Herbipolensium . . . . Herbipoli 1697“ so erschöpfend Auskunft giebt. In seinem Ursprunge geht dieser grosse Streit bis in die Zeit Johann Philipps zurück, doch ist es unter seiner Regierung noch nicht zu so erbitterten Kämpfen gekommen. Er hat sich auf die auch sonst übliche Weise geholfen, dass er einfach die Kapitulation nur so weit berücksichtigte, als sie ihm genehm war, wobei dann allerdings einige kleinere Scharmützel mit den Domherren nicht ausbleiben konnten.

Gleich nach dem Tode des Bischofs Franz von Hatzfeld beschäftigte man sich in einigen Sitzungen des Würzburger Kapitels mit der dem künftigen Bischof vorzulegenden Wahlkapitulation und beschloss, die bisher übliche Kapitulation in drei Stücken zu ergänzen: 1. der künftige Herr solle als Deputat ein Amt im Stift z. B. Berneck oder ein anderes bekommen, von dem er 6000 Reichsthaler Einkommen habe, wegen der grossen Mühe und Arbeit, die in jetzigen Zeiten das Amt des Bischofs mit sich bringe; 2. die Juden sollten allmählich ausgetrieben

1) May, Albrecht II., I, 40 f., 120 f.

Digitized by Google

werden, vor allem solle man überall die Gültigkeit ihrer Kontrakte prüfen; 3. der Bischof solle kein andres Bistum neben dem Würzburger übernehmen[1]). Noch andre Pläne waren aufgetaucht, so hatte man daran gedacht, die Zahl der Kapitularen wegen der schlechten Zeiten für einige Jahre zu verringern, damit die übrigen bessere Einkünfte hätten, aber man hatte davon doch Abstand genommen und es bei 24 gelassen[2]).

Jene drei Beschlüsse aber kamen, wie die Wahlkapitulation vom 16. August 1642 zeigt, zur Ausführung, blieben allerdings bis auf den ersten wirkungslos. Was diesen betrifft, so erhielt der Bischof in der That bis 1651 6000 Thaler Deputat, dann wurde es auf 12000 erhöht und mit Zustimmung Johann Philipps gleich ein für allemal auf diese Summe festgesetzt, während frühere Bischöfe 20000 Thaler bezogen hatten[3]). — Binnen eines halben oder eines Jahres sollte der Bischof alle Juden und Jüdinnen nicht nur aus Würzburg, sondern aus seinem ganzen Stift ausweisen, am letzten Mai 1643 sollte der Auszug stattfinden, und auch durch Bitten der gesamten Judenschaft des Stiftes um Prolongation des Termins gegen Zahlung des Schutzgeldes liess sich das Kapitel nicht umstimmen[4]). Auch die Bitte der Juden, doch wenigstens die, die schon lange ansässig seien, im Lande zu lassen, war vergeblich; dadurch aber wurden doch schliesslich alle diese Beschlüsse gegen die Juden wieder illusorisch gemacht, dass dem Bischof gestattet wurde, gewisse Ausnahmen zu machen, denn von diesem Rechte hat er nun in sehr grossem Umfange Gebrauch gemacht. — Dass sich Johann Philipp durch die Würzburger Kapitulation nicht hat abhalten lassen, die Wahl auch in andern Stiften anzunehmen, ist bekannt.

Abgesehen von diesen drei Punkten wiederholte die Kapitulation durchaus nur das seit langer Zeit übliche: Der Bischof soll für Abnahme der Schulden sorgen, die Wiederaufrichtung der Zünfte nicht gestatten, den Rat der Stadt Würzburg nach den Wünschen des Kapitels zusammensetzen, in vielen der

---

1) Würzb. Arch. Domstiftsrecesse, 1642, fol. 180 f., 240. Sitzungen vom 13. und 16. Aug.

2) Ebenda, fol. 188. Sitzung vom 14. Aug.

3) Ebenda, 1651, fol. 212 f.

4) Ebenda, 1643, fol. 131.

Digitized by Google

wichtigsten Regierungshandlungen nichts ohne Zustimmung der Domherrn vornehmen u. s. w. u. s. w.[1]). Wie schon sein Vorgänger im Jahre 1630, musste Johann Philipp unter anderm auch versprechen, nach dem Tode des Langrafen Maximilian Adam von Leuchtenberg das adlige Lehn von Grünsfeld dem Kapitel zu übergeben. In dieser Weise pflegten ja stets die Kapitulationen von den Kapiteln zu ihrer eignen Bereicherung benutzt zu werden. Nichts aber stand in so scharfem Widerspruch zu den kanonischen Gesetzen und zu verschiedenen päpstlichen Konstitutionen. Stärker als diese Gründe mögen auf Johann Philipp praktische, vor allem finanzielle Bedenken gewirkt haben, jedenfalls erschien ihm die Erfüllung des gegebenen Versprechens, als nun die Erledigung des Lehns 1648 thatsächlich eintrat, unmöglich. Er trat mit dem Kapitel über einen Ausgleich in Unterhandlung[2]) und einigte sich am 10. Juli 1651 mit ihm zu einem Vertrage, der von einer Capitulatio perpetua für das Stift Würzburg nicht mehr allzuweit entfernt war. Das Lehn Grünsfeld blieb danach im Besitze des Stifts, zur Entschädigung aber versprach der Bischof dem Kapitel aus den bischöflichen Infuleinkünften 2400 Gulden jährlich[3]) oder statt dessen einmal ein Kapital von 40 000 Thalern zu zahlen. Dafür versprach dann wieder das Kapitel für sich und seine Nachkommen, niemals wieder einen Bischof durch derartige Entfremdungen oder durch Besitznehmung von Kammereinkünften zu beschweren. Nötigte man den Bischof doch zu solchen Versprechungen, so sollten sie ungültig sein, der Bischof sollte trotz aller Eide nicht daran gebunden sein. Man benutzte die Gelegenheit, gleich noch einen zweiten Uebelstand zu beseitigen. Bisher pflegte der von einem Bischof bei seinem Tode hinterlassene Schatz von den Domherren verteilt und verschleudert zu werden, künftig sollte er inventarisiert, versiegelt und mit zwei Schlüsseln verschlossen werden. Einen von den Schlüsseln sollte der neue Bischof, einen das

1) Original der Kapitulation Joh. Philipps im Würzb. Arch. Urkundenlibell, K. 80, Nr. 162. Schrank. 20, Nr. 454.

2) Vgl. über diese Verhandlungen die Domstiftsrecesse, 1651, fol. 64 ff., 68 f. Sitzungen vom 25. Febr. und 27. Febr. 1651.

3) Davon sollten im Kap. perempt. 2000 fl. an die Kapitularen, 400 an die Domicellaren verteilt werden.

Digitized by Google

Kapitel erhalten. Nur zum Andenken sollten die bei der Neuwahl anwesenden Kapitularen, resp. die für präsent zu haltenden 50 bis 100 Thaler, wenn des Schatz gross sei, bis zu 100 Goldgulden, doch lieber weniger als mehr erhalten. Der Rest sollte unversehrt dem neuen Bischof übergeben werden, doch sollte er ihn nur mit Zustimmung des Kapitels verwenden dürfen. Dieses sollte überhaupt während einer Sedisvakanz nichts in Angriff nehmen, sondern alles dem künftigen Bischof überlassen, während ja bis dahin häufig die Sedisvakanzen benutzt worden waren, um allerhand zu erledigen, was sonst Schwierigkeiten machte. Diesem Vertrage wurde der Rang eines statutum perpetuum erteilt, jährlich sollte er am St. Kilianstage in einem Capitulum peremptorium verlesen werden, in jede künftige Kapitulation sollte er aufgenommen werden [1]).

So schien es der Weisheit und dem Ansehn Johann Philipps gelungen, künftigem Missbrauch des Kapitulationsrechts durch das Kapitel vorzubeugen. Aber schon unmittelbar nach seinem Tode nahm das Kapitel auf die feierlich gegebenen Versprechungen keine Rücksicht mehr, benutzte vielmehr die nächsten Vakanzen zu neuen Beraubungen der bischöflichen Kammer. Das hat dann schliesslich zu dem grossen Konflikte zwischen Bischof Johann Godfried und dem Kapitel und zur Einmischung von Papst und Kaiser geführt [2]).

Die in Würzburg gemachten Erfahrungen hat Johann Philipp einige Jahre später benutzt, um auch gegen Uebergriffe des Mainzer Kapitels Vorkehrungen zu treffen. Auch in Mainz hatte er am 19. November 1647 eine sehr umfangreiche, aus 108 Paragraphen bestehende Kapitulation beschwören müssen [3]): Pacta Eminentissimi domini dni Joannis Philippi Archiepiscopi Moguntini. Heilsame Bestimmungen, die in der That nur zum Besten des

1) Wortlaut des Statuts im Factum et jus etc., S. 185 ff. Würzb. Arch. Domstiftsrecesse, 1651, fol. 206 ff. Auch bei Lünig, Reichsarch. Spic. eccl., II, S. 1050—53. Gewissermassen eine Ergänzung zu diesem Statut bildete wohl der Vergleich, der am 22. Februar 1652 zwischen dem Bischof und dem Kapitel über die Einkünfte des Domdechanten geschlossen wurde. Gedruckt bei Lünig, a. a. O. 1136 ff.

2) Factum et jus etc., S. 3 ff.

3) Mit welchem Rechte Joh. Philipp später behaupten konnte, sie sei ihm nicht vorgelegt worden, habe ich nicht feststellen können. Vgl. S. 132.

Digitized by Google

Stifts dienen konnten, und solche, die nur der Herrschsucht und Habsucht der Domherren nützten, standen hier dicht bei einander. Da musste der Erzbischof versprechen, ein Alumnat zu errichten zur Erziehung von Pfarrern, stets für gutes Geld zu sorgen, die Alienationen, die unter seinen Vorfahren stattgefunden hatten, nicht zu bestätigen, sondern sich zu bemühen, alles wieder ans Stift zu bringen (§ 24). Auch wenn in Paragraph 38 die Ausrottung der abscheulichen Ketzerei Luthers, in § 99 ein Vorgehn gegen die Lutheraner und Calvinisten im Erzstift und in § 101 Schliessung der Judensynagoge verlangt wurde, so waren das Forderungen, die sich noch allenfalls rechtfertigen liessen, andere aber standen daneben, die zeigten, wie weit die Ansprüche des Kapitels auf Mitregierung gingen. Da musste z. B. in § 7 der Erzbischof versprechen, kein Bündnis zu schliessen und keine fremden Pensionen anzunehmen ohne Vorwissen und Zustimmung des Kapitels, in § 81, keinen Festungsbau zu beginnen ohne dessen Genehmigung, und in § 11, keinen Domherrn gefangen setzen zu lassen. Und wenn sich auch diese Bestimmungen vielleicht noch mit dem Interesse des Stifts als ein Mittel des Widerstandes gegen den drohenden Absolutismus rechtfertigen liessen, so gilt das doch nicht von den §§ 58 und 59, die nur dem Interesse der Domherren und zwar vor allem ihrem finanziellen Interesse dienten. Welche Mittel man anzuwenden bereit war, um den Kurfürsten bei dem Versprochenen festzuhalten, zeigt der § 108: Sollte der Kurfürst das in der Kapitulation Versprochene nicht halten und etwaige Gravamina auch auf Bitten des allgemeinen Kapitels nicht abstellen, so sollen die Zollschreiber zu Höchst, Lahnstein u. s. w. auf Aufforderung des Kapitels ihres Eides gegen ihn entbunden sein und ihre Zölle u. s. w. nicht mehr an ihn, sondern an das Kapitel zahlen. Man wollte also den Kurfürsten dann dadurch mürbe machen, dass man ihm die Mittel zur Fortführung der Regierung raubte.

Zur Versüssung aller dieser bitteren Pillen bestimmte § 72: für die viele Mühe und Arbeit, die er für das Erzstift leiste, solle der Kurfürst ein Deputat von jährlich 8000 Gulden bekommen [1]).

1) Die Wahlkapitulation Joh. Philipps im Würzb. Arch. Local 12, Kasten 10, Nr. 27.

Digitized by Google

Johann Philipp konnte es nicht entgehen, wie gefährlich so weitgehender Missbrauch des Kapitulationsherkommens für das Wohl des Stiftes war, er hat sich bemüht, für die Zukunft Vorkehrungen dagegen zu treffen, und es ist ihm gelungen, auch das Mainzer Kapitel zu einem Vergleich zu bestimmen, der einer perpetuierlichen Kapitulation ähnlich war. Vor allem die finanziellen Verhältnisse haben ihn offenbar dazu bestimmt: „Man hat wahrgenommen," heisst es in dem betreffenden Aktenstücke vom 17. November 1662, „dass die Mittel und Kräfte des Erzstifts zur reputierlichen und ehrlichen Unterhaltung des kurfürstlichen Staates und zu den uns wegen des Reichsdirektorii vor andern Kurfürsten obliegenden schweren und kostbaren Reisen und Schickungen, wie auch zur Conservation von Fried, Ruh und Gerechtigkeit bei weitem nicht erklecklich besonders wenn nach unserm Tode das Stift Würzburg wieder von Mainz getrennt wird." Eine grosse Schuldenlast ist durch diese Verhältnisse veranlasst worden. Einer der Hauptgründe dieses Zustandes ist, dass das Kapitel durch die Kapitulationen die besten Einnahmen des Erzstifts an sich gebracht, auch während der Vakanzen alle in der Kammer befindlichen Vorräte an Barschaft und Mobilien jedesmal zu sich genommen und ad privatos usus verwendet hat, also dass der succesor bei Antretung seiner Regierung kümmerlich die Lebensnotdurft für sich und seine Hofhaltung für einen Tag haben können. Dergleichen läuft dem göttlichen und menschlichen Recht zuwider, schadet auch dem Erzstift sehr, daher verpflichtet sich das Domkapitel, bei künftigen Kapitulationen keine solche Alienationen mehr vorzunehmen. Das Aerarium und die Mobilien, die ein Kurfürst hinterlässt, sollen künftig vom Domkapitel inventiert und beschrieben, nur das, was dem betreffenden Kurfürsten privatim gehört, seinen Verwandten ausgeliefert werden, das Uebrige soll besiegelt und verschlossen werden. Jeder bei der erzbischöflichen Wahl anwesende Kapitular soll 50—100 Reichsthaler oder wenn das Hinterlassene sehr gross ist, höchstens 100 Goldgulden erhalten zum Gedächtnis des Verstorbenen, der Rest ganz unangegriffen dem neu erwählten Erzbischof nach geschehener Wahl überliefert werden und ihm verbleiben, doch darf es auch dann nicht anders als mit Konsens des Domkapitels zum Nutzen

Digitized by Google

und Besten des Erzstifts und zum Schutz und Schirm des Landes verwandt werden. Dieser Vergleich gilt als statutum perpetuum und soll jedes Jahr öffentlich im Kapitel verlesen, auch den Eiden der Kanoniker eingereiht werden[1]).

Wenn sich in diesem Vertrage das Domkapitel vor der staatsmännischen Einsicht des Kurfürsten beugte, so hat es doch bei andern Gelegenheiten nicht an Zusammenstössen zwischen seinen Herrschaftsansprüchen und denen des regierenden Herrn gefehlt, in Mainz wie in Würzburg. Zwar gehörte ein Teil der Domherren in beiden Orten offenbar zu den intimen Freunden des Kurfürsten, zwar gelang es ihm, andere zu gewinnen, indem er sie an den Regierungsgeschäften teilnehmen liess, mit wichtigen Sendungen betraute u. s. w., aber es gab daneben doch offenbar stets eine Partei in den Kapiteln, die sich durch keine Gründe höherer Politik, durch keine Rücksicht auf das Staatsinteresse bestimmen liess, sondern ängstlich bemüht war, jederzeit die Rechte des Kapitels zu wahren. Besonders bei den Verhandlungen über Präsenthaltung einzelner Domherrn achtete man mit scharfen Augen darauf, ob auch nicht etwa die Gesandtschaftsreise, die einen Würzburger Domherrn zur Abwesenheit nötigte, in Mainzer Angelegenheiten erfolgte u. dergl. m. So beschloss z. B. am 14. Juni 1643 das Würzburger Kapitel, den Johann Sebastian Schenk von Staufenberg nicht für präsent zu halten, da er von Bamberg im Namen des fränkischen Kreises zum Deputationstag geschickt war, liess sich auch durch wiederholte Bitten des Betreffenden nicht umstimmen[2]). Im Jahre 1650 hat man dann, um dergleichen Streitigkeiten künftig zu vermeiden, ein Statut über die Präsenthaltung in Würzburg entworfen. Darin wurde unter anderem auch bestimmt, dass zwischen Angelegenheiten des Erzstifts Mainz und solchen des Stifts Würzburg streng zu unterscheiden sei[3]).

Nach diesen Bestimmungen hat man sich in der nächsten Zeit streng gerichtet. Als z. B. Wilderich von Walderdorff im

1) Würzb. Arch. Mainzer Ingrossaturbücher, 87, fol. 299—301. Scheppler konnte dies Statut nicht finden. I, 144 ff. Vgl. auch Moser, Deutsches Staatsarch., XI, 436, XII, 142. Ioannis, I, 969c. Etwas über die Wahlkapitulationen in den geistl. Staaten. Frankfurt a. M. 1788, S. 31.

2) Würzb. Arch., Domstiftsrecesse, 1643, fol. 101, 163 f., 243.

3) Würzb. Domstiftsrecesse, 1650, fol. 64 ff. Febr. 22.

Digitized by Google

August 1655 in Mainzer Angelegenheiten nach Erfurt und dem Eichsfelde reiste, hielt man ihn in Würzburg nicht für präsent [1]).

Gewiss hat in diesen Dingen zuweilen kleinliche Habsucht mitgewirkt, im ganzen wird man der Anschauung des Kapitels die Berechtigung nicht absprechen können. Heftiger mussten die Differenzen zwischen dem regierenden Herrn und seinen Kapitularen werden, wenn diese den in der Kapitulation so stark ausgesprochenen Wunsch nach Mitregierung zur Ausführung zu bringen suchten. Schon im September 1643 beschwerte sich das Würzburger Kapitel darüber, dass der Bischof Marktbreit so eilig den Grafen von Schwarzenberg zu Lehen gegeben habe, ohne das Domkapitel zu fragen, ferner, dass er eigenmächtig einen Landtag berufen habe ohne vorherige Einwilligung des Kapitels [2]). Auch 1647 hatte man wieder über eine ähnliche Zurücksetzung zu klagen. Während sonst das Kapitel gemeinsam mit dem Bischof den Landtag auszuschreiben pflegte, wurde es damals einfach vom Bischof zu dem Landtag berufen [3]).

1654 beschloss man, um auch den Einfluss auf die auswärtige Politik des Bischofs nicht ganz zu verlieren, den alten Brauch wiederherzustellen, dass immer ein Kapitular den Bischof zu den Reichstagen und anderen öffentlichen Versammlungen begleiten müsse [4]). Aber auch diese Massregel vermochte nicht den Bischof an einer selbständigen Politik zu hindern. So klagte man denn am 9. Dezember 1666 bei Gelegenheit einer Beratung über die Wahrung des secreti Capitularis auch darüber, „wasgestalten Ihre Churf. Gnaden das Domkapitel in des Stifts vornehmsten Angelegenheiten präterierten und absolute allein für sich selbst abhandeln thäten". Das bringe grosse Unzuträglichkeiten mit sich. Würde doch das Kapitel dergestalt vorbeigangen, dass auch die Bauern aufm Land davon zu reden wüssten und Ihrer Churfürstl. Gnaden eigene Reputation hierunter leide. Man beschloss, den Kurfürsten an seine Kapitulation zu erinnern und auf diese Missstände aufmerksam zu machen [5]).

---

1) Würzb. Domstiftsrecesse, 1655, fol. 335.
2) Ebenda, 1643, fol. 288 f.
3) Ebenda. 1647, fol. 174.
4) Ebenda, 1654, fol. 322, Juli 14.
5) Würzb. Arch., Domstiftsrecesse, 1666, fol. 322 f.

Digitized by Google

Heftiger noch waren die Zusammenstösse zwischen dem Kurfürsten resp. seinen Beamten und dem Mainzer Kapitel. So war z. B. im Jahre 1653 der Domkapitular von Frankenstein von einigen Mainzer Juden Jakob und Aaron beleidigt worden und hatte von den Gewaltboten ihre Gefangennahme verlangt. Die kurfürstlichen Räte hatten das verhindert, da niemand ungehört verurteilt werden dürfe, das Kapitel aber und die einzelnen Kapitulare beanspruchten das Recht, jeden Bürger und Juden sofort gefangen nehmen lassen zu dürfen. Die Räte widersprachen dem, ebenso der Vizedom. Nach langen Verhandlungen zwischen dem Kapitel und der Kanzlei wendete man sich schliesslich an den Kurfürsten, aber auch dieser widersprach in einem Schreiben an das Domkapitel vom 29. Dezember 1653 entschieden jedem Eingriff in seine Gerichtsbarkeit. Auch dabei beruhigten sich die Domherren noch nicht, sie beschlossen vielmehr am 5. Januar 1654, noch einmal an ihn nach Regensburg zu schreiben, ihm auch das Protokoll über die Verhandlungen zu übersenden [1]). Ob diese Schritte die gewünschten Wirkungen gehabt haben, habe ich nicht feststellen können.

Zu neuen Differenzen kam es 1657. Damals hatte man darüber zu klagen, dass dem Domkapitel nicht der gebührende Respekt erwiesen würde. So sei am Hofe die Huldigung von Offizieren vorgenommen worden, noch dazu in Abwesenheit des Kurfürsten, ohne dass irgend ein Kapitular zugezogen worden wäre, was doch sonst stets geschehen sei [2]). Besonders Boyneburg scheint die Ansprüche des Kapitels vielfach vernachlässigt zu haben. Als er daher 1658 bei einem Hauskauf in Mainz einmal das Kapitel nötig hatte, ermahnte man ihn, man hoffe, er werde hierbei Anlass nehmen, einem hochwürdigen Domkapitel und dessen Mitgliedern mehreren und besseren Respekt, als etwa bisher geschehen sein möchte, nachzutragen, und seine consilia also zu dirigieren, dass zugleich des Domkapitels als der Erb- und Grundherrn Jura und geziemender Respekt beobachtet werde [3]). 1659 war die Erbitterung des Domkapitels so gross geworden, dass man beschloss, die Kapitulation des Kurfürsten

1) Würzb. Arch., Mainzer Domstiftsprotok. 33, 1654, fol. 131 ff., 261 ff.
2) Ebenda, 34, fol. 480.
3) Ebenda, 34, fol. 550 f.

Digitized by Google

hervorzusuchen und dann wegen der verschiedenen Beschwerden, die man hatte, an den Domdechanten zu schreiben, damit er sich der Sache annähme. Es handelte sich um eine ganze Reihe von Dingen. Die Zoll- und Steuerfreiheit der Domherren war verletzt worden, die klevische Kompagnie war nicht auch auf das Domkapitel in Pflicht genommen worden, gewisse Zahlungen und Pensionen, die durch die Wahlkapitulation festgesetzt waren, erfolgten nicht regelmässig, endlich wurde von der Hofkanzlei und besonders von den Kammerbedienten und Milizen dem Domkapitel nicht der gebührende Respekt bewiesen. Die Domherren wünschten, dass der Domdechant sich aller dieser Dinge wegen an den Kurfürsten wendete, er hatte aber wenig Lust dazu, setzte zunächst allerhand Milderungen der Beschwerdeschrift durch und nahm schliesslich an der ganzen Aktion überhaupt nicht teil [1]). Ob diese irgend einen Erfolg gehabt hat, habe ich nicht feststellen können, vielleicht war das Statut von 1661 eine Folge dieser Verhandlungen.

Aber auch nachdem dieses das Verhältnis zwischen Erzbischof und Kapitel geregelt hatte, gab es doch bald wieder neue Klagen. Am 31. Dezember 1664 beschloss man an den Domdechanten und an den Kurfürsten zu schreiben und um mehr Respekt für die Domherren zu bitten von seiten der Höflinge und der kurfürstlichen Beamten. Diese sollten auch dem Domkapitel ihre Reversalien übergeben [2]). Erfolg scheint diese Bitte nicht gehabt zu haben, wenigstens musste schon am 14. November 1667 der Scholastikus von neuem darauf hinweisen, dass die Beamten und Soldaten des Erzstifts auch dem Domkapitel verpflichtet werden müssten; weil das nicht geschehen wäre, sei Trier einst in so grosse Gefahr geraten. Noch einmal beschloss man beim Kurfürsten schriftliche Erinnerung deswegen zu thun [3]). Eine gewisse Berechtigung liess sich dieser so oft wiederkehrenden Forderung nicht absprechen, wenn auch ihr Hauptzweck offenbar der war, die Ansprüche des Kapitels auf Mitregierung zur Geltung zu bringen.

1) Würzb. Arch., Mainzer Domstiftsprotok. 35, fol. 1, 6, 20—33, 37, 43 ff., 51.

2) Ebenda, 36, fol. 312.

3) Ebenda, 37, fol. 160 f.

Digitized by Google

Auch Johann Philipp hat es übrigens nicht an manchen Uebergriffen in die Rechte des Kapitels fehlen lassen. So war es doch ein starkes Stück, wenn er im Mai 1663, als er die Stelle des Domkustos neu zu besetzen hatte, seinen Neffen Franz Georg von Schönborn damit betraute, obgleich dieser noch gar nicht Domherr, sondern nur Domicellar, allerdings der älteste Domicellar war. Ein Sturm der Entrüstung erhob sich, seit über 200 Jahren sei das nicht vorgekommen. Nur in Anbetracht der langen Regierung und der grossen Verdienste des Kurfürsten beschloss schliesslich das Kapitel, die Sache dahin auszugleichen, dass es den Franz Georg ins Kapitel aufnahm, aber nur als Supernumerar und ohne aktives und passives Wahlrecht. Eine Urkunde wurde aufgesetzt, worin sich der Kurfürst verpflichtete, nie wieder einen Domicellar zum Custos zu ernennen, auch nie wieder zu veranlassen, dass ein Supernumerar ins Kapitel aufgenommen würde. Am 29. Mai unterschrieb Johann Philipp in der That diese Urkunde. Man beschloss auch, nach seinem Tode diese Bestimmung in die neue Wahlkapitulation aufzunehmen[1]).

Der stärkste Konflikt, den Johann Philipp mit seinem Kapitel gehabt hat, wurde hervorgerufen durch die noch zu behandelnde Reiffenbergische Angelegenheit. Sachlich war in diesem Falle der Kurfürst sicher durchaus im Recht, formell scheint er sich einige Verstösse gegen die Rechte des Kapitels haben zu Schulden kommen lassen, doch hat er das im weiteren Verlaufe des Prozesses selbst grösstenteils wieder gut gemacht[2]). Und wenn man erwägt, einen wie eigensinnigen und selbstherrlichen Charakter Johann Philipp z. B. seinen Standesgenossen gegenüber zeigte, wird man überhaupt erstaunt sein, wie selten es doch im ganzen zu Zusammenstössen zwischen ihm und seinen Domkapiteln gekommen ist, auch ein Beweis seiner hervorragenden staatsmännischen Gewandtheit. Von absolutistischen Neigungen ist doch im ganzen nicht viel zu merken.

1) Ebenda, 36, fol. 69, 77, 82, 84.
2) Vgl. Kap. 4.

Digitized by Google

KAPITEL III.

Johann Philipp als Kirchenfürst.

Die deutschen Kirchenfürsten nahmen dadurch, dass sie zugleich deutsche Reichsfürsten waren, eine eigentümliche Stellung in der römischen Hierarchie ein, sie kamen dadurch in eine gewisse Unabhängigkeit Rom gegenüber. Näher bestimmt wurde ihre Stellung zu Rom durch die Konkordate und das Tridentinum, aber diese Entscheidungen waren doch insofern nicht definitiv, als das dort Beschlossene vielfach gerade von den deutschen Kirchenfürsten nicht anerkannt wurde. So war das Wiener Konkordat von den drei geistlichen Kurfürsten und dem Erzbischof von Salzburg erst angenommen worden, nachdem der Papst durch besondere Indulte ihnen in ihren Diöcesen die Besetzung der Benefizien auch in den päpstlichen Monaten überlassen hatte[1]). Diese Indulte wurden anfangs auf Lebenszeit, später meist auf fünf Jahre verliehen, auch manche Bischöfe, wie z. B. grade auch die von Würzburg und Worms, hatten sich einer ähnlichen Begünstigung zu erfreuen[2]). Was dann ferner das Tridentinische Konzil betrifft, so waren seine Beschlüsse zwar 1566 auf dem Reichstage zu Augsburg von den deutschen Kirchenfürsten angenommen worden[3]), ihre Verkündigung aber ist, in Mainz wenigstens, niemals erfolgt, wie Johann Philipp einmal Leibniz erzählte[4]). Aber in den meisten Punkten hatte man sich doch künftig auch in Mainz nach den Koncilsbeschlüssen gerichtet, und es waren nicht diese Fragen, die zu Differenzen mit Rom führten, sondern einerseits Verletzungen der Konkordate

1) Hinschius, Kirchenrecht, III, S. 139.

2) Sartori, II$_2$, S. 219.

3) Ranke, Päpste, II, 30 f. Wessenberg, Kirchenversammlungen, IV, S. 229.

4) Auch bei Harzheim findet sich keine Mainzer Synode, in der die Verkündigung hätte erfolgt sein können.

Digitized by Google

durch die römische Kurie, besonders Nichtberücksichtigung der damals den deutschen Kirchenfürsten gegebenen Versprechungen und andrerseits die Neuerungen, zu denen die Einrichtung der Nuntiaturen führte. Kompetenzkonflikte zwischen den Nuntien und den deutschen Erzbischöfen konnten nicht ausbleiben, besonders auf gerichtlichem Gebiete, auch liess sich die Kurie nur widerstrebend dazu herbei, den deutschen Bischöfen ähnliche Fakultäten, wie sie die Nuntien besassen, in Form der Quinquennalfakultäten zu erteilen [1]).

Zu allen diesen Fragen musste auch Johann Philipp Stellung nehmen, sie durchziehen seine ganze Regierung. Fassen wir unter steter Rücksichtnahme auf sie sein Verhältnis zu Rom im ganzen ins Auge. Es hatte von vornherein dadurch eine Trübung erfahren, dass der Kurfürst mit solchem Eifer für den Abschluss des Friedens in Westfalen eintrat, ohne dabei allzu ängstlich auf die Interessen der katholischen Kirche Rücksicht zu nehmen. Er kam dadurch in einen gewissen Gegensatz zu dem Kölner Nuntius Chigi [2]), ja er wurde von der streng katholischen Partei sogar in Rom angeschwärzt, ähnlich wie Maximilian von Bayern, doch beschlossen beide Kurfürsten, darauf keine Rücksicht zu nehmen [3]). Mit der Protestation des Papstes gegen den Frieden wird Johann Philipp schwerlich einverstanden gewesen sein, wenigstens erklärte er sich am 20. November 1648 in einem Briefe an Maximilian sehr heftig gegen ein Responsum Theologicum, worin gegen den westfälischen Frieden protestiert und derselbe lächerlich gemacht, für wider die Religion u. s. w. erklärt wurde; die Schrift sei eine Beleidigung des Kaisers, des Reiches, der Fürsten, sie enthalte eine ganz falsche Auffassung des Christentums, man müsse energisch dagegen vorgehen und alle Exemplare einziehn, vermutlich hänge der Bischof von Osnabrück oder ein andrer der Münsterschen Kontradicenten oder ihrer Abgesandten damit zusammen. [4])

---

1) Vgl. Mejer, Propaganda, II, S. 203 ff., 532, 545 ff., 552 ff. Hinschius, I, 476; II, 352, Anm. 7.

2) Vgl. Pallavicino, Vita di Alessandro VII. I, S. 149 f.

3) Wien. Erzkanzlerkorresp., 22. 1648, Aug. 1. Maximilian an Joh. Philipp. Aug. 8. Joh. Philipp an Maximilian.

4) Ebenda.

Digitized by Google

Johann Philipp konnte, wenn er sich in solcher Weise gegen die Hauptvorkämpfer der kurialen Anschauungen in Deutschland wandte, natürlich nicht darauf rechnen, in Rom gerade besonders gut angeschrieben zu sein. Aber er konnte andererseits doch nicht vermeiden, bei den verschiedensten Gelegenheiten in Berührung mit der Kurie und ihren Vertretern zu kommen. Der Kölner Nuntius musste den Prozess der Wahl vornehmen, als Johann Philipp zum Erzbischof von Mainz gewählt worden war, der Papst selbst musste die Wahl bestätigen und ausserdem dem Neugewählten die Erlaubnis erteilen, neben dem Erzbistum Mainz auch noch das Bistum Würzburg zu behalten. Johann Philipp wünschte ferner seinem Erzstifte die Kosten der Konfirmation zu ersparen[1]). Eine eifrige Korrespondenz des Kurfürsten mit dem Nuntius und seinen Beamten begann deswegen, der Kapuzinerguardian zu Münster, Benediktus Leodius, wurde nach Rom gesendet, um die Konfirmation auszuwirken und das Pallium zu holen. Er sollte 1. um Beschleunigung der Sache bitten, 2. um Nachlass oder wenigstens Ermässigung der Kosten, denn die Schulden des Erzstifts beliefen sich ja schon auf einige Millionen Dukaten; auch die Vereinigung des Erzstifts mit Würzburg nütze nichts, da ja auch dieses Stift ganz verwüstet und verschuldet sei[2]). Diese Aufträge ergingen gleichzeitig auch an Capponius, den schon in Rom anwesenden Agenten des Kurfürsten. Neben diesen beiden liess Johann Philipp noch einen Jesuiten, den Eucharius Sartorius, in Rom für sich arbeiten[3]). Alle drei haben nun einen umfangreichen Feldzug eröffnet, gerieten dabei allerdings zuweilen auch untereinander etwas in Streit. Von den Kardinälen kam es besonders auf Pancirolo an. Der Kurfürst schrieb deswegen auch noch extra an den Nuntius in Münster, damit er auf ihn einwirke und ihn um Gratiserteilung der Konfirmation bitte, er schrieb ferner auch an den Kaiser und an den Reichsvizekanzler Kurz, liess auch seinen Agenten Lindenspür in Wien für die

1) Vgl. über deren Höhe Sartori, I_2, S. 307, 334, 354 ff.

2) Instruktion für Leodius vom 20. April 1648 aus Aschaffenburg. Würzb. Arch., Mainzer Corridor, Lade 601 H. 71, Nr. 73. (Conc.)

3) 1648, Mai 2. Joh. Philipp an Vincentio Carafa, den Generalpräpositus des Jesuitenorders. Würzb. Arch., H. 11. Mainzer Corridor., Lade 599. (Conc.)

Digitized by Google

Sache arbeiten. In der That gelang es Johann Philipp, den Kaiser für sich zu gewinnen, dieser und seine Gesandten traten für die Forderungen des Kurfürsten ein, infolge eines Missverständnisses aber zunächst nur für Ermässigung der Kosten, nicht für ihren vollen Erlass, den der Kurfürst wünschte. Die Folge war, dass dann schliesslich auch nur die Ermässigung erreicht wurde, obgleich in Rom selbst die Sache schon im besten Gange war[1]) und obgleich auch einige Kardinäle, wie die Colonnas, für den völligen Kostenerlass eintraten[2]). Dass Johann Philipp, sowie er von dem Missverständnis hörte, nach Wien schrieb und Remedur eintreten liess, half nichts mehr. Vergeblich stellte auch der Kardinal Colonna dem Papst und den Kardinälen den Zustand des Erzstifts Mainz vor[3]), das Kardinalskollegium beschloss mit 13 Stimmen von 25 nur die Retention von Würzburg umsonst zu erteilen, für die Bestätigung in Mainz die Hälfte der Taxe zu verlangen. 2000 Gulden sollten sofort, der Rest in 8 Jahren gezahlt werden[4]). Diese Summe scheint dann Johann Philipp in der That haben zahlen zu müssen, doch hat er noch bis 1654 seine Versuche, eine weitere Ermässigung zu erlangen, fortgesetzt[5]), in Rom aber taube Ohren gefunden. Eine etwas erbitterte Stimmung gegen die Kurie mag dadurch in Mainzer Kreisen erzeugt worden sein.

Doch wurde dem Kurfürsten dadurch eine gewisse Entschädigung zu teil, dass ihm am 10. Juli 1653 die Quinquennalfakultäten, die der Kurfürst von Köln schon seit 1645 besass, ebenfalls erteilt wurden[6]). Dadurch war er nun wenigstens in

1) Bericht des Leodius vom 11. Juli 1648. Würzb. Arch., H. 71, Nr. 93. (Orig.)

2) Ebenda, Mainzer Corridor., Lade 601, H. 71.

3) Joh. Philipp sandte dem Kardinal 1653 zum Dank einige Pferde. Ebenda, Lade 599, H. 11, Nr. 35.

4) Ebenda, H. 71, Nr. 121.

5) Würzb. Arch., H. 11, Nr. 31, 40. Korrespondenz Joh. Philipps mit seinem Agenten Barsotti in Rom.

6) Eine Kopie dieses Aktenstückes fand ich Lettere di Principi, 78, fol. 126. Bisher nahm man auf Grund von Paccas Erlass vom 30. Nov. 1786 an, dass Mainz 1658 zuerst die Quinquennalfakultäten erhalten habe, so auch Mejer, Propaganda, II, S. 216 f. Inhaltlich stimmen die Fakultäten von 1653 überein mit den mainzischen von 1680 (Text I bei Mejer, S. 204 ff.), nur die Nummern 13 und 14 (21 und 22) sind vertauscht.

Digitized by Google

die Lage versetzt, in sehr vielen Fällen, die bisher dem Nuntius und dem Papst Gelegenheit zur Einmischung in die Angelegenheiten seiner Diöcesen gegeben hatten, selbst zu entscheiden. Streitigkeiten mit den Nuntien und Konflikte mit den päpstlichen Ansprüchen wurden aber auch dadurch nicht vermieden.

Die rheinischen Erzbischöfe hatten es anfangs versäumt, sich der Einrichtung der Nuntiaturen zu widersetzen, und allmählich waren dann die Nuntien immer anmassender geworden und besonders ihre Gerichtsbarkeitsansprüche, sogar in Civilstreitigkeiten, begannen in bedenklicher Weise mit den Rechten der deutschen Erzbischöfe und Bischöfe zu konkurrieren. Schon auf dem Deputationstage von 1643/44 waren heftige Klagen über diese Nuntiaturgerichtsbarkeit laut geworden [1]), zu eingehenden Beratungen darüber kam es auf dem ersten Reichstage nach dem Kriege. Inzwischen war Johann Philipp auch selbst schon mit den Ansprüchen der Nuntien in Berührung gekommen: 1648 waren seine Ordinariatsrechte bei der Besetzung der Prälatur im Kloster Erbach vom Kölner Nuntius verletzt worden [2]). Und Ende des Jahres 1650 beschwerte sich das Kapitel von Konstanz, einer seiner Diöcesankirchen, bei dem Würzburger Kapitel darüber, dass der Luzerner Nuntius eine Visitation des Kapitels vornehmen wolle, man scheue sich nicht davor, aber so etwas sei doch noch nicht vorgekommen. Das Würzburger Kapitel beschloss darauf am 12. Januar 1651 sich mit dem Kurfürsten in Verbindung zu setzen, auch in den Konkordaten nachzusehen, ob das berechtigt sei. Am 24. Januar konnte man dem Konstanzer Kapitel antworten, der Kurfürst habe erklärt, die Visitation sei Sache jedes einzelnen Ordinarius, den Nuntius ginge sie nichts an, er müsste eine besondere päpstliche Vollmacht dafür haben [3]).

So wird denn Johann Philipp auch auf dem Reichstage durchaus auf seiten der deutschen Bischöfe und der Konkordate gestanden haben. Ein Reichsgutachten kam zustande, worin der Kaiser gebeten wurde, für Abstellung der Missbräuche der Nuntiaturgerichtsbarkeit zu sorgen [4]), und in seiner Wahlkapitulation

1) Sartori, I_1, 214.
2) Scheppler, I, S. 121 f.
3) Würzb. Domstiftsrecesse, 1651, fol. 7, 17.
4) Auch die Kapitel waren in diesen Fragen durchaus einer Meinung

Digitized by Google

musste Ferdinand IV. auf Veranlassung der drei geistlichen Kurfürsten beschwören, dass er diese Missbräuche nicht billige und ihre Abschaffung bewirken werde[1]). Ein Passus der Art blieb seitdem in der Kapitulation stehen[2]).

Auf die Kurie haben aber auch diese Aeusserungen des offiziellen Deutschlands nicht viel Eindruck gemacht, und so entstanden schon 1656 neue Streitigkeiten. Der damalige Kölner Nuntius Sanfelice scheint sich die Ordnung dieser Angelegenheiten vorgenommen zu haben. Er nahm eine Neuordnung des Tribunals der Nuntiatur vor und legte dabei die Statuten des Nuntius Albergati aus dem Jahre 1613 zu Grunde, aus ihnen war zu ersehen, dass vor 50 Jahren kein Streit darüber war, dass auch in Civilsachen an den Nuntius appelliert werden konnte. Gerade das war ja der Hauptstreitpunkt zwischen dem Nuntius und den deutschen Erzbischöfen. Auch eine neue Taxe veröffentlichte Sanfelice nach dem unter Chigi üblichen Brauch[3]).

In Rom scheint man mit der Art, wie der Nuntius vorging, nicht recht einverstanden gewesen zu sein. Wohl auf Befehl von dort her liess er, wie er am 2. April 1656 eigenhändig meldet, alle Exemplare der eben erst veröffentlichten Taxe wieder einziehen, bat gleichzeitig, die Sache als ungeschehen zu betrachten. Er habe geglaubt, die Taxe ohne Bedenken herausgeben zu dürfen, da es ja nur eine Wiederholung derjenigen Albergatis war[4]). Entschieden war damit der Streit zwischen dem Nuntius und den kölnischen Ministern über die Appellationsfrage natürlich

---

mit ihren Bischöfen. Gerade 1654 regten sich die Kapitel von Mainz und Würzburg sehr auf darüber, dass sich die Kurie in die Frage der Wahl des Paderborner Domprobstes mische. Das Würzburger Kapitel schrieb deswegen an den Kurfürsten nach Regensburg und riet ihm, man solle doch auch in die Kapitulation des Königs und Kaisers aufnehmen, dass er sich die Erhaltung der deutschen Konkordate solle angelegen sein lassen. (Würzb. Domstiftsrecesse, 1654, fol. 94 ff. Vgl. auch 351 f. Mainzer Domstiftsprotok. 33, S. 284, 475, 505.)

1) Vgl. Pufendorf, IV, § 40, S. 235.

2) Art. XIV_4. Vgl. Sartori, I_1, S. 215.

3) Bericht des Nuntius vom 6. Februar 1656 mit der neuen Ausgabe der Nuntiaturgerichtsstatuten und der Taxe als Beilagen. N. di Col. 27. Die Statuten von 1613 sind gedruckt in den Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein, XXX, S. 219 ff.

4) N. di Col. 27.

Digitized by Google

nicht. Am 7. Mai 1656 schreibt der Nuntius, die kurfürstlichen Minister wagten augenblicklich nichts gegen ihn zu unternehmen, auch habe er einen Diskurs verfasst, der ihnen jeden Ausweg abschneide[1]). In der That scheint dann ein mehrjähriger Stillstand in diesen Dingen eingetreten zu sein, an Reibereien aus anderen Gründen aber hat es auch in der nächsten Zeit nicht gefehlt. So beschwerte sich im November 1656 das Stift Lüttich beim Mainzer Kapitel darüber, dass die Kurie und der Nuntius seine Privilegien verletzt hätten. Das Mainzer Kapitel beschloss am 4. November, deswegen ein Schreiben an den Papst zu richten, aber ein ganz allgemein gehaltenes, auch dem Stift Lüttich zu antworten, dass man nichts weiter thun könne, da sie privilegia singularia quaedam hätten[2]).

Wenn wir über die Frage der Nuntiaturgerichtsbarbeit in den folgenden Jahren gar nichts hören, so mag das daran liegen, dass damals die Gemüter durch die Kaiserwahl genügend in Anspruch genommen wurden. Zu einer Annäherung zwischen dem Kölner Nuntius und den deutschen Kirchenfürsten bot diese allerdings auch keine Gelegenheit, da seine Politik der der massgebenden von ihnen, der Erzbischöfe von Mainz und Köln, ja durchaus entgegengesetzt war. Sanfelice war durchaus nicht damit einverstanden, dass die Kurfürsten die Friedensverhandlungen für wichtiger hielten als die Wahl, er trat von vornherein für die Wahl Leopolds ein, in der Frage der Wahlkapitulation bekämpfte er die Mainzer Anschauungen, liess sich sogar in einen Federkrieg darüber ein, er hielt endlich den Rheinbund, zu dessen Mitgliedern ja auch Protestanten gehörten, für einen schweren Verstoss gegen die Interessen der katholischen Kirche. Auf Kurtrier und Münster haben nach Wagner[3]) die Vorstellungen des Nuntius Einfluss gewonnen; Johann Philipp liess sich nicht so leicht bestimmen, und auch den Bischof von Münster tröstete er, als der Nuntius ein Abmahnungsschreiben an ihn gerichtet hatte: der Nuntius wisse alles besser, sei aber ein Neapolitaner und vom Papst veranlasst, gut spanisch zu sein, dem müsse er ja folgen . . . Hier

1) Nunz. di Col. 27.
2) Mainzer Domstiftsprotokolle, Nr. 34, fol. 333 f.
3) Historia Leopoldi, I, 47 ff.

Digitized by Google

kenne man statum Imperii et religionis besser als in Rom [1]). Offenbar war die Stimmung in Mainz gegen die Kurie und den Nuntius 1657 und 58 nicht besonders. Gramont schreibt, der Nuntius habe gehofft, mit Hülfe des Kurfürsten von Mainz die Ehre eines Einzuges in Frankfurt zu erhalten. Da aber dem Kurfürsten gar nichts daran gelegen habe, de faire quelque chose d'agréable à Sa Sainteté, so habe er die Sache gerade so betrieben, wie es nötig war, damit sie missglückte [2]). In Rom scheint man doch etwas günstiger gestimmt gewesen zu sein. In einem Briefe an den Nuntius vom 25. August 1657 lobt man ihn, dass er den Wunsch des Kurfürsten von Mainz, nach Schwalbach zu kommen, so schnell erfüllt habe. Der Papst sei überzeugt, che tutti i pensieri di detto Principe, e degli altri Elettori Cattolici siano indirizzati al servitio di Dio et alle convenienze dell' Imperio, al che von lascerà di cooperare anche V. S. [3]). Erst mit der Verzögerung der Wahl scheint man dann auch in Rom unzufrieden gewesen zu sein.

Schon sehr bald nach der Wahl geschahen dann aber Schritte, um wieder bessere Beziehungen zu Rom anzuknüpfen. Im November 1658 schickten die Kurfürsten von Mainz und Köln Gesandte nach Rom per visitar i sacri limini, et eliminar ogni sinistra impressione di loro portamenti. Die Sendung geschah auf besonderen Wunsch des Papstes, und zwar hatte er gewünscht, dass man nicht Ordensgeistliche, sondern Mitglieder der Kapitel schicke. Herr von Walderdorff und Herr von Ingelheim wurden für Mainz und Würzburg gemeinsam nach Rom geschickt, auch andere Stifter waren vertreten, es war also wohl eine grössere Verhandlung geplant. Dem Nuntius scheint die Sache etwas unheimlich gewesen zu sein, er bat, man möge ihn nicht ungehört verurteilen [4]). Ob die Verhandlungen in Rom zu einem Resultate geführt haben, habe ich nicht feststellen können, im Februar 1659 ergingen Breven an die Kurfürsten von Mainz und Köln, im April begab

---

1) Joachim, S. 461, Anm. 1.

2) Mémoires, II, 20.

3) N. di Col., 139, fol. 57.

4) N. di Col., 30, fol. 292, 297. Ber. v. 17. Nov. Mainzer Domstiftsprotok., 34, fol. 596. Würzburger Domstiftsrecesse, 1658, fol. 324—30. 1659, fol. 88.

Digitized by Google

sich der Nuntius nach Würzburg, um das Breve zu übergeben, doch war der Kurfürst gerade in Mainz [1]); der Mainzer spricht in einem Briefe vom 28. Mai 1659 dem Papst seinen Dank aus für das Breve und für die freundliche Aufnahme seiner Gesandten [2]). Er scheint damals bemüht gewesen zu sein, gute Beziehungen zur Kurie aufrecht zu erhalten: Als Ende des Jahres 1659 die Chigi in den Reichsfürstenstand erhoben wurden, expedierte er das Diplom umsonst, sogar ohne dass man ein besonderes Gesuch deswegen an ihn richtete, was für die Chigi eine Ersparnis von 12 000 Gulden bedeutete [3]).

Ein neuer Uebergriff der Kurie war es, der im Oktober 1659 von neuem Anlass zu gereizten Auseinandersetzungen gab. Diesmal wurde das Stift Freising davon getroffen. Der dortige Bischof aus dem Hause Bayern wollte den geistlichen Stand verlassen und hatte deshalb den Papst um Dispensation gebeten. Dieser verlangte nun von ihm, er solle vorher sein Bistum ihm, dem Papst, ad liberas manus resignieren. Dadurch wurde das Wahlrecht des Kapitels verletzt, es trat mit andern Kapiteln in Verbindung, ein gewaltiger Sturm erhob sich, monatelange Verhandlungen fanden z. B. zwischen den Kapiteln der drei rheinischen Erzstifte statt, in welcher Weise man gegen die päpstliche Anmassung vorgehn könnte, doch konnte man sich nicht über einen gemeinsamen Schritt einigen, und die Angelegenheit scheint schliesslich im Sande verlaufen zu sein [4]). Durch andere Verwickelungen aber wurde dafür gesorgt, dass die Missstimmung des deutschen Klerus gegen Rom nicht zur Ruhe kam. Die Kurie mischte sich z. B. auch in den Streit zwischen dem Bischof von Münster, seinem Kapitel und seiner Stadt. Darauf erhob sich wieder ein grosses Geschrei in allen deutschen Kapiteln, wieder war viel von den gemeinsamen Interessen der deutschen Stifter und Kapitel die Rede. Besonders war es jetzt Franz Egon von Fürstenberg, der es ja liebte, im Trüben zu

1) N. di Col., 31, fol. 38, 76.

2) Lett. di Princ., 83, fol. 98.

3) Bibl. Chig. E., I, 15, fol. 156, 161. Chiffren des Wiener Nuntius vom 28. Nov. und 27. Dez. 1659.

4) Würzb. Domstiftsrecesse, 1659, fol. 360/61, 378, 396. Mainzer Domstiftsprotokolle, 35, fol. 140 f., 148, 150, 156, 160, 169, 212 f.

Digitized by Google

fischen, der offen und im geheimen gegen die Kurie hetzte und schürte. Am 29. Februar 1660 berichtete der Kölner Nuntius, wenn Fürstenberg in Mainz, Würzburg und Wien so eifrig die Berufung des Reichstags nach Frankfurt betreibe, also nach einem Ort, der ganz in der Gewalt der Ketzer sei, so geschehe das nicht nur aus Gegensatz gegen den Kaiser, sondern auch gegen den heiligen Stuhl. Fürstenberg habe vor, überhaupt jeder Einmischung Roms in die deutschen kirchlichen Verhältnisse, vor allem jedem Einfluss der Kurie auf die Besetzung der deutschen Bistümer ein Ende zu machen[1]). Diese alarmierende Nachricht rief einige Unruhe in Rom hervor, am 20. März schickte man Kopie des Schreibens aus Köln an den Wiener Nuntius und befahl ihm ebenfalls Nachforschungen über die Sache anzustellen[2]). Fürstenberg behielt man seitdem scharf im Auge, doch scheint man in Rom nicht ganz damit einverstanden gewesen zu sein, wenn der päpstliche Kämmerer Fürstenberg, als er im Frühjahr 1660 nach Deutschland kam, den Kurfürsten von Köln geradezu vor den Umtrieben seines Ministers warnte[3]). Bald genug traten Ereignisse ein, die gerade in Köln die heftigste Erregung hervorriefen.

Gerade Papst Alexander VII. scheint ein Mann gewesen zu sein, der geneigt war, alle Rechte, die ihm zustanden, zur Geltung zu bringen. So hatte er nach seinem Regierungsantritt plötzlich verlangt, dass auch die von seinem Vorgänger verliehenen Indulte und Fakultäten, deren Zeit noch nicht abgelaufen sei, erneuert werden müssten. Es genügte daher nicht, dass Johann Philipp am 26. Juni 1655 um die Erneuerung der im Oktober ablaufenden beiden Indulte dispensandi in gradibus prohibitis und conferendi Ordines extra tempus bat, er musste im September seine Bitte auf alle ihm durch Innocenz X. verliehenen Indulte und Fakultäten ausdehnen[4]). Wann seine Bitte erfüllt wurde, habe ich nicht feststellen können, es scheint aber, als habe der Papst sich jetzt eine weitere Abweichung von der Regel erlaubt, indem er die Verleihung nur auf drei, statt auf fünf Jahre gewährte,

1) Nunz. di Germ., 168, fol. 92 f.
2) Ebenda, fol. 1.
3) Ebenda, fol. 5, 37 f.
4) Lett. di Principi, 78, fol. 74 und 125.

Digitized by Google

wenigstens lag mir ein Brief des Kurfürsten vom 8. März 1662 vor, worin er um Erneuerung der ihm am 28. Mai 1659 auf drei Jahre gewährten Fakultäten bat. Er fügte die Bitte hinzu, ihm auch die potestas dispensandi in uno anno aetatis ad sacros Ordines[1]) zu verleihen, da diese Notwendigkeit oft eintrete und da der Kurfürst von Köln ja auch dies Recht erhalten habe[2]).

Als Johann Philipp diesen Brief schrieb, war gerade ein ausserordentlich heftiger Konflikt zwischen dem deutschen Klerus und Rom im Gange. Ueber die Kölner Indulte war er entbrannt. Sie mussten 1660 erneuert werden. In Rom glaubte man diese Gelegenheit benutzen zu können, um dem deutschen Klerus zu zeigen, dass die römische Herrschaft durchaus nicht bloss nominell sei, ausserdem scheint man, wenigstens wurde das als Grund für die Verzögerung angegeben, mit der Art, wie in Köln die Benutzung der Indulte erfolgte, nicht einverstanden gewesen zu sein. Nicht der Kurfürst, sondern Fürstenberg verlieh die Benefizien, vielfach waren sie Unwürdigen zu gute gekommen. Um das künftig zu vermeiden, sollte der Kurfürst die Benefizien nur noch mit Zustimmung des Nuntius verleihen dürfen. Wenn man aber etwa geglaubt hatte, dass man den Einfluss Fürstenbergs verringern könnte dadurch, dass man dem Kurfürsten bei der Erneuerung der Indulte Schwierigkeiten machte oder sie ihm nur mit gewissen Beschränkungen verleihen wollte, so hatte man sich gründlich geirrt. Die Folge war nur, dass nun auch der Kurfürst selbst in eine immer gereiztere Stimmung gegen Rom geriet. Er schlug jetzt, wie Auersberg dem Wiener Nuntius verriet, dem Kaiser die Berufung eines deutschen Nationalkonzils vor, um Vorkehrungen gegen die vielen Uebergriffe des römischen Stuhles zu treffen, ein Vorschlag, der allerdings in Wien wenig Anklang fand[3]). Und auch die Nuntiaturgerichtsbarkeit wurde nun von den deutschen Klerikern wieder

1) Nr. 13 bei Mejer, II, S. 208.

2) Lettere di Principi, 85, fol. 57. Ob die Bitte erfüllt wurde, scheint mir zweifelhaft, wenigstens sagte Johann Philipp nichts davon, als er sie am 6. Dez. 1667 Clemens IX. gegenüber wiederholte (ebenda, 91, fol. 176).

3) Ber. des Wiener Nuntius vom 6. Nov. 1660. Nunz. di Germ., 168, fol. 59 f. Ueber die Indulterneuerung vgl. auch ebenda, fol. 10, 56 f., 88, 99.

Digitized by Google

mit hervorgezogen. Nicht nur gegen die Einmischung der Nuntien in Civilstreitigkeiten, sondern auch gegen ihre Anmassung, in kirchlichen Streitigkeiten die zweite Instanz zu bilden, wollten die geistlichen Kurfürsten jetzt vorgehen[1]). Indem der Nuntius diesen Bestrebungen entgegen zu wirken suchte, geriet er nur in einen immer schärferen Gegensatz zu den deutschen Kirchenfürsten, der Hauptstein des Anstosses blieb die Frage der Erneuerung der Kölner Indulte, aber alle die andern Beschwerden gingen nebenher.

Natürlich konnte auch der Kurfürst von Mainz in diesen Streitigkeiten nicht ganz neutral bleiben, seine Stellungnahme müssen wir vor allem ins Auge fassen. Anfang des Jahres 1661 verbreiteten Anhänger des Mainzers in Köln das Gerücht, dass in diesem Jahre sich grosse Veränderungen in Deutschland vorbereiteten[2]). Als sich dann im Frühjahr der Nuntius in Angelegenheiten der Türkenhilfe nach Würzburg begab, hatte er unterwegs eine Unterredung mit dem Bischof von Mysien und Suffraganeus von Mainz, Peter von Walenburch. Dieser erklärte ihm, dass Deutschland sehr verletzt sei durch die Bedingungen, die man in die Indulte des Kurfürsten von Köln setzen wolle und dass man wohl wisse, dass man von da auch zu den anderen Kurfürsten und zu anderen wichtigeren Dingen vorschreiten würde. Der Nuntius suchte ihn dadurch zu beruhigen, dass er auf den Missbrauch hinwies, der in Köln mit den Indulten getrieben worden sei. Bald nach seiner Rückkehr nach Köln überzeugte er sich dann davon, dass Walenburch nicht aus eigenem Antriebe gesprochen hatte, dass vielmehr bei den deutschen Kirchenfürsten etwas gegen den Heiligen Stuhl im Werke war. Denn sei es absichtlich, sei es aus Versehen, fielen zusammen mit einem Briefe des Kurfürsten von Mainz an ihn auch zwei andere versiegelte, aber nicht adressierte Mainzer Schriftstücke in seine Hände. Wahrscheinlich waren sie eigentlich für den Suffraganeus bestimmt, sie waren geschrieben von einem segretario delle lettere latine e francesi, der sich nach Boyneburg der grössten Gunst beim Kurfürsten erfreute, einem Manne, den man für einen Söldner Frankreichs hielt und der ein offener Feind des Kaisers war. Zusammen mit Landgraf

1) Bericht des Kölner Nuntius v. 19. Dez. 1660. N. d. Germ., 168, fol. 105.
2) Chiffre des Kölner Nuntius v. 9. Jan. 1661. N. di Col., 34.

Digitized by Google

Ernst von Hessen war er Konvertit geworden, oft und monatelang in Rom gewesen [1]). Man würde nach dieser Beschreibung zunächst an Blume denken, doch kann auch Lincker gemeint sein, dessen Unterschrift eins der Stücke trägt. Der Nuntius legte seinem Berichte Kopien beider Stücke bei, sie verdienen eine eingehende Zergliederung, da sie am besten den Mainzer Standpunkt in den Streitigkeiten mit Rom wiedergeben. Das eine von ihnen, das datiert ist aus Würzburg vom 16. März 1661, beginnt sofort damit, dass in sehr energischem Tone die vom Nuntius angeführten Gründe für die Beschränkung der Kölner Indulte zurückgewiesen werden. Auf dem Reichstage wird man Gelegenheit haben, weiter über die Sache zu reden, und dann wird es der Kurie vielleicht nicht lieb sein, dass sie diese Camarina angerührt hat. Weiter wird dann ausgeführt, dass es doch weder dem Kurfürsten von Köln, noch seinen Nachfolgern und noch viel weniger anderen Kurfürsten zum Schaden gereichen dürfe, dass Fürstenberg, wie man behaupte, Missbrauch mit den Indulten getrieben habe, auch sei es zweifelhaft, ob es berechtigt und herkömmlich sei, deswegen den Kurfürsten zu hindern, die Abtei Stablo auf Fürstenberg zu resignieren. Auf alle derartigen Argumente wird also der Empfänger leicht antworten können, er möge auch hinweisen auf die Nachteile, die die Sache auch für den Apostolischen Stuhl selbst haben könne. Der Schreiber schickt eine Abschrift mit von dem, was er darüber kürzlich an den mainzischen Prokurator in Rom geschrieben habe. Denn der Kurfürst wünsche, dass man sich alle Mühe gebe, dem Nuntius von dieser für den Papst nur schädlichen Neuerung abzuraten, doch dürfe dem Nuntius nicht bekannt werden, von wo und an wen der Brief geschrieben sei [2]).

Dass dieser Brief nicht für den Nuntius bestimmt war, ist wohl klar, dagegen ist Walenburchs Unterredung mit dem Nuntius vielleicht dadurch veranlasst worden. Wohl als Beilage zu diesem Briefe fiel dem Nuntius auch die Kopie des an den Prokurator in Rom gesandten Aufsatzes in die Hände. Er ist datiert aus Würzburg vom 6. Februar 1661. Man dankt ihm zunächst für einen Brief, der dem Absender die Anregung gegeben hat zu

1) Chiffre vom 20. März 1661. N. di Col., 34.

2) Nunz. die Col., 34. Vgl. Anhang I.

Digitized by Google

der Verteidigung seiner Rechte, zu der man sich schliesslich, wenn auch wider Willen, wird entschliessen müssen, wenn die Indulte verweigert oder beschränkt werden. Denn auch der Kurfürst von Mainz und der Primas Germaniens kann, so gern er es auch möchte, doch nicht mehr stillschweigen zu den täglich schwerer werdenden Neuerungen der römischen Kurie. Es liegen so viele Klagen vor, dass sie schliesslich zu einem allgemeinen Reichsgravamen und zu nicht geringen Bewegungen führen werden. Es kann das nur Verluste, Ursachen zu Streitigkeiten, Spott bei den Protestanten hervorrufen; dagegen ist nicht einzusehen, was für Früchte, was für Vermehrung seiner Ehre und seines Ruhmes sich der Apostolische Stuhl davon verspricht und welche Gründe ihn eigentlich zu dieser unzeitigen Demonstration veranlasst haben. Wenn man sagt, dass einer oder der andere die Indulte schlecht angewendet habe, soll deshalb alle alte Ordnung und Sitte umgestossen werden, die schon durch den Verlauf so vieler Jahre zum Rechte geworden ist? Und sollen deshalb die anderen Kirchen Deutschlands und unter ihnen die erste, die Mainzer, es dulden, dass dies ihnen gegen das Recht entrissen oder geschmälert werde? Das wäre ganz, wie wenn der Kaiser wegen der Felonie eines Vasallen alle andern Fürsten ihrer Besitzungen berauben wollte, nur auf das Argument gestützt, dass sie diese Besitzungen ja nur durch die Gnade des Verleihers hätten, in dessen Belieben es stehe, sie zu vermindern. Da nun aber die Erzbistümer und Bistümer Deutschlands ausser ihrer geistlichen Würde auch eine fürstliche und zwar eine der höchsten nahe kommende Gewalt im Staate hätten, zu der den ritterlichen und anderen erlauchten Familien des Landes der Zugang offen stehe nach gewissen hierfür seit undenklichen Zeiten bestehenden Statuten, so würden also künftig auch diese nach den Bedingungen der römischen Kurie oder dem Gutdünken eines Nuntius zu prüfen sein und die Zulassung zu einer solchen Kirche von dem Willen und der Zustimmung der Ausländer abhängen? Würden das das Reich und der Staat und so viele fürstliche und edle Familien in ihm dulden können, selbst wenn der Mainzer Kurfürst schweigen wollte, und wenn sie es nicht thäten, wer würde dann so mächtig sein, um semel mota Camarina hac die anderen daraus entstehenden Stürme beizulegen? Es wird ferner darauf hingewiesen, was für ein Geschrei die Protestanten

Digitized by Google

erheben würden, auch würden manche für Rom nicht angenehme Untersuchungen dadurch veranlasst werden über die alten Rechte der Kaiser, den Ursprung und die Anwendung der Konkordate, die gegenseitigen Versprechungen u. s. w. Dass für alle solche Wirrungen Thür und Thor geöffnet würden, bedauert der Kurfürst sehr, er, der doch durch seine ganze bisherige Lebensführung und speziell auch durch die Umsicht, die er bei der Verleihung der Benefizien bewiesen habe, wenn nicht grössere, so doch gleiche Gnaden verdient habe, wie irgend einer seiner Vorgänger. Man würde auch an der Billigkeit des Papstes gar nicht zweifeln, wenn man nicht das frische Beispiel des Kölner Kurfürsten vor Augen hätte. Deshalb soll Adressat eifrig auf die Rechte des Kurfürsten acht haben [1]) u. s. w.

Trefflich geht aus diesem Aufsatze hervor, wie ernst man in Mainz die Sache nahm, zugleich zeigt er, dass Johann Philipp sich auch in diesem Falle wieder bemühte, eine gewisse Mittelstellung zwischen den Parteien einzunehmen, die Kurie lieber zu belehren als sich ihr zu widersetzen.

Das zweite Schreiben, das dem Nuntius in die Hände fiel, ist vor allem deshalb von Wert, weil es aufs deutlichste darüber Auskunft giebt, worum sich der Streit eigentlich drehte und welche Anschauungen in den kirchlichen Kreisen Deutschlands über die Indulte herrschten. Man hatte danach die Indulte vor alters den Kurfürsten bewilligt, damit sie ihre Zustimmung zu den Konkordaten gäben, und es wurde versprochen, dass sie niemals verweigert werden würden. Wenn das in die Konkordate nicht mit aufgenommen wurde, so geschah das deswegen, damit nicht auch andere collatores dieselben Ansprüche erhöben. Es wurde aber beschlossen, dass es künftig, was die Kurfürsten betreffe, so gehalten werden sollte, als wäre man im Konkordat selbst ausdrücklich darüber übereingekommen, nur sollte jeder Kurfürst einmal in seinem Leben darum bitten certus obtinendi. Dies Zugeständnis wurde später auf fünf Jahre beschränkt, dann hinzugefügt, dass auch, wenn das Quinquennium durch den Tod des Verleihers gleich nach seinem Beginn erlösche, jene Gunst von dem folgenden Papst von neuem erbeten werden müsse.

1) Nunz. di Col., 34. Vgl. Anhang II.

Digitized by Google

Jetzt endlich wollte die Kurie die Indulte auf drei Jahre beschränken, ja sogar ihren Gebrauch von dem Rat und der Zustimmung des Nuntius abhängig machen. Man muss darüber mit Aldenhofius sprechen. Es ist ganz richtig, wenn der Kölner jetzt sagt, er wolle bei dem alten Rechte der Kurfürsten beharren, wonach es genügt, wenn jeder Kurfürst einmal in seinem Leben vom Papste reverentiae causa die Indulte erbittet. Denn wenn die Kurie schon durch so viele Schritte immer vorschreitet zur Verminderung jener kirchlichen Rechte, warum sollten nicht die Kurfürsten die ursprüngliche Sitte herzustellen suchen [1])?

Man sieht, es war ein guter Fang, den der Nuntius gethan hatte und am 20. März 1661 nach Rom übersandte. Eindruck haben dort auch die Gründe des Mainzers nicht gemacht, man beharrte bei der Auffassung, dass die Erteilung der Indulte nur eine Gnade des Papstes sei, und so zogen sich die Verhandlungen über die Kölner Indultangelegenheit noch bis weit in das Jahr 1662 hinein hin [2]). Inzwischen war schon mancher neue Grund zur Beunruhigung für den deutschen Klerus hinzugekommen. So schrieb z. B. der Domicellar Karl Siegmund von Aufsess im August 1661 aus dem Collegium Germanicum in Rom an das Würzburger Kapitel, dass der jetzige Papst plötzlich von den Alumnen 1. eine neue Eidesformel verlange, dass keiner von ihnen, möge er nun seine Studien im Kollegium zu Ende führen oder nicht, einige Religionem, Societatem, vel Congregationem Regularem ohne Konsens des Papstes und der Propaganda annehmen solle, 2. dass jeder, wenn er sich innerhalb der Grenzen Europas befände, jährlich, wenn ausserhalb, alle zwei Jahre einen Bericht sui ipsius, suique status, Exercitii, et loci, ubi moram trahat, einsenden solle. Er habe Bedenken, diesen Eid abzulegen und frage daher das Kapitel um seine Meinung darüber. Dieses trat mit dem Kurfürsten deswegen in Verhandlung, er meinte, dass zwar sedes Sacrae Romanae Ecclesiae summe zu venerieren sei, aber die Curia, welche nicht sancta, zu beobachten wäre, man müsste sich

1) Ebenda. Vgl. Anhang III.

2) Akten darüber in Nunz. di Col., 34. Nunz. di Germ., 170 und 172, fol. 272. Der Kölner wird sich wohl schliesslich in eine gewisse Beschränkung seiner Indulte haben finden müssen, doch habe ich die Sache nicht weiter verfolgt.

Digitized by Google

hierin nicht praecipitieren, noch viel in den Capitulis davon reden. Man solle vorläufig den Eid nicht leisten, die Domicellare könnten ja auch anderswo als im Collegium Germanicum studieren, man müsste erst eine Zeitlang zusehen, wohin die Kurialisten zielen möchten[1]). Bei jeder Gelegenheit fürchtete man eben damals römische Uebergriffe. Als der Kardinal Franz Wilhelm von Regensburg gestorben war, richtete das dortige Kapitel sofort an das Würzburger Kapitel die Bitte, ihm gegen alle etwaigen Neuerungen, die von Rom drohten, zu helfen. Das Kapitel beschloss am 14. Dezember 1661 in diesem Sinne, nachdem der Domdechant vorher mit dem Kurfürsten über die Sache konferiert hatte[2]).

Bald wurde dann die Aufmerksamkeit fast gänzlich durch zwei Fragen in Anspruch genommen, erstens durch den Reichstag, auf dem der gegen Rom gesammelte Zündstoff zur Explosion zu kommen drohte, und zweitens durch den päpstlich-französischen Streit. Beide Angelegenheiten traten in mannigfache Verbindungen miteinander, ja es gab sogar schon Leute, die an eine Vereinigung der deutschen und der gallikanischen Kirche „zu gemeinsamem Widerstande gegen die Anmassungen des heiligen Stuhles" dachten[3]). Infolge des Streites, in den Ludwig XIV. 1662 mit dem Papste verwickelt wurde, fanden solche Gedanken auch in Frankreich Anklang. Am 28. September 1662 beauftragte der König Gravel, mit dem Mainzer über die Sache zu sprechen. Der Plan ging nach diesem Briefe aus von Wilhelm von Fürstenberg, der vor einiger Zeit die Versammlung eines Konzils der beiden Nationen vorgeschlagen hatte, das energische Beschlüsse gegen die römischen Uebergriffe fassen sollte. Damals war man auf diese Anregung nicht eingegangen, jetzt ist man einem gemeinsamen Vorgehen nicht abgeneigt und möchte daher die Ansicht des Kurfürsten von Mainz über die Sache wissen. Auch dieser scheint dem Plane nicht absolut abgeneigt gewesen zu sein, wies aber auf die Schwierigkeiten hin, die es haben werde, so verschiedene Geister und Interessen besonders im Reiche zu einen. Auch Ludwig erkannte diese Schwierigkeit, beschloss aber doch die

1) Würzb. Domstiftsresse, 1661, fol. 270 f., 306 f.; 1662, fol. 87 f.
2) Ebenda, 1661, fol. 342.
3) Droysen, III_2, S. 35.

Digitized by Google

Sache im Auge zu behalten, schon wegen des Schreckens, den der Plan in Rom erregen musste. Gravel hatte mit dem Mainzer auch über den päpstlich-französischen Streit gesprochen und das volle Einverständnis des Kurfürsten mit dem Verhalten des Königs feststellen zu können geglaubt[1]). Etwas anders war der Eindruck, den der Kölner Nuntius erhielt, ihm erschien die Stimmung in Kölner Kreisen der Kurie günstig, auch mit der allerdings recht allgemein gehaltenen Antwort, die ihm der Mainzer auf seine Mitteilungen über den Streit erteilte, war er zufrieden, und in Rom war dann in der nächsten Zeit das Vertrauen auf die geistlichen Kurfürsten so gross, dass man sogar bei ihnen Hilfe gegen Frankreich suchte[2]). Der Nuntius unterhielt in den nächsten Monaten mit den drei Kurfürsten einen regen Briefwechsel, ohne dass es ihm jedoch gelang, bestimmte Erklärungen zu Gunsten des Papstes von ihnen zu erlangen[3]). Trotzdem sandte man am 6. März 1663 Breven an die Kurfürsten mit der Bitte um Hilfe ab. Sie sollten eigentlich erst an den Wiener Nuntius gehen, damit dieser erst mit der kaiserlichen Regierung darüber konferiere und sie dann an den Kölner Nuntius weiter schicke. Aus Versehen erhielt sie dieser sofort, doch war er vorsichtig genug, sie zurückzuhalten, bis er weitere Nachricht aus Wien erhielt. Dort hielt man den Moment zu einer solchen direkten Bitte um Hilfe noch nicht für gekommen, Leopold erklärte scherzend: Starò con desiderio di sentire come risponderanno, e che risolveranno di fare a favore della S. Sede quelli tre buoni Preti del Reno, und Porzia riet, die Uebergabe der drei Breven noch zu verschieben, bis der Kongress zu Lyon über die Beilegung der Streitigkeiten beendet sei[4]). Auch in Rom war man mit einem solchen vorsichtigen Vorgehen sehr einverstanden[5]). Denn so recht traute man doch auch dort den

---

1) Guhrauer, II, 341 f., 344 f. Ludwig XIV. an Gravel, 1662, Sept. 28., Okt. 28.

2) N. di Germ., 172, fol. 310. Chigi, E. I, 24, fol. 231 f.; E. II, 32, fol. 1. Nunz. di Col., 35.

3) Chigi, E., II, 32, fol. 50 f. Nunz. di Col., 36.

4) Nunz. di Germ., 175. Chiffren des Wiener Nuntius nach Rom vom 17. März und 6. April 1663, an den Kölner Nuntius vom 21. April.

5) Ebenda, Briefe an Carafa vom 14. April und 12. Mai.

Digitized by Google

Kurfürsten nicht, wie die Angst zeigt, die man vor der Eröffnung des Reichstages hatte. Nicht genug konnten ja die Vertreter der Kurie in Deutschland vor den Plänen der deutschen Kirchenfürsten gegen Rom warnen. Schon am 16. April 1662 meldete der Kölner Nuntius in Chiffre nach Rom, dass nächstens Graf Franz Egon von Fürstenberg und der Kölner Suffraganeus (Adrian von Walenburch) sich nach Mainz begeben würden, um mit dem dortigen Kurfürsten über Reichstagsangelegenheiten zu beraten. Der Suffraganeus sollte vor allem über die kirchlichen Angelegenheiten verhandeln, und er war deshalb dafür gewählt worden, weil sein weit bedeutenderer Bruder Peter Suffraganeus von Mainz war. Von ihm erzählt der Nuntius, dass er vom Kurfürsten nicht nur in den vertrautesten Angelegenheiten verwendet würde, sondern speziell auch in den kirchlichen con gran querele d'ogn'uno, poiche si mostra di soverchio essecutivo inclinato a mettere le mani in tutti li negotij anche non spettanti alla Giurisditione dell'Ordinario, et del tutto applicato a dare una nuova forma di governo alle materie Ecclesiastiche, non solo in quella Chiesa, ma in ogn'altra parte dove egli possa essere inteso [1]). Auch der Wiener Nuntius sprach wiederholt die Befürchtung aus, dass auf dem Reichstag spiriti inquieti nicht fehlen würden, er empfahl, die Gefährlichsten durch Gnadenerweise, vor allem den Grafen Franz Egon von Fürstenberg durch die Konfirmation der Abtei Stablo zu gewinnen [2]).

Einer der wenigen Prälaten, auf die man sich verlassen konnte, war der Erzbischof von Salzburg. Auch er warnte vor den drohenden Umtrieben, schrieb z. B. dem Wiener Nuntius im Vertrauen, dass er grosse Verletzungen der Interessen des Heiligen Stuhles auf dem Reichstage befürchte, er jedoch sei bereit, für diese Blut und Leben hinzugeben [3]). Der Nuntius bat ihn darauf, ihm mitzuteilen, worüber die deutschen Prälaten besonders klagten [4]). Auch in Rom scheint man sich darüber nicht recht klar gewesen zu sein und war daher mit dieser Antwort

1) Nunz. di Germ., 172, fol. 292. Chigi, E. I, 24, fol. 222 f.

2) 1662, Nov. 11. Nunz. di Germ., 172, fol. 167.

3) Nicht recht dazu stimmt der Bericht der brandenburgischen Gesandten in den Urk. und Aktenst., XI, 167 f.

4) Chiffre vom 9. Dez. 1662. Nunz. di Germ., 172, fol. 182.

Digitized by Google

des Nuntius sehr einverstanden[1]). Doch blieben auch die Bemühungen des Erzbischofs von Salzburg zunächst resultatlos, da die Deputierten der geistlichen Fürsten sich nur ganz im allgemeinen beklagten über die geringe Neigung, die sich in Rom zeige, dem deutschen Klerus Gnaden zu erweisen, und andeuteten, dass ihre Herren auf dem Reichstage seiner Zeit das Betreffende vorbringen würden[2]). Aus Rom antwortete man darauf am 17. Februar 1663 unter bestem Dank an den Erzbischof, dass S. Heiligkeit den geistlichen Kurfürsten stets alle Gnaden bewilligt habe, um die sie gebeten hätten, sie hätten also gar keinen Grund zur Klage. Auch wenn jetzt der Kölner ein Indult verlange, um die Benefizien in Osnabrück, deren Verleihung eigentlich dem Papste zustehe, vergeben zu können, so sei der Papst nicht abgeneigt, ihm diese Bitte zu erfüllen. Man könne daher absolut nicht einsehen, wie sie ihre Klagen rechtfertigen könnten[3]).

Erst am 17. März konnte Carafa etwas bestimmtere Angaben über die Pläne des deutschen Klerus machen. Er meinte, den grössten Lärm auf dem Reichstage werde wohl das Kapitel von Besançon machen, das von den Spaniern unterstützt werden würde, und Graf Franz Egon von Fürstenberg, der Günstling der Franzosen. Es wäre gut, wenn man diese beiden befriedigen könnte. Mit dem Erzherzog Sigismund und der Trienter Angelegenheit werde man schon leichter fertig werden[4]). Doch waren es natürlich nicht solche einzelne Klagen, die vor allem gefährlich waren, sondern die Missstimmung des deutschen Klerus im allgemeinen, die durch die früher geschilderten Ereignisse hervorgerufen war. Aber von dieser Stimmung bis zu positiven Schritten gegen Rom war doch noch ein weiter Weg und die Angst der päpstlichen Vertreter vielleicht etwas übertrieben. Stets gab es doch Fälle, wo ein freundlicher Verkehr mit Rom unumgänglich war. So brauchte z. B. der Kurfürst von Mainz die Kurie, als er 1663 zum Bischof von Worms

1) An den Nuntius, 6. Jan. 1663. N. di Germ., 175.
2) Chiffre des Wiener Nuntius vom 27. Jan. 1663 (ebenda).
3) Brief an Carafa. N. di Germ., 175.
4) Nunz. di Germ., 175. (Chiffre.)

Digitized by Google

postuliert wurde, besonders auch weil er den Wunsch hatte, sich sofort einen Suffraganeus dort zu halten[1]).

Die Annäherung an Rom machte sich nun vor allem dem päpstlich-französischen Streit gegenüber geltend. In diesem war das Recht doch zu sehr auf seiten des Papstes, als dass die Kurfürsten sich nicht hätten auf seine Seite stellen müssen. Schon am 3. Februar 1663 hielt es Ludwig XIV. für nötig, einen beschwichtigenden Brief an Gravel zu schreiben, worin er auseinandersetzte, dass die Gerüchte, die über seine ehrgeizigen Pläne auf Genua, Casale, Monferrat u. s. w. umgingen, unbegründet seien. Gravel möge das den Verbündeten des Königs mitteilen. Auch die Gerüchte über seine Rüstungen gegen den Papst seien übertrieben, sein Hauptziel sei Aufrechterhaltung des Friedens zu Münster[2]). Viel Eindruck scheint das nicht gemacht zu haben, wenigstens äusserte sich im August der Mainzer in einem Brief an den Kölner Nuntius sehr scharf über das Verfahren Ludwigs. Wenn der Nuntius glaubte, dass er oder das Kurfürstenkolleg etwas nutzen könnten, wäre er gern bereit dazu, doch sei er vom Gegenteil überzeugt und halte daher für besser il non fare motivo alcuno per sfuggire ogn'inutile impegno[3]). Das war der Grundsatz, von dem sich offenbar in der nächsten Zeit die Kurfürsten in ihrem Verhalten leiten liessen. Sie waren von dem Rechte des Papstes überzeugt, wagten aber doch nicht, etwas gegen ihren mächtigen Verbündeten zu unternehmen. Aus ihrem Benehmen in den nächsten Wochen gewinnt man den Eindruck, dass sie die Sache in die Länge zu ziehen suchten. In Rom hatte man den früher gehegten Plan, die Kurfürsten um Hilfe zu bitten, aufgegeben, aber man wünschte, dass sie beim Könige zu Gunsten des Papstes intervenierten. Auch dazu konnten sie sich nur schwer entschliessen, da sie nicht wussten, ob ein solcher Schritt auch nicht in Frankreich Anstoss erregen würde. Eifrig korrespondierten sie während des Septembers

---

1) Chiffren des Kölner Nuntius vom 10. und 17. Juni 1663. Chigi, E. II, 32, fol. 68 f.

2) Nunz. di Germ., 173. Mit dem Berichte des Wiener Nuntius vom 24. März 1663. (Kopie.)

3) Chiffre des Kölner Nuntius vom 12. Aug. 1663. Chigi. E. II, 32, fol. 71 ff.

Digitized by Google

darüber untereinander und mit dem Nuntius [1]). Ende September hielten dann die Kurfürsten von Mainz und Trier in Lorch eine Zusammenkunft, auch der von Köln war dazu eingeladen [2]), konnte aber weder selbst kommen, noch einen seiner Räte schicken [3]).

Man beriet dort in erster Linie über die avignonesische Angelegenheit. Anfangs dachte man daran, in wirksamer Weise an den allerchristlichsten König zu schreiben wegen der Restitution von Avignon, dann hielt man es aber doch für besser, die Ankunft das Grafen Wilhelm von Fürstenberg aus Paris abzuwarten, um zu hören, wie die Stimmung des Königs sei [4]). Nur an den Kölner Nuntius beschloss man eine Deputation zu schicken, um ihm mitzuteilen, dass man eine Gesandtschaft nach Frankreich schicken wolle, vorausgesetzt, dass der Papst und der Nuntius damit einverstanden seien und dass der letztere in der Lage sei, die Kurfürsten genau von dem bisherigen Gang der Verhandlungen zu unterrichten, damit man sich in Frankreich nicht lächerlich mache. Dem Kurfürsten von Köln ging auch das schon zu weit, er war entschlossen, sich an der Gesandtschaft nach Frankreich nicht zu beteiligen [5]). Natürlich hatte sie dann überhaupt nicht viel Zweck, und aus Rom erging daher jetzt an den Kölner Nuntius der Befehl, die Sendung lieber zu verhindern [6]). Und auch der Kurfürst von Mainz ging so langsam vor, dass es schliesslich dem Kurfürsten von Trier zu lange dauerte und er dem Nuntius schrieb, er möge doch den Mainzer etwas antreiben, was er auch thun wolle. Der Nuntius, der aus Rom noch keine Nachricht hatte und infolge dessen Zeit gewinnen wollte, antwortete ihm aber, man müsse dem Kurfürsten Zeit lassen, die Sache mit Ruhe und Ueberlegung zu machen [7]). Offenbar wusste man in Rom niemals recht, wie man mit dem

1) Würzb. Arch. Mainzer Corridor, Lade 600, H. 32. Chigi, E. II, 32, fol. 74. N. di Col., 36.

2) Mainzer Corridor, Lade 600, H. 32. Joh. Philipp an den Kurf. v. Köln Sept. 20. (Konz.)

3) Ebenda. Der Kurf. v. Köln an den von Mainz, Sept. 21. (Orig.)

4) Chiffre des Wiener Nuntius vom 27. Okt. 1663. N. di Germ., 175.

5) Chiffre des Kölner Nuntius vom 28. Okt. 1663. Chigi, E. II, 32, fol. 82—87.

6) Chiffre an den Nuntius v. 10. Nov. (ebenda, fol. 11 ff.).

7) Chiffre des Nuntius v. 4. Nov. (ebenda, S. 87 f.).

Digitized by Google

Kurfürsten daran war, tauchten doch auch wieder sehr bedenkliche Gerüchte über geplante Schritte des deutschen Klerus gegen Rom auf.

Die Lorcher Zusammenkunft war nicht nur zur Erörterung der avignonesischen Angelegenheit benutzt worden, sondern man hatte dort gleichzeitig auch wieder sich über die mancherlei Beschwerden unterhalten, die man gegen die Kurie hatte. Am 14. Oktober berichtete Gallio darüber, die beiden Kurfürsten hätten beschlossen, um eine Einigung der deutschen Kirchenfürsten mit dem Heiligen Stuhle zu stande zu bringen, dem Kölner Nuntius durch ihre Deputierten ein Verzeichnis aller Beschwerden des deutschen Klerus überweisen zu lassen. Im einzelnen führte man besonders Verstösse gegen die Konkordate an, die während der Wormser Vakanz vorgekommen sein sollten [1]). Und wenn man diese Schritte der Kurfürsten von Mainz und Trier noch als einen gut gemeinten Versuch auffassen konnte, eine Einigung zwischen dem deutschen Klerus und Rom zu stande zu bringen, so lautete eine Nachricht vom 4. November noch bedrohlicher. Danach sollte der Kurfürst von Mainz selbst oder das Mainzer Kapitel an das Kölner Kapitel geschrieben haben, dass es jetzt im Interesse der Kapitel aller Kathedralen Deutschlands sei, sich zu einigen und an den Reichstag sich zu wenden, um ihre Privilegien gegen die Eingriffe des Heiligen Stuhles zu wahren, und das Kölner Kapitel war sehr damit einverstanden gewesen [2]). Diese neue Alarmnachricht des Nuntius kreuzte sich mit einer Antwort aus Rom auf die Chiffre vom 14. Oktober. Man schrieb darin, diese Beschwerden seien dem Papste völlig neu, denn weder durch die Nuntien, noch durch ihre Agenten in Rom hätten die deutschen Prälaten jemals irgend eine Klage derart an Se. Heiligkeit gelangen lassen, diese würde ja dann sicher etwaige Unordnungen, die in der Datarie oder in der Kanzlei vorgekommen seien, abgestellt haben. Auch jetzt sei Se. Heiligkeit bereit, den deutschen Geistlichen jede mögliche Genugthuung zu geben, da sie wolle, dass die Konkordate volle Geltung haben sollten. Es sei daher ganz überflüssig, dass Klagen und Verhandlungen darüber auf

1) Chigi, E. II, 32, fol. 78 f.
2) Ebenda, fol. 88 f.

Digitized by Google

dem Reichstage stattfänden, da man in Rom berechtigten Beschwerden Rechnung tragen werde. Der Nuntius könne das mitteilen, wenn es ihm gut scheine, vor allem möge er dafür sorgen, dass der Bischof von Speier auf dem Reichstag so handle, wie er versprochen habe, auch möge er sich jede Mühe geben, um die Gemüter der Kurfürsten zu gewinnen [1]). In einem andern Schreiben von demselben Tage werden einige der Benachteiligungen, die durch die päpstlichen Beamten den deutschen Kirchenfürsten zugefügt sein sollten, klar gestellt. Man vermutet, dass zwischen der authentischen Bulle Nikolaus V. vom Jahre 1447 Kal. April., die sich in der Mainzer Kanzlei befinde, und der, die gedruckt sei im Bollar. tom. I, ein Unterschied bestehe. Daher möge der Kurfürst das Original an seinen Agenten in Rom schicken, damit man es dort vergleichen könne mit den Originalregistern, die sich in den päpstlichen Archiven befänden [2]).

Bald trat dann wieder die kurfürstliche Vermittelung im päpstlich-französischen Streit in den Vordergrund des Interesses. Wilhelm von Fürstenberg scheint den Kurfürsten berichtet zu haben, dass sie mit einer Gesandtschaft nach Frankreich beim Könige keinen Anstoss erregen würden, und darauf hin beschloss dann der Kurfürst von Mainz seinen Suffraganeus Walenburch zunächst einmal zum Kölner Nuntius zu schicken, um weitere Grundlagen für die Verhandlung zu gewinnen. Aber gerade die Unterhandlungen Walenburchs mit dem Nuntius zeigten, wie schwer die Einigung war. Die Kurfürsten waren der Meinung, dass der Papst media compositionis vorschlagen solle, etwa indem er sich von vornherein zur Räumung Castros bereit erkläre. Den Vertretern der Kurie aber erschien das schon als eine Unterwerfung des Papstes. Sie meinten, es sei Sache der Vermittler, die Mittel zum Ausgleich zu finden, zunächst solle einmal die Gesandtschaft nach Frankreich erfolgen [3]). Köln und Trier fügten sich schliesslich dem Wunsche des Papstes, der Kurfürst von Mainz aber beharrte bei der Ansicht, dass der Papst einige Nachgiebigkeit zeigen müsse. Das trat besonders hervor bei den

1) Chiffre an den Nuntius vom 10. Nov. Chigi, a. a. O. fol. 14.

2) Chigi, a. a. O. fol. 21 f.

3) Würzb. Arch. Mainzer Corridor, Lade 600, H. 32, finden sich die Akten über diese Verhandlungen.

Digitized by Google

Unterredungen, die er im Januar 1664 in Regensburg mit dem Wiener Nuntius Carafa [1]) und mit dem päpstlichen Kämmerer Fürstenberg hatte. Dieser hatte Neujahr 1664 eine Audienz beim Kurfürsten von Mainz, in der, da der Kurfürst das Gespräch darauf lenkte, auch über den päpstlich-französischen Streit gesprochen wurde. Der Kurfürst wies auf die Macht und den Reichtum des Königs von Frankreich hin. Jeder warte mit Schrecken darauf, gegen wen sich seine grosse Rüstung schliesslich wenden werde. Sehr bedauerlich sei es, dass der Papst dadurch verhindert werde, Deutschland zu helfen. Er habe viel über die Sache nachgedacht, sehr wirksame Briefe nach Frankreich gerichtet und mit Gravel ausführlich über die Sache gesprochen. Man habe geantwortet, alles hänge von der Restitution Castros ab. Daher rate er, diese Restitution, wenn es irgend möglich sei, stattfinden zu lassen, dann werde man sehen, ob Ludwig noch weitere Absichten habe. Fürstenberg betonte darauf, dass eine so grosse Nachgiebigkeit des Papstes unwürdig sei, trotzdem aber beharrte der Kurfürst bei seinem Rate unter Hinweis auf die Gefahr der gegenwärtigen Lage. Doch wolle er, sobald die anderen Kurfürsten in Regensburg seien, sein möglichstes für den Papst thun [2]).

Auch in verschiedenen Gesprächen, die Carafa Anfang Januar mit dem Mainzer hatte, kam dieser immer wieder auf die Notwendigkeit der Restitution Castros zurück. Er blieb dabei, obgleich der Nuntius ihn durch allerhand feine Schmeicheleien dahin zu bringen suchte, andere Ausgleichsvorschläge zu machen. Man habe es, meinte Johann Philipp, mit einem jungen und launenhaften Könige zu thun, man müsse der Gewalt weichen, wenn der König erst mit einem Heere in Italien stehe, werde man sich viel härteren Bedingungen fügen müssen u. s. w. [3])

Unterdessen hatte man in Rom schon den schweren Entschluss gefasst, in der Castrensischen Angelegenheit nachzugeben, nun konnten die Nuntien mit mehr Hoffnung auf Erfolg mit den deutschen Kurfürsten verhandeln, nun konnte die Gesandt-

1) In dessen Hände waren seit Dez. 1663 die Fäden der Unterhandlung übergegangen, weil jetzt Johann Philipp in Regensburg war.

2) Bericht Fürstenbergs vom 8. Januar 1664. Lettere di Vescovi 50.

3) Chiffren vom 8. und 13. Jan. 1664. N. di Germ. 175.

Digitized by Google

schaft nach Paris abgehen. In Wien war man zwar von dem Entschlusse des Papstes nicht sehr erbaut, der Kurfürst von Mainz aber jubelte[1]) und schrieb überschwengliche Briefe an den Papst und an den König von Frankreich[2]). Wieder einmal war eine Sache, die den Frieden der Christenheit stören konnte, glücklich aus der Welt geschafft, und er konnte sich einen Teil des Verdienstes daran zuschreiben.

Allmählich ging auch die Furcht vor einer Verschwörung des deutschen Klerus gegen Rom vorüber. Die ersten Nachrichten, die Carafa aus Regensburg sandte, lauteten allerdings noch recht beunruhigend. Wieder war davon die Rede, dass der Kurfürst von Köln an ein deutsches Nationalkonzil, an die Einsetzung eines deutschen Patriarchen oder wenigstens an eine Nachahmung der gallikanischen Verhältnisse denke[3]), und wenn auch Carafa zum Kurfürsten von Mainz recht viel Vertrauen hatte[4]), so musste er doch andrerseits berichten, dass Boyneburg sehr aufrührerische Reden darüber führe, dass die Indulte jetzt nur auf drei Jahre verlängert würden[5]). Aber zu Handlungen raffte sich doch niemand auf, noch am 26. Februar hatte Franz von Fürstenberg, den man vor allem fürchtete, nichts gethan[6]).

Von Rom her wiederholte man immer wieder die alten Gründe, weshalb man bei Verleihung der Kölner Indulte so habe verfahren müssen[7]); ausserdem aber suchte man, und das war wirksamer, einzelne der deutschen Kirchenfürsten durch Gnadenerweisungen zu gewinnen. Schon am 6. Mai konnte Carafa melden, es scheine ihm, als sei dadurch das von unruhigen Geistern ausgestreute Gift grösstenteils vernichtet worden. Nur

1) Più d'ogn'altro ne giubila il Sig^re Elettore di Magonza che ne ha fatte passar con me vivissime espressioni del suo sommo contento. Chiffre Carafas vom 29. Jan. (ebenda).

2) Beide Briefe im Würzb. Arch. Mainz. Korr., Lade 600, H. 32. (Konz.)

3) Der Erzbischof von Salzburg erzählte das dem Nuntius. Chiffre vom 1. Jan. 1664. Nunz. di Germ., 175.

4) Proeuro di stringere amicitia e confidenza con il sig. Elettore di Magonza per poter con il favore di S. Em^za, di Mon^r Arcivescovo di Salzburgh et altri benaffetti divertire ogni novità etc. (Ebenda, Chiffre vom 8. Jan.)

5) Chiffre vom 22. Januar (ebenda).

6) Chiffre vom 26. Februar (ebenda).

7) Chiffre an Carafa vom 9. Febr. 1664. Nunz. di Germ., 175.

Digitized by Google

vor der Beratung über die Capitulatio perpetua hatte er noch Furcht [1]). Zusammen mit dem Erzbischof von Salzburg suchte der Nuntius zu verhüten, dass der Paragraph über die deutschen Konkordate, der in Leopolds Kapitulation enthalten war, hineinkäme [2]). Einen zweiten Helfer fand er im Herbst an dem Bischof von Paderborn, dagegen war auf den Kurfürsten von Mainz noch immer kein rechter Verlass [4]). Aber im ganzen war doch die Furcht vor dem Reichstage unbegründet gewesen. Streitigkeiten allerdings gab es immer wieder neue. So lebte im Jahre 1665 der Streit um die Nuntiaturgerichtsbarkeit wieder auf. Das Kammergericht zu Speier und der Reichstag zu Regensburg hatten sich gegen die Appellation an den Papst und den Nuntius in weltlichen Sachen ausgesprochen. Auch dadurch aber liess sich der Kölner Nuntius nicht veranlassen, die Rechte, die er in Anspruch nahm, aufzugeben, ebensowenig wie dadurch, dass die Kurfürsten von Mainz und Köln mit diesem Vorgehen gegen die päpstliche Gerichtsbarkeit sehr einverstanden zu sein schienen [5]).

Andere Streitpunkte kamen hinzu, es ist unmöglich, sie alle aufzuzählen. Bald handelte es sich um die Besetzung der Dompropstei in Hildesheim, bald um die Koadjutorwahl in Münster, bald um die Gefangensetzung des mainz-kölnischen Agenten in Rom, Utrelux, durch die päpstliche Regierung u. s. w. u. s. w. Aber wenn es auch jedes Jahr neue Konflikte gab, nie kam es doch zu der oft angekündigten Katastrophe, dem völligen Bruche zwischen dem deutschen Klerus und Rom. Besonders Johann Philipp scheint jeden ernstlichen Zusammenstoss mit dem römischen Stuhle vermieden zu haben, gab es doch immer wieder Fälle, wo er die Kurie brauchte, so als er im September 1666 von Franciotti, dem neuen Kölner Nuntius, verlangte, dass er

---

1) Chiffre Carafas vom 9. Mai (ebenda).

2) An Carafa, 6. Sept. (ebenda).

3) An dens., 27. Sept. (ebenda).

4) Non si può fare gran capitale del Sig^r Ellettore di Magonza, perchè il Reifenberg, che adesso è direttore della sua volontà, è contrariissimo agl'interessi della Sta Sede, e per tale lo conobbi e sperimentai in Ratisbona. Chiffre Carafas vom 18. Okt. 1664. N. di Germ., 175.

5) Briefe des Kölner Nuntius vom 31. Mai, 7. Juni, 28. Juni, 19. Juli, 26. Juli 1665. Nunz. di Colonia, 38.

Digitized by Google

den Prozess seines Suffraganeus in Würzburg vornehme[1]), als er eine Neuerung in Bezug auf das Andenken des Willigis plante[2]) u. s. w. Im ganzen aber blieb doch auch zur Zeit Franciottis das Verhältnis zwischen dem Nuntius und den deutschen Kirchenfürsten zunächst schlecht, schreibt er doch selbst am 11. März 1667 aus Lüttich an den Wiener Nuntius: il Nunzio di Colonia viene universalmente abborrito da tutti questi Prencipi risguardandolo come loro censore, e però ogni loro studio lo pongono in occultarli tutte le notitie[3]). Zu einer gewissen Annäherung aber musste es dann doch führen, dass der Papst und die Kurfürsten 1667/68 in dem französisch-spanischen Streit vermittelten. Die Folge davon war z. B. eine rege Korrespondenz zwischen Johann Philipp, dem Nuntius und dem Papst, und wenn auch beide Vermittlungen nur formale Bedeutung hatten, nur in ganz geringem Grade zur Beförderung des Friedens beitrugen, so dienten sie doch zur Herstellung der Eintracht unter den Vermittlern. Viel wird dazu auch die Persönlichkeit des neuen Papstes Clemens IX. beigetragen haben. Johann Philipp hat mit ihm recht eifrig korrespondiert, schon im Okt. 1667 konnte er ihm danken für die Erneuerung der Indulte auf fünf Jahre[4]). Am 6. Dez. schrieb er ihm dann einen Brief, worin er ihn bat, ihm die facultas ordinandi extra tempora nicht nur, wie kürzlich Alexander VII. auf drei Jahre, sondern ad vitam suam (des Papstes) zu verleihen[5]). In einem anderen Briefe von demselben Tage bat er auch noch um die facultas dispensandi in uno aetatis anno, die in seiner Diöcese wegen Mangels an Pfarrern sehr nötig sei[6]). Gleichzeitig wurden Marsilius Gottfried von Ingelheim und Franz Kaspar von Stadion nach Rom geschickt, um dem Papste zu seiner Thronbesteigung zu gratulieren und ihm den gegenwärtigen Stand des Erzbistums Mainz, der Bistümer Würzburg und Worms, sowie des ganzen Reiches auseinander zu setzen. Der Papst möge sie gut aufnehmen[7]). Ja am 15. Dez.

1) Nunz. di Col., 39. Brief vom 4. Sept.
2) Ebenda, Brief vom 17. Dez. 1666.
3) Ebenda, 41. Chiffre.
4) Lett. di Princ., 91, fol. 111. (Orig.)
5) Ebenda, fol. 175. (Orig.)
6) Ebenda, fol. 176. (Orig.)
7) Ebenda, fol. 177. Brief vom 6. Dez. (Orig.)

Digitized by Google

1667 wagte es Johann Philipp sogar, ein gutes Wort für Johann Utrelux beim Papste einzulegen [1]).

Eine gemeinsame Angelegenheit des Papstes und des Kurfürsten war dann auch die Unterstützung der Venetianer in Candia, doch musste Johann Philipp schon Anfang 1668 schreiben, dass er jetzt herzlich wenig für Candia thun könne, denn sein Land habe durch die Pest und durch die Kriege mit dem Pfälzer schwer gelitten, auch drohe Gefahr von dem flandrischen Kriegsschauplatz. Sein möglichstes werde er thun, auch bei den in Köln versammelten Fürsten und auf dem Reichstage die Sache Candias vertreten [2]). Er sowohl wie die kaiserliche Regierung sprachen den Wunsch aus, dass die Republik Venedig einen Gesandten zum Reichstag schicke [3]). Nach dem Frieden zu Aachen gab er die besten Versicherungen. Dass die Venetianer die Bemühungen des Papstes mit Undank lohnten, tadelte er sehr, sprach die Absicht aus, den venetianischen Gesandten, die etwa nach Deutschland kämen, energisch seine Meinung zu sagen [4]) u. s. w. In Rom konnte man diesen vielen Liebenswürdigkeiten des Kurfürsten gegenüber nicht unempfänglich bleiben. So wurde denn der Kölner Nuntius am 14. Januar 1668 angewiesen, gute Korrespondenz mit dem Mainzer zu unterhalten, wenn auch mit aller Vorsicht [5]), und der Papst schrieb liebenswürdige Briefe an ihn [6]). Auch die Gesandten, die Johann Philipp nach Rom geschickt hatte, wurden sehr gut dort aufgenommen. Im Sommer 1668 ging die Freundschaft der Kurie mit dem Mainzer sogar so weit, dass man hoffte, an ihm eine Hilfe auf dem Reichstage zu finden. Der Tod des Kardinals von Thun, Erzbischofs von Salzburg, liess notwendig erscheinen, dafür zu sorgen, dass der Kurfürst von Mainz sich der Interessen der katholischen Kirche und des heiligen Stuhles auf dem Reichstag annehme, besonders

---

1) Lett. di Princ., 91, fol. 196. (Orig.).

2) Lett. di Princ., 93, fol. 106 f. (Orig.), undatiert.

3) N. di Col., 141. Brief aus Rom an den Kölner Nuntius vom 24. März 1668.

4) Chiffre Franciottis vom 6. April 1668. N. di Col., 41. Rospigliosi an Franciotti 28. April 1668. N. di Col., 41.

5) Ebenda.

6) Z. B. 11. Febr. 1668. Wien. Erzkanzlerkorr. (Kopie.)

Digitized by Google

in Bezug auf den Artikel 14 der Wahlkapitulation. Man richtete deshalb ein Breve an ihn, und seinem Gesandten Stadion, der noch in Rom weilte, teilte man mit, dass man beabsichtige, ihm das Kanonikat in Salzburg zu verleihen, das dort durch die Neuwahl des Erzbischofs frei werden würde. Der Nuntius wurde beauftragt, dem Kurfürsten zu erklären, dass auch das um seiner Verdienste willen geschehe[1]). Eine so zuvorkommende Behandlung scheint nun doch nicht ohne Einfluss auf Johann Philipp geblieben zu sein. Er schien in der That bereit, die in ihn gesetzten Erwartungen zu erfüllen. Am 20. Juli schrieb er dem Papste, er habe aus dem Breve vom 23. Juni gesehen, dass der Papst seiner Schwachheit den Schutz der Rechte der orthodoxen Religion und des Heiligen Stuhles anvertrauen wolle, die einst Alexander VII. dem jetzt verstorbenen Kardinal von Thun empfohlen hätte. Hierzu gehöre vor allem, dass die Autorität des Heiligen Stuhles in Deutschland unversehrt bleibe, ferner, dass nichts von seinen Rechten durch das Uebelwollen oder die List der Nichtkatholiken vermindert werde, endlich, dass den alten Rechten der katholischen Kurfürsten und Fürsten nichts genommen werde. Er glaube, dass sein bisheriges Verhalten auf dem Reichstage gezeigt habe, wie sehr ihm alles das am Herzen liege, und er werde Seiner Heiligkeit sein Interesse auch weiterhin durch seinen Eifer und seine Thätigkeit beweisen[2]).

Noch besser scheint das Verhältnis zwischen Rom und Mainz 1669 geworden zu sein. Besonders der Kardinal Azzolino nahm sich der Interessen des Kurfürsten an. Am 2. Februar 1669 sprach ihm dieser seinen Dank dafür und für die gute Aufnahme seiner Gesandten aus, worüber ihm Stadion berichtet hätte, einen ganz speziellen Dank dann ausserdem noch dafür, dass er sich des Johann Utriluchius angenommen habe. Auch weiterhin empfiehlt er ihm diesen[3]). Auch zu Klemens X. scheint das Verhältnis gut geblieben zu sein, obgleich dieser zur antifranzösischen Partei in Europa gehörte. Schreibt ihm doch Johann Philipp am 10. Juli 1670, er erröte bei dem gütigen Urteil des

1) Chiffre an den Nuntius vom 16. Juni. N. di Col., 41. Am 23. das Breve dem Nuntius übersandt. N. di Col., 191.

2) Lett. di Princ., 93, fol. 49. (Orig.)

3) Ebenda, 94, fol. 51. (Orig.)

Digitized by Google

Papstes über ihn, da er sich seiner Schwächen bewusst sei, doch sei es ein Trost für seine grauen Haare. Mit Hilfe Gottes und Seiner Heiligkeit hoffe er dessen Absichten und seiner Pflicht genugthun zu können. Inzwischen bitte er ihn um Erneuerung der üblichen Indulte[1]). Schon am 4. August konnte er für die Verleihung der Indulte auf fünf Jahre danken, gleichzeitig sprach er die Bitte aus, ihm auch die Fakultäten, die die Vorgänger des Papstes ihm verliehen hätten, zu erteilen, er verspreche, sie nach den Intentionen Seiner Heiligkeit zu gebrauchen[2]). Als um dieselbe Zeit Buonvisi Nuntius in Köln wurde, wurde ihm ein Empfehlungsschreiben an den Mainzer mitgegeben[3]), und dieser sprach am 5. November seine Anerkennung über die getroffene treffliche Wahl aus, versprach den Nuntius zu unterstützen[4]). Auch der neue Wiener Nuntius Marius, Erzbischof von Neocaesarea, erhielt am 28. Februar 1671 ein Empfehlungsschreiben an Johann Philipp mit[5]). Gerade in jener Zeit brauchte man ja allerdings in Mainz die römische Kurie bei der Wahl eines Koadjutors. Der Nuntius sollte den Prozess der Wahl vornehmen, hatte aber grosse Schwierigkeit, den dazu nötigen Bericht über den stato della Chiesa di Magonza zu erhalten, obgleich er zehn Briefe deswegen schrieb, perchè questi Tedeschi sono troppo ostinati e sospettosi[6]). Erst mit einem Briefe vom 31. Mai konnte der Nuntius die Akten über den Stand der Mainzer Kirche übersenden, am 20. Juni 1671 wurden sie an den Abt Favoriti für die Kongregation des Konsistoriums übergeben[7]).

Erst im Sommer 1672 führte dann die Frage der Nuntiaturgerichtsbarkeit noch einmal zu einem recht heftigen Zusammenstosse mit Rom. Der Nuntius war dahinter gekommen, dass in der Diöcese des Mainzers und aller seiner Suffragane niemand nach Rom oder an den Nuntius zu appellieren wagte, so dass seit zwei Jahren von dort keine Appellation stattgefunden hatte.

1) Lett. di Princ., 95, fol. 244. (Orig.)

2) Ebenda, 96, fol. 3 (Orig.); offenbar sind hier die Quinquennalfakultäten gemeint.

3) Vom 21. Juli. Corsiniana, 539, fol. 148.

4) Lett. di Princ., 96, fol. 155, 248.

5) Corsiniana, 539, fol. 343.

6) Brief vom 3. Mai 1671. Nunz. di Col., 46.

7) Nunz. di Col., 46.

Digitized by Google

Er machte darauf einem Deputierten des Bischofs von Speier, der in andern Angelegenheiten zu ihm kam, den Standpunkt ordentlich klar [1]), doch hören wir nichts davon, dass das geholfen hätte. Wenn also auch die Kurie in der Frage der Appellation niemals nachgab (sie stimmte mit dem Benehmen des Nuntius durchaus überein) [2]), so verstanden es doch die deutschen Kirchenfürsten, sie unschädlich zu machen [3]).

Es war zu fürchten, dass diese Angelegenheit auch auf das Verhalten des Mainzers im übrigen eine schädliche Wirkung ausüben werde. Am 28. August 1672 schreibt Buonvisi bei Gelegenheit eines Kanonikatsstreites mit dem Kölner Kapitel: Bisher hätten nur wenige Kapitel Deutschlands den Ungehorsam des Kölners gebilligt und der Kurfürst von Mainz hätte ihm klar widersprochen, aber jetzt, wo er daran denke, die Appellationsfrage zu einer gemeinsamen Angelegenheit zu machen, könnte es leicht sein, dass er sich auch in der Kanonikatsfrage mit dem Kölner Kapitel vereinigte [4]). Aber die gemeinsame Beschwerdeschrift, die schliesslich im Jahre 1673 von den drei geistlichen Kurfürsten wegen der Verletzung der Konkordate besonders in der Indultangelegenheit an den Papst gesandt wurde, fällt doch wohl nicht mehr unter die Regierung Johann Philipps, gehalten ist sie ganz in seinem Sinne [5]).

Auch mit dem Benehmen des Kurfürsten im holländischen Kriege war die Kurie schwerlich ganz einverstanden, ihr erschienen die polnischen Angelegenheiten viel wichtiger als die am Rhein, daher wurde auch der sehr brauchbare Buonvisi von Köln über Wien nach Polen geschickt. Gerade ihm gegenüber äusserte sich aber der Mainzer auch in der polnischen Frage recht günstig [6]).

1) Brief vom 21. Aug. 1672. Nunz. di Col., 47.

2) Brief an Buonvisi vom 10. Sept. N. di Col., 142.

3) Noch in viel späterer Zeit gab es Streitigkeiten über die Nuntiaturgerichtsbarkeit (Vgl. Sartori, I_1, S. 215 ff.: Faber, Staatskanzlei IV, 697 ff.), bis sich schliesslich der ganze angesammelte Groll der deutschen Kirchenfürsten in dem grossen Nuntiaturstreit der Jahre 1787—89 entlud.

4) Nunz. di Col., 47.

5) Mainzer Monatsschrift von geistl. Sachen, III, S. 967, Anm. p. Hinschius, III, 165. Gärtner, Corp. Jur. eccl., II, S. 322 ff., leider nirgends genau datiert.

6) Brief aus Rom an Buonvisi vom 7. Jan. 1673. Nunz. di Col., 142, an Nerli in Paris vom 17. Jan. Nunz. di Francia, 143.

Digitized by Google

Und schliesslich sollte ja auch die Herstellung des Friedens am Rhein dazu dienen, Polen zu helfen [1]), so dass das Ziel der Kurfürsten schliesslich doch dasselbe war wie das des Papstes. Mitten in dieser Vermittelungsthätigkeit ist Johann Philipp gestorben. Das Andenken, das man ihm in Rom wahrte, wird nun wenigstens kein ganz schlechtes gewesen sein. Im ganzen hatte er es ja doch stets verstanden, die nötige Rücksicht gegen das Haupt seiner Kirche mit der Wahrnehmung der Rechte der deutschen Kirchenfürsten zu vereinigen. Ausserdem konnte, wenn es auch zu manchem Zusammenstosse zwischen dem Kurfürsten und der Kurie gekommen war, doch an der kirchlichen Gesinnung Johann Philipps absolut kein Zweifel sein. —

An anderer Stelle soll untersucht werden, was sich über die eigenen religiösen Anschauungen des Mainzers sagen lässt. Hier, wo wir es mit seiner Kirchenpolitik zu thun haben, ist wichtig für uns nur, dass die Friedensliebe, die er in den weltlichen Verhältnissen zeigte, auch sein Verhalten auf geistlichem Gebiete beherrschte. Er war kein Fanatiker, Verfolgungen Andersgläubiger lagen ihm fern. Das zeigte sich besonders in seinem Benehmen den Protestanten gegenüber schon auf dem Friedenskongress in Westfalen. Es genügt in dieser Beziehung auf die bekannten Aussprüche Pufendorfs zu verweisen: evangelicis aeque ac catholicis dilectus und prae omnibus catholicis moderata consilia secutus fuerat [2]). Nachdem dann der westfälische Friede die Besitzverhältnisse der Gebiete Johann Philipps geregelt hatte, herrschte der Kurfürst auch über zahlreiche protestantische Unterthanen. Sie haben sich im ganzen nicht über irgend welche schlechte Behandlung zu beklagen gehabt [3]). Und wie mild Jo-

1) Chiffre an den Pariser Nuntius vom 7. Febr. 1673. Nunz. di Francia, 143.

2) Pufendorf, De rebus suec., XIX, 73; XXI, 28, 53. Vgl. auch Wild, S. 60.

3) Einige Ausnahmen sollen allerdings doch vorgekommen sein. So hatte sich z. B. Kurpfalz darüber zu beschweren, dass die evangelischen Einwohner gewisser Dorfschaften an der Bergstrasse von Mainz verhindert würden, den Gottesdienst in denjenigen Kirchen zu besuchen, zu denen sie 1618 als Filialen gehört hatten (Mejer, Die Propaganda, II, 236 f.). In Duderstadt im Eichsfelde liess der Kurfürst trotz der Fürsprache der niedersächsischen Kreisfürsten die Restitution des Evangeliums nicht zu, wurde

Digitized by Google

hann Philipp nach der Unterwerfung von Erfurt gerade auf religiösem Gebiete vorging, ist ja bekannt. Es wurde den Protestanten dort 1664 eine religiöse Versicherung gegeben, die in den folgenden Jahren 1666 und 67 durch die Verhandlungen mit Sachsen noch befestigt wurde. Ja der Kurfürst war sogar bereit, noch weiter zu gehen. Am 2. April 1665 schreibt der Kölner Nuntius, der Mainzer habe, um das verlorene Vertrauen der Ketzer wieder zu gewinnen, dem Herzog von Sachsen und dem Kurfürsten von Brandenburg durch einen seiner Verwandten ganz im geheimen freie Religionsübung für die Protestanten in Stadt und Kurfürstentum Mainz angeboten. Der Nuntius meldet das, wagt aber nichts Rechtes zu thun, denn er kann nichts thun, ohne die Autorität des Heiligen Stuhles in Gefahr zu bringen[1]). Zuweilen hatte der Kurfürst den Eifer seiner Untergebenen zu zügeln. So klagte z. B. im Juni 1661 der Pfarrer zu Eibelstedt über einige lutherische Dienstboten dort, die seit vielen Jahren da seien, auch eifrig in die Kirche gingen, aber auf ihre alten Tage nicht mehr katholisch werden wollten. Der Kurfürst erklärte darauf, wenn sie lebten, ohne Anstoss zu erregen, sollte man sie dulden, besonders da es sich ja nicht um Bürger oder Beisassen, sondern um Ehehalten handle, die man utrimque toleriere[2]).

Den evangelischen Bewohnern von Kitzingen, die bisher nur ganz ausserhalb der Stadt das Exercitium ihrer Religion ausüben durften, gestattete Johann Philipp im Jahre 1650 in der Vorstadt Etwashausen in der Kirche durch einen Geistlichen augsburgischer Konfession, den sie selbst berufen durften (aber nicht aus den benachbarten markgräflichen Landen) und den sie dem Kurfürsten und seinen Räten vorstellen mussten, das offene freie Exercitium ihrer Religion zu ihren gewissen Zeiten (doch den Katholischen, wenn sie daselbst ihren Gottesdienst, auch Wallfahrten und Prozessionen anstellen und halten wollten ohnverhinderlich) zu haben und zu halten. Der betreffende Geistliche durfte auch dort predigen, das Abendmahl reichen, Kinder

auch 1652 durch ein kaiserliches Mandat darin bestärkt (Köcher, I, 92). Vgl. auch Semler, Kirchengeschichte, III, 360.

1) Chigi, E. II, 33, fol. 107 f. (Chiffre.)

2) Würzb. Domstiftsrecesse, 1661, fol. 181.

Digitized by Google

taufen, zur Erde bestatten und Hochzeiten einleiten. Wegen der Jurium stolae u. s. w. musste sich die Gemeinde mit ihrem katholischen Pfarrer vergleichen. Sie wurde ermahnt, sich nach der augsburgischen Konfession von 1530 und nach dem Konkordienbuch zu richten, ein ordentliches Leben zu führen, nicht zu schimpfen und zu schmähen, sich, um Unordnung zu vermeiden, nach dem neuen Kalender zu richten und nicht mehr nach auswärts in die Kirche zu laufen, sondern nur bei ihrem eigenen Pfarrer zu bleiben[1]). Am 13. Mai 1651 wurde den Kitzingern gestattet, ausser ihrem Pfarrer noch einen Adjunkten anzustellen, da auch verschiedene benachbarte Dörfer ihrem Pfarrer zugewiesen waren. Beide Geistlichen mussten einen Revers unterschreiben, der ungefähr dasselbe wie obiger Gnadenbrief enthielt[2]). Die Frage der Jura stolae wurde am 8. Januar 1651 durch einen Rezess, den der evangelische Pfarrer dem katholischen Stadtpfarrer ausstellte, geregelt. Jährlich sollte der Stadtpfarrer 100 Gulden, Rektor, Kantor und Organist 20 Gulden bekommen. Dafür sollten sie auch bei unkatholischen Leichenbegängnissen und Hochzeiten, wenn sie abkommen könnten und wenn es begehrt werde, gegen die üblichen Gebühren mit aufwarten. Auch der Kirchner sollte, wenn es verlangt würde, bei unkatholischen Leichenbegängnissen läuten gegen ein Entgeld[3]).

Man sieht, die protestantischen Unterthanen Johann Philipps hatten nicht über schlechte Behandlung zu klagen. Völlig fern lag es ihm vollends, etwa für ein gewaltsames Vorgehen gegen die protestantischen Stände des Reiches einzutreten, die Erfahrungen des Dreissigjährigen Krieges hatten ihn klug gemacht[4]). Er verhandelte vielmehr mit ihnen auf völlig gleichem Fusse, unbedenklich schloss er politische Bündnisse mit ihnen ab, mochten auch die Vertreter des Papstes bedenklich darüber die Köpfe schütteln[5]). Hat er sich doch sogar nicht gescheut, Protestanten

1) Würzb. Arch. Libri div. form., 39, fol. 31 ff. 1650, Dez. 17. Würzburg. Vgl. Wirth, Bartholomäus Dietwar, S. 132.

2) Ebenda, fol. 195 ff.

3) Ebenda, fol. 341 f.

4) „Durch den Krieg muss man die Religion nicht fortpflanzen", schrieb er am 15. März 1647 in einer Instruktion für Vorburg (Wild, S. 59. Vgl. auch Teil I, S. 60, Anm. 1).

5) Bei Gelegenheit der Verhandlungen über die Aufnahme der Hol-

Digitized by Google

in seinen Dienst zu nehmen[1]., ja protestantischen Kultushandlungen beizuwohnen[2]). Nur hie und da finden sich Beispiele, dass der Kurfürst seine Politik durch religiöse Gründe bestimmen liess, z. B. als er der Kommission in der Höxterschen Streitfrage angehörte[3]), im braunschweigischen Erbfolgestreit u. s. w.

Im ganzen duldsam erwies sich Johann Philipp auch gegen die Juden[4]). Die Versprechung, die Juden aus dem Stift Würzburg zu vertreiben, die er in seiner Wahlkapitulation hatte geben müssen, ist wohl nie zur Ausführung gekommen, und wenn die Juden, die ja schon so manche gesetzliche Einschränkung und Bedrückung sich gefallen lassen mussten, über die Gebühr vom Volke belästigt wurden, nahm sie der Kurfürst in seinen Schutz, wie vor allem eine Verordnung vom 26. Mai 1666 zeigt[5]).

Wenn auch Johann Philipp kein Verfolger Andersgläubiger war, so ist er doch gewiss niemals in seinem Leben darüber im Zweifel gewesen, dass die katholische Kirche jeder andern vorzuziehen sei. Wenn es ihm gelang, einen Ketzer zur Konversion zu bestimmen, so hat er das stets mit Freuden begrüsst, ja er scheint sogar solchen Leuten eine ganz besondere Sympathie entgegengebracht zu haben. Die Zeit nach dem Dreissigjährigen Kriege ist ja besonders reich an Uebertritten gerade hervorragender und hochgestellter Männer. Fast alle haben sie in Beziehung zu Mainz gestanden, ja mancher von ihnen ist sogar offenbar unter mainzischem Einflusse zum Uebertritte bestimmt worden.

---

länder in den Rheinbund schrieb Herzelles am 10. April 1657 an Boyneburg: quaeso te Patrone mi optime quam hoc ridiculum foret, nolo ut ille mihi auxiliarem manum praebeat, quia Judaeus est (Mainzer Friedensakten, 60). (Orig.)

1) Vgl. z. B. Arch. f. hess. Gesch., IX, 169, oder man denke an Leibniz. Auch Boyneburg war, als er in Mainzer Dienste trat, noch Protestant.

2) 1652, $\frac{\text{Juli } 26,}{\text{Aug. } 5,}$ nahm Johann Philipp teil an der Taufe der pfälzischen Prinzessin Liselotte, und im Januar 1656 war er Pate bei Maria Anna, der Tochter des Markgrafen Wilhelm von Baden (Theatr. Eur., VII, 324 f., 1022).

3) Köcher, I, 55 ff.

4) Vgl. Wild, S. 29.

5) Schneidt, I, S. 1021, Anm., 1023, Anm. Vgl. auch 1093, Anm., 1113, Anm. Sammlung, I, S. 265.

Digitized by Google

War doch einer der eifrigsten Konvertitenfänger jener Zeit Peter von Walenburch Suffraganeus von Mainz[1]).

Natürlich kann hier weder eine vollständige Uebersicht der erhofften noch der wirklich erfolgten Konversionen aus der Zeit Johann Philipps gegeben werden. In erster Linie kam es auf die Fürsten an, deren Gewinnung auch wegen der dadurch eintretenden Verschiebung des Stimmenverhältnisses auf dem Reichstage sehr vorteilhaft war. Der Mainzer war der Ansicht, dass man viele protestantische Fürsten werde gewinnen können, wenn man nur die geistlichen Güter in ihrem jetzigen Zustande liesse, und habe man erst die Fürsten, so werde man dann leicht die Errichtung eines Klosters, von Pfarreien und Schulen durchsetzen und so den Glauben ausbreiten können[2]). Ob diese geringe Meinung Johann Philipps von der Glaubensfestigkeit der protestantischen Fürsten ganz richtig war, wird man bezweifeln dürfen, die Hoffnungen der Katholiken gingen ja damals oft ausserordentlich weit. 1651 glaubte man an einen baldigen Uebertritt des Kurfürsten von der Pfalz nur deshalb, weil er seine bekannte Toleranz auch Katholiken zu gute kommen liess[3]), ausserdem gelegentlichen Disputationen mit katholischen Geistlichen nicht abgeneigt war[4]), und später hat man sich bekanntlich zuweilen sogar Aussicht gemacht, den Grossen Kurfürsten von Brandenburg zu gewinnen[5]). Mehr Erfolg hatte man in andern protestantischen Häusern. Besonders waren es da die Konversionen Ernsts von Hessen-Rheinfels, des Pfalzgrafen Christian August von Sulzbach und Johann Friedrichs von Lüneburg, die viel Aufsehen erregten, und es ist gewiss nicht ohne Bedeutung, dass diese Fürstlichkeiten alle drei einen regen Verkehr mit dem Mainzer Hofe unterhielten.

Landgraf Ernst wurde wohl hauptsächlich gewonnen, während er im Jahre 1650 in Wien verweilte. Nach seinem

---

1) Vgl. über ihn und seine Methode zur Gewinnung von Ketzern Semler, III, 316 ff.

2) Nach einem Bericht des Wiener Nuntius vom 17. März 1653. Barberina, LXIX, 19.

3) Ber. des Kölner Nuntius v. 17. Juni 1651. Chigi, A I, 18.

4) Ber. vom 11. Aug. 1652. N. di Col., 23.

5) Lehmann, I, 113.

Digitized by Google

Uebertritte nahmen sich dann ausser dem päpstlichen Nuntius vor allem die Brüder Walenburch und der Kapuzinergeneral Valerianus Magnus seiner an[1]). In einer Schrift, die der Landgraf 1652 erscheinen liess: Conversionis ad fidem Catholicam motiva Ernesti H. L. rührt die Beweisführung von den Brüdern Walenburch her[2]). Fast hätte sein Uebertritt dem Landgrafen sein Land gekostet, er hat lange deswegen mit dem Landgrafen von Hessen-Kassel zu streiten gehabt, bat mehrfach den Kölner Nuntius um Unterstützung[3]). Die Entscheidung wurde schliesslich einer kaiserlichen Kommission übertragen, die aus dem Kurfürsten von Mainz und dem Herzog von Württemberg bestand[4]), und es kam so ein Abkommen zu stande, nach dem der Landgraf zwar sein Land behielt, aber nicht das Recht der Souveränität. Er hätte daher auch keine Stimme auf dem Reichstage, so dass also grade der Zweck, auf den der Kurfürst von Mainz so viel Gewicht legte, nicht erfüllt wurde. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, beschloss der Landgraf im Jahre 1661 ein kleines Gebiet zu kaufen, das teils zu Köln, teils zu Trier gehörte, und bat, als er im April in Rom war, den Papst, ihm dabei zu helfen. In der That hat ihn dann der Nuntius bei den Verhandlungen über den Kauf unterstützt[5]). Vor allem dadurch aber erwarb sich Ernst das Wohlgefallen der Kurie, dass er gleich nach seinem Uebertritte seinerseits eine eifrige Bekehrungsthätigkeit entfaltete. Unter den Männern, die ihm dabei behülflich waren, erscheint auch wieder Peter von Walenburch. Vor allem hat dieser mitgewirkt, als Landgraf Ernst eine seiner Darmstädter Cousinen, die den Pfalzgrafen von Neuburg heiratete, bestimmte, noch vor der Hochzeit gegen den Willen und ohne Wissen ihres Vaters katholisch zu werden. Auch der Kurfürst von Mainz wird mit im Komplotte gewesen sein, wenigstens erteilte er am 11. August 1653 dem Beichtvater Philipp Wilhelms

---

1) Vgl. auch Gruber, I, 27 ff.

2) Rommel, Leibniz und Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels, I, 55, 58. 64, 68. Semler, III, S. 243 ff.

3) Ber. des Nuntius vom 22. Sept. u. 8. Dez. 1652. N. di Col., 23.

4) Ber. des Kölner Nuntius vom 8. Dez. 1652 und 2. März 1653. N. di Col., 23, 24.

5) N. di Col., 34.

Digitized by Google

die Erlaubnis, die Vermählung an jedem beliebigen Orte seiner Diöcese zu vollziehen [1]). Auch seine Unterthanen suchte Ernst zu gewinnen, und besonders die Zeit des Zusammenströmens vieler Menschen im Bade zu Schwalbach benutzte er zu frommen Uebungen [2]). Der Kurfürst von Mainz baute ihm dort eine Kirche [3]).

Schon im Jahre 1653 wurde auch die Konversion des Pfalzgrafen von Sulzbach ins Auge gefasst, besonders der Herzog von Neuburg entfaltete eine eifrige Thätigkeit dabei [4]). Im Juni hielt sich der Pater Vet Wies viele Tage lang in Düsseldorf auf, um den Sulzbacher zu instruieren, dieser aber hegte damals noch die ketzerische Meinung, che vivendo virtuosamente in ogni Religione possa l'huomo salvarsi, doch gelang es dem Pater, ihn aus den Kirchenvätern und besonders aus Augustin zu widerlegen, und die Hoffnung, ihn zu gewinnen, wuchs [5]). Es dauerte aber doch noch mehrere Jahre, bis der Pfalzgraf sich fügte; erst am 16. Januar 1656 konnte der Kölner Nuntius melden, dass Christian August in die Hände des Kurfürsten von Mainz das katholische Bekenntnis abgelegt habe [6]). Der Pfalzgraf selbst schrieb am 5. Januar über seine Konversion einen Brief an den Papst und hob darin besonders die Verdienste hervor, die sich der Kurfürst von Mainz um seine Belehrung erworben habe: Gratiam debeo Archiepiscopo Moguntino, quod adhuc alienum ab Ecclesia Catholica amanter monuit, dubium instruxit, redeuntem amicissime suscepit, et post editam praesentibus testibus Fidei professionem absolutum, ad Ecclesiae communionem admisit [7]). Schon im Februar 1656 folgte die Fürstin von Sulzbach dem Beispiel ihres Gemahls, auch ihr Uebertritt fand in Würzburg statt [8]).

---

1) N. di Col., 24. Rommel, IX, S. 420. Gudenus, Cod. dipl., IV, 801.

2) Ber. des Kölner Nuntius vom 3. Mai 1654. N. di Col., 25.

3) Nunz. di Col., 33. Ber. v. 15. Mai 1661.

4) Ber. des Nuntius vom 13. April 1653. N. di Col., 24.

5) Ber. des Kölner Nuntius vom 15. Juni 1653. N. di Col., 24.

6) N. di Col., 27.

7) Lett. di Princ., 79, fol. 2. (Orig.)

8) Avviso aus Köln, 27. Febr. 1656. N. di Col., 27. Brief des Pfalzgrafen an den Papst aus Würzburg vom 19. April 1656. Lett. di Princ., 79, fol. 91. (Orig.)

Digitized by Google

Ein noch bedeutenderer Fang aber als der Ernsts von Hessen und der des Pfalzgrafen von Sulzbach war es für die katholische Kirche gewesen, als es im Jahre 1650 gelungen war, den Herzog Johann Friedrich von Lüneburg zur Konversion zu bestimmen. Unter welchen Umständen der Uebertritt erfolgt ist, ist aus dem Werke von Köcher genügend bekannt. Auch in dieser Angelegenheit sind einige Männer beteiligt wie die Brüder Walenburch, Blume und Lincker, die später am Mainzer Hofe eine Rolle spielten, und auch zwischen Johann Friedrich selbst und dem Kurfürsten von Mainz haben stets sehr rege Beziehungen bestanden, war doch dem Herzoge vom Papste 1652 ein durch die Wahl des Bischofs von Speier in Mainz frei gewordenes Kanonikat übertragen worden [1]). In Rom hatte man allerdings an dem Herzoge keine so reine Freude wie etwa an dem Landgrafen Ernst, denn aus Rücksicht auf die braunschweigische Succession und auf seine Unterthanen wurde er bald lau in der Ausübung der katholischen Religion, auch führte er ein ziemlich liederliches Leben [2]). Beiden Uebelständen hoffte man abzuhelfen, wenn man ihn mit einer Katholikin vermählte, und gerade dabei ist nun der Kurfürst von Mainz eifrig thätig gewesen. Schon im August 1656 hören wir davon. Damals schreibt der bayrische Gesandte Öxle aus Frankfurt an Graf Kurtz, der Kurfürst von Mainz wolle zwischen der Fürstin von Zollern oder Gräfin von Berg und dem Herzog Johann Friedrich von Braunschweig eine Vermählung zustande bringen, der Oberst von Harison sei schon verschiedentlich deswegen nach Braunschweig und in die Niederlande geschickt worden. Auch der Herzog sei in Spa, um eine endliche Abrede zu treffen [3]).

Aber so schnell liess sich die Sache doch nicht regeln, noch im Herbst 1658 war keine Entscheidung getroffen. Die Hauptschwierigkeit lag darin, dass der Herzog keine Residenz und kein genügendes jährliches Einkommen besass, um zu heiraten, dass er ferner nicht imstande war, ein Wittum für seine Frau

1) Joh. Friedr. an den Kardinal Pamfili 1652, Juni 1 aus Venedig. Lett. di Princ., 75, fol. 31; an den Papst, ebenda, fol. 32.

2) An den Kölner Nuntius, 1655, Dez. 4. N. di Col., 139, 13. Ber. des Nuntius vom 7. Nov. 1656. N. di Col., 27.

3) München, Staatsarchiv. Kurmainz. Korresp.

Digitized by Google

auszusetzen. Seine Brüder wollten ihm beides nur unter der Bedingung gewähren, dass er eine Lutheranerin heiratete. Wollte man das verhüten, so musste das Geld auf andere Weise beschafft werden. Der Kurfürst von Mainz war bereit, etwas dazu zu geben, weitere Hilfe erwartete man von Rom. Dort aber wollte man nur im äussersten Notfall etwas beisteuern, wies wiederholt darauf hin, dass auch in Rom nicht die pozzi d'oro seien. Jahrelang zogen sich die Verhandlungen hin, inzwischen heiratete die Gräfin den Prinzen Sigismund von Bayern, den Bruder des Kurfürsten von Köln [1]). Man musste nach einer anderen Braut suchen, man fand sie in der Witwe des Herzogs von Neuburg, der Schwester des Grafen Fürstenberg. Wieder waren es die Kurfürsten von Mainz und Köln, die die Sache in die Hand nahmen, wieder sind jahrelange Verhandlungen darüber geführt worden. Der Herzog war einverstanden, aber auch in diesem Falle galt es, Mittel zu finden, sein Einkommen zu erhöhen Auch diesmal war man in Rom mit dem Heiratsplane sehr zufrieden, hatte aber keine Lust, selbst eine Summe beizusteuern. Ehe aber diese Geldangelegenheit nicht geregelt war, konnte der Herzog auch nicht zu einem Entschluss in der Heiratsfrage kommen; er behielt sich stets die Möglichkeit, eine Ketzerin zu heiraten, offen. So wurde schliesslich auch aus diesem Plane nichts [2]). Noch verschiedene andere junge Damen wurden dafür in den nächsten Jahren ins Auge gefasst. Bald dachte der Herzog an die einzige Tochter seines verstorbenen Bruders Christian Ludwig, bald an eine Schwester der Kurfürstin von Brandenburg, also zwei protestantische Prinzessinnen, dann wieder an die älteste Schwester des Kaisers oder die älteste Prinzessin in Innsbruck, die aber der Kaiser für sich aufheben wollte, zuweilen hiess es auch, er wolle sich in Italien eine Frau suchen, dann war wieder von einer Schwester der Herzogin von Neuburg, also einer darmstädtischen Prinzessin, die Rede [3]). Auch in diesen Verhandlungen

1) N. di Col., 139, fol. 106, 110 f., 112. Bd. 30, fol. 268, 276, 290, 305, 316. Bd. 31, fol. 9.

2) N. di Col., 31, fol. 14, 22, 34 f. (ein sehr interessanter Brief Blumes an den Nuntius vom 5. Febr. 1659), 33, 52, 57, 66, 77, 181. N. di Col.. 34, 35, 36, 139, fol. 114. Chigi, E. I, 16, fol. 152 f.

3) N. di Col., 37, 38. Wiener Arch. Kriegsakten., 193 Ber. Weissen-

Digitized by Google

hatte wieder der Kurfürst von Mainz seine Hand mit im Spiele [1]). Die Geldfrage machte jetzt keine Schwierigkeit mehr, da ja Johann Friedrich jetzt selbst regierender Herr war, aber er konnte schwer zu einem Entschlusse kommen. Schliesslich war es doch die französische Politik, die den Sieg auch in dieser Frage davon trug. Der Herzog vermählte sich im November 1668 mit Benedikta, der Tochter des konvertierten Eduard von der Pfalz und der „princesse palatine" Anna von Gonzaga-Nevers [2]). So war doch wenigstens der Wunsch des Nuntius und des Kurfürsten von Mainz, ihn mit einer Katholikin zu verheiraten, nach langem Harren erfüllt, die ersehnte katholische Nachkommenschaft allerdings blieb aus.

So viel über die drei wichtigsten Konversionsfälle aus der Zeit Johann Philipps [3]). Wenn er in diesen Fällen solchen Eifer entfaltete, so können wir wohl vermuten, dass er auch den sonstigen Konversionen, die unter den Auspizien Walenburchs erfolgten, nicht fern gestanden haben wird. Zuweilen wird seine Mitwirkung auch geradezu bezeugt: Am 12. Juni 1656 z. B. empfiehlt der Kurfürst dem Papste den Konvertiten Johann Heinrich von Schwartzenbach aus der Lausitz. Er sei bei seinen Eltern in Ungnade gefallen, fürchte auch seine Güter zu verlieren, begebe sich nach Rom [4]); am 29. Jan. 1658 berichtet San Felice aus Frankfurt, es sei den Bemühungen des Kurfürsten von Mainz und Peter Walenburchs zu danken, dass vorgestern der Graf von Hohenlohe in seine des Nuntius Hände das katholische Bekenntnis abgelegt habe. Es sei Hoffnung, dass viele seiner 3000 Unterthanen und zunächst sein Bruder seinem Beispiele folgten. Der Graf werde nächstens eine katholische Dame, eine Nichte des verstorbenen Grafen Hatzfeld, des Freundes des Mainzers, heiraten, so dass man also auch auf eine katholische Nachkommenschaft rechnen könne [5]). Sogar mit der Konversion Karls II.

---

wolfs vom 13. Nov. 1667. Scheichl, Leopold I. und die österr. Politik während des Devolutionskrieges, S. 52 f. Köcher, I, 380, 410, 561.

1) Köcher, II, 82, Anm. 4.

2) Ebenda, 81 ff.

3) Auf die Konversion Boyneburgs kommen wir an anderer Stelle zurück.

4) Lett. di Princ., 79, fol. 128. (Orig.)

5) N. di Col., 29, fol. 63.

Digitized by Google

von England und der Wiedereinführung der katholischen Religion in England beschäftigte sich Johann Philipp, wie Ludwigs XIV. Brief an Gravel vom 9. Dez. 1662 zeigt[1]). Das Wunderbarste aber war ein Plan, den der Kurfürst und Walenburch im Jahre 1660 ins Auge gefasst hatten: sie hofften, die Stadt Frankfurt zur katholischen Kirche zurückführen zu können. Im Februar 1659 hatten einige Frankfurter Kaufleute Walenburch die Mitteilung gemacht, die ganze Stadt würde wieder katholisch werden, wenn ihr der Gebrauch des Kelches gestattet würde. Walenburch liess die Sache, obgleich noch mehrere ähnliche Aeusserungen hinzukamen, zunächst auf sich beruhen. Im Mai 1660 teilte ihm dann aber einer der ersten Frankfurter Kaufleute im Vertrauen mit, dass der grösste Teil der Bürgerschaft und auch des Magistrats die Nichtigkeit des Lutheranismus durchschaue und sich nach der alten Herrschaft unter einem Haupte, dem Papste, sehne. Sie zweifelten in Bezug auf den Glauben und die Sitten nicht an der Wahrheit der katholischen Lehre, aber sie würden doch nur dann sich zur Rückkehr in den Gehorsam der Kirche entschliessen, wenn sie deren Wohlwollen gegen sie durch die Gewährung des Kelches erführen, nicht weil sie das Sakrament in beiderlei Gestalt für notwendig hielten, sondern weil sie überzeugt seien, dass es erlaubt sei und dass der Papst es ihnen als Beweis seines Wohlwollens gewähren könne. Der Betreffende fügte hinzu, er werde mit vielen anderen den Papst um diese Gnade bitten, wenn einige Wahrscheinlichkeit wäre, dass sie gewährt würde. Werde sie gewährt, so zweifle er nicht an der Rückkehr Frankfurts in den Schoss der katholischen Kirche, denn auch der jetzige Bürgermeister der Stadt sei sehr dazu geneigt.

Walenburch sprach nun zunächst mit einem kürzlich konvertierten Frankfurter über die Sache, und dieser bestätigte ihm durchaus die Aussagen jenes Kaufmannes, ja er meinte, dass gegen Gewährung des Kelches auch noch viele andere lutheranische Städte und Fürsten zum Katholicismus zurückkehren würden. Da diese Ansicht Walenburch auch von verschiedenen katholischen Prälaten, die die Verhältnisse Deutschlands kannten, be-

1) Guhrauer, II, 315.

Digitized by Google

stätigt wurde, beschloss er, die Sache in die Hand zu nehmen[1]). Am 11. Juni 1660 schrieb er zunächst an San Felice, den früheren Kölner Nuntius, damals Erzbischof von Cosenza, teilte ihm mit, was er aus Frankfurt gehört habe, und erinnerte daran, dass in früherer Zeit ähnliche Fälle vorgekommen seien. So habe im Jahre 1550 der Nuntius am Rhein verschiedenen Gauen des Herzogtums Berg die Kommunion unter beiderlei Gestalt gestattet und um dieselbe Zeit habe der Papst auch dem Erzbischof Sebastian von Mainz die Macht verliehen, den Gebrauch des Kelches zu gestatten, wo er es für nützlich hielte[2]). Wenn man doch das vom Papste auch für den jetzigen Erzbischof erlangen könnte, cui civitates et Principes Protestantium deferunt plurimum! Es handele sich um das Heil so vieler Seelen, für deren jede Jesus Christus gestorben sei. Was würde es schaden, wenn man der Klugheit des Kurfürsten diese Sache für sein Erzstift anvertraute? San Felice möge ihm raten, was er thun solle, bisher habe er dem Kurfürsten nichts gesagt[3]). Der Erzbischof übersandte diesen Brief nach Rom, antwortete selbst dem Schreiber, er solle mit dem Nuntius Gallio konferieren[4]). Das war auch schon die Absicht Walenburchs gewesen. Er begab sich noch im Juni selbst nach Köln und trug dem Nuntius die Sache vor. Gallio wies ihn auf die Bedenken hin, die man sonst in Rom in dieser Beziehung gehabt habe, bat ihn dann, ihm die Sache schriftlich zu geben. Walenburch that das mit grösster Bereitwilligkeit und überreichte dem Nuntius eine species facti, in der er die Entwickelung der Sache ausführlich auseinandersetzte, und eine Consideratio, in der alle Gründe für die Gewährung des Kelchs zusammengestellt wurden: Der Papst habe das Recht, den Kelch zu gewähren. Auf dem Tridentiner Konzil habe man darüber beraten, die Entscheidung aber dem Papst überlassen. Damals habe es sich um die Gewährung für ganz

1) N. di Col., 32. Species facti Walenburchs, mit dem Berichte des Nuntius vom 4. Juli 1660. Vgl. Anhang IV.

2) Vgl. über frühere Kelchgewährungen Hinschius, IV, S. 79, Anm. 1. Das Mainzer Beispiel ist dort nicht erwähnt. Vgl. darüber Gudenus, Cod. dipl., IV, S. 709 ff.

3) Lett. di Vesc., 45, fol. 153. (Orig.)

4) Ebenda.

Digitized by Google

Deutschland gehandelt mit unsicherer Aussicht auf Erfolg, diesmal handle es sich um nur eine Stadt mit sicherer Aussicht. Es handle sich ferner nicht um verstockte Ketzer oder abtrünnige Katholiken, sondern um solche, die schon zur Konversion bereit seien und nur um eine Gnade bäten; es seien schwache im Glauben, die man annehmen müsse nach dem Apostel. Den unierten Griechen komme man ja viel weiter entgegen. Die Furcht, dass dann auch andere Nationen den Kelch begehren würden, sei kaum begründet, auch würde das ja gar nichts schaden. Und dass man zu weiteren Forderungen, Priesterehe u. s. w. schreiten würde, sei nicht zu fürchten, da ja gerade die Frankfurter die Ehe ihrer Geistlichen verabscheuten. Es sei im Gegenteil zu hoffen, dass auch andere durch einen guten Erfolg der Frankfurter veranlasst werden würden, von der Forderung der Priesterehe abzustehen. Man brauche auch nicht zu fürchten, dass die Ketzer triumphieren würden, die römische Kirche habe ihren Irrtum eingestanden. Denn erstens fehle es ihnen nie an Gründen zu Verläumdungen, zweitens werde doch der Schmerz über den Verlust einer ganzen Stadt bei ihnen zu gross sein zum Triumph. Das Beispiel des Herzogtums Berg im vorigen Jahrhundert spreche auch für die Ansicht des Schreibers, und damals habe es sich um Katholiken, die abfallen wollten, gehandelt, nicht um Lutheraner, die zurückkehrten. Einzelne könne man wohl durch Belehrung gewinnen, aber nicht eine ganze Stadt. Da man nun Frankfurt nur durch Gewährung des Kelches gewinnen könne, so empfehle er, man möge den Papst bitten, diese Sache entweder dem Kölner Nuntius, wie es früher geschehen sei, oder anderen Bischöfen Deutschlands, wie es auch früher schon geschehen sei, oder dem Erzbischof von Mainz, in dessen Diöcese Frankfurt liege, zu übertragen, wie ja dessen Vorgänger Sebastian eine ähnliche Vollmacht gehabt habe, oder dem Nuntius und dem Erzbischof gemeinsam [1]).

Am 4. Juli übersandte der Nuntius diese beiden Schriftstücke nach Rom mit der Bemerkung, es sei ihm aus seiner weiteren Unterhaltung mit Walenburch klar geworden, dass dieser nicht nur mit Zustimmung, sondern mit geheimem Befehle des

1) N. di Col., 32 mit den Berichten vom 4. Juli. Vgl. Anhang V.

Digitized by Google

Kurfürsten handele. Er glaube, dass jenes Zugeständnis des Heiligen Stuhles vor allem von dem Kurfürsten sehr gewünscht werde [1]).

Leider wissen wir nicht, was für eine Antwort man aus Rom auf die Berichte des Nuntius erteilt hat, sie scheint nicht sehr bestimmt gelautet zu haben, man beschränkte sich auf allgemeine Lobsprüche Walenburch gegenüber [2]). Auch rundweg ablehnend war sie wohl nicht, denn im August machte der Mainzer einen neuen Versuch, die Erfüllung seines Wunsches herbeizuführen. Am 15. August kündigte Gallio in Rom an, dass der Kurfürst, wenn er nicht schon geschrieben habe, jedenfalls bald über die Sache schreiben werde. Er plane, den Rat einer Kongregation seiner Theologen über die Sache zu hören. Man werde also doch etwas mehr darauf Rücksicht nehmen müssen [3]). Es ist möglich, dass ein versiegelter Brief, den Johann Philipp dann im Oktober durch den Nuntius an den Papst schickte, etwas über die Sache enthielt [4]). Sonst ist erst im Januar 1661 wieder davon die Rede, am 2. Januar 1661 konnte der Nuntius einen Brief des Mainzers an ihn über die Konversionsfrage übersenden, am 9. Januar ein Schriftstück, das Walenburch, Volusius und eine Anzahl anderer Mainzer Theologen an den Kurfürsten gerichtet hatten, offenbar das Resultat der Theologenkonferenz, die der Kurfürst schon im August beabsichtigt hatte. Es stimmt grösstenteils wörtlich überein mit der Consideratio, die Walenburch im Juli 1660 dem Nuntius überreicht hatte, nur am Eingang und am Schluss finden sich grössere Aenderungen, da das Schriftstück ja jetzt an den Mainzer Kurfürsten adressiert war. Am Schlusse wird er gebeten, er möge den Papst um jene Gnade, den Kelch gewähren zu dürfen, bitten [5]).

Schon ehe dieses Schriftstück in Rom eingetroffen war, schon auf den Brief des Mainzers hin, den der Nuntius am 2. Januar übersandte, erging nun von Rom am 5. Februar 1661 eine entschiedene Antwort, der sich eine gewisse staatsmännische

1) Ber. vom 4. Juli 1660. N. di Col., 32.

2) Ebenda. Brief, vom 22. Aug.

3) N. di Germ., 168, 94.

4) Ber. vom 24. Okt. N. di Col., 32. Vielleicht ist der hier erwähnte Brief identisch mit dem bei Schelhorn, Amoenitates Literariae IV, S. 507 bis 521 abgedruckten. Vgl. auch Anhang V.

5) N. di Col., 34. Vgl. Anhang V.

Digitized by Google

Ueberlegenheit über die optimistischen Anschauungen der Mainzer nicht absprechen lässt. Da heisst es z. B.: der Papst wundere sich nicht darüber, dass der Kurfürst von Mainz solche Gedanken habe, da er ja stets ähnliche Neigungen gehabt habe, immer nach Mitteln gesucht habe, beiden Teilen genug zu thun, il che però si è universalmente reputato più tosto concetto aereo, che da potersi ridurre in prattica per verun modo. Was die Kommunion betreffe, so seien ähnliche Vorschläge schon mehreren früheren Päpsten gemacht worden, und nach reiflicher Ueberlegung habe man es stets für ratsam gehalten, nicht nachzugeben, poichè quelli che sinceramente si riducono ad abbracciar la verità Catt^{ca} et a ricovrarsi nel grembo di S. Chiesa col desiderio della propria salute, non hanno bisogno della prerogativa sudetta, e quando per il contrario non habbiano tali sentimenti, si renderebbe superflua anzi totalmente impropria una simil gratia. Der Nuntius soll also, wenn wieder ihm gegenüber von der Sache die Rede ist, vermeiden, eine bestimmte Antwort zu geben und den Petenten freistellen, sich an den Papst selbst zu wenden [1]). Auch in einem Briefe vom 30. Juli wird der Nuntius wieder ermahnt, in der Kelchangelegenheit standhaft zu bleiben. Wer aus wirklicher Ueberzeugung übertrete, würde keine solchen Sonderansprüche erheben [2]). Die Angelegenheit kam so zunächst zur Ruhe. Erst 1669 nahm sie Johann Philipp wieder auf und schrieb am 18. Januar einen Brief an den Kardinal Rospigliosi, worin er von seinem Interesse sprach für die Kirchen der alten Diöcese Mainz, die zwar abgefallen seien, aber für die zu sorgen er sich doch verpflichtet fühle. Man denke jetzt dort ganz anders über den Katholicismus quam impetuosus olim Lutherus venditavit, quam versipellis Calvinus persuasit, aber zum Uebertritt könnten sie sich doch nicht entschliessen. Als bestes Mittel, sie zu überreden, habe der Kurfürst bei näherer Ueberlegung die Gewährung der Kommunion unter beiderlei Gestalt gefunden, er habe daher den Papst gebeten, auch ihm das zu gewähren, was einst seinem Vorgänger Sebastian gewährt worden sei. Er werde eben so wenig wie sein Vorgänger Missbrauch damit treiben. Der

1) N. di Col., 34. (Chiffre.)
2) Ebenda.

Digitized by Google

Kardinal möge diese Sache unterstützen. Ein ganz ähnlicher Brief ging an demselben Tage auch an den Kardinal Azzolino ab, vermutlich schrieb der Kurfürst auch an den Papst, dieser Brief scheint aber nicht erhalten zu sein[1]). Auch die Antwort, die dem Kurfürsten zu teil wurde, ist mir leider nicht bekannt geworden, man wird kaum annehmen können, dass sie allzu günstig gelautet habe.

So mussten sich denn die Mainzer doch wieder auf die Thätigkeit im einzelnen beschränken. 1670 gelang ihnen noch einmal ein wichtiger Fang in der Person des Grafen von Hanau, seine Absicht, auch in allen Kirchen seiner Stadt katholischen Kultus einzuführen, scheiterte jedoch an dem Widerstand des Kurfürsten von Brandenburg und des Landgrafen von Hessen[2]).

Die Bereitwilligkeit, die Johann Philipp zeigte, schwankenden Protestanten durch Zugeständnisse den Uebertritt zu erleichtern, lässt erkennen, dass auch ihm selbst ein unbedingtes Festhalten an allen Einzelheiten der katholischen Lehre nicht so sehr nötig erschien. Wenn es möglich gewesen wäre, durch Nachgiebigkeit von beiden Seiten eine Reunion der getrennten Kirchen herbeizuführen, würde er freudig zugestimmt haben, und an seinem Hofe fanden sich unter den Katholiken sowohl wie unter den Konvertiten zahlreiche Männer, die ähnliche Anschauungen hegten, so dass schliesslich sogar von Mainz aus direkt solche Unionsversuche unternommen wurden.

Schon 1648 soll Johann Philipp in Münster eine Schrift zur Vereinigung der Katholiken und Lutheraner haben aufsetzen lassen. Sie wurde 1662 sogar ins Englische übersetzt und unter bischöflicher Autorisation in England verkauft. Auch Boyneburg beschäftigte sich schon 1650, als er noch Protestant war, mit dem Gedanken einer Union, doch schien ihm die Sache zu schwierig und undankbar, um sich weiter damit abzugeben[3]). Als er dann aber später in mainzische Dienste trat, wird er dort gleichge-

---

1) Lett. di Princ., 94, fol. 17 f.

2) Avviso vom 21. März 1670. N. di Col., 44.

3) Struve, Acta litt., III, S. 14 f.; über seine Anschauungen vergl. auch Gruber, I, 152 f.

Digitized by Google

stimmte Seelen gefunden haben, selbst Walenburch war ja solchen Gedanken nicht abgeneigt. Auch der Landgraf Ernst von Hessen verlangte ja in einer späteren Schrift[1]) eine Reform der katholischen Kirche, besonders was den Gottesdienst beträfe, man müsse grösseres Gewicht legen auf das Predigen. Von Johann Philipp soll nach Ernsts Behauptung eine solche Reform beabsichtigt worden sein, als einen Schritt dazu betrachtete der Landgraf die 1662 herausgegebene[2]) neue katholische deutsche Bibel von Mainz, alle übrigen katholischen Bibeln seien ohne Geschmack, Saft und Kraft[3]). Bei diesen Konvertiten war eben doch manche Erinnerung an die Vorzüge ihres alten Glaubens zurückgeblieben, ausserdem stammten sie meist aus der Schule Calixts, die ja schon so wie so einen versöhnlichen Charakter trug[4]), und nun kamen sie an den Hof der Mainzer Ireniker, die sich rühmten, den politischen Frieden in Deutschland herbeigeführt zu haben und nun wohl hoffen mochten, das Reich auch noch kirchlich zu einen. Wenn man den Protestanten ein wenig entgegen kam, hoffte man sie leicht gewinnen zu können[5]). Wie weit man ihnen entgegen kommen wollte, haben wir aus den Verhandlungen über die Konversion von Frankfurt schon erfahren. Ausserdem haben sicher auch Verhandlungen über eine Union beider Kirchen stattgefunden. Boyneburg schrieb am 31. März 1661 deswegen an Conring. Es sollte eine Konferenz von Theologen stattfinden, einerseits aus dem Mainzer Domkapitel, andererseits von der Universität Helmstädt, um über eine Union zu verhandeln[6]). Den katholischen Standpunkt sollten wohl vor allem die Gebrüder Walenburch vertreten. Zu einer eigentlichen Konferenz scheint

---

1) Der so warhaffte, als gantz auffrichtig- und discretgesinnte Catholischer .... 1666.

2) Vgl. Panzer, Geschichte der katholischen Bibelübersetzung, S. 167.

3) Rommel, Leibniz und Landgraf Ernst, I, 138.

4) Wie wenig sie andererseits im stande war, dem Katholicismus Widerstand zu leisten, darüber sagt ein Avviso a. Köln v. 28. Mai 1656, das den Tod Calixts meldet, er habe eine Sekte gegründet, la qual ancorchè pessima non è tanto inimica de Santi Padri, et antichi Concilij, che perciò molti contro l'intentione del lor Maestro dalle dottrine da lui allegate son venuti in cognitione della verità, e si son convertiti alla fede Cattca. (N. di Col., 27.)

5) Rommel, a. a. O., I, 220 f.

6) Erdmannsdörffer, I, 500. Gruber, I, 499 ff.

Digitized by Google

es schliesslich gar nicht gekommen zu sein, schriftliche Verhandlungen aber, ein Streitschriftenkampf, zog sich durch mehrere Jahre hin [1]).

Auch Ende der 60er und Anfang der 70er Jahre hat man noch ähnliche Pläne in Mainzer Kreisen gehegt, zu einem Resultate kam es auch diesmal nicht [2]). Später sind sie bekanntlich von Leibniz wieder aufgenommen worden, aber auch er hat keine besseren Erfolge gehabt.

Im Zusammenhang aber mit den von Mainz geführten thatsächlichen Verhandlungen bildeten sich schon im Jahre 1660 die wunderbarsten Gerüchte über die in Mainz gehegten Pläne. Es hiess, Walderdorff sei nach Rom geschickt worden, um dort einen Mainzer Unionsplan vorzulegen, ja es wurde sogar ein Schriftstück gedruckt und verbreitet, das die angeblichen Mainzer Vorschläge enthielt [3]). Dass dieses Elaborat nicht authentisch war, hat Guhrauer überzeugend nachgewiesen [4]). Es bliebe die Frage zu erörtern, wie das Schriftstück entstand und welchen Zweck es es verfolgte. Nun wurde ein Exemplar davon mit dem Datum des $\frac{25.}{15.}$ Sept. 1660 bereits am 13. Nov. 1660 vom Wiener Nuntius nach Rom gesandt und dazu bemerkt, es stamme aus Frankfurt, verdiene wohl kaum irgend welche Beachtung, höchstens könne man durch die darin vorgeschlagene Synode von 24 Personen an den vom Kurfürsten von Köln so eifrig vertretenen Plan des Nationalkonzils erinnert werden [5]). Und der Kölner Nuntius übersandte am 9. Januar 1661 eine Uebersetzung der Schrift zusammen mit dem Aktenstück über die Konversion von Frankfurt. Von Frankfurter Kaufleuten waren beide Stücke nach Köln gebracht worden [6]). Diese Nachrichten scheinen nun

1) Vgl. darüber die Korresp. Boyneburgs mit Conring bei Gruber, S. 501, 531, 545, 546, 551, 557, 561 ff. u. s. w. u. s. w., bis 1162. Die Verhandlungen zogen sich bis 1664 hin; noch in diesem Jahre liessen die Brüder Walenburch Streitschriften gegen Conring erscheinen (S. 1161). Vgl. auch Guhrauer, Leibnizens, deutsche Schriften, I; Beilagen, S. 20 ff.

2) Guhrauer, a. a. O.

3) Gedruckt z. B. bei Gruber, S. 411 ff. Moser, Patriotisches Arch., V, 277 ff.

4) Guhrauer, a. a. O. Beilagen: Kritischer Exkurs.

5) Nunz. di Germ., 168, fol. 60 f.

6) Nunz. di Col., 34. (Chiffre.)

Digitized by Google

doch für einen gewissen Zusammenhang mit dem Frankfurter Konversionsplan zu sprechen. Man könnte das Projekt als eine Satire auf diese mainzischen Versuche auffassen, schreibt doch auch Boyneburg neu fabulae materiam vulgi rumoribus praeberemus[1]). Auf eine andere Spur führt der Wiener Nuntius, wenn er das Projekt zu den Umtrieben des deutschen Klerus gegen Rom in Beziehung setzt. Dem würde es entsprechen, wenn auch der Kölner Nuntius erzählt, dass die beiden Schriftstücke aus Frankfurt in Köln besonders von Anhängern des Kurfürsten von Mainz verbreitet würden, die überall und bei jeder Gelegenheit erklärten, dass im laufenden Jahre sich grosse Veränderungen der deutschen Dinge vorbereiteten[2]). Man könnte dann die „politischen Vorschläge" vielleicht als eine Art Repressalie gegen die Kurie betrachten, an der die Mainzer doch nicht so ganz unbeteiligt sein würden. Das verdiente vielleicht noch eine nähere Untersuchung. Ernst gemeint waren die Vorschläge wohl sicher nicht. So weit den Protestanten entgegenzukommen, wie es hier geschah, war Johann Philipp schwerlich geneigt.

Die Hinneigung Johann Philipps zu einer Union der getrennten Kirchen mag sich aus seiner Friedensliebe genügend erklären, man braucht nicht daraus zu schliessen, dass ihn die bestehenden Verhältnisse der katholischen Kirche irgendwie nicht befriedigten. Ob Landgraf Ernst recht unterrichtet war, wenn er behauptete, der Kurfürst habe eine Reform der katholischen Kirche geplant, wissen wir nicht. Sicher ist, dass er sich bemühte, im einzelnen in seinen Diöcesen an alle Schäden die bessernde Hand anzulegen, Missbräuche zu beseitigen, reine katholische Zustände wieder herzustellen.

Gleich nachdem der westfälische Friede geschlossen war, veranstaltete Johann Philipp in Würzburg mehrere Diöcesansynoden, um die Abstellung aller kirchlichen Missstände anzubahnen. Der Würzburger Weihbischof Johann Melchior Sölner leitete sie und hielt dabei verschiedene Synodalreden, die 1656 gedruckt wurden[3]). Am 23. Febr. 1650 wandte er sich speziell

1) Gruber, S. 426.
2) Nunz. di Col., 34.
3) Gropp, Coll. nov., II, S. 155, 476 ff.

Digitized by Google

an das Kapitel, alles Unglück des Krieges sei auf das liederliche und gottlose Leben vor dem Kriege zurückzuführen, deshalb solle man künftig 1. in jedem peremtorischen Kapitel den Anfang machen mit Angelegenheiten des Gottesdienstes und des frommen Lebens. Es genüge 2. nicht, wenn die Kapitulare bloss in der Stadt residierten, sie müssten auch jeder mindestens einmal täglich in den Dom oder in die Kirche gehen, 3. müssten die Domicellare zu einem fleissigen und frommen Leben angehalten werden, damit sie einmal tüchtige und brauchbare Männer würden. Das Kapitel war mit diesen Vorschlägen einverstanden; es wurde bestimmt, dass künftig nur Krankheit, Beschäftigung in Angelegenheiten des Stifts, Kapitelsitzung und Berufung an den Hof des Kurfürsten als Gründe, nicht in die Kirche zu gehen, anerkannt werden sollten, auch solle niemand an den Tagen, an denen er nicht in der Kirche war, für präsent gehalten werden, wenn er es nicht an anderen Tagen nachholte [1]).

Aehnlich ging der Kurfürst auch im Mainzer Kapitel vor. Schon am 2. Nov. 1651 verordnete er, dass, nachdem jetzt der Friede wieder errungen sei, sowohl im Dom, wie in den Nebenstiftern zu Mainz die herkömmlichen officia divina wieder gehalten werden sollten [2]). Und am 4. Sept. 1654 liess er das Domkapitel ersuchen, einige im Domstift eingeschlichene Mängel zu verbessern. 1. Solle die üppige Kleidung der Domicellare aufhören. Auf den Kapiteln solle man vom Cultus divinus anfangen. 2. Das Ambulieren im Dom während des Gottesdienstes solle unterbleiben. 3. Die Einzelnen sollten eifriger dem Gottesdienst obliegen, mindestens einmal täglich in die Kirche gehen, besonders an Feiertagen u. s. w. Das Kapitel hatte zwar einige Bedenken, aber nachdem man einigemal hin und her geschrieben hatte, beschloss es doch schliesslich im ganzen im Sinne des Kurfürsten [3]).

Vor allem aber waren es die in der Pfarrgeistlichkeit herrschenden Verhältnisse, die Johann Philipp ins Auge fasste. Allzu freie Lebensweise, Zusammenwohnen mit Weibern, lässige

---

1) Würzb. Domstiftsrecesse, 1650, fol. 70 ff.
2) Scheppler, S. 123.
3) Mainzer Ingrossaturbücher, 91, fol. 141 ff.

Digitized by Google

Verwaltung der geistlichen Güter waren die Missstände, über die er zu klagen hatte. Der Krieg hatte auch auf diesem Gebiete sehr schlimme Folgen gehabt[1]). Es herrschte geradezu ein Mangel an guten Pfarrern, ja an Pfarrern überhaupt[2]). Um diesen Uebelständen abzuhelfen, war schon durch das Tridentiner Konzil die Einrichtung von Seminarien zur Ausbildung von Geistlichen angeordnet worden[3]). Dementsprechend hatte Erzbischof Sebastian in Mainz das Seminar des heiligen Bonifatius, Bischof Echter von Mespelbrunn in Würzburg das des heiligen Kilian gegründet. Beide Institute aber waren durch den Krieg wieder in Verfall geraten, und es musste die erste Aufgabe Johann Philipps, wenn er der Pfarrersnot abhelfen wollte, sein, sie wieder herzustellen. Eine Reform des ganzen Geistes seiner Geistlichkeit sollte damit verbunden sein, und da traf es sich denn trefflich, dass er 1653, als er sich zur Kur im Salzburgischen aufhielt, dort das von Bartholomäus Holzhauser gegründete Institutum Clericorum Saecularium in communi viventium kennen lernte; dessen Mitglieder, die sich speziell auch mit der Ausbildung von Geistlichen beschäftigten, schienen ihm die gegebenen Persönlichkeiten für die Erneuerung der Seminare seiner Staaten, sie schienen ihm viel geeigneter als die Jesuiten, die ihnen bisher vorgestanden hatten. Er berief daher Holzhauser nach Regensburg, und dieser liess sich bereit finden, drei Priester seines Instituts dem Kurfürsten zunächst zur Leitung des St. Kilian-Seminars in Würzburg zu überlassen. Damit wurde gleichzeitig auch das Institut der gemeinsam lebenden Weltgeistlichen nach Franken übertragen. Wohl stiess man auf einigen Widerstand beim Domkapitel, aber bei dem immer grösser werdenden Interesse, das der Kurfürst für die neue Einrichtung gewann, wurde er leicht überwunden. Am 8. Juli 1654 konnte Johann Philipp den Bartholomiten oder Kommunisten, wie man sie nannte, die Leitung des Seminars definitiv übertragen; durch ein Edikt vom 12. Dez. 1655 wurden alle Diöcesanen aufgefordert, ihre Söhne, die sich dem geistlichen Stande widmen wollten,

1) Eine Schilderung des Zustandes im oberen Teil des Erzstifts in Rom im Arch. Cons. Proc. Cons. F. 2468.

2) Im oberen Teile des Erzstifts fehlten 1648 deren 75 (ebenda).

3) Vgl. Hinschius, IV, 501 ff. über Mainz, S. 509 Anm.

Digitized by Google

den Bartholomiten zur Erziehung anzuvertrauen, bald kamen auch mehrere Pfarreien des Stifts in deren Hände, ja 1660 wurde ihnen sogar das neu errichtete Gymnasium in Münnerstadt übertragen.

Aber Johann Philipp war nicht damit zufrieden, dass die neue Institution in seinen Gebieten Wurzel fasste, er wünschte auch ihren Stifter, der ihm offenbar einen sehr guten Eindruck gemacht hatte, für sich zu gewinnen. Und es gelang ihm. Im Frühjahr 1655 vertauschte Bartholomäus Holzhauser sein grünes Alpenthal mit dem Ufer des Rheines und wurde Pfarrer in Bingen. Dort hat er noch bis zum Mai 1658 segensreich gewirkt, durch sein Leben und durch glückliche Prophezeiungen kam er in einen gewissen Ruf der Heiligkeit. Johann Philipp blieb in innigem Verkehr mit ihm, liebte es, sich stundenlang mit ihm zu unterhalten. Sein Wunsch war, auch das neu zu gründende Seminar des heiligen Bonifatius in Mainz dem Institut der gemeinsam lebenden Weltgeistlichen zu übergeben. Damit stiess er aber auf den heftigsten Widerstand des Domkapitels. Dieses war zwar sehr damit einverstanden, dass der Kurfürst aus eignen Mitteln ein Alumnat gründen wollte, aber die Verbindung dieser Sache mit der fundatio Communistarum schien ihm bedenklich. Die Gründung würde dadurch Aehnlichkeit mit einem Orden oder Kloster erhalten. Vor allem fürchtete man, dass dann solche Kommunisten auch in die Kapitel, wo nicht gar ins Domkapitel eindringen, dort Konglomerationen machen würden u. dgl. m.

Es dauerte mehrere Jahre, ehe der Kurfürst diesen Widerstand überwinden konnte, erst im Jahre 1662 konnte die Gründung des Seminars erfolgen. Ausser dem Kurfürsten nahm auch Johann von Heppenheim, gen. v. Saal, daran Teil. Beide überwiesen dem Seminar alle ihre Rechte an den Gauen Weissenau und Hexheim, ferner wurden die Einkünfte des aufgehobenen Kollegiatstiftes Bingen für das Seminar verwandt. Schon 1663 stand es so in Blüte, dass man an eine Vergrösserung denken konnte. Daher bat Johann Philipp am 9. Juni 1663 den Papst, die Ecclesia Collegiata B. Mariae Virginis sub titulo S. Crucis vor den Thoren von Mainz, die von ihren Kanonikern verlassen sei, dafür verwenden zu dürfen. 1668 musste er seine Bitte wieder-

Digitized by Google

holen, und auch dann scheint man sich in Rom mit ihrer Erfüllung Zeit gelassen zu haben. Das Interesse der Kurie für das Holzhausersche Institut war überhaupt nicht allzugross, erst durch Innocenz XI. ist es 1680 bestätigt worden[1]).

Schwer ist zu sagen, inwieweit die Hoffnungen, die man an die neue Einrichtung knüpfte, in Erfüllung gegangen sind, der Nuntius San Felice war sehr entzückt davon und erteilte, als er Deutschland verliess, dem Kurfürsten von Mainz deswegen ein besonderes Lob[2]). Wahrscheinlich ist, dass die Errichtung der Seminare und ihre Leitung durch so ausgezeichnete Männer, wie die Bartholomiten ja offenbar waren, ferner überhaupt das Eindringen der Institution des gemeinsamen Lebens in Würzburg und Mainz auf die Sitten der dortigen Geistlichkeit nicht ohne reformierenden Einfluss waren. Die Pfarrernot aber wurde doch auch durch die Errichtung der Seminare nicht beseitigt. Daher sprach der Kurfürst am 6. Mai 1657 sämtlichen Kollegiatstiftern den Wunsch aus, dass ihre Mitglieder sich der Seelsorge widmen sollten[3]), die Benediktiner veranlasste er, in ihrem Kloster zu St. Stephan in Würzburg ein Studienkollegium für begabte Mitglieder ihres Ordens zu errichten[4]), und am 6. Dez. 1667 klagte er dem Papst, man müsse wegen der Pfarrernot oft minus idoneos nehmen[5]). Dem würde abgeholfen werden, wenn der Papst ihm die facultas dispensandi in uno aetatis anno, die schon früher

---

1) Vgl. vor allem J. P. L. Gaduel, Leben des ehrwürdigen Dieners Gottes Bartholomäus Holzhauser. Deutsche Ausgabe von Dr. J. B. Heinrich, Mainz 1862. C. Braun, Gesch. der Heranbildung des Klerus in der Diöcese Würzburg, Bd. II, Mainz 1897, S. 90—141. Ferner Scheppler, I, S. XLVIII. Ingrossaturbücher, 88, fol. 249 ff. Mainzer Domstiftsprotok., 35, fol. 132—36, 141 ff., 152 ff., 184 f., 198 ff. Lettere di Principi, 82, fol. 146 f. Ebenda, 92, fol. 34 f. Nunz. di Col., 141. Brief an den Nuntius vom 12. Mai 1668. Wegele, I, S. 359 ff.; II, S. 271—273. - Akten über die spätere Geschichte des Instituts in Würzburg enthält der Band Miscellanee diverse 428 des Vatik. Arch., fol. 263—334.

2) In seiner Instruktion für seinen Nachfolger. Nunz. di Col., 31, fol. 180 ff. Nicht sehr entzückt ist Braun von den Resultaten des Unternehmens.

3) Scheppler, I, S. 133.

4) Gropp, Würzb. Chron., II, 681.

5) Wie ernst es Johann Philipp mit der Auswahl der Pfarrer nahm, zeigt auch die Verordnung vom 14. Febr. 1661 über das Examen der zum geistlichen Stand aspirierenden Kandidaten (Sammlung, I, S. 259 f.).

Digitized by Google

oft Erzbischöfe und Bischöfe erhalten hätten, auf die Lebenszeit des Papstes verliehe[1]). Ob der Kurfürst mit dieser Bitte Erfolg hatte, habe ich nicht feststellen können. Anklang fand er in einer anderen Angelegenheit. Als Gehülfen der Pfarrer waren ihm stets die Kapuziner sehr wertvoll gewesen. Nun dehnte sich aber die betreffende Provinz des Ordens über verschiedene Teile Deutschlands aus und häufig kamen Männer ins Mainzische, die den dortigen Dialekt nicht kannten, während andererseits solche aus dem Mainzischen in Gegenden kamen, wo sie auch nicht viel nützen konnten. Sehr recht war es daher dem Kurfürsten und anderen Fürsten, als der Pater Generalis dem Uebel dadurch abzuhelfen suchte, dass er die zu grosse Provinz durch Trennung Oberdeutschlands von Jülich und Westfalen teilte. Ein Teil seiner Untergebenen leistete dem aber Widerstand, und das veranlasste dann Johann Philipp am 21. Juli 1664 den Papst brieflich zu bitten, er möge jene Anordnung des Generalpaters bestätigen und unterstützen; es werde das dem Heil der Seelen und dem Zustand des Erzstifts sehr nützlich sein[2]). In Rom liess man die Sache zunächst auf sich beruhen, später hat dann Clemens IX. in der That die Teilung vorgenommen, und Clemens X. liess es dabei[3]). — Für die Kapuziner scheint Johann Philipp überhaupt eine gewisse Vorliebe gehabt zu haben, in Lohr, Rodenstein, Ochsenfurt, Wallthüren, Königshofen und Karlstadt hat er Klöster dieses Ordens gestiftet[4]).

Neben den Kapuzinern scheinen sich besonders die Karmeliter der Gunst des Kurfürsten erfreut zu haben. Er unterstützte z. B. am 28. Sept. 1655 in einem Briefe an den Papst die Bitte des Ordens um Heiligsprechung des Paters Johannes a Sancta Cruce[5]). Und als im Jahre 1656 eine Reform aller Karmeliter der rheinischen Provinz stattfand, nahm er sich auch dieser Sache eifrig an[6]). Den unbeschuhten Karmelitern baute

---

1) Lett. di Princ., 91, fol. 176. (Orig.)

2) Ebenda, 87, fol. 156. (Orig.)

3) Corsiniana, 540, fol. 90f. Brief Clemens X. an Joh. Philipp vom 1. Aug. 1671.

4) Rhein. Antiq., III$_2$, S. 186.

5) Lett. di Princ., 78, fol. 148. (Orig.)

6) Ber. des Kölner Nuntius vom 23. Juli. N. di Col., 27.

Digitized by Google

er 1662 in Würzburg eine Kirche[1]). Auch die Franciskaner hatten sich gelegentlich der Gunst des Kurfürsten zu erfreuen[2]). Im übrigen aber scheint Johann Philipp gerade zu Klöstern und Orden in keinem besonders guten Verhältnis gestanden zu haben. Der Grund dafür war wohl vor allem der, dass er sich vielfach Uebergriffe erlaubte. Oft schonte er die Rechte der Regularen nicht, erhob z. B. den Anspruch, auch die den Regularen unterstellten Nonnenklöster zu visitieren[3]). Diese und ebenso die Trierischen, die auch vielfach von ihrem Erzbischof in ihren Rechten gekränkt wurden, erhoben schliesslich im Jahre 1656 einen gewaltigen Lärm. Der Kölner Nuntius, bei dem sie sich beschwerten, suchte sie zu belehren, wie weit die Rechte der Bischöfe in dieser Beziehung gingen. Und als sich der Erzbischof von Trier bei ihm über den Widerstand beschwerte, den er in einigen Cisterzienserklöstern gefunden hatte, benutzte der Nuntius die Gelegenheit, um auch ihm auseinanderzusetzen, wie weit gerade dem Cistercienserorden gegenüber die Rechte der Bischöfe gingen[4]).

Eine Sache von noch viel weitergehender politischer Bedeutung war es, wenn Johann Philipp als Kurfürst von Mainz und Bischof von Würzburg seine Autorität auch über die grosse Nachbarabtei Fulda auszudehnen suchte. Stets hatte es ja über deren Verhältnis zu den Nachbarbistümern Streitigkeiten gegeben. Nun bat gerade im Jahre 1655 der Abt von Fulda die päpstliche Regierung, man möge ihn zum Bischof in part. infid. machen, damit er mehr Autorität über seine Untergebenen habe. In Rom fürchtete man dadurch den Erzbischof von Mainz oder andere Bischöfe zu verletzen und fragte deshalb den Kölner Nuntius um seine Meinung[5]). Dieser hatte in der That aus zwei Gründen Bedenken. Erstens werde man dadurch dem Erzbischof von

---

1) Rhein. Antiq. a. a. O.

2) Ebenda.

3) Es sollten z. B. nur solche Beichtväter erlaubt sein, die das Vikariat oder Kommissariat zugelassen hatte. Vgl. das Reskript vom 18. Febr. 1653 bei Scheppler, I, S. 128 f. Joh. Philipp wahrt dort sehr energisch seine Ansprüche.

4) Nunz. di Col., 27. Brief vom 24. Dez. 1656.

5) Brief an den Nuntius vom 12. Juni 1655. Nunz. di Col.,139, fol. 5.

Digitized by Google

Mainz das wenige nehmen, was ihm nach den Bestimmungen des Tridentiner Konzils noch an Rechten in der Abtei geblieben sei. Denn wenn auch die Abtei Fulda nicht zur Diöcese von Mainz gehöre, sondern direkt dem Heiligen Stuhle unterstehe, so sei doch das, was zur heiligen Weihe gehöre, nämlich Beförderungen zu den höheren Graden, Konfirmationen, Weihungen u. s. w. den Ordinarien reserviert, und das würde man ihnen auch nehmen, wenn der Abt Bischof würde. Auch wenn er seine bischöflichen Rechte nur seinen Mönchen gegenüber ausüben würde, bliebe die Sache bedenklich. Zweitens sei das Beispiel, das man geben würde, gefährlich, da dann andere deutsche Aebte, der Nachfolger des jetzigen Abts von Fulda u. a. auch nach der Bischofswürde streben würden [1]). Auch in Rom hat man es dann für besser gehalten, den Wunsch des Abtes nicht zu erfüllen. Bald genug hatte dieser sich seinerseits vor Mainzer Uebergriffen zu schützen. Schon im Jahre 1657 sprach er die Befürchtung aus, dass der Mainzer beabsichtige, das Kloster Fulda seiner Diöcesangewalt zu unterwerfen, er wandte sich an den Papst um Hilfe, und dieser befahl am 10. November 1657 dem Kölner Nuntius, den Abt deren zu versichern [2]). Johann Philipp aber war nicht so leicht von seinem Plane abzubringen. Im Sommer 1660 liess er dem Kölner Nuntius durch Walenburch geradezu mitteilen, er sei so gut wie entschlossen, die Abtei Fulda zu visitieren und sie in seine Diöcese einzubeziehen. Es werde das nur vorteilhaft für die Abtei sein, da sie dann den Schutz des Kurfürstentums geniessen würde. Ein Schriftstück de visitatione districtus Fuldensis war Walenburch mitgegeben, worin juristisch bewiesen wurde, dass der Kurfürst die Abtei visitieren dürfe [3]). Der Nuntius antwortete weder ablehnend noch zustimmend. So erneuerte denn der Kurfürst im Jahre 1662 seinen Versuch, den Abt zu bestimmen, seine Protektion anzunehmen. Bei dem Alter, der Schwäche und Furchtsamkeit des Abtes gelang es. Am 23. März 1662 wurde zwischen ihm und Johann Philipp als Erzbischof von Mainz und Bischof von Würzburg ein Vertrag geschlossen. Darin verzichtete der Kurfürst

1) Brief vom 11. Juli 1655. N. di Col., 26.

2) Nunz. di Col., 139, fol. 64.

3) Ebenda, Vol. 32. Bericht des Nuntius vom 4. Juli 1660.

Digitized by Google

für sich und seine Nachfolger auf die geistliche Jurisdiktion im Stifte Fulda, solange dieses in katholischen Händen sei, dem Abte wurde die jurisdictio quasi episcopalis eingeräumt. Jeder neue Abt aber sollte verpflichtet sein, in Mainz und Würzburg um Bestätigung und Aufrechterhaltung dieses Vertrages zu bitten, doch sollte sie stets kostenlos erteilt werden [1]). Wohl wurde durch diesen Vertrag Klarheit in die Verhältnisse gebracht, langwierigen Irrungen ein Ende gemacht, aber er bedeutete doch auch die Anerkennung einer gewissen formellen Abhängigkeit der Abtei von Mainz und Würzburg. Nicht nur die Mönche von Fulda, sondern auch die verschiedener andern Klöster gerieten darüber in eine gewisse Aufregung. Sie fürchteten, dass die Abtei nun überhaupt abhängig bleiben werde vom Erzbischof und seinen Nachfolgern und dass der Kurfürst gegen andere Abteien desselben Ordens und andere exemte Klöster in seinem Gebiete ebenso vorgehen werde. Hatte er doch schon begonnen, auch in den anderen Klöstern ohne Rücksicht auf Exemtionen und Privilegien vermittelst seines Suffraganeus über die verschiedensten Angelegenheiten zu disponieren [2]). — Für die Abtei Fulda schien die Lage besonders gefährlich werden zu müssen im Falle des Todes des Abtes. Denn dieser war wohl auch wegen jenes Abkommens mit Mainz mit seinen Mönchen in Streit geraten, und nun suchten ihn der Kurfürst von Mainz, Johann Friedrich von Lüneburg und der Herzog von Neuburg zur Wahl eines Nachfolgers zu bestimmen, wozu sie einen der Söhne des Neuburgers ausersehen hatten. Sie hofften, durch eine solche Wahl die Abtei von sich abhängig zu erhalten [3]). Doch war er nicht der einzige Kandidat. Der Abt wollte einen seiner Neffen zum Koadjutor machen, der Prior, der während der Krankheit des Abtes die Regierung führte, strebte seinerseits auch nach der Abtswürde, wollte es deshalb mit niemandem verderben. Ausserdem gab es noch zwei weitere Prätendenten, deren Namen der Nuntius nicht erfahren konnte. Keiner von ihnen wollte dem anderen weichen, jeder

1) Ein Abdruck dieses Vertrages in den Churmainz. Verordn. der Mainzer Stadtbibl., II, Nr. 43. Vgl. Scheppler, I, S. 144.

2) Chiffre des Kölner Nuntius vom 16. April 1662. Nunz. di Germ., 172, fol. 295. Chigi, E. I, 24, fol. 224.

3) Nunz. di Col., 39.

Digitized by Google

glaubte vom Kurfürsten von Mainz unterstützt zu werden, der beiden schmeichelte in der Hoffnung, dass beide, wenn sie für sich nichts erreichen könnten, ihn postulieren würden. Denn das galt als das eigentliche Ziel des Kurfürsten[1]). Der Nuntius stimmte wenig damit überein, er meinte, der Kurfürst sei gross genug und nicht so ehrerbietig gegen den Heiligen Stuhl, als sich gezieme[2]). Die meiste Aussicht hatte, wie sich bald zeigte, ein vor einigen Jahren konvertierter Prinz von Baden-Durlach. Er wurde denn auch schliesslich zum Koadjutor gewählt und ist 1671 Abt von Fulda geworden. Dass die Kurie ihm gestattet hatte, neben seiner Abtei noch einige Kanonikate zu behalten, die er bisher in Köln und Strassburg gehabt hatte, hat noch viel Staub aufgewirbelt, doch gelang es schliesslich, die deutschen Kirchenfürsten und ihre Domkapitel auch darüber zu beruhigen, besonders da der Kurfürst von Mainz selbst zugestehen musste, dass ähnliche Fälle schon früher vorgekommen seien[3]).

Am schlechtesten scheint das Verhältnis des Kurfürsten zu den Jesuiten gewesen zu sein. Sie hatten seine Wahl zum Erzbischof von Mainz zu hintertreiben gesucht[4]), sie hatten ihm bei den Friedensverhandlungen Schwierigkeiten gemacht[5]), sie hatten sich auch in seinem Krönungsstreite mit Kurköln auf die Seite seiner Gegner gestellt[6]). Das hatte er ihnen nicht vergessen. Man war in Mainz in der nächsten Zeit ihren Wünschen gegenüber sehr wenig entgegenkommend. Als sie im Jahre 1655 in Mainz ein Noviziat ihres Ordens errichten wollten, machte man ihnen Schwierigkeiten, weil das betreffende Haus zum Alumnat bestimmt sei, und es hat bis 1663 gedauert, ehe alle Hindernisse beseitigt waren[7]). Dass auch der Geist, mit dem die Jesuiten den Klerus

1) N. di Col., 41. Chiffre vom 4. März 1667.

2) Ebenda. Chiffre vom 16. Dez. 1667.

3) Chiffren vom 13. Jan. 1668. N. di Col., 41; vom 5. April 1669. N. di Col., 43; vom 8. Febr. 1671. N. di Col., 46. Würzb. Domstiftsrecesse, 1671, fol. 154 f., 163, 171, 181 f., 196 ff., 220, 262 u. s. w.

4) Wild, S. 104, Anm. 4.

5) „Die Jesuiten, welche Gesellen mich überall in das Salz hauen", sagte damals der Kurfürst. Wild, S. 145 f.

6) Gruber, I, 163.

7) Mainzer Domstiftsprotok., 34 varie, 35, fol. 417 ff. Ingrossaturbücher, 87, fol. 311 f.; 89, fol. 55 ff.

Digitized by Google

erfüllten, dem Kurfürsten nicht sympathisch war, zeigen die Gründe, aus denen er ihnen das Kiliansseminar nicht wieder übertrug [1]). Das schliesst nicht aus, dass sie ihm zu manchen Zwecken sehr brauchbar erschienen, wie er denn nach der Unterwerfung von Erfurt nichts Eiligeres zu thun hatte, als ihnen den Stotternheimer Hof daselbst zu schenken und ihnen die St. Laurentiuskapelle bis zur Erbauung einer eigenen Kirche zum Gottesdienste zu überweisen [2]). Nicht nehmen konnte er ihnen ferner ihren Einfluss auf die Universitäten, aber er wies sie auch hier energisch in ihre Schranken zurück, wenn sie zu anmassend wurden [3]).

Nie ist etwas davon zu merken, dass die Jesuiten irgend welchen Einfluss auf die Politik des Kurfürsten gewonnen hätten, auch sonst hören wir wenig von seinen Beichtvätern; es waren ganz andere Leute, die seine kirchliche Politik beeinflussten. Vor allem fand er für seine kirchlichen Bestrebungen einen vorzüglichen Helfer an dem oft genannten Mainzer Weihbischof Peter von Walenburch. Besonders als auf Veranlassung Alexanders VII. eine allgemeine Kirchenvisitation stattfand, hat Walenburch dem Kurfürsten gute Dienste geleistet. Am 20. Juli 1656 liess Johann Philipp dem Würzburger Kapitel mitteilen, dass auf Wunsch des Papstes eine Visitation des Kapitels stattfinden müsse, es sollten daher die Akten der Visitation von 1594 aufgesucht und Herrn von Walderdorff zugestellt werden [4]). Auch dem Mainzer Kapitel liess der Kurfürst am 7. Sept. die bevorstehende Visitation anzeigen [5]). Am 7. Nov. erschien er dann persönlich im Kapitel und verkündete in langer Rede die Visitation. Er wies dabei hin auf den traurigen Zustand, in dem er das Stift übernommen habe und darauf, dass seitdem doch schon vieles besser geworden sei, durch eifrigen Gottesdienst müsse man es dahin bringen, dass es so bleibe und immer besser werde. Der Kurfürst nahm darauf selbst eine Visitation des Domes und der umliegenden Kapellen vor, ferner befahl er den Herren, sie sollten alle einzeln zu ihm aufs Schloss kommen und vortragen, was

1) Vgl. Wegele, II, S. 271 f.
2) Rhein. Antiq., III$_2$, S. 175.
3) Wegele, I, 373 f.
4) Würzb. Domstiftsrecesse, 1656, fol. 190.
5) Mainzer Domstiftsprotok., 34, fol. 317.

Digitized by Google

sie etwa für Verbesserungsvorschläge zu machen hätten[1]). In ähnlicher Weise ging der Kurfürst auch in Würzburg am 26. Febr. 1657 vor. Auch hier hielt er eine lange Rede, auch hier liess er nachmittags jeden Herrn einzeln zu sich kommen und die Wünsche aussprechen, die er etwa zur Verbesserung der Kirchenzucht habe, auch bat er um Aeusserungen darüber, was man etwa an ihm selbst zu tadeln habe[2]).

Alle übrigen Teile des Stifts Würzburg waren damals schon visitiert, in Mainz scheint die Sache sich länger hingezogen zu haben. Schon 1655 wurden alle Klöster und Kirchen im Thüringischen visitiert[3]), 1660 nahm Walenburch die an der Tauber und im Spessart gelegenen Teile der Diöcese Mainz vor, am 11. Juni berichtete er dem Kölner Nuntius darüber[4]); die Visitation der übrigen Teile der Mainzer Diöcese zog sich noch bis weit in den Herbst hinein hin, da Walenburch inzwischen durch andere Reisen in Anspruch genommen war; erst Ende Oktober konnte er die Bergstrasse und den Aschaffenburger Bezirk vornehmen[5]). 1666—68 wurden das Kommissariat und die Geistlichkeit des Eichsfeldes und 1669 die Kathedralkirche zu Worms visitiert[6]). Gewissermassen als das Resultat dieser Visitationen können einige Reformdekrete betrachtet werden, die 1667 und 1668 an die Geistlichen des Eichsfeldes ergingen[7]), vor allem aber die ausführliche Kirchenordnung, die Johann Philipp am 18. Sept. 1669 für seine drei Stifter Mainz, Würzburg und Worms erliess[8]). Es war eine verbesserte Erneuerung der Ord-

1) Mainzer Domstiftsprotok., 34, fol. 341—46.

2) Würzb. Domstiftsrecesse, 1657, fol. 86 f., 112 f., 119 ff.

3) Scheppler, I, S. XXXXIX.

4) Lettere di Vescovi, 45, fol. 153.

5) Walenburch an einen Kardinal. 1660, Dez. 20. Barberina XXXI, 53, fol. 148. (Orig.)

6) Scheppler, a. a. O. Mainzer Monatsschrift von geistl. Sachen, I, S. 406, Anm.

7) Am 8. Jan. 1667 brachte der Kurfürst den Recessus Visitationis Archiepiscopalis Moguntiae de 10mo Septembr. 1666 pro Decanatibus et Parochis Eichsfeldiae zur Kenntnis des Kommissars, sämmtlicher Pfarrer und Seelsorger im Eichsfeld, und am 28. Dez. 1668 wurde ihnen auch die Charta visitationis pro Eichsfeldia, die die Visitation des Dr. Andreas Birnbeck ergeben hatte, mitgeteilt. (Scheppler, I, 146 f. und 148—154.)

8) Gedruckt 1670, wieder abgedruckt findet sie sich z. B. bei Scheppler,

Digitized by Google

nungen, die in Mainz 1615, in Würzburg 1613 erlassen worden waren, bis weit ins achtzehnte Jahrhundert hinein ist sie massgebend geblieben. Hier wurde alles zusammengefasst, was sich auf die Seelsorge, die Verwaltung der Sakramente, die kirchliche und sittliche Haltung der Unterthanen und den Jugendunterricht bezog. Manches war darin wiederholt, was schon vorher in Einzelverordnungen enthalten gewesen war.

So war der Kurfürst schon von Anfang seiner Regierung an bemüht gewesen, seine Unterthanen zu eifrigem Kirchenbesuch anzuhalten. Schon am 8. Juni 1648 erging aus Aschaffenburg ein Dekret, dass alle, sowohl Universitäts- als der Bürgerschaft angehörige Personen und deren Hausgesind die Mess und gewöhnliche Sonn- und Feiertagspredigten in ihren Pfarrkirchen besuchen sollten [1]). Später wurde sogar der ganze Beamtenapparat zu einem ähnlichen Zwecke aufgeboten, die weltliche Obrigkeit sollte der geistlichen die Hand bieten, damit die Hausväter und Eltern ihre Kinder an Sonn- und Feiertagen zur Kirche, Kinderlehre und Furcht Gottes anhielten [2]).

In der grossen Kirchenordnung wurden diese Vorschriften nur noch etwas eingehender wiederholt. Jeder sollte danach beim Gottesdienst erscheinen, in jedem Hause sollte nur eine Person zur Aufsicht zurückbleiben dürfen. Die Glöckner und Kirchenmeister sollten während des Gottesdienstes nachsehen, ob diese Vorschrift erfüllt sei u. s. w.

Auch wenn Kapitel II der Kirchenordnung sich gegen die übermässig ausgedehnten Hagel-, Feier- und Gelübdfeste wandte, so war das schon vorher durch ein Edikt vom 8. März 1667 geschehen [3]). Wiederholt wurden in der Kirchenordnung wenigstens im wesentlichen auch die Edikte gegen das Fluchen und Schwören, gegen Ehebruch, gegen den Luxus bei Kindtaufen, Hochzeiten und Begräbnissen, die wir früher kennen lernten. Fast zu rigid war es, wenn am 14. Jan. 1673 in Würzburg auch die öffentlichen Mummereien und Fastnachtsspiele verboten wurden [4]).

I, S. 154—182. Schneidt, II, S. 1390—1416. Mainzer Monatsschrift, III, S. 433 ff.

1) Scheppler, S. 121. Ingrossaturbücher, 92, fol. 1.

2) Edikt vom 1. Oktober 1660. Scheppler, S. 142 f. Ingrossaturbücher, 91, fol. 484 f.

3) Scheppler, I, S. 147 f.

4) Gropp, II, S. 799. Sammlung, I, S. 292.

Digitized by Google

Ein Kapitel der Kirchenordnung handelt auch von dem „verdammten Aberglauben". Im Zusammenhange damit sei hier des Verdienstes Johann Philipps gedacht, das ihm bei aufgeklärten Gemütern vielleicht den grössten Ruhm gebracht hat: der Abschaffung der Hexenprozesse. Leibniz hat uns die hübsche Anekdote überliefert von dem Gespräch zwischen dem grauhaarigen Spee, dessen Haare durch das Mitleid mit den unglücklichen Opfern des Irrwahns gebleicht waren, und dem jugendlichen Johann Philipp, der, damals noch Domherr, die Gedanken der cautio criminalis bereitwilligst in sich aufnahm [1]). Sobald er dann Bischof geworden war, ging er an die Abschaffung der Hexenprozesse in seinen Gebieten. Er hatte mit mancherlei Widerstand dabei zu kämpfen [2]), es gelang ihm nicht, dem Wahn schon ganz ein Ende zu machen, aber er erwarb sich doch durch das Beispiel, das er gab, ein dauerndes Verdienst.

Es waren bisher im wesentlichen negative Punkte der kirchlichen Einrichtungen Johann Philipps, die wir kennen lernten, die Abstellung von Missbräuchen war das ihnen allen gemeinsame Ziel. Aber er hat auch Positives auf diesem Gebiete geschaffen. In welcher Weise er vorging, um sich eine tüchtige Pfarrgeistlichkeit zu schaffen, sahen wir schon. Weniger Bedürfnis war nach der Erbauung von Pfarrhäusern und Kirchen. Die Kirchenbauten Johann Philipps hatten daher meist eine ganz besondere Veranlassung. Wenn er z. B. den Bau der neuen Hauger Stiftskirche in Würzburg begann, so war der Grund dafür der, dass die alte den Festungsanlagen hatte weichen müssen [3]), die anderen Kirchenbauten Johann Philipps sind wohl so gut wie alle Wiederherstellungen gewesen. Ausserhalb seines Gebietes baute er die Kirche in Schwalbach um der Ausbreitung der katholischen Kirche willen.

---

1) Brief Leibnizens vom 26. April 1697. F. Leitschuh, Beiträge zur Gesch. des Hexenwesens in Franken, S. 20, 23 f. Vgl. auch Dieffenbach, Der Hexenwahn, S. 111.

2) Vgl. Wild, S. 29, Anm. 2. Noch 1667 kam es in Amorbach vor, dass die Bürger eine Anzahl Personen wegen Zauberei verbrannt haben wollten, auch der Oberamtmann Daniel von Frankenstein gab den Tumultuanten nach, der Kurfürst aber liess alle wieder frei (Dieffenbach, S. 107).

3) Gropp, Würzb. Chron., II, S. 253.

Digitized by Google

Eine sehr umfassende Thätigkeit entfaltete Johann Philipp auf dem Gebiete des eigentlichen Gottesdienstes. Er gab ihm gewissermassen ganz neue Grundlagen, eine neue Bibel sowohl wie eine neue Agende, einen neuen Katechismus wie ein neues Gesangbuch hat er geschaffen. Es ist wohl nicht ganz richtig, wenn Panzer meint, dass das Verdienst des Kurfürsten an der Mainzer Bibelübersetzung gering gewesen sei, dass er nur dem fertigen Werke einiger Jesuiten nachträglich die Genehmigung erteilt habe. Denn einerseits widerspricht dem die früher erwähnte Aeusserung des Landgrafen Ernst, andererseits zeigt doch auch der Briefwechsel zwischen Conring und Boyneburg, dass schon Ende des Jahres 1660 bekannt wurde, dass der Kurfürst von Mainz eine Bibelübersetzung veranstalten wollte und zwar ohne päpstliche Erlaubnis[1]). 1661 wurde der Druck vollendet, 1662 erfolgte die erste Ausgabe. Es wird doch wohl der Wahrheit entsprechen, wenn es auf dem Titelblatte heisst, dass die Uebersetzung „auss gnädigstem Befelch, und Befürderung" Johann Philipps erfolgt sei. Diese Uebersetzung hat eine recht grosse Verbreitung gefunden, grössere selbständige Bedeutung kommt ihr insofern nicht zu, als sie ja nur eine Bearbeitung der Ulenbergschen Bibelübersetzung von 1630 war[2]).

Grossen Ruhmes erfreute sich auch lange die Agende, die Johann Philipp 1671 veröffentlichen liess: Rituale sive Agenda ad usum ecclesiarum metropolitanae Moguntinae, et cathedralium Herbipolensis et Wormatiensis . . . . ad normam Ritualis Pauli V. Ihr waren schon mehrere Drucke in Bezug auf einzelne Teile des Gottesdienstes vorangegangen. Der Zweck dabei war vor allem, die durch das Tridentiner Konzil vorgeschriebenen Einrichtungen und Gebräuche mit den in Mainz und Würzburg üblichen zu vereinigen[3]). In die Agende waren ausserdem noch sehr eingehende Vorschriften über die rechte Art zu predigen, zu katechisieren u. s. w. mit aufgenommen, so dass sie zu einem sehr umfangreichen, etwas unhandlichen Bande angeschwollen war. Sie war zwar sehr gründlich, aber es stand manches darin, was

1) Gruber, S. 429, 435.

2) Vgl. Panzer, Versuch einer kurzen Geschichte der römisch-katholischen deutschen Bibelübersetzung, S. 167 ff.

3) Vgl. Gropp, Coll. nov. script. et rer. Wirceb., II, 2, 451.

Digitized by Google

in eine Agende eigentlich nicht gehörte. Honecker tadelt das wohl nicht ganz mit Unrecht [1]).

Im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Rituals stand die Wiedereinführung des gregorianischen Kirchengesangs durch Johann Philipp. Der Kurfürst scheint überhaupt ein Liebhaber der Kirchenmusik gewesen zu sein. Durch seine Freigebigkeit ermöglichte er 1656 den Bau einer zweiten Orgel im Dome zu Würzburg. 1667 wurde dann in Mainz und in Worms der Cantus Gregorianus eingeführt [2]), und auch nach Franken verpflanzte der Kurfürst die damals neu aufkommende Kirchenmusik. Er liess dazu aus Italien den Musiker Philipp Friedrich Buchner kommen, und dieser ist nun bis zu seinem 1669 erfolgten Tode kurfürstlich-mainzischer und fürstlich-würzburgischer Kapellmeister gewesen. In dem neuen Theater auf dem Schlosse richtete er ein Orchester nach neuerem Stile ein, 1664 wurde auch im Ritterstifte St. Burkard die neue Musik eingeführt, und 1670 wurde auch für die Marienkapelle ein festes Orchester begründet, unter Leitung des Domlehrers als rector chori wirkten vier Sänger und zwei Violinisten, 146 fl. wurden 1670 für die Musik in der Marienkapelle ausgegeben [3]).

Im folgenden Jahre wurde ein neues Gesangbuch für die Kinderlehre, Wallfahrten und den Kirchengesang gedruckt, im November 1671 wurde es auch in den Orten des Würzburger Domkapitels eingeführt [4]). Wie gross das Interesse des Kurfürsten für diese Dinge war, zeigt der Umstand, dass er selbst sich in seinen Mussestunden mit der Uebersetzung der Evangelien, der Episteln und Psalmen in deutsche Reime beschäftigte. Das Resultat dieser Bemühungen liegt vor uns [5]). Man erhält den Eindruck,

---

1) Vgl. Honecker, Ordo et argumentum agendarum Moguntinensium. Mog. 1785, S. 93, 117, 124 f.

2) Ioannis, I, 973.

3) J. Hörnes, Die Kirchenmusik in Franken im 16. und 17. Jahrh. Arch. des hist. Ver. für Unterfr. und Aschaffenb., XIX_2, S. 11, 24 f., 28.

4) Würzb. Domstiftsrecesse, 1671, fol. 299. 309.

5) Catholische Sonn- und Feyertägliche Evangelia, und darauss gezogene Lehrstück. Sambt etlichen, zu der Christlichen Lehr und Lob Gottes gehörigen, am end beygesetzten Gesängen. Alles in teutsche Reymen und Melodey verfasset. . . . Gedruckt zu Wirtzburg, bey Elias Michael Zincken. Im Jahr M.DC.LIII. 1656 erschien eine zweite Ausgabe, die auch die Episteln

Digitized by Google

dass diese Gesänge durchaus geeignet waren, den Zweck zu erfüllen, den sie hatten, das Volk mit der Bibel bekannt zu machen und sie ihm einzuprägen. Dafür, dass das Werk bekannt wurde, sorgte seine allgemeine Einführung in den Kirchen und Schulen [1]).

Bei der Herausgabe eines neuen Katechismus fand Johann Philipp vor allem bei Volusius Hilfe. Von ihm stammt der Catechismus biblicus für Mainz, der 1660 in erster, 1662 in zweiter Auflage erschien, 1661 wurde auch eine Ausgabe für Kinder als Catechismus biblicus minor veranstaltet [2]).

Eine Reihe von Kapiteln in der grossen Kirchenordnung Johann Philipps sind Schulangelegenheiten gewidmet. Sie enthalten recht vernünftige Vorschriften: Die Schulmeister sollen die Kinder nicht allein im Lesen, Schreiben und Singen unterrichten, sondern auch anweisen, dass sie den Katechismus lernen und begreifen mögen. Damit die Schulmeister ihrem Berufe desto ungehinderter obliegen können, sollen künftig die Stadt- und Gerichtsschreibereien so viel wie möglich von den Schuldiensten abgesondert bleiben. Knaben und Mädchen sollen in den Schulen getrennt werden, jene vom Schulmeister, diese von der Schulmeisterin unterrichtet werden, wo es eine solche giebt.

Die Eltern sollen von den Pfarrern dazu ermahnt werden, ihre Kinder nicht in andere Schulen, sondern zu den Pfarrschulmeistern zu schicken. Viermal im Jahre soll der Pfarrer mit Zuziehung von zwei Personen aus dem Stadtrat die Schulen visitieren u. s. w. [3]).

---

enthielt. Nicht auftreiben konnte Gropp die in der Vorrede angekündigte Psalmenbearbeitung. Ich erhielt ein Exemplar davon aus der Mainzer Stadtbibliothek: Die Psalmen des Koniglichen Propheten Davids: In Teutsche Reymen und Melodeyen verfasset. Getruckt zu Mæyntz bey Niclas Heyll . . . Im Jahr 1658. — Nur aus Gropp entnehme ich, dass Joh. Philipp der Verf. dieser Bücher war. Seine Quelle ist des Nic. Mohr S. J. Leichenpredigt auf Joh. Philipp. Wirtzb. Chron. II, S. 271 ff.

1) Vgl. die Verordnung aus Mainz vom 28. Juni 1656 bei Scheppler, I, S. 130 f.

2) Vgl. Chr. Moufang, Die Mainzer Katechismen, Mainz 1877, S. 83 ff.

3) Vgl. Heppe, Gesch. des deutschen Volksschulwesens, II, S. 79; IV, S. 126.

Digitized by Google

Gerade durch seinen Verkehr mit Bartholomäus Holzhauser wird dem Kurfürsten Interesse für das Volksschulwesen eingeflösst worden sein. War dieser doch ein warmer Anhänger des allgemeinen Volksschulwesens und hat er doch selbst seine Gedanken über Volksschulen sowohl wie über Lateinschulen niedergeschrieben [1]). Es ist also gar nicht undenkbar, dass Johann Philipp auch auf diesem Gebiete weitergehende Pläne gehabt habe. So soll er nach Ideen von Leibniz das Volksschulwesen haben reformieren wollen und nur durch den Tod daran gehindert worden sein [2]), und zur Verbesserung der höheren Schulen soll ihm nur das Geld gefehlt haben [3]). Die wirklichen Thaten Johann Philipps auf dem Gebiete des Schulwesens beschränken sich, soweit ich habe feststellen können, auf die Gründung des Gymnasiums in Münnerstadt im Jahre 1660, die Errichtung der lateinischen Schulen in Duderstadt [4]) und auf die Berufung von französischen Ursulinerinnen aus Metz nach Kitzingen 1660 und nach Erfurt 1665 resp. 1667 zur Einrichtung von Mädchenschulen [5]).

Von nur geringer Bedeutung ist die Thätigkeit Johann Philipps für die Universitäten in Mainz und Würzburg gewesen. Wohl fand im Vergleich zu den Zuständen während des Krieges ein Aufschwung statt, aber das war mehr die Wirkung natürlicher Verhältnisse als ein besonderes Verdienst der Regierung. Was Johann Philipp etwa für die Universitäten an Anordnungen traf, beschränkt sich auf Kleinigkeiten [6]). Es war auch nicht die Zeit dafür, hier grosse Reformen und Neuerungen vorzunehmen, und man wird durchaus mit dem Kurfürsten übereinstimmen können, wenn er sein Geld lieber für die Errichtung von Priester-

---

1) Gaduel-Heinrich, S. 278 ff., 286 ff.

2) Gubrauer, II, 5.

3) Vogt, Gesch. des Verfalls und Untergangs der rhein. Staaten, S. 162 f.

4) Wolf, Historische Abhandlung von den geistlichen Kommissarien, S. 128.

5) Fr. Schauerte, Die Klosterschulen der Ursulinerinnen in Erfurt von 1667 bis zur Gegenwart (Mitt. der Ges. für deutsche Erz. und Schulgeschichte, VIII, S. 198 ff.).

6) Vgl. Wegele, I, 346 ff.

Digitized by Google

seminaren oder für die Stiftung von Waisenhäusern verwendete, als für die Universitäten. Nicht weniger wie vier Waisenhäuser führen ihren Ursprung auf Johann Philipp zurück. 1657 wurde das zu Würzburg gestiftet, 1665 das zu Mainz, und in Erfurt errichtete der Kurfürst nach der Eroberung sogar zwei, ein katholisches und ein evangelisches [1]).

Was das Gebiet der kirchlichen Verwaltungsorganisation betrifft, so verdankt, wenn Scheppler recht unterrichtet ist, Kurmainz Johann Philipp auch auf diesem Gebiete eine sehr wichtige Neuerung: die Errichtung des Generalvikariats. Während es bisher nur einen Generalvikar gegeben hatte, wurde jetzt als oberste geistliche Behörde das Generalvikariat geschaffen [2]). Ein ausdrückliches Zeugnis über die Gründung liegt allerdings nicht vor, aber die Form des Reskripts vom 21. Dez. 1658, das die Kompetenzen zwischen dem Vikariat und dem Protonotariat abgrenzt, scheint allerdings dafür zu sprechen, dass es sich um eine noch junge Einrichtung handelte [3]). Noch genauer wurden die Befugnisse des Generalvikariats durch eine Verordnung vom 5. Sept. 1670 bestimmt, die Correctio morum inter personas ecclesiasticas, die Causae beneficiales, aedificandarum et reparandarum Ecclesiarum, die dispensatio super legatis annuis de celebranda anniversaria aut alias pie applicanda, causae matrimoniales, quoad sacramentalia u. s. w. wurden ihm zugewiesen, dagegen sollte es sich jeder Jurisdiktion ausser zwischen Geistlichen enthalten [4]).

Schon sehr früh dachte Johann Philipp an die Wahl eines Koadjutors in Mainz. War doch die Last, die ihm die Verwaltung zweier und seit 1663 dreier Bistümer auferlegte, zumal bei seiner Kränklichkeit vielfach zu gross für ihn. Auch wünschte er wohl, sich frühzeitig einen Nachfolger zu sichern, der die Regierung in

---

1) Vgl. Gropp, Wirzb. Chron., II, S. 256. Coll. nova, II, 461. Scheppler, I, S. XXXXVIII.

2) Scheppler, I, S. III, V.

3) Ebenda, S. 134.

4) Ebenda, S. 183 f.

Digitized by Google

seinem Sinne weiterführte, wo nicht gar das Erzstift seiner Familie zu erhalten.

Im April 1663 war der Kurfürst in Würzburg so schwer an seinem alten Steinleiden erkrankt, dass er allgemein aufgegeben wurde und man an die Wahl eines Nachfolgers in Mainz wie in Würzburg dachte, die Kanoniker eilten nach Hause, um dabei zugegen zu sein [1]). Im Mai besserte sich jedoch der Zustand des Kurfürsten wieder, und er konnte nach Mainz reisen, wo er mehr Ruhe hatte [2]), aber er dachte nun entschieden an die Wahl eines Koadjutors und zwar hatte er nach den Nachrichten, die dem Nuntius zugingen, den Bischof von Speier dazu ausersehen. Man glaubte auch, dass das Kapitel dem zustimmen und dass Frankreich die Wahl unterstützen würde [3]).

Bald darauf trat dann aber zwischen dem Kurfürsten und dem Bischof eine gewisse Entfremdung ein, hervorgerufen durch das Benehmen des Bischofs auf dem Reichstage, wo er ja als mainzischer Deputierter thätig war. Er hatte dort schlecht vom Kurfürsten gesprochen, und nun konnte natürlich nicht mehr davon die Rede sein, dass der Kurfürst seine Wahl beförderte. Dieser begann jetzt vielmehr bei den Domherren für die Wahl seines Neffen Franz Georg zu arbeiten [4]). Und eben diese Differenzen werden wohl der Grund gewesen sein, weshalb noch so viele Jahre vergingen, ehe der Plan von 1663 zur Ausführung kam. Während dieser ganzen Zeit standen sich nun am Hofe zwei Parteien gegenüber, deren eine die Wahl des Speierers, die andere die des Neffen des Kurfürsten ins Auge fasste. Diese wurde besonders begünstigt von Philipp Erwin, dem Bruder des Kurfürsten, dem Vater des Kandidaten, während Frankreich mehr für den Bischof von Speier gewesen zu sein scheint. War doch, wenn die Nachricht Guhrauers richtig ist, sogar 1663 ein Vertrag zwischen Ludwig XIV. und Johann Philipp geschlossen worden, worin die Koadjutorschaft dem Bischof von Speier, Herrn von Beilstein-Metternich, versprochen wurde [5]). Es

1) Ber. Gallios vom 15. April. N. di Col., 36.
2) Bericht vom 6. Mai (ebenda).
3) Bericht vom 24. Juni (ebenda).
4) Chiffre des Nuntius vom 7. Okt. Chigi, E. II, 32, fol. 77 f.
5) Guhrauer I, 97 f. In einem Briefe, den Ludwig XIV. am 10. April 1663

Digitized by Google

müsste das jedenfalls vor dem Konflikte zwischen dem Kurfürsten und dem Bischof geschehen sein, Frankreich scheint dann daran festgehalten und daher den Bestrebungen Philipp Erwins Schwierigkeiten entgegengesetzt zu haben. Gravel verhinderte sogar die Wahl von dessen Sohn zum Grossdekan, da diese Würde als eine Vorstufe zur Koadjutorschaft betrachtet wurde. Aus Gram über dies vereitelte Vorhaben soll der Baron Philipp Erwin am 4. Nov. 1668 gestorben sein [1]).

Auch als dann die Frage der Koadjutorwahl im Jahre 1670 wieder aktueller wurde, hielt man in Paris an der einmal ins Auge gefassten Kandidatur fest. Aber auch die Partei der Schönborn gab die Hoffnung durchaus noch nicht auf. Gravel war anfangs der Ansicht, dass Boyneburg sie begünstige, in einem Briefe vom 6. April 1670 an Ludwig XIV. widerruft er das [2]).

Man hat nun meist angenommen, Metternich sei der französische, Schönborn der kurfürstliche und auch kaiserliche Kandidat gewesen. So ganz entspricht das den Thatsachen nicht. Schon seit Mai 1670 korrespondierte z. B. der Bruder des Bischofs von Speier mit dem kaiserlichen Diplomaten Grana, am 1. Mai schreibt er ihm z. B.: Pour nos negoces particuliers je Vous suis infiniment obliger des bones volontees que Vous tesmoigne pour mon frere. Il at ester tout afait impossible de nager contre le torrent pour l'intention de Spire et les deux grandes intercession Electorales ont donner le branle pour notre competiteur [3]). Ausserdem unterhielt Walderdorff die Wiener Regierung über die Mainzer Vorgänge auf dem Laufenden. Am 4. August schreibt er z. B., der Kurfürst sei im Werk begriffen, eine Koadjutorwahl für sein Erzstift zu begehren, zu welchem End er am letzten Samstag den Domdechanten und andere Kapitulares um die Vota urgiert und des Herrn Bischofs zu Speier fürstliche Gnaden proponieret habe [4]). Im September ging dann sogar

an den Bischof von Speier schreibt, ist die Rede von Verträgen, die der Bruder Gravels mit dem Bischof abgeschlossen habe. Doch achtet Ludwig die Gründe, die den Bischof für jetzt hindern, in die Allianz einzutreten (Louis XIV, Oeuvres, V, 128).

1) Guhrauer, I, S. 97 f.
2) Ebenda, I, 105 f.
3) Wiener Arch., Kriegsakten, 195. (Orig.)
4) Ebenda, Friedensakten, 108.

Digitized by Google

einmal schon das Gerücht, der Bischof von Speier sei zum Koadjutor gewählt worden[1]). Das war verfrüht, doch wurde die Sache jetzt energisch gefördert. Unter anderem schrieb der Kurfürst nach Rom und bat um Erlaubnis, sich einen Koadjutor wählen zu dürfen. Klemens X. antwortete am 11. Oktober, dass man dem Kurfürsten wegen seiner verdienstvollen langen Regierung gern diesen Gefallen thue, auch sei die Wahl eines Koadjutors sehr erwünscht, da es nützlich sei emerito sub Duce novum erudiri Ductorem. Gern vertraue man ihm und seinem Kapitel die Wahl des Koadjutors an[2]). Man wartete in Mainz nur noch auf diese Erlaubnis, und am 19. Oktober nahm man in Köln schon als sicher an, dass, wenn sie eingetroffen sei, der Bischof von Speier, der vom Kurfürsten und vom ganzen Kapitel sehr geliebt werde, gewählt werden würde[3]).

Nachdem Johann Philipp das Breve des Papstes empfangen hatte, erschien er am 4. November mit dem Vizekanzler Bertram, dem Sekretär Veit Beringer und einem Notar in einer Sitzung des Kapitels, hielt eine Rede über seine Verdienste um das Erzstift, sprach davon, dass ihn diese Mühe und Arbeit ermüdet hätten, dass er auch schon zu Jahren gekommen sei und bat schliesslich, damit nach seinem Tode ein Interregnum vermieden würde, um Wahl eines Koadjutors cum spe futurae successionis. Das Kapitel erklärte sich damit einverstanden, und die Wahl wurde auf den 15. Dezember festgesetzt[4]). Die Zeit bis zu diesem Termine war dann natürlich mit mancherlei Beratungen und Verhandlungen ausgefüllt. Als Kandidaten kamen neben dem Bischof von Speier nur noch der von Wien (Walderdorff) und der Dechant der Mainzer Kirche in Betracht, doch hatte der Speierer die meiste Aussicht[5]).

Leider besitzen wir nicht alle Briefe, die Metternich während dieser Zeit an Grana schrieb, die erhaltenen sind interessant genug. Am 17. Nov. schreibt er: Mes precedents (sie fehlen)

---

1) Bericht vom 12. Sept. Nunz. di Col., 44.
2) Corsiniana, 539, fol. 256 f.
3) Avviso vom 19. Okt. Nunz. di Col., 44.
4) Mainzer Domstiftsprotok., 39, fol. 182 f., 188.
5) Avviso aus Köln vom 9. Nov. N. di Col., 44.

Digitized by Google

Vous auront dict l'estat de nostre coadjutorie, elle s'affermit tous les jours d'avantage, hyer son Alt. de Spire at disner en cour, et son Alt. El. avec les siens s'est declares plus ouvertement que jamais pour ce dict prince demain une bone partie de nous autres qui somes determines pour luy, irons ensemble a la Cour pour nous declarer ouvertement a son Alt. El., et je croy qu'avant la fin de cette semaine nous serons unie en telle nombre, qu'avec la grace du bon Dieu nous n'aurons plus rien à craindre. Son Alt. de Spire escrit ce soir a Mon^r l'Evesque de Vienne, nous esperons qu'estant bien informer des choses, il ne vourrat pas contrarier luy seule, ou au moins avec fort peu d'autres. d'aujourdhui a quatre semaines, si le bon Dieu nous conserve, nous en verrons l'issue, quant je Vous scaures a Vienne, Je poures Vous dire les choses avec plus d'asseurence. si Mons^gr le prince de Spire passe Vous aurez asseurement un amis, et en ma personne[1]).

Offenbar war man in Wien durchaus mit einer etwaigen Wahl des Bischofs von Speier einverstanden, berichtet doch Jodoci am 20. Nov. dem Kurfürsten aus Wien, der Kaiser habe, als er gehört habe, dass der Bischof von Speier wahrscheinlich Koadjutor werden würde, gesagt: Das gebe Gott[2]). Und Metternich schreibt am 28. Nov. an Grana: Votre lettre me fu rendue hyer au soir a la table de Mons^gr le prince de Spire, et Je luy fy voir la sinceritez de vòtre affection pour luy, dont il Vous remercie avec beaucoup de tendresse, Vous asseurant, qu'en telle estat que le bon Dieu le mettrat, Vous en recevrez une reciprocation bien reele. les affaires de la Coadjutorie sont toujour en mesme estat pour sa persone, e come je vous dis dernierement, si le bon Dieu n'envoit un traverse tout afaict impourveu, come en ces elections il arrive quelquefois, je ne voy pas come il puis manquer . . . Vous ne me mandez rien du voyage de Monsr l' Evesque de Vienne, je prend cela presque come s'il ne viendrait pas. la volonté du bon Dieu soit faict[3]).

Gravel scheint sich über die Gesinnung des Bischofs von Speier in einer merkwürdigen Täuschung befunden zu haben. Er liess sich vielleicht etwas zu sehr von den Aeusserungen Boyne-

1) W. A. Kriegsakten, 195. (Orig.)
2) Erzkanzlerarch. Friedensakten, 66.
3) Wiener Arch. Kriegsakten, 195. (Orig.)

Digitized by Google

burgs beeinflussen, der auch für sich von der Wahl des Bischofs eine Wiedereinsetzung in seine alten Würden erhoffte[1]). Jedenfalls war aber der Bischof von Speier auch der Kandidat Frankreichs, für ihn wurden französische Gelder in Fluss gebracht, 30000 Thaler soll die Wahl Ludwig XIV. gekostet haben[2]). Jede andere Kandidatur war natürlich unter diesen Umständen aussichtslos. Schon am 8. Dez. konnte daher auch Metternich an Grana schreiben: il m'est impossible Vous dire autrechose a cette foy, que seulement la constitution de nostre Coadjutorie; Je cognoi tellement Votre affection pour le prince de Spire et pour nostre maison, que Vous serez fort aise de scavoir, qu'il ne nous manque pas cinque voeux aujourdhuy: et que demain s'il plait au bon Dieu au soir il ne manqueront que les princes Evesques d'aychstet et Vienne, le premier est suspense, et l'autre ne vient pas, peut estre ne donnerat il pas de voeu du tout. Vous ne scauriez comprendre quel malice l'ons at tentez depuis six jours pour renverser ou troubler la chose et le tout du Coster de W. il ny at que trois jour que la partie Electoral sat positivement declare a son Alt: de Spire mesme, mais son Alt. Elect. at tesmoignes une constante resolution pour le prince, je vous direz une autre fois plus de particularites. P. S. Son Alt. de Spire Vous salut tres affectueusement et Vous prie luy conserver Vostre amitie[3]).

Mit der hier erwähnten Malice spielt Metternich wohl an auf das Ereignis, das auch von Gravel erwähnt wird. Nach dessen Bericht hatte Johann Philipp Anfang Dezember Gravel mitgeteilt, dass er seine Stimme dem Bischof von Speier geben werde, dem Kapitel erklärte er bald darauf, dass er nicht im geringsten an die Wahl seines Neffen denke. Um dieselbe Zeit aber entstand im Kapitel das Gerücht, der König von Frankreich habe seinem Residenten neue, der Wahl des Bischofs von Speier hinderliche Befehle zukommen lassen, dadurch wurden die Parteigänger Ludwigs in nicht geringe Bestürzung versetzt, und

---

1) Guhrauer, I, 166 f.

2) Ebenda, I, 169. Vgl. auch Pomponne, Mémoires ed. Mavidal, I, 201.

3) W. Arch. Kriegsakten, 195. (Orig.)

Digitized by Google

Gravel hatte Mühe, sie zu beruhigen und ihnen zu beweisen, dass die Nachricht von Gegnern des Königs erfunden sei.

Der Bischof von Speier und sein Kanzler waren nun der Ansicht, der Kurfürst habe diese Nachricht in der That geglaubt, Gravel dagegen meint in seinem Briefe an den König vom 16. Dezember, dass der Kurfürst comme il est plus fin qu'eux tous dies Gerücht durch seine Emissäre habe aussprengen lassen, um das ganze Verdienst dieser Wahl auf sich zu ziehen, da er ja doch vorausgesehen habe, dass sie unfehlbar auf den Bischof fallen würde. Auch Guhrauer ist der Ansicht, dass der Kurfürst ursprünglich die Wahl seines Neffen gewünscht und nur notgedrungen diese Kandidatur aufgegeben habe, ja sich dann sogar so gestellt habe, als wünsche er die Wahl des Bischofs von Speier [1]).

Nach Metternichs Briefen würde sich die Sache doch etwas anders stellen. In ihnen ist von der Wahl eines Schönborn überhaupt gar nicht die Rede, wohl aber von einer kurfürstlichen, d. h. wohl Schönbornischen Partei, die sich erst sehr spät entscheidet, während der Kurfürst selbst von vornherein für den Bischof von Speier eintritt. Der einzige ernstliche Mitbewerber ist Walderdorff, auf ihn scheint Metternich auch jene „Malice" zurückzuführen.

Auch der Kölner Nuntius berichtet absolut nichts von der Schönbornischen Kandidatur, in einem Briefe vom 14. Dez. spricht er die Hoffnung aus, dass die Dinge einen ganz ruhigen Gang nehmen würden, se non nasce qualche competenza tra i Vescovi di Spira, e quello di Vienna, che da altri parti sento, che con gran diligenza si sia portato a Magonza [2]). Walderdorff ist nicht mehr imstande gewesen, die Wahl des Bischofs von Speier zu hindern, auch dass der Kurfürst von der Pfalz das Kapitel durch zwei besondere Gesandte ermahnen liess, eine recht vernünftige Wahl vorzunehmen, vor allem niemanden zu wählen, der mit ihm benachbart sei [3]), wird schwerlich grossen Eindruck auf das Kapitel gemacht haben. Einstimmig fiel, da ja alle Meinungsverschiedenheiten vorher erledigt waren, am 15. Dez. die Wahl durch

1) Guhrauer, I, 167 ff.
2) Nunz. di Col., 44.
3) Mainzer Domstiftsprotok., 39, fol. 190 ff.

Digitized by Google

Inspiration des heiligen Geistes auf den Bischof von Speier, ja dieser hatte sogar schon ein Erlaubnisschreiben von Alexander VII. (!), die Wahl, wenn sie auf ihn fiele, anzunehmen, obgleich er schon Bischof von Speier war [1]).

Noch an demselben Tage schrieb Johann Philipp einen Brief an den Papst und bat ihn um Bestätigung der Wahl [2]), am 20. Dez. ging ein ähnlicher Brief des Kapitels nach Rom ab [3]). Schon am 16. Dezember hatte sich der Koadjutor zu dem französischen Residenten begeben, um seine Dankbarkeit für die Unterstützung des Königs von Frankreich an den Tag zu legen [4]).

Die langwierigen Verhandlungen, die dann nach der Wahl noch zwischen Mainz, dem Kölner Nuntius und der Kurie stattfanden, hatten bloss den Wert von Formalitäten, da ja niemand daran dachte, die Wahl wirklich anzufechten. Aber zunächst dauerte es sehr lange, bis der Nuntius in den Besitz der nötigen Papiere kam, um den Prozess der Wahl vornehmen zu können; erst im Februar 1671 war alles erledigt [5]). Dann machte die Konfirmation neue Schwierigkeiten, denn die Summe der geforderten Annaten schien unerschwinglich. Johann Philipp schrieb deswegen an den Kaiser, und dieser bat durch Brief vom 20. Februar 1671 den Papst, sie zu erlassen oder wenigstens zu ermässigen [6]).

Inzwischen hatte man in Rom die Entdeckung gemacht, dass die ganze Wahl eigentlich ungültig sei. Die S. Congregazione Consistoriale hatte das Instrument der Wahl untersucht und gefunden, dass die Wahl durch Inspiration, aber nicht in der nach den Kanones üblichen Art erfolgt sei. Da man nun aber im übrigen sehr wünschte, dass der Kurfürst einen Koadjutor bekäme, und da man auch mit der Person des Bischofs sehr einverstanden war, so traf man den Ausweg, dass man die Wahl in eine einfache Zustimmung des Kapitels verwandelte. In Deutschland genügte das, da dort die Kapitel eigentlich nur für

1) Ebenda, 39, fol. 198—201.
2) Lett. di Princ., 96, fol. 203. (Orig.)
3) Mainzer Domstiftsprotok., 39, fol. 204.
4) Guhrauer, I, 169.
5) Akten darüber in Nunz. di Col., 44 und 46.
6) Lett. di Princ., 97, fol. 40.

Digitized by Google

erledigte Kirchen wählen durften, während die Ernennung der Koadjutoren ganz vom Papste abhing. Neue Formalitäten erklärte man für nicht nötig, die Kanoniker brauchten nur eine lettera missiva zu unterschreiben, doch empfahl man, künftig die so schwierige Form der Wahl durch Inspiration lieber zu vermeiden [1]). Aber auch nachdem so diese Schwierigkeit leicht beseitigt war, zog sich die Ernennung des Bischofs zum Koadjutor doch noch längere Zeit hin, da ein Bericht über den Stand der Mainzer Kirche, den man dazu brauchte, noch fehlte. Besonders etwas Sicheres über die Einkünfte zu erfahren, war schwer. Der Nuntius liess den Suffraganeus von Mainz Untersuchungen darüber anstellen [2]). Das Resultat, mit dem man schliesslich zufrieden sein musste, ist wenig inhaltreich [3]).

Was die Taxfrage betrifft, so behauptet Altieri in einem Briefe vom 9. Mai, er habe sich alle Mühe gegeben, den Wunsch des Kaisers zur Erfüllung zu bringen, aber die Sache hänge nur von den Stimmen der Kardinäle ab, die dabei auch auf andere Beamte Rücksicht nehmen müssten. Diesen wollten sie diese Einnahme nicht ganz entziehen, daher sei das Gesuch zu seinem Bedauern abgeschlagen worden [4]).

Erst in einem geheimen Konsistorium vom 16. November 1671 wurde dann Lothar Friedrich von Metternich endlich zum Koadjutor von Mainz ernannt, alle seine bisherigen Pfründen durfte er behalten [5]).

Damals hatte Johann Philipp bereits auch für sein Bistum Worms die Wahl eines Koadjutors ins Auge gefasst und zwar hielt er es für das Beste, wenn auch dort der Bischof von Speier gewählt würde. Zunächst trat er mit dem Nuntius in Verbindung, da er die Wahl aus Rücksicht auf den Pfälzer unter besonderen Vorsichtsmassregeln wollte vornehmen lassen [6]). In Rom hatte man nichts weiter gegen den Plan einzuwenden, und im Mai 1672 fand dann die Postulation in der gewünschten Weise statt [7]).

1) 1671, Febr. 21. Altieri an den Kölner Nuntius. N. di Col., 142.
2) Ber. des Nuntius vom 22. März 1671. Nunz. di Col., 46.
3) Arch. Cons. Proc. Cons. F., 2491.
4) Altieri an Buonvisi. Nunz. di Col., 142.
5) Corsiniana, 56, fol. 278. (Kopie.)
6) Brief des Nuntius vom 19. (29?) Nov. 1671. Nunz. di Col., 46.
7) An den Nuntius. 1671, Dez. 12, 19. Nunz. di Col., 142.

Digitized by Google

Auch diesmal aber ergaben sich dann nachträglich grosse Schwierigkeiten. Bis zum August dauerte es, bis der Nuntius die nötigen Papiere bekam, um den Prozess der Wahl vornehmen zu können[1]), ja als der Kurfürst im Februar 1673 starb, war die Sache immer noch nicht erledigt, so dass sie dann nach seinem Tode noch einmal ganz von neuem aufgenommen werden musste[2]).

Auch in Würzburg hat man schon 1669 an eine Koadjutorwahl gedacht. Am 5. April d. J. meldet der Kölner Nuntius, das Würzburger Kapitel habe der Koadjutorie des Bistums in Person des Neffen des Kurfürsten zugestimmt. Der Nuntius empfiehlt, man solle in Rom bei Erteilung der gratia einige Schwierigkeiten machen, um dadurch den Kurfürsten zu grösserer Hilfe für Kandia und zu anderen Zugeständnissen zu bestimmen[3]). Schliesslich ist aber doch aus diesen Plänen nichts geworden, und Johann Philipp starb, ohne dass über seine Nachfolge in Würzburg etwas bestimmt war.

---

1) Nunz. di Col., 47.
2) Ebenda, 48 (varie).
3) Nunz. di Col., 41. (Chiffre.)

Digitized by Google

KAPITEL IV.

Der Kurfürst und sein Hof.

Wenn wir uns, nachdem wir die einzelnen Seiten der Thätigkeit Johann Philipps von Schönborn ins Auge gefasst haben, nun über seine Bedeutung im allgemeinen klar werden, uns ein Urteil über ihn bilden wollen, so werden wir wohl gut thun, zunächst einmal zu untersuchen, wie von seinen Zeitgenossen über ihn geurteilt worden ist. Grösstenteils waren diese Urteile voll von Bewunderung, und zwar ist es besonders die Weisheit, die an ihm rühmend hervorgehoben wurde, mit Beinamen wie der Weise, der deutsche Salomo [1]), der Cato Deutschlands [2]) und dgl. wurde er belegt. Es war eine Weisheit, die sich besonders auf dem Gebiete der Politik bemerkbar machte, es war Staatsklugheit, und diese Art der Weisheit scheint nun besonders den Italienern sehr imponiert zu haben. Die italienischen Beurteiler des Kurfürsten sind alle voll von Lob, heben dabei stets besonders diese seine grosse politische Begabung hervor. Als einen prudentissimo Principe d'una soprafina intelligenza, gran testa, e buon Politico [3]), als capacissimo di tutti gli affari, als ornato d'una isquisita prudenza [4]) und als finissimo Politico [5]) bezeichnet ihn Priorato, und in einem Giudizio Politico sopra lo stato presente dell'Allemagna vom Jahre 1673 [6]) wird er als ein soggetto di gran talento, e grande statista bezeichnet.

Auch die Franzosen, die mit Johann Philipp zu thun hatten, haben meist eine recht gute Meinung von ihm bekommen.

---

1) Gropp, Würzb. Chron., II, 260.
2) Ioannis, I, 974.
3) Relatione, S. 38.
4) Hist. di Leopoldo Cesare, I, 78.
5) Ebenda. I, 366.
6) Bibl. Barberina, LIV, 130, § VII, fol. 15.

Digitized by Google

Ludwig XIV. zwar liebte es, ihn etwas verächtlich als ce boiteux Archevêque zu bezeichnen, weil er sich im Gehen auf eine Seite neigte [1]), Gramont aber schrieb in seinen Memoiren, der Mainzer habe ihm, als er ihn 1658 besuchte, doué de très grandes qualités geschienen [2]). Auch Pomponne urteilte, dass Johann Philipp wohl weniger durch seine Eigenschaft als erster Kurfürst, als par sa capacité et son expérience im Jahre 1671 den ersten Rang im Reiche eingenommen habe [3]), und an einer anderen Stelle schreibt er, der Kurfürst habe plus de créance qu'aucun autre prince dans l'Empire, plus d'expérience et de capacité pour y conduire les affaires [4]).

Auch wenn die Franzosen mit der Politik des Kurfürsten nicht zufrieden waren, erkannten sie doch seine Klugheit an. Comme il est plus fin qu'eux tous als alle Glieder seines Hofes schreibt Gravel über ihn am 16. Dezember 1670 an Ludwig XIV. [5]). Ja zuweilen erschien er auch ihnen als überfein, als gar zu raffiniert. Servien sagte von ihm: Suivant la commune opinion de l'Empire c'est à la cour de Mayence que réside le fin et le suprafin [6]).

Interessant ist auch das Urteil, das Wicquefort über den Mainzer fällte: . . . nous sçavons que nous ne parlons pas d'un homme ordinaire. C'est un prince qui se pourroit promettre des hautes qualités qu'il possede,. le rang que sa dignité lui donne dans le College Electoral. . . . . Il est des plus sages Princes de son temps etc. [7]).

Die Urteile, die deutscherseits über Johann Philipp gefällt wurden, sind sehr verschiedenartig. Sehr günstigen Beurteilungen stehen Ausdrücke scharfen Tadels, ja auch spöttische Bemerkungen gegenüber. Nicht zu verwundern ist, dass Leibnizens Urteil günstig lautet, er bezeichnet den Kurfürsten als Prince des plus clairvoyans que l'Allemagne ait jamais eus, als ein génie élevé

1) Schaab, Gesch. der Stadt Mainz, II, 1; doch vgl. die Urteile Ludwigs vom 1. Okt. 1661 bei Guhrauer, II, 314, 316.

2) Gramont, Mémoires, II, 35. (Petitot.)

3) Pomponne, Mémoires ed. Mavidal, I, 191.

4) Ebenda, S. 201.

5) Guhrauer, II, 168.

6) Lémontey, V., S. 220.

7) De l'Election de l'Empereur, 1658, S. 182 f.

Digitized by Google

et qui n'agitoit rien moins dans son esprit que les affaires générales de la Chrétienté [1]). Auch darauf wird man vielleicht nicht allzuviel geben, dass die Urteile Boyneburgs und Conrings so günstig lauten, dass Ausdrücke wie prudentissimus Elector, vir prudens, vastum et acutum ejus ingenium in ihrem Briefwechsel häufig sind [2]). Aber auch Leute, die dem Kurfürsten nicht so nahe standen, urteilten ähnlich. Als es sich z. B. 1642 und 1648 bei den Informativprozessen Johann Philipps um die Beurteilung der Fähigkeiten des Gewählten handelte, stimmten alle Zeugen darin überein, dass dieser sich vor allem empfohlen habe durch die ausserordentliche Geschicklichkeit, mit der er als Domherr verschiedene politische Missionen ausgeführt habe. Selbst den Ketzern und den Militärs hätte er durch seine Klugheit und Geistesgegenwart imponiert [3]). Und Prüschenk schrieb am 17. Juni 1659 an Boyneburg über den Kurfürsten: Hunc sane si cogito Principem, ideam mihi fingo Directoris justi, prudentis atque cordati, qualem fortassis non habuit Collegium Electorale inter aliquot secula [4]).

Auch der grösste Historiker aus der Zeit Johann Philipps, Samuel von Pufendorf, muss zunächst ein recht günstiges Urteil über die Politik des Kurfürsten gehabt haben, wie der oft citierte Satz aus der schwedischen Geschichte zeigt: Evangelicis aeque ac Catholicis dilectus atque aestimatus, qui neque Caesari neque Bavaro obnoxius, sed patriae amantissimus habebatur [5]). Auch als später die Politik des Mainzers sein Missfallen erregte, blieb er in seinem Urteile doch im ganzen recht zurückhaltend. Moguntinus tectus, ac dissimulandi solers in neutram partem inclinationis quid ostenderat [6]) ist bei Gelegenheit der Kaiserwahl wohl die härteste Aeusserung, die er sich erlaubt, d. h. er berichtet eigentlich nur das Thatsächliche, und ebenso verfährt er auch bei der Schilderung der Politik des Jahres 1672 [7]).

1) Guhrauer, I, 91.

2) Vgl. etwa Gruber, S. 79, 120, 195, 205, 530, 602, 608, 802, 969, 976.

3) Arch. Cons. Proc. Cons. F., 2463 und 2468.

4) Struve, Acta litt., VIII, 61.

5) Pufendorf, De rebus Suecicis, S. 764.

6) Pufendorf, Rer. Brandeburg. L. VI, § 21, S. 409.

7) Ebenda, S. 802, 815 ff., 821 f.

Digitized by Google

Einverstanden war Pufendorf allerdings nicht mit den gewundenen Wegen, die die mainzische Politik so vielfach ging, und eben das war der Grund, weshalb sie auch vielen anderen Deutschen nicht sympathisch war. Schon im April 1651 äusserte der Wolfenbüttelsche Kanzler Schwartzkopf, der Kurfürst von Mainz solle sehr variabel sein, „er liesse kein consilium halten, sondern redete mit einem diesen Tag, mit dem anderen einen anderen, thäte alles heimlich und unbeständig“ [1]). Wenig gewogen war auch die Herzogin Sophie von Hannover dem Kurfürsten. Am 17. März 1666 schreibt sie an ihren Bruder Karl Ludwig von der Pfalz: Je ne scay comme le monde se laisse encore tromper par ce prestre de Mayence; il faut que sa venerable barbe aie beaucoup de pouvoir, car tout le monde scait icy, comme il s'est interessé autrefoys pour Breme et comme, quoi [qu'] il l'a desclaré ville imperiale, il les a persuadé presentement, de s'accorder avec les Suedois sans leur donner ce titre; peutestre que son frere en attant autres 6000 R. et que ceux là le feront parler autrement [2]).

Aber die Welt liess sich auch weiter täuschen. Johann Philipp hat, so unzufrieden auch viele mit ihm waren, hauptsächlich doch durch den Einfluss seines Geistes eine leitende Stellung in der deutschen Politik behauptet. Konnte man doch 1671 von ihm sagen, er habe im Reiche le mesme credit et la mesme direction, que M. de Witt a en Hollande [3]). In ähnlicher Weise äusserte sich W. Temple am 15. Juli 1670 in einem Briefe an Arlington: Car, selon moi, c'est ce prince, qui doit donner le mouvement à tout ce que l'on negociera du côté de l'Allemagne, de sorte que tout dependra de sa conduite et des dispositions où on le trouvera [4]). Molto dipende dall' autorità di questo Principe schreibt auch der Kölner Nuntius am 26. März 1659 [5]). Diese Urteile entsprachen durchaus den Thatsachen. Wie sehr

1) Köcher, I, 30.

2) Bodemann, Briefwechsel der Herzogin Sophie von Hannover mit ihrem Bruder. . . . Publik. a. d. preuss. Staatsarch., Bd. XXVI, S. 100.

3) N. di Col., 46. Ber. über Bevernings Verh. mit Monterey zwischen den Briefen vom 10. und 17. Mai 1671.

4) Lettres, S. 249 f Pribram. Lisola, S. 508a. 2.

5) Nunz. di Col., 31, fol. 68.

Digitized by Google

man z. B. auch in Wien stets auf den Mainzer Rücksicht nahm, zeigte sich 1663, als der Papst vom Kaiser in dem Streite mit Frankreich Unterstützung forderte. Damals war ein grosser Teil der Minister der Ansicht, dass der Kaiser auf keinen Fall einen solchen Schritt thun dürfe ohne Zustimmung der Spanier und ohne vorher die Meinung des Kurfürsten von Mainz zu hören[1]). Auch gelegentlich des Unternehmens gegen Erfurt und des Wildfangstreites zeigte sich, welchen Einfluss Johann Philipp doch stets in Wien besass[2]). Die kleineren Fürsten Deutschlands nun gar richteten sich gern nach dem Beispiel, das der Mainzer ihnen gab, gern holten sie sich Rat an seinem Hofe[3]).

Im allgemeinen lässt sich sicher sagen, dass die Zeitgenossen Johann Philipps eine grosse Achtung vor seinen staatsmännischen Befähigungen hatten, ein Urteil über den moralischen Wert seiner Politik, über ihre Beweggründe, über seinen Patriotismus oder seinen Mangel daran wird von ihnen nur selten abgegeben. Sie loben seine Politik, wenn sie mit ihren eigenen Anschauungen übereinstimmt, sie tadeln sie, wenn sie andere Wege geht, an der Reinheit seiner Absichten wird selten gezweifelt. Um einige Urteile von Unbeteiligten anzuführen, so führt zwar Priorato an, man sage, quello di Magonza, finissimo Politico, non studiar altro, che i proprij vantaggi[4]), Wicquefort aber urteilt: Il est des plus sages Princes de son temps, et il aime sa patrie; c'est pourquoi il faut croire que tous ses Conseils iront à la conservation du repos de l'Empire, et pour consequent à l'execution du Traitté de Munster: quoy que l'on puisse dire, que lors de son Election le Chapitre n'ait pas moins consideré la bonne volonté que le Roy avoit pour luy, que le merite qui l'appelait à cette haute dignité, et partant qu'il reconnoistra les obligations qu'il a à la France, sur tout tant qu'elle continuera de cooperer à l'affermissement de la paix d'Allemagne[5]). Fast allgemeinen

1) Chiffren des Wiener Nuntius vom 13. Jan., 3. März, 10. März 1663. Nunz. di Germ., 175.

2) Vgl. z. B. Brunner, S. 26.

3) Vgl. z. B. über die Stellung der hessischen Fürsten zu ihm Rommel, VIII, S. 763; IX, 243.

4) Hist. di Leopoldo Cesare, I, 366.

5) de l'Elect. de l'Emp., S. 183.

Digitized by Google

Tadel fand nur die Unbeständigkeit der mainzischen Politik, ihre tieferen Beweggründe wurden den Zeitgenossen nicht stets klar.

Für die Kenntnis des persönlichen Charakters des Kurfürsten bieten die Zeitgenossen hie und da eine Notiz, eine zusammenhängende Darstellung hat nur Gramont versucht. Auch die Neueren haben sich meist damit begnügt, Johann Philipps Politik zu beurteilen, eine Würdigung seines Gesamtcharakters ist kaum versucht worden. Sie bietet auch in der That eben deshalb grosse Schwierigkeiten, weil wir nur so wenige Urteile von Zeitgenossen über ihn besitzen und daher meist angewiesen sind auf eine Beurteilung nach seinen Werken, in denen aber auch wieder das Persönliche nicht allzusehr hervortritt.

Was zunächst die äussere Erscheinung des Kurfürsten betrifft, so zeigen uns seine Porträts ein Antlitz, das noch mehr an die Zeitgenossen Wallensteins, als an die des Grossen Kurfürsten erinnert, ein schmales Gesicht, Schnauz- und Knebelbart, ziemlich tiefliegende Augen, eine kräftig entwickelte Nase. In der Mundbildung glaubt man eine gewisse Gutmütigkeit wahrzunehmen. Den Eindruck hervorragender geistiger Begabung erhielt ich nur vor dem Gemälde in der Residenz zu Würzburg[1]). Beim Gehen neigte sich der Kurfürst etwas auf eine Seite[2]). Sonst ist von seinen körperlichen Eigenschaften nur etwa noch zu erwähnen, dass er schon früh von Steinbeschwerden ergriffen wurde, besonders im Frühjahr 1662 und 1663 hatte er schwer daran zu leiden[3]). Auch das Podagra quälte ihn oft sehr. Sein Tod wurde jedoch nicht durch eines dieser Uebel, sondern durch einen einfachen Katarrh herbeigeführt, den er sich durch einen Kirchgang bei schlechtem Wetter zugezogen haben soll[4]).

Die Lebensweise des Kurfürsten war einfach, meistens sah man ihn in einer geringen, mit ungleichen Pferden bespannten Kutsche fahren. Ueberhaupt scheint er es geliebt zu haben,

1) Ein recht ansprechendes Porträt auch auf dem Thaler des Kurfürsten, den Köhler, Münzbelustigungen, Bd. VII, S. 17 abbildet, ferner bei Ludewig, Geschichtschreiber, S. 948.

2) Schaab, a. a. O., II, 1.

3) Nunz. di Col., 35, 36.

4) Rhein. Antiq., II$_2$, S. 187. Gropp, Würzb. Chron., II, 262.

Digitized by Google

eine etwas ostentative Bescheidenheit hervorzukehren. So bezeichnete er sich gern als armer Westerwälder Edelmann, der wenig vermöge. Doch kann das auch wirkliche Demut gewesen sein, wenigstens wenn er fortfuhr: Was er etwa Nützliches gethan habe, habe er als ein Werkzeug Gottes gethan[1]). Aber bei aller seiner Einfachheit konnte sich doch der Kurfürst den Sitten seiner Zeit nicht ganz entziehen. Hübsch ist die Erzählung bei Gramont, wie es Johann Philipp anfing, um bei den langen Mahlzeiten, die täglich von Mittag bis sechs Uhr abends dauerten[2]), keinen mit dem üblichen Zutrinken zu vernachlässigen und doch nüchtern zu bleiben und seiner Würde nichts zu vergeben[3]).

Die Geschicklichkeit, mit der der Kurfürst auch in solchen Dingen sich den Verhältnissen anzupassen verstand, lässt erkennen, wie sehr auch seine grosse Politik seinem Charakter entsprach, denn diese Anpassungsfähigkeit, die Fähigkeit, den Verhältnissen Rechnung zu tragen, ist doch eben das Charakteristische an ihr. Eine gewisse Geschmeidigkeit, ein feines Taktgefühl hängt auch damit zusammen. Ein hübsches Beispiel dafür ist es, wenn der Kurfürst, als ihm der französische Kommandant Courval nach seiner Wahl die Schlüssel der Stadt und der Citadelle Mainz zuschickte, sie zwar annahm, aber gleich wieder zurückschickte avec beaucoup de modestie et de prudence[4]). Wie fein war es ferner, dass Johann Philipp dem Könige von Frankreich zum Dank für die ihm gegen Erfurt geleistete Hülfe die Reste des in Tournai gefundenen Grabes Childerichs I. schenkte[5]).

Auch was wir von Johann Philipps Art zu sprechen hören, passt in dieses Bild. In dem Lessus Panegyricus, den der Jesuit Wolfgang Schwan am 26. Febr. 1673 in Würzburg auf den Kurfürsten gehalten hat, heisst es: Bis ad limam, semel ad linguam vocabat verba[6]), und auch Gramont sagt: son parler

1) Gropp, II, S. 260.

2) Auch Oexle schreibt am 10. Dez. 1651 aus Frankfurt: „Nachdem Volmar um ½2 Uhr gekommen, wird gegessen bis 7 Uhr und zwar dergestalt, dass damals weiter nichts zu negotiieren gewesen." (Münchner Staatsarchiv, Kurmainz. Korresp.)

3) Gramont, Mémoires, II, 36 f.

4) Ogier, Journal du congrès de Munster. Paris 1893.

5) Vgl. z. B. Rec. des Instr., II, S. 65, Anm.

6) Gropp, Coll. nova, II, S. 467.

Digitized by Google

étoit un peu lent, en allemand comme en francais, et donnoit dans les commencements quelque peine. Hatte man sich aber erst an diese Eigentümlichkeit gewöhnt, so konnte man durch den gesunden Menschenverstand, den er entwickelte, nur Achtung für ihn gewinnen[1]). Offenbar sammelte der Kurfürst erst seine Gedanken, ehe er sprach. Nicht leicht wird ein Wort, das er nicht verantworten konnte, über seine Lippen gekommen sein.

In seiner Ausdrucksweise tritt eine gewisse Vorliebe für sprichwörtliche und bildliche Redensarten hervor. Als Spiess, der neben der Wahlkapitulation stecken müsse, als Knopf, der sie erst fest mache, bezeichnete er den Rheinbund[2]). Non ostendatis, quod sit jurgium inter fratres sagte er zu den Franzosen, als er sich gegen sie in der Wahlfrage entschieden hatte[3]). Als er zum Bischof gewählt worden war, äusserte er: „weil ich nun embarquiert, so muss ich überfahren“[4]), und dem Kurfürsten von der Pfalz erklärte er, als er Bischof von Worms geworden war: Neue Dignitäten bringen neue Aktiones mit sich[5]). Auch für sein Verhältnis zu seinen Unterthanen hatte er die geeigneten Sentenzen bei der Hand: Salus populi suprema lex esto und inter Dominum et subditum reciproca obligatio[6]).

Mit wie ernstem Sinne Johann Philipp sein Amt antrat, zeigt auch sein Brief an Maximilian von Bayern vom 21. Nov. 1647: Ich bitte Gott, dass „selbiger zu diesem charigo mihr dergestalt seine heilige gnadt und benedeiung verleihn wolle darmitt alle meine actiones undt consilia zu keinem andern zweck zihlen alss wass zu beforderung der ehr gottes, zu conservation unser allein seligmachenden Catholischen religion zu nutz und wohlfart des ganzen Römischen Reichss sonderlich aber zu redressirung dess so hochnotigsten friedens gereichen möge[7]).“ Unermüdlich

1) Gramont, a. a. O., S. 36.

2) Sattler, IX, 202, 204.

3) Rommel, IX, 242, Anm.

4) Wild, S. 3.

5) Brunner, S. 21, Anm. 3. Weitere Beispiele der drastischen Ausdrucksweise des Kurfürsten bei Wild, S. 157 f. Sattler, X, S. 16.

6) Instruktionen des Kurf. für seine Ges. zu den Kreistagen zu Bamberg u. Nürnberg, 1643, März 12, Aug. 1. Würzb. Arch., Kreistagsakten, Nr. 59, 61. (Original.)

7) München, Staatsarch. Mainzer Korresp., 1647. (Orig.)

Digitized by Google

ist er seitdem für diese Ziele thätig gewesen. „Sein Freud und Ergetzlichkeit auf Erden ware, von Frühe an, bis in die Nacht für das gemeine Wesen arbeiten, davon er gleichsam schiene zu leben.“ Wegen dieser beständigen Thätigkeit wurde sein Hof die aula laboriosa genannt[1]). Il étoit . . . d'un travail quasi continuel sagt auch Gramont[2]).

Noch am letzten Tage seines Lebens sagte Johann Philipp zu seinem Beichtvater: Gott, in dessen Angesicht ich stehe, weiss, dass ichs allzeit treu, und redlich mit Jhro Majestät dem Kayser und dem Römischen Reich hab gemeynt[3]). Wir haben keinen Grund, an der Aufrichtigkeit solcher Aeusserungen zu zweifeln, um so weniger, als es sicher ist, dass der Kurfürst ein ausserordentlich frommer Mann war. Als solcher galt er, wie die Zeugenaussagen in den Informativprozessen von 1642 und 1648 zeigen, schon in seiner Jugend, einstimmig heben sie seine devotio, pietas und humilitas hervor. Schon als er Student in Orleans war, hatten diese Eigenschaften ihn ausgezeichnet[4]). Sie steigerten sich, wo möglich, noch, als er dann Bischof und Erzbischof geworden war. Vor jeder wichtigen Unternehmung betete er, regelmässig besuchte er die Messe, eifrig erfüllte er alle seine amtlichen Verrichtungen, von Geisenheim wallfahrtete er oft barfuss zur Not-Gottes und in seinen Mussestunden beschäftigte er sich mit der Uebersetzung der Bibel in deutsche Reime. Predigten liebte er, aber nur dann, wenn das Wort Gottes darin vorkam, besondere Förderung liess er der Verehrung des heiligen Kreuzes, der Maria und des heiligen Kilian zu teil werden[5]). Mit seiner Frömmigkeit hing seine Wohlthätigkeit und seine absolute Sittenreinheit zusammen, nie scheint diese von irgend jemandem in Zweifel gezogen worden zu sein, ja er hegte eine fast lächerliche Abneigung gegen jede Berührung mit dem weiblichen Geschlecht[6]).

1) Gropp, Würzb. Chronik, II, S. 260.

2) Gramont, Mémoires, II, 37.

3) Gropp, a. a. O., S. 254.

4) Arch. Cons. Proc. Cons. F., 2463 und 2468.

5) Gropp, Würzb. Chron., II, S. 250, 251, 259, 260. Der Revers seiner Thaler zeigt die gekrönte Mutter Gottes mit dem Kinde und der Umschrift: Clipeus omnibus in tessperantibus. Köhler, a. a. O.

6) Gropp, Würzb. Chron.. II, S. 256, 161. Vgl. auch die öfter erwähnten Informativprozessakten.

Digitized by Google

Wie weit neben der ernsten Auffassung, die er von seinem Beruf hegte, und dem aufrichtigen Wunsche, für das Beste des Reiches und seiner Unterthanen zu wirken, bei der Thätigkeit Johann Philipps auch eigener Ehrgeiz mit im Spiele war, wie weit auch, was er zur Hebung seiner Stifter that, vor allem dazu dienen sollte, seine Macht und sein Ansehn zu erhöhen, lässt sich schwer sagen. Ehrgeizig war der Kurfürst sicher; dass er eine Rolle in der grossen Politik spielen wollte, erkannten wir als ein Hauptcharakteristikum seiner Politik. Man wird seine Haltung bei der Kaiserwahl, bei dem Streit um die Verlegung des Deputationstages u. s. w. schwerlich völlig erklären können, wenn man dies Motiv nicht mitwirken lässt, aber man gewinnt andererseits doch durchaus nicht den Eindruck, dass sich Johann Philipp dadurch jemals zu einem Schritte habe verleiten lassen, der mit seiner sonstigen Politik nicht im Einklange stand. Nicht zu leugnen ist auch eine gewisse Herrschsucht. Besonders Wegele[1]) hat den autokratischen Charakter Johann Philipps hervorgehoben. Er trat zu Tage z. B. in der Kitzinger Sache[2]) in dem Streit mit Pfalz-Simmern um das Direktorium im oberrheinischen Kreis[3]), in seinem Verhältnis zu seinen Domkapiteln[4]) in der Neigung, die er besass, sich in die inneren Angelegenheiten der Klöster seines Gebietes einzumischen[5]), in dem scharfen Verweise, den er den Würzburger Professoren erteilte, als sie den Vorrang vor seinen Räten beanspruchten[6]) u. dgl. m.

Es mag mit diesem autokratischen Wesen des Kurfürsten zusammenhängen, wenn er nicht gerade leicht zu behandeln war. Die päpstlichen Nuntien z. B. hatten stets einen gewaltigen Respekt vor ihm; quel Signore Elettore per altro sensitivo nennt ihn Gallio am 2. Sept. 1663[7]). Volmar teilte dem bayrischen Gesandten Oexle mit, der Kurfürst könne nichts weniger leiden, als wenn man „über bereits gegebene Resolution, noch immer zu

1) Gesch. der Un. Würzb., I, 358, 376.
2) Wild, S. 77.
3) Vgl. S. 13 f.
4) Vgl. S. 156 ff.
5) Vgl. S. 224.
6) Wegele, II, S. 279.
7) Bibl. Chigi, E. II, 32, fol. 75.

Digitized by Google

in ihn bohre, eine Sach vor der Zeit aus ihm heraus nötten und ihn zu demjenigen, wozu er ohnedies sua sponte geneigt, praemature zwingen wolle. Er nähme das dahin auf, als wenn man seinem einmal gegebenen Worte nicht traue, sondern ihn durch allerlei handfeste und reiterierte Obligationen gleichsam servil machen wollte. Darüber werde er nur verdriesslich und thäte dann desto weniger oder gar nichts." Auch Volmar hatte erst allmählich diese Eigentümlichkeiten des Kurfürsten erkannt, erreichte seitdem mit einigen glimpflichen Worten mehr als zuvor mit hundert rationibus [1]).

Oexle hat auch selbst bald aus eigener Anschauung die Empfindlichkeit Johann Philipps kennen gelernt. „Ihre kurf. Gn., mit der man etwas zärtlich umgehn muss", schreibt er am 26. Nov. 1651 an Herzog Albrecht aus Frankfurt [2]). Mit welcher Rücksicht auch hohe Herren den Mainzer behandelten, zeigt ein Brief Oexles vom 3. Mai 1653 an die Kurfürstin von Bayern. Johann Philipp war damals nach München eingeladen, der Kurfürst von Köln begleitete ihn und erklärte Oexle, er kenne ihn schon einigermassen und hoffe, er werde wissen, sich nach seinem Pläsier zu accommodieren. Allein zu reisen würde dem Mainzer sehr unangenehm sein. Dieser war denn auch in der That über die Begleitung sehr erfreut [3]). Wer den Kurfürsten zu behandeln verstand, konnte leicht etwas bei ihm erreichen: Laissez le parler de la Religion et de l'Empire, ne le choquez pas dans le choix des personnes, après cela soyez sûr, qu'il n'y a rien, que la manière honnête du Roi n'obtienne [4]).

Wie streng Johann Philipp auf seine Würde hielt, zeigte sich auch in ceremoniellen Dingen, auf die ja in jener Zeit überhaupt ein grosser Wert gelegt wurde. So war es z. B. Sitte, dass der König von Ungarn die Kurfürsten, wenn sie ihn besuchten, oben an der Treppe erwartete und sobald er sie erblickte, drei Stufen herabkam. Als nun der Kurfürst von Mainz im März 1658 den König besuchte, ging dieser nur zwei Stufen herab,

---

1) Ber. Oexles vom 6. Okt. 1651. München, Staatsarch. Kurmainz. Korresp.

2) Ebenda. (Orig.)

3) Ebenda. (Orig.)

4) Brief Feuquières bei Guhrauer, I, 288.

Digitized by Google

Johann Philipp aber ging nicht eher hinauf, als bis der König auf die dritte Stufe herabgekommen war[1]).

Nicht absprechen lässt sich dem Kurfürsten eine gewisse Eitelkeit. Er war auf seine Leistungen stets sehr stolz. Als ihn z. B. im Jahre 1661 der Kurfürst von Köln besuchte, ging er mit ihm zu Fuss über die Mainzer Schiffbrücke per maggior sodisfattione di S. Alt.[2]). Von den gewandten Franzosen wird diese Eigenschaft Johann Philipps wohl gelegentlich ausgenutzt worden sein[3]). Eitelkeit mag auch ein wenig mitgewirkt haben bei den Beziehungen, die der Mainzer zu den Grössen der Kunst und Wissenschaft unterhielt, Beziehungen, die ja mit am meisten dazu beigetragen haben, seinen Namen der Nachwelt zu erhalten. Wie ausgedehnt und rege sie waren, geht aufs klarste aus Grubers Briefsammlung hervor, und eben diese Sammlung zeigt auch, dass der Kurfürst in der That Verständnis für wissenschaftliche Dinge hatte. Er war sehr erfreut, als Conring ihm seine Schrift über die Politik des Aristoteles widmete, denn er las die Schriften Conrings sehr gern, und zwar pflegte er sie im Bette zu lesen[4]). Auch einige der Zeugenaussagen in den Informativprozessen von 1642 und 1648 legen Zeugnis ab von der Gelehrsamkeit des Kurfürsten[5]); seine Studiengenossen erzählten, dass er in Orleans Philosophie, dann in Deutschland und Italien die Rechte studiert habe; besonderes Interesse soll er für Geschichte gehabt haben[6]). Bekannt ist, wie sehr auf dem Reichstage von 1653 die Experimente Otto von Guerickes mit der neu erfundenen Luftpumpe das Interesse Johann Philipps erregten. Er kaufte die dabei ge-

---

1) Gramont, Mémoires, II, 10.

2) Ber. Gallios vom 7. Aug. 1661. Nunz. di Col., 33.

3) Man vergleiche etwa den Brief Ludwig XIV. an Gravel vom 28. März 1661 bei Guhrauer, II, 301 f.

4) Boyneburg schreibt: Certus quoque sum id, prout edidisti secundum, Electori in cubiculo suo indivulsum fore comitem. Tua enim perlibenter legit (Gruber, I, 191). Und ein andermal: Cubiculi Electoralis praecipua pars jam est tua politicorum illa editio (S. 195).

5) Ein Zeuge sagte 1642 aus: Constat quod sit magnae doctrinae et eruditionis tum in theologia tum in jure canonico, et delectatus fuerit lectione autorum variorum (Proc. Cons. F., 2463). Vgl. auch Gramont, a. a. O., S. 35.

6) Proc. Cons. F., 2468.

Digitized by Google

brauchten Instrumente und liess sie nach Würzburg bringen[1]). Das Neue zog ihn überhaupt an. Trotz aller seiner Besonnenheit und Verstandesmässigkeit lässt sich eine gewisse Neigung zum Phantastischen bei ihm nicht verkennen. Es ist ein Zug, der gelegentlich auch in seiner Politik zu Tage tritt[2]). Damit hängt es wohl zusammen, wenn zuweilen auch etwas abenteuerliche Gesellen Einfluss auf ihn gewannen. So interessierte er sich sehr für einen Mann wie Becher[3]). Er ernannte ihn zu seinem Leibmedicus und zum Professor institutionum medicinae an der Mainzer Universität, ferner veranlasste er ihn, sein Büchlein: Character pro notitia linguarum universali zu verfassen. Allerdings zahlte er ihm dann dafür nicht den Lohn, den er ihm versprochen hatte. Als dann Becher eine ewig gehende Uhr, ein perpetuum mobile, erfunden zu haben glaubte, liess der Kurfürst einen Turm zu ihrer Aufstellung bauen. Als sie dann aber angeblich infolge einer Intrigue von Bechers Feinden doch nicht ging, fiel der Gelehrte beim Kurfürsten in Ungnade und musste den Mainzer Hof verlassen[4]).

Auch ein anderer Abenteurer, der Arzt Borri, hat eine Zeit lang die Gunst des Kurfürsten genossen. Er war in Rom der Inquisition in die Hände gefallen und hatte sich darauf nach Deutschland geflüchtet, wo man von seinem Prozess nichts wusste. Anfang Juli 1660 hielt er sich in Frankfurt auf, der Erzherzog von Innsbruck hatte ihm Empfehlungsbriefe an den Kurfürsten von Mainz mitgegeben, und dieser begann wegen seiner chemischen und medizinischen Kenntnisse Interesse für ihn zu gewinnen. Erst durch die Warnungen der Nuntien und des päpstlichen Kämmerers Fürstenberg wurde Johann Philipp davon abgehalten, sich weiter mit ihm einzulassen. Borri rettete sich noch rechtzeitig nach Dresden[5]).

---

1) Vgl. etwa Erdmannsdörffer, Deutsche Gesch., I, 153.

2) Man denke an das ägyptische Projekt und an den Plan, den er für die Türkenliga entwarf (Teil I, S. 106f.). Gravel spricht einmal von seiner passion dominante pour les grands desseins (Guhrauer, II, 40).

3) Auch er war Konvertit.

4) Erdberg-Krzenciewski, J. J. Becher, S. 33 f.

5) N. di Germ., 168 (varie). Ber. Fürstenbergs vom 8. Juli. Lett. di Vesc., 45, fol. 141.

Digitized by Google

Wenn Vogt den Kurfürsten als einen ebenso guten Freund und Gesellschafter wie Fürsten bezeichnet, so kenne ich seine Quellen dafür nicht, doch war Johann Philipp jedenfalls warmer Empfindung durchaus nicht unfähig, hatte er doch ein fast sanguinisches Temperament. Auf die Nachricht vom Tode Maximilians von Bayern soll er längere Zeit in seinem Zimmer zornmütig auf und ab gegangen sein und nichts anderes gethan haben, als über diesen schmerzlichen casum zu seufzen[2]). Sehr tief ergriff den Kurfürsten auch der Tod des Generals Hatzfeld im Januar 1658, mit dem er von seiner Militärzeit her befreundet war[3]). Das waren Personen, die ihm besonders nahe gestanden hatten, aber auch die Hinrichtung Karls I. von England versetzte ihn in grosse Erregung. Er fühlte sich durchaus als Mitglied der grossen Fürstengemeinschaft und schrieb damals an den Kaiser: „Nun ist zwar dieses eine solche procedur, dergleichen in der ganzen Christenheit fast niemals erhört, oder in den historien gelesen worden, dagegen auch alle Monarchen und Potentaten, sowohl umb der That selbsten, alss höchstärgerlicher consequentz willen zue insurgiren, und dahero mit hochermeltem König billig ein nit geringes mitleiden zu haben." Hülfe zu leisten werde man allerdings kaum imstande sein, auch habe der junge König ja eigentlich nicht darum gebeten, doch werde er mit den übrigen Kurfürsten darüber konferieren[4]). Später, im Okt. 1655, hat Johann Philipp dann wenigstens Karl II. zwei Tage in einem Schlosse im Rheingau beherbergt[5]).

Einer der Hauptfehler geistlicher Fürsten pflegt zu sein, dass sie sich zu sehr durch die Liebe zu ihren Verwandten leiten lassen. Nepotenwirtschaft war etwas, was man nicht nur dem höchsten Bischof in Rom mit Recht vorwerfen konnte. Auch Johann Philipp hat sich nicht ganz von diesem Fehler frei gehalten. Gramont sagt darüber: Il avait une grande tendresse pour ses parens, et l'on ne se brouilloit point avec lui, pour leur faire du bien: aussi leur en procuroit-il autant que les voies honnêtes

1) Gesch. des Verfalls und Untergangs der rhein. Staaten, S. 176.

2) Oexles Bericht aus Frankfurt vom 6. Mai 1651. München, Staatsarchiv. Kurmainz. Korresp.

3) Avviso aus Frankfurt vom 22. Jan. 1658. Nunz. di Col., 29, fol. 30.

4) 1649, April 23. Wiener Arch. Moguntina, 1b.

5) Avviso vom 17. Okt. 1655. Nunz. di Col., 26.

Digitized by Google

et licites lui pouvoient permettre [1]). Also der Kurfürst hielt sich doch in gewissen Grenzen, die Klugheit, die ihn auch sonst auszeichnete, bewährte er auch hier. Sicher aber hat er es verstanden, gut für seine Familie zu sorgen. Alles was er für sich erwarb, kam ja doch schliesslich ihr zu gute, und gerade in Bezug auf sein eignes Vermögen hat er sich ja als recht guter Finanzmann gezeigt. Vom 3. Oktober 1670 ist sein Testament datiert. Alles was das Erzstift Mainz ihm noch schuldete, erliess er ihm, er bestimmte Legate für die Armen des Orts, wo er begraben werden würde, und er wollte dort begraben sein, wo er sterben würde. Legate setzte er ferner aus für verschiedene Hospitäler in Würzburg, von den testamentariis primariis sollte jeder 300 Thaler, von den secundariis jeder 200 Thaler erhalten, 2000 Thaler vermachte er dem Jesuitennoviziat in Mainz. Andere Legate erhielten verschiedene seiner näheren und weiteren Verwandten, sein Sekretär Veit Beringer sollte 500 Thaler, sein Kammerdiener Karl Kamm 1000 rheinische Gulden bekommen. Für das Alumnat Clericorum saecularium in commune viventium wurden 50 000 Gulden rhein. Währung aus der Pfandschaft Orb bestimmt. Alles was nach alledem übrig blieb, sollten die Haupterben, die vier Söhne seines verstorbenen Bruders Philipp Erwin, erhalten. Wieviel das noch war, wissen wir leider nicht [2]).

Die Schönborns, die bis auf die Zeit Johann Philipps doch nur eine recht geringe Rolle in Deutschland gespielt hatten, sind seit seiner Thronbesteigung auf einmal gewaltig gestiegen, sie gehörten seitdem zu den angesehensten Geschlechtern in Deutschland. Zahlreich finden sich jetzt die Mitglieder der Familie als Domherrn in den Stiftern am Rhein und Main. Natürlich musste, wie üblich, stets dafür gesorgt werden, dass einer übrig blieb, der die Familie fortsetzte. Das war zunächst die Aufgabe des Philipp Erwin, des Bruders des Kurfürsten. Er war schon vor dessen Regierungsantritt Amtmann zu Steinheim geworden, wir lernten ihn als solchen als mainzischen Gesandten auf fränkischen Kreistagen 1643 kennen [3]). Später errang er dann am Hofe

1) Gramont, a. a. O., II, 36.

2) Würzb. Arch., 36, 94. Rep., I, 558.

3) Ebenda, Kreistagsakten, Nr. 61. Ber. der würzb. Ges. vom 7. Aug. 1643. Vgl. Bd. I, S. 26.

Digitized by Google

seines Bruders eine sehr einflussreiche Stellung, er wurde Erbtruchsess im Hofstift Würzburg und erhielt die Anwartschaft auf das Mainzer Erzschenkenamt, obgleich dieses bisher noch niemals einem einfachen Ritter verliehen worden war[1]). Wegen seines Einflusses bewarben sich bald auch auswärtige Mächte um seine Gunst. 1653 nach der Krönung Ferdinands IV. wurde er vom Kaiser zum Ritter geschlagen[2]), 1663 ernannte ihn Leopold zum edlen Freiherrn[3]), zur Zeit der Kaiserwahl, der Zeit, wo er überhaupt am meisten hervorgetreten ist, wurden ihm von Spanien sowohl wie von Frankreich grosse Summen versprochen, 10 000 Thaler sollen ihm später in der That von Frankreich ausbezahlt worden sein[4]), aber auch von Spanien soll er 100 000 fl. erhalten haben[5]). Frankreich hat es sich auch später gelegentlich noch grosse Summen kosten lassen, ihn festzuhalten[6]). Philipp Erwin hat es verstanden, dieses Geld gut anzulegen und überhaupt seine Stellung am Hofe seines Bruders lukrativ auszunutzen. Schon die Betrachtung der Mainzer und Würzburger Finanzverhältnisse lehrte uns das. Ich weiss von folgenden Gütern und Rechten, die durch Verpfändung oder Verkauf an ihn übergingen: im März 1649 das Mannlehn Weiler[7]), 1654 das Haus Martinsstein und das Dörflein Seinsheim[8]), 1656 der Ort Gaubickelheim[9]), 1662 das Gut Rimpach[10]), 1664 die Dörfer Hausen und Obershausen[11]), 1666 einige Dörfer im Spessart[12]). Von den Würzburger Domherren kaufte der Freiherr im Februar 1667 den Streelhof bei Volkach[13]), von den Echter die Güter Gaibach und

---

1) N. A. Heusser, Erz- und Erb-Land-Hofämter des hohen Erzstifts Mainz, S. 68 f., 116.
2) Lundorp, VII, 46.
3) Rhein. Antiq., III$_2$, S. 191.
4) Ber. Gallios v. 21. Juli 1661. Nunz. di Col., 33.
5) Vgl. Teil I, S. 79, Anm. 2.
6) Ebenda, S. 101, Anm. 3; 121, Anm. 2.
7) Mainzer Domstiftsprotok. Nr. 32, 1649, fol. 759.
8) Mainzer Domstiftsprotok. Nr. 34, Beil. 5—11.
9) Arch. f. hess. Gesch., I, 187.
10) Würzb. Domstiftsrecesse, 1662, fol. 77—79.
11) Arch. für hess. Gesch., I, 315.
12) Mainzer Domstiftsprotok., 36, fol. 92 ff.; 37, fol. 17 f.
13) Würzb. Domstiftsrecesse, 1667, fol. 54.

Digitized by Google

Öttershausen [1]), 1661 erwarb er die Herrschaft Heussenstamm bei Frankfurt, 1667 einen Anteil an Dornassenheim, auch das Gut in Geisenheim hat er erworben [2]). Schwerlich wird mit dieser Aufzählung die Liste der Erwerbungen Philipp Erwins erschöpft sein, aber man sieht schon, dass schon durch ihn und offenbar mit Hülfe Johann Philipps der Grund zu dem fürstlichen Reichtum der Familie Schönborn gelegt wurde.

Die meisten der von Philipp Erwin erworbenen Güter sind wohl nach seinem Tode an seinen Sohn Melchior Friedrich, den Fortsetzer der Familie, übergegangen, er erst ist am 19. Dez. 1670 mit dem Mainzer Erzschenkenamt wirklich belehnt worden [3]), nachdem er schon am 27. Juli 1669 als Obermarschall von Mainz und Würzburg verpflichtet worden war [4]). 1672 wurde er auch Vizedom von Aschaffenburg [5]). Er scheint ein Herr gewesen zu sein, der sich schon sehr als Prinz fühlte und mit dem nicht ganz leicht auszukommen war. Im Jahre 1670 z. B. hatte er Streit mit dem Mainzer Kapitel, weil er in der Weilerer Gemarkung, die dem Kapitel gehörte, jagte. Auf Briefe, die man deswegen an ihn richtete, antwortete er sehr grob, und auch seine Dienerschaft, besonders ein französischer Kammerdiener, benahmen sich höchst rücksichtslos. Das Amt in Bingen hatte sehr viel deswegen zu klagen [6]).

Dem Einfluss Johann Philipps hatte sein Neffe es wohl zu danken, wenn die Familie 1671 vom Kaiser in den Reichsfreiherrnstand erhoben wurde. Im Februar wandte sich dann der Kurfürst zusammen mit dem Obermarschall an das Würzburger Kapitel und bat um Verleihung des Schlosses und des Titels der ausgestorbenen Herren von Reichelsberg für die ganze Familie. Das Schloss sei ein blosser Steinhaufe, die Güter der Reichelsberg seien alle an Würzburg gefallen, auf sie mache man keinen Anspruch, aber es sei doch sehr erwünscht, wenn auf Reichs- und Kreistagen die Katholiken um eine Stimme stärker würden.

---

1) Würzb. Domstiftsrecesse, 1652, fol. 242.
2) Rhein. Antiq., III$_1$, S. 191.
3) Heusser, a. a. O., S. 68 f.
4) Würzb. Domstiftsrecesse, 1669, fol. 213.
5) Gudenus, Cod. dipl. Mog. I, 960.
6) Mainzer Domstiftsprotok., 39, fol. 142 ff.

Digitized by Google

Das Kapitel gewährte die Bitte, doch sollten die Schönborns selbst die Kosten zahlen, die es ihnen machen würde, die Zulassung zu Reichs- und Kreistagen zu erlangen[1]). In der That haben dann künftig die Schönborns als Besitzer von Reichelsberg Sitz und Stimme auf Reichs- und Kreistagen gehabt[2]).

Der Freiherr Melchior Friedrich ist noch von seinem Onkel vielfach zu Botschaften und dgl. verwandt worden[3]), auf einer dieser Gesandtschaftsreisen wurde er kaiserlicher Hofrat[4]), nach dem Tode Johann Philipps ist er besonders in kaiserlichen Diensten immer höher gestiegen. Von seinen Brüdern war Franz Georg derjenige, um dessentwillen der Kurfürst 1663 in einen so heftigen Konflikt mit dem Mainzer Kapitel geriet[5]). Ihm war dann, wie wir sahen, die Mainzer Koadjutorschaft zugedacht, besonders sein Vater soll sehr dafür gearbeitet haben, doch gelang es nicht, den Mainzer Stuhl in solcher Weise erblich zu machen. Erst im Jahre 1695 bestieg mit dem jüngsten Bruder Lothar Franz wieder ein Schönborn den Mainzer Stuhl, nachdem er vorher schon Bischof von Bamberg geworden war. Der vierte Bruder Johann Philipp wurde am 23. Januar 1663 dem Würzburger Kapitel als Amtmann zu Karlstadt präsentiert[6]), später ist er Malteserritter geworden.

Im ganzen liegt in der Art der Begünstigung, die Johann Philipp seinen Verwandten zu teil werden liess, noch nichts Anstössiges, wir bemerken nichts davon, dass etwa wichtigere Staatsinteressen durch die Sorge des Kurfürsten für seine Verwandten geschädigt worden seien, es ist nur ein durchaus sympathischer Familiensinn, mit dem wir es zu thun haben.

Bevor wir daran gehen können, ein endgültiges Urteil über die Bedeutung Johann Philipps zu fällen, müssen wir noch eine wichtige Frage erörtern. Wie weit war das, was unter seiner

---

1) Würzb. Domstiftsrecesse, 1671, fol. 55—57.

2) Pachner v. Eggenstorff, I, 547 ff.

3) Vgl. z. B. Teil I, S. 122, Anm. 2; 139, 143, 146, 152, 154 f., 171, 175 ff., 185 f.

4) Siehe Teil I, S. 175.

5) Vgl. S. 167.

6) Würzb. Domstiftsrecesse, 1663, fol. 29.

Digitized by Google

Regierung geschah, sein Werk und wie weit das seiner Ratgeber? Und das führt uns über zu einer Betrachtung seiner Umgebung überhaupt, zu einer Schilderung seines Hofes und vor allem der Persönlichkeiten, die an ihm eine Rolle spielten, des Geistes, der dort herrschte. Da scheint mir nun Vogt ganz recht zu haben, wenn er hervorhebt, dass der Kurfürst seine Diener gut zu wählen verstanden habe. Allerdings trat bei ihm gerade seinen Räten gegenüber eine gewisse Launenhaftigkeit zu Tage. Mancher, der ihm aufs treuste gedient hatte, konnte plötzlich seine Gunst völlig verlieren, ein gewisses Favoritenunwesen, wie es uns ja so vielfach an den kleinen Höfen des 17. und 18. Jahrhunderts entgegentritt, herrschte auch in Mainz[1]). Die Folge davon war natürlich, dass vielfach die Unzufriedenheit solcher erregt wurde, die sich in erster Linie berufen glaubten, an den Staatsgeschäften Anteil zu nehmen. Mehrfach wird uns aus der Regierung Johann Philipps von förmlichen Verschwörungen an seinem Hofe berichtet. So erzählt der brandenburgische Gesandte Portmann in einem Berichte vom $\frac{21.\text{ Juni}}{1.\text{ Juli}}$ 1656, der Herr von Vorburg sei vom Kurfürsten nach Mainz geschickt worden, weil sein Herr dort einige Kanoniker habe gefänglich einziehen lassen, welche bei dem Papst zu Rom heftige Klagen wegen Ausössung des Landes, Beschwerung der Unterthanen, exerzierten Monopolien und dergl. über den Kurfürsten geführt und es soweit damit gebracht hätten, dass der Kurfürst dadurch in Verdacht geraten sei und zur Verantwortung gezogen werden sollte. Diese Verschwörung der Geistlichen war dadurch entdeckt worden, dass ein Brief, den einer der Beteiligten, der Mainzer Kanoniker Langen, an einen anderen, den aus dem Lüttichschen gebürtigen Kanoniker Blomena in Mainz gerichtet hatte, aus Versehen dem Konvertiten Blum in die Hände gefallen, von diesem geöffnet und dem Kurfürsten überbracht worden war. Darauf hatte der Kurfürst diesen Kanonikus und nachher noch mehrere andere in Haft nehmen und ihre Schriften, darin aller Verlauf befunden wurde, aus ihren Losamenten abholen lassen[2]). Merkwürdigerweise ist in den

1) Ueber einen solchen Günstling, den Baron Garnier, vgl. Urk. und Aktenst., VI, 394. Vgl. auch Mazarin, Lettres, VII, 364.

2) Urk. und Aktenst., VII, 672 f.

Digitized by Google

Mainzer Domstiftsprotokollen von dieser Geschichte gar nicht die Rede, auch in Rom habe ich nichts darüber gefunden. Und wenn Köcher[1]) erwähnt, dass man gegen den Mainzer seine Unterthanen und das Domkapitel des Rheinbunds wegen aufgewiegelt habe, so kann sich das doch wohl nur auf Ereignisse nach 1658 beziehen.

Weniger steckte wohl hinter den verräterischen Absichten, die 1664 Boyneburg vorgeworfen wurden; ich komme nachher ausführlich darauf zurück. Nicht ganz ohne Gefahr aber scheinen die 1667 von Reiffenberg angezettelten Umtriebe gewesen zu sein. Auch damals ist es zu einer förmlichen Verschwörung gegen den Kurfürsten gekommen, Mainz sollte in Brand gesteckt werden und dgl. mehr, doch wird auch auf diese Dinge besser in anderem Zusammenhange zurückzukommen sein.

Man sieht, es hat Johann Philipp nicht an manchem geheimen und offenen inneren Widerstande bei der Verfolgung seiner Politik gefehlt. Nicht stets nahm er so gefährliche Formen an, wie in den erwähnten Fällen, aber schon wenn Räte und Gesandte die Befehle ihres Herrn gar nicht oder nur lässig ausführen, ist das lästig genug. Unter solchen Schwierigkeiten hat Johann Philipp besonders in der ersten Zeit seiner Regierung zu leiden gehabt, als es galt, die Schwenkung von der streng kaiserlichen Partei zur Partei der Friedensfreunde zu vollziehen[2]). Die Diplomaten, die von dem Kurfürsten Anselm Kasimir besonders verwandt worden waren und die mit dessen Politik durchaus übereingestimmt hatten wie Schenkherr und Reigersberger, waren nicht imstande, die ganz neuen Wege, die der neue Kurfürst einschlug, mitzugehen. Standen sie doch zum Teil direkt in Abhängigkeit von der Wiener Regierung und von Spanien[3]).

1) Köcher, I, 281.

2) Vgl. Wild, S. 106 ff., 147 f., 155.

3) Selbst der Kurfürst von Köln war nicht mit ihnen zufrieden und suchte 1642 durch den Bischof von Würzburg zu verhindern, dass Schenkherr und Reigersberger zu kurmainzischen Gesandten auf dem Frankfurter Deputationstage ernannt wurden (Ber. des bayr. Ges. aus Frankfurt vom 17. Okt. 1642. München, Staatsarch., Reichsdeputationsakten. Orig.) Auch Maximilian klagt in einem Briefe an seine Gesandten vom 4. März 1643 heftig über Schenkherr, der ganz von Spanien gewonnen sei (ebenda, Frankfurter Deputationsakten, II). Inwieweit die Bestrebungen der Schenkherrschen

Digitized by Google

Die Politik, wie diese Leute sie wünschten, ist kurz ausgesprochen in den Worten Schenkherrs, man solle die socios belli nicht verlassen, während die Gegner der Ansicht waren, dass das eben das rechte Mittel sei, Deutschland vollends um seine Libertät und Würde zu bringen.

Dass sich der Kurfürst bei seinen Friedensbestrebungen auf diese Leute nicht verlassen konnte, ist selbstverständlich, aber er hatte doch auch nicht sofort Ersatzkräfte zur Hand[1]), so dass seine Lage zunächst recht schwierig gewesen sein muss. Nur einige treue Diener und Helfer hat er in dieser Zeit gehabt Vorburg vor allem und Lasser und unter den Domherrn Saal. Dieser war der einzige, der in die vertraute Korrespondenz eingeweiht wurde, die der Kurfürst im Dezember 1647 mit Maximilian begann, von ihm schreibt Johann Philipp am 17. Dezember, dass er sich seiner bekannten Sufficienz, Eifer, Treu und Verschwiegenheit nun schon seit vielen Jahren, auch schon vor Antritt seiner würzburgischen Regierung in allen negotiis fruchtbarlich bedient habe[2]). Auch in dem schon erwähnten[3]) Briefe des Kurfürsten, in dem er klagt, dass er so wenige Diener habe, auf die er sich verlassen könne, werden Lasser, Saal und Vorburg als die einzigen Getreuen genannt, bald kommt dann zu ihnen noch Meel hinzu[4]). Am einflussreichsten von ihnen allen scheint Lasser gewesen zu sein. Als mainzischer Rat wird er schon zur Zeit Anselm Kasimirs erwähnt[5]), grössere Bedeutung bekam er

---

Partei bis zu wirklichen Verrätereien sich verstiegen, lässt sich leider nicht mehr nachweisen, da sie vor Johann Philipps Regierungsantritt alle Akten darüber vernichtet hatten (Joh. Ad. Krebs an den Kurfürsten von Bayern. 1648, Febr. 12. München, Staatsarch. Kurmainz. Korresp. Orig.). Aber dass sie nicht uneigennützig gehandelt haben, zeigt ja schon das westfälische Friedensinstrument, O. 4, 18. M. 5, 26. Vgl. auch Bd. I, S. 39.

1) Sobald es Joh. Philipp möglich war, hat er sich dieser zweifelhaften Diener entledigt. Reigersberger wurde 1651 abgesetzt und starb dann bald. Gudenus, Sylloge var. dipl. S. 551. Am $\frac{28.\ \text{Mai}}{7.\ \text{Juni}}$ starb er nach Theatr. Eur., VII, 152. Vgl. Wild, S. 109.

2) München, Staatsarchiv. Kurmainz. Korresp.

3) Teil I, S. 39.

4) Vgl. auch Wild, S. 106, dort wird noch Greiffenklau genannt.

5) Wild, S. 42.

Digitized by Google

erst unter Johann Philipp. Als im Jahre 1651 Oexle in bayrisch-pfälzischen Angelegenheiten nach Frankfurt und Mainz reiste, riet ihm Meel, mit dem er unterwegs in Würzburg konferierte, er solle sich, wenn er nach Mainz komme, besonders an Dr. Lasser halten und diesen recht informieren. Er vermöge alles bei Seiner Kurfürstlichen Durchlaucht. Meel gab dem Oexle dann auch an ihn ein nachdrückliches und kräftiges Erinnerungsschreiben mit [1]).

Gerade um jene Zeit, am 16. August 1651, wurde Lasser Geheimkanzler an Stelle des seligen Dr. Reigersberger [2]). Ueber die Thätigkeit, die er als solcher entfaltet hat, können wir allerdings wenig sagen, da die Mainzer Regierungsakten ja nicht erhalten sind. Aus den geringen Resten des Briefwechsels zwischen ihm und dem Kurfürsten, die wir besitzen, geht klar hervor, dass eine sehr grosse Vertraulichkeit zwischen beiden herrschte, doch hat man durchaus nicht den Eindruck, als ob der Kurfürst hinter seinem Kanzler zurückgetreten sei, als ob etwa dieser eigentlich regiert habe. Der Kurfürst gab ihm zwar oft recht weitgehende Vollmachten, sandte ihm aber doch meist recht genaue und ausgearbeitete Weisungen. In welcher Weise die Geschäfte zwischen ihnen geteilt waren, wird z. B. folgender eigenhändiger Brief des Kurfürsten an Dr. Lasser vom 11. Juni 1650 zeigen: „Was Bavarus schreibt, kommt hiebei. Er begehrt mich in allem zuförderst herauszulocken. Der Herr setze eine Antwort nach der Deferenz der Sache auf, gehe aber auch retirat im Concept und melde, dass ich bei dem instrumento pacis und dessen Manutentionen gedenke zu bleiben, gebe ihm darin zu verstehn, wer aus diesen Schranken gehen würde, der würde übel stehn, wenn es wieder zu einer Ruptur kommen würde, wie es denn nicht manquieren würde, wenn man den Frieden nicht gedächte zu manutenieren [3])." Offenbar erscheint hier Lasser durchaus nur als das ausführende Organ der Gedanken seines Herrn, und so ist das Verhältnis zwischen ihnen

1) 1651, Aug. 12. Oexle an Max. München, Staatsarch., Kurmainz. Korresp. (Orig.) Vgl. Gudenus, a. a. O., S. 551.

2) Gudenus (ebenda).

3) Erzkanzlerarch., Korresp. 29. Dort noch verschiedene Briefe des Kurfürsten an Lasser über pfälzisch-bayrische Angelegenheiten.

Digitized by Google

wohl auch geblieben, als er Kanzler geworden war, und, um das gleich hinzuzufügen, nicht viel anders war es wohl auch zwischen dem Kurfürsten und seinen anderen Beamten. Auch Boyneburg, dem wir uns nun zuzuwenden haben, hat doch wohl keine so sehr viel andere Stellung gehabt, nur war das Verhältnis zwischen ihm und dem Kurfürsten wohl ein noch innigeres, beruhte noch mehr auf geistiger Gemeinschaft.

Johann Philipp von Schönborn und Johann Christian von Boyneburg gehören zusammen, man kann den einen nicht nennen, ohne auch an den anderen zu denken. Die Frage aber, wieviel von ihrer gemeinsamen Thätigkeit nun eigentlich auf die Rechnung des Kurfürsten, wieviel auf die seines grossen Ministers komme, hat man selten eingehend untersucht. Meist ist man wohl aber doch geneigt gewesen, die leitende Stellung mehr dem Minister als dem Kurfürsten zuzuschreiben. Ist man dazu berechtigt, besonders wenn man bedenkt, dass Johann Philipp es liebte, seine Minister vorzuschieben und selbst im Hintergrunde zu bleiben? Giebt uns das vorhandene Material irgend einen Aufschluss darüber? Diese Frage zu erörtern, dürfte wohl vor allem unsere Aufgabe sein, daneben spielen die Nebenfragen etwa über die Konversion Boyneburgs und über die Gründe seines Sturzes doch nur eine Rolle zweiten Ranges.

Die Anschauung, dass Boyneburg der massgebende Mann in Mainz sei, herrschte schon bei den Zeitgenossen. So schreibt Pufendorf-Monzambano über ihn, er sei bekannt geworden mit dem Manne, cui vix parem in Germania ullum vidi, qui tunc temporis rerum in aula Moguntina potiebatur, a plerisque Germanis maximi habitus. Seine Unterstützung sei dann auch von höchstem Nutzen für ihn gewesen [1]). Auch in Rom hatte man die Vorstellung, dass es vor allem stets auf die Gewinnung Boyneburgs ankomme. So schreibt der Kardinal Chigi an San Felice am 19. Januar 1658: Stima N. S., che al buon esito di cotesti affari possa molto cooperar la singular pietà dell'Baron di Boineburgh [2]). Leibniz endlich äussert sich über die Bedeutung des Barons mit folgenden Worten: Ce Baron était sans con-

1) In dem Einleitungsbrief des Monzambano, De statu Imperii Germanici.

2) Nunz. di Col., 139, fol. 72.

Digitized by Google

tredit un des plus habiles hommes de son temps (admirable dans le maintien des affaires, infatigable, solide, promt, insinuant, au surplus, savant plus qu'on ne scauroit croire), et digne d'une haute fortune [1]).

Neuere bezeichnen denn auch Boyneburg als die Seele der Mainzer Politik [2]), er hatte die Lose in seiner Hand [3]) u. s. w. Vorsichtiger drückt sich Erdmannsdörffer aus: „Eine seinem ungewöhnlichen Talente entsprechende Thätigkeit eröffnete sich für ihn erst, als der Kurfürst Johann Philipp von Mainz im Jahre 1652 den jungen protestantischen Staatsmann in seine Dienste zog. Er ist von da an zwölf Jahre lang der unermüdlich thätige, an allen politischen Actionen des Mainzer Hofes in erster Reihe beteiligte Minister dieses merkwürdigen Kirchenfürsten gewesen .... er lebt und webt in den Gedanken einer grossen kurmainzischen Reichspolitik, die zum Teil vielleicht auf seine Initiative zurückgingen [4])."

Das ist ein der bisherigen Ueberlieferung durchaus entsprechendes Urteil, genaueres zu sagen, ist ausserordentlich schwer. Auf Grund das neu von ihm gefundenen Materials glaubt Wild es wagen zu können. Er sagt z. B.: „erst als es dem Kurfürsten gelang, den kenntnisreichen Boyneburg an seinen Hof zu ziehen, gewann die Mainzer Politik einen kräftigeren Zug und einen höheren Aufschwung. Dieser verstand es, die verschiedenen Bestrebungen seines Herrn in ein planvolles System zu bringen, das den Charakter einer antihabsburgischen Reichspolitik besass, durch seine kluge Abschätzung der Sachlage, durch seine Gewandtheit verwickelte Geschäfte zu erledigen, durch seinen patriotischen Eifer und durch seine geistreiche Art erweckte Boyneburg bald das Zutrauen der deutschen Stände zur Mainzer Politik, so dass Kurmainz eine unbestreitbare Hegemonie im Reiche erlangte" [5]), und an anderer Stelle: „Boyneburg schwang sich am Mainzer Hofe sehr bald zu einer führenden Stellung auf ....

1) Guhrauer, I, 60 f. Das Eingeklammerte steht nur im Konzept. Etwas anders drückte Leibniz sich 1687 aus. Klopp, Werke I, p. XVII.

2) Bresslau, Uebers. des Monzambano, S. 25.

3) Guhrauer, I, 47.

4) Deutsche Gesch., I, 481 f.

5) Sturz Boyneburgs, Zeitschrift f. d. Gesch. d. Oberrheins, XIII, S. 585.

Digitized by Google

Johann Philipp bewahrte sich ihm gegenüber jederzeit eine gewisse Selbständigkeit. Er schrieb eigenhändig die Instruktionen für seine Gesandten und die Briefe an fremde Potentaten; aber er liess sich meist zuvor Entwürfe dazu von Boyneburg ausarbeiten . . . Selten kam es vor, dass ein Gutachten Boyneburgs unberücksichtigt blieb oder dass Massnahmen ergriffen wurden, die er widerraten hatte. Beide, Herr und Diener, huldigten im allgemeinen derselben politischen Anschauung, so dass sich keiner mühsam an den andern anpassen musste. Nur ein grosser Unterschied fand sich zwischen ihnen, Boyneburg war stürmischer Art und schnell zum Handeln bereit, der Kurfürst mehr zurückhaltend und vorsichtig.“ [1])

Demnach würde es also mehr die Form als der Inhalt der mainzischen Politik gewesen sein, der auf Boyneburg zurückzuführen wäre. Prüfen wir dies Urteil an der Hand der Thatsachen, folgen wir vor allem im einzelnen den Spuren der Boyneburgischen Thätigkeit. Der Baron hatte zunächst in Diensten des Landgrafen Johann von Braubach, des Bruders Georgs II von Hessen-Darmstadt gestanden, von ihm war er in den letzten Jahren des Dreissigjährigen Krieges verschiedentlich zu Gesandtschaften verwendet worden [2]). Nach dem Tode seines Herrn trat er 1652 in mainzische Dienste über und stieg dort schnell zum Oberhofmarschall und Ratspräsidenten, auch zum Marschall des Stiftes Würzburg wurde er 1654 ernannt [3]). Bald nach seinem Uebertritt in mainzische Dienste machte er durch seine Konversion viel von sich reden, wir kommen auf sie zurück. Politisch thätig finden wir ihn zuerst bei der Wahl von 1653, damals schrieb er Schriften, in denen er für das Recht des Mainzers, den römischen König zu krönen, eintrat [4]). Noch mehr trat er dann in den Verhandlungen über die Gründung des Rheinbundes hervor, gerade hierbei ist aber das Verhältnis zwischen seinem Anteil an diesem Werk und dem des Kurfürsten

1) Ebenda, S. 590.

2) Vgl. Rommel, VIII, S. 655 f., 707, 718. Wild, S. 586 f.

3) Am 27. Juni 1654 wurde er dem Würzb. Kap. präsentiert. Die Bestallung betrug 400 fl., 24 Malter Korn, 4 Fuder Wein und einiges für die Pferde und die Dienerschaft (Domstiftsrecesse, 1654, fol. 285—87).

4) Struve, a. a. O., III, 48.

Digitized by Google

schwer zu bestimmen. Denn einerseits wird unsere Darstellung gezeigt haben, einen wie regen Anteil der Kurfürst an diesem Werke nahm, wie er gewissermassen das Programm dafür entwarf[1]), wie eifrig er sich selbst an den Verhandlungen beteiligte[2]), andererseits zeigen aber doch sowohl der Briefwechsel Boyneburgs mit dem Pfalzgrafen von Neuburg[3]) wie die neuen Forschungen Wilds, dass auch Boyneburgs Teilnahme keine geringe war. Man wird vielleicht sagen dürfen, dass der Grundgedanke des Bundes von Johann Philipp herrührte, einzelne Punkte der Ausführung von dem Minister. So ist er vor allem für die Aufnahme Schwedens eingetreten, während Meel von vornherein dagegen gewesen sein will[4]). Boyneburg scheint dann auch Johann Philipp zur Aufnahme Frankreichs in die Allianz veranlasst zu haben[5]).

Viel genannt wird Boyneburg besonders auch in der Frage der Kaiserwahl. Damals galt er als der Vertreter des französischen, Meel als der des kaiserlichen Interesses am Mainzer Hofe, während der Kurfürst nach der Vorstellung der Zeitgenossen, ohne sich zu entscheiden, hinter ihnen stand, abwartend, wo ihm schliesslich der grössere Vorteil winken würde[6]). Für den Herbst 1657 trifft diese Anschauung das Richtige. Sie zeigt aber doch offenbar, dass Johann Philipp nicht einfach von seinem Minister geleitet wurde[7]). Auch Boyneburg nimmt in den Berichten, die er über die Wahlangelegenheit an Conring sandte, durchaus keine speziellen Verdienste für sich in Anspruch, stellt sich bloss als den Vollzieher kurfürstlicher Befehle hin[8]). Alles ging allerdings durch seine Hand[9]). Sehr eifrig thätig ist Boyneburg auch in der Frage der Verlegung des Deputationstages gewesen, auf seine Veranlassung geschah es, wenn Johann Philipp

1) Teil I, S. 65/66.

2) Vgl. z. B. die Verhandlungen mit Oexle. Ebenda, S. 62 ff.

3) München, Staatsarch. Kasten blau $\frac{60}{26.}$

4) Rekapitulation Volmars nach seinem Bericht vom 28. Sept 1656. Wiener Arch., Mog. 4. Wild, S. 593.

5) Wild, S. 590—92.

6) Vgl. Teil I, S. 77.

7) Vgl. auch Teil I, S. 74 f.

8) Vgl. z. B. Gruber, S. 295; Teil I, S. 78, Anm. 5.

9) Wild, S. 595 f.

Digitized by Google

in dieser Frage so beharrlich standhielt, ja Boyneburg hielt die Fortsetzung des Frankfurter Tages sogar für ein sehr wesentliches Mittel, um den Kurfürsten bei der bisherigen Politik festzuhalten [1]).

Es ist nicht zu verwundern, dass, wer damals etwas am Mainzer Hofe zu erlangen wünschte, in erster Linie bemüht war, ihn zu gewinnen, so z. B. in der Erfurter Angelegenheit die sächsischen Herzöge. Damals, 1662, trat Seckendorf mit Boyneburg in Verbindung, namhafte Geldsummen sind an ihn gezahlt worden, und er versprach, dafür zu sorgen, dass durch Schmidburg nicht Neuerungen geschähen, die „dem einträchtigen Zusammengehn, welches wir in jeder Weise befördern möchten, Schaden zufügen könnten [2])." Sein Versprechen zu halten, ist Boyneburg nicht gelungen. Hier scheint einmal ein Punkt zu sein, wo sich zeigt, dass er in Mainz nicht allmächtig war, vielleicht war es auch schon ein Zeichen seines sinkenden Einflusses.

Im ganzen aber lehrt eine solche Untersuchung der Mainzer Politik auf den Einfluss Boyneburgs hin nur, dass unsere Kenntnis nicht ausreicht, um etwas ganz Sicheres über diesen Einfluss zu sagen. Es bleibt ein anderer Weg. Man könnte fragen, ob etwa in den Jahren des Ministeriums Boyneburgs die Mainzer Politik irgend einen besonderen Zug gehabt habe, der ihr vorher oder nachher nicht eigen gewesen sei. Auch in dieser Beziehung dürfte es schwer sein, eine bestimmte Behauptung aufzustellen. Nicht von ihm rührt jedenfalls der Gedanke der Erhaltung des Friedens, der doch das eigentliche Charakteristicum der Mainzer Politik ist, her, er muss durchaus dem Kurfürsten zugeschrieben werden, fand aber bei Boyneburg Verständnis und warme Vertretung. Auch der Gedanke der Bundesbildung wirkte auf die Mainzer Politik schon vor dem Eintritte Boyneburgs in mainzische Dienste, auch ihn hat er sich aber dann voll zu eigen gemacht, und bei der Ausführung im einzelnen mag dann manches seiner Initiative entsprossen sein. Angebahnt war auch vor seiner Zeit schon einmal der Anschluss an Frankreich gewesen, doch wird man vielleicht sagen dürfen, dass die Jahre der Ministerschaft Boyneburgs diejenigen waren, in denen sich Mainz am engsten mit

1) Gruber, S. 511, 606, 894 f.

2) Kirchhoff, Die Besitzergreifung Erfurts durch Kurmainz, S. 110.

Digitized by Google

Frankreich eingelassen hat. Wild bringt ja überzeugende Beweise dafür, dass er es vor allem war, der die Aufnahme Frankreichs in den Rheinbund verlangte[1]). Ein Gedanke Boyneburgs könnte dann ferner vielleicht der Plan einer grossen kurmainzischen Reichspolitik nach dem Muster der grossen Mainzer Kirchenfürsten vergangener Jahrhunderte sein. Erdmannsdörffer spricht diese Vermutung aus, Wild ist ebenfalls dieser Ansicht, beweisen können wir es bis jetzt nicht. Boyneburg würde dann wieder für diesen Gedanken offenbar bei seinem Kurfürsten verständnisvolle, begeisterte Aufnahme gefunden haben. Kurz, beide Staatsmänner stehen vor uns sich ergänzend und gegenseitig anregend, einander kongenial, es ist nicht möglich, den Anteil jedes einzelnen von ihnen an der Mainzer Politik zu fixieren.

Auf dieses schöne Verhältnis beider Männer fällt ein dunkler Schatten durch die Vorgänge, die 1664 zum Sturze Boyneburgs geführt haben. Ueber seine Ursachen waren schon die Zeitgenossen sich nicht recht klar, und auch wir waren bis vor kurzem auf Vermutungen angewiesen; jetzt ist endlich durch die Forschungen Wilds Klarheit in diese Frage gebracht worden. Wir können nun ganz kurz über sie hinweggehen und uns darauf beschränken, kurz die Gründe des Sturzes Boyneburgs zusammenzustellen und festzustellen, was sich etwa daraus für die Kenntnis der Persönlichkeit Johann Philipps entnehmen lässt.

Wenn wir vorhin in den entscheidenden Zeiten der fünfziger Jahre ein so schönes harmonisches Verhältnis zwischen Johann Philipp und seinem Minister wahrnehmen konnten, so werden wir von vornherein vermuten, dass dieses Verhältnis erschüttert sein musste, als der Bruch erfolgte, dass sich Differenzen über wesentliche politische Fragen damals herausgestellt haben mussten. Das wird nun jetzt von Wild aufs überzeugendste bewiesen. Schon seit 1659 gab es Differenzen zwischen dem Kurfürsten und seinem Minister[2]), sie steigerten sich Anfang der sechziger Jahre und erreichten ihren Höhepunkt durch den Reichstag zu Regensburg. Auch Johann Philipp war damals kein so absoluter Anhänger der Rheinbundspolitik mehr wie 1658, aber er war doch durchaus nicht geneigt, schon eine völlige Schwen-

1) Wild, S. 591 f.

1) Ebenda, S. 603.

Digitized by Google

kung von der französischen zur kaiserlichen Politik vorzunehmen, Boyneburg aber that dies vor allem eben, als er im Winter 1663 auf 1664 auf dem Reichstag in Regensburg weilte [1]). Wollte Johann Philipp den Bahnen seines Ministers nicht folgen, so blieb ihm nur die Möglichkeit, sich von ihm zu trennen, d. h. ihn zu entlassen. Zu diesem politischen Gegensatze kam ein persönlicher. Auch an ihm trug Boyneburg die Hauptschuld. Die Stellung, die er so lange Zeit am Mainzer Hofe eingenommen hatte, war ihm zu Kopfe gestiegen, er begann über seinen Herrn hinweg Politik zu treiben, verhandelte auf eigene Hand mit Seckendorf und den sächsischen Herzögen, liess sich wohl auch zu absprechenden Aeusserungen über Johann Philipp hinreissen. Dadurch wurde dieser in seiner persönlichen Eitelkeit gekränkt und zu rücksichtslosem Vorgehen gegen den Minister bestimmt. Seine blosse Entlassung genügte nun nicht mehr, er musste auch bestraft werden. Diese Stimmung des Kurfürsten wurde geschürt und benutzt von den Feinden des Barons am Hofe. Auch sie hatte er sich zum Teil selbst zuzuschreiben, sein hochfahrendes Benehmen gegen solche, die sich ihm gleichberechtigt fühlten, hatte ihm sehr geschadet. Daneben wirkten dann aber auch der pure Neid auf seinen Einfluss und seinen Reichtum mit. Interessant ist, dass, wie wir durch Wild erfahren, auch Meel zu dieser Partei gehörte. Er, der Kanzler, mag wohl unwillig darüber gewesen sein, dass ihm nicht derselbe Einfluss zustand, wie Lasser und Reigersberger ihn vorher gehabt hatten. Beteiligt an der Intrigue war auch Bertram, der als Gesandter in Regensburg ein Tagebuch führte über die scharfen Aeusserungen, die Boyneburg über seinen Herrn, dessen Bruder, Saal, das Domkapitel u. s. w. fallen liess [2]). Dieses Tagebuch bot eigentlich das einzige thatsächliche Material für das Vorgehen gegen den Baron, erst aus ihm ersehen wir auch, wie gut doch Pufendorf unterrichtet war, wenn er schrieb: Aliquando et, ubi consilia sua ab Electore non admitterentur, inter animi commotionem tunc rerum ignarum, aut meticulosum apud amicos vocitarat; qui ea dicta post prodiderant [3]). Ueberschätzt hat Pufendorf allerdings die Anteilnahme

1) Wild, Sturz Boyneburgs, S. 79 ff.
2) Ebenda, S. 88 ff.
3) de R. G. Fr. W. X, § 79, S. 712.

Digitized by Google

des Bruders des Kurfürsten an der Intrigue gegen Boyneburg. Er ist auch erst durch jenes Tagebuch in die heftigste Erregung gegen ihn versetzt worden, aber er war doch nachher wieder einer der ersten, der zur Verzeihung bereit war. Als Führer der Intrigue dagegen hebt Pufendorf mit Recht den Domherrn Reiffenberg hervor. Ihm fiel, wie wir jetzt erfahren, vor allem die Bearbeitung der Franzosen zu, durch ihn ist Gravel gegen den Baron eingenommen worden [1]). Und diese Abwendung der Franzosen von seinem Minister war nun ein weiterer Grund, der Johann Philipp bestimmte, ihn fallen zu lassen. Wenn Leibniz sagt, il fut abandonné au ressentiment des Français [2]), so ist das vielleicht etwas zu viel gesagt, aber der Kurfürst hat jedenfalls seinen definitiven Entschluss erst gefasst, als er der Zustimmung der Franzosen sicher war. Schon seit März 1664 war der Sturz Boyneburgs eine beschlossene Sache, nichts von Bedeutung wurde ihm mehr mitgeteilt, aber erst nachdem Reiffenberg aus Frankreich zurückgekehrt war, wurde der Baron am 22. August gefangen genommen. Man kann nicht sagen, dass die hinterhaltige Art, mit der sich Johann Philipp während dieser Zeit gegen ihn benahm, sympathisch berührt. Auch sonst treten bei dieser Gelegenheit seine schlechten Eigenschaften hervor, seine Eitelkeit, seine furchtsame Rücksicht vor den Franzosen, andererseits aber zeigt auch der Sturz Boyneburgs wieder, dass er sich von niemand leiten liess.

Was Boyneburg betrifft, so ergab sein von Wild ausführlich behandelter Prozess, dass man ihm verräterische Thaten in strengem Sinne nicht vorwerfen konnte, das er aber doch vielfach die Grenze überschritten hatte, die auch dem einflussreichsten Minister bei diplomatischen Verhandlungen in der Selbständigkeit gesteckt ist und dass er ausserdem in Momenten der Erregung seiner Zunge allzu freien Lauf gelassen hatte [3]).

Der Mainzer Hof scheint bemüht gewesen zu sein, absichtlich falsche Gerüchte über den Sturz des Barons zu verbreiten. Leibniz schreibt 1687, es seien lächerliche Verleumdungen ver-

---

1) Wild, S. 96 ff.
2) Guhrauer, I, 60.
3) Wild, S. 102 ff.

Digitized by Google

breitet worden, als habe Boyneburg mit den Türken konspiriert[1]). Auf diese Weise erklärt sich wohl die merkwürdige Nachricht des Kölner Nuntius vom 31. August 1664, dass Hohenlohe und Montecuccoli nach der Schlacht bei St. Gotthard bei einigen gefallenen Offizieren die Beweise für die Schuld Boyneburgs gefunden hätten[2]). Vielfach wurde auch der Sturz Boyneburgs mit Erfurter Angelegenheiten in Verbindung gebracht[3]), durch Wilds Forschungen sind wir jetzt aller Zweifel überhoben.

Bald wurde es aller Welt klar, dass der grosse Prozess nicht allzuviel zu Tage gefördert haben konnte, denn schon am 14. Januar 1665 wurde der Baron, allerdings nur unter gewissen Bedingungen und nach Beschwörung eines Reverses, aus der Haft wieder entlassen[4]).

Die Schicksale Boyneburgs nach seinem Sturze interessieren uns nicht mehr in dem Masse wie seine Geschichte bis 1664. Bekannt ist, dass er nicht in die Dienste irgend eines andern Fürsten treten durfte, dass man ihm aber doch erlaubte, zu Gunsten des Neuburgers in Polen thätig zu sein. Erst 1667 wurde er dann wieder in mainzischen Diensten verwendet, wenn er auch keine offizielle Stellung mehr erhielt. Wilhelm von Fürstenberg hat bei der Aussöhnung mitgearbeitet[5]). Im Sept. 1667 wurde dann der junge Herr von Schönborn nach Köln geschickt, um mit ihm zu verhandeln. Seine Instrumente, Dokumente und Schriften, auch seine Güter und dgl. wurden ihm jetzt zurückgegeben. Wenn er nicht wieder Minister wurde, so geschah das, wie man glaubte, der Reputation des Kurfürsten wegen[6]). Fast noch mehr allerdings, als durch eine Wiederanstellung, wurde Boyneburg dadurch rehabilitiert, dass seine Tochter mit einem Sohne des Philipp Erwin von Schönborn, mit Melchior Friedrich, dem Stammhalter des Geschlechtes, vermählt wurde.

---

1) Werke ed. Klopp, I, S. XVIII.

2) Nunz. di Col., 37.

3) So durch den Wiener Nuntius Carafa. Nunz. di Germ., 175. Chiffre vom 13. Sept.

4) Würzb. Arch. Mainzer Domstiftsprotok., 36, fol. 31b. Vgl. Wild, S. 104 f.

5) Wild, S. 108.

6) 1667, Sept. 8, 11. Sinzendorf an Kaiser Leopold. Wiener Arch., Friedensakten, 107.

Digitized by Google

Ueber die Stellung, die Boyneburg nun in den nächsten fünf Jahren in Mainz einnahm, hat Guhrauer ausführlich gehandelt. Allerdings lässt sich für diese Jahre fast noch schwerer als für die frühere Zeit bestimmen, wie gross eigentlich der Anteil des Barons an der mainzischen Politik war. Er selbst leugnet einmal Gravel gegenüber überhaupt jeden Einfluss auf die Entschlüsse des Kurfürsten[1]). Das ist wohl etwas übertrieben, wohl aber gewinnt man den Eindruck, als habe er oft nur mit Mühe seinen Einfluss geltend machen können. Zunächst scheint er für eine kaiserfreundliche Politik gearbeitet zu haben. Er hoffte noch immer auf ein Amt in Wien, d. h. wohl auf die Reichsvizekanzlerwürde[2]), befürwortete deswegen einen Bund von Kurmainz mit dem Kaiser, ähnlich der späteren Marienburger Allianz. Auch diese geht ja indirekt auf ihn zurück, insofern als Leibnizens Bedenken, das auf deren Gründung Einfluss hatte, ja unter seiner Leitung entstand[3]). Nicht sehr einverstanden war er dagegen mit dem Gedanken eines Eintritts von Kurmainz in die Tripleallianz, er will bei Kurtrier dagegen intriguiert haben[4]). Erst als seine Bemühungen in Wien zu keinem Resultate führten, begann sich Boyneburg wieder enger an Frankreich anzuschliessen, das ihn durch Renten und Pensionen an sich zu ketten suchte. Jetzt lebte auch sein Plan, nach Frankreich zu gehen, wieder auf, er wollte seinen Sohn, der in Paris studieren sollte, dorthin begleiten. In der Frage der Koadjutorwahl arbeitete er 1670 für den Bischof von Speier und damit, wie er glaubte, für Frankreich, zugleich allerdings auch für sich selbst, denn in dem Vertrage zwischen dem Bischof und dem Könige von Frankreich vom Jahre 1663 war ja bestimmt worden, dass Boyneburg auch unter dem neuen Kurfürsten erster Minister bleiben, ja sogar den Posten eines Grossmeisters erhalten sollte[5]).

Im Ganzen scheint Boyneburg nun bis zu seinem Tode im

1) Bericht Gravels vom 13. April 1670 bei Guhrauer, I, 106 f. Vgl. auch Gruber, S. 1218.

2) Guhrauer, I, 102, 110 nach Gravels Berichten. Vgl. Wild, S. 108.

3) Vgl. Teil I, S. 164 f.

4) Guhrauer, I, 106 f. Vergleiche auch Leibnizens Bedenken vom August 1670 und Boyneburgs Brief an Conring vom 14. Juni 1670 bei Gruber, II, 1297.

5) Guhrauer, I, 166 ff.

Digitized by Google

Jahre 1672 Frankreich treu geblieben zu sein[1]), daher denn auch dieses seinen Tod als einen Verlust betrachtete, während man sich in Wien darüber freute. Aus Gravels Brief vom 7. Januar 1673 aus Würzburg an Pomponne spricht doch ein entschiedenes Bedauern über den Tod des Barons[2]). Goess dagegen berichtet am 23. Dez. 1672 nach Wien: Man sage, es habe ihn der Schlag gerührt, als er bei dem Abbé Gravel mit ihm und mit dem Vaubrun in Konferenz war; darüber der von Mayernberg den Spruch sagte, et in peccato vestro moriemini[3]).

In der That ist es dieser Anschluss an Frankreich, der dem Baron bei Mit- und Nachwelt einen üblen Namen gemacht hat. Er teilt diesen Makel mit seinem Kurfürsten, und wir brauchen hier unser Urteil über diese Politik nicht noch einmal zu wiederholen. Wir können, wie dem Kurfürsten, so auch dem Baron gegenüber annehmen, dass diese Politik in erster Linie doch eine Sache der Ueberzeugung war[4]), Gründe persönlichen und pekuniären Vorteils haben doch wohl auch bei ihm nur eine sekundäre Rolle gespielt. Doch hat er nie Geschenke fremder Souveräne verschmäht, ist zu Frankreich sogar in ein dauerndes Pensionsverhältnis getreten[5]). Die Beharrlichkeit, mit der er in seinen Briefen immer wieder auf die Gelder anspielt, die er von Frankreich erwartete, macht keinen sehr angenehmen Eindruck[6]).

Wie die Politik Johann Philipps, so war auch die Boyneburgs gewiss stark durch seinen Ehrgeiz beeinflusst, auch er wollte eine Rolle in der Welt spielen. Auch eine gewisse Eitelkeit lässt sich ihm nicht absprechen, er legte viel Wert auf gewisse Aeusserlichkeiten. Am 17. Juli 1657 schreibt Oexle aus Frankfurt über ihn an Graf Kurz: Euer Excellenz wollen doch gemeldeten Herrn von Boineburg bei Ihrer Hochzeit pro Magistro Ceremoniarum et civilitatis aulicae aufstellen; wenn mein gnä-

1) Doch vgl. seine Beziehungen zu Kurtrier, Teil I, S. 164.

2) Guhrauer, II, 27 f.

3) Urk. und Aktenst., XIV, 635.

4) Ein wie gutes Gewissen Boyneburg hatte, zeigt z. B. sein Brief an Conring vom 8. April 1663 (Gruber, S. 1079).

5) Guhrauer, I, 49 f. Vgl. auch Teil I, S. 79, Anm. 2.

6) Vgl. die Briefe an Gravel aus dem Jahre 1664 bei Guhrauer.

Digitized by Google

digster Herr ihm keinen guten Bescheid giebt, so beisst er alle Nägel ab, die er an den Händen hat[1]).

Von besonderer Wichtigkeit für die persönliche Beurteilung Boyneburgs werden stets seine Konversion und ihre Gründe sein. Könnten wir annehmen, dass er nur aus Gründen der Zweckmässigkeit, um besser fort zu kommen, etwa um in mainzischen Diensten emporkommen zu können, diesen Schritt gethan habe, so wird er gewiss geringer von uns geachtet werden, als wenn wir tieferliegende Gründe dafür anführen können. Das ist nun in der That der Fall. Boyneburg gehört hinein in die Reihe der zahlreichen Personen aus hohen Kreisen, die im 17. Jahrhundert zum Katholizismus übertraten. Als einen der Gründe dafür führt Harnack[2]) wohl nicht mit Unrecht an, dass in jener Zeit der Katholizismus mehr Schritt gehalten hatte mit den Fortschritten der höchst gebildeten Kreise Europas als der Protestantismus. Eine Ausnahme davon machte nur der Synkretismus, wie er von Calixtus vertreten wurde. Gerade bei ihm war aber eine gefährliche Neigung zum Entgegenkommen, zu Unionsversuchen vorhanden. Aus diesem Kreise ging Boyneburg hervor und wie sehr er von diesen Ideen erfüllt war, das zeigt z. B. ein Brief, den er im Jahre 1650 an Prüschenk schrieb. Er spricht darin den Wunsch aus, dass der Einfluss so gemässigter Männer, wie Cassander, Wicelius etc. es gewesen seien und wie Calixt es sei, grösser sein möchte. Uno verbo, si, cum reformaretur Ecclesia occidentalis, Lutherus Melanchthonem, Calvinus Bucerum, Papaque Erasmum nonnihil sequi voluissent, eorumque temperatos sensus, multo rectius omnia se haberent, atque hodie minus contentionum foret. Doch lehnte er damals den Gedanken, sich in diese Fragen der Versöhnung der Religionen einzumischen, noch entschieden ab, da selbst Grotius zu schlechte Erfahrungen damit gemacht habe[3]).

Aber schliesslich ist es offenbar doch der Gedanke der notwendigen Einheit der Kirche gewesen, der den Entschluss zum Uebertritt in ihm hat reifen lassen. Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels und andere seiner schon übergetretenen Freunde

1) München, Staatsarch., Wahlakten Leopolds I. (Orig.)

2) Dogmengeschichte, III, 691 f.

3) Struve, Act. lit. fasc., III (1706) S. 14/15.

Digitized by Google

werden mit den von den Walenburchs und andern gelernten Argumentationen an ihn herangetreten sein. Anfang 1652 etwa setzte er Conring in einem Briefe seine Zweifel auseinander [1]), dieser suchte sie ihn in einem sehr ausführlichen Schreiben zu widerlegen [2]). Es half nichts mehr. Im Sommer 1652 scheint der entscheidende Entschluss gefasst worden zu sein. Damals weilte Boyneburg in Schwalbach und wurde durch den Grafen von Rantzow, auch einen Konvertiten, dem Kurfürsten von Mainz vorgestellt und von diesem als geheimer Rat angenommen [3]). Nun wirkten die religiösen und die politischen Beweggründe zusammen. Nur als Katholik konnte Boyneburg hoffen, in mainzischen Diensten weiter emporzukommen. Ob Johann Philipp ihn auch selbst irgendwie beeinflusst hat, wissen wir nicht. Jedenfalls erfolgte nun im Frühjahr 1653 auf dem Reichstage zu Regensburg der Uebertritt. Seitdem finden wir dann den Baron eifrig bemüht, seinen Freunden gegenüber seinen Schritt zu rechtfertigen. Häufig kehrt dabei der Grund von der notwendigen Einheit der Kirche wieder. Dadurch, dass er mit so gemässigten Katholiken, wie sie gerade in Mainzer Kreisen zahlreich waren, zusammenkam, wurde er in seiner Meinung, dass er einen heilsamen Schritt gethan habe, bestärkt. 1655 etwa schreibt er an Prüschenk: Qui Hofmeisterum, Walenburgios etc. ... legit is videbit mentiri, qui dicunt catholicos non scripsisse moderate [4]). Und dass seine wirkliche Ueberzeugung, nicht blosse Zweckmässigkeitsgründe den Baron zum Uebertritt bestimmten, zeigt am bestem wohl sein ausführlicher Brief an Prüschenk vom 22. Oktober 1655 [5]).

Seine grosse Berühmtheit hat Boyneburg vor allem erlangt durch die Verbindung, in der er mit allen Grössen der Litteratur und Wissenschaft seiner Zeit stand, durch die anregende und unterstützende Thätigkeit, die er auf diesem Gebiete entfaltete. Wie ausgedehnt seine Verbindungen in der gelehrten Welt waren, zeigt Grubers commercium epistolicum Leibnitianum.

---

1) Gruber, I, 30 ff. Struve, V, S. 56.
2) Struve, II, fasc. 2, S. 114—147.
3) Wild, S. 587 ff.
4) Struve, Fasc., III, S. 36.
5) Ebenda, VIII, S. 53 f.

Digitized by Google

Was man Boyneburg selbst zutraute, geht daraus hervor, dass 1667 die Anschauung sehr verbreitet war, der Monzambano habe ihn zum Verfasser.

Diese Meinung hat ihm damals in Wien sehr geschadet, seine Feinde nützten sie aus und alle seine Gegenbeteuerungen halfen nichts[1]). Auch Prüschenk der Sohn schreibt am 3. Oktober 1667 aus Gotha an seinen Vater über das Buch: Jurare ausim, cognitum mihi ex vestigiis autorem, Boyneburgium[2]). Das war ein Irrtum, sonst aber hat der Baron verschiedentlich zur Feder gegriffen[3]), und noch in seinem letzten Lebensjahre arbeitete er an einer allgemeinen Litteraturgeschichte und an einem fünfteiligen Werke de usu errorum in republica[4]). Wichtiger noch waren die Anregungen, die von ihm ausgingen, zuweilen schwebten ihm Ziele vor, deren Erfüllung erst unsere Zeit gebracht hat. So hatte er Verlangen nach einer urkundlichen, aus den Archiven geschöpften Geschichte der deutschen Reichstage und bemühte sich daher 1662, den württembergischen Kanzler Christoph Forstner zu einer Bearbeitung der Reichstagsabschiede und Reichstagsverhandlungen anzuregen. Diesen aber schreckte die Schwierigkeit des Unternehmens ab, und auch H. Böcler und Conring liessen sich nicht bestimmen, diese schwere Aufgabe zu übernehmen[5]). In demselben Jahre sammelte der Jesuit Gamansius mit Boyneburgs Unterstützung Material zu einer Mainzer Geschichte[6]).

Das grösste Verdienst endlich, das sich Boyneburg als Mäcenas erwarb, war die Entdeckung des jungen Leibniz. Diesem bahnte er den Weg in die höchsten Kreise der europäischen Aristokratie, dafür wird sein Name genannt werden, solange der des Philosophen fortleben wird.

---

1) Vorrede zur Uebersetzung des Monzambano. Leipzig 1710.

2) Struve, VIII, S. 73.

3) Wild, S. 597.

4) Ebenda, S. 108 f. Vgl. auch Struve, Collect. Mrs. fasc. III, S. 22. Gruber, S. 1195, Anm.

5) Vgl. Wegele, Historiographie, S. 582. Forstners ablehnender Brief bei Strauch, Diss. jur. publ., Giessen 1679, S. 476 ff. Gruber, S. 1005 ff. Vgl. auch Meiern, Acta Com., II; Vorrede II/III. Gruber, S. 884, 887 u. s. w., 1012 ff.

6) Gruber, S. 830 f., 841 f., 1004, 1020.

Digitized by Google

Die Persönlichkeit Boyneburgs hat uns zu einer etwas langen Abschweifung veranlasst, kehren wir zu unserer Uebersicht über die leitenden Staatsmänner am Mainzer Hofe zurück, so gelang es auch nach Boyneburgs Sturze dem Kanzler Meel nicht, den ersten Platz im Rate des Kurfürsten zu gewinnen, ein anderer der an der Intrigue Beteiligten trug die Palme davon, der Domherr Philipp Ludwig von Reiffenberg.

Wir haben diesen Neffen Anselm Kasimirs schon früher kennen gelernt. Wir haben gesehen, dass er sich Hoffnung gemacht hatte, dessen Koadjutor zu werden, sich dann aber infolge seiner Franzosenfreundschaft mit ihm verfeindet hatte, ja er hatte sich sogar dazu hinreissen lassen, sich an einer Verschwörung gegen das Leben seines Onkels zu beteiligen [1]). 1647 war er dann derjenige Kandidat gewesen, der neben Johann Philipp am meisten in Betracht gekommen war, und es hatte grosser Summen französischen Geldes bedurft, um ihn über das Fehlschlagen seiner Hoffnungen zu trösten [2]). An Intriguen gegen den neuen Kurfürsten hatte er es dann aber doch nicht fehlen lassen, fortwährend stand er mit Frankreich in Verbindung, und als Johann Philipp sich Spanien zeitweilig näherte, zeigte er ihn bei Mazarin deswegen an [3]). Schon im Jahre 1657 war es einmal zu einem völligen Bruche zwischen ihm und dem Kurfürsten gekommen, doch schützte ihn diesmal noch Frankreichs mächtiger Einfluss, er musste nur den Hof verlassen und begab sich nach der Pfalz [4]).

---

1) Wild, Joh. Philipp v. Schönborn, S. 42.

2) Vgl. Teil I, S. 46 ff. Auf die Rolle, die Reiffenberg in den Trierer Angelegenheiten spielte, gehe ich hier nicht weiter ein. Vgl. Knipschar, S. 59, Wild, S. 42. Vgl. über Reiffenberg jetzt auch Löwe, Frankreich, Oesterreich und die Wahl Johann Philipps von Mainz. Westdeutsche Zeitschrift, XVI, S. 178 ff.

3) Nég. secr., III, 561.

4) Wild, Sturz Boyneburgs, S. 97. Der Kölner Nuntius meldet am 22. Juli 1657 über diese Angelegenheit: Sopragiunge avviso di Magonza che havendo il Baron di Rheinfeberg Canco di quella Metropoli introdotto soldatesca Francese nel suo Castello poco più d'un hora distante da quella Città fusse stato da quell' Emmo Elettore arrestato nel suo medesimo Palazzo, dove si stava già essaminando per scoprir i Manegi de Francesi in quell' Elettorato. Am 29. Juli berichtigt der Nuntius diese Nachricht dahin, dass der Baron nicht Franzosen in sein Kastell eingeführt habe, ma . . . animato forsi da Francesi de quali

Digitized by Google

Wie es möglich war, dass Reiffenberg später doch wieder zu Einfluss und Ansehen gelangen konnte, versteht man nicht recht, nach Wild war es Boyneburg, der die Versöhnung zu stande brachte[1]). Wenn das richtig ist, so hatte er sich selbst jedenfalls keinen Dienst damit geleistet. Wir sahen, dass Reiffenberg mit am meisten zu seinem Sturze beitrug, indem er die Franzosen dafür gewann. Das Verhältnis zu diesen bestand überhaupt in der alten Art fort. Wenn auch Ludwig XIV. absolut nicht die Absicht hatte, diesen „inquiet et brouillon" nach dem Tode Johann Philipps zum Kurfürsten zu machen[2]), so war man doch stets bemüht, ihn und seinen Anhang festzuhalten. In französischem Interesse arbeitete Reiffenberg auch bei den eigentümlichen Beziehungen, die er zu Sachsen unterhielt.

Schon im August 1656 wurde aus Mainz an Mazarin ein Projekt geschickt en quoi l'on pourrait à peu près servir le Roi en Allemagne, worin auseinandergesetzt wurde, wie man Sachsen gewinnen könne. Auerbach vermutet wohl mit Recht, dass dies Projekt von Reiffenberg herrührte[3]). Besonders eng sind dann die Beziehungen Reiffenbergs zu Sachsen in den sechziger

---

è pensionario venne a parole di poco rispetto con quel Principe Elettore, il qual accortosi che haveva armi corte gridò alle guardie e lo fece arrestare (Nunz. di Col., 28, fol. 139, 142). Und am 18. Dez. 1657 meldet der Nuntius aus Frankfurt: È giustamente sdegnato il S. Principe Elettor di Magonza col Canonico Reinfebergh huomo inquieto, e baldansoso della protettione che gode della Francia. M'ha raccontato molti misfatti del med^mo, per sugello de' quali s'è buttato al servitio del Palatino (inimico del Elettore) dal qual è stato dichiarato suo intimo Consigliere, e vien adoprato ne' più importanti maneggi particolarmente contro S. E. e la Religion Catholica. In quella Corte vive come un Ateo, e publicam^te senza distintione de' giorni mangia all' Eretica, vivendo nel resto immerso nella lascivia, e nella cropola. Das Beste wäre, meint der Kurfürst, ihn festzunehmen. Er könnte das auch leicht ausführen, aber dann würde der Pfalzgraf sich revanchieren und leicht ein Krieg daraus entstehen. Besser wäre es daher, wenn von S. Heil. ein direkter Befehl käme, den Reiffenberg festzunehmen, dann könnte der Kurfürst es ausführen. Der Nuntius hat dem Kurfürsten geraten, sich die Sache noch zu überlegen und fragt in Rom an, wie er sich verhalten solle (Nunz. di Col., 28, fol. 253).

1) Wild, S. 97.

2) Auerbach, S. 160 ff. Guhrauer, II, 325 f.

3) a. a. O., 72a. 2.

Digitized by Google

Jahren geworden. Bekannt ist, dass er zugleich mainzischer und sächsischer Geheimer Rat war und dass er den berüchtigten Vertrag zwischen dem König von Frankreich und Johann Georg II. zustande brachte, in dem dieser sich jenem verkaufte. Diese Beziehungen zu Sachsen lassen es erklärlich erscheinen, wenn Johann Philipp ihn vor allem in sächsischen Verhältnissen z. B. als Statthalter in Erfurt verwendete. Doch wurde er z. B. im März 1665 auch nach Brandenburg geschickt und verhandelte mit dem Grossen Kurfürsten über polnische Angelegenheiten [1]). Charakteristisch ist, dass er dabei zuweilen auch als „Privatmann" redete, sich, wie es scheint, bemühte, auch Brandenburg auf die französische Seite zu ziehen [2]). Auf den Grossen Kurfürsten machte er keinen besonders guten Eindruck, dieser soll einmal von ihm gesagt haben, er wäre ein Entreprenneur, der alle Dinge auf seine Hörner nehmen wollte und aller Orten mit dem Kopf hindurch zu dringen suchte [3]). Auch die Stellung des Barons in Mainz galt damals schon für erschüttert. Von Berlepsch schreibt am $\frac{27.\ \text{April}}{7.\ \text{Mai}}$ 1665 an den Kurfürsten von Brandenburg: In deme der Freiherr von Reiffenbergk erstlich vor 4 Tagen dieser Enden wieder angelanget, habe ich ihm nicht eher als gestern abordiren können. Von seiner Disgrace ist nichts gewisses zu vernehmen, es vermehret aber die Mutmassungen, dass er ehesten Tages gegen Maintz abreisen will — er aber lässet sich im geringsten nichts merken [4]).

Einen rechten Grund scheinen solche Gerüchte jedoch damals noch nicht gehabt zu haben, oder es ist dem Baron noch einmal gelungen, sich zu rechtfertigen, denn noch am 28. Mai 1665 liess der Kurfürst dem Mainzer Kapitel mitteilen, er wolle dem Herrn von Reiffenberg wegen der guten Dienste, die er bei der Reduktion von Erfurt geleistet habe, die 2200 Reichsthaler, die auf seinem Hause ständen, erlassen, und bat das Domkapital um seine Einwilligung. Das Kapitel erklärte sich einverstanden,

---

1) Urk. und Aktenst., XII- 271.
2) Ebenda, XI, 417 ff.
3) Ebenda, XI, 423 f.
4) Ebenda, 420 f.

Digitized by Google

benutzte aber die Gelegenheit, den Kurfürsten um genaue Auskunft über die Erfurter Verhältnisse zu bitten [1]).

Erst im Anfang des Jahres 1667 ist dann plötzlich die Verhaftung des Barons erfolgt, und wie im Falle Boyneburg sind auch diesmal wieder die Gründe, die uns für dies Vorgehen angegeben werden, sehr mannigfaltig. Halten wir uns an die Mainzer Domkapitelprotokolle als an die authentischste Quelle, so ergiebt sich folgendes: Am 18. Februar 1667 teilte der Kurfürst dem Kapitel mit, er halte den Freiherrn von Reiffenberg, Domkapitularen und Regierungspräsidenten in Erfurt, auf dem Schlosse in Würzburg gefangen. Der Sekretär werde die Ursachen dieses Vorgehens mitteilen. Dieser erklärte darauf, das Kapitel werde wohl schon gerüchtweise vernommen haben, was für eine Haushaltung von dem Herrn von Reiffenberg zu Erfurt geführt worden sei. S. Churf. Gn. hätten dem eine geraume Zeit lang zu- und nachgesehn in der Hoffnung, dass Reiffenberg sich bessern werde; in dieser Hoffnung habe er sich getäuscht, vielmehr habe sich als Thatsache ergeben, dass der Herr von Reiffenberg zum höchsten Nachteil des Erzstifts das absolute Commando über den Erfurtischen Staat, und die eichsfeldischen Lande an sich zu ziehen getrachtet, massen er dann alle von S. Churf. Gnad. hierein gethane Befelch vernichtet, die in einem und anderm gemachten Ordnungen unterbrochen, die Stadtofficierer an sich gehängt, einen neuen Ausschuss aufm Land ohne ihrer churfürstl. Gnad. Fürwissen formiert, die Fortifikation gestockt, ja endlich nicht mehr leiden wollen, dass von daraus einiger Bericht an seine churfürstl. Gnaden mehr beschehen können, wie auch die sächsische Ratifikationes über die Erfurtischen Traktaten gehindert, wie desfalls Seine Churfürstl. Gnad. von dem Herzog zu Sachsen-Altenburg selbst gewarnt würden, auch die nach und nach von ihrer churfürstl. Gnaden an Kursachsen abgegangnen Schreiben hintanhalten und supprimiert, vermutlich um die zwischen deroselben und Kursachsen gepflanzte gute Verständnis wieder zu unterbrechen. Der Kurfürst habe dem nicht länger zusehen können, sondern wäre aus diesen und anderen mehr Ursachen endlich bewogen worden, sich der Person des Herrn von Reiffen-

1) Mainzer Domstiftsprotok., 36, fol. 82b, 83b.

Digitized by Google

berg zu versichern und ihn in Würzburg anhalten zu lassen; er hätte zwar mit ihm viel lieber einen anderen gelinderen Weg gebraucht, wenn er nicht aus Reiffenbergs vorhergegangenen bekannten actionibus sich eines grösseren Unheils und dass der Erfurtische Staat in grössere Gefahr geraten können, hätte besorgen müssen.

Das Kapitel hielt diese Gründe für relevant genug, um den Kurfürsten zur Gefangensetzung Reiffenbergs zu bestimmen, es vermutete, dass noch mehr dahinter stecke, als jetzt angezeigt würde, so zweifelsohne an den Tag gebracht werden würde durch den Domkustos und Herrn Marsilius von Ingelheim, die der Kurfürst nach Erfurt geschickt hatte, um des Herrn von Reiffenbergs Sachen zu durchsuchen [1]). Am 30. April erfuhr man dann durch einen Brief des Kurfürsten vom 18., die Examination der Diener und Dienerinnen Reiffenbergs habe so üble Sachen ergeben, dass es wohl auf einen Kriminalprozess herauskommen werde [2]). Aber obgleich an der Schuld des Barons wohl kaum ein Zweifel sein konnte, fehlte es doch nicht an Stimmen, die sich seiner annahmen. Seine Schwestern waren eifrig für ihn thätig. Als der Kurfürst das Kapitel aufforderte, einen aus seinen Syndicis zu verordnen, der dem Examen des Angeklagten in Würzburg beiwohnen könne, machte man darauf aufmerksam, dass gegen einen Domherrn nur in der Diöcese, der er angehöre, verfahren werden dürfe. Auch tadelte man, dass der Baron in so schimpflicher Haft gehalten würde. Besonders Fürstenberg, Waltbott und Breidbach sprachen sich sehr scharf über das Verfahren des Kurfürsten aus, während der Domsänger, Frey, Lerch, Stadion und Bubenheim durchaus damit einverstanden waren [3]).

Auch das Würzburger Kapitel hatte die Bitte, dass Reiffenberg auf Mainzer Gebiet geschafft werden möge, unterstützt und dabei bemerkt, dass es die Sache gar nichts anginge, da Reiffenberg ja nicht gegen das Stift Würzburg gesündigt habe. Der Kurfürst antwortete darauf, dass er schon selbst daran gedacht habe, Reiffenberg anderswohin zu führen, eigentlich aber hätte das Kapitel darum ersuchen müssen, ihn in Gefangenschaft

1) Würzb. Arch. Mainzer Domstiftsprotok., 37, fol. 33—35. Sitzung vom 25. Febr.

2) Ebenda, fol. 72.

3) Ebenda, fol. 70, 72, 85 ff., 96 ff.

Digitized by Google

zu setzen und nicht ihn weg zu führen, indem er „so ein scandaloses und ärgerliches Leben in Sachsen bei denen Acatholicis geführt habe, und dann die Stadt Erfurt in andere Hand spielen wollen, daran doch dem Stift Würzburg sehr merklich gelegen", wie man im letzten Kriege gemerkt habe [1]).

Im August 1667 hat dann in der That die Ueberführung Reiffenbergs auf Mainzer Gebiet stattgefunden, in Königstein wurde er interniert, und der Prozess konnte nun ordnungsmässig vor sich gehen, aus dem Kapitel wurden der Propst, der Dekan, der Scholastikus, der Kantor und Herr von Fürstenberg dazu deputiert [2]).

Auch jetzt hat sich aber die Sache noch monatelang hingezogen, und das Jahr 1667 ging schliesslich zu Ende, ohne dass der Prozess entschieden war. Erst am 18. Mai 1668 wurde das Urteil gefällt, darin wurden besonders die allerdings haarsträubenden Vergehungen des Barons gegen die Sittlichkeit hervorgehoben: Quia nobis evidenter, legitime et ex confessione tua spontanea constat, te fornicationes cum multis, secuta quandoque impraegnatione, et impraegnatarum desponsatione, praecedendo non raro lenocinio etc. commisisse, wirst du aus dem geistlichen Stande ausgestossen, aller deiner Benefizien beraubt und zu lebenslänglichem Gefängnis verurteilt [3]). Nur der Verdacht der Ketzerei wird daneben noch erwähnt, von dem Hochverrat ist nicht weiter die Rede, vielleicht aus politischen Gründen. Denn dass Reiffenberg Sachsen gegenüber das Interesse seines Herrn nicht gerade allzugut wahrgenommen hat, wird dadurch bestätigt, dass Johann Philipp im Juli 1668 dem Würzburger Kapitel erklärte, er habe an Kursachsen 90000 Reichsthaler geben müssen, die Schuld daran trage Reiffenberg, sonst wäre man mit 20000 davon gekommen [4]). Auch daraus, dass Reiffenberg in Haft blieb, solange Johann Philipp lebte, kann man wohl schliessen, dass er in der That ähnliche Dinge wie die, die man ihm vorwarf, begangen hatte.

Sein Prozess hatte übrigens noch ein eigentümliches Nach-

1) Würzb. Domstiftsrecesse, 1667, fol. 193 f., 197.

2) Mainzer Domstiftsprotok., 37, fol. 129 f.

3) Lünig, Reichsarch. Contin. I. Spic. eccl., S. 229 f. Oldenburger, Thes. rer. publ., IV, 746 f. Wild, S. 108.

4) Würzb. Domstiftsrecesse, 1668, fol. 181.

Digitized by Google

spiel. Arnold Duncker schreibt am 24. März 1668 an Conring: Boineburgius noster Francofurtum abiit, Moguntiae seditionem Reifenbergicam, in herba tamen extinctam, expertus. Auctores et capita fuere — — — — qui, adornatis hinc inde ad incendium cuniculis, ex faece vulgi nonnullos in publicas vociferationes et clamores incitarunt, ut et illud Vivat Reifenberg! Vivat Reifenberg! pleno gutture et voce Stentorea ingeminarent[1]). Von derselben Angelegenheit handeln die Berichte des Kölner Nuntius vom 23. und 30. März 1668, auch er erzählt, man habe die Stadt an verschiedenen Stellen in Brand stecken wollen, damit dann, während das Volk beim Löschen beschäftigt war, die Verschworenen den Kurfürsten und einige seiner Hauptminister ermorden könnten[2]). Offenbar haben die Vorgänge in Mainz damals weithin Aufsehen erregt. Auch Herzog Friedrich Wilhelm von Altenburg schrieb deswegen am 26. März 1668 an den Kurfürsten und fragte an, was an den Gerüchten von den gefährlichen Anschlägen gegen den Kurfürsten wahr sei. Johann Philipp antwortete am 16. April, es sei allerdings wahr, dass ein gefährlicher Anschlag gegen ihn und seine Stadt erhoben gewesen, und man habe nicht geringen Verdacht auf den reiffenbergischen Anhang. Gott aber habe es in Güte verhütet. Man inquiriere fleissig nach den Autoren[3]). Näheres über diese Verschwörung habe ich leider nicht feststellen können. Dass gerade der Band der Mainzer domstiftischen Protokolle, der das Jahr 1668 enthält, verloren ist, ist vielleicht kein Zufall.

Gelegentlich haben sich in den nächsten Jahren sowohl das Kapitel, wie andere Fürstlichkeiten schüchtern für Reiffenberg verwandt, aber das half alles nichts, erst der neue Kurfürst hat dann im September 1673 seine Befreiung veranlasst, den Bitten verschiedener Fürstlichkeiten nachgebend, doch musste der Baron versprechen, nichts zu thun, um auch alle seine früheren Rechte (seine Besitzungen waren ihm entzogen, er war aus dem Kapitel gestossen worden u. s. w.) wieder zu erlangen. Unverbesserlich, wie er war, appellierte er nach einiger Zeit an Kaiser und Papst, so dass der nächste Kurfürst ihn im Mai 1676 wieder festnehmen

1) Gruber, S. 1269.
2) Nunz. di Col., 42. (Lettere) 41. (Cifre.)
3) Wien, Erzkanzlerarch. Friedensakten, 65. (Orig. und Konz.)

Digitized by Google

musste. Auch der Kaiser und der Kurfürst von Sachsen erklärten jetzt ihr Einverständnis damit, und das Kapitel lehnte jede Einmischung ab, da er ja nicht mehr zum Kapitel gehörte, nur der Papst scheint Lust gehabt zu haben, sich seiner anzunehmen. Zwar schrieb der Kurfürst am 20. Juni 1676 auch an den Kölner Nuntius, er habe Reiffenberg gefangen nehmen müssen nicht aus irgend einem Grunde, welcher vor den Heiligen Stuhl gehöre, sondern wegen seiner Umtriebe contra statum publicum[1]). Trotzdem hiess es im Juni 1677, der Papst habe dem Nuntius in Wien Kommission erteilt, die Reiffenbergsche Sache vor seinen Richterstuhl zu ziehen[2]). Weiter habe ich die Geschichte des intriguanten Barons nicht verfolgt, 1686 ist er auf der Festung Königstein gestorben[3]).

Einen wirklich leitenden Einfluss auf die Politik des Kurfürsten hat Reiffenberg wohl kaum je besessen, überhaupt scheint Johann Philipp nach Boyneburgs Sturz keinen eigentlichen ersten Minister mehr gehabt zu haben[4]), auch der öfter genannte Sebastian Wilhelm Meel, der seit Lassers Tode die Kanzlei verwaltete[5]), konnte einen solchen Rang nicht in Anspruch nehmen. Wir lernten ihn zuerst als würzburgischen Gesandten in Paris kennen, er arbeitete dort nicht ganz zur Zufriedenheit seines Herrn[6]), dann hat er eifrig mitgewirkt beim Abschluss des Ulmer Waffenstillstandes zwischen Frankreich und Bayern[7]). Nachher finden wir ihn als Gesandten Johann Philipps bei den Friedensverhandlungen in Münster wieder, er hat sich dort mit Vorburg nicht recht vertragen können[8]). Als der Kurfürst am 28. April 1649 die anderen Gesandten abberief, befahl er, dass Meel mit dem Sekretär Beringer und einem Kanzellisten zurückbleiben solle[9]).

1) Chiffre des Nuntius vom 28. Juni. Nunz. di Col., 45.

2) Mainzer Domstiftsprotok., 42, fol. 47. 64, 103, 106, 424 f., 429, 438, 441, 553.

3) Werner, Dom von Mainz, III, S. 57.

4) Das Amt des Oberhofmarschalls war Philipp Erwin übertragen worden, nach dessen Tode erhielt es Melchior Friedrich.

5) Gudenus, Sylloge I var. diplom., S. 553.

6) Teil I, S. 45. Wild, S. 100 f.

7) v. Egloffstein, Bayerns Friedenspolitik, S. 157 ff. Wild, S. 91.

8) Wild, S. 65. Vgl. auch S. 107 ff., 129 f.

9) Erzkanzlerarch. Korresp. 26. (Orig.)

Digitized by Google

Dann treffen wir ihn wieder als kurmainzischen Geheimen Rat und Gesandten auf dem Friedensexekutionstage zu Nürnberg [1]). Wir sahen schon, dass er dort zuweilen etwas eigenmächtig verfuhr, einmal bei Gelegenheit eines Schreibens der kurfürstlichen Gesandten überschritt er geradezu seine Instruktion. De la Cour und Schnoilski beschwerten sich deswegen bei Johann Philipp, und auch dieser war mit dem Benehmen Meels durchaus nicht einverstanden [2]). Auch ganz uneigennützig ist Meel nicht gewesen; bei den Restitutionsverhandlungen in Nürnberg soll seine Haltung zuweilen durch Bestechungen beeinflusst worden sein [3]), und als Oexle ihn im August 1651 in Würzburg besuchte, wies Meel sehr deutlich darauf hin, dass er für die Dienste, die er Kurbayern bei der Friedensexekution geleistet habe, eine Belohnung erwarte. Erst als er sie in Gestalt einer goldenen Kette und eines Gnadenpfennigs erhalten hatte, gab er dann Oexle die von diesem gewünschte Auskunft über die Lage und über die Politik des Mainzer Kurfürsten [4]). Doch war dabei durchaus keine Verräterei, es war das eben damals bei den Staatsmännern allgemein üblich. Johann Philipp scheint auch nie an der Treue seines Geheimrats gezweifelt zu haben. 1654 erhob er ihn zum würzburgischen Kanzler, seine Bestallung betrug 800 fl., 3 Fuder Wein, 25 Malter Korn, 30 Malter Haber für zwei Pferde, Nägel und Eisen für dieselben, die Kosten bei Hof für ihn und zwei Diener [5]). Nach Lassers Tode 1656 wurde dann Meel auch mit der Leitung der mainzischen Kanzlei betraut, 1660 zum Vizekanzler erhoben, eigentlicher Kanzler scheint er nicht geworden zu sein [6]). Dem Bruder des Kurfürsten hatte er es zu verdanken, wenn er 1663 auch wieder zum Reichstag als mainzischer Vertreter geschickt wurde. Wir haben seine Thätigkeit dort schon kennen gelernt, die volle Zufriedenheit seines Herrn hat er sich nicht dadurch erworben, wurde doch im November 1663 Boyneburg abgesandt,

---

1) Meiern, Acta Exec., I. Beil. zur Vorrede, S. 53.

2) 1650, April 17. Joh. Philipp an Maximilian. München, Staatsarch., Mainzer Korresp. (Orig.) Vgl. Sattler, IX, 82 ff.

3) Sattler, IX, 101 f.

4) München, Staatsarch., Kurmainz. Korresp.

5) Würzb. Domstiftsrecesse, 1654, fol. 285 ff.

6) Gudenus, Sylloge I var. diplom., S. 553.

Digitized by Google

um Ordnung in die Geschäfte zu bringen. Das hat dann die Veranlassung dazu gegeben, dass Meel sich den Gegnern Boyneburgs am Hofe anschloss und mit zu dessen Sturze beitrug[1]), doch hören wir nichts davon, dass er seitdem etwa besonders einflussreich geworden sei. 1666 ist er gestorben. Sein Nachfolger im Kanzleramte wurde Konstantin von Bertram. Er kam aus den Diensten des Stifts Worms, war 1664—1666 Gesandter auf dem Regensburger Reichstag und hat damals, wie wir sahen, mit die Hauptrolle im Kampfe gegen Boyneburg gespielt. 1666 ist er auch zunächst mainzischer Vizekanzler geworden, 1670 wurde er Kanzler und blieb es, solange Johann Philipp lebte[2]). Davon, dass er irgendwie grösseren Einfluss auf die Politik des Kurfürsten gehabt hätte, wird uns nichts berichtet.

Häufig genannt wird dagegen in den letzten Lebensjahren des Kurfürsten der Geheime Rat Graf Ludwig Gustav von Hohenlohe. Bei Gelegenheit des Abschlusses der Marienburger Allianz hatten wir Gelegenheit, ihn zu erwähnen[3]). 1672 hoffte man durch ihn Johann Philipp zum Anschluss an den Bund gegen Frankreich zu bestimmen[4]), überhaupt galt er neben Greiffenclau als Führer der kaiserlichen Partei am mainzischen Hofe[5]). Er trug seine kaiserliche Gesinnung sogar so offen zur Schau, dass man in Wien bedenklich wurde. Man fürchtete, er werde deswegen suspekt werden und dann nichts mehr nützen können. Meyernberg erhielt daher im Februar 1673 den Befehl, ihn zu ermahnen, er solle sich etwas mehr zurückhalten[6]). Uebrigens hat auch Hohenlohe seine Dienste nicht umsonst geleistet. Im Oktober 1672 beschloss der Wiener Geheimrat, Meyernberg mitzuteilen, dass man bereit sei, Hohenlohe 3000 fl. durch Anweisung von Römermonaten zukommen zu lassen[7]).

Von höheren Beamten Johann Philipps würde neben den Genannten wohl vor allem noch Johann Philipp von Vorburg zu

---

1) Wild, S. 602.
2) Gudenus, a. a. O.
3) Teil I, S. 165 f., 171.
4) Votum d. Wiener Geh. Rates v. 31. Aug. 1672. Wiener Arch., Mog. 5.
5) Guhrauer, I, 290. Vgl. auch II, 46.
6) Wiener Arch., Mog. 6.
7) Ebenda, Mog. 5.

Digitized by Google

erwähnen sein. Besonders die Vertretung seines Herrn in Reichsangelegenheiten lag ihm ob. Wild hat das Wichtigste über sein Leben zusammengestellt [1]). Ueber seine Stellung am Mainzer Hofe und über seine politische Thätigkeit ist Folgendes zu bemerken: Vorburg war nicht erst von Johann Philipp entdeckt worden, schon unter Franz von Hatzfeld war er in würzburgischen Diensten thätig gewesen. Auch Johann Philipp hatte er damals schon kennen gelernt, 1642 kannten sie sich schon über 20 Jahre [2]). Johann Philipp liess ihn im Amte, hat ihn zunächst vor allem als Gesandten auf fränkischen Kreistagen verwandt, später hat dann Vorburg auf dem Frankfurter Deputationstage und auf dem westfälischen Friedenskongress ganz vortreffliche Dienste geleistet, ja er war vielleicht damals überhaupt der massgebendste Ratgeber Johann Philipps. Die Gedanken, die dessen Politik bestimmten, wurden nicht nur von ihm geteilt, sie waren auch schon vor dem Regierungswechsel von ihm vertreten worden, und es scheint nicht unmöglich, dass Johann Philipp seine antispanische Friedenspolitik gewissermassen von ihm gelernt habe [3]). Wie nach 1647 überhaupt Würzburg hinter Mainz zurücktreten musste, so wird auch Vorburg nach dem Frieden nicht mehr sehr viel genannt. Auch jetzt ist er wohl in erster Linie in Würzburger Angelegenheiten verwendet worden, so nahm er 1653 und 54 als würzburgischer Gesandter am Reichstage teil [4]), gelegentlich war er aber doch auch in Mainzer Angelegenheiten und in der grossen Politik thätig. So wirkte er z. B. im März 1660 für die Aufnahme von Trier in den Rheinbund [5]).

An den Parteistreitigkeiten des Mainzer Hofes scheint er sich nicht beteiligt zu haben, doch stand er wohl schon als Gelehrter in gutem Verhältnis zu Boyneburg. Dieser erwähnt ihn häufig in seinen Briefen mit grösster Anerkennung [6]); nachdem

---

1) Joh. Phil. v. Schönb., S. 7—12.

2) Proc. Cons. F., 2463.

3) Vgl. z. B. Wild, Joh. Philipp v. Schönborn, S. 8, 30. Doch vgl. Erdmannsdörffer in der hist. Zeitschrift, N. F. XLIV, S. 313.

4) Teil I, S. 54.

5) Erzkanzlerarch., Friedensakten, 62b.

6) Vgl. Struve, III, 20 f., VIII, 43. Gruber, 64, 129, 344, 406, 627, 636.

Digitized by Google

Vorburg am 16. Mai 1660 in Frankfurt am Main gestorben war[1]), ist Boyneburg für die Herausgabe weiterer Bände seines Geschichtswerkes thätig gewesen[2]).

Persönlich hat Boyneburg Lincker von Lützenwick am nächsten gestanden. Wir hatten auch ihn gelegentlich als Diplomaten zu erwähnen[3]), auch er war Konvertit. Durch Wild wissen wir jetzt, dass er mit Boyneburg zusammen gestürzt worden ist[4]), sein weiteres Schicksal bietet kein Interesse für uns.

Noch manchen anderen Mainzer Diplomaten zweiten Ranges könnte man nennen, etwa Philipp Otto von Herzelles. Er tritt z. B. hervor, als es sich 1657 um den Anschluss der Holländer an den Rheinbund handelte, richtete bei dieser Gelegenheit recht amüsante lateinische Briefe an Boyneburg[5]). Auch er scheint mit zu jenem hochgebildeten Kreise gehört zu haben, der sich um Boyneburg und Conring gruppierte. Interessant ist besonders, dass sich unter ihnen so viele Konvertiten befanden und dass gerade diese gern in Mainzer Diensten verwandt wurden; einer zog wohl den anderen nach sich. Eine sehr merkwürdige Persönlichkeit war da z. B. auch jener Heinrich Julius Blume der im Jahre 1651 den Auftrag hatte, Johann Friedrich von Lüneburg bei der protestantischen Kirche festzuhalten und sich statt dessen selbst zum Uebertritt bestimmen liess. Ende des Jahres 1653 oder Anfang 1654 ist sein Uebertritt auf dem Regensburger Reichstage erfolgt[6]). Damals stand er auch schon in Beziehungen zum Kurfürsten von Mainz[7]), in dessen Dienste er dann wohl bald darauf getreten sein wird. Besonders die Beziehungen zwischen diesem und Johann Friedrich von Lüneburg vermittelte er, ausserdem empfahl er sich durch seine Gelehrsamkeit[7]). 1655 empfiehlt ihn Conring dem Kurfürsten zur Bearbeitung der Rechte und Gewohnheiten des Deutschen Reiches auf Grund der Mainzer Archivalien[8]). 1657 finden wir Blume in

1) Diar. Eur., IV, 552.
2) Wild, S. 12. Vgl. im übrigen Wegele, Historiographie, S. 594 f.
3) Teil I, S. 83, 85 f.
4) Wild, Sturz Boyneburgs (varie).
5) Erzkanzlerarch., Friedensakten, 60.
6) Vgl. Köcher, I, S. 367, Anm. 2; S. 378, Anm. 3.
7) Gruber, S. 90 f.
8) Ebenda, S. 137, 139, 142 ff.

Digitized by Google

Wahlangelegenheiten thätig[1]), 1658 wird er bei der Vermittlung zwischen Frankreich und Spanien verwandt[2]). Im Winter 1659/60 ging er in Angelegenheiten des nordischen Krieges nach Wien[3]), im September 1660 als mainzischer Gesandter nach Rom. Es ist das die Reise, die später mit den Mainzer Unionsplänen in Verbindung gebracht wurde[4]). Möglich ist, dass er wenigstens über die Frankfurter Konversionsfrage verhandeln sollte, auch der Kölner Nuntius schreibt, es handle sich bei dieser Reise nicht nur um Privatangelegenheiten Blumes, sondern er bringe diverse commissioni mit sich[5]).

Jedenfalls ist diese Reise für sein eigenes Leben von grosser Bedeutung gewesen. In dem Briefwechsel zwischen Boyneburg und Conring spielt sie eine grosse Rolle, beide scheinen ihn seitdem als verloren betrachtet zu haben. Schon durch jene Reise muss Blume in einen gewissen Gegensatz zu Boyneburg[6]) und auch zu Johann Philipp gekommen sein, doch erfahren wir nicht recht, worin dieser Gegensatz eigentlich bestand. Blume ist dann aber doch wohl 1661 noch einmal nach Mainz zurückgekehrt[7]), und erst 1662 scheint er den mainzischen Dienst definitiv verlassen zu haben. Sehr interessant ist darüber ein Brief Ludwigs XIV. an Gravel vom Juli 1662: Continuez à travailler à décréditer Linker auprès de l'Electeur par le moyen du Baron de Bennebourg. Il seroit bon que la fin de son emploi fût comme celle de Blum, puisque il tient la même conduite[8]).

Offenbar war es also seine Hinneigung zur kaiserlichen Partei, die ihn in Mainz unmöglich machte. Er begab sich dann ja auch nach Wien, und nach einigem Antichambrieren gelang es ihm ja auch, eine Anstellung in kaiserlichen Diensten zu er-

---

1) Teil I, S. 76.

2) Ebenda, S. 83.

3) Ebenda, S. 91.

4) Leibniz, Deutsche Schriften, herausg. v. Guhrauer, I, Beilage.

5) Nunz di Col., 32.

6) Dieser grollte ihm auch, weil er glaubte, Blume sei daran schuld gewesen, dass er 1659 das Reichsvizekanzleramt nicht erhalten hatte. Wild, Sturz Boyneburgs, S. 79 f.

7) Gruber, S. 565, 577, 597, 638.

8) Guhrauer, II, 338.

Digitized by Google

langen [1]). Einige Briefe, die er 1666 nach Rom richtete [2]), sind aus Prag datiert, wo er Appellationsgerichtsrat geworden war. Als 1667 Plettenberg, der kaiserliche Gesandte in Sachsen, aus Dresden abberufen wurde, weil er die Zusammenkunft der Kurfürsten von Sachsen und Mainz in Schulpforta nicht hatte hindern können, wurde Blume an seine Stelle gesetzt [3]). Er scheint damals also entschieden als antimainzisch gegolten zu haben. Im allgemeinen erhält man aus den Urteilen, die Boyneburg und Conring über Blume fällen, den Eindruck, dass dieser ein ziemlich charakterloser Mann war. Sie zollen zwar seiner Begabung und seinen Kenntnissen stets die höchste Bewunderung [4]), sind aber geneigt, für seine politischen Handlungen meist recht niedrige Beweggründe, Ehrgeiz und Geldgier, anzunehmen, auch an der Aufrichtigkeit der Konversion Blumes zweifelte Conring [5]).

Vielleicht dürfte hier der Ort sein, noch einiges zu sagen über die beiden grossen Gelehrten der Zeit, die dem Mainzer Hofe gewissermassen affiliiert waren: Conring und Leibniz. Beide sind in diese Stellung durch Boyneburg gekommen. Denn die Freundschaft zu diesem wird es doch wohl vor allem gewesen sein, die Conring bestimmt hat, in dem Krönungsstreite für Kurmainz einzutreten. 1655 erschien seine Assertio juris Moguntini in coronandis regibus Romanorum, 1656 und 1664 wurde sie wieder aufgelegt. Im April 1656 wurde dann Conring durch Boyneburg gebeten, eine neue kölnische Streitschrift, die Vindiciae, zu widerlegen, es geschah durch das Iteratarum Vindiciarum .. Examen. Auch zu seiner eigenen Verteidigung hat dann Conring noch ein Büchlein verfasst, die Castigatio [6]). Auch abgesehen von dem Krönungsstreit hat Conring gelegentlich die Mainzer Politik mit Rat und That unterstützt, so holte sich Boyneburg

---

1) Gruber, S. 535, 549, 927, 1024, 1027, 1030, 1032, 1078.

2) Lett. di Princ., 89, fol. 240—44.

3) Auerbach, S. 262.

4) Vgl. besonders das Urteil Conrings bei Gruber, S. 437 f. vom 19. Dez. 1660.

5) Ebenda, S. 95, 410 f., 424 f., 535 f., 790, 1030.

6) Gruber, I, 78, 110, 124 ff., 154, 159, 170, 177, 181 f., 189. Vgl. Stobbe, Hermann Conring, der Begründer der deutschen Rechtswissenschaft, S. 37 ff.

Digitized by Google

1658 bei ihm Rat in einer das Verhältnis zum Kölner Nuntius betreffenden Angelegenheit[1]), am 31. Januar 1661 befragte er ihn in Bezug auf die Verlegung des Deputationstages und die Berufung des Reichstages[2]), 1662 liess Johann Philipp Conring durch Boyneburg auffordern, ein Pamphlet Auberys zu widerlegen[3]), 1663 suchte man ihn zur Abfassung eines Buches über das Mainzer Primat und über das Erzkanzleramt zu veranlassen[4]) u. s. w. Conring andererseits war bemüht, sich durch Bücherwidmungen die Geneigtheit des Kurfürsten zu erhalten[5]), seine Eitelkeit und auch seine Bereitwilligkeit, guten Wein und andere Geschenke anzunehmen, spielte bei dem ganzen Verhältnis wohl eine grosse Rolle.

Auch Leibniz ist bekanntlich durch Boyneburg in Mainzer Dienste gekommen, seine ersten politischen Schriften, das Gutachten über die securitas publica, das ägyptische Projekt und das consilium de castigando per Saxonem Brandeburgico stehen in enger Beziehung zu der mainzischen Politik, er verarbeitet hier Gedanken der Mainzer Staatsmänner. In Mainzer Diensten verfasste Leibniz auch 1668 die Schrift de vera ratione reformandi rem litterariam meditationes[6]) und direkt auf Veranlassung Johann Philipps das Responsum in causa statuum[7]). Wie gross im einzelnen bei allen diesen Schriften der eigene Anteil Leibnizens war, wie gross der Boyneburgs oder des Kurfürsten, lässt sich kaum mehr bestimmen; Bresslau[8]) ist geneigt, anzunehmen, dass der Anteil der beiden Staatsmänner sehr gross, der des Philosophen gering gewesen sei, glaubt überhaupt, dass die Verbindung mit den Mainzer Politikern für Leibniz nicht günstig gewesen sei. Aber man darf doch nicht vergessen, dass eben durch sie Leibniz

---

1) Guhrauer, I, 52 f. Gruber, S. 289 ff. Wild, S. 596 f.
2) Gruber, 446 f., 469, 476 f.
3) Ebenda, S. 947, 950, 963.
4) Ebenda, S. 1087, 1089 f., 1091.
5) Ebenda, S. 70, 79, 1055, 1069.
6) Werke ed. Klopp, I, 17.
7) Ebenda, S. XXXVI.
8) Leibniz als Politiker (Zeitschr. für preuss. Gesch. und Landesk., Bd. VII) Vgl. im übrigen die einschlagenden Kapitel bei K. Fischer, Gesch. der neueren Philosophie, Bd. II.

Digitized by Google

in die höchsten Kreise Europas kam, und nur in dieser Umgebung kann man sich ihn denken. Wie er sich ohne diese Verbindung entwickelt haben würde, können wir natürlich nicht wissen. Und auch die Reise Leibnizens nach Paris, die für seine wissenschaftlichen Beziehungen so wichtig war, geschah doch im Gefolge einer Mainzer Gesandtschaft. In Paris ist er dann allerdings bald durch seine gelehrten Interessen von Mainz abgezogen worden, um so leichter, da sein Gönner Boyneburg und gleich darauf auch Johann Philipp starben. — Aber nicht die Teilnahme an der Mainzer Politik war die eigentliche Aufgabe des Philosophen in Mainz, seine Stellung dort war in erster Linie eine juristische. Als Jurist führte er sich auch beim Kurfürsten ein, indem er ihm 1667 eine Methodus nova discendae docendaeque jurisprudentiae widmete und eigenhändig überreichte. Später, 1667, erhielt er den Auftrag, den Hofrat H. A. Lasser, der gerade an einer Verbesserung des römischen Gesetzbuches für die Bedürfnisse Deutschlands arbeitete, dabei zu unterstützen. Beide haben 1668 gemeinsam eine Ratio corporis juris reconcinnandi herausgegeben, sie wird wohl eine Vorarbeit zu der ihnen gestellten Aufgabe gewesen sein. Wie weit diese im übrigen gediehen ist, wissen wir nicht. 1669 kam die wöchentliche Vergütung, die Leibniz für seine Arbeit erhalten sollte, ins Stocken, so dass er sich im März 1669 genötigt sah, Vorstellungen deswegen zu erheben[1]). Vielleicht infolge davon wurde er dann 1670 als wirklicher Rat am Kanzlei-Revisions-Tribunale in Mainz angestellt. Blätter und Hefte aus seinen Akten aus dieser Zeit sollen zu Guhrauers Zeit noch im Aschaffenburger Archive vorhanden gewesen sein[2]).

Neben Conring und Leibniz verdienen die anderen Gelehrten, die in Beziehungen zum Mainzer Hofe standen, nur nebenbei Erwähnung. In der Erfurter Angelegenheit war z. B. Böcler einmal im Mainzer Interesse thätig[3]). Während der Kaiserwahl von 1657/58 hat besonders Frischmann für Mainz gewirkt, seine Moguntini Labores Electorales Praevii ac Electorii sind

1) Guhrauer, Leibnizbiographie, I, 48 ff. Vgl. S. 153.
2) Guhrauer, Kurmainz, I, S. 202.
3) Gruber, S. 1148.

Digitized by Google

ganz im Interesse von Kurmainz geschrieben. Görler spricht sogar von einem publicistischen Centralpunkt, den damals der Mainzer Hof gebildet habe. Ganze Gedankenreihen der Schriften Frischmanns kehrten in Mainzer politischen Schriftstücken wieder, die Partei sei streng geschlossen um den energischen Mainzer geschart gewesen [1]).

In dem vertrautesten persönlichen Verhältnis scheint Johann Philipp nach einigen Aeusserungen, die uns vorliegen, zu dem Herrn von Saal gestanden zu haben. Dieser leistete ihm schon, als Johann Philipp nur erst Bischof von Würzburg war, ja sogar schon vor dieser Zeit treue Dienste, er hat dann mit das Beste gethan für die Wahl des Bischofs zum Kurfürsten von Mainz. Wohl zur Belohnung für diese Dienste ist er dann Statthalter von Mainz geworden. Wir hören seitdem nicht mehr viel von ihm, aber das intime Verhältnis zwischen ihm und dem Kurfürsten bestand fort, denn wo er in den Akten genannt wird, erscheint er als Vertrauter Johann Philipps. Als z. B. Sinzendorf im Jahre 1667 in Mainz war wegen des Devolutionskrieges, schärfte ihm der Kurfürst aufs dringendste ein, er solle ja dafür sorgen, dass sein Gutachten niemandem als dem Kaiser selbst zu Händen käme, „in massen Sie hieraus, undt in allen publicis, mit Niemandts andern: alss dem Statthaltern zu Mentz, dem Von Saal, communicierten“ [2]). An Saal verwies auch Boyneburg im Jahre 1671 den trierischen Residenten Heiss, als dieser mit Aufträgen Ludwigs XIV. nach Mainz kam [3]).

Noch manchen anderen mainzischen Diplomaten haben wir gelegentlich kennen gelernt, so den Schwager des Kurfürsten und Vicedom des Rheingaues Greiffenclau von Vollraths [4]), so den Schultheissen von Mainz, Johann Christoph Jodoci [5]), so den Sekretär Johann Franz Hettinger [6]), der den Kurfürsten zuletzt auf

1) Vgl. C. Goerler, Ueber die Publicistik der Kaiserwahl des Jahres 1658. Hall. Diss. 1893.

2) Sinzendorfs Schlussrelation vom 10. Febr. 1668. Wiener Archiv. Friedensakten, I, 107 I.

3) Guhrauer, I, 180.

4) Teil I, 126 f., 142, 154, 173, Anm. 2.

5) Teil I, S. 124, 132 f., 145, 150, Anm. 2 u. s. w. 1666 etwa wurde er Schultheiss nach Gudenus, Cod. dipl., II, S. 488.

6) Teil II, S. 46, 48—50.

Digitized by Google

dem Reichstage vertrat. Es ist nichts besonders Charakteristisches von ihnen zu erzählen. Zwei besonders in würzburgischen Angelegenheiten thätige Politiker waren auch der Domdechant Veit Gottfried von Werdenau[1]) und der Geheime Rat Johann Fabricius Wilhelm zu Clessheim[2]). Statthalter von Würzburg und Vertreter des Kurfürsten in seiner Abwesenheit war der Domdechant Rosenbach[3]). Er nahm dort also eine ähnliche Stellung ein wie Saal in Mainz. Ausserdem hatten sich von den Domkapitularen besonders Marsilius von Ingelheim, Franz Konrad und Christoph Rudolf von Stadion des Vertrauens des Kurfürsten zu erfreuen. Häufig begleitete ihn besonders Ingelheim auf seinen Reisen, gelegentlich wurden sie auch zu Gesandtschaften, vor allem nach Rom benutzt meist, wie es scheint, in geistlichen Angelegenheiten[4]). Christof Rudolf von Stadion wurde 1669 Generalvikar[5]). Irgend etwas über ihre Fähigkeiten und ihre Gesinnung habe ich nicht ermitteln können.

An der Spitze derer, die kirchenpolitisch für Johann Philipp thätig waren, stand Wilderich von Walderdorff. Er wird zuerst 1645 als würzburgischer Abgeordneter erwähnt[6]), 1646 arbeitete er für Trier, zugleich aber auch in würzburgischem Interesse in Paris. Er hat sich dabei nicht die volle Zufriedenheit des Bischofs erworben, da er sich weiter mit Frankreich einliess, als jenem erwünscht war[7]). Bald muss er dann aber das volle Vertrauen Johann Philipps gewonnen haben, auch bei dessen Wahl in Mainz leistete er gute Dienste. Daher machte ihn dann auch der Kurfürst wenige Tage, nachdem er gewählt war, am 29. November 1647 zu seinem Generalvikar in spiritualibus[8]), obgleich Walderdorf damals erst 32 Jahre alt war[9]). Als solchem wurde ihm dann 1649 die Visitation der

1) Teil I, S. 14, 15, 24, 28, 30; II, S. 15, Anm.
2) Teil I, S. 25, Anm., 27.
3) Würzb. Domstiftsrecesse (varie).
4) Domstiftsprotok. (varie). Vgl. Teil I, S. 146, Anm. 1.
5) Gudenus, Cod. dipl., II, S. 433.
6) Wild, S. 41.
7) Ebenda, S. 93—96.
8) Mainzer Domstiftsprotok., 32, fol. 688.
9) Arch. Cons. Proc. Cons. F., 2468.

Digitized by Google

Stifter und Klöster im Rheingau und in Frankfurt übertragen[1]), und in ähnlicher Weise war er dann auch in den nächsten Jahren thätig[2]). Johann Philipp scheint sehr zufrieden mit ihm gewesen zu sein, wenigstens hat er es sich angelegen sein lassen, ihn zu befördern. Im Dezember 1655 empfahl er ihn dem Kaiser für eine erledigte Auditorstelle in Rom[3]), anscheinend ohne Erfolg. Im November 1658 hat er ihn dann selbst als Gesandten nach Rom geschickt[4]), doch lässt sich nicht feststellen, mit was für Aufträgen. Walderdorff galt später als derjenige, der in erster Linie die Verbindung des Mainzer Hofes mit Rom aufrecht erhielt[5]), doch weiss ich nicht recht, worauf sich diese Anschauung stützt. Auch mit den mainzischen Unionsversuchen wird er in Verbindung gebracht. Das berühmte Mainzer Unionsprojekt, das man wohl mit Recht für gefälscht hält, soll von ihm in Rom dem Papste vorgelegt worden sein[6]). Wäre dies richtig, so müsste das also schon im Winter 1658 auf 59 geschehen sein, denn damals war Walderdorff in Rom, während in Deutschland das Projekt erst 1660 auftauchte. Denkbar ist das, und auch wenn das Projekt gefälscht ist, so ist es doch möglich, dass Walderdorff 1658 schon Unionsvorschläge in Rom gemacht hat nach der Art derer, die wir 1660 kennen lernten. Merkwürdig ist nur, dass wir in den Nuntiaturberichten gar nichts davon hören.

Im Jahre 1660 war Walderdorff wohl schwerlich in Rom, denn gerade in diesem Jahre wurde er ja nach langen Verhandlungen Reichsvizekanzler. Auch diese Stelle hatte er vor allem Johann Philipp zu verdanken, wieder ein Beweis dafür, wieviel dieser von ihm hielt. Walderdorff versprach, in Wien kräftig im Interesse des Stiftes, des Kapitels und jedes einzelnen Kapi-

1) Mainzer Domstiftsprotok., 32, fol. 763 f.

2) Vgl. S. 228.

3) 1655, Dez. 12. Joh. Philipp an Graf Kurz. Wiener Arch., Mog. 4. (Orig.)

4) Barberina, XXXI, 51, fol. 35. Empfehlungsbrief an Kardinal Barberini vom 6. Nov.

5) Vgl. N. Vogt, Geschichte des Verfalls und Untergangs der rhein. Staaten, S. 165.

6) C. W. Hering, Gesch. der kirchlichen Unionsversuche, II, 81 ff. N. Vogt, a. a. O., S. 157.

Digitized by Google

tulars zu wirken, und wurde dafür vom Kapitel, wenigstens in manchen Punkten, für präsent gehalten[1]), auch Generalvikar scheint er bis 1669 geblieben zu sein[2]). Dass er, gleich nachdem er sein Amt angetreten hatte, nach Rom gereist sein sollte, ist unwahrscheinlich.

Es konnte nicht ausbleiben, dass Walderdorff, nachdem er nun eine so wichtige Stelle am Wiener Hofe erhalten hatte, allmählich den Mainzer Verhältnissen ein wenig entfremdet wurde. Häufig wurde er jetzt vom Kaiser zu diplomatischen Sendungen, besonders auch an Kurmainz, verwendet, in der Frage der Deputationstagsverlegung suchte er zwischen dem Kaiser und Mainz zu vermitteln[3]), und 1666 finden wir ihn direkt bemüht, Johann Philipp zur kaiserlichen Partei hinüberzuziehen[4]). Doch stand er auch noch Ende des Jahres 1667 mit dem Kurfürsten in recht vertrauter Korrespondenz, teilte ihm z. B. allerhand Wiener Interna mit[5]), von einem Zwist zwischen ihm und Johann Philipp, von dem man wohl gesprochen hat, habe ich nirgends etwas bemerkt. Seine Kanzleiverwaltung scheint nicht gerade mustergültig gewesen zu sein[6]), aber Walderdorff hat es doch[7]) verstanden, sich auch in Wien beliebt zu machen, denn der Kaiser designierte ihn 1669 zum Bischof von Wien. Im Konsistorium vom 19. August bestätigte der Papst diese Wahl und erlaubte dem Gewählten, auch seine übrigen Benefizien zu behalten[8]).

Auch als Bischof von Wien hat aber Walderdorff seine Beziehungen zu Mainz und Würzburg aufrecht erhalten, auch jetzt verwandte ihn der Kurfürst noch zuweilen zu Gesandt-

---

1) Würzb. Domstiftsrecesse, 1660, fol. 91 ff. Mainzer Domstiftsprotok., 35, fol. 182.

2) Gudenus, Cod. dipl., II, 433.

3) Teil I, S. 101, Anm. 2, 3.

4) Ebenda, S. 118.

5) Erzkanzlerarch. Korresp., 45. (Orig.) Er war als Vizekanzler zu regelmässiger Berichterstattung an den Kurfürsten verpflichtet (Kretschmayr, S. 437, Anm. 2), leider sind nur sehr wenige dieser Berichte erhalten.

6) Kretschmayr, S. 450.

7) Zum Teil gerade dadurch, dass er Eingriffe in die Kanzleirechte gestattete (ebenda).

8) Bibl. Corsin. Cod. 56, fol. 139.

Digitized by Google

schaften in kirchlichen und Reichsangelegenheiten [1]), auch jetzt suchte Walderdorff seine Präsenthaltung in beiden Stiftern zu erwirken. Recht interessant ist da ein Brief, den er deswegen an den Kurfürsten richtete und den dieser am 7. April 1670 dem Kapitel übersandte. Der Bischof zählt darin seine Verdienste um das Erzstift auf: er habe das geistliche Vikariat verwaltet, er sei vielfach nach Rom, zum Kaiser und an andere Höfe gereist, er habe den Kurfürsten auch bei der letzten Kaiserwahl unterstützt. Grosse Dienste habe er auch geleistet, nachdem er Reichsvizekanzler geworden sei, besonders in der Erfurter Sache und in den pfälzischen Streitigkeiten, wo er sich dergestalt habe angelegen sein lassen, des mainzischen Stuhls Interesse zu beobachten, dass er bei vielen protestierenden Ständen, vor allem aber, wie er noch kürzlich vom Deutschordensmeister gehört habe, bei Kurpfalz sehr übel angeschrieben sei. Der Pfälzer habe sich sogar während des Reichstages in Regensburg beim Kaiser über ihn beschwert. Trotzdem verharre er in seiner Position gegen den Kurfürsten und das Erzstift, und er werde auch fernerhin Gelegenheit haben, ihnen zu nützen, da ihn der Kaiser zum Geheimen Rate ernannt habe. Auch der Kurfürst befürwortete Walderdorffs Bitte unter Hervorhebung seiner Verdienste [2]). Wahrscheinlich hat die Bitte Erfolg gehabt. Als dann aber Walderdorff, dessen Ehrgeiz das Wiener Bistum noch nicht genügte, Schritte that, um in Mainz zum Koadjutor gewählt zu werden, war sein Anhang im Kapitel doch zu gering. Eine gewisse Eifersucht scheint dort gegen ihn geherrscht zu haben.

Wenn man Walderdorff wohl als den Führer der mainzischen Kirchenpolitik unter Johann Philipp bezeichnen kann, so war auf dem eigentlich geistlichen Gebiete wohl der Mainzer Weihbischof Peter von Walenburch die massgebendste Persönlichkeit, auch ein sehr interessanter Mann, ebenso wie sein Bruder Hadrian, der in Köln eine ähnliche Stellung einnahm wie Peter in Mainz. Die Brüder stammten aus Rotterdam [3]). Wir lernten beide schon als eifrige Konvertitenjäger kennen. Teils über solche

---

1) Vgl. z. B. Würzb. Domstiftarecesse, 1670, fol. 60 f., 96.

1) Mainzer Domstiftsprotok., 40, S. 109 f., 113 ff.

2) Batavi nennen sie sich auf den Titeln aller ihrer Schriften.

Digitized by Google

Dinge, teils über litterarische Angelegenheiten stand Fabio Chigi als Nuntius in Köln von 1642—52 mit ihnen in Korrespondenz[1]). In der nächsten Zeit finden wir dann beide Brüder eifrig thätig für die Ausbreituug der katholischen Kirche, sie entfalteten dabei eine gewisse diplomatische Geschicklichkeit, die sie sehr gefürchtet machte. Der brandenburgische Gesandte Portmann schreibt am 4. März 1655 aus Frankfurt, man müsse die jülich-clevischen Angelegenheiten, samt der für die dortigen Religions- und Kirchensachen verordneten kaiserlichen Kommission im Auge behalten, weil der Pfalzgraf von Neuburg mit den Pressuren gegen die Evangelischen im Lande von Jülich sonderlich stark verfahre und das Exercitium Religionis auch an den Orten, da es a. 1610 24 und 51 notorie gewesen, verbiete, „dazu die Gebrüder von Walenburg meisterlich einrathen helfen, als welche an Pfalz-Neuburg ein Schreiben abgehen lassen, darin das ganze Mysterium iniquitatis, und aus welchen Fundamenten man vorhabe, die Predigt wohl an 20 Orten abzuschaffen, und das durch eine erfundene Distinction des Exercitii in clandestinum, privatum et publicum, dadurch nicht allein die Reversalen, sondern auch das Instr. Pac. und letzter Vergleich zwischen E. Ch. D. und dem Pfalzgrafen von Neuburg löcherig gemacht werden wollten". Portmann überschickt das betreffende Walenburchische Schreiben (nicht vorhanden) und bezeichnet es als eine höchst gefährliche Machination gegen alle Vergleiche mit Neuburg, gegen das Instrumentum Pacis etc.; es sei ein allgemeiner Angriff gegen das ganze evangelische Wesen. Er habe deshalb die Sache auch den in Frankfurt anwesenden protestantischen Gesandten vorgetragen. Der altenburgische Gesandte bemerkte dazu, wenn man diese dritte Species der Religionsübung, das „exercitium clandestinum", einführen wolle, so müsse man auch eine vierte hinzufügen, das „exercitium violentum"[2]).

In der ganzen rheinischen Kirchenprovinz scheint Peter von Walenburch grossen Einfluss gehabt zu haben. So leitete er im Jahre 1655 ein Capitulum Provinciale Rhenanum Tertiae Regulae S. Francisci habitum ad S. Nicolaum. Ein Protokoll

1) Bibl. Chig. a. I, 46. Registro di lettere latine di Mons. Chigi. . . .
2) Urk. und Aktenst., VII, 645 f.

Digitized by Google

davon vom 8. Juni 1655 überschickte er dem Nuntius[1]). Auch bei der Visitation, die Alexander VII. angeregt hatte, leistete er, wie wir schon sahen, dem Nuntius gute Dienste[2]). Dafür empfahl ihn dieser am 3. Dezember 1656 für die Propstei S. M. ad Gradus, besonders auch deshalb, weil man in ihm einen vorzüglichen Direktor und Lehrer für das Konvertitenseminar in Köln haben werde[3]). Bei den engen Beziehungen, die zwischen Walenburch und Alexander VII. bestanden, war es natürlich, dass dieser der Bitte des Nuntius bereitwilligst Folge leistete, er gewährte dem Walenburch die Propstei sogar gratis[4]). Zu San Felices Konvertitenalumnat scheint Walenburch aber doch in keine engeren Beziehungen getreten zu sein, in dem Bericht über das Alumnat, den San Felice seinem Nachfolger giebt, wird er jedenfalls nicht genannt[5]).

Gern hätte der Nuntius ihm auch noch die Propstei di Santi Apostoli verschafft, aber sie war nicht frei[6]). Jedenfalls muss San Felice sehr viel von ihm gehalten haben, 1657 nahm er ihn mit Zustimmung der Kurie mit zum Wahltage nach Frankfurt[7]), die Hoffnung, dass es von dort aus gelingen werde, den Kurfürsten von der Pfalz zur katholischen Kirche hinüberzuziehen, wirkte stark dabei mit[8]). Daraus wurde allerdings nichts, dafür wurden aber dort in Frankfurt die Beziehungen Walenburchs zum Kurfürsten von Mainz angeknüpft, und als gerade jetzt Niehus, der bisherige Suffraganeus von Mainz, starb, wurde Walenburch zu seinem Nachfolger erwählt[9]). Der Papst gab seine Zustimmung, indem er am 28. Januar 1658 Walenburch an Stelle des Berthold Nihusius zum Bischof von Mysien ernannte[10]).

---

1) Ber. des Nuntius vom 18. Juli 1655. Nunz. di Col., 26.

2) Bericht vom 1. Sept. 1656. Nunz. di Col., 27.

3) Nunz. di Col., 27.

4) Ebenda, 139, fol. 37. Brief an den Nuntius vom 6. Jan. 1657. Dankschreiben W.'s vom 25. Jan. Lett. di Princ., 81, fol. 9.

5) Nunz. di Col., 31, fol. 180 ff.

6) Brief an den Nuntius v. 12. Febr. 1657. Nunz. di Col., 139, fol. 39.

7) An den Nuntius, 7. Juli 1657; ebenda, fol. 51.

8) Ber. des Nuntius vom 17. Juni 1657. Nunz. di Col. 28, fol. 112.

9) Avviso partic. v. 27. Nov. 1657; ebenda, fol. 242.

10) Bibl. Corsin., 55, fol. 106b. Konsist. vom gen. Tage. Daneben wird noch Woltherus Henricus de Strevesdorf als Suffraganeus genannt, was

Digitized by Google

Jetzt erst hat Walenburch seinen ganzen Eifer besonders in Konversionsangelegenheiten entfaltet und sich dadurch das Wohlgefallen des Nuntius und seiner römischen Oberen in vollem Masse verdient. Als San Felice im Mai 1658 erkrankte, führte Walenburch als sein Auditor eine Zeit lang für ihn die Geschäfte. Ueberhaupt blieben seine Beziehungen zum Nuntius, auch nachdem er Suffraganeus von Mainz geworden war, noch sehr eng, der Verkehr zwischen dem Nuntius und dem Mainzer Kurfürsten ging meist durch seine Hände[1]). Wie ausserordentlich zufrieden San Felice mit ihm war, zeigt die Instruktion, die er seinem Nachfolger in der Nuntiatur hinterliess. Darin heisst es: ultimamente (l'elettore di Magonza) si è provisto d'un ottimo suffraganeo, che fu mio Uditore, soggetto di bontà, dottrina, zelo, e desterità al maggior segno, e Nostro Signore n'ha piena notitia, i libri, che ha scritti contro gl'Eretici, l'han reso famoso, il suo operare indefesso, è senza essempio in Alemagna, onde io resi gratie al Signore Dio, che ritrovandosi meco per l'occasione della Dieta sua Eminenza lo conoscesse, e me ne privasse per arricchire la sua diocesi. V^{a} S^{a} Illma lo favorirà della sua confidenza, lo ritrovarà honorato, discreto et osservante della Santa Sede[2]).

Bald scheint dann aber Walenburch doch mehr, als in Rom erwünscht sein konnte, in das Mainzer Fahrwasser geraten zu sein. Er hat die Unionspläne Johann Philipps mit Eifer in die Hand genommen und besonders für die erhoffte Konversion von Frankfurt eifrig gearbeitet. Gerade aus den Berichten, die er darüber an den Nuntius und an San Felice gelangen liess, wissen wir von der Sache, wir haben schon an anderer Stelle ausführlich darüber gehandelt. Auf die Frage, wie weit in diesen Dingen Walenburch, wie weit der Kurfürst das treibende Element gewesen sei,

---

viel Verwirrung angerichtet hat. Das Richtige hat wohl Gudenus, Cod. dipl., II, 433. Danach war Strevesdorf Suffraganeus per Thuringiam et Hassiam, Walenburch in partibus Rheni. Vgl. auch Gudenus, Teil IV, 826 ff. Danach hatte Strevesdorf doch wenigstens zeitweise auch das Amt des rhein. Suffraganeus verwaltet. Vgl. auch Koch, Die Erfurter Weihbischöfe (Zeitschr. d. Ver. f. Thür. Gesch., VI), S. 103 f.

1) Nunz. di Col., 29, 253 ff., 30, 268, 290.

2) Ebenda, 31, fol. 180 ff. Innsbruck, den 13. Okt. 1659.

Digitized by Google

sind wir allerdings nicht imstande, eine bestimmte Antwort zu geben. Bei den Religionsgesprächen und in dem litterarischen Kampfe, der das einzige greifbare Resultat dieser Mainzer Unionsversuche war, standen die Brüder Walenburch an der Spitze der katholischen Partei. Ihr ehrenwerter Charakter sowohl, wie gewisse logische und juristische Eigenschaften ihrer Polemik, verschafften ihnen auch bei Protestanten grossen Einfluss [1]). Ihre Schriften: Fratrum Walenburgicorum tractatus generales contracti hat Leibniz noch in Frankfurt vom juristischen Standpunkte widerlegt. Er wollte diese Widerlegung auch herausgeben, doch ist das nie geschehen [2]).

Viele Jahre lang haben sich die Unionskontroversen hingezogen, Walenburch hat aber auch während dieser Zeit seine sonstigen geistlichen Pflichten nicht vernachlässigt. Gerade während des Jahres 1660 fanden wir ihn eifrig mit der Visitation der Mainzer Diöcese beschäftigt. Auch darüber berichtete er in dem Briefe, den er am 11. Juni (St. Barnaba) 1660 an San Felice schrieb. Der Nuntius Gallio sowohl wie die Kurie waren mit seiner Thätigkeit auf diesem Gebiete sehr zufrieden [3]). Eifrig wurde stets auch der Fang von Konvertiten fortgesetzt.

Walenburch scheint es verstanden zu haben, sich auch die Zuneigung seines Kurfürsten zu gewinnen. Als dieser im Frühjahr 1662 schwer erkrankte, begab sich Walenburch nach Würzburg, weil Johann Philipp alcune notitie nur ihm anvertrauen wollte, come che hora sia in molto stima, e favore di S. E. [4]).

Man fragt sich wohl, wie stellte sich Walenburch zu den mancherlei Beschwerden, die der deutsche Klerus gegen Rom hatte, zu den Umtrieben, die in den sechziger Jahren in ihm stattfanden? Recht klar sehen wir darüber nicht. Anfangs gewinnt man den Eindruck, als habe er ein wenig den Zwischenträger gemacht. Als im Frühjahr 1661 der Kölner Nuntius in

---

1) Conring schreibt schon am 15. März 1652 an Boyneburg: Illos Fratres, quos ob animi probitatem et doctrinam amo ipsemet (Gruber, I, 40. Vgl. auch S. 718.)

2) Vgl. Leibnizens Brief an Löffler v. 25. Sept. 1669, Op. ed. Dutens, V, 407 f. und Guhrauer, Leibniz's deutsche Schriften, I, S. 72.

3) Brief des Nuntius vom 22. Aug. 1660. Nunz. di Col., 32.

4) Ber. des Nuntius vom 12. März 1662. Nunz. di Col., 35.

Digitized by Google

Würzburg weilte, teilte ihm Peter Walenburch mit, dass der deutsche Klerus sehr unzufrieden mit der Kurie wäre wegen der Kölner Indultangelegenheit. Der Nuntius verteidigte die Kurie, musste sich aber sehr bald davon überzeugen, dass Walenburch nicht zu viel gesagt hatte[1]). Auch im November 1661 ist es wieder der Mainzer Suffraganeus, der dem Nuntius berichtet, dass der Kurfürst von Köln bereit sei, in der Indultangelegenheit nachzugeben[2]). Später aber tritt dann doch Walenburch zusammen mit seinem Bruder auch in den Umtrieben gegen Rom mehr hervor. Er ist zu einem eifrigen Verfechter der Rechte seines Herrn, des Erzbischofs, sowohl nach unten gegen Suffragane und niedere Geistlichkeit, wie nach oben gegen die Kurie geworden, ja er ist bemüht, diese Rechte über Gebühr auszudehnen. In Bezug auf sein Vorgehen nach unten hin ist da sehr interessant, was der Kölner Nuntius in der schon früher erwähnten Chiffre vom 16. April 1662 schreibt: Der Suffraganeus von Mainz si mostra di soverchio essecutivo inclinato a mettere le mani in tutti li negotii anche non spettanti alla Giurisditione dell' Ordinario, et del tutto applicato a dare una nuova forma di governo alle materie Ecclesiastiche, non solo in quella Chiesa, ma in ogn'altra parte dove egli possa essere inteso[3]). Noch im Sommer desselben Jahres zeigte sich, dass auch Rom sich nicht völlig auf Walenburch verlassen konnte. Als im Juni 1662 der Kölner Landtag beschlossen hatte, vorzugehen gegen die Ansprüche der Kurie und des Nuntius auf Gerichtsbarkeit im Kurfürstentum, und eine Kongregation deswegen gewählt worden war, übertrug diese die Sache dem Suffraganeus Hadrian von Walenburch, damit er vorgehe gemäss den Verabredungen, die er mit seinem Bruder und mit dem Kurfürsten von Mainz treffen werde[4]). Zwar ist nichts davon zu bemerken, dass diese Sache zu einer dauernden Verstimmung zwischen den Walenburchs und der Kurie geführt habe. Es mag aber damit zusammenhängen, wenn die Brüder in den nächsten Jahren in den Nuntiaturberichten keine

1) Chiffre vom 20. März 1661 aus Köln. Nunz. di Col., 34.
2) Chiffre vom 13. Nov. 1661 (ebenda).
3) Nunz. di Germ., 172, fol. 292.
4) Ebenda, fol. 302. Chiffre des Kölner Nuntius vom 11. Juni 1662.

Digitized by Google

so grosse Rolle mehr spielen wie früher. Hadrian starb 1669, und Peter siedelte nun an seiner Stelle nach Köln über.

Neben Peter Walenburch ist von den geistlichen Gehülfen Johann Philipps vor allem Gottfried Adolf Volusius zu nennen. Auch er war, wie so viele Personen am Mainzer Hofe, Konvertit, ja er war sogar kalvinistischer Prediger in Hanau gewesen, bis er 1640 nach Mainz flüchtete. Dort trat er zur katholischen Kirche über. Johann Philipp wandte ihm, als er Kurfürst geworden war, seine Gunst in hohem Grade zu. 1656 wurde Volusius Professor der Theologie in Mainz, 1658 Siegler, päpstlicher Protonotar und Syndikus des Sekundarklerus der Stadt Mainz. Auf alle kirchlichen Massnahmen des Kurfürsten gewann er bald grossen Einfluss, verschiedene katechetische und liturgische Arbeiten rühren von ihm her, so lernten wir ihn schon als Mitarbeiter an dem Katechismus und an der Agende Johann Philipps kennen. Als Vikar Peters von Walenburch spielte er bei dessen Kirchenvisitationen eine Rolle, als Mainzer Siegler führte er neben diesem am 8. März 1661 den Vorsitz auf einer Versammlung des Rheingauer Landkapitels [1]). Auch dem Kanzler Sebastian Meel stand er nahe und hielt für ihn 1666 bei den Dominikanern die Leichenrede. 1675 ist Volusius selbst Mainzer Weihbischof geworden, am 15. Dezember 1675 wurde er auch Rektor der Mainzer Hochschule [2]). Auf Johann Philipp hat er 1673 eine Leichenrede gehalten, unter dem Titel Sacerdos magnus soll sie 1683 zu Mainz bei Johann Schnabel gedruckt worden sein [3]). — Ein nicht unbedeutender Mann scheint auch der Generalvikar und Weihbischof von Würzburg Johannes Melchior Söllner gewesen zu sein, die ganze geistliche Verwaltung lag in Abwesenheit Johann Philipps in seiner Hand [4]).

An Bartholomäus Holzhauser braucht hier wohl nur noch

---

1) Zaun, Beiträge zur Gesch. des Landkapitels Rheingau, S. 9.

2) Knodt, Hist. universitat. Mogunt., S. 109.

3) Vgl. über Volusius F. W. E. Roth, Godfrid Adolf Volusius in hist. polit. Blätter, 1895, Bd. CXVI, S. 543—548. Falk, Mainzer Geschichtsforscher des 17. Jahrh. im Korrespondenzblatt des Ges. Vereins . . . Jahrg. 27, S. 54 f.

4) Vgl. Reininger im Arch. des hist. Vereins für Unterfr. und Aschaffenburg, XVIII, S. 233 ff.

Digitized by Google

einmal erinnert zu werden. Auch von den geistlichen Kommissarien, den geistlichen Verwaltern der einzelnen Provinzen der Mainzer Diöcese, sei hier nur der Kommissar des Eichsfeldes Herwig Böning genannt. Er scheint eine ganz besonders gute Entdeckung Johann Philipps gewesen zu sein, schon mit 20 Jahren machte er ihn zum Kommissar, also zum Vorsteher der ganzen eichsfeldischen Geistlichkeit, und Böning hat dann von 1666 an mit kurzer Unterbrechung sein Amt bis 1722 verwaltet[1]). —

So sehen wir die verschiedenartigsten Charaktere sich um Johann Philipp vereinen, an seinem Hofe war für alle Bedürfnisse, die der so reiche Geschäftskreis eines Kurfürsten von Mainz mit sich brachte, gesorgt, Politiker und Diplomaten, Gelehrte und fromme Geistliche vereinten sich, um die Aufgaben, die er ihnen stellte, zu lösen. Im Mittelpunkte des Ganzen stand doch stets der Kurfürst, keiner seiner Gehülfen hat ihn je in den Schatten stellen können, als sein Werk erschien doch stets alles, was in Mainz geschah. Und wenn ein paar Jahrzehnte lang von Deutschen und Ausländern nach Mainz als einem der Mittelpunkte deutscher Politik geblickt wurde, wenn Gesandte der verschiedensten Höfe dort ein- und ausgingen, wenn ein grosser Teil der Standesgenossen in Mainz um Rat fragte bei jedem wichtigen Schritt, so hing das doch vor allem damit zusammen, dass ein so allseitig geachteter, ein so erfahrener und auch so gewissenhafter Mann auf dem Mainzer Stuhle sass, wie Johann Philipp von Schönborn.

Wenn wir uns zum Schluss noch einmal die leitenden Gedanken der Politik Johann Philipps vergegenwärtigen, um zu einem definitiven Urteil über seine Bedeutung zu gelangen, so ist als das Hauptziel seines Strebens stets mit Recht hervorgehoben worden, dass er eine Rolle spielen wollte in der grossen Politik, dass er die Möglichkeit haben wollte, selbst unter den

1) Joh. Wolf, Histor. Abh. von den geistl. Kommissarien im Erzstifte Mainz, S. 120—29.

Digitized by Google

grossen Weltmächten als Schiedsrichter aufzutreten. Auch viele der im Innern seiner Lande getroffenen Massregeln laufen doch darauf hinaus, den Kurfürsten zu einem mächtigen und einflussreichen Herrn zu machen. Wenn er auch seinen Ursprung aus einfachem Ritterstande stets in Ehren hielt, so hat es Johann Philipp doch verstanden, auch mit den höchsten Herren auf gleichem Fusse zu verkehren, ihnen durch seine politische Einsicht und Erfahrung Achtung einzuflössen. Es ist merkwürdig, wie sehr stets auf ihn Rücksicht genommen wurde, obgleich ihm nur so geringe Machtmittel zur Verfügung standen. Der Kurfürst wollte, wie schon Pufendorf im Monzambano richtig erkannte, die Rolle einer Grossmacht spielen, und er hat dies Ziel zeitweilig, z. B. als Haupt des Rheinbundes im wesentlichen doch nur durch diplomatische Mittel in der That erreicht. Johann Philipp hat mit dieser waffenlosen Politik vielen deutschen Mittelstaaten die Wege gewiesen. Treitschke hat diese Politik im Anschluss an Pufendorf aufs schärfste verurteilt[1]), und gewiss krankt sie an dem Missverhältnis zwischen Wollen und Können, steht auch zu jeder energischen Staatsauffassung im Widerspruch, aber so ganz lässt sich doch auch der Satz plura consilio quam vi molienda nicht verwerfen, auch darf man nicht verkennen, dass eben doch auf diesem Wege durch Johann Philipp in der That manches erreicht worden ist, dass der Friede dem deutschen Reiche nach dem Dreissigjährigen Kriege 25 Jahre erhalten geblieben ist. Denn dies Eine darf man ja bei der Beurteilung der Thätigkeit Johann Philipps nie aus den Augen verlieren, dass seine Politik nicht in blossem zwecklosen Diplomatisieren, in Wichtigthuerei und unerbetenen Einmischungen bestand, sondern dass sie doch einen ganz bestimmten Zweck verfolgte, eben die Erhaltung des Friedens[2]), und da damals der bewaffnete Friede noch nicht erfunden war, liess sich dafür offenbar besser mit Worten als mit Gewalt wirken. Hier konnte ein einflussreicher

---

1) Preussische Jahrbücher, 35, S. 638.

2) Der Beweis dafür ist in Kapitel II und III des ersten Teiles geliefert. Dass auch die Zeitgenossen dies Hauptziel Joh. Philipps kannten, zeigt z. B. das Drama Musicale, das Gravel am 21. Juni 1668 in Mainz aufführen liess (Diar. Eur. XVIII, Appendix).

Digitized by Google

und angesehener Mann, wie Johann Philipp, viel Gutes wirken und hat es gethan. Eine andere Frage ist dann wieder, ob der Friede in der That in der Regierungszeit Johann Philipps als das erste Ziel der deutschen Politik zu betrachten gewesen sei. Er war davon überzeugt, dass er, indem er für die Erhaltung des Friedens arbeitete, sowohl dem Heile seiner eigenen Staaten wie dem des Reiches diene. Und es dürfte auch in der That schwer sein, diese Ansicht für die ersten Jahrzehnte nach dem dreissigjährigen Kriege so rundweg abzulehnen. Wieder eine andere Frage ist es, ob die Wege, auf denen der Kurfürst sein Ziel zu erreichen suchte, die richtigen gewesen seien. In dieser Beziehung wird man zugeben müssen, dass er manchen Fehlgriff gethan, respektive über seinem Hauptziele vielfach die sonstigen Folgen seiner Handlungen nicht genug berücksichtigt hat, so vor allem in seinem Verhalten Frankreich gegenüber. Entschuldigungsgründe lassen sich auch dafür finden, aber ein gewisser Makel wird deshalb doch stets auf seinem Andenken haften bleiben.

Nur Lob ist stets in reichem Masse der inneren Politik Johann Philipps zu teil geworden, Erdmannsdörffer [1]), Bockenheimer [2]) und ausführlicher Vogt [3]) und Werner [4]) haben sich über sie ausgesprochen. Unsere eingehendere Darstellung wird gezeigt haben, dass dieses Lob durchaus berechtigt war. Wir sahen, wie der Kurfürst auf allen Gebieten der inneren Verwaltung, in den weltlichen wie in den kirchlichen Verhältnissen, eifrig und mit aufgeklärtem Geiste thätig war, den besten Fürsten seiner Zeit nicht nachstehend. Er hat nicht auf allen Gebieten die herrschende Verwirrung beseitigen, er hat z. B. keine volle Ordnung in die Mainzer Finanzen bringen können, aber viele der Wunden, die der Krieg geschlagen hatte, sind doch durch seine Verwaltung geheilt worden.

Was wir endlich über seine Persönlichkeit feststellen konnten, zeigt gewiss keinen fehlerlosen Charakter, Herrschsucht und Eitelkeit, auch eine gewisse Launenhaftigkeit hatten

---

1) Deutsche Gesch., I, 432.
2) Allg. Deutsche Biogr.
3) Gesch. des Verfalls u. Untergangs der rhein. Staaten, S. 150—176.
4) Der Dom von Mainz, III, S. 3—60.

Digitized by Google

wir ihm vorzuwerfen, aber diese Fehler wurden ausgeglichen durch das ernste Streben, das ihn erfüllte, für das Beste des Reiches und seiner Staaten zu wirken, durch ein reges Bildungsbedürfnis, einen mildthätigen Sinn und wahrhafte Frömmigkeit. Er war offenbar ein Mann von grossen Fähigkeiten und hoher geistiger Begabung, ein Mann, der, was er geleistet hat, ganz sich selbst verdankte, geeignet, das Interesse auch einer späten Nachwelt zu erwecken, und es dürfte deshalb nicht ganz unberechtigt erscheinen, dass wir ihm eine so ins Einzelne gehende Darstellung gewidmet haben, wie es geschehen ist.

Digitized by Google

Anhang.

I.

(Zu S. 180.)

Illustrissime et R^me^ Domine.

Non satisfaciunt Principi Electori illae a Nuncio Apostolico pro indultorum Coloniensium restrictione allatae rationes, quod enim putat jura electorum nondum ostensa esse; id perinde est ac si quis alium bonis ac prerogativis suis, quibus longo ante tempore gavisus fuerat, per vim exuat, postuletque sibi jura ad istas praerogativas ostendi; ostendentur autem forte tunc, cum inter plura alia statuum gravamina in comitiis de Curiae Romanae molitionibus sermo injcietur, ac tunc haud dubie summus Pontifex optaret Camarinam hanc nunquam motam fuisse. Coeterum nec electori Coloniensi, nec ejus successoribus, multo minus aliis electoribus damno et noxa esse potest quod Furstenberg Comes per indultorum, uti ferunt, abusum deliquisse dicitur. Electorem vero hac ratione impedire velle, ne Stabulensem abbatiam Comiti resignet, traditis etiam reditibus inde provenientibus nescio an juri, an ipsi etiam Romanae consuetudini consentaneum sit: quid enim frequentius est, quam talia beneficia, ac ipsos etiam episcopatus debito modo in alios transferre? argumenta haec, ac alia quae forte proferent, Illustrissima Dominatio Vestra solidis responsionibus excipere poterit, ostensis etiam incommodis, quae inde in sedem apostolicam redundare possunt; aliquid nuper hac de re ad nostrum Procuratorem Romam perscripsi, cupis exemplum, hic addo, si forsan usus aliquis ejus sit. Desiderat enim eminentissimus Princeps elector omnem operam ac industriam impendi, ut Illustrissimo Nuncio dissuadeatur haec ipsi summo Pontifici

Digitized by Google

detrimentosa novitas. Nolim tamen Nuncio innotescere, unde, et ad quem scriptum hoc sit, sed sufficit rationibus tantum inde promere, quamvis Illustrissima Dominatio Vestra e divite penu sua habeat, et pleno, quod ajunt horreo admetiri possit. et ego jussibus tantum eminentissimi electoris parere debui.

Wirtzb. 16. Mar: 1661.

Illustrissimae Dominationis Vestrae.

Devotus servus.

Lincker.

(Vat. Arch. Nunz. di Col. 34. Beilage zu den Briefen vom 20. März 1661. Kopie.)

II.

(Zu S. 180—82.)

Ill^me^ Domine observandissime.

Non jucundae tantum, sed utiles quoque nobis sunt Illustrissimae dominationis Vestrae litterae, ac nos ad illam jurium nostrorum defensionem instruunt, quae vel invitis tandem subeunda erit, si ad eum qui Coloniensibus accidit modum, indulta praeter majorum consuetudinem vel denegata vel restricta nobis fuerint. Nec enim ea jam sunt reipublicae tempora, ut Moguntinus Praesul idemque Germaniae Primas utcumque maxime velit, tacere, et connivere tamen possit ad indies ingravescentes illas Curiae Romanae innovationes, maxime cum jam tum plures hinc inde circa similia ausa querimoniae gliscere incipiant, quae tandem in commune, et publicum Imperii gravamen aliquando erumpere motusque non exiguos ciere poterunt. Damna quidem inde proventura, ac perpetua rixarum et contradictionum semina tum et Protestantium ludibria, ac exprobationes facile prospicimus, at non licet conjectura assequi quosnam inde fructus, aut quae honoris, et gloriae augmenta sedes apostolica sibi polliceri queat et quaenam tandem sint rationes, quae illam ad demonstrationem tam intempestivam adigant. quod si unum aut alterum, male indultis usum causantur, an ideo omnis antiquus ordo et mos invertendus est, qui jam per tot annorum lapsus in jus abiit? et an ideo aliae Germaniae ecclesiae interque eas prima Moguntina id sibi praeter fas eripi, aut infringi patietur! perinde id esset,

Digitized by Google

ac si Caesar ob unius Vassalli felloniam quoscumque Principes alios, suis possessionibus promixue exuere vellet, hoc tantum argumento innixus, quod istas possessiones ex mera concedentis gratia habeant, in cujus arbitrio sit easdem pro libitu arctare aut imminuere. Cum vero Archiepiscopatus praeter dignitatem ecclesiasticam, Principalem quoque eamque summae proximam in Republica potestatem habeant, ad quam equestribus aliisque illustribus patriae familiis aditus pateat, certis in eam rem ab immemoriali tempore extantibus statutis; an illa ad Curiae Romanae conditiones aut Nuntii alicujus arbitrium examinanda erunt, nec quisquam ad ecclesiam talem recipiendus, nisi ad exterorum nutum, et placita? id scilicet Imperium, et respublica, ac tot in ea Principales illustresve familiae quorum omnium res agitur, ferre poterunt, etiamsi Moguntinus elector silere velit, et quis deinde tam potens est, ut semel mota Camarina hac, alias inde orituras tempestates et fluctus componere valeat? maxime si protestantium clamores accedant, peti per istos cuniculos ipsa regiminis statusque patrii viscera conniventibus ad id Catholicis electoribus, et exterorum molitionibus locus fiat, et antiquae Reipublicae fundamenta concutiantur. Hae similesque querelae tunc undique prorumpent, nec deerunt qui antiqua Caesarum jura, qui concordatorum originem et usum, promissiones reciprocas, exemptiones, earum violationes, ac infractiones tum vicinorum exempla, et centum alia hactenus vix non sepulta in apricum proferent, et imperatoris ceu supremi, et jurati ecclesiarum Germanicarum protectoris vindiciati (!) postulabunt. Ad ejusmodi labyrinthos non viam modo sterni, sed omnia etiam ostia pandi non parum dolet optimus juxta et prudentissimus Princeps elector, qui si coetera non attendantur, tamen vitae suae sanctimonia, innocentia, vigilantia, et in rempublicam, non minus quam ecclesiam fide, in conferendis denique beneficiis ecclesiasticis circumspectione, non odium, aut rigorem, vel indultorum solitorum restrinctionem, sed quorumvis judicio, si non majora, paria tamen, ac quivis praedecessorum alius ornamenta promeritus est, nec etiam de Summi Pontificis aequitate ullum hactenus nobis dubium est, quia tamen Coloniensis electoris exemplum recens adhuc ob oculos est, debui haec Ill^mae Dominationi Vestrae, ut hac in re mature pro juribus Celsitudinis suae electoralis advigilet suumque nobis consilium

Digitized by Google

impertiri dignetur, vel ut per modum praeparamenti perscribere me simul. . . .

Herbipoli 6. Febr. 1661.

(ebenda. Kopie.)

III.

(Zu S. 182 f.)

Indulta antiquitus concedi solita sunt Electoribus ut in Concordatum consentirent, promissumque nunquam illa denegatum iri, quod vero id in concordatum insertum non est, id ideo factum, ne alii collatores pro se quisque idem pretenderet. Conclusum tamen fuit, nullam deinceps fore differentiam quod ad electores spectat non plus quam si in ipso concordato expresse conventum fuisset, nisi quod quisque Elector in vita sua semel petere teneretur, certus obtinendi. Haec concessio post restricta fuit ad quinquennium tantum, additum deinde, ut quinquennium etiam, si parum inceptum expiret per mortem concedentis, deberi tunc gratiam illam a succedente Pontifice peti. Nunc tandem Curia ad triennium indulta restringere cupit, et quod pejus, illorum usum ad Nuncii Apostolici consilium, et assensum terminari vult.

Communicanda haec sunt cum Aldenhofio. Et quid si Elector Coloniensis dicat se antiquo Electorum jure stare velle! quo sufficiat si quisque Elector semel in vita sua a Pontifice reverentiae causa Indulta petierit, aeque certus ea obtinendi, ut quivis Princeps saecularis alius certus est obtinendae in- . . . . (Lücke) [1])suae dummodo ad eam accipiendam habilis sit.

Cum enim Curia per tot jam gradus semper ad imminutionem jurium istorum ecclesiasticorum processerit, quid ni electores ad pristinum primumque morem omnia rursus exigere possent!

(ebenda. Kopie.)

IV.

(Zu S. 210 f.)

Species facti.

Anno 1659 cum paucis tantum mensibus Moguntiae fuissem,

---

1) investiturae?

Digitized by Google

occurrit opportunitas loquendi duobus Mercatoribus Francofurtensibus de Religione Catholica, quos cum in variis informassem, dixerunt per discursum totam civitatem redituram ad obsequium Sedis Apostolicae, et veritatem Fidei Catholicae, si summus Pontifex illis indulgeret usum Calicis. Post hunc discursum Mense Februario habitum, audivi non absimiles ex aliis locis, sed existimans rem, vel non serio agi, vel tanti ponderis esse, ut emergendi nulla via appareret, non adjeci ulteriores cogitationes.

Anno 1660 in Mayo mercator Francofurtensis de Primoribus Civitatis, postquam varia circa Religionem dixisset, confidenter aperuit potiorem partem Civitatis Francofurtensis, ipsiusque magistratus perspicere vanitatem sectae Lutheranae et desiderare antiquum Regimen sub uno Capite Pontifice Maximo: non dubitare illos de veritate doctrinae, circa fidem et Mores, quae in ecclesia Catholica universaliter obtinet: sed nullam esse spem reducendi Civitatem ad obsequium ecclesiae, nisi benevolentiam ecclesiae in concedendo Calice experiatur. Causam non esse, quod existiment utramque speciem Sacramenti necessariam ad salutem, vel a Christo universaliter praeceptam; sed quod sint persuasi, rem esse de natura sua licitam, in primitiva ecclesia usitatam, quam Summus Pontifex posset concedere pro ipsorum solatio, ut videantur invitantis beneficio affectum amplecti. Addebat se cum multis aliis pro ea gratia supplicaturum Summo Pontifici, si probabiliter intelligeret, eam non esse denegandam: nec se dubitare de reductione Civitatis ad Ecclesiae gremium, siquidem illa gratia concederetur. Esse nunc Consulem Civitatis, qui in unionem cum Ecclesia Catholica plurimum propendeat, quemadmodum Catholicis constat.

Communicavi hoc negotium viro Catholico anno superiori ad fidem nostram converso, qui fuerat Praedicans Civitatis Fridburgensis, et cujus Pater fuit Praedicans Francofurtensis; cui proinde sciebam statum Francofurtensium esse perspectum. Dixit ille, verum proposuisse dictum mercatorem, sibique non tantum constare a multis annis de ista inclinatione Magistratus, et Civitatis Francofurtensis, sed etiam de pari inclinatione aliarum Civitatum Imperialium et Principum. Magistratum Francofurtensem nunquam petiturum matrimonium Ministrorum ecclesiae (quod et

Digitized by Google

ille mercator declarabat) ut qui ab uxoratis Praedicantibus multa gravamina sustinerent. Praecipuos Lutheranos nunc perspicere vanitatem sectae suae, ideoque desiderare reditum ad unionem ecclesiae: sed laborare interim illa persuasione, quod cum aliqua gratia sit redeundum, ne videantur praepropere redivisse: populum quidem esse persuasum, quod licita sit Communio sub una specie, sed accusare duritiem Catholicorum, qui nolint indulgere, quod possunt, quodque ipsi statuunt esse conforme Praxi Primitive ecclesiae: sed non dubitare quin sola concessio Calicis reduceret Civitatem Francofurtensem, multasque alias Civitates, et Principes Lutheranos.

Communicavi idem negotium variis Praelatis Catholicis quos sciebam habere notitiam status praesentis Germaniae, et omnes censuerunt magnum fructum obtineri posse, si usus Calicis certo modo concederetur.

Hinc non abs re fore existimavi, si meas cogitationes in hac parte superioribus aperirem eorundemque judicio illas debita veneratione submitterem.

(Vat. Arch. Nunz. di Col. 32. Beilage zu den Briefen vom 4. Juli 1660. Kopie.)

V[1]).

(Zu S. 211—13.)

[Eminentissime Princeps Moguntia Elector.

Cum spes effulgeat non modica reducendi integram Civitatem Lutheranam ad unitatem ecclesiae Catholicae, et obsequium Summi Pontificis, quale exemplum ab initio magnae defectionis non est visum, si tamen eidem permittatur libera communio sub utraque specie, visum fuit nobis infrascriptis Eminentissimam Celsitudinem Suam rogare, ut ad tantum bonum promovendum

1) Dies Aktenstück findet sich a) in Form einer Privatäusserung Walenburchs in Nunz. di Col. 32 als Beilage zu den Briefen vom 4. Juli 1660, b) als Eingabe einiger Mainzer Theologen an den Kurfürsten von Mainz in Nunz. di Col. 34 als Beilage zu denen vom 9. Jan. 1661. Beides Kopie; c) gedruckt bei Schelhorn, amoenitates literariae IV, S. 507—21, eingefügt in einen undatierten Brief Johann Philipps an den Papst. Ich folge dem Text von b und gebe die Abweichungen von a und c in den Anmerkungen.

Digitized by Google

non graviter a summo Pontifice eam gratiam pro ipsa Civitate postulare][1]).

Nunquam dubitatum fuit in ecclesia, quin Summus Pontifex habeat potestatem concedendi usum Calicis certis

---

1) Das Eingeklammerte fehlt in a und c, statt dessen nur die Ueberschrift Consideratio. Ihr geht in c folgender Brief des Kurfürsten voraus: Beatissime Pater! Frequenter contingit in Germania nostra, ut quam omnes optant Schismaticorum, et Haereticorum ad unitatem et veritatem Ecclesiae Catholicae reductionem et conversionem, singuli cujuscunque status ac conditionis viri docti, opportunitate data vel accepta, conentur promovere. Cumque populus ad exemplum Principum, Comitum, Dominorum immediate Imperio subjectorum fere componatur, quam semel induxerunt Magistratus, publica authoritate sive toleratam sive firmatam mutationem, inveniunt eminentes doctrina zeloque viri quasi insuperabilem, quousque magis, status non habent faventes, ut iisdem cooperantibus subditi, a sacrilegio schismatis, et malo haeresis liberentur. Principes vero, comites et sub Imperio Domini immediati in hoc maxime haerent, quod quamvis perspiciant sectae Lutheranae vanitatem desiderentque antiquum regimen sub uno capite Pontifice Maximo: Nec dubitent de veritate Doctrinae circa fidem et mores, quae in Ecclesia Catholica universaliter obtinet, nequeunt tamen sibi persuadere, infirmitate, indubie humana pressi, ad priorem unitatem Catholicam esse redeundum, nisi cum subditis et populis, quibus praesunt, valeant redire, existimantes se in suo statu non fore securos, nisi subjectis eidem secum religioni addictis imperent. Sibi etiam persuadent, se gloriosius ad caulam Dominicam posse remeare, si benevolentiam Ecclesiae in calice concedendo experiantur. Non quod sibi persuadeant, utramque speciem sacramenti, Necessariam esse ad salutem, vel a Christo universaliter praeceptam, sed quod existiment, rem esse natura sua liberam, in primitiva Ecclesia usitatam, quam summus pontifex possit concedere pro ipsorum solatio, ut videantur invitantem beneficio affectum amplecti. Ita putant, se posse redire ad unitatem Ecclesiae tanquam sine dedecore, quod alioquin magnates a sequenda, veritatis via sensuerit retrahere, ita putant subditos suos haud difficulter secuturos, si videant Dominos obtinuisse beneficium, cujus sunt participes. Qui dispositi sunt, ad amplectendam unitatem Catholicam agnoscunt licitam esse sub una specie communionem quam tempore primitivae Ecclesiae fuisse in certis casibus usitatam, non diffitentur. Videtur tamen ipsis aliqua Catholicorum durities, nolentium indulgere quod possunt, quod esse conforme, praxi primitivae Ecclesiae negari non potest, et quod plurimorum reductione, maximoque Ecclesiae Catholicae emolumento concederetur.

Mihi certe multoties contigit, pro ea re a Magnatibus interpellari; quibus dum operam meam pro obtinendo petito addicere, non sustinui, omnem diligentiam meam pro obtinenda conversione, cassam fuisse obstupui et indolui.

Digitized by Google

Civitatibus[1]), neque enim licet dubitare, quin ex legitima potestate factum sit, quod non semel factum[2]) esse constat, sed non omnia, quae licent, mox expediunt, existimamus[3]) autem expedire in praesentibus circumstantiis.

Referente Cardinali Pallavicino Historia Concilii Tridentini part. 2ª cap. 3° libr: 18. fuit quaesitum in concilio, an concedendus sit usus Calicis, dummodo, qui utuntur[4]), profiteantur fidem Catholicam Romanam, et observantiam rituum, dummodo Praedicatores doceant Communionem sub una specie esse laudabilem, et nisi ecclesia dispenset, observandam, dummodo obedientiam praestent summo Pontifici, tanquam Capiti ecclesiae, aliisque Praelatis, dummodo antecedenter confiteantur, et abusus per ordinarios praeveniantur.

Haec quaestio, quae in Concilio multas habuit[5]) opiniones, tandem unanimi consensu remissa est ad Summum Pontificem; cum enim lex generalis praecedentium conciliorum non videretur abroganda, sed[6]) in particularibus circumstantiis esset statuendum, arbitrio summi Pontificis plene[7]) relictum est.

In Concilio petita est a Caesare, aliisque concessio calicis pro tota Germania, et Hungaria, difficilis petitio, quae gratiam postulat generalem sine certo fructu, et cum probabili incommodo non uno, quemadmodum in Concilio explicatum esse tradit dominus Cardinalis.

In praesentia petitur gratia pro una determinata civitate, quae sine evidenti fructu nnn concedetur, et quae ad alias Civi-

---

Haec autem res me movit, ut Theologi cujusdam Status praesentis Germaniae gnari, considerationem postularem, quam et hisce inserendam duxi Sanctitati S. communicandam, ejusque judicio debita veneratione submittendam. Man wird in diesem Briefe vielfach die Gedanken, ja sogar den Wortlaut der Species facti Walenburchs (Anh. IV) wiederfinden.

1) a: Civitatibus, immo et Nationibus; c: Nationibus, Civitatibus et Dominiis.

2) c: in Ecclesia autoritate publica factum.

3) a und c: videndum igitur, an id expediat in praesentibus (c: Germaniae) circumstantiis.

4) c: utantur.

5) a: multas in Concilio habuit; c: multas habuit in concilio.

6) c: wohl richtiger quid.

7) Fehlt in c.

Digitized by Google

tates et Principatus non transibit sine fructu[1]). Incomoda autem quae ex generali concessione emergunt[2]), vel in hac particulari concessione locum non habent, vel tam levia[3]) sunt, ut collato ingenti[4]) fructu totum pondus relevetur[5]).

Presens petitio agit tantum de Lutheranis[6]) convertendis, [et ad conversionem dispositis][7]); non agit de obstinatis[8]) haereticis, omni gratia indignis, non agit de Catholicis zelotis, et bene instructis, qui illam gratiam non petunt, non agit de hypocritis, qui fidem simularent, ut gratiam Pontificum[9]) obtinerent, cum Civitas ista abunde sibi sufficiat[10]), et etiamsi inter illos essent aliqui[11]) simulatores, propter illos tamen bonum Communitatis non fore[12]) negligendum, maxime quod, et talium proles in Catholica fide[13]) educatae paternae simulationis haereditatem non adeunt[14]); non agitur de debilibus Catholicis, qui paetextu pietatis utramque speciem petunt, cum tamen[15]) illorum persuasio soleat nasci ex errore intellectus, judicantes, utramque speciem esse necessariam; sed unice agit haec petitio de infirmis in fide quos suscipiendos esse monet Apostolus. Agitur de[16]) Lutheranis ad conversionem dispositis[17]), quibus nunc quidem persuasum est Communionem

---

1) a: sine pari fructu; statt in praesentia-fructu hat c: inpraesenti autem petenda videtur facultas concedendi gratiam istam uni Principi Comiti, Civitati, Domino immediato, cum certo et evidenti fructu; quaeque ad alios non transibit, nisi cum pari fructu.

2) c: nata sunt emergere.

3) c falsch: seria.

4) Fehlt in a und c.

5) a und c: elevetur.

6) c schiebt hier ein: ad unitatem Catholicam dispositis.

7) Fehlt in a; c statt dessen: facilius reducendis, fortius retinendis.

8) c: pertinacibus.

9) c: Principum.

10) a: Civitas Francofurtensis sibi abunde sufficiat. c: Cum Principes, Comites, Civitates, Domini in Germania sibi sufficiant, eorumque commodis, in puncto Religionis, pactis publicis plus nimio sit cautum.

11) Fehlt in a und c.

12) c: foret.

13) a und c: quod etiam (c: talium) proles in fide Catholica.

14) a und c: adeant.

15) Fehlt in c.

16) c: de istis.

17) a und c: convertendis.

Digitized by Google

sub utraque specie non esse necessariam ex praecepto Christi, sed quibus persuaderi non potest, ut sub una specie communicent [initio reditus sui][1]), quod aestiment[2]) se non indignos ea gratia, quam reditu suo[3]) abunde compensent.

Agnoscimus[4]) in hoc illos errare graviter, nec enim reditu suo ad ecclesiam tam praestant beneficium, quod istam gratiam mereatur[5]), quam accipiunt[6]), ideoque magis foret[7]) conveniens, ut tamquam poenitentes, nec non haeresim, et schisma abnegantes[8]) ecclesiae judicio humiliter se submitterent. At vero si hoc facerent, non essent considerandi ut infirmi in fide, quibus praestetur misericordia, quia vero[9]) et infirmos suscipit pia mater[10]), sequitur regulam Charitatis, quando statuit nihil omittendum esse, quo errantes ex praecipitiis haeresum, et schismatis revocati, in viam Catholicae unîtatis, et veritatis abducantur[11]), hoc ipsum existimans magnum bonum suum, quod mortuas proles suas iterato parturiat, viteque[12]) restituat, et in sanctorum societatem[13]) quasi adoptet.

Grecis unitis non tantum concedit ecclesia[14]) distributionem Communionis sub utraque specie, sed etiam multos alios ritus ab observantia occidentalis ecclesiae diversos, idque sapienter[15]) exemplo Moysis populo Judaico varia permittentis propter duritiam[16]) cordis (domini[17]) Cardinalis Pallav. libr. 18, cap. 3).

Ipsa inter Graecos testatur experientia, posse distribui[18])

---

1) Fehlt in a.
2) a: existement, initio-aestiment fehlt in c.
3) c: suo ad Ecclesiam.
4) a und c: Agnosco.
5) a und c: quod ista (c: illa) gratia compensetur.
6) a und c: recipiunt.
7) a: esset.
8) c: abnegantes ac deplorantes.
9) c: autem.
10) c: mater Ecclesia.
11) a: abducentur; c: reducantur.
12) c: vitae.
13) a und c: societatem sanctorum.
14) a und c: concedit Ecclesia non tantum.
15) c: Adque sapienter facit.
16) c: duritiem.
17) Fehlt in a und c.
18) a und c: distribui communionem.

Digitized by Google

sub una, et utraque specie in eadem ecclesia communionem [1]), posse distribui in Azimo, et [2]) fermentato sine ulla fidelium discordia (Cardinalis Pallav. lib. 18, cap. 4 [3])). Imo Graeci distribuunt panem vino tinctum, quod plane diversum est ab exemplo Christi (Card. Pall. ibidem).

Qua propter si ad reducendos a schismate Graecos exemplum Moysis intuetur ecclesia, et laudabiliter intuetur, quia ipsa illa reductio est velut restitutio [4]) novi Populi, qui considerandus est ut debilis, et per aliqualem indulgentiam ad obbedientiam formandus; videtur a Summo Pontifice [5]) expectari posse peroffectus [6]) pro reducendis ab haeresi et schismate Germanis [7]).

Neque obstat, quod nonnulli possent existimare [8]) concesso convertendis Lutheranis calice eandem [9]) gratiam ab aliis nationibus eo fortius petendam, quo sibi magis persuadebunt, eam suae fidelitati non esse denegandam, petendum [10]) matrimonium pro sacerdotibus, abrogationem Imaginum, aliaque similia (Card. Pallav. lib. 18, cap. 4).

Nam [11]) vel sponte sua cessabit usus calicis, quemadmodum videmus in iis Germaniae locis, in quibus olim fuit concessus, vel si non cesset eodem loco erit illa Civitas, de qua nunc agitur [12]), quo ecclesiae Graecae [13]), et casu quo Summus Pontifex eam [14]) gratiam faceret aliis nationibus, nihil perderet ecclesia, sed ritum primis post Christum temporibus observatum sine incommodo reduceret, qualem mutationem in aliis quoque ritibus non semel

---

1) Fehlt in a und c.
2) a und c: et in.
3) c falsch: 2.
4) a und c: constitutio.
5) a und c: ab Ecclesia.
6) a und c: par affectus.
7) a: Germanis Francofurtensibus.
8) a und c: existiment.
9) c: eandemque.
10) a: quod existiment, concesso Calice petendum.
11) c: Quia.
12) a: erit Civitas Francofurtensis; c: erunt isti Principatus, Comitates, Civitates et Dominia.
13) c fügt ein: in quibus ex illo capite nullum est dissidium.
14) a und c: eandem.

Digitized by Google

contigisse testantur Historiae [1]). Neque a concessione calicis dabitur progressus ad [2]) matrimonium Sacerdotum, quia [3]) praecipui istius Civitatis [4]) abominantur suorum Praedicantium matrimonia, et ideo magis videtur isti Civitati concedendus [5]) usus Calicis ut hac sola gratia reducta [6]) exemplum fiat [7]) aliis Civitatibus, et Principibus [8]) non petendi matrimonium sacerdotum. Habemus [8]) etiam ex ore Principis Lutherani late Imperantis, et a fide Catholica non alieni, quod [10]) sola concessio Calicis valeat reducere plerosque Lutheranos, Principibus et populis celibatum sacerdotum, reducta [9]) nunc in melius disciplina, prae matrimonio probantibus [10]); minus a concessione calicis dabitur progressus ad abrogationem Imaginum, cum [11]) Lutherani usum Imaginum hucusque in suis ecclesiis retineant.

Similiter non obstat quod forte ex adverso dicetur, Haeretici triumphabunt, et spargent ecclesiam Romanam [12]) correxisse errorem suum [13]); quando enim illis deficit [14]) materia maledicentiae [15])! Imo

---

1) c: Ecclesiasticae Historiae.

2) c: ad postulandum.

3) Für quia — Principibus hat c: Nam praecipuis Protestantium fere displicent suorum ministorum matrimonia, quos vident ea ratione ad indecorum pauperiem redigi, et ad opera servilia, quibus panem familiis suis procurent. Isti ergo Protestantes, sola concessione Calicis reducendi, exemplum fient aliis.

4) a: Francofurtenses.

5) a: Francofurtensibus indulgendus.

6) a: reducti.

7) a: fiant.

8) a und c: Habeo.

9) a: redacta.

10) Für quod — probantibus hat c: solam concessionem Calicis sufficere reducendis ad unitatem Catholicam plurimis Lutheranis, ut qui de matrimonio sacerdotum desierunt esse solliciti, postquam vident miserendum statum, ad quem sui ministri sunt reducti, et perpendunt in melius nunc per Germaniam reducta disciplina Ecclesiastica, decentiam status sacerdotalis.

11) c: quod.

12) c: Catholicam.

13) c: errorem suum correxisse.

14) c: defuit.

15) c schiebt hier ein: qui ex patre mendaciorum prodeuntes, hucusque in Calumniis adversus Ecclesiam Catholicam spem omnem posuerunt!

Digitized by Google

potius contristabuntur haeretici[1]) videntes totam Civitatem, relicta parte schismatica et haeretica, ecclesiae Catholicae adjungi[2]), consequenter magni faciendus non est[3]) inanis ille triumphus non solum ante victoriam[4]), sed post tantam cladem[5]).

Exemplum praeteriti[6]) suadet concessionem[7]). cum enim circa annum 60 superioris saeculi Pastores aliquot Catholici in Ducatu Montensi non valerent continere plebem a defectione ad Lutheranismum, nisi communionem distribuerent sub utraque specie, impetrata facultate a Nuncio Apostolico (uti testantur acta Cancellariae Dusseldorpiensis)[8]) dato Calice continuerunt[9]) populum suum[10]) in fide, et unitate Catholica. Illaque loca ad huc[11]) in fide Catholica persistunt[12]), nesciuntque communionem nisi sub una specie, vicina autem loca in quibus similis providentia non est adhibita, defecerunt ad Lutheranismum, in quo etiam num[13]) pertinaciter haerent.

[Simile contigit in Marcodurana Civitate Ducatus Juliae, ubi potissima Civitatis pars conservata est a defectione per concessionem calicis, qui ab uno solo Altari petentibus dabatur. Supersunt etiam vivi Testes omni exceptione majores, qui referunt distributionem calicis in ea Civitate, circa 1622 fuisse abrogatam, mira facilitate][14]).

---

1) Fehlt in a; c hat: et tabescent Haeretici.

2) a: adunari; c hat für totam-adjungi; Ecclesiam Catholicam prudenti Consilio, pia compassione indulsisse, quod potuit indulgere; indeque factum esse, quod toti principatus, Comitatus, Civitates, Dominia relicta parte haeretica et schismatica, priori unitati Catholicae copulentur.

3) c: erit.

4) c: sine omni victoria.

5) c: ipsorum cladem, conversis salutarem.

6) a und c: praeteriti id ipsum.

7) Fehlt in a und c.

8) Für impetrata — Dusseldorpiensis hat c: consulto Illustrissimo Domino Nuntio Apostolico istius temporis.

9) c: retinuerunt.

10) Fehlt in c.

11) a und c: hucusque.

12) c: in eadem fide et unitate perstiterunt.

13) a: nunc; c: adhuc.

14) Das Eingeklammerte fehlt in a. c hat statt dessen: Similiter in Civitate Marcodurana multis annis licitum fuit, S. Communionem accipere

Digitized by Google

Si talis concessio sit facta Catholicis infirmis [1]) ne deficerent, qui poterant censeri ad acceptandam informationem magis dispositi [2]), quanto potiori [3]) jure facienda est Lutheranis [4]) utique informationis [5]) minus capacibus.

Possunt quidem particulares [6]) personae converti per informationes circa Catholicam Civitatem [7]), sed [quod apprime observandum est] [8]) in Germania non vidimus reductae exemplum [9]) ad fidem Catholicam Civitatis per informationes hujusmodi [10]).

[Nunc autem verum tempus est, utendi indulgentia pro reducendis Lutheranis, quae effectum vix habuisset, quandiu sperarunt in Rege Suecie, in praesentibus n. circumstantiis, quando Lutherani pacem Germaniae Em. Cel. S. acceptam ferunt, etiam de pace ecclesiastica nemine impellente varia proponunt, ab eodem desiderantes Pacem Religionis, per quem pacis politicae continuationem obtinuerunt, qui iisdem saluberrimus conatus cum merito pro effectu habeatur divinae misericordiae, nostrarum partium esse duximus, cum pro omnibus viribus promoveri] [11]).

[Quo circa cum] [12]) videatur alia via non superesse [reducendi istam Civitatem ad obsequium Catholicae fidei, ac] [13]) ad obe-

---

sub una vel sub utraque specie et sic impedita fuit totius ejus Civitatis defectio, ad quam populus propendebat. Testes etiamnum viventes declarant, se vidisse circa annum vigesimum hujus seculi in una Ecclesia Marcodurana distribui communionem sub una specie, in alia sub utraque, et tamen diligentia Pastorum, reducta est res ad statum antiquum eliminata diversitate.

1) Fehlt in a und c.

2) c: idonei.

3) c: potiore.

4) c: Lutheranis Principibus, Comitibus, Civitatibus, Dominis, quorum subditi ex integro ab unitate Catholica defecerunt.

5) c: informationis Catholicae.

6) c: singulares.

7) a und c: veritatem.

8) Fehlt in a und c.

9) a: exemplum reductae.

10) a: liberae per ejusmodi informationes. Für reductae-hujusmodi hat c: populum secutum esse Principis Comitis vel Domini sui exemplum, quando ex illis fuerunt conversi.

11) Fehlt in a und c.

12) a: Cum igitur.

13) a: Civitatem Imperialem Francofurtensem reducendi.

Digitized by Google

dientiam summi Pontificis nisi per Concessionem Calicis, [roganus Em. Cels. Vestram, ut placeat eam gratiam a summo Pontifice postulare, qui sumus

Eminentissimae Celsitudinis S.

Servi Humillimi

Petrus de Wallemburg. Episcopus Mysiae.

Adolphus Gutfridus Volusius sacre Theologiae Doctor Sigillifer et consul Ecclesiae Mog.

Pastor Metropolitanus ejusdem Volterus Henricus Revisdorff[1]), Episcopus Ascalonitanus.

Jo. Vagl Prothonotarius Moguntinus.

Jacobus Art. Sacrae Theologiae doctor S. Ignatii Mog. Consistorialis Mog.][2]).

---

1) Gemeint ist v. Strevesdorff.

2) Fehlt in a, statt dessen existimarem rogandum Summum Pontificem, ut rem hanc dignaretur committere Illmo Dno ad tractum Rheni Nuncio Apostolico, quod olim factum esse refert Card. Pallav lib. 18. cap. 3, vel aliis Episcopis Germaniae, quod et olim contigisse ibidem refertur, vel Archiepiscopo Moguntino, in cujus Dioecesi est Francofurtum, et cujus praedecessori Sebastiano olim similis facultas comperitur concessa a Summo Pontifice, vel tandem conjunctim Illmo Dno Nuncio et Archiepiscopo Moguntino.

In c fehlt der ganze Abschnitt von Quocirca bis Mog., statt dessen steht dort: Cum igitur varii sive Principes sive Comites sive Domini sub Imperio immediati unice desiderent et postulent concessionem Calicis, spemque faciant redeundi ad unitatem fidei Catholicae una cum suis subditis et populis non perspicio, quae possit subesse causa, cur tantum bonum concessione Calicis non promoveatur. Certe Principum aliorumque magnatum interest plurimum, ut una cum subditis suae Ecclesiae Catholicae reconcilientur, quod per rationes politicas deducere non est mei fori, interest plurimum Ecclesiae Catholicae per Germaniam, ut integri Principatus, Comitatus, Civitates et Dominia Ecclesiae Catholicae incorporentur, quod omnes facile perspiciunt, quibus hodiernus Germaniae status est notus. Sicut facultatem concedendi usum calicis commisit olim summus pontifex Illustrissimo Domino ad Tractum Rheni Nuncio Apostolico test. Card. Pallav. lib 14. C. 3. vel aliis Episcopis Germaniae, quod et olim contigisse ibidem refertur, ita optandum foret, si summus Pontifex idem nunc committeret Eminentissimae Celsni S. tanquam Archi-Episcopo Moguntino, cum similis commissio dicatur praedecessori ipsius a summo Pontifice imposita.

Et quidem sperarem in his circumstantiis alium longe successum, quam per priores Commissiones: Non quod existimem aliquid defuisse prudentiae vel dexteritatis in iis, quibus datae sunt istae Commissiones sed quod initio haeresis et schismatis, quasi exulcerati animi, in factiones et dis-

Digitized by Google

sidia proni, dexteram medicantem non ferrent, nunc autem aliter se habent plurima; Principibus aliisque, per conversationes cum Catholicis, per lectiones librorum, et ante omnia per gratiam Dei, de resarcienda unitate Catholica de erroribus deponendis, de veritate amplectenda serio cogitantibus. Hi cum frequentes occasiones habeant agendi cum Eminentissima Celsitudine S. in qua non vulgarem habent confidentiam si spem habeant obtinendi facultatem distribuendi Calicis, allaborabunt indubie ut suo Exemplo persuadeant suis subditis necessariam et salutarem cum Ecclesia Catholica unionem.

Non fuerunt tales circumstantiae, a quo inchoatum est schisma Lutheranum, usque in hoc tempus. Pax alta est in Germania, apta promovendo Pacis regno: Animi Principum et Magnatum ad unitatem Catholicam dispositi, qui superveniente bello facillime alienantur, protestantibus adversus Catholicos in unum coeuntibus: Adest Eminentissimae Celsitudinis S. eminens autoritas, qua et animos et corda protestantium sibi habet addicta et faventia, qualem inclinationem pro Electore Ecclesiastico, a suscitato schismate Germania non est experta.

Faxit Deus, ut summus Pontifex rem illam Eminentissimae Celsitudini S. comittat, de cujus prudenti directione sicut non potest dubitare, sic gloria ipsius erit, per idoneum Principem tantum bonum Ecclesiae Catholicae sibi commissae procurasse.

Es folgt der Schluss des Briefes des Kurfürsten an den Papst: Et haec quidem a Theologo mihi communicata consideratio Ecclesiasticos, de statu Germaniae debite informatos, habet consentientes: Quaeres, si quidem mihi committatur, licet non modico oneri sit futura, confido tamen in Domino, ex successu optato Sanct. v. magnum meritum Ecclesiae Catholicae ingens incrementum accessurum: Quo facto, lubens dixero: Nunc dimitte servum tuum in Pace. Omnia tamen Sanct. v. altiori judicio submitto.

Digitized by Google

Register.

(Fürstlichkeiten suche man unter ihren Ländern, Bischöfe unter ihren Bistümern, die Kaiser unter Deutschland.)

Aachen 136, 142, 143; II, 21. Friede zu — I, 146, 148, 149, 153, 154, 156, 158, 175, 181; II, 196.
Aaron, Mainzer Jude II, 165.
Abbeville 83.
Adami, A., Geschichtschreiber 40.
Albergati, Kölner Nuntius II, 173.
Aldenhofius II, 183, 316.
Alexander VII. (Fabio Chigi) Papst, vorher Nuntius in Köln 10, 15, 82 Anm., 84, 85, 100 Anm., 105—7; II, 96, 110, 169, 170, 172—77, 182—85, 187—193, 195, 197, 205, 206, 210—14, 221, 223, 225, 228, 243, 250, 283 Anm., 300, 302—5.
(Gau)-Algesheim, mainz. Amt II, 125.
Alten-Gronau, Dorf II, 91.
Altieri, Kardinal-Staatssekretär unter Clemens X. II, 244.
Amiens 83.
Amöneburg, mainz. Amt I, 13.
Amorbach II, 231 Anm.
Andlau, Johann Ulrich von, Mainzer Domherr 48 Anm.
Anhalt-Dessau. Fürst Johann Georg von 184.
Ansbach, Markgrafschaft 26, s. auch Brandenburg und Onolzbach.
Arct. (?), Jacob, Mainzer Theologe II, 327.
Arends, schwedischer Oberst 182.
Arlington, Graf von, englischer Staatssekretär II, 249.
Arpagon, französischer Gesandter 50.
Aschaffenburg, Stadt und Vizedomamt I, 46, 53 Anm., 158; II, 103, 104, 122 Anm., 145, 229, 262, 264, 297.
Aschhausen, Dorf II, 129.
Aubery, französischer Publicist 135; II, 296.
Auersperg, Joh. Weichard Fürst von, kaiserlicher Minister I, 124; II, 178.
Aufsess, Karl Siegmund, würzburg. Domicellar II, 183.
Augsburg 85, 87, 102 Anm. Heinrich V., Bischof von 23. Johann Christoph, Bischof von 166. Reichstag zu (1566) II, 168.
Augustin, der heilige II, 206.
Avignon II, 189.

Digitized by Google

Avila, Franz Jakob, mainzischer Diplomat II, 143.
Azzolino, Kardinalstaatssekretär unter Clemens IX. 143 Anm.; II, 197, 215.

Bacharach a. Rh. II, 137.
Baden, Markgraf Hermann von 111 Anm., 119, 134 Anm., 138 Anm., 140 Anm.; II, 57.
— Markgraf Leopold Wilhelm von 110. Markgraf Wilhelm II, 203 Anm.; dessen Tochter Maria Anna II, 203 Anm.
Baden-Durlach, Bernhard Gustav von, Abt von Fulda II, 227.
Bamberg 15, 21 Anm., 25, 26, 28, 35, 36, 37; II, 76 Anm., 95, 163.
— Melchior Otto, Bischof von 8, 22, 23, 46, 55; II, 4, 62, 75.
— Philipp Valentin, Bischof von 97 Anm., 161; II, 150.
— Lothar Franz, Bischof von II, 263.
— Kreistage zu 22—24, 27, 28, 109; II, 253 Anm.
Barbarini, Kardinal II, 300 Anm.
Barsotti, mainz. Agent in Rom II, 171 Anm.
Basel, Bistum und Bischof (Johann VIII.) 97 Anm.; II, 39.
Bayern 8, 16, 18—20, 22—25, 27 Anm., 29, 34—38, 45, 46, 52, 56, 57, 58 Anm., 59, 60 Anm., 61—63, 65, 75 Anm., 76—79, 82 Anm., 83 Anm., 102, 121, 125 Anm., 130, 140, 141, 152, 156, 160, 175, 176, 185; II, 66, 96, 176, 262, 289, 290.
— Maximilian I, Kurf. von 9, 16, 17, 19, 21—24, 28, 29 Anm., 31, 32 Anm., 34—36, 38—42, 47; II, 16, 66, 169, 253, 259, 265 Anm., 266, 290 Anm..
— Ferdinand Maria, Kurf. von 53 Anm., 61, 72 Anm., 73 Anm., 74 Anm., 75, 77, 91; II, 100, 138 Anm., 143 Anm.
— Albrecht VI., Herzog von II, 256.
— Sigismund, Prinz von II, 208.
— Maria Anna, Kurfürstin von II, 256.
— bayrische Armee, die 24, 25, 28, 31, 32.
— — Gesandte II, 38, 49.
Bayreuth 165.
Becher, Johann Joachim II, 143, 258.
Benedetto da Liegi, Kapuzinerpater 97 Anm.
Bensheim II, 63.
Berg, Herzogtum II, 211, 212, 325.
Bergstrasse, die II, 63, 64, 90, 123, 126, 200 Anm., 229.
Beringer, Veit, Sekretär Johann Philipps II, 239, 260, 289.
Berlepsch, Otto von, brandenburgischer Oberst und Schlosshauptmann 135 Anm.; II, 284.
Berlin 145, 152, 155 Anm., 159; II, 17, 20, 48 Anm.
Bertels, Gebrüder II, 129.
Bertram, Konstantin von, mainzischer Kanzler 122 Anm., 139, 143 Anm., 154, 173 Anm., 178; II, 46, 48, 129, 239, 274, 291.
Besançon, Domkapitel von II, 187.
Beusser, Franz Philipp, mainz. Jurist II, 4.
Beyer, Johann de, brandenburgischer Diplomat 138 Anm., 144.

Digitized by Google

Bingen 52; II, 221, 262.
Birnbeck, Andreas, Dr., II, 229 Anm.
Bitsch 162.
Björnklau, schwedischer Gesandter 89 Anm., 90; II, 43 Anm.
Blankenhain i. Th. II, 90.
Bleymann, Reichspfennigmeister II, 121.
Blomena, Mainzer Kanoniker II, 264.
Blume, Heinrich Julius, mainzischer, später kaiserl. Geh. Rat 76, 83, 84, 91, 157 Anm.; II, 180, 207, 208 Anm., 264, 293—95.
Blumenthal, brandenburg. Geh. Rat II, 27 Anm., 36.
Bodenlauben, würzb. Amt II, 105.
Bodungische Lehen II, 126.
(Wald?)-Böckelheim II, 63 Anm., 70.
Böcler, Joh. Heinrich II, 43 Anm., 281, 297.
Böhmen 24, 78 Anm., 110, 151, 152, 166; II, 17, 97. Johann von — I, 1.
Böning, Herwig, geistl. Kommissar des Eichsfeldes II, 309.
Böttigheim, Dorf II, 121 Anm., 124.
Bohn, von, Reichshofrat II, 79.
Bonn 132, 133.
Borri, Arzt II, 258.
Borromeo, Nuntius in Luzern 97 Anm.
Boufflers, französischer General II, 99.
Boyneburg, Johann Christian von, mainz. Oberhofmarschall 59, 65 Anm., 67, 69 Anm., 70 Anm., 74, 75 Anm., 76, 77 Anm., 78 Anm., 79 Anm., 87, 91, 99, 101 Anm., 104 Anm., 111, 112 Anm., 124, 157 Anm., 159, 164, 165, 169, 172; II. 17 Anm., 20, 21 Anm., 43 Anm., 44 Anm., 49, 52, 53, 79, 81, 82, 101, 130, 165, 179, 193, 203 Anm., 209 Anm., 215, 216, 217 Anm., 218, 232, 238, 240, 241, 248, 257 Anm., 265, 268—283, 285, 288—298, 306 Anm.
— Philipp Wilhelm von, Sohn des vorigen II, 277.
— Anna Sophie von, Tochter Johann Christians II, 276.
Brabant 128.
Brahe, Niklas, schwedischer Gesandter 88.
Brand, Heinrich, oberster Ratsmeister in Erfurt II, 74.
Brandenburg, Friedrich Wilhelm, Kurfürst von 4, 19, 20, 37, 45, 55 Anm., 56, 59, 61, 69, 70, 71 Anm., 72, 73 Anm., 78—80, 83 Anm., 87—90, 92, 96, 97 Anm., 109 Anm., 111 Anm., 113, 115, 117, 119, 120 Anm., 130, 132 Anm., 136, 137, 138 Anm., 140 Anm., 141, 144—147, 152—156, 160, 164, 166, 168, 169, 173, 175, 176, 178—184, 186, 187; II, 1, 6, 8, 16 Anm., 17, 20, 27, 34—37, 49, 50, 51 Anm., 60, 68, 71, 81, 87, 107 Anm., 109, 155, 201, 204, 215, 251, 284, 296; s. auch Berlin.
— Markgrafen von 97 Anm.; II, 11, 61, 62, 135.
— — Ansbach 26.
— — Kulmbach 23—27, 53 Anm., 109, 161, 166, 179; II, 62, 122, 150.
— — Onolzbach 109; II, 62, 150.
Braubach, Johann Landgraf von II, 270.

Digitized by Google

Braunsbach (?), Gut II, 122.
Braunschweig 61, 66, 67, 69, 97 Anm.; 102 Anm., 107, 112—115, 119, 121, 134, 137 Anm., 138, 152, 164, 166, 183, 185; II, 6, 7, 9, 35, 90, 203.
— Celle, Christian Ludwig von 37, 97 Anm., 117, 141; seine Tochter II, 208.
— Hannover, Herzogin Sophie von II, 10, 249.
— Kalenberg, Georg Wilhelm von 37, 115, 117; II, 10.
Braunschweig-Lüneburg, Johann Friedrich von 115, 116, 145, 146, 160, 186 Anm. II, 6, 9, 10, 90, 204, 207—209, 226, 293.
— Wolfenbüttel, August von 116, II, 7.
— — Rudolf August von 141, II, 7.
— wolfenbüttelsche Gesandte II, 48.
Braunschweig, Stadt 145; II, 207.
Breda 129.
Breidbach, Anselm Franz von, Mainzer Domherr II, 286.
Bremen, Stadt 69, 115, II, 18, 249.
— Herzogtum 89, 96, 116.
Brettin, Elias Balthasar von, Erfurter Obervierherr II, 74, 75.
Brömser, Heinrich VI., von Rüdesheim 39 Anm.; II, 66, 128.
Brückner, Erfurter II, 76 Anm.
Brüssel 132—134. Brüsseler Internuntius 118.
Bruyninx, Hamel, holländischer Gesandter 157 Anm.
Bubenheim, Franz Emmerich Wilhelm Freiherr von, Mainzer Domherr II, 286.
Buchner, Philipp Friedrich, Musiker II, 233.
Buonvisi, Francesco, Erzbischof von Thessalonich, Nuntius in Köln 161 Anm., 170, 173 Anm., 177, 178, 184; II, 9 Anm., 111, 198, 199, 242—245.
Burgund 21, 128. Burgundischer Kreis 4, 80, 111 Anm., 130, 136, 138 Anm., 139, 140 Anm., 149.
Buckersrode, Johann Friedrich von, sächsischer Gesandter 118, 155, 159.
Buschmann, kölnischer Diplomat 20.
Butzer, Martin II, 279.

Calbach, Hof II, 128.
Calixt, Georg II, 216, 279.
Calvin II, 214, 279.
Candia 105; II, 69, 196, 245.
Canstein, Raban von, brandenburgischer Geh. Rat 69 Anm., 77, 78 Anm.
Capponius, mainzischer Agent in Rom II, 170.
Carafa, Carlo, Bischof von Aversa, Nuntius in Wien 100 Anm., 124; II, 96, 177, 178, 185—87, 192, 193, 194 Anm., 217, 218, 258, 276 Anm.
Carafa, Vincentio, Generalpräpositus des Jesuitenordens II, 170 Anm.
Carlingford, englischer Gesandter 114.
Casale II, 188.
Cassander, Georg, kathol. Theologe II, 279.
Castel Rodrigo, Gouverneur der span. Niederlande 118, 128, 130, 132, 133, 138 Anm., 140, 155.
Castro II, 191, 192.

Digitized by Google

Caub a. Rh. II, 137.
Chassan, französ. Ges. in Dresden 150 Anm., 153 Anm.
Chigi, Familie II, 176.
— Fabio, s. Alexander VII.
— Flavio, Kardinalstaatssekretär unter Alexander VII. II, 268.
Childerich I., Frankenkönig II, 252.
Claris, Oberst II, 98 Anm.
Clemens IX. (Rospigliosi), Papst 141, 143, 144 Anm.; II, 178, 195—197, 215, 222, 223, 301.
Clemens X. (Altieri) Papst 11, 178; II, 197—200, 223, 239, 243, 288.
Colbert, französischer Minister 104 Anm.; II, 142, 143.
Colbert-Croissy, Charles, französischer Gesandter in Wien 91, 92.
Collenberg, Haus II, 130.
Colonna, Girolamo, Kardinal II, 171.
Comburg, Propstei von 14.
Condé, Ludwig Prinz von (Louis de Bourbon), Herzog von Enghien 29 Anm., 66.
Conring, Hermann II, 20, 21 Anm., 101, 216, 217 Anm., 232, 248, 257, 271, 277 Anm., 278 Anm., 280, 281, 288, 293—97, 306 Anm.
Contarini, venetianischer Gesandter 47 Anm.
Conti, Louis Armand Prinz von 47.
Corvey, Arnold IV. Abt von II, 6.
— Christoph Bernhard v. Galen, Abt von II, 7.
Costnitz, Stift 21 Anm.
de la Cour, französ. Diplomat II, 290.
Courval, französ. Kommandant von Mainz 52; II, 252.
Cratz von Scharffenstein, Graf Hugo Eberhard, Mainzer Domherr, später Bischof von Worms 48.
Crequi, Marquis de, französ. General 132, 139, 160.
Crockow, Lorenz von, brandenburgischer Gesandter 176, 177.
Cromwell 72.

Dänemark 4, 89, 106, 166.
Darmstadt 7.
Delft 140.
Deutschland, Reich, Imperium u. s. w. 1—5, 15, 22, 35, 38—40, 42—45, 51, 54—58, 60, 62—67, 69—72, 76, 80 Anm., 81, 82 Anm., 84, 88—95, 97, 98, 102, 103, 106, 107, 109, 111 Anm., 123, 127—131, 136, 138 Anm., 139, 146, 147, 149, 156, 160, 162, 166, 169, 171—175, 177—183, 185, 187, 188; II, 1, 2, 9, 10, 15, 16, 23, 25, 26, 30, 35, 38, 49—51, 56, 58, 59, 85 Anm., 92, 139, 143, 149, 169, 173, 175, 177, 179, 181, 182, 184, 186, 190, 192, 195—197, 199, 202, 210, 212, 216, 222, 223, 243, 246, 247, 249, 250, 253—58, 260, 266, 268, 269, 273, 281, 283, 293, 297, 300, 305, 310, 312, 314, 315, 319 Anm., 320, 323, 326, 327 Anm.
— Kaiser und Könige: Heinrich Raspe 1.
— — Wilhelm von Holland 1.
— — Alhrecht I. 1.

Digitized by Google

Deutschland, Kaiser und Könige: Heinrich VII. 1.
— — Ludwig der Bayer 1.
— — Karl IV. 3.
— — Wenzel 3.
— — Friedrich III. 3.
— — Maximilian I. 3.
— — Ferdinand II. II, 52, 56,
— — Ferdinand III, 17, 18, 20, 22—31, 33, 35—40, 45, 46, 48, 51—54, 56—60, 62—65, 68—71, 73 Anm., 75 Anm., 99 Anm.; II, 3, 7, 16, 19, 21, 27—37, 40—42, 52, 54, 62, 63, 75, 77, 78, 107 Anm., 116, 126, 132, 170—172, 259, 261, 300.
— — Ferdinand IV., römischer König 53, 54, 58, 71, 73 Anm., 99 Anm.; II, 18—20, 22, 23, 52, 173, 261.
— — Leopold I. 9, 58, 59, 71, 72, 74 Anm., 75 Anm., 76—78, 79 Anm., 80—95, 97—102, 105—111, 118, 119, 123, 124, 126—130, 133, 134 Anm., 136, 137, 138 Anm., 141, 142, 144 Anm., 145, 149, 150 Anm., 151, 153 Anm., 154—158, 160—162, 164—169, 173—187; II, 7—9, 12, 18, 19, 22—25, 43—53, 54 Anm., 58, 68—70, 81, 82, 85—87, 97, 124, 160, 174, 177—179, 185, 194, 208, 238, 240, 243, 244, 250, 254—257, 261, 262, 271, 276 Anm., 277, 288, 289, 291, 294, 295, 298, 301, 302.
Deutschordensmeister (Johann Kaspar von Ampringen) II, 302.
Dienheim, Johann Franz Eberhard von, Mainzer Domherr 48 Anm.
Diez 12.
Dinkelsbühl 18, 25.
Donauwörth 8, 18, 24.
Donner von Lorheim, Agathe 12.
(Ober- und Nieder-)Dorla (bei Mühlhausen) II, 90.
Dornassenheim, Dorf II, 262.
Dossenheim, Dorf II, 65.
Dover, Vertrag zu 160.
Dresanus, Johann, mainz. Schultheiss in Erfurt II, 74.
Dresden 9, 152 Anm., 159, 165; II, 20, 258, 295.
Drossert, Dr., mainz. Gesandter 152.
Duderstadt II, 90, 100, 200, 235.
Düsseldorf 126, 325.
Dufresne, mainz. Agent in Paris 170.
Duncker, Arnold II, 288.

Ebenhausen, würzb. Amt. II, 105.
Echter von Mespelbrunn, Geschlecht II, 261.
Ehemann, mainz. Diktator auf dem Reichstage II, 46, 47.
Eibelstadt, Pfarrer zu II, 201.
Eichsfeld, das II, 61, 84, 90, 103, 126, 130, 152, 156, 164, 200, 229, 285, 309.
Eichstädt, Marquard II., Bischof von 8, 23, 36; II, 241.
Elci, Scipione d', Bischof von Pisa, Nuntius in Wien 10, 75 Anm.

Digitized by Google

Ellers, Martin II, 140, 141.
Elsass, das 36, 42, 66, 103, 167, 187; II, 18.
Eltz, von, braunschweigischer Ges. in Paris 97 Anm.
Embrun, Georg d'Aubusson de la Feuillade, Erzbischof von, französ. Ges. in Spanien 122, 135 Anm.
Emmerich, Werner, Kammergerichtsgeneralfiskal II, 75, 76 Anm., 78—80.
Enghien s. Condé.
England und die Engländer 85, 106, 114, 129, 142, 143, 160—162, 172, 186, 187; II, 210, 215.
— Karl I., König von II, 259.
— Karl II., König von 129; II, 209, 259.
Erasmus II, 279.
Erbach 157.
Erbach, Kloster II, 172.
Erfurt 31, 32, 111 Anm., 113—115, 127, 130, 132, 148, 170; II, 10, 18, 24, 45, 48, 61, 63, 67, 70—90, 94, 95, 97, 100, 101, 103, 113, 115, 124—127, 129, 134, 164, 201, 228, 235, 236, 250, 252, 272, 276, 284—287, 297, 302.
Ernestiner, die II, 88.
Eschbach, Burg der Schönborns 13.
Etwashausen II, 201.

Fabricius zu Clessheim, Johann Wilhelm, Dr. jur., würzb. Diplomat 25 Anm., 27; II, 299.
Favoriti, Abt II, 198.
Ferdinand Karl, Erzherzog von Tirol 75 Anm.; II, 258.
Feuquières, französ. Gesandter 172; II, 98, 256 Anm.
Flandern 86, 94, 98 Anm., 127, 131 Anm., 196.
Flörsheim II, 128.
Forstner, Christoph, württembergischer Kanzler II, 281.
Fouquet, Nikolas, Generalintendant der französ. Finanzen 59 Anm.
Franciotti, Agostino, Erzbischof von Trebisonde, Nuntius in Köln 121/22 Anm., 140 Anm., 141, 143, 146, 150 Anm.; II, 69 Anm., 70 Anm., 194—197, 288.
Franken 15, 32, 45; II, 220, 233.
Frankenstein, Daniel von und zu, Oberamtmann in Amorbach II, 231 Anm.
— Johann Eustachius von und zu, Mainzer Domherr II, 165.
Frankenthal 52; II, 12, 13, 66.
Frankfurt 55, 62, 83, 96, 116, 121 Anm., 171, 184; II, 12, 13, 64, 66, 81, 91, 113—115, 125, 137, 138, 150, 175, 177, 210—12, 216—218, 258, 267, 293, 294, 299, 303, 305, 317—327.
— Deputationstag zu (1643—45) 9, 16—21, 27, 34; II, 139, 163, 172, 265 Anm., 292.
— Deputationstag zu (1655 ff.) 64, 71 Anm., 88, 90, 91, 98, 99, 100 Anm., 101, 102; II, 42—44, 81, 255, 272, 296, 301.
— Wahltag zu 74, 84, 85; II, 22, 99, 304.
— Zollkapitelstag zu II, 136, 137.

Digitized by Google

Frankreich und die Franzosen 4, 8, 13, 17—20, 22—24, 28, 29, 31—33, 36, 38—47, 49—54, 56, 57, 59—64, 67—72, 73 Anm., 74—77, 79—97, 98 Anm., 100, 101 Anm., 102, 103, 104 Anm., 107, 108, 110, 111 Anm., 112—115, 117—125, 127—137, 139—141, 144 Anm., 145—151, 153, 154, 158—160, 162—164, 169—172, 174—180, 182—187; II, 1—3, 8, 18, 28 Anm., 32, 40, 43, 61, 62, 68, 70, 84, 85, 87, 99, 107, 112, 119, 133, 142, 143, 179, 184, 185, 187—189, 191, 192, 237, 238, 241, 246, 247, 250, 253, 257, 261, 271—273, 275, 277, 278, 282, 283, 289, 291, 294, 299, 311 s. auch Paris.
— Ludwig der Heilige, König von 172.
— Ludwig XIII, König von, 17.
— Ludwig XIV., König von 73 Anm., 74, 82 Anm., 84, 85, 95, 102 Anm., 103, 104, 106, 107, 110 Anm., 111 Anm., 113, 115 Anm., 122, 123, 124 Anm., 125—133, 135—137, 139, 142, 144, 160, 162, 170—174, 177—179, 185; II, 70, 84, 85, 184, 185, 188, 189, 191—193, 210, 237, 238, 241—243, 247, 250, 252, 256, 257 Anm., 277, 283, 284, 294, 298.
Freienfels, Feste 12.
Freising, Albert Siegmund, Bischof von II, 176.
Frey von Dern, Johann Ernst, Mainzer Domherr II, 286.
Frischmann, Publicist II, 297, 298.
Fuchs, Oberst II, 101.
Fuchs von Dornheim, Veit Christoph, mainz. Domsänger II, 286, 287.
Fulda, Joachim von Gravenegg, Abt von 166; II, 6, 224—27; s. auch Baden.
— Prior von II, 226.
Fürstenberg, Dietrich Kaspar von, Mainzer Domherr II, 286, 287.
— Franz Egon von, k. kölnischer Minister, Bischof von Strassburg 75, 91—93, 97 Anm., 99, 100 Anm., 122 Anm., 124, 131 Anm., 132, 133, 143 Anm., 144 Anm., 146, 148, 163, 166, 183; II, 44 Anm., 176—178, 180, 186, 187, 193, 313.
— Wilhelm Egon von, 76, 83—85, 87, 91, 100 Anm., 120, 122 Anm., 124—127, 137, 140 Anm., 144 Anm., 159, 160, 163, 170; II, 48, 184, 189, 191, 276.
— Wilhelm von, päpstlicher Kämmerer 124; II, 177, 192, 258.

Gaibach, Gut II, 261.
Gallio, Mario, Erzbischof von Rimini, Nuntius in Köln 105—107; II, 141, 177, 179, 180, 182, 183, 185, 186, 188—191, 194, 201, 211—214, 217, 218, 225—227, 229, 237, 255, 257 Anm., 258, 276, 294, 305—307, 313—316, 327 Anm.
Gamansius, gelehrter Jesuit II, 281.
Ganssheim II, 126.
Garnier, Baron, Günstling Joh. Philipps II, 264 Anm.
Gaubickelheim, Dorf II, 123, 261.
Gaubissum, Gut (? vielleicht Gaubischofsheim) II, 129.
Gaulsheim, Dorf II, 66.
Geisenheim, Dorf II, 254, 262.
Geldersheim (bei Schweinfurt) II, 63.

Digitized by Google

Generalstaaten, die 95, 129, 174; II, 143, s. auch Holland und Haag.
Genua II, 188.
Gersdorf, sächsischer Gesandter 157 Anm.
Gerstenberger, Joachim, Erfurter II, 74.
Giese, neuburgischer Kanzler 9, 67 Anm.
Giorgi, Mario, venetianischer Diplomat 170 Anm.
Gleichen, Grafschaft II, 90.
— Grafen von II, 71.
Gobelius, bambergischer Gesandter in Münster 22.
Gochsheim, Dorf bei Schweinfurt II, 63.
Goess, Johann Freiherr von, kaiserl. Gesandter in Berlin 133 Anm., 152 Anm., 154 Anm., 155 Anm., 161 Anm., 162 Anm., 184 Anm.; II, 278.
Gomont, franzõs. Diplomat 122 Anm., 137—139, 144.
Gonzaga-Nevers, Anna von (princesse palatine) II, 209.
Goppold, von, Reichshofrat II, 82.
Gorgas, Oberst 115.
Gramont, Herzog von, französischer Gesandter 68 Anm., 73 Anm., 74 Anm., 75 Anm.; II, 99, 175, 247, 251, 252, 254, 259.
Grana, Marquis de, kaiserlicher Diplomat 154 Anm., 161 Anm., 162 Anm., 163 Anm., 165, 166, 173, 174 Anm., 175 Anm., 176; II, 9, 238—241.
Gravel, Abbé de, französischer Diplomat 104 Anm., 119 Anm., 121 Anm., 126, 150, 159, 163, 169, 176, 186, 187; II, 142, 238, 240—43, 247, 258 Anm., 277, 278.
— Robert de, französischer Diplomat 51, 59, 62, 64, 65, 67 Anm., 68 Anm., 73 Anm., 74 Anm., 75 Anm., 85, 100, 101 Anm., 102 Anm., 103, 104 Anm., 107, 108, 110 Anm., 112—114, 119 Anm., 120 Anm., 135 Anm., 149 Anm., II, 184, 185, 188, 192, 210, 238 Anm., 257 Anm., 275, 278 Anm., 294.
Greiffenklau, Familie II, 127.
Greiffenklau von Vollraths, Friedrich, Vicedom im Rheingau 126, 127, 142, 154, 173 Anm.; II, 4, 123, 128, 266 Anm., 291, 298.
Gremonville, franzõs. Gesandter in Wien 127, 159 Anm.
Griechen, unierte II, 212, 322, 323.
Griessheim, von, mainzischer Offizier 110.
Grossriesenfeld (Rinderfeld?) II, 128.
Grotius, Hugo II, 279.
Grünsfeld, adliges Lehn in Würzburg II, 159.
Gudenus, Christoph von, mainzischer Resident in Wien 167; II, 69.
— Johann Daniel von, mainzischer Siegelbewahrer und Weihbischof in Erfurt II, 84.
Guébriant, franzõs. General 31.
Guericke, Otto von II, 257.

Haag, der 143, 144 Anm., 154, 155, 162, 185.
Habsburg, Haus 21, 95, 118, s. Oesterreich und Spanien.
Habsburger, die 72 Anm.; II, 22.
Hallenhorst, Erfurter II, 82, 84.

Digitized by Google

Hamburg 166.
Hanau, Graf von II, 150, 215.
Hanau, Stadt II, 308.
Handschuchsheim II, 65.
Hannover 141, 186, s. Braunschweig.
Harison, Oberst von II, 207.
Hartheimisches Erbe II, 92.
Hassfurt 22. Kreistag zu 16.
Hatzfeld, Graf Franz von, s. Würzburg.
— Graf Hermann von II, 120, 121.
— Graf Melchior von, kaiserl. General 14, 27, 29, 30, 31; II, 259; seine Nichte II, 209.
Hausen, Dorf II, 125, 261.
Heidelberg 150 Anm.; II, 66.
Heilbronn 121 Anm., 150; II, 68.
Heiss, trierischer Resident in Paris 171, 174, 175, 177; II, 298.
Helmstädt, Universität II, 216.
Heppenheim II, 63.
— rheinisches Prälatengeschlecht 13.
— Johann von, gen. von Saal, Domdechant und Statthalter von Mainz 39, 48 Anm., 124; II, 123, 166, 221, 266, 274, 287, 298, 299.
Herberstein, kaiserl. Ges. in Frankreich 18.
Herzelles, Philipp Otto von, mainzischer Diplomat II, 203 Anm., 293.
Hessen-Darmstadt 97 Anm., 116, 117, 166, 185; II, 91, 113.
— Georg II., Landgraf von II, 150, 270; seine Töchter II, 205, 208.
Hessen-Homburg, Georg Christian, Landgraf von, französ. Ges. 59, 63, 64, 68.
Hessen-Kassel 61, 66, 67, 69, 97 Anm., 112 Anm., 113, 116, 117, 137 Anm., 152, 164, 166, 183; II, 205, 215.
— Amalia Elisabeth, Landgräfin von 26, 29 Anm., 45; II, 64, 90.
Hessen-Rheinfels, Ernst, Landgraf von II, 179, 180, 204—207, 216, 218, 232, 279.
Hess, Hans, mainz. Diplomat II, 143.
Hettinger, Johann Franz, mainz. Sekretär und Diplomat II, 46, 48—50, 298.
Heussenstamm, Dorf II, 262.
Hexheim (?) II, 221.
Heyland, braunschweigischer Gesandter 67 Anm.
Hildesheim 55, 66, 89 Anm., 96, 100, 116; II, 42 Anm., 194.
Hinüber, Kassierer des Rheinbundes 116.
Hochheim 34, 50; II, 113, 128, 141.
Höchst 34, 46, 50. Zoll zu II, 119, 161. Vergleich von II, 67, 138.
Höxter II, 6, 7, 203.
Hofmeister II, 280.
Hoheneck, Philipp Franz von, Burggraf von Starkenburg II, 129, 130.
— Johann Reinhard von, Vizedom vom Aschaffenburg II, 129, 130.
Hohenlohe, Grafen von II, 90.
— Oehringen, Wolf Julius, Graf von, General 110, 118; II, 276.
— Schillingsfürst, Ludwig Gustav, Graf von, mainzischer Geh. Rat 165, 166 Anm., 171; II, 209, 291.

Digitized by Google

Holland und die Holländer 61, 106, 109 Anm., 114, 129, 136, 142—144, 150 Anm., 154, 156, 168, 171—179, 182, 183; II, 5, 8, 9, 51, 70, 137, 140—142, 143 Anm., 199, 202—3 Anm., 249, 293; s. auch Generalstaaten und Haag.
Holstein 89, 98 Anm.
Holzappel, kaiserl. General 34 Anm., 37 Anm., 48 Anm.
Holzhauser, Bartholomäus II, 220—222, 235, 308.
Homburg, s. Hessen.
Hund von Saulheim, Adolph, Mainzer Domprobst II, 287.
Hünefeld, wohl Nikolas Christoph von, mainzischer Diplomat 165; II, 128.

Ingelheim, rheinisches Prälatengeschlecht 13.
— Marsilius Gottfried von, Domherr in Mainz und Würzburg, Dekan, 146 Anm.; II, 175, 195, 238, 239, 286, 299.
Innocenz X. (Pamfili), Papst 49; II, 169—171, 177, 207.
Innocenz XI. (Odescalchi), Papst II, 222, 289.
Innocenz XII. (Pignatelli), Papst II, 160.
Italien und die Italiener 13, 64—66, 71, 80, 106, 136; II, 100, 192, 208, 233, 246, 257.
Itzstein, Nikol. II, 154 Anm.

Jäger, mainz. Diplomat II, 5 Anm.
Jakob, Mainzer Jude II, 165.
Jakob, Peter, bambergischer Hofmarschall, Oberst II, 75, 76 Anm.
Jodoci, Johann Christoph, mainz. Diplomat, Schultheiss von Mainz 124, 125 Anm., 132, 133, 137 Anm., 145, 150 Anm., 154, 155, 157, 161, 178, 185; II, 7, 49, 240, 298.
Johannes a Sancta Cruce, Karmeliterpater II, 223.
Joquet, Simeon, Oberst und Ingenieur II, 100.
Jülich 30, 31; II, 61, 223, 302, 303, 325.

Kärlich 76, 82 Anm.
Kamm, Karl, Kammerdiener Johann Philipps II, 260.
Kapellendorf i. Th. II, 71.
Karlstadt a. M. II, 223, 263.
Kitzingen, Evangelische in II, 201, 202. Ursulinerinnen in II, 235.
Kitzinger Streitsache 53 Anm.; II, 61—63, 122, 255.
Klein, Kammerdiener Lothar Friedrichs von Mainz II, 134 Anm.
Kleve 120 Anm.. 129, 179, 182; II, 6.
Kniphof, Hennig, Erfurter II, 82, 84.
Koblenz 7.
Köln, Erzbischöfe von 2.
— Ferdinand von Bayern, Kurfürst von 20, 23, 29, 36; II, 4, 171, 265 Anm.
— Max Heinrich von Bayern, Kurfürst von 55 Anm., 56—58, 65, 78, 83, 84, 86, 87, 89—92, 96, 97 Anm., 99—101, 103 Anm., 106, 108, 111 Anm., 112, 115—117, 120, 121, 122 Anm., 125, 128, 130, 131 Anm., 132—134,

Digitized by Google

138 Anm., 141, 143 Anm., 152, 160, 163, 166, 170, 173, 174, 176, 179, 180, 183; II, 8, 9, 17, 18, 20, 21, 24, 50, 84, 107 Anm., 137, 138, 174, 175, 177—180, 182, 183, 187, 189, 191, 193, 194, 205, 208, 217, 227, 256, 257, 295, 307, 313—316.
Köln, Domkapitel zu II, 190, 199.
— Stadt 14, 66, 122, 134, 136, 137, 138, 140, 141, 142, 144, 146, 148, 169, 171, 173, 174 Anm., 176, 187; II, 8, 9, 18, 107, 138, 179, 196, 211, 217, 218, 239, 276, 304, 307.
Kölner Nuntius, s. unter Albergati, Buonvisi, Chigi, Franciotti, Gallio, Pacca, Pallavicini, Sanfelice.
Königsberg 152 Anm.
Königsegg, Leopold Wilhelm, Graf von, kaiserl. Ges., Reichsvizekanzler 105; II, 53, 56.
Königshofen, Stadt II, 85, 88, 100, 223.
Königsmark, Johann Christoph von, schwedischer General 8, 32.
Königstein, mainz. Amt II, 128.
— Festung II, 287, 289.
Köprili, Grosswesier 107.
Konstanz, Domkapitel von II, 172.
Kosaken, die 106; II, 38.
Kranichfeld i. Th. II, 90.
Krebs, Johann Adam, bayrischer Ges., 37, 39 Anm.; II, 266 Anm.
Kreis, der bayrische 19, 23, 31; II, 14.
— der fränkische 16, 18, 19, 21—25, 27—33, 41, 45, 55, 58, 109; II, 11, 12, 14, 135, 136, 163.
— der kurrheinische 24 Anm., 55, 138 Anm.; II, 12, 13.
— der oberrheinische 24 Anm., 55; II, 12—14, 133 Anm., 255.
— der schwäbische 18, 19, 23—25, 55; II, 14.
— der westfälische 24 Anm., 26, 55, 56, 138 Anm.
Krosigk, hessischer Gesandter 66 Anm.
Küttner, bayrischer Kriegsrat 29 Anm., 35, 41.
Kurz von Senftenau, Ferdinand Sigismund Graf, Reichsvizekanzler 98; II, 52, 170, 300 Anm.
— Maximilian, bayrischer Oberstkämmerer 65 Anm.; II, 207, 278.
Kurzweil, Räuber 48 Anm.

Ladenburg II, 67.
Ladronsche Truppen 31.
Lahnstein 185, Zoll zu II, 130, 161.
Landstuhl II, 48.
Langen, Mainzer Kanoniker II, 264.
Lang-Ulen (Langula?), Dorf bei Mühlhausen II, 90.
Lasser, Hermann Andreas, mainz. Geh. Rat II, 153, 297.
— Johann Jakob, würzburg. und mainzischer Kanzler 39, 52; II, 32, 41, 64 Anm., 76 Anm., 77, 78, 266—268, 274, 289, 290.
Lautern, Fürstentum II, 4.

Digitized by Google

Leibniz 94 Anm., 152 Anm., 157 Anm., 164, 165, 172, 177 Anm., 179; II, 23, 24, 153, 168, 203 Anm., 217, 231, 235, 247, 248, 268, 269 Anm., 275, 277, 281, 295—297, 306.
Leipzig, Vertrag von II, 88.
Leodius, Benediktus, Kapuzinerguardian zu Münster II, 122 Anm., 170, 171 Anm.
Lerch von Dirmstein, Michael Kaspar Heinrich, Mainzer Domherr II, 286.
Lessein, de, französ. Ges. 124 Anm.
Le Tellier, französ. Minister 132.
Leubelfing, bayrischer Ges. II, 16.
Leuber, kursächs. Ges. 37.
Leuchtenberg, Maximilian Adam, Landgraf von II, 159.
Leyen, von (Krafft Kuno?), mainzischer Offizier 110.
Leyen, von der, rheinisches Prälatengeschlecht 13.
— — Maria Barbara 12.
Lichtenberg, Vers. in 79.
Limburg, Friedrich Ludwig, Pfalzgraf zu 97 Anm.
Limburg, Stadt 151.
Limprecht, Erfurter Vierherr II, 79—84, 88.
Lincker von Lützenwick, mainzischer Geh. Rat 83 Anm., 85, 104 Anm., 154, 157, 161; II, 180, 207, 293, 294.
Lindenspür, mainz. Resident in Wien II, 52, 78 Anm., 80 Anm., 170.
Linz, Verhandlungen in 28.
Lionne, Hugues de, französ. Diplomat und Minister 68 Anm., 73 Anm., 74 Anm., 75Anm., 104Anm., 114, 119, 125, 128, 132, 135Anm., 150Anm., 153Anm., 159.
Lisola, Franz Paul Freiherr von, kaiserl. Diplomat 44 Anm., 78, 79 Anm., 88, 111 Anm., 129, 133 Anm., 134 Anm., 150 Anm., 154, 155, 158, 161, 174 Anm., 176, 187 Anm.; II, 70.
Lobkowitz, Eusebius Wenzel, Fürst von, kaiserl. Minister 78 Anm., 145, 177, 183, 184.
Lohr II, 147, 223.
Lominie, de, französ. Ges. 91.
Longueville, Herzog von 46, 47 Anm.
Lorch II, 189, 190.
Lorsch, Kloster und Amt II, 65.
Lothringen, Karl IV., Herzog von 22, 55, 102, 103, 151, 154—157, 159—163, 169, 170, 175, 187; II, 12, 13, 38, 48, 69, 84, 125, 126, 129, 130.
— Karl V., Herzog von 161—163.
— Franz von 163.
Lothringische Truppen II, 67.
Löwenschild, Baron, schwed. Diplomat 171.
Löwenstein, Grafen von II, 91.
Ludolf, Georg Heinrich, erfurtischer Schlossratsmeister II, 85.
Lübeck 166.
Lüttich, Stift 55 Anm., 100 Anm.; II, 174.
— Stadt 122, 126; II, 24.
Luther II, 161, 214, 279.

Digitized by Google

Luzerner Nuntius 97 Anm.; II, 172.
Lyon 85; II, 185.

Madrid 133, 141, 142.
Mändl, bayrischer Kammerpräsident 39, 40.
Mävius, David II, 143.
Magdeburg 34; II, 87.
— August von Sachsen-Weissenfels, Administrator von II, 7.
Magnus, Valerianus, Kapuziner II, 205.
Mailand 21, 22.
Mainz, Erzbischöfe und Kurfürsten von:
Willigis II, 195.
Siegfried III. von Eppstein 1.
Gerhard II. von Eppstein 1, 3.
Peter von Aspelt 1, 3.
Gerlach von Nassau 3.
Adolf von Nassau 3.
Johann II. von Nassau 3.
Dietber von Isenburg 3.
Berthold von Henneberg 3.
Albrecht II. II, 102, 108, 111, 149, 151.
Sebastian von Heussenstamm II, 211, 212, 214, 220, 327 Anm.
Georg Friedrich von Greiffenklau II, 128.
Anselm Kasimir von Wambold 18, 19, 23, 24, 26, 28, 29, 33, 34, 36, 46—48, 49 Anm.; II, 122, 265, 266, 282.
Lothar Friedrich von Metternich 163, 187; II, 46, 49, 111, 129, 133 Anm., 191, 199, 207, 237—244, 277, 288.
Damian Hartard v. d. Leyen II, 288.
Lothar Franz von Schönborn II, 15, 263.
Philipp Karl von Elz II, 101.
Mainz, Domkapitel zu 7, 47, 48, 53 Anm., 97 Anm., 151 Anm., 184; II, 65 Anm., 93—96, 98, 99, 107 Anm., 113, 119, 124—128, 130—133, 140, 141, 148—150, 156, 157, 160—163, 165—167, 173 Anm., 174, 176, 190, 216, 219, 221, 228, 237, 239, 241—243, 250, 255, 262, 263, 265, 274, 284—289, 300—302.
— Stadt 1, 46, 47, 50, 52, 53, 79 Anm., 85, 126, 141, 158, 159, 160, 163, 165, 171, 172, 184, 185, 186; II, 12, 67, 79, 94, 95, 97—101, 113, 126, 129, 131, 133, 136, 137, 138, 143, 146—149, 152, 154, 165, 176, 186, 201, 221, 227, 237, 252, 257, 260, 265, 267, 288, 294, 298, 308, 316.
— Universität 13; II, 149, 230, 235, 236, 258, 308.
Mainzer Archiv 6, 7.
Mair, bayrischer Ges. II, 66 Anm.
Mallinkrodt, Domherr in Münster II, 6 Anm.
Maltz, Zahlmeister II, 123.
Marenholtz, brandenburgischer Ges. 169, 176, 178.
Marienburg ob Würzburg 164, 165, 169, 170, 171; II, 15, 50, 99, 277, 285, 291.

Digitized by Google

Marius, Erzbischof von Neocäsarea, Nuntius in Wien II, 198.
Markdüren II, 325, 326 Anm.
Markobrunner Weinberg II, 131 Anm., 132.
Marktbreit II, 164.
Martinsstein, Haus II, 261.
Mazarin 46, 47, 49, 51, 53, 59 Anm., 67 Anm., 68 Anm., 72, 73 Anm., 74 Anm., 80, 83, 87, 90—92, 100 Anm., 104 Anm., 122; II, 282, 283.
Mecklenburg 166; II, 57, 91.
Meel, Sebastian Wilhelm, würzburg. Kanzler, Mainzer Vicekanzler 45, 65, 77 Anm., 91—93, 147; II, 2, 3 Anm., 20, 39, 40, 44 Anm., 46—48, 79 Anm., 80, 106 Anm., 266, 267, 271, 274, 282, 289—291, 308.
Meiningen 30.
Melanchthon II, 279.
Mergentheim 31, 32.
Mertloch, bambergischer Kanzler 25 Anm.
Mertz, speirischer Kanzler II, 242.
Metternich, Karl Heinrich von, Domscholasticus in Mainz II, 123, 166, 287.
— Lothar Friedrich von; s. Mainz.
— Wolfgang Heinrich von, Bruder des vorigen, mainz. Grosshofmeister 163 Anm.; II, 134 Anm, 238—242.
Metz 132.
Metzger, kaiserl. Ges. 18.
Meyernberg, kaiserl. Ges. 178—181, 186; II, 13 Anm., 51, 278, 291.
Millet, französ. Agent 51.
Miltenberg II, 92, 123.
Modena 65.
Mörlenbach II, 63 Anm.
Mörssberg, Grafen von II, 90.
Mohr, Nik., Jesuit II, 234 Anm.
Molitor(is), Dr., mainzischer Ges., 111 Anm.; II, 86, 87.
Monferrat II, 188.
Montecuccoli, General 78 Anm., 90, 184, 187; II, 276.
Monzingen (bei Kreuznach) II, 63 Anm.
Mühlhausen i. Th. II, 7, 90.
Müller, Johann, kulmbachischer Ges. 22.
München 7, 9, 31, 39, 62, 63, 76, 83 Anm., 91, 159; II, 20, 100, 256.
Münnerstadt, II, 86; Gymnasium zu II, 221, 235.
Münster, Bistum und Bischof (Christoph Bernhard von Galen) 58, 95, 96 Anm., 97 Anm., 112—116, 117 Anm., 120, 121, 128, 129, 138, 141, 160, 164, 165, 170, 171, 174, 179, 180, 183; II, 5, 6, 7, 9 Anm., 24, 84, 96, 102, 174, 176.
— Koadjutor von (Ferdinand von Fürstenberg) 174 Anm.; II, 194.
— Stadt 20; II, 5, 24, 176, 215.
— Verhandlungen und Friede zu 19, 22, 28, 33, 35, 39, 51; II, 15, 39, 61, 74, 115, 126, 289, 292.
Nancy 157 Anm.
Nassau, Grafschaft und Ort 12, Philipp, Graf von 12.

Digitized by Google

Nerli, Nuntius in Paris II, 142 Anm., 199 Anm., 200 Anm.
Neu-Bamberg II, 69, 124.
Neu-Brunn, Dorf II, 121 Anm., 124.
Neuburg, Herzogtum und Herzog von (Philipp Wilhelm) 58, 60 Anm., 61, 65 Anm., 67, 68, 70, 73 Anm., 74, 75 Anm., 79 Anm., 97 Anm., 102 Anm., 106, 112, 113, 116, 117, 120, 121, 122 Anm., 128, 138, 141, 148, 160, 173 Anm., 183; II, 21, 68, 205, 206, 226, 271, 276, 303.
— Herzogin Wittwe von II, 208.
Neuenhayn II, 65.
Neustadt, mainz. Amt 13.
Neuzenbronn, Hof und Weiler bei Gmünden II, 128.
Niederlande, die spanischen 68, 93, 95, 120, 124 Anm., 126, 128, 130—132, 136, 139, 158, 183; II, 6, 207.
— die Vereinigten 176, 181; s. Holland und Generalstaaten.
Niederländer, die 40.
Niehus, Berthold, Suffraganeus von Mainz II, 304.
Nierstein 185.
Nikolaus V., Papst II, 191.
Nörten 113.
Nointel, französ. Ges. in Konstantinopel 172.
Nordenstadt (bei Hochheim), II, 128.
Notthafft, Joh. Heinr. Graf von 26.
Nussdorf bei Wien 110.
Nürnberg 14, 23—26, 101, 168; II, 113, 119, 123, 129, 135, Exekutionstag zu 52, 62; II, 2—4, 75, 290.
— Kreistage zu 24, 25, 30, 109; II, 253 Anm.

Oberpfalz, die 41/42.
Obershausen, Dorf II, 125, 261.
Ochs, Johann, Kassierer des Rheinbundes 116, 117.
Ochsenfurt 31, 32; II, 100 Anm., 101, 116 Anm., 223.
Oehlhafen, nürnbergischer Ges. 22.
Oesterreich 17, 20, 37, 39 Anm., 44, 46, 58, 60, 66, 71, 72, 73 Anm., 75—80, 83, 88, 95, 96, 98, 110, 111, 118, 128, 135, 140, 151, 169, 187; II, 95 (s. auch Wien).
— Leopold Wilhelm, Erzherzog von 44, 49 Anm., 73 Anm. 75—77; II, 122.
— Sigismund, Erzherzog von II, 187.
Oettershausen, Dorf bei Volkach II, 262.
Oettingen, österreich. Ges. 77, 78 Anm.
Oexle, bayrischer Ges. 52 Anm., 62—64, 65 Anm.; II, 40, 66 Anm., 138 Anm. 207, 252 Anm. 255, 256, 259 Anm., 267, 271 Anm., 278, 290.
Oldenburg II, 7.
Oliva 92, 99.
Orba, mainz. Amt II, 124, 125, 133, 260.
Orleans, Universität 13; II, 254.
Osnabrück 141, 164; II, 187.

Digitized by Google

Osnabrück, Bischof Franz Wilhelm von 49 Anm.; II, 169.
— Verhandlungen zu 19, 35, 39, 40, 41, 45, 51; II, 15, 39, 61, 63.

Pacca, Nuntius in Köln II, 171 Anm.
Paderborn, Bischof von (Ferdinand von Fürstenberg) 166; II, 194.
— Domprobst von II, 173.
Pagenstecher, hessischer Ges. II, 64.
Pallavicini, Opizio, Erzbischof von Ephesus, Nuntius in Köln II, 289.
— Sforza, Kardinal, Geschichtschreiber II, 320, 322, 323, 327 Anm.
Pamfili, Camillo Astallo, Kardinal II, 207 Anm.
Pancirolo, Gianjacobo, Kardinal II, 170.
Papius, Dr., kurmainzischer Schultheiss in Erfurt II, 81, 83.
Paris 9, 87, 103, 114, 126, 141, 142, 146, 150, 170, 172, 176, 177; II, 85, 142, 189, 277, 289, 297, 299.
Paul V., Papst II, 232.
Paur, Oberstwachtmeister II, 115.
Penneranda, Graf, spanischer Ges. 39, 79 Anm. 83, 84.
Persien 106.
Peyerle von Perleberg (Beierlein) 27; II, 11.
Pfalz, Kurfürstentum und Kurfürst (Karl Ludwig) von der 56, 78, 84 Anm., 114, 118, 125, 137, 148, 150, 151, 155, 157 Anm., 167, 176, 183; II, 4, 10, 17, 38, 49 Anm., 60, 63—70, 95, 97, 136—38, 146 Anm. 150, 155, 196, 200 Anm., 204, 242, 244, 249, 253, 282, 283 Anm., 302, 304.
— Benedikta v. d. II, 209.
— Eduard v. d. II, 209.
— Liselotte v. d. II, 203 Anm.
Pfalz-Simmern, Ludwig Philipp, Pfalzgraf von II, 4, 13, 14, 70, 255.
Pfanner, Tobias, Geschichtschreiber 49 Anm.
Pfeddersheim, Burg und Stadt II, 70.
Platen, Graf, brandenburg. Ges. 147.
Pleichfeldt, Gut II, 120.
Plettenberg, kaiserl. Ges. in Sachsen II, 295.
Plittersdorf, mainzisch-kölnischer Diplomat 125.
Polen 50, 60 Anm., 64, 69—72, 76, 88, 106, 115, 121, 137, 139, 151; II, 38, 199, 200, 276, 284.
Pommern 45, 90, 92.
Pomponne, französ. Minister 119 Anm., 172; II, 247, 278.
Portia, Joh. Ferdinand, Fürst, kaiserl. Minister 99 Anm., 100 Anm., 111, 123, 124; II, 86, 185.
Portmann, brandenburg. Ges. II, 57, 264, 302.
Pradel, französ. General II, 85, 88.
Prag 48 Anm., 76; Friede zu 34.
— Tag zu (1652) 53, 55; II, 19, 20, 28, 31, 62, 295.
Prignani, Theatinerpater 121 Anm.
Priorato, Galeazzo Gualdo 13 Anm.; II, 98, 99, 101, 108, 109, 111, 246, 250.
Prüschenk, Zacharias von 99 Anm.; II, 248, 279—281.

Digitized by Google

Prüschenk, Christian Friedrich von, Sohn des vorigen II, 281.
Pufendorf, Esajas von 176.
— Samuel von 35, 42, 146; II, 200, 248, 249, 268, 274, 310.
Pyrenäen, Verhandlungen in den, pyrenäischer Friede 84, 87, 90, 95, 122, 154.

Randersacker II, 101.
Rantzau, Christoph, Graf von II, 280.
Rauenthaler Weinberg II, 128.
Regensburg 96, 98, 108, 110, 123; II, 66, 96, 124, 152, 153, 192, 220.
— Albert IV., Bischof von 34 Anm.
— Franz Wilhelm von Wartenberg, Bischof von II, 184.
— Kapitel von II, 184.
— Reichstag zu (1641) 39 Anm.
— — — (1653—54) 53, 62, 147; II, 16, 18, 27—41, 58, 151, 172, 280, 292, 293.
— Reichstag von 1662 ff., 96, 102, 107—109, 111, 112, 138 Anm., 139, 140, 144, 147—49, 151, 156, 175, 178—180, 185, 187; II, 27, 44—51, 58, 84, 124, 129, 180, 184, 186, 187, 190, 191, 194, 196, 197, 237, 273, 274, 290, 291, 298, 302.
Reibolt, Nürnberger Bürger 15.
Reichelsberg, Herrn von II, 262, 263.
Reiffenberg, rheinisches Prälatengeschlecht 13.
— Philipp Ludwig von, Mainzer Domherr, Statthalter von Erfurt 7, 46—49, 53 Anm., 118, 150; II, 3, 17, 84, 85, 87, 88, 167, 194 Anm., 265, 275, 282—289; seine Schwestern II, 286.
Reigersberger, mainz. Kanzler 37, 39; II, 73, 265, 266 Anm., 267, 274.
Rheingau II, 103, 128, 149, 154, 259, 299, 308.
Riedt, Georg Anton von, Mainzer Domherr 48 Anm.
Rieneck 26; II, 147.
Rimpach, Gut II, 261.
Risaucourt, lothringischer Diplomat 154, 157, 158, 161.
Rodenstein (Rottenstein?) II, 223.
Rojas de Spinola, Don Christoval de, Bischof von Stephania, spanischer Agent 111 Anm., 124; II, 143.
Rom, die Kurie, Heil. Stuhl u. dgl. 7, 10, 11, 105—107, 146 Anm., 177; II, 4, 96, 129, 168—201, 205, 207—209, 211—213, 217, 218, 222—225, 227, 239, 243—245, 258, 259, 264, 265, 268, 283 Anm., 289, 294, 295, 299—302, 304—307, 313—316.
Rosenbach, Johann Hartmann von, würzb. Domdechant II, 99 Anm., 184, 299.
Rospigliosi, Kardinalstaatssekretär unter Clemens IX. II, 69, 70 Anm., 196 Anm., 214, 215.
Rothenburg a. d. T. II, 120.
Rotterdam II, 302.
Rüdesheim, rheinisches Prälatengeschlecht 13; s. Brömser.

Saal s. Heppenheim.
Sachsen, Haus II, 82, 90, 100.
— Kurfürstentum u. Kurfürst Johann Georg I., 17, 19, 37, 55 Anm., 56, 57; II, 72, 73.

Digitized by Google

Sachsen, Johann Georg II., Kurf. von 78 Anm., 79, 88, 130, 137, 138 Anm., 141, 152, 154, 155, 164—168, 179, 185; II, 71, 81, 82, 84, 85, 87—90, 113, 126, 127, 201, 283—285, 287, 289, 295, 296.
— Kurprinz von (Joh. Georg III.) 167 Anm., 168.
— Herzöge von II, 71, 81, 82, 84, 85, 113, 201, 272, 274.
Sachsen-Altenburg, Friedrich Wilhelm II., Herzog von 37; II, 38, 39, 41, 285, 288, 303 (altenburg. Ges.)
— Gotha, Ernst der Fromme, Herzog von II, 81, 155.
— Koburg 37, 109.
— Lauenburg 166.
— Weimar, Wilhelm Herzog von II, 38, 41, 81, 90.
St. Germain 146.
Salzburg, Erzstift 16, 21 Anm., 36, 60 Anm., 102, 166; II, 96, 168, 197.
— Guidobald von Thun, Erzbischof von, Kardinal II, 186, 187, 193 Anm., 194, 196, 197.
Sanfelice, Guiseppe Maria, Erzbischof von Cosenza, Nuntius in Köln 60 Anm., 76 Anm., 79, 83, 86, 98, 105; II, 21, 173—176, 205, 206, 209, 211, 222, 224, 249, 268, 282 Anm., 296, 303—306.
St. Gallen, Abt von 97 Anm.
St. Gotthard, Schlacht bei 111; II, 276.
Saria, spanischer Diplomat 79.
Sartorius, Eucharius, Jesuit II, 170.
Savoyen, Herzog von 54; II, 23.
Schäffer, bayrischer Kriegsrat 39 Anm.
Schauenburg, mainz. Amt II, 64 Anm., 65.
Scheidsheim II, 65.
Schenck von Stauffenberg, Johann Sebastian, würzb. Domherr II, 163.
Schenckherr, s. Waldenburg.
Schlippenbach, schwedischer Ges. 69.
Schmidburg, Freiherr von, Reichshofrat II, 80—83, 272.
Schmiesing, münsterscher Ges. 146.
Schnoilski, pfalz-zweibrückischer Diplomat II, 64, 65 Anm., 290.
Schönborn, Dorf 12.
— Familie 12, 13; II, 123, 127, 260, 262.
— Franz Georg von, Neffe Johann Philipps, Mainzer Domkustos 163; II, 167, 237, 238, 242, 245, 263, 286.
— Georg von 12.
— Johann von 12.
— Johann Philipp von, Neffe des Kurf., Amtmann zu Karlstadt, später Malteserritter II, 263.
— Lothar Franz von, Neffe des Kurf. II, 15, 263; s. auch Bamberg und Mainz.
— Melchior Friedrich von, Neffe des Kurf., Geh. Rat, Oberhofmarschall 119, 122 Anm., 124 Anm., 139, 143, 146, 150 Anm., 152, 154, 155 Anm., 159, 171, 172, 174 Anm., 175—177, 185, 186; II, 7, 262, 263, 276, 289 Anm.
— Philipp von 12.

Digitized by Google

Schönborn, Philipp Erwin von, Bruder des Kurf., Amtmann zu Steinheim, mainz. Oberhofmarschall 13, 26, 74, 75 Anm., 79 Anm., 101 Anm., 104 Anm., 121 Anm., 124, 150; II, 123, 125, 137, 237, 238, 249, 260—263, 274—276, 289 Anm., 290.
Schönbornsche Partei II, 242.
Schönthal, Abt von (Christoph Haan) II, 129.
Schulpforta 130; II, 89, 295.
Schwalbach 63, 157 Anm., 164, 165; II, 80, 81, 128, 175, 206, 231, 280.
Schwan, Wolfgang, Jesuit II, 252.
Schwanau, Lidl von, Reichsherold II, 83.
Schwartzenbach, Johann Heinrich von II, 209.
Schwartzkopf, wolfenbüttelscher Kanzler II, 249.
Schwarzburg, Grafen von II, 71, 90.
Schwarzenberg, Joh. Adolf Fürst von, kaiserl. Geh. Rat 15, 175 Anm., 176 Anm.
Schwarzenberg, Graf von II, 164.
Schweden und die Schweden 4, 14, 15—20, 21 Anm., 22, 24, 28, 29, 31—33, 36—39, 41, 51, 57, 60 Anm., 61, 62, 64, 66, 69, 70, 71 Anm., 72, 73 Anm., 74 Anm., 76, 79, 81, 87, 88, 90—96, 97 Anm., 106, 113—115, 119, 136, 143, 147, 148, 150, 153, 166, 168, 176, 182, 186; II, 2, 18, 37, 61, 72—75, 85, 107, 108 Anm., 114, 115, 117, 121, 142, 143, 249, 271.
— Gustav Adolf, König von II, 326.
— Karl Gustav, König von 60, 69, 70, 72, 88, 89; s. auch Zweibrücken.
Schweinfurt 31; II, 115.
Schweiz 97 Anm., 155.
Seckendorf, herzogl. sächs. Ges. II, 81, 82, 272, 274.
Seckenheim II, 65.
Seinsheim, Dorf II, 261.
Sennfeld, Dorf bei Schweinfurt II, 63.
Servien, französ. Diplomat 50 Anm., 59 Anm., 67, 73 Anm., 74 Anm.; II, 247.
Siegler, Christoph II, 78.
Silberschlag, Michael, Magister, Erfurter II, 74, 75, 79 Anm.
Sinzendorf, Graf Rudolf von, kaiserl. Ges. 119, 121 Anm., 122 Anm., 132 Anm., 133, 134 Anm., 135 Anm., 137 Anm., 138 Anm., 139 Anm., 141 Anm., 144 Anm.; II, 276 Anm., 298.
— Hofkammerpräsident 127.
Sobernheim II, 63 Anm.
Sölner, Johann Melchior, würzburg. Weihbischof II, 218, 308.
Sötern, Herr von (Philipp Franz?) II, 123.
Sommerfeld, von, Generalwachtmeister II, 85.
Spa II, 207.
Spalla, Ingenieur II, 98 Anm.
Spanien und die Spanier 4, 19, 35, 38—40, 42—44, 46, 52, 56, 59, 61, 62, 65, 67—69, 71, 72, 76—78, 79 Anm., 80, 81, 82 Anm., 83—85, 87, 89, 91, 92, 95, 98 Anm., 111, 122—125, 127—130, 131 Anm., 132, 133, 135, 136, 138 Anm., 139—141, 142 Anm., 145, 154, 157, 173 Anm., 175, 177; II, 22, 95, 122, 187, 250, 261, 265, 282, 294; s. auch Madrid.

Digitized by Google

Spanien, Phillipp IV., König v. 71, 75 Anm., 85, 106, 122, 123, 125, 136; II, 111.
Spanien, Maria Anna, Königin von 75 Anm., 126, 131, 133, 145.
— Karl II., König von 122, 123, 125, 126.
— Maria Theresia, spanische Infantin, Königin v. Frankreich 61, 71, 122, 123, 136.
— Margarethe Theresia, span. Infantin, Kaiserin 123, 126, 127.
Sparr, brandenb. General 56.
Spee, Jesuit 13; II, 231.
Speier, Bistum II, 39.
— Lothar Friedrich, Bischof von; s. Mainz.
— Kammergericht zu II, 24, 25, 56—58, 194.
Spessart II, 133, 149, 229, 261.
Spinola, Giulio, Bischof von Laodicea, Nuntius in Wien II, 195.
Spork, Oberst II, 120.
Stablo, Abtei 100 Anm.; II, 180, 186, 313.
Stadion II, 46.
— Christoph Rudolf von, Mainzer Domherr, Generalvikar II, 286, 299.
— Franz Kaspar von, Mainzer Domherr 146; II, 195, 197.
— Rudolf von, würzb. Domherr 14.
Starkenburg II, 63.
Steiermark 110.
Steinheim, mainzisches Amt 13; II, 260.
Steinmetz, Kammerschreiber II, 123.
Strassburg, Bistum II, 237.
— Stadt 37, 166; II, 138.
Strehlhof bei Volkach II, 261.
Strevesdorf, Wolther Heinrich von, mainz. Suffraganeus 15; II, 304/5 Anm., 327.
Sulzbach, Philipp, Pfalzgraf von II, 69.
— Christian August, Pfalzgraf von II, 204, 206, 207; dessen Gemahlin II, 206.
— Fauthey II, 65.

Temple, William, englischer Diplomat II, 249.
Terra Nova, Duc de, spanischer Ges. in Wien 38, 39.
Thomä, altenburgischer Ges. II, 45.
Thüringen 2, 30; II, 70, 71, 229.
— Landgrafen von II, 71.
Tirol 75 Anm.
Torstenson, schwedischer General 45.
Toul 132.
Tournai II, 252.
Trauttmannsdorff, Maximilian Graf, kaiserl. Staatsmann 35—37.
Tridentinisches Konzil II, 168, 211, 220, 225, 232, 320.
Trient II, 187.
Trier, Kurfürstentum 12, 36, 37.
— Philipp Christoph von Sötern, Kurfürst von 48 Anm., 49; II, 3, 4, 123, 282 Anm.
— Karl Kaspar v. d. Leyen, Kurf. von 53, 57, 58, 65, 78, 79, 96 Anm., 97 Anm., 116 117, 121, 130, 134 Anm., 138 Anm., 141, 151, 156—159, 161, 164, 165,

Digitized by Google

168—170, 173, 176, 177, 187; II, 8, 41, 84, 96, 137, 142, 166, 174, 189—191, 205, 224, 277, 278 Anm., 292, 299.
Truchsess, Graf von, Mainzer Domherr 49.
Türken und Türkenkrieg 78, 90, 102, 103 Anm., 104, 105, 107, 108, 117, 123, 148; II, 45, 47, 86, 116, 118, 124, 133 Anm., 148, 179, 258 Anm., 276.
Turenne, franz. General 33, 46, 50, 110; II, 12, 13.

Ucedo, spanischer Ges. 111 Anm.
Ulenbergsche Bibel II, 232.
Ulm (Olm), mainz. Amt II, 125.
Ulm, Stadt 166.
— Verhandlungen zu 25 Anm., 41, 42, 46; II, 289.
Ungarn II, 320.
Utrelux, Johann, mainzisch-kölnischer Agent in Rom II, 194, 196, 197.

Vagl, Johann, Mainzer Protonotar II, 327.
Vaubrun, französ. Ges. 120, 152, 159; II, 278.
Vaudemont, Prinz II, 130.
Vautorte, französ. Ges. 47, 48, 49, 53; II, 27 Anm., 28 Anm., 29 Anm.
Venedig 84, 85, 105, 106, 196; II, 196.
Verden, Herzogtum 89, 96.
Verdun 132.
Verjus, französ. Diplomat 171; II, 7.
Vervaux, Beichtvater Maximilians I. v. Bayern 23.
Vet Wies, Pater II, 206.
Vignacourt, franz. Ges. 59, 62.
Vilzbach, Weingarten zu II, 130, 131 Anm.
Virnheim, Dorf II, 64 Anm.
Volmar, kaiserl. Ges. 35 Anm., 56—58, 59 Anm., 60 Anm., 64, 77, 85, 99; II, 13, 16 Anm. 53, 66 Anm., 107 Anm., 252, 255, 256, 271.
Volusius, Gottfried Adolf II, 213, 234, 308, 327.
Vorburg, Johann Philipp von 19—22, 34—37, 39, 45, 54, 62; II, 73, 202 Anm., 264, 266, 289, 291—93.
— Franz Joh. Wolfg. von, Neffe des vorigen II, 122.

Waltbott von Bassenheim, Mainzer Domherr II, 286.
Waldeck, Grafschaft 116.
— Georg Friedrich, Graf von II, 10, 35.
Waldenburg, Gerhard, Freiherr von, gen. Schenckherr, mainzischer Grosshofmeister 39; II, 76 Anm., 77, 78, 265, 266.
Walderdorff, Emmerich Friedrich, Freiherr von, kaiserl. Diplomat 152 Anm., 153, 155, 156 Anm., 157, 158, 161 Anm.
— Wilderich, Freiherr von, Mainzer und Würzburger Domherr, Mainzer Generalvikar, Reichsvizekanzler, Bischof von Wien 48 Anm., 99, 101 Anm., 102 Anm., 118, 141 Anm., 143 Anm., 144 Anm., 145, 152; II, 53, 56, 163, 175, 217, 228, 238—242, 299—302.

Digitized by Google

Walderode, Johann von, kaiserl. Ratssekretär 44 Anm., 111 Anm.
Walenburch, Adrian von, Kölner Suffraganeus II, 186, 205, 207, 216, 217 Anm., 280, 302, 303, 305—308.
— Peter von, Mainzer Suffraganeus II, 6, 179, 180, 186, 191, 204, 205, 207, 209—213, 216, 217 Anm., 225, 226, 228, 229, 280, 302—308, 327.
Wallenstein II, 251.
Wallthüren II, 223.
Warschau 64.
Weilbach, Hofgut II, 129.
Weilburg, Schule zu 13.
Weiler, Dorf II, 261, 262.
Weisenau, Dorf II, 221.
Weissenburg II, 39.
Weissenwolf, österr. Ges. 119, 134, 138 Anm.; II, 208—9 Anm.
Werbach, Flecken II, 121, 125, 126.
Werdenau, Veit Gottfried von, würzb. Domdechant 14, 15, 24, 28 Anm. 30; II, 15 Anm., 110, 119, 120 Anm., 299.
Werneck, würzb. Amt II, 157.
Werth, Haus II, 130.
— Kammerdiener Lothar Friedrichs von Mainz II, 134 Anm.
Wertheim-Löwenstein, Graf von, kaiserl. Ges. 48.
Wesenbeck, brandenburg. Ges. 20.
Westfalen, westfälischer Friede 10 Anm., 22, 42, 69, 90, 93, 122, 174, 180, 184, 185; II, 1, 11, 50, 58, 60, 61, 66, 72, 131, 169, 188, 200, 218, 223, 250, 266 Anm., 292.
Wettiner, die II, 81.
Wicelius, Georg, kathol. Theologe II, 279.
Wicquefort II, 247, 250.
Wien, Wiener Regierung u. dgl. 6, 8, 9, 38, 40, 43, 44, 48, 49, 56, 58, 65, 67, 85, 86, 88, 89, 91, 92, 98, 99, 101—103, 105—107, 110, 111 Anm., 114 Anm., 118, 124—127, 133 Anm., 134 Anm., 137 Anm., 138 Anm., 141, 142, 145, 152, 154—156, 158, 161, 168, 173 Anm., 175, 179, 182; II, 30, 49, 53, 69, 79 Anm., 80, 81, 85, 86, 171, 177, 178, 185, 193, 199, 204, 238, 240, 250, 265, 277, 278, 281, 291, 294, 300, 301.
Wiener Konkordat II, 168.
Wiener Nuntius, s. unter Carafa, Elci, Marius, Spinola.
Wiesbaden 7.
Wiesentheid, Schönbornsches Familienarchiv zu VI. 11; II, V.
Wilzburg II, 62.
Windischgrätz, Graf, kaiserl. Ges. 162, 163.
Wismar II, 142.
Witt, Jan de, holländischer Grosspensionär 143, 155; II, 249.
Wittmann, Johann Konrad, Münzaufseher II, 150.
Wobersnau, Witwe von II, 127.
Wohlwart, württemberg. Oberrat II, 75.
Wolfskehl 39.

Digitized by Google

Wolkenstein, Graf, Reichshofratsvicepräsident 56; II, 13, 53.
Worms, Georg Anton, Bischof von 55.
Worms, Hugo Eberhard Kratz von Scharffenstein, Bischof von II, 46.
— Bistum 167; II, 25, 27, 67, 68, 91, 110, 147, 156, 168, 187, 190, 195, 229, 233, 244, 245, 253, 291.
Wrangel, schwedischer General 8, 32, 33; II, 107, 108 Anm., 122.
Wreich, brandenburg. Diplomat 91 Anm.
Württemberg 66; II, 91.
— Eberhard III., Herzog von 66, 97 Anm., 116, 117, 166—168, 183, 186; II, 7, 49 Anm., 75, 205.
Würzburg, Bischöfe von:
Julius Echter von Mespelbrunn II, 220.
Franz von Hatzfeld 14, 17, 31; II, 119, 157, 159, 292.
Johann Gottfried von Guttenberg II, 157, 160.
— Dom zu II, 233.
— Domkapitel zu 14, 15, 49, 151; II, 93—95, 97 Anm., 99, 101, 109, 114—120, 156—160, 163, 164, 172, 173 Anm., 183, 184, 219, 220, 228, 229, 255, 261—263, 270 Anm., 286, 287, 300, 301.
— Stadt 7, 8, 32, 92, 98, 121 Anm., 133, 134 Anm., 155, 158, 160, 165, 167 Anm., 170, 176, 177, 186, 187; II, 80, 92, 93, 97, 99, 100—102, 116, 145 Anm., 158, 176, 179, 224, 237, 252, 260, 267, 286, 290, 299, 307.
— Universität II, 120, 124—126, 228, 235, 255.
— Juliusspital II, 120, 125, 126, 128.
Würzburg, Propstei von St. Burkhard in 14.
— Hauger Stiftskirche in II, 231.
— St. Stephan, Benediktinerkl. in II, 222.

Zollern, Fürstin von, Gräfin von Berg II, 207.
Zweibrücken 97 Anm.
— Karl Gustav, Pfalzgraf von II, 64; s. Schweden.

Digitized by Google

Ergänzungen und Berichtigungen

zu Teil I.

S. 8 Z. 10 von oben lies stattlich statt staatlich.
„ 8 „ 13 „ unten lies 1642/43 statt 1842/43.
„ 12 „ 4 „ unten lies Lorheim statt Lotheim.
„ 14 „ 2 „ oben lies Comburg statt Kronberg.
„ 26 „ 3 „ oben lies Rieneck statt Rheineck.
„ 35 Anm. 3 lies Acta Pac. II statt I.
„ 45 Z. 2 von unten lies Meel statt Mehl und so überall.
„ 48 Anm. 3 lies Andlau statt Dendlen.
„ 52 „ 7 lies Oexle statt Oexl und so überall.
„ 76 Z. 4 von unten lies Blume statt Blum und so überall.
„ 88 „ 3 „ oben lies von statt an.
„ 89 „ 3 „ oben lies er statt es.
„ 157 Anm. 3 lies 1670 statt 1667.
„ 163 Anm. 1 lies Wolfgang Heinrichs von statt Domherrn und Bruders statt Vetters.
„ 184 Anm. 2 Z. 2 lies 99 statt 994.

— —

Zu Teil II.

S. 46 Anm. 1 Z. 2 lies 234, 237 statt 357, 361.
„ 48 Z. 2 von unten lies 1670 statt 1680.
„ 69 „ 11 „ oben lies Neu-Bamberg statt Neuen-Baimberg.
„ 74 „ 7 „ unten lies seine statt seinen.
„ 77 „ 15 „ unten lies Waldenburg statt Waldburg.
„ 84 „ 5 „ oben lies und haben statt haben und.
„ 90 „ 8 „ oben lies Mörssberg statt Mörssburg.
Zu S. 113—17. Braun, Gesch. der Heranbildung des Klerus in der Diözese Würzburg II, S. 97, Anm. 4 giebt einige Zahlen über die Würzburger Steuerbeträge. Im Jahre 1653/54 zahlten danach die Stifter und Klöster 14 568 Gulden, die 58 Aemter 110 116 Gulden, in den Jahren 1665—69 zahlten jene 9647 Reichsthaler, diese 68 232 Reichsthaler.
S. 143 Z. 6 und 5 von unten lies: Auch das ist wohl ein Beweis .... doch war für ihn in erster Linie ....

Digitized by Google

S. 153 Z. 5 von unten lies H. A. Lasser statt K. A. Lasser.
„ 157 Z. 4 ist statt Berneck wohl Werneck zu lesen.
Zu S. 191 Z. 10—12 von oben. Gemeint ist die Urkunde im Bullarium von 1586, S. 69—71.
Zu S. 236. Die älteste Verordnung des Generalvikariats ist vom 21. Jan. 1649. (Werner, Dom von Mainz III, 14.)
S. 252 Z. 2 von oben lies armen statt armer.
„ 254 Anm. 5 lies te sperantibus statt tessperantibus.

18

Druck von Ant. Kämpfe.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine of five cents a day is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

CANCELLED

DUE APR '66 H

87 149

CANCELLED

MAR 13 1969 ILL

3275680

JUN 1 8 1980

Digitized by Google

Ger 1920.13
Johann Philipp von Schonborn, Kurf
Widener Library 003364035
3 2044 086 051 398

Digitized by Google